



Reichklara und Armklara

Zwei Mainzer Klarissenklöster in der Zeit der
katholischen Reform bis zur Mainzer Aufklärung

Wissenschaftliche Beiträge
aus dem Tectum Verlag
Reihe Geschichtswissenschaft

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag

Reihe: Geschichtswissenschaft
Band 31

Sigrun Müller

Reichklara und Armklara

**Zwei Mainzer Klarissenklöster in der Zeit der
katholischen Reform bis zur Mainzer Aufklärung**

Tectum Verlag

Sigrun Müller

Reichklara und Armklara. Zwei Mainzer Klarissenklöster in der Zeit
der katholischen Reform bis zur Mainzer Aufklärung

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag

Reihe: Geschichtswissenschaft; Bd. 31

© Tectum Verlag Marburg, 2017

Zugl. Diss. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2016

ISBN: 978-3-8288-6644-7

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter
der ISBN 978-3-8288-3900-7 im Tectum Verlag erschienen.)

Umschlagabbildung: Stadtarchiv Mainz, Urkunde 1683 Mai 19

Satz, Layout und Umschlaggestaltung: Mareike Gill | Tectum Verlag

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im
Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einleitung	11
1 Thema	11
2 Fragestellung	16
3 Forschungsstand	18
4 Aufbau der Arbeit	20
5 Methode	21
6 Quellen zu Reichklara	23
7 Quellen zu Armklara	26
8 Reichklara und Armklara in der Geschichtsschreibung	28
Teil II Die Reformbemühungen der Mainzer Erzbischöfe	35
1 Das Bistum Mainz und die Erneuerung des Glaubens im 17. Jahrhundert	35
2 Das 18. Jahrhundert und die Mainzer Aufklärung	42
3 Jurisdiktionskonflikte zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit	46
3.1 Die Verordnungen	46
4 Die erzbischöflichen Visitationen	49
4.1 Die Visitationen der Jahre 1586 und 1588 in Reichklara	53
4.2 Die Visitationen der Jahre 1639 und 1647 in Reichklara	55
4.3 Die Visitationen des Jahres 1656 in Reichklara und Armklara	57
4.4 Die Visitationen der Jahre 1736 und 1737 in Reichklara	58
4.4.1 Der Streit wegen des Beichtvaters	59
4.4.2 Die Ereignisse aus der Sicht der Schwestern	62
4.5 Die Visitationen des Jahres 1745 in Reichklara und Armklara	69
4.6 Die Visitation des Jahres 1762 in Armklara	71
4.7 Die Visitation des Jahres 1768 in Armklara	73

5	Die Ordensvisitationen	74
5.1	Ordensvisitationen in Reichklara	74
5.2	Ordensvisitationen in Armklara	77
6	Das Ende der franziskanischen Seelsorge in Armklara	78
	Teil III Das Klosterleben Reichklaras.	81
1	Die ersten Jahrhunderte.....	81
2	Die Klausur.....	85
2.1	Kloster- und Klausurbereich	87
2.2	Klausurbedingungen in Reichklara während der Frühen Neuzeit	91
2.3	Verlassen der Klausur bei Kriegen und Seuchen.....	95
2.4	Verlassen der Klausur aus anderen Gründen.....	96
2.5	Passive Klausurverletzungen	98
3	Herkunft der Schwestern, soziale Zusammensetzung und Ämterverteilung	101
3.1	Die Laienschwestern	101
3.2	Die Chorschwestern	104
3.3	Arbeitsalltag und Klostergemeinschaft	107
3.3.1	Verhalten der Kommunität bei Konflikten mit der Außenwelt.....	113
3.4	Ausstattung und Versorgung der Nonnen.....	115
3.4.1	Die Kleidung.....	116
3.4.2	Das Essen.....	118
3.5	Die Strafen.....	123
3.6	Krankheiten und Sterben.....	126
4	Der Beichtvater	132
4.1	Die Beichte	134
5	Exkurs: Was bewegte Frauen in der Frühen Neuzeit zum Eintritt in ein Kloster?	136
6	Postulantinnen und Novizinnen	140
6.1	Reichklara und die Amortisationsverordnungen von 1737 und 1772..	146

6.2	Der Spielpfennig	149
7	Äbtissinnen und Priorinnen	153
7.1	Aufgaben der Äbtissinnen und Priorinnen	156
7.2	Äbtissinnenwahlen	158
7.2.1	Äbtissinnenwahl 1639	159
7.2.2	Äbtissinnenwahl 1696	160
7.2.3	Äbtissinnenwahl 1717	162
7.2.4	Äbtissinnenwahl 1748	165
8	Das geistliche Leben	167
8.1	Verhalten während des Chordienstes	170
8.2	Totenfürsorge: Seelgerätstiftungen und Ablassprivilegien	171
8.3	Ausstattung der Kirche und liturgische Bücher	173
8.4	Das Antiphonar	175
8.5	Die Heiligenverehrung	176
8.5.1	Klosternamen	178
8.5.2	Anrufungen von Heiligen in Notzeiten	179
9	Wirtschaftliche Situation	180
9.1	Die ökonomische Basis	180
9.2	Verwaltung und Organisation	183
10	Die Aufhebung Reichklaras	186
10.1	Die letzte Visitation in Reichklara	186
10.2	Die eigentliche Aufhebung	195
Teil IV	Das Klosterleben Armeklaras	199
1	Gründung im Kontext der katholischen Reform	199
2	Die Klausur	202
2.1	Der Klausurbereich	205
2.2	Verlassen der Klausur	208
2.3	Passive Klausurverletzungen	209
3	Soziale Zusammensetzung der Konventsgemeinschaft und Ämterverteilung	211

4	Alltag und soziales Miteinander	215
5	Ausstattung und Versorgung der Nonnen	220
	5.1 Kleidung und Zellen.....	220
	5.2 Das Essen	221
6	Die Strafen	224
7	Krankheiten und Sterben.....	226
8	Beichte und Beichtväter.....	230
9	Postulantinnen und Novizinnen	232
	9.1 Das Noviziat: Aufnahmekriterien und -bedingungen	232
	9.2 Die Profession	237
	9.3 Armklara und die Amortisationsverordnung	240
10	Äbtissinnen und Vikarinnen.....	241
	10.1 Äbtissinnenwahlen der Jahre 1636, 1660, 1696, 1722, 1775 und 1782.....	244
	10.2 Äbtissinnenwahl 1789	247
11	Der geistliche Alltag	249
	11.1 Verhalten während des Chordienstes.....	251
	11.2 Bücher in Armklara.....	253
	11.3 Heiligenverehrung und Volksfrömmigkeit	258
	11.3.1 Klosterinterne Formen der Verehrung.....	259
	11.3.2 Öffentliche Verehrungsformen.....	261
	11.3.3 Die Gebetsbruderschaften	263
	11.4 Klosternamen	266
12	Außenwirkung	269
13	Die wirtschaftliche Situation	273
14	Die Aufhebung Armklaras	277
Teil V	Fazit	279
1	Zusammenfassender Vergleich zwischen Reichklara und Armklara	279
2	Resümee	282

Teil VI Anhang	285
1 Verzeichnis des Klosterpersonals beider Konvente	285
1.1 Schwestern und Klosterpersonal Reichklaras	285
1.2 Beichtväterliste Reichklaras	326
1.3 Schaffnerliste Reichklaras	328
1.4 Schwestern Armklaras	330
1.5 Beichtväterliste Armklaras	372
2 Herkunftsorte der Schwestern.....	373
2.1 Herkunftsorte der Schwestern Reichklaras bis 1619	373
2.2 Herkunftsorte der Schwestern Reichklaras von 1620 bis 1781	374
2.3 Herkunftsorte der Schwestern Armklaras	376
3 Konventsgrößen	377
3.1 Konventsgröße Reichklaras.....	377
3.2 Konventsgröße Armklaras.....	378
4 Ämter	379
5 Visitationen	380
6 Interrogata.....	381
6.1 Interrogata Reichklaras	381
6.2 Interrogata Armklaras	397
7 Abkürzungsverzeichnis.....	402
8 Archive und ungedruckte Quellen.....	404
9 Gedruckte Quellen und Literatur.....	407

Teil I Einleitung

1 Thema

In den vergangenen Jahrzehnten sind einige Monographien über Klarissenklöster in Deutschland, Österreich und in der Schweiz erschienen. Diese Studien konzentrieren sich überwiegend auf die Zeit vor und während der Reformation, als ein Großteil der geistlichen Frauengemeinschaften aufgehoben wurde.¹ In wesentlich geringerem Maß

-
- ¹ Johannes Kist, Das Klarissenkloster in Nürnberg bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Nürnberg 1929; Karl Schib, Die Geschichte des Klosters Paradies (Konstanz), Schaffhausen 1952; Brigitte Degler-Spengler, Das Klarissenkloster Gnadenthal in Basel 1289–1529 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3), Basel 1969; Veronika Gerz-von Büren, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266–1529, Basel 1969; Astrid Fick (Hrg.), Das Weißenfels St. Klaren-Kloster zum 700jährigen Bestehen, Weißenfels 2001; Elke Tkocz, Das Bamberg Klarissenkloster im Mittelalter. Seine Beziehungen zum Patriziat in Bamberg und Nürnberg sowie zum Adel (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns 88), Bamberg 2008; Rahel Bacher, Klarissenkloster Pfullingen. Fromme Frauen zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 65), Ostfildern 2009. Folgende Studien beziehen die nachreformatorische Epoche mit ein: Maria Senfter, Das Klarissenkloster von Brixen (1600 bis 1800), Innsbruck 1977; Karl Suso Frank, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Stuttgart 1980; Irmgard E. Zwingler, Das Klarissenkloster bei St. Jakob am Anger zu München. Das Angerkloster unter der Reform des Franziskanerordens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 13), München 2009. Monographien zu Frauenklöster anderer Orden in der nachtridentinischen Epoche: Anne Conrad, Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 142), Mainz 1991; Christine Schneider, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

wurde dagegen bisher die Situation weiblicher Konvente während der katholischen Reform und der beginnenden Aufklärung im deutschsprachigen Raum untersucht.² Am Beispiel zweier von 1620 bis 1781 in der Haupt- und Residenzstadt Mainz parallel existierender Klarissenklöster, deren Konstitutionen sich, trotz des gemeinsamen Ursprungs, in einigen grundsätzlichen Aspekten deutlich voneinander unterschieden, möchte die vorliegende Arbeit zu diesem Forschungsthema einen Beitrag leisten.

Der ältere Konvent, Reichklara, wurde im 13. Jahrhundert gegründet und sogleich mit weitreichendem Grundbesitz ausgestattet. Er richtete sich, da für ihn keine andere verbrieftete Regel überliefert ist, vermutlich von Beginn an nach der von Papst Urban IV. (1261–1264)³ am 18. Oktober 1263 erlassenen Konstitution.⁴ Diese Regel erkannte zwar Klara von Assisi (1193–1253) explizit als Ordensgründerin an, ignorierte jedoch eines ihrer zentralen Anliegen weitgehend: Die von ihr und ihrem Gefährten Franziskus präferierte radikale Besitzlosigkeit (*privile-*

hundreds (L-homme Schriften 11), Wien 2005; Janine Christina Maegraith, Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell. Vom Reichskloster zur geduldeten Frauengemeinschaft (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 15), Eppendorf 2006.

- ² Darauf weist Simone Laqua-O' Donell in einer kürzlich erschienenen Studie zur Konfessionalisierung und der Rolle der Frauenkonvente im 16./17. Jahrhundert hin: *It was a mightily difficult task to reform religious beliefs. Women were of signal importance to the Catholic Church in their role as nuns. We do not know much about how Counter-Reform affected women (...), little attention has been paid to Catholic women and how they perceived the new emphasis of Church on morality and convent life and spirituality. Existing work on women and Catholic Reform has so far mainly concentrated on Italy, Spain, France, and, within Germany, on Bavaria:* Simone Laqua-O' Donell, Women and the Counter-Reformation in Early Modern Münster, Oxford 2014, 5.
- ³ Die Jahreszahlen in den Klammern geben für die genannten Päpste und Erzbischöfe die jeweiligen Amtszeiten an. Bei den übrigen Personen sind die Lebenszeiten angegeben.
- ⁴ *Bullarium Franciscanum. Romanorum pontificum constitutiones, epistolae ac diplomata continens tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, et Poententium a seraphico Patriarcha Sancto Francisco concessa*, hg. von Giovanni Girolamo Sbaraglia u.a., Bd. II, Rom 1759–1768, 509–521 (im Folgenden mit „BF“ abgekürzt).

gium paupertatis) wurde von der päpstlichen Verfassung durch die Duldung von gemeinschaftlichem Güterbesitz erheblich abgemildert. Das Konzept der *paupertas* zählte jedoch zu den elementarsten Aspekten der Spiritualität Klaras.⁵ Sie hatte in ihrer eigenen kurz vor ihrem Tod verfassten Regel, die 1253 von Papst Innozenz IV. (1243–1254) bestätigt worden war, ihr Ideal der kompromisslosen Besitzlosigkeit noch einmal zum Ausdruck gebracht.⁶

Die Urbanregel fokussierte indes die Beachtung der strengen Klausur.⁷ Der Papst hatte in der Bulle *Beata Clara* den Konventionalinnen dringlich die Annahme von gemeinschaftlichem Güter- und Grundbe-

⁵ Bereits am 17. September 1228 hatte sich Klara von Papst Gregor IX. (1227–1241) das *privilegium paupertatis* bestätigen lassen: Edmund Wauer, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen, Leipzig 1906, 33. Die Armutsforderung geht auf Matthäus 21, Vers 19 zurück: *Wenn du vollkommen sein willst, verkaffe, was du hast, und gib den Erlös den Armen; dann komm und folge mir nach.* Doch schon im November 1228, als ein Bürger aus Florenz dem Frauenkloster Monticelli einige seiner Besitztümer schenkte, nahm ein Teil der Klarissenklöster von dem *privilegium paupertatis* Abstand und bat den Papst, diesen Klöstern und ihren Besitzungen den Schutz der römischen Kirche zukommen zu lassen: Wauer, Entstehung und Ausbreitung 33. Zur Geschichte des franziskanischen Armutsideals: Leonhard Lehmann, „Arm an Dingen, reich an Tugenden“. Die geliebte und gelobte Armut bei Franziskus und Klara von Assisi, in: Hans-Dieter Heimann u. a. (Hrg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Paderborn 2012, 37–66; Angelica Hilsebein, Reiche Klöster – Arme Klöster? Finanzielle Transaktionen zwischen der Welt, dem Kloster und seinen Konventionalinnen, in: Heimann u. a. (Hrg.), Gelobte Armut 307–334. Zu den Ordensregeln der Klarissen: Bacher, Klarissenkonvent Pfullingen 99; Karl Suso Frank, Die Klarissen (*Ordo S. Clarae*, OSCI), in: Friedhelm Jürgensmeier u. a. (Hrg.), Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Bd. 2, Münster 2006, 126.

⁶ BF I 394–399.

⁷ Niklaus Kuster OFM, San Damiano und der päpstliche Damiansorden. Die spannungsvolle Gründungsgeschichte der Klarissen im Spiegel der neuesten Forschung, in: Paul Zahner OFM (Hrg.), Lebendiger Spiegel des Lich-tes: Klara von Assisi. Beiträge zum Grazer Symposium vom 12.–13. November 2010, Norderstedt 2013, 113.

sitz empfohlen. Er war der Ansicht, dass fortwährende wirtschaftliche Sicherheit den Schwestern ein klausuriertes monastisches Leben erst ermögliche, während die Notwendigkeit, aktiv Almosen zu erbetteln, mit einem von der Außenwelt abgeschlossenen Dasein nicht vereinbar sei.⁸ Vor diesem Hintergrund kam es bereits im 13. Jahrhundert zu einer Spaltung des Klarissenordens: Ein großer Teil der Nachfolgerinnen Klaras präferierte die von Papst Urban IV. entworfene Verfassung und lebte unter der Zweiten Regel. Andere entschieden sich für ein Leben in strenger Enthaltsamkeit gemäß der durch die Ordensgründerin niedergelegten Ersten Regel.⁹ Letztere lehnten nicht nur individuelles, sondern auch gemeinsames Eigentum ab und akzeptierten als Grundlage für ihren Lebensunterhalt lediglich die passive Annahme von Almosen und den Verkauf von Produkten, die sie selbst durch Handarbeiten herstellten.¹⁰

1620 gründeten sechs aus dem Kölner Kloster Marientempel kommende Nonnen mit Armklara ein weiteres Klarissenkloster in Mainz. Armklara gehörte damit zu den ganz wenigen nachtridentinisch gegründeten Konventen des Zweiten franziskanischen Ordens in Zentraleuropa.¹¹ Die Ordensregel dieser der Kölner Provinz der strengen Observanz zugehörigen Frauengemeinschaft berief sich auf die Ordensreformen,

-
- 8 Degler-Spengler, Klarissenkloster Gnadental 36; Bert Roest, Order and Disorder. The Poor Clares between Foundation and Reform (The Medieval Franciscans 8), Leiden 2008, 35.
 - 9 Die Vertreterinnen der Ersten Regel zählten seit dem 15. Jahrhundert zu den Observanten, diejenigen der Zweiten Regel zu den Konventualen. Über die Entstehung der verschiedenen franziskanischen Reformgruppen insbesondere im 16. Jahrhundert: Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 119–122.
 - 10 Zur Spaltung des franziskanischen Ordens in Konventuale und Observanten: Bernhard Neidiger, Die Reformbewegungen der Bettelorden im 15. Jahrhundert, in: Wolfgang Zimmermann u. a. (Hrg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, 79; Frank, Klarissenkloster Söflingen 81; Heike Uffmann, Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Religion in der Geschichte 14), Bielefeld 2008, 42.
 - 11 Insgesamt fanden nach 1500 lediglich 13 Neugründungen statt: Ute Küppers-Braun u. a. (Hrg.), Frauenkonvente im Zeitalter der Konfessionalisierung (Essener Forschungen zum Frauenstift 8), Essen 2010, 10.

die im 14. und 15. Jahrhundert formuliert worden waren. Das Ziel dieser Erneuerungen hatte darin bestanden, das monastische Leben, in dem sich im Spätmittelalter Missstände ausgebreitet hatten, auf die ursprünglichen Ideale der Ordensgründer zurückzuführen: Neben dem Verzicht auf privaten Besitz und der Beachtung der ewigen Klausur gehörte die Präferenz der *vita communis*, demnach der gemeinsame Gottesdienst sowie gemeinsames Essen und Arbeiten, zu den wichtigsten Reforminhalten. Zahlreiche Orden hatten sich dieser Observanzbewegung¹² angeschlossen. Der observante Zweig der Franziskaner forderte von den weiblichen Konventen ihres Ordens in Anlehnung an die Regel Klaras zusätzlich zu den oben genannten Erneuerungen den radikalen Verzicht auf gemeinschaftliches Eigentum.¹³ Während Reichklara im 15. Jahrhundert den Anschluss an die Observanz verweigert hatte und erst 1586 auf der Grundlage der Dekrete des Konzils von Trient (1545–1563) reformiert wurde, war die Kommunität Arm klaras seit ihrer Gründung von den Forderungen der spätmittelalterlichen Reformbewegung geprägt und richtete sich demgemäß nach der Ersten Regel, der Konstitution der Ordensgründerin.¹⁴

Die vorliegende Studie möchte diese beiden Frauenklöster, die sich jeweils auf die heilige Klara beriefen, jedoch unterschiedlichen Regeln folgten, im Kontext der nachtridentinischen katholischen Glaubensreform vergleichend analysieren. Die Quellen werden vor allem im Hinblick auf die jeweiligen sozialen Strukturen, auf die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und das geistliche Leben innerhalb des Klosteralltages ausgewertet, so dass ein möglichst komplexes Bild der beiden kontemplativen Frauengemeinschaften entsteht.

¹² *Observare* (lat.): „Beachten“. Die Reformbewegung forderte das Respektieren und die Beachtung der Ordensregeln.

¹³ Neidiger, Reformbewegungen 80.

¹⁴ Die Einleitung des Klosterstatus (Statua) lautet: „Vorgestellt denen Schwestern erster Regel der Heiligen Mutter Clara.“

2 Fragestellung

In seinem Bestreben, die katholische Kirche auf die Grundlagen des alten Glaubens zurückzuführen, bemühte sich das Konzil von Trient um verbindliche Regeln für die Lebensbedingungen in den Männer- und Frauenklöstern. Missstände, die während der vorangegangenen Jahrhunderte aufgetreten waren, sollten durch sie beseitigt und künftig vermieden werden. Regelübertretungen in Frauenkonventen wurden besonders streng beurteilt und für sie daher primär eine radikalere Befolgung der Klausurvorschriften angeordnet.¹⁵ Ansatzpunkt der vorliegenden Untersuchung ist neben einem Vergleich der klosterinternen Lebensräume von Reichklara und Armklara daher die Frage nach dem tatsächlichen Umgang von Frauenklöstern des 17. und 18. Jahrhunderts mit den Auswirkungen der Konzilsbeschlüsse und nach ihren konkreten Möglichkeiten der Teilhabe am Erneuerungsprozess. Die parallele Existenz Reichklaras und Armklaras, die beide dem gleichen Orden angehörten und dennoch aus ganz unterschiedlichen Gründungssituationen hervorgegangen waren, eignet sich für eine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem Verordnen der Reform durch strikte Regeln einerseits und ihrer realen Umsetzung andererseits. Die durch das Tridentinum gestärkte Machtposition des Mainzer Erzbischofs und damit dessen erweiterte Handlungslegitimität muss hierbei in den Blick genommen werden, da er maßgeblich interne und traditionell gewachsene Strukturen des Ordenslebens beeinflusste und veränderte.¹⁶ Silvia Evangelisti bemerkt in ihrer Studie über Nonnen im 17. Jahrhundert und ihre Einflussmöglichkeiten auf Kunst und Kultur, dass die Wirkungen des umfangreicheren Aufsichtsrechts der Bischöfe über Frauenklöster durchaus begrenzt waren. Die Vielfalt traditioneller

¹⁵ Ulrike Strasser, Cloistering woman's past: conflicting accounts of enclosure in a seventeenth-century Munich nunnery, in: Ulinka Rublack, Gender in Early Modern German History, Cambridge 2002, 222.

¹⁶ Die tridentinischen Dekrete waren für alle klösterlichen Gemeinschaften, unter welcher Leitung sie auch immer standen, bindend. Bisherige Privilegien wurden für ungültig erklärt. Alle Bischöfe wurden aufgerufen, die Reformen in den ihnen unterstellten Klöstern möglichst zügig durchzuführen: COED, XXV, *de regularibus*, cap. 22.

Lebensentwürfe, die weibliche Religionsgemeinschaften in der frühen Neuzeit kennzeichneten, ließ sich etwa durch strikte Klausurvorschriften nicht vollständig eindämmen.¹⁷ Wie Alexander Jendorff feststellt, konnte der Impuls zu Wandel und Reform nicht ausschließlich durch die Zentralregierung initiiert, geregelt und kontrolliert werden. Statt dessen habe ein Prozess stattgefunden, in dem sich die weltliche Obrigkeit und klösterliche Gemeinschaften stets wechselseitig in progressiver Weise beeinflussten.¹⁸ Merry E. Wiesner hingegen sieht in dem Zwang zur Klausurierung der Nonnen einen der Schlüsselaspekte der katholischen Reform und ihres maskulinen und damit patriarchalen und unterdrückenden Charakters.¹⁹ Vor diesem Hintergrund lässt sich die Feststellung Laqua-O'Donells, dass über die Situation katholischer Nonnen während der Glaubensreform wenig Konkretes bekannt ist,²⁰ aufgreifen und fragen: Welche Handlungsspielräume standen Nonnen der nachtridentinischen Epoche für eigene ihre Lebensumstände gestaltenden Entscheidungen zur Verfügung?

Der zeitliche Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf dem 17. und 18. Jahrhundert und schließt die Epoche der Mainzer Aufklärung, die französische Verwaltungsreform von 1802 und damit die Aufhebung beider Klöster mit ein. Damit die Entwicklungsgeschichte Reichklaras angemessen nachvollzogen werden kann, wird die Visitation von 1586, mit welcher der Reformprozess in diesem Konvent begonnen hatte, berücksichtigt. Andere, gleichzeitig mit Reichklara und Armlklara bestehende Frauenklöster in Mainz werden in dieser Studie nur am Rande behandelt, da ihre ausführlichere Betrachtung den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde.

17 Silvia Evangelisti, Nuns. A history of Convent Life, Oxford 2007, 46.

18 Alexander Jendorff, Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 142), Münster 2000, 529.

19 Merry E. Wiesner, Women and Gender in Early Modern Europe. New approaches to European history, Cambridge 2000, 195.

20 Vgl. Anmerkung 2.

3 Forschungsstand

Die von Christine Schneider 2005 erarbeitete Publikation über die Wiener Ursulinen fokussiert das Kloster als Sozialraum und arbeitet Diskrepanzen zwischen Normen und Regulativen einerseits und der Alltagsrealität andererseits heraus. Sie konzentriert sich auf den Zeitraum zwischen 1740 und 1790.²¹ In einer weiteren Untersuchung bezüglich des gleichen Konvents nimmt Schneider die Wechselbeziehungen der Nonnen mit der Außenwelt in den Blick und fragt nach der Art der Interaktionen zwischen den Schwestern, den Oberinnen und der weltlichen Obrigkeit. Am Beispiel der für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fast lückenlos überlieferten Visitationsakten kann sie nachweisen, dass die Nonnen vielfältige Möglichkeiten wahrnahmen, um auf ihren Lebensraum aktiv einzuwirken.²² Schneider untersuchte ebenfalls das 1782 aufgehobene Chorfrauenkloster Kirchberg am Wechsel im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten der Nonnen. Grundlage für die Analyse bilden auch hier Visitationsprotokolle, die für die Jahre 1773 und 1776 erhalten sind. Zwischen der herrschenden Obrigkeit und den beherrschten und klausurierten Nonnen, so Schneider, hatte sich ein bemerkenswertes Kräftefeld etabliert, das nicht ausschließlich von Macht und Abhängigkeit, sondern auch von Kooperation und einer stetig den Ausgleich suchenden Balance geprägt gewesen war.²³

Bei dem von Christine Tropper 1991 untersuchten Frauenstift St. Georgen am Längsee in Kärnten sind neben den erhaltenen Wahlprotokollen ebenfalls Visitationsakten von grundlegender Bedeutung. St. Georgen unterhielt Schulen, die sowohl von Mädchen als auch von Knaben besucht wurden. Tropper verweist auf den flexiblen, sich den

²¹ Schneider, Ursulinenkonvent (Wie Anmerkung 1).

²² Christine Schneider, Beziehungen und Schwierigkeiten zwischen Klosterschwestern und ihren Oberinnen, in: Falk Bretschneider u. a. (Hrg.), Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung, Bd. III, Leipzig 2011, 85–105.

²³ Christine Schneider, *Ein wohlgesittetes Frauenkloster* – Die Visitationsprotokolle des Augustiner-Chorfrauenstiftes Kirchberg am Wechsel (1773/76), in: UH 3 (2007) 190–225.

Umständen mehrmals angepassten Umgang mit den Klausurvorschriften in dieser besonderen Situation.²⁴ Mit einem Vergleich der Klausurbedingungen vor und nach dem Konzil von Trient beschäftigt sich die Arbeit Francesca Medioli. Sie stellt heraus, dass die weltliche und geistliche Obrigkeit nach dem Konzil auf die Einhaltung der Klausur in den Frauenklöstern größeren Wert legte als in den Männerklöstern. Die Obrigkeit argumentierte, dass die Einschließung der Nonnen die einzige Methode sei, um Reformen effektiv voranzubringen und nur sie verhindere Skandale und Missstände, die es vor 1563 gegeben habe.²⁵

Auch die Regionalstudie Simone Laqua-O'Donells befasst sich mit den Folgen des Tridentinums für geistliche Frauengemeinschaften, wobei sie sich auf die Stadt Münster bezieht. Einige der Konvente widersetzten sich über einen längeren Zeitraum der Einführung der strengen Klausur. Die Autorin vollzieht nach, wie sie allmählich eine den Reformanforderungen gemäße Rolle innerhalb der Stadtbevölkerung fanden.²⁶

Diese Studien stellen primär das Interagieren und die meist konfliktreiche Suche nach Ausgleich und Kooperation zwischen den Herrschenden und den Beherrschten in den Mittelpunkt. Die vorliegende Arbeit hingegen bezieht das ungleiche Machtverhältnis der weltlichen und der geistlichen Obrigkeiten und deren Auseinandersetzungen um das Aufsichtsrecht über die Klöster mit in diese Konstellationen ein. Anhand von Visitationsprotokollen, Chroniken und Nekrologien werden die Konsequenzen des zunächst als bedrohlich empfundenen Vordringens der weltlichen Obrigkeit in die inneren Angelegenheiten der Klöster aus der Perspektive der Nonnen herausgearbeitet. Aus diesen Quellen wird ersichtlich, dass die Schwestern Reich klaras und Arm klaras mit den neuen Machtverhältnissen nicht nur einen organisatorischen und emotionalen Ausgleich fanden, sondern dass ihre

²⁴ Christine Tropper, Die Entwicklungen des Konventes des Klosters St. Georgen am Längsee vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung, in: StMGBO 102 (1991) 265–303.

²⁵ Francesca Medioli, An Unequal Law: the Enforcement of Clausura Before and After the Council of Trent, in: Christine Meek (Hrg.), Women in Renaissance and Early Modern Europe, Dublin 2000, 136–152.

²⁶ Laqua-O'Donnell, Women.

Bedürfnisse ernst genommen und entsprechende Forderungen in den meisten Fällen realisiert wurden. Darüber hinaus eröffneten sich ihnen vor diesem Hintergrund Möglichkeiten selbstständigen Handelns, die beide Klöster auf unterschiedliche Weise nutzten.

4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit wurde in fünf Hauptteile gegliedert, von denen der erste an das Thema heranführt und die Überlieferungssituation der beiden zu untersuchenden Klarissenklöster vorstellt. Der zweite Teil ordnet die beiden Konvente in die historisch-politische Situation in Mainz während der Bemühungen um die Umsetzung der tridentinischen Reformen ein. Er erörtert die in diesen Kontext einzuordnenden Jurisdiktionskonflikte zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Die schrittweise stärker werdende Dominanz der erzbischöflichen Autorität gegenüber den Ordensoberen wird anhand entsprechender Verordnungen und am Beispiel der Visitatoren in Armklaara und Reichklaara nachvollzogen. Der dritte Teil beleuchtet die wichtigsten Alltagsbereiche des Klosterlebens der Nonnen Reichklaras bis zu dessen Aufhebung im Zusammenhang mit der Mainzer Aufklärung. Dabei werden die reformrelevanten Bereiche, demnach die Aufnahmekriterien für das Noviziat, die Klausurbedingungen, die Versorgung der Nonnen, die Organisation und Durchführung ihres geistlichen Lebens und die wirtschaftliche Lage des Konventes thematisiert. Um die beiden Frauenklöster vergleichend analysieren zu können, wird Armklaara im vierten Teil anhand ähnlicher Aspekte untersucht. Das anschließende Fazit bezieht sich ergebnisorientiert auf die Leitfragen der Arbeit nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Konvente und nach den Möglichkeiten und Folgen, welche das Tridentinum und damit die Stärkung der erzbischöflichen Macht für sie hatte.

Der Anhang enthält die Namen und, soweit nachweisbar, die Herkunftsorte und Eckdaten sämtlicher in den Quellen genannter Schwestern sowie tabellarische Übersichten über die personelle Entwicklung der Konvente, über die Daten der Visitatoren und die Inhalte der jeweiligen Fragekataloge.

5 Methode

Gisela Muschiol machte 1999 darauf aufmerksam, dass Studien zum Konfessionalisierungsprozess kaum geistliche Frauengemeinschaften berücksichtigten, um die generelle oder partielle Umsetzung katholischer Reformen genauer zu erforschen.²⁷ Wissenschaftliche Analysen überlieferter Visitationsprotokolle besonders aus kontemplativen Frauenklöstern sind bis auf wenige Ausnahmen vernachlässigt worden, weil die Quellenlage aufgrund der in vielen Fällen standardisierten und gekürzten Niederschriften im Allgemeinen als ungünstig gilt.²⁸ Für Reichklara und Armklara ist bezüglich der Visitationen und auch der Einzelbefragungen so reichhaltiges Material vorhanden, dass es eine wichtige Grundlage für die vorliegende Untersuchung bildet. Bei der Auswertung von Visitationsakten als Parameter für die Situationen der Befragten sind generell einige Aspekte zu berücksichtigen: Maegraith weist darauf hin, dass die Antworten der Nonnen durch die Sicht des protokollführenden Sekretärs gefiltert und so vermutlich teilweise verfälscht wurden. Zudem ist ein möglicher Interessenkonflikt zu beachten: Die Schwestern mussten auf größtenteils genormte Fragen sowohl im Sinne der Klostergemeinschaft als auch mit Blick auf ihre persönliche Situation und Verfassung antworten.²⁹ Schneider argumentiert ähnlich. Sie betont, dass Visitationsprotokolle keineswegs etwa mit Tonbandaufzeichnungen verglichen werden dürfen, da es immer der Sekretär gewesen sei, der der jeweils Stellung nehmenden Klosterfrau eine Stimme verliehen, ihre Aussagen zensiert und entschieden habe,

²⁷ Gisela Muschiol, Die Reformation, das Konzil von Trient und die Folgen. Weibliche Orden zwischen Auflösung und Einschließung, in: Anne Conrad (Hrg.), „In Christo ist weder Man noch Weyb“. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, Münster 1999, 173–189. In einem Aufsatz aus dem Jahr 2002 machte Muschiol erneut auf diese Forschungslücke aufmerksam: Gisela Muschiol, „Ein jammervolles Schauspiel...?“ Frauenklöster im Zeitalter der Reformation, in: Sigrid Schmitt (Hrg.), Frauen und Kirche (Mainzer Vorträge 6), Stuttgart 2002, 99.

²⁸ Zur Überlieferungssituation kontemplativer Frauenklöster in der Frühen Neuzeit: Schneider, Visitationsprotolle 190–225.

²⁹ Maegraith, Zisterzienserinnenkloster 147.

in welcher Form sie auf dem Papier festgehalten wurden.³⁰ Häufig verwendete der Schreiber anstelle der tatsächlichen Antworten stereotypische Formulierungen wie *affirmativ* oder *negativ*. Gleichwohl sind die Äußerungen der Klosterfrauen oft überraschend detailreich, vor allem bei den Protokollen zu den erzbischöflichen Visitationen. Für die vorliegende Analyse sind sie von Bedeutung, da sie einen Blick ins Innere des Klosters bieten, vom unmittelbaren Ort des Geschehens selbst berichten.

Die für Reichklara überlieferten Fragen der durch den Provinzial durchgeföhrten Ordensvisitationen bestehen größtenteils aus Entscheidungsfragen und sind in einem wesentlich höheren Maß standardisiert als die *formula visitandi* des Vikariats. Letztere gestalten sich flexibler hinsichtlich der im Konvent auszutragenden Konflikte und ergänzen bei Unklarheiten die vorgegebenen Interrogata durch offenbar spontane Zusatzfragen. Infolgedessen sprachen die Schwestern während der erzbischöflichen Befragungen offener und ausführlicher über eventuelle Schwierigkeiten als bei den Ordensvisitationen, deren Protokolle zudem äußerst knapp gehalten sind. Sie lassen kaum Rückschlüsse auf die individuellen oder allgemeinen Sorgen und Wünsche der Nonnen zu, sondern beziehen sich überwiegend auf die Disziplinierung der geistlichen Bereiche des klösterlichen Lebens.

Im Mittelpunkt der Befragungen sowohl der weltlichen als auch der geistlichen Obrigkeit stand wiederholt die Beachtung der Klausur. Die Antworten der Schwestern lassen darauf schließen, dass sie trotz der Reglementierungen immer wieder Möglichkeiten fanden, rudimentäre soziale Kontakte nach außen zu pflegen. Es zeigt sich, dass Frauenkonvente im 17. und 18. Jahrhundert, obwohl sie von Kontrollmaßnahmen und Regulativen in besonderer Weise betroffen waren, keineswegs nur fremdbestimmt die Rolle von passiven Untergebenen einnahmen, sondern durchaus beharrlich, selbstbewusst und oftmals erfolgreich für ihre Interessen und Bedürfnisse eintraten.

³⁰ Schneider, Visitationsprotokolle 196.

6 Quellen zu Reichklara

Reichklara hat als politisch einflussreiches und wohlhabendes Kloster umfangreiche Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung von Grundbesitz hinterlassen. Der Hauptbestand dieser Archivalien befindet sich im Stadtarchiv Mainz. Das Klosterarchiv, die Bibliothek und die Kirchenschätze³¹ gelangten nach der Aufhebung des Konvents durch den Mainzer Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802)³² zunächst in den Besitz der Mainzer Universität, in der sie bis 1803 blieben. Im Zuge einer Aufteilung dieser Bestände durch eine von der französischen Verwaltung bestellten Kommission kamen Teile des Klosterarchivs in Form einer Schenkung in das Mainzer Stadtarchiv. Dieser Bestand enthält zwei Salbücher,³³ von denen das erste mit einem Rückblick auf die Gründung durch eine Stiftung des Mainzer Patriziers Humbertus zum Widder beginnt. Die Konventsgeschichte selbst wird in eher unregelmäßiger Form darin weitergeführt.³⁴ Die Salbücher listen überwiegend die dem Kloster eigenen Güter sowie deren jährliche Erträge auf, berichten über Bautätigkeiten, kriegsbedingte Zerstörungen, Investitionskosten, zeitgeschichtliche Ereignisse und juristische Auseinandersetzungen mit der weltlichen Obrigkeit. Salbuch I enthält eine Liste der Äbtissinnen der Jahre 1294 bis 1717,³⁵ Inventaraufzeichnungen und ein Dekret von Papst Benedikt XIV. (1740–1758) bezüglich des privilegierten Altars der Klosterkirche. Salbuch II setzt mit dem Protokoll der von Kurfürst Anselm Kasimir

³¹ Zu den Kirchenschätzen Reichklaras: Friedrich Schneider, Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster Kartause, Reichen Klaren und Altmünster bei ihrer Aufhebung im Jahre 1781, Mainz 1901.

³² Erich Düsterwald, Kleine Geschichte der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz: 742–1802, Sankt Augustin 1980, 113.

³³ StadtA Mainz: 13/336; 13/337. Paginiert. In der vorliegenden Arbeit ist beim Zitieren der Salbücher neben der Signatur die Seitenzahl angegeben.

³⁴ Am 10. April 1619 ordnete Franziskanergeneral Pater Benignus von Genua in allen Klöstern der Franziskaner die Führung von Ordens- und Klosterchroniken an.

³⁵ Diese Liste ist von Richard Dertsch im Jahr 1971 ergänzt und auf den damals aktuellen Stand gebracht worden (inliegend im Register zu: StadtA Mainz: 13/330 und 13/335).

Wambolt von Umstadt (1629–1647) 1647 in Auftrag gegebenen Visitation ein, dem sich ein Bericht über die Wahl der Johanna Catharina von Münchhausen zur Äbtissin anschließt.

Die Aufzeichnungen des ebenfalls im Mainzer Stadtarchiv aufbewahrten Memoriensuchs beginnen im Jahr 1667. Es enthält die *Namen derer zu Gott abgestorbenen Schwestern und benefactoren dieses Gotteshauses zu St. Clara*.³⁶ Der erste Eintrag erfolgte rückblickend für das Jahr 1294, der letzte wurde 1779 getätig. Einschließlich des Jahres 1500 basieren die Einträge auf dem von 1294 bis zum Jahr 1500 geführten Nekrologium oder Kalendarium.³⁷ Die Daten dieser frühen Epoche sind äußerst ungenau. Den Aufzeichnungen lassen sich jedoch die Namen der damaligen Bewohnerinnen Reichklaras und ungefähr die Zeit ihres Aufenthaltes im Konvent entnehmen. Darüber hinaus wurden Namen und Sterbedaten der Wohltäter sowie weiterer mit dem Kloster auf das Engste verbundener Personen eingetragen. Lebensdaten der Nonnen konnten teilweise mit Hilfe der Klosterurkunden (Urkundenreihe U/1289 Mai 3 bis U/1602 September 9) ergänzt werden.

In der Stadtbibliothek Mainz wird ein Antiphonar aufbewahrt, das die Äbtissin Maria Ursula Jäger 1727 anfertigen ließ.³⁸

Visitationsunterlagen aus den Jahren 1737 bis 1781 und Protokolle zu Äbtissinnenwahlen der Jahre 1717, 1748, 1771 und 1782 werden im Dom- und Diözesanarchiv Mainz aufbewahrt.³⁹

Der gleiche Bestand enthält neben Anweisungen zur Gestaltung der Gottesdienste und zu Altarbenefizien verschiedene Prozessakten hinsichtlich der Güter Reichklaras.⁴⁰

Im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg befinden sich folgende Urkundenbestände aus dem Mainzer Regierungsarchiv, die Reichklara betreffen: Ein Aktenkonvolut mit der Aufschrift *Reichenklarissen*

³⁶ StadtA Mainz: 13/335. Foliert. In der vorliegenden Arbeit ist neben der Signatur das jeweilige Datum angegeben.

³⁷ StadtA Mainz: 13/330.

³⁸ StBMz: Hs II 148. Paginiert. Das Antiphonar zählt zum ehemaligen Bestand der Mainzer Universitätsbibliothek.

³⁹ DDAMz: K 102/II.1.

⁴⁰ Findbuch „Alte Kästen“ des Dom- und Diözesanarchivs Mainz 80.

Kloster in Mainz, Einbringung in desselbe⁴¹ birgt Teile des klösterlichen Schriftverkehrs im Zusammenhang mit der 1737 erlassenen kurfürstlichen Amortisationsverordnung zur Limitierung des Kirchen- und Klosterbesitzes. Das Mainzer Ingrossatrbuch 77 enthält die auf den tridentinischen Dekreten basierende Reformcharta Wolfgang von Dalbergs von 1586.⁴² Ein weiteres ebenfalls in Würzburg archiviertes Statut vom 6. August 1585, das im Auftrag Wolfgang von Dalbergs verfasst wurde, kann keinem bestimmten Kloster eindeutig zugeordnet werden.⁴³ Vermutlich handelt es sich bei diesem Dokument um die *charta visitatoria* für ein Zisterzienserinnenkloster.⁴⁴ Da es zeitlich und örtlich mit der *charta* für Reichklaara zusammenhängt, wurden relevante Abschnitte dieses Statuts berücksichtigt.

Der Bestand E 6A 15/2 des Hessischen Staatsarchives Darmstadt enthält Informationen über die Verwendung einiger Güter nach der Aufhebung Reichklaaras.

Der historische Ort des Klosters kann als Quelle im Hinblick auf die hier aufgeführte Fragestellung kaum in Betracht gezogen werden. Das ehemalige Klostergebäude in der Reichklaarastraße wurde während des Zweiten Weltkriegs stark zerstört, heute ist darin das Mainzer Naturhistorische Museum untergebracht.

41 StA Würzburg: MRA K 740/2780. Gemäß einer kurfürstlichen Verordnung im Zusammenhang mit dem erneuerten Amortisationsgesetz von 1773 waren sämtliche Mainzer Klöster verpflichtet, alle seit 1737 angenommenen Novizen und Novizinnen samt der Höhe ihrer Einbringungen und der Einkleidungs- und Ausstattungskosten aufzulisten. Damit sollte die Annahme ungesetzlich hoher Einbringungsbeträge verfolgt werden können: Hans Illich, Maßnahmen der Mainzer Erzbischöfe gegen kirchlichen Gütererwerb (1462 bis 1792). Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungszeit, in: MainzZ 34 (1939) 76.

42 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 70–77.

43 StA Würzburg: MRA H 1265, f. 3–26. Das Deckblatt ist verschollen.

44 Heinrich Schrohe, Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz. Nach ungedruckten und seither unbenutzten Quellen dargestellt, Mainz 1904, 22.

7 Quellen zu Armklara

Die Quellenlage zu Armklara hat sich als ebenso günstig erwiesen wie diejenige zu Reichklara. Klosterchronik,⁴⁵ Nekrologium,⁴⁶ zwei Gebetbücher⁴⁷ und das Statutenbuch⁴⁸ befinden sich im Ordenshaus der

⁴⁵ Ohne Signatur, ohne Folierung und Paginierung. Es handelt sich um narrative historiographische Texte, in die Erlasse und Verträge integriert sind.

Diese Aufzeichnungen wurden im Januar 1668 von Äbtissin Elisabeth Grämaye und Beichtvater Ludwig Resch zur *Underrichtung der nachkömmlinge* begonnen. Die Chronologie setzt nicht mit der Klostergründung, sondern bereits mit dem Wirken von Franziskus und Klara im 13. Jahrhundert ein. Die Chronik nennt retrospektiv für jedes Jahr ordens- oder klostergeschichtlich wichtige Ereignisse und endet 1706. Zitiert wird wie folgt: „Chronik“ und die jeweilige Jahreszahl. Bei Angabe eines genauen Datums der Chronik wird dieses zitiert.

⁴⁶ *Liber recommendationis pauperum Sororum Sanctae Clarae civitatis Moguntinensis*. Ohne Signatur, mit Folierung. Bei diesem Nekrologium handelt es sich um eine Pergamenthandschrift. Es wurde von 1667 bis 1797, also teils retrospektiv, geführt und mit einem *Bericht von der Aufrichtung des Konvents St. Antonij der armen Klarissen* eröffnet. Es dokumentiert die Sterbedaten der Schwestern, der Wohltäter des Klosters und vieler mit ihm in Verbindung Stehender. Außerdem führt es im Anhang die Namen aller Schwestern nebst den jeweiligen Daten ihrer Einkleidungen und der Professionsexamen auf. Zitiert wird wie folgt: „Lib. rec.“ und die jeweilige Folierung.

⁴⁷ Gebet- und Andachtsbücher aus dem Nachlass der Armen Klarissen. Signaturen: III C 144; III C 316. Ohne Signatur: *Gottesdienst der Heiligen Char oder Marterwochen*, München 1640. In den Gebetbüchern sowie im Statutenbuch ist auf den Innenseiten der Buchdeckel handschriftlich vermerkt: *Clara Theresia Dietz, Clarisin von Mainz*.

⁴⁸ Ohne Signatur, mit Paginierung. Es handelt sich bei dieser Handschrift um das 152-seitige Klosterstatut. Es wurde anlässlich der im August 1662 durchgeführten Visitation durch den Provinzial Bonaventura Reul bestätigt. Das Statut ist in sieben Kapitel mit jeweils mehreren Unterkapiteln eingeteilt. Das erste Kapitel handelt von den Aufnahmebedingungen der Novizinnen, das zweite von der Gestaltung der Gottesdienste, das dritte von der Beichte und der Kommunion, das vierte thematisiert die Arbeit der Nonnen im Konvent, das fünfte erläutert die Bedeutung der Armut, das sechste die Notwendigkeit der Einigkeit zwischen den Schwestern und geht auf das wöchentliche Schuldkapitel ein. Das abschließende Kapitel widmet sich den Kranken und ihrer Betreuung.

Maria-Ward-Schwestern in Mainz. Auf welche Weise die Archivalien dorthin gelangten, ist nicht genau bekannt. Vermutlich wurden sie den Maria-Ward-Schwestern anvertraut, da diese sich nach der Aufhebung des Armklara-Klosters sehr liebevoll um die Klarissen gekümmert hatten.⁴⁹

Das Klosterstatut stellte einen Verhaltenskodex dar, regelte das Zusammenleben der Gemeinschaft, den Ablauf der Gottesdienste und das Strafmaß bei Regelübertretungen. In bestimmten zeitlichen Abständen las eine der Schwestern den anderen Nonnen Textstellen daraus vor, so dass sein Inhalt stets präsent war.

Im Dom- und Diözesanarchiv Mainz liegen neben den Visitationsprotokollen der Jahre 1745, 1762, und 1768 folgende Archivalien vor:⁵⁰ Ausführliche Protokolle zur Wahl einer Äbtissin aus dem Jahr 1789, eine Urkunde bezüglich der Stiftung einer Messe, das Protokoll für die Aufnahme einer Novizin aus dem Jahr 1756 und Anweisungen zum Unterhalt der Beichtväter für die Zeit zwischen 1753 und 1789.⁵¹

In der Stadtbibliothek Mainz befindet sich ein Choralbuch, das Pater Anton Voltz 1768 für die Novizin Maria Francisca Josepha Schnugin anfertigen ließ.⁵² Im Zusammenhang mit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Armklara gegründeten Bruderschaft im Namen der heiligen Thekla haben sich ein Statutenbuch (Bruderschaftsbüchlein) und ein Andachtsbuch erhalten, die beide in der Martinus-Bibliothek aufbewahrt werden.⁵³

Ein im Nekrologium erwähntes Kommemorationsbuch ist nicht erhalten.⁵⁴

Das Professionsbuch des Kölner Klarissenklosters Marientempel wurde im Zusammenhang mit den Einkleidungs- und Professionsdaten der Gründungsschwestern hinzugezogen.⁵⁵

⁴⁹ Freundliche Auskunft von Sr. Irmgard, Ordenshaus der Maria-Ward-Schwestern in Mainz.

⁵⁰ DDAMz: K 102/I. 1a–c.

⁵¹ Findbuch „Alte Kästen“ des Dom- und Diözesanarchivs Mainz 73.

⁵² StBMz: Hs II 302: *Musica choralis sororum Clarissarum*. Paginiert.

⁵³ MB: Mz/1936; L/874.

⁵⁴ Lib. rec., 58^v.

⁵⁵ HAK: A 1: *Liber memorabilium conventus sororum S. Clarae 1611–1789*. Paginiert.

Teile des ehemaligen Klostergebäudes und die Klosterkirche sind durch Bombenangriffe während des Zweiten Weltkrieges schwer beschädigt und später restauriert worden. Einige der Räumlichkeiten beherbergen heute das Institut für Kirchenmusik des Bistums Mainz.

8 Reichklara und Armklara in der Geschichtsschreibung

Armklara wurde mehrfach in der seraphischen Ordensgeschichte erwähnt:

Adam Bürvenich (1603–1676), franziskanischer Chronist und Provinzial, widmet Armklara einige Seiten in den 1659 verfassten *Annales Ministrorum Provincialium*. Insbesondere Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen dem Ordinariat und den Ordensoberen werden hier thematisiert.⁵⁶

Im Seraphischen Stammbuch von 1693 berichtet Pater Fortunatus Hueber (1639–1706) rückblickend über die Entstehung Armklaras:

*Item zu Mainz haben wir dem neugebauten Clarissen-Closter gewaltig aufgeholzen an Geistlicher Zucht und erhebliche Lebens-Mitlen, etliche vortreffliche Gottverpflichtete Ordens Persohnen S. Clarae Ordens als nembllich: Schwester Anna Ursula ein gebohrne von Walbrun und hinterlaßne Wittib deß abgelebten Herrn von Dalberg, Schwester Anna Apollonia, ein gebohrne von Ehrentraut und hinderlaßne Wittib des abgelebten Herrn von Schönburg, Schwester Maria Apollonia Kraßin, Gräfin von Scharpstein, die Schwesteren Margaretha und Elisabeth Gramaye, welche alle an hocher Tugent, Geblüt, Eyfer und Klösterlichen Strenge, einen heiligen Wandel geführet unnd einen allgemeinen Namen der Heyligkeit mit sich auf der Welt geführt haben.*⁵⁷

⁵⁶ HAK: 295, GA 199: Adam Bürvenich, *Annales Ministrorum Provincialium, Ordinis Fratrum Minorum almae Provinciae Coloniae a prima origine eiusdem usque ad praesens tempus, cum Elencho omnium Conventum eiusdem Provinciae Colonia*, Köln 1659.

⁵⁷ R. P. Fortunatus Hueber, Stammbuch oder Ordentliche Vorstellung unnd Jährliche Gedächtnuß aller Heyligen/Seeligen/Vortrefflichen/Wunderthättigen/Himmelwürdigen/Gnadenreichen/Hocherleuchteten/Ver-

In der 1722 von dem protestantischen Theologen und Historiker Georg Christian Joannis (1658–1735) verfassten Geschichte der Stadt Mainz ist ein vierseitiger Eintrag der Gründung Reichklaras gewidmet.⁵⁸ Der Beginn dieses Berichtes hebt die Wohltäterschaft des Stifters Humberlandus zum Widder besonders hervor:

Monasterium D. Clarae statuerunt ac excitarunt Humbertus de Ariete (vulgo Wider) & Elisabeth zum Jungen, conjuges. Tabulis sane, quibus Humbertus Elisabetha eidem bona sua anno MCCLXXXII transscipserunt, in libro, qui vocabulo in monasteriis curiisque receptor, das Copial-buch vocatur, hic praefixus est titulus: Erste giftung des Stifters Humberti & Elisabeth.⁵⁹

Eine Übertragungsurkunde mehrerer Güter an Reichklara ist bei Joannis wörtlich wiedergegeben, die Zeugen dieses Rechtsaktes sind aufgelistet.

Das gleiche Werk berichtet auch über die Gründung Armklaras. In dreizehn kurzen Abschnitten schildert es die Ereignisse nach der Ankunft der Kölner Schwestern in Mainz. Der erste Teil erzählt von Pater Nikolaus Vigerius (1555–1628), dem damaligen Provinzial der Kölner Ordensprovinz der strengen Observanz und Initiator der Neugründung.⁶⁰ Ihm oblag die seelsorgerische Betreuung der Schwestern und er trug dem Mainzer Erzbischof Johann Schweikhard von Kronberg (1604–1626) die Idee der Gründung eines weiteren Klarissenklosters vor. „Vigerius“ ist die latinisierte Form von „Wiggers“, es handelte sich um den aus Haarlem stammenden Diözesanpriester Nikolaus Wiggers-

zuckten/Vollkommen unnd Kirch-berühmten Diener unnd Dienerinnen Gottes/Martyrer/Beichtiger/Jungfrauen/Frauen unnd Büsseren von Anfang bis zu jetzigen Zeiten, München 1693, 158.

58 Georg Christian Joannis, *De sororum D. Clarae vulgo der Reichen Clarissen*, in: *Volumina tria rerum Moguntiacarum*, Bd. II, Frankfurt 1722, 871–874.

59 Übersetzung: „Humbertus zum Widder und seine Ehefrau Elisabeth zum Jungen haben die Errichtung des Klara-Klosters angeregt. Die Verzeichnisse der Güter, die Humbertus und Elisabeth ihm im Jahr 1282 überschrieben haben, sind unter dem Titel ‚Erste Schenkung des Stifters Humbertus und der Elisabeth‘ in dem Buch niedergelegt, das ‚Copialbuch‘ genannt wird.“

60 Johannes Schlageter, Art. „Wiggers-Couseant“, in: LThK 10 (2001) 1166.

Cousebant. Das folgende Zitat aus dem Werk des Joannis verdeutlicht das große Bemühen des Nikolaus Vigerius um die katholische Reform:

Qui Fratribus Ordinis Seraphici locum Moguntiae suis impetraverat precibus, Rever. admodum P. Nicolaus Vigerius, ut similiter pro pauperculis D. Clarae de tertia regula Sororibus in eadem aliquem, asceterio suscitando idoneum, obtineret, curae sibi habuit. Anno pron MDCXIX, quem ante tam benignum facilemque expertus fuerat, Celsissimum Archiepiscopum, Joanem Suicardum, reverenter convenit, humilique rogavit prece, hospitiolum eisdem in urbe concederet.⁶¹

Joannis' zweiseitiger Bericht gibt im Wesentlichen die im Vorbericht zum Nekrologium dargestellten Ereignisse wieder.⁶² Nach ihrer Ankunft in Mainz erlaubte der Kurfürst ihnen die Übernahme eines ehemaligen Antoniterklosters unter der Bedingung, dass sie für den Gewaltboten, der die Klostergebäude zu dieser Zeit bewohnte, eine alternative Unterkunft zur Verfügung stellen konnten. Mit der finanziellen Unterstützung der Domvikare Franciscus Sang, Melchior Herpoll und Johannes Scheubel erwarben die Klarissen, die unterdessen in einer privaten Wohnung untergebracht waren, für den Boten das Haus „Zum Langhof“. Am 6. August 1620 zogen sie vom Diebmarkt *kommen*⁶³ festlich in ihr neues Kloster ein.

61 Georg Christian Joannis, *D. Clarae De sororum de tertia regula, vulgo der Armen Clarissen parthenone*, in: *Volumina tria rerum Moguntiacarum*, Bd. II, 877–878. Übersetzung: „Pater Nicolaus Vigerius hatte schon die Ansiedlung der Brüder des seraphischen Ordens in Mainz erreicht. Für die armen Schwestern der dritten Regel, deren Seelsorger er war, wollte er gleichermaßen erreichen, dass in diesem Ort ein geeignetes Kloster erbaut werde. Im Jahr 1619 trat er ehrwürdig vor den Erzbischof Johann Schweikhard und bat ihn demütig, dass er ihm dies in der Stadt erlaube“. Bei den Mainzer Armen Klarissen handelte es sich allerdings nicht um Terziarinnen. Sie gehörten der Ersten Regel des Zweiten Ordens an.

62 Chronik, Urkunden vom 8. Mai 1620.

63 Chronik, 6. August 1620. Am Diebmarkt wohnte Maria Schad mit ihren vier Töchtern, bei denen die Schwestern von November 1619 bis August 1620 lebten.

In der 1737 von Denis de Sainte-Marthe, einem französischen Kirchenhistoriker und Benediktiner, verfassten *Gallia christiana*⁶⁴ wird die Gründung Reichklaras in einem kurzen Artikel erwähnt.

Heinrich Brühl geht als Chronist der Stadt Mainz im Jahr 1829 auf die damals fast 30 Jahre zurückliegende Aufhebung Armklaras ein. Als Quelle führt er *noch lebende Nonnen und einen als wahrheitsliebender Mann bekannten Geistlichen an, der oft in dem Kloster die Messe gelesen hatte.*⁶⁵ Er nennt 1800 als Aufhebungsjahr, während Armklara bis 1802 existierte:

Aus gemeinsamer Entbehrung ging festes Zusammenhalten unter den Klosterfrauen und eine solche Anhänglichkeit hervor, daß bei dessen, i. J. 1800 erfolgter Aufhebung, mehrere derselben nur mit Gewalt dazu konnten gebracht werden, das liebgewonnene Asyl zu verlassen.

Karl Anton Schaab erläutert im zweiten Teil seiner vierbändigen Geschichte über die Stadt Mainz die unterschiedlichen Nutzungen der Klostergebäude Reichklaras während des 19. Jahrhunderts.⁶⁶

Ein 1850 in der von Andreas Räß herausgegebenen Zeitschrift *Der Katholik* erschienener Artikel stellt die von Johann Schweikhard von Kronberg geförderte Klostergründung Armklaras explizit in den Zusammenhang reformatorischen Agierens seitens des Kurfürsten.⁶⁷ Erstmals wird der politische Kontext erwähnt, der dazu beitrug, dass sich das Interesse der weltlichen Obrigkeit auf die reformierten Zweige des Franziskanerordens richtete. Das beispielsweise von den Kapuzi-

64 Denis de Sainte-Marthe (Hrg.), *Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, in qua series et historia Archiepiscoporum, Episcoporum et Abbatum regionum omnium, quas vetus Gallia complectebatur, ab origine ecclesiarum ad nostra tempora deducitur & probatur ex authenticis instrumentis ad calcem appositis*, Bd. V., Paris 1737, 602.

65 Heinrich Brühl, Mainz, geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt, Mainz 1829, 294.

66 Karl Anton Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. II, Mainz 1844, 219. Weitere kurze Erwähnungen der Mainzer Klarissenklöster in: Schaab, Geschichte, Bd. I, 385 und 518, Bd. III, 239–240.

67 Andreas Räß, Stiftung des Klosters der Armen Klarissen zu Mainz, in: Der Katholik. Neue Folgei (1850) 227–234.

nern konsequent in die Tat umgesetzte Armutsideal wurde, so Räß, als Ausdruck ursprünglicher katholischer Intention wahrgenommen. Für das Volk verkörperten sie aufgrund ihrer Lebensweise, wie es Hillard von Thiessen formuliert, *effektive Vermittler zur Sphäre des Transzendenten*.⁶⁸ Da Johann Schweikhard von Kronberg, wie Räß ihn schildert, ein mit Eifer für die katholische Mission erfüllter Landesherr war, kam ihm die Beliebtheit der Kapuziner sehr entgegen. In diesem Kontext hatte er gute Gründe, dem Ansinnen des Vigerius freudig zu willfahren.⁶⁹

Georg Bockenheimers Aufsatz von 1876 konzentriert sich hingegen auf die Zeit nach der Aufhebung Arm klaras und stellt die Kontroversen um die Klosterräumlichkeiten dar, als im 19. Jahrhundert die Eigentumsfrage aktuell wurde.⁷⁰

Georg Wilhelm Wagner und Friedrich Schneider skizzieren in einem Überblick über aufgehobene Klöster im ehemaligen Großherzogtum Hessen in kurzen Abrissen die Geschichte Reich klaras während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens,⁷¹ wobei sie sich auf die Sammlung hessischer Urkunden von Ludwig Baur stützen.⁷²

Die bisher einzige Monographie zu Reich klara verfasste Heinrich Schrohe 1904. Schrohe geht von der Gründung bis zur Aufhebung und den Übertragungen des Vermögens von Reich klara an die Mainzer Universität Ende des 18. Jahrhunderts überwiegend chronologisch vor, wobei er grundlegende politisch-religiöse Entwicklungsprozesse wie die Reformation, das Tridentinum sowie die katholische Reform

⁶⁸ Hillard von Thiessen, Intendierte Randständigkeit und die „Macht der Schwachen“. Zur Wahrnehmung des erneuerten Armutsideals der Kapuziner in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Heinz-Dieter Heimann u. a. (Hrg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franzikanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012, 425.

⁶⁹ Räß, Stiftung 230.

⁷⁰ Karl Georg Bockenheimer, Das ehemalige Armen-Klaren-Kloster, Mainz 1876.

⁷¹ Georg Wilhelm Wagner und Friedrich Schneider (Hrg.), Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen, Bd. II, Darmstadt 1878, 213–222.

⁷² Ludwig Baur, Hessische Urkunden. Aus dem Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchive zum Erstenmale herausgegeben, Bd. I–IV, Darmstadt 1866.

weitgehend unberücksichtigt lässt.⁷³ Andreas Ludwig Veit dagegen stellt die nachtridentinische Visitationspraxis der Mainzer Erzbischöfe in den Mittelpunkt seiner 1910 erschienenen Publikation über kirchliche Reformbestrebungen, erwähnt die Eingriffe des Vikariats unter Johann Philipp von Schönborn in die inneren Organisationsstrukturen des Konvents und die Zurückdrängung der geistlichen Obrigkeit.⁷⁴

1922 stellt Heinrich Schrohe in einem Aufsatz über die Geschichte der Mainzer Armen Klarissen die Besetzung der Stadt durch französische Truppen im Jahr 1689 aus der Perspektive der Schwestern dar und schildert anhand der Chronik die Beschließung und die drohende Zerstörung ihres Klosters. Auf der Grundlage einiger der erhaltenen Visitationsprotokolle bietet er Einblicke in das Leben in der Klausur, ohne dass er die Existenzbedingungen der Schwestern in die nachtridentinische von Reformversuchen geprägte Situation einordnet.⁷⁵

1950 thematisiert Laetitia Brede, sich in großen Teilen auf Schrohe beziehend, Klostergründung und Tagesablauf der Armen Klarissen. Sie schildert die Krise unter der schwedischen Herrschaft und zunehmende Konflikte der geistlichen Obrigkeit mit dem erzbischöflichen Vikariat. Brede schließt mit der Aufhebung Armklaras und erwähnt die weitere Verwendung der Klostergebäude.⁷⁶

1957 erschien ein Aufsatz Richard Falcks über die letzte Äbtissin Armklaras.⁷⁷ Falck stellt Lebensweg und Werdegang der Salome Schnug dar, die als Tochter eines Zinngießers 1767 eingekleidet wurde, den Klosternamen Maria Francisca erhielt und das Kloster als seine letzte Vorsteherin führte. Im Mittelpunkt des Aufsatzes steht ihre Wahl zur Äbtissin und ihre Amtseinführung, wobei Falk wiederholt ihren wür-

⁷³ Schrohe, Reichklarakloster (Wie Anmerkung 46).

⁷⁴ Andreas Ludwig Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647–1673 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 7), Freiburg im Breisgau 1910.

⁷⁵ Heinrich Schrohe, Die armen Klarissen in Mainz, in: FS 9 (1922) 80–101.

⁷⁶ M. Laetitia Brede, Fritz Arens, Kirche und Kloster St. Antonius (Armklaren) zu Mainz (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 13), Mainz 1950.

⁷⁷ Richard Falck, Die letzte Äbtissin des Mainzer Armklarissenklosters. Eine Mainzer Bürgerstochter, in: MainzZ 52 (1957) 62–71.

digen Umgang mit der zunächst drohenden und schließlich erfolgten Klosteraufhebung betont.

2006 thematisiert Helmut Hinkel die sich ab 1713 in Armklara vollziehende und für die Außenwirkung des Konvents bedeutsame Verehrung der Katharina von Bologna im Kontext neuer öffentlichkeitswirksamer Andachtsformen, wie sie sich während des ersten Viertels des 18. Jahrhunderts herausbildeten.⁷⁸ In den Zusammenhang der spirituellen Wahrnehmung Armklaras durch die Bevölkerung gehört auch die Bruderschaft im Namen der heiligen Thekla. Die Prozesse der Entstehung dieser Gebetsbruderschaft sowie die Bedeutung des Thekla-Kultes analysiert Hinkel in einem 2010 erschienenen Aufsatz.⁷⁹

-
- 78 Helmut Hinkel, *Miracul der Wunderwerck Gottes*. Katharina von Bologna und Armklara in Mainz, in: MainzZ 101 (2006) 97–117.
- 79 Helmut Hinkel, Thekla-Kult im barocken Mainz, in: MainzZ 105 (2010) 157–168.

Teil II Die Reformbemühungen der Mainzer Erzbischöfe

Die nachtridentinischen Reformabsichten wirkten sich im Mainzer Territorium oft unmittelbar auf die Frauenkonvente aus, da diese stärker reglementiert wurden als Männerklöster. Im zweiten Teil der Arbeit soll daher in einem Überblick veranschaulicht werden, wie sich die Mainzer Erzbischöfe zu den unterschiedlichen Phasen des Reformprozesses verhielten. Durch die Stärkung ihrer Machtposition konnten sie den Einfluss der Ordensoberen auf die Klöster sukzessive zurückdrängen. Da Reichklara und Armklara wiederholt von den damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen betroffen waren, soll anschließend auf die Hintergründe dieser Jurisdiktionskonflikte zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit anhand erzbischöflicher Verordnungen und mit Blick auf die Visitationen näher eingegangen werden.

1 Das Bistum Mainz und die Erneuerung des Glaubens im 17. Jahrhundert

Während und nach der Reformation kam es in den protestantischen Gebieten innerhalb des Bistums Mainz zu zahlreichen Klosteraufhebungen bei den Bettelorden. Thomas Berger charakterisiert die nachreformatorische Krisensituation der Mendikanten als *radikale Flurberreinigung*.⁸⁰ In der katholisch gebliebenen Residenzstadt Mainz konnte Reichklara weiter bestehen.⁸¹ Welchen Kampf dagegen die Klarissen

80 Thomas Berger, Die Bettelorden, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne, Bd. III, Teil 1, Würzburg 2002, 620.

81 Jendorff weist darauf hin, dass die Zahl der Klöster innerhalb des Bistums Mainz infolge der Reformation von ursprünglich 370 auf 70 zurückgegangen war: Jendorff, *Reformatio* 51.

etwa in der Freien Reichsstadt Nürnberg zu führen hatten, die seit 1525 protestantisch geworden war, belegen Aufzeichnungen aus dem Nürnberger St.-Klara-Kloster.⁸² Bacher stellt diese historische Zäsur am Beispiel Pfullingen und Degler-Spengler für Gnadental in Basel dar:⁸³ Den Klöstern drohte entweder die Aufhebung oder teils radikale Eingriffe in ihre internen Strukturen. Ihre weitere Existenz hing grundsätzlich von der Religionszugehörigkeit der jeweiligen Landesherren ab.⁸⁴ 1555 hätte sich die Mainzer Diözese in ihrer konfessionellen Ausrichtung beinahe den Nachbarterritorien angeschlossen: Während der Wahl zum Erzbischof erhielt Daniel Brendel von Homburg (1555–1582) nur knapp die erforderlichen Stimmen, um sich gegen den protestantisch gesinnten Pfalzgrafen Reichart von Simmern durchsetzen zu können.⁸⁵ Brendel von Homburg engagierte sich fortan für die Rekatholisierung,⁸⁶ indem er sich für die Akzeptanz des Tridentinums insbesondere im Mainzer Domkapitel aussprach.⁸⁷ Den wiederholt anreisenden Nun-

⁸² Georg Deichstetter (Hrg.), Pirckheimer, Caritas, Die „Denkwürdigkeiten“ der Äbtissin Caritas Pirckheimer des St. Klara-Klosters zu Nürnberg, übertragen von Sr. Benedicta Schrott, St. Ottilien 1983.

⁸³ Bacher, Klarissenkonvent Pfullingen 26; Degler-Spengler, Klarissenkloster Gnadental 83.

⁸⁴ Frank, Die Klarissen 132.

⁸⁵ Jendorff, Reformatio 61. Jürgensmeier charakterisiert Daniel Brendel von Homburg als einen Konservativen *mit einer auf dem Bestehenden beharrenden Denkweise*: Friedhelm Jürgensmeier, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt am Main 1989, 199.

⁸⁶ Düsterwald, Erzbischöfe 96; Friedhelm Jürgensmeier, Kurmainz, in: Anton Schindling u. a. (Hrg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4, Münster 1992; Maximilian Lanzinger, Die Rolle des Mainzer Erzkanzlers auf den Reichstagen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Peter Claus Hartmann (Hrg.), Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 47), Stuttgart 1998, 69; Anton Philipp Brück, Das Erzstift Mainz und das Tridentium, in: Georg Schreiber (Hrg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd.II, Freiburg im Breisgau, 1951, 223.

⁸⁷ Brück, Tridentinum 225. Konrad Amann formuliert das Vorgehen Brendel von Homburgs folgendermaßen: Predigt, Sakramentenunterricht und

tien des Papstes jedoch erschien sein Einsatz nicht konsequent genug.⁸⁸ Sie ermahnten ihn, wie später seinen 1582 gewählten Nachfolger Wolfgang von Dalberg, der die von Brendel vorgegebene politische Richtung weiter verfolgte,⁸⁹ die tridentinischen Beschlüsse beharrlicher umzusetzen.⁹⁰ Einer der Gesandten betonte die machtvolle Position des Mainzer Kurfürsten, der *nach dem Kaiser der erste Fürst des Reiches* war. Daher *hing von Mainz die Reform in ganz Deutschland ab.*⁹¹ Johann Adam von Bicken, Mainzer Kurfürst seit 1601, setzte im Vergleich zu seinen Vorgängern konkretere *gegenreformatorische Akzente*.⁹² Während seines Pontifikats erzielte die Reform im Erzstift deutliche Fortschritte mit einer eigenen Dynamik: Der evangelische Gottesdienst wurde untersagt und die lutherischen Pfarrer verloren ihre Stellen, während Pilgerschaften, Wallfahrten und Reliquienverehrung eine Renaissance

-empfang, Priesterausbildung in Seminaren, theologische und publizistische Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Volksmissionen und Visitationen sollten die tridentinische Reform vorantreiben: Konrad Amann, Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung in Kurmainz unter den Reichskanzlern und Erzbischöfen von Mainz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Peter Claus Hartmann, Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 47), Stuttgart 1998, 217; Jürgensmeier, Bistum 199.

88 Jendorff, *Reformatio* 173.

89 Jörg Pfeifer, Reform an Haupt und Gliedern. Die Auswirkungen des Trierter Konzils im Mainzer Erzstift bis 1626 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 108), Darmstadt 1996, 57.

90 Jürgensmeier, Bistum 207; Klaus Ganzer, Die Trierter Konzilbeschlüsse und die päpstlichen Bemühungen um ihre Durchführung während des Pontifikats Clemens VIII. (1592–1605), in: Heribert Smolinsky (Hrg.), Kirche auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen, Münster 1997, 529; Pfeifer, *Reform* 55.

91 Zitiert nach: Brück, *Tridentinum* 229.

92 Jürgensmeier, Bistum 208. Veit bezeichnet die Situation des Erzstifts Mainz unter der Regierung Johann Adam von Bickens als den *Höhepunkt der Gegenreformation, die (...) bis zu Anselm Kasimirs Regierungsantritt blühte*: Veit, Reformbestrebungen 1. Jendorff sieht mit dem Beginn des Pontifikats Johann Adam von Bickens einen Übergang vom *defensiven zum offensiven Agieren, vom Kompromiss- zum Konfrontationskatholizismus*: Jendorff, *Reformatio* 112.

erlebten.⁹³ Erst während der schwedischen Regierung zwischen 1631 und 1636 konnte zumindest vorübergehend wieder eine lutherische Gemeinde in Mainz entstehen.⁹⁴ Von Bicken erneuerte auch die Ausgestaltung der Messe: Im Hinblick auf die Liturgie glich er Mainzer Traditionen den tridentinischen Reformen an.⁹⁵

Johann Schweikhard von Kronberg trat nach dem frühen Tod von Bickens im Jahr 1604 das Amt des regierenden Mainzer Kurfürsten an. Der Anschluss des Kurfürstentums an das militärische Bündnis der Katholischen Liga, die Einführung des gregorianischen Kalenders und vor allem die von ihm erlassene Kirchenordnung vom 10. Juli 1615⁹⁶ sind nur einige der Maßnahmen, die er durchführte, um den katholischen Glauben zu konsolidieren.⁹⁷

Im Zuge dieser allmählichen Herausbildung eines durch die Mainzer Kurfürsten geförderten neuen katholischen Selbstverständnisses erfuhren die Bettelorden nach zahlreichen internen Spaltungen im 17. Jahrhundert wieder stärkere Beachtung und wurden seitens der weltlichen Obrigkeit aufgewertet.⁹⁸ Johann Schweikhard von Kronberg band

93 Jürgensmeier, Bistum 208; Pfeifer, Reform 266.

94 Sie wurde allerdings nach der Rückkehr des Erzbischofs aus dem Exil erneut verboten: Hermann-Dieter Müller, Die schwedische Kirchenpolitik unter König Gustav Adolf und Reichskanzler Axel Oxenstierna in Stadt und Erzstift Mainz, in: Irene Dingel u. a. (Hrg.), Zwischen Konflikt und Kooperation. Religiöse Gemeinschaften in Stadt und Erzstift Mainz in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 70), Mainz 2006, 213.

95 Der unter von Bicken vollzogene reformierte Ritus der Messe stellte eine Annäherung an das *Missale Romanum* von 1570 dar. Hermann Reifenberg bezeichnet diesen Schritt als eine grundsätzliche *Absage an den alten Ritus, als Vorboten der neuankommenden Reform*: Hermann Reifenberg, Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik, in: Odilio Heiming (Hrg.), Messe und Missalien im Bistum Mainz (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 37), Münster 1960, 103.

96 Jürgensmeier, Bistum 211. Jendorff weist darauf hin, dass es sich bei dieser Verordnung um eine *erste offizielle und allgemeine systematische kirchliche Reformmaßnahme* handelte: Jendorff, *Reformatio* 122.

97 Nach Pfeifer bereitete das Handeln von Johann Schweikhard von Kronberg den Boden für eine Durchdringung der ganzen Kirche mit den Reformvorstellungen des Trienter Konzils: Pfeifer, Reform 267.

98 Helmut Feld, Franziskaner, Stuttgart 2008, 102; Pfeifer, Reform 62.

1618 *planmäßig* die Kapuziner in seine Reformbestrebungen ein, indem er ihre Ansiedlung in Mainz aktiv unterstützte.⁹⁹ Von Thiessen betont, dass gerade die franziskanische Ordensfamilie nach der Krise im frühen 16. Jahrhundert eine bemerkenswerte Vitalität wiedergewinnen sollte.¹⁰⁰ Schweikhard von Kronbergs reformerischer Offensivdrang¹⁰¹ hatte ihn zunächst dazu veranlasst, die Jesuiten zu fördern:¹⁰² Die Grundsteinlegung der jesuitischen Klosterkirche in Mainz erfolgte fast zeitgleich mit dem Einzug der Armen Klarissen in den Antoniterhof.¹⁰³ In diesem Zusammenhang ist das Wohlwollen gegenüber den 1619 aus Köln kommenden Schwestern und die Neugründung eines Klarissenkonventes gemeinsam mit der Konsolidierung der Kapuziner wie der Jesuiten als ein integraler Bestandteil der Reformbemühungen des Kurfürsten zu bewerten. Angesichts des als bedrohlich empfundenen Einflusses der Protestanten erfuhr der alte Glaube auf diese Weise demonstrativ und öffentlichkeitswirksam eine Stütze, denn unter dem Pontifikat Schweikhard von Kronbergs sollte das Volk in möglichst allen Lebensbereichen, öffentlich und privat, von den Anforderungen eines

99 Pfeifer, Reform 268.

100 Thiessen, Randständigkeit 425. Klaus-Bernward Springer zeigt den Konsolidierungsprozess der franziskanischen Orden während der Konfessionalisierung am Beispiel der Dominikaner und ihrer konservativen Beharrung auf: Klaus-Bernward Springer, Dominikaner und Obrigkeit im 16. Jahrhundert, in: Dieter Berg (Hrg.), Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz 10), Werl 1998, 393–418.

101 Jendorff, Reformatio 137.

102 Pfeifer, Reform 2.

103 Andrea Litzenburger bezeichnet in ihrer Dissertation über Johann Schweikhard von Kronberg die Jahre 1618 und 1619 als Wendepunkte in der Regierungszeit des Erzbischofs: zum Einen aufgrund des Endes friedlicher Verhandlungen zwischen den Konfessionen und der beginnenden militärischen Auseinandersetzungen, zum Anderen wegen des Todes von Kaiser Matthias, dessen politischer Ansprechpartner er stets gewesen war: Andrea Litzenburger, Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg als Erzkanzler. Mainzer Reichspolitik am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (Geschichtliche Landeskunde 26), Stuttgart 1985, 4.

selbstbewussten Katholizismus durchdrungen sein.¹⁰⁴ Ziele der Reform waren konfessionelle Uniformität und kollektiv gelebte Frömmigkeit. Ergänzend zur Kirchenordnung erließ der Kurfürst eine *Polizeyordnung*.¹⁰⁵ Bereits durchgeführte Maßnahmen wurden so auf eine rechtliche Basis gestellt und mittels eines dichten Verwaltungsnetzes stabilisiert.¹⁰⁶ Dabei achtete Schweikhard von Kronberg auf die öffentliche Wahrnehmung seines Amtes: Als Bischof wollte er wie der Hirte und wohlwollende Vaters des Volkes betrachtet werden.¹⁰⁷ Seine Autorität und damit seine Sanktionsgewalt sollte jedoch gleichzeitig von seinen Untergebenen kompromisslos anerkannt werden.

Der Mainzer Dompropst Georg Friedrich Greiffenklau von Vollrads trat 1626 die Nachfolge Schweikhard von Kronbergs an. Seine dreijährige Regierungszeit wird durch eine *allgemein zu beobachtende Rekatholisierungs- und Bekehrungswelle* charakterisiert.¹⁰⁸ Unter der Regentschaft von Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt (1629–1647) nahmen schwedische Truppen die Residenzstadt ein. Im Dezember 1631 verließ der Kurfürst das besetzte Mainz und hielt sich vier Jahre lang in Köln auf. Während der Jahre 1633 bis 1635 traten schwere Pestepidemien auf. Nach dem Abzug der Schweden wurden Mainz und weitere Teile des Erzstiftes zu Schauplätzen militärischer Auseinandersetzungen zwischen französischen und habsburgischen Truppen. 1644 kapitulierte Mainz angesichts der Übermacht der Franzosen, woraufhin Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt erneut aus der Stadt floh und von Frankfurt aus 1647 einen Waffenstillstand erzielte.¹⁰⁹ Daraufhin stellte er die alten Verwaltungsstrukturen wieder her.

Sein Nachfolger Johann Philipp von Schönborn (1647–1673) war auf einen Ausgleich zwischen den Konfessionen bedacht und agierte

¹⁰⁴ Jendorff, *Reformatio* 122.

¹⁰⁵ So spiegeln die Verordnungen das Programm des damaligen offiziellen Kirchen- und Reformverständnisses wider und boten die Grundlage, das Erzstift als Konfessionsstaat zu etablieren: Jendorff, *Reformatio* 122.

¹⁰⁶ Jendorff, *Reformatio* 210; Veit, Reformbestrebungen 26.

¹⁰⁷ Schweikhard von Kronberg konkretisierte dies in einem Schreiben an die Jesuiten folgendermaßen: *Moneo ut pater et pastor ex intimo et fideli corde*, zitiert nach: Räß, Stiftung 228.

¹⁰⁸ Jürgensmeier, Bistum 214.

¹⁰⁹ Jürgensmeier, Bistum 215.

mit großem diplomatischem Geschick. 1648 nahm er eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung des Reichsfriedens ein und wirkte am Westfälischen Friedenschluss mit.¹¹⁰ Auch in den folgenden Jahren setzte sich von Schönborn immer wieder für den Reichsfrieden ein,¹¹¹ da dieser die während der Westfälischen Friedensverhandlungen festgeschriebene Reichsverfassung garantierte.¹¹² Diese Verfassung wiederum bildete die rechtliche Voraussetzung für einen dauerhaften Fortbestand des Erzstiftes Mainz. Zu von Schönborns *hervorragendsten Leistungen* zählte jedoch die *endgültige Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient*.¹¹³ Im September 1669 erneuerte er die Kirchenordnung, reformierte den Gottesdienst und überarbeitete das Missal im Sinne des römisch-tridentinischen Ritus. Das Generalvikariat stieg unter seinem Pontifikat zur obersten geistlichen Behörde auf.¹¹⁴

Im Juni 1666 breitete sich im Mainzer Stadtgebiet erneut die Pest aus. Ein Rückzug der Epidemie konnte erst im Januar 1667 festgestellt werden.¹¹⁵ 1673/74 kam es während der Regierungszeit von Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid (1673–1675) erneut zu militärischen Auseinandersetzungen mit Frankreich. Im Oktober 1688, unter Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695), marschierte das französische Heer mit einer Garnison von mehreren Tausend Männern in die Residenzstadt ein und besetzte sie ein Jahr lang.¹¹⁶ Anlässlich dieser Besatzung musste Reichklara sein *eygenthumliches Hauß gegen der Kirche über für die Soldaten exponieren, denselben Verpflegung gewährleisten und alle acht Tag einen Karren Holtz schaffen*.¹¹⁷ Kurfürst und Klerus flohen unterdessen vor den Okkupanten. Im September 1689 wurde die Stadt nach verlustreichen Kämpfen durch das Reichsheer befreit.¹¹⁸

¹¹⁰ Darapsky, Mainz 3.

¹¹¹ Darapsky, Mainz 9.

¹¹² Jürgensmeier, Bistum 222.

¹¹³ Jürgensmeier, Bistum 223.

¹¹⁴ Brück, Tridentinum 242.

¹¹⁵ Darapsky, Mainz 34.

¹¹⁶ Darapsky, Mainz 60.

¹¹⁷ StadtA Mainz: 13/336, 178.

¹¹⁸ Während dieser Belagerung wurde das Kloster der Armen Klarissen stark beschädigt.

Lothar Franz von Schönborn (1695–1729) trat die Nachfolge Ingelheims an. Er beförderte die Zentralisierung des Kurstaates, indem er die Verwaltung straffte und gleichzeitig den Einfluss des Domkapitels einschränkte.¹¹⁹ Die begonnenen kirchlichen und liturgischen Reformen setzt er fort. Unter seiner Regierung erlebten insbesondere Wallfahrten und Prozessionen einen erneuten Höhepunkt.¹²⁰

2 Das 18. Jahrhundert und die Mainzer Aufklärung

Unter Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1729–1732) erfolgte eine Neustrukturierung des Generalvikariats, die sein Nachfolger Philipp Karl von Eltz (1732–1743) fortsetzte.¹²¹ Während des Pontifikats von Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763) amtierte Anton Heinrich Friedrich Graf von Stadion (1691–1768) als Großhofmeister und Erster Staatsminister. Im Gegensatz zu Ostein zeigte er sich offen gegenüber säkularen Ideen: Er zählte zu der kleinen Gruppe einflussreicher Mainzer Bürger, die sich für Reformen im Sinne der französischen Aufklärung einsetzten.¹²² Diese Erneuerungen fokussierten zunächst den Handel, von Stadion förderte einen *den Verhältnissen angepassten Merkantilismus*.¹²³ Innerhalb der geistlichen Institutionen blieb der tridentinisch geprägte Katholizismus dagegen unter der Regierung von Osteins unantastbar. Erst unter Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763–1774) wurden partiell säkulare Reformen durchgeführt. Gemeinsam mit den Erzbischöfen von Köln und Trier versuchte er, sich von der Bevormundung durch Rom zu emanzipieren,¹²⁴ wollte den Einfluss des Papstes auf die Reichskirche

¹¹⁹ Düsterwald, Erzbischöfe 109.

¹²⁰ Alfred Schröcker, Zur Religionspolitik Kurfürst Lothar Franz von Schönborn, in: AHG NF 36 (1978) 218.

¹²¹ Jürgensmeier, Bistum 239.

¹²² Von Stadion als einer der Protagonisten der Mainzer Aufklärung reformierte die Administration in Mainz und strukturierte das Schul-, Erziehungs- und Rechtswesen: Jürgensmeier, Bistum 242; Darapsky, Mainz 189.

¹²³ Düsterwald, Erzbischöfe III.

¹²⁴ Darapsky, Mainz 234; Georg May, Die Auseinandersetzungen zwischen den Mainzer Erzbischöfen und dem Heiligen Stuhl um die Dispensbefugnis im

beschränken und setzte sich damit für die Wiedererlangung und Erweiterung der deutschen Episkopatsrechte ein.¹²⁵ Er begrenzte die Zahl der Feiertage und modifizierte das zuweilen ausufernde Prozessionswesen.¹²⁶ Außerdem setzte er eine vom Diktat Roms unabhängige Gestaltung der Gottesdienste durch.¹²⁷ In der 1771 von ihm erlassenen Klosterverordnung spielten aufklärerische Reformen allerdings keine Rolle: Die Vorherrschaft von Disziplin, Strenge und Selbstverleugnung blieb bestehen, die Sanktionsgewalt wurde nach wie vor allein der weltlichen Obrigkeit zugestanden. Wie seine Vorgänger verwies von Breidbach-Bürresheim auf die Bedeutung der mehr als zweihundert Jahre zuvor formulierten tridentinischen Dekrete und auf das Visitationsrecht der Bischöfe, deren Aufgaben bezüglich der Klöster darin bestanden, *die Zucht in denselben zu verbessern ohne dass Appellationen, Privilegien oder Exemptionen ihnen hierinnen nur im geringsten im Wege stehen.*¹²⁸ Lediglich das Mindestalter für die Einkleidung der Novizinnen und das der Profession wurden heraufgesetzt: Eine Postulantin musste nun bei ihrer Einkleidung mindestens das 23. Lebensjahr erreicht haben. Darapsky betont, dass mit dieser Klosterverordnung die Oberhoheit des Staates

18. Jahrhundert (Adnotationes in ius canonicum 40), Frankfurt am Main 2007, 9.

125 Jürgensmeier, Bistum 249. Jürgensmeier betont, Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim habe sein Erzstift auf vielen Gebieten entschieden der Aufklärung angeschlossen: Friedhelm Jürgensmeier, Kurmainzer Reformpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Harm Kluetzing (Hrg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), Hamburg 1993, 314. Darapsky spricht von einer antirömischen Haltung dieses Kurfürsten: Darapsky, Mainz 244.

126 Sascha Weber, Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 132), Mainz 2013, 9; Jürgensmeier, Bistum 247.

127 Darapsky, Mainz 248.

128 Zitiert nach: Aloys Friesenhagen, Mainzer Klosterpolitik im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Klosterverordnung von 1771 und den Überlegungen im Vorfeld der geplanten Synode, Mainz 1979, 192; Weber, Emmerich Joseph 144.

tes über die Kirche und den Klerus besonders deutlich hervortrat.¹²⁹ Nach dem Tod Breidbach-Bürresheims war das Mainzer Domkapitel in Befürworter und Gegner einer katholisch geprägten Aufklärung gespalten.¹³⁰ Sein Nachfolger Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802)¹³¹ setzte einige Jahre nach seinem Amtsantritt die säkulare Regierung seines Vorgängers konsequenter fort: Er ließ sich 1777 im Zusammenhang mit der Universitätsreform über die Besitzstände der Mainzer Klöster unterrichten. So entstand das Vorhaben, das Vermögen der wohlhabenden Konvente Kartause, Altmünster und Reichklara zugunsten eines Universitätsfonds einzuziehen. Im November 1781 erfolgte mittels der kurfürstlichen Suppressionsbulle die Aufhebung dieser drei Klöster.¹³² Mit der 1784 erlassenen Verordnung für die noch verbliebenen Frauenkonvente wurden überdies Regeln formuliert, die denen von 1771 völlig entgegengesetzt waren: Anstatt der bisherigen lebenslangen Gelübde sollten Nonnen bis zu ihrem 50. Lebensjahr lediglich eine jährlich zu erneuernde *vota simplicia* ablegen.¹³³ Damit setzte Friedrich Karl Joseph von Erthal Jahrhunderte alte Grundlagen der Kirche und des Ordenswesens außer Kraft. In einem Gutachten des bischöflichen Vikariats, das er im Vorfeld seiner Klosterverordnung erstellen ließ, werden die Frauenklöster als *geistliche Kerker* bezeichnet, *wo die religiosen blos ein der Welte (...) unnützes beschauliches Leben führen*.¹³⁴ Gemeinsam mit den Erzbischöfen von Köln, Trier und Salzburg versuchte von Erthal im Zuge aufklärerisch orientierter Reformen außerdem, die Stellung des Metropoliten zu stärken. Er wollte dessen Hörigkeit gegenüber

¹²⁹ Darapsky, Mainz 248; Friesenhagen, Klosterpolitik 164; Illlich, Maßnahmen 60.

¹³⁰ Jürgensmeier, Bistum 249.

¹³¹ Die Wahlkapitulation Friedrich Karl Joseph von Erthals, in der seine Kompetenzen und Machtbefugnisse niedergelegt waren, richtete sich entschieden gegen die Ideen der Aufklärung. Der neue Kurfürst handelte auch dementsprechend zunächst im Sinn der Reformgegner: Darapsky, Mainz 279; May, Dispensbefugnis 195.

¹³² Jürgensmeier merkt an, dass von da an die gesamte politische Richtung des Kurfürsten von der Aufklärung geprägt war: Jürgensmeier, Bistum 253.

¹³³ StA Würzburg: MRA K 739/2744.

¹³⁴ Zitiert nach: Friesenhagen, Klosterpolitik 435.

dem päpstlichen Stuhl deutlich einschränken.¹³⁵ Das entschiedene Engagement Friedrich Karl Joseph von Erthal gegen die Abhängigkeit von Rom endete allerdings mit dem Vordringen französischer Truppen auf Mainz.¹³⁶ Er verließ die Residenzstadt und zog sich nach Aschaffenburg zurück. Am 22. Oktober 1792 kapitulierte Mainz und die französische Revolutionsregierung herrschte bis zum 23. Juli 1793.¹³⁷ Dann wurde die Stadt von alliierten Reichstruppen zurückerobert und – bis zum erneuten Einmarsch der Franzosen im Jahr 1797 – wieder durch Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal regiert. Laut dem am 17. Oktober 1797 geschlossenen Friedensvertrag von Campo Formio zählte Mainz zu den linksrheinischen Gebieten, die an Frankreich abgetreten und dem französischen Departement Donnersberg (*Mont Tonnerre*) eingegliedert wurden. Der Herrschaftsantritt Napoleons und das Konkordat vom 15. Juli 1801 bedeuteten das endgültige Ende der alten Kirchenprovinz und des Kurstaates Mainz in seiner bisherigen Form. Die französische Vorherrschaft in Mainz war zwar damit beendet, die Stadt hatte aber ihre alte Bedeutung als Residenz des geistlichen und weltlichen Oberhauptes des Bistums weitgehend verloren. Der Sitz des Erzbischofs wurde aufgehoben und nach dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 *der Stuhl von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen.*¹³⁸

135 Jürgensmeier, Bistum 254.

136 Darapsky, Mainz 307.

137 Im Nekrologium Armklaras ist über diese Monate Folgendes notiert: *Domvikar Conrad Sentz stand uns anno 1793 in der betrübten Zeit der Belagerung in unseren Beträngnissen treulich bei. 9 Wochen lang hat er heimlich auf dem Chor morgens ganz früh die Heilige Messe gelesen, und die Hl. Communion gereicht, da alle Katholischen Priester von den Francosen vertrieben waren:* Lib. rec., f. 55^r.

138 Zitiert nach: Jürgensmeier, Bistum 263.

3 Jurisdiktionskonflikte zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit

Schon seit den Reformbewegungen der Orden im 14. und 15. Jahrhundert hatten sich die Bischöfe um mehr Einfluss auf die internen Strukturen der Klöster in ihrem Herrschaftsbereich bemüht, waren jedoch zu dieser Zeit nicht überall erfolgreich gewesen.¹³⁹

Das Tridentinum nun stärkte die Möglichkeiten des Bischofs, auf ordensinterne Angelegenheiten auch der bis dahin exemten Klöster Einfluss zu nehmen. Aktive Mitwirkung durch die weltliche Obrigkeit wurde seitens der Konzilsväter für die Durchsetzung und Kontrolle der tridentinischen Beschlüsse explizit gefordert.¹⁴⁰ Sie erweiterten auf diese Weise die Befugnisse der Bischöfe gegenüber den Ordensoberen, woraus diese die Legitimation leiteten, durch Verordnungen und durch Visitationen jederzeit in kloster- und kircheneigene Strukturen regulierend einzutreten.¹⁴¹

3.1 Die Verordnungen

Kurfürst Anselm Kasimir Wambolt von Umstadts Dekret vom 11. Dezember 1640 untersagte sämtlichen in seinem Erzstift gelegenen Frauenklöstern, Novizinnen aufzunehmen, ohne zuvor die Genehmigung durch das Vikariat eingeholt zu haben.¹⁴² Am 17. August 1641 nahm er in einem Schreiben an den Mainzer Provikar Adam Fraisbach

¹³⁹ Charlotte Woodford, Writing the Thirty Year's War: Convent Histories by Maria Anna Junius and Elisabeth Herold, in: Cordula van Wyhe, Female Monasticism in Early Modern Europe. An Interdisciplinary View, York 2008, 247.

¹⁴⁰ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 5: *Solche Hilfe (d. h. bei der Überwachung, ob die Dekrete beachtet werden) zu gewähren, ermahnt die heilige Synode alle christlichen Fürsten und macht sie allen weltlichen Magistraten unter Strafe der Exkommunikation (...) zur Auflage.*

¹⁴¹ Hansgeorg Molitor, Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche, in: Walter Brandmüller u. a. (Hrg.), Ecclesia militans. Studien zur Konziliengesetzgebung und Reformationsgeschichte, Bd. 1, Paderborn 1988, 399; Conrad, Zwischen Kloster und Welt 259.

¹⁴² Chronik, II.12.1640.

Stellung zu dessen Bericht von dem seiner Ansicht nach eigenmächtigen Handeln des franziskanischen Provinzials sowie mehrerer Pater in den Frauenkonventen Weisenau und Reichklara. Diesem Schreiben zufolge hatten die Geistlichen, ohne das Vikariat davon in Kenntnis zu setzen, verschiedene nicht näher benannte *Neuerungen* eingeführt und waren *auch sonst in spiritualibus alß temporalibus ihres gefallens verfahren*.¹⁴³ Von Umstadt berief sich in dieser Angelegenheit auf die *iuris ordinariatus* und befahl Fraisbach, dass er auf die in solch unerlaubter Weise handelnden Pater im Sinne der erzbischöflichen Doktrin einwirke und sie entsprechend ermahne. Doch auch die Äbtissinnen kamen dem vom Erzbischof eingeforderten Gehorsam offenbar nur unzureichend nach: In einem an alle Frauenklöster gerichteten Edikt vom 29. Juli 1644 verwies von Umstadt auf das Dekret, das er im Dezember 1640 erlassen hatte und auf die durch das Konzil von Trient gestärkte Sanktionsgewalt der Bischöfe. Er befahl, dass keine *Junge weybs Personen ohne gehörige Präsentation deren Ertzstiftlichen Ordinariats oder hierzu befelchten Vicariats eingekleidet oder zur Profession zugelassen werden*.¹⁴⁴ Den Äbtissinnen drohte er dieses Mal noch nicht mit Strafmaßnahmen für den Fall neuerlicher Missachtung seiner Anordnungen. Er betonte, dass sich die Vorsteherinnen hinsichtlich der tridentinischen Dekrete *conform und gemäß* zu verhalten hätten. Das Vikariat berief sich auf genau diesen Erlass, als es unter Johann Philipp von Schönborn am 10. Februar 1653 eine in zehn Artikel gegliederte Verordnung für die Frauenklöster formulierte.¹⁴⁵ Diese sah nun allerdings für den Fall von Zuwiderhandlungen die Zahlung von einhundert Reichstalern vor.¹⁴⁶ Die Tatsache, dass einige Ordensprälatten

¹⁴³ StA Würzburg: MRA K 619/1265.

¹⁴⁴ Chronik, 29.7.1644.

¹⁴⁵ Chronik, 10.2.1653. Zur Neuorganisation und Zentralisierung der geistlichen Behörden unter Johann Philipp von Schönborn mit klar abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen, an deren Spitze das Generalvikariat stand sowie zur immer größer werdenden Ausdehnung der Administration: Veit, Reformbestrebungen 21–26.

¹⁴⁶ Der Reichstaler war seit 1566 die Hauptwährungsmünze des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; Friedrich Freiherr von Schrötter (Hrg.), Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930. Der Wert des Reichstalers war regional unterschiedlich. Fritz Verdenhalven rechnete den Wert eines Reichs-

zuvor die erzbischöfliche Jurisdiktion umgangen, *heimlicher weiß* visitiert und *eigenmächtig die officia* geändert hatten, wurde zum Anlass für die neue Verordnung erklärt. Darin drohte man mit *hoher Ungnadt*, wenn beispielsweise künftig ein Beichtvater, der nicht zuvor durch das Vikariat mit einer schriftlichen Approbation ausgestattet worden war, vom Kloster angenommen werden würde. Widrigenfalls müsse man die Beichte für *untauglich, für null und nichtig* erklären.¹⁴⁷ Auch die Annahme eines Schaffners oder anderer *administratores bonorum* bedurfte der Genehmigung durch die Behörde. Die bis dahin gelgenden Klausurbestimmungen wurden bestätigt und den Prälaten, *superiores* und Klostervorsteherinnen *sub poena excommunicationis* untersagt, den Nonnen auch nur das zeitweilige Verlassen der Klausur zu erlauben. Die Erteilung von Dispensen stehe allein dem Ordinariat zu. Diese Verordnung erinnerte seine Adressaten ausdrücklich an den Eid der Treue und des Gehorsams, den alle zur geistlichen Obrigkeit zählenden Personen bei ihrer Konfirmation gegenüber dem erzbischöflichen Ordinariat in mündlicher und schriftlicher Weise abgelegt hatten.¹⁴⁸ Sie hatten sich damit der bischöflichen Aufsichtsgewalt unterworfen und dessen Weisungsbefugnis im juristischen Sinn anerkannt.¹⁴⁹ Denjenigen Ordensoberen, die den Nonnen wider besseren Wissens einzureden suchten, dass sie der weltlichen Obrigkeit keinen Gehorsam schuldig seien und sie auf einer Exemption bestehen könnten, wurde mit *Abstrafung nach der Gebühr* gedroht. Solche *muthwilligen und unrühige leüth* sollten *durch die Jungfrauen und Obrigkeiten dem Vicariat entdeckt werden*, andernfalls würden sie selbst von ihren Ämtern suspendiert, auch mit anderen Strafen ahngesehen und geziichtet werden.¹⁵⁰

talers des 17. und 18. Jahrhunderts auf die Kaufkraft von 1967 um. Danach hätte sein Wert in dieser Zeit etwa 40–45 Deutsche Mark betragen (40 DM = 20,45 Euro): Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, 7.

¹⁴⁷ Chronik, 10.2.1653, Punkt 4 der Verordnung. Traditionsgemäß wählten die Klöster einen bestimmten Priester ihres Ordens zu ihrem Beichtvater. Dieser benötigte nun vor Antritt seiner Tätigkeit eine Approbation durch das Generalvikariat.

¹⁴⁸ Chronik, 10.2.1653, Punkt 8 der Verordnung.

¹⁴⁹ Ein Beispiel einer solchen Eidesformel: Veit, Reformbestrebungen 44.

¹⁵⁰ Chronik, 10.2.1653, Punkt 9 der Verordnung.

Während der letzten Jahrzehnte des 17. und der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ließen die Bestrebungen des Ordinariats, in die Klöster hineinzuregieren, vorübergehend nach.¹⁵¹ 1729 wurde der Konflikt erneut virulent: Eine an Reichklara gerichtete Verordnung erinnerte die Äbtissin daran, dass sie dem Provinzial der Minderbrüder ohne Genehmigung des Ordinariates keine Visitation gestatten durfte. Widrigfalls drohte ihr die Suspendierung.¹⁵² 1732 wurde der Äbtissin Reichklaras erlaubt, eine Ordensvisitation vornehmen zu lassen, nachdem der Provinzial sich nach langem Weigern endlich besser begriffen und gebührend bei erzbischöflichem Vikariat vorgesprochen hatte.¹⁵³

4 Die erzbischöflichen Visitationen

Auch anhand der Visitationssdokumente kann die wachsende Dominanz der bischöflichen Behörde über die geistliche Obrigkeit in ihren verschiedenen Phasen gut nachvollzogen werden. Da das Visitationsrecht für die Herrschaftsausübung eine außerordentlich wichtige Rolle spielte,¹⁵⁴ bot es schon während des Spätmittelalters und erneut während der nachtridentinischen Glaubensreform ein Forum für Auseinandersetzungen um die entsprechenden Machtbefugnisse.¹⁵⁵ Ordensinterne Visitationen wurden auch in den exemten Klöstern deutlich

¹⁵¹ Wolfgang Seibrich, Monastisches Leben zwischen Reform, Reformation und Säkularisation, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne, Bd. III, Teil 1, Würzburg 2002, 556.

¹⁵² DDAMz: K 102/II.3c.

¹⁵³ DDAMz: K 102/II.3c.

¹⁵⁴ Barbara Henze, Orden und ihre Klöster in der Umbruchszeit der Konfessionalisierung, in: Anton Schindling (Hrg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land der Konfession 1500–1600 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, 92.

¹⁵⁵ Seibrich spricht von einer *intensiven Interpretation des Tridentinus* durch die Mainzer Kurfürsten: Seibrich, Reform 532. Jendorff weist darauf hin, dass diese Auseinandersetzungen weniger die Inhalte der Reform betrafen als die Art und Weise des Reformierens: Jendorff, *Reformatio* 471.

eingeschränkt¹⁵⁶ und unterlagen bereits während der Regierung von Johann Schweikhard von Kronberg der Genehmigungspflicht durch das erzbischöfliche Vikariat.¹⁵⁷ Reichklara verlor die Exemption im 16.

¹⁵⁶ Seit der Reform der Frauenklöster unter Kardinal Hugolin im 13. Jahrhundert waren die franziskanischen Minderbrüder ständige Visitatoren und Beichtväter der Klarissen: Roest, Poor Clares 29. Noch im 16. Jahrhundert war es üblich, dass die *provisio et visitatio* der Klarissenklöster Aufgabe des jeweiligen Provinzialministers war. Dieser konnte diese Tätigkeit an einen Mann seines Vertrauens delegieren: Paul Markus, Das Klarissenkloster zu Seußlitz, in: Verein für Geschichte der Stadt Meissen (Hrg.), Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen, Bd. 7, Meissen 1909, 90. Das Konzil von Trient wurde diesbezüglich, wie Georg Schreiber formuliert, *zur Zäsur und Zeitenwende. Ganz bezeichnend tritt hier wie auch sonst das tridentinische Leitmotiv heraus, die Gewalt des Bischofs als des alleinigen Trägers der selbständigen Jurisdiktion zu stärken und Nebengewalten einzuziehen. Der Diözese sollte wieder eine zentrale Leitung zuerkannt werden:* Georg Schreiber, Tridentinische Reformdekrete in deutschen Bistümern, in: Remigius Bäumer, Concilium Tridentinum (Wege der Forschung 113), Darmstadt 1979, 472.

¹⁵⁷ Das den weltlichen Bischöfen durch das Tridentinum zugesprochene Aufsichtsrecht über die Ordensoberen und deren Untergebene sollte im Sinne des Bischofsideals ausgeführt werden: COED, XXI, *de reformatione*, cap. 8: *Auch dort, wo die Regelobservanz gilt, sorgen die Bischöfe mit väterlichen Ermahnungen dafür, daß die Oberen der Regularen entsprechend ihren Regeln auf eine gebührende Lebensführung achten und für deren Beachtung sorgen, indem sie die ihnen Untergebenen streng bei ihrer Pflicht halten. Wenn die Oberen sie trotz ergangener Ermahnung nicht innerhalb von sechs Monaten visitieren oder zurechtweisen, können die Bischöfe selbst sie visitieren und zurechtweisen.* Ein Gesandter des Vikariats sollte zumindest theoretisch die Möglichkeit haben, an Ordensvisitationen teilzunehmen. Johann Schweikhard von Kronberg berief sich dabei explizit auf die *verordnungen des allgemeinen concilii Tridentini: (...) Ohne würckliche praezenz hülft und beywohnung unsren suffraganien, commissarien, siegeln oder anderer in unserem nahmen hier zu sonderbar befehlten räth, und diener, sind kein außländische patres, sie seien orden oder profession welcher sie immer wollten, ad visitandum vel reformandum zugelassen:* StA Würzburg: MRA H 1270, o. f. Die Ordensvisitationen fanden dennoch oft statt, ohne dass ein Gesandter des Vikariates präsent war. – Zum Bischofsideal: COED, XXV, Dekret über die allgemeine Reform, cap. 1: *Denn es kann keinen Zweifel geben, dass auch die übrigen Gläubigen leichter für Glauben und Uneigennützigkeit zu begeistern sind, wenn sie sehen, dass ihre Vorgesetzten nicht auf das, was zur Welt gehört, sondern auf das Heil der*

Jahrhundert durch die Visitation Wolfgang von Dalbergs und die daraufhin verfasste Reformcharta.¹⁵⁸ Dieser Prozess bewirkte eine intensivere Konzentration der weltlichen Obrigkeit auf die Lebensumstände innerhalb der Frauenklöster, die von diesem Zeitpunkt an auch ausführlicher dokumentiert wurden. Die Bischöfe waren gehalten, ihre Diözesen mindestens alle zwei Jahre entweder persönlich oder durch ihren Generalvikar zu visitieren.¹⁵⁹ Dieser Anspruch ist jedoch nicht

Seelen und die himmlische Heimat bedacht sind. Solch eine Einstellung hält die heilige Synode zur Wiederherstellung der kirchlichen Disziplin für vordringlich. Deshalb ermahnt sie alle Bischöfe, dies oft bei sich zu bedenken und durch eigene Tat und Lebensführung – gleichsam als einer Art beständiger Predigt – sich in Übereinstimmung mit ihrer Aufgabe zu erweisen. Vor allem ordnen sie ihren gesamten Lebenswandel so, dass sich die übrigen an ihnen ein Beispiel (...) nehmen können. Jan Zdichynec konstatiert im Rahmen einer Untersuchung der Klausurbedingungen in Zisterzienserinnenklöster in der Frühen Neuzeit, dass die Bischöfe die eigentlichen Vollzieher der tridentinischen Dekrete gewesen seien: Jan Zdichynec, *Quia sic fert consuetudo? Die Klausur in den Zisterzienserinnenklöstern der Frühen Neuzeit: Vorschriften, Wahrnehmung und Praxis*, in: Janine Christina Maegraith u.a., *Between revival and uncertainty. Monastic and Secular Female Communities in Central Europe in the Long Eighteenth Century*, Opava 2012, 46. Angelo Turchini spricht von einer nach dem Tridentinum stattfindenden *Neubegründung der bischöflichen Macht, insbesondere über den Klerus*: Angelo Turchini, *Die Visitation als Mittel zur Regierung des Territoriums*, in: Paolo Prodi u.a. (Hrg.), *Das Konzil von Trient und die Moderne*, Berlin 2001, 296.

- 158 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 70–77. Veit weist auf eine Visitation in Reichklara unter Erzbischof Sebastian von Heusenstamm hin, die bereits 1549 stattgefunden hatte: Veit, *Reformbestrebungen* 39. Die von ihm eingeschene *charta visitatoria* mit der Signatur Lade 619, H 1240 Nr. 23, die seinerzeit im Würzburger Kreisarchiv archiviert war, konnte trotz einer ausgiebigen Nachforschung nicht aufgefunden werden. Auch für die Nachfolger Wolfgang von Dalbergs stellten die Exemptionsrechte oder andere Privilegien der Klöster im Erzstift kaum Hindernisse für die Ausübung ihrer Jurisdiktion dar, so dass sie im Zuge ihrer Reformbemühungen immer wieder eklatant in die inneren Strukturen des monastischen Lebens eindrangen: Friedhelm Jürgensmeier, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 28), Mainz 1977, 186.
- 159 COED, XXIV, *de reformatione*, canon 3.

in die Tat umgesetzt worden. Die erzbischöflichen Besuche fanden vielmehr in sehr unregelmäßigen Abständen statt. Meist lässt sich ein konkreter Anlass, etwa der Regierungsantritt eines neuen Bischofs oder eine Krisensituation im betreffenden Kloster, feststellen. In Mainz wurde der Erzbischof bei diesen Besuchen durch das Vikariat als Träger der erzbischöflichen Jurisdiktion vertreten.¹⁶⁰

Die Befragungen und eine anschließende Inspektion des Klausurbereiches sollten möglichst schnell und sorgfältig durchgeführt werden. Den Visitierenden war es streng untersagt, Geld oder Geschenke anzunehmen.¹⁶¹ Sie hatten die Disziplin zu überprüfen, bei etwaigen Unstimmigkeiten zwischen der Äbtissin und ihren Untergebenen zu vermitteln, Klagen über mangelnde Versorgung oder ungerechte Behandlung ernst zu nehmen und – durchaus gemäß den Wünschen und Vorschlägen der Schwestern – Lösungswege zu formulieren. Drängende Problemfelder scheinen die Schwestern vor dem jeweiligen Visitationstermin in den Kapitelsitzungen besprochen zu haben, da während der Befragungen oft mehrere der Klosterfrauen auf die gleichen Sachverhalte hinwiesen. Bei genauerer Beobachtung der Strategien bei der Lösung von Problemen stellt sich heraus, dass die Kommissare des Vikariats nicht in jedem Fall beabsichtigten, die Nonnen zu passiver Unterordnung zu zwingen. Die bischöfliche Autorität ließ stattdessen in einem begrenzten Rahmen für ihre Untergebenen immer wieder Möglichkeiten offen, ihr Umfeld durch aktive und selbstständige Konfliktlösung zu gestalten.¹⁶²

¹⁶⁰ Peter Thaddäus Lang spricht im Zusammenhang mit den verwaltungstechnischen Voraussetzungen, die für die Durchführung von Visitationen durch die weltliche Obrigkeit geschaffen werden mussten, von einer *geistigen und organisatorischen Verfestigung* und von einer *politischen und administrativen Ausformung deutscher Territorien* im Zusammenhang mit dem frühneuzeitlichen Staatenbildungsprozess. Dieser *Vorgang der Bürokratisierung* habe sich *durch das Tridentinum beschleunigt*: Peter Thaddäus Lang, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: RBJKG 3 (1984) 207.

¹⁶¹ COED, XXIV, *de reformatione*, canon 3.

¹⁶² Maegraith, Zisterzienserinnenkloster 160; Schneider, Visitationsprotokolle 200.

4.1 Die Visitatoren der Jahre 1586 und 1588 in Reichklara

Der franziskanische Provinzial Georg Fischer von der rheinischen Kustodie¹⁶³ bemühte sich 1586, sein bisheriges Aufsichts- und Visitationsrecht für das Mainzer Klarissenkloster zu behalten. Er wurde jedoch durch Erzbischof Wolfgang von Dalberg *vollkommen* von diesem Recht ausgeschlossen.¹⁶⁴ So fand im Spätsommer 1586 die erste nachtridentinische Visitation Reichklaras im Auftrag des Erzbischofs statt. Möglicherweise erfolgte sie anlässlich des Todes der Äbtissin Ursula Steinhäuser von Neidenfels. Mit dieser Aufgabe wurde Weihbischof Stephan Weber (1539–1622) betraut, der anschließend die Reformcharta ausarbeitete.¹⁶⁵ Das Ziel bestand darin,

*bey dem Closter eingerifßene mengel und gebrechen notwendig einsehens und Inspektion zu thun und derwegen denselben zu begegnen. Sowohl der Personen als auch des Closters und ordens halb sind allerhandt mengel festzustellen, so zu endern und zu verbessern hochnoethig gewesen dahero wir, als der ordinarius auß obliegendem Erzbischöflichen ambt geursacht, notwendige inspection derenthalb zu thun als haben wir darauf zu erhaltung gottseligen wesens, lebens und wandels sowohl in als ausserhalb der Kirche und waß sonsten gemainen Closter zu nutzen, frommen und besten geraichen mag die vorige ihr habende Chartam visitatoriam ersehen, erwogen und auß angeregten ursachen verbessert.*¹⁶⁶

¹⁶³ Die Ordensprovinzen der Franziskaner sind in regionale Verwaltungseinheiten (Kustodien) eingeteilt: Karl Suso Frank, Art.: „Franziskaner (Idee und Grundstruktur)“, in: LThK 4 (2001) 30.

¹⁶⁴ ZOG 19 (1866) 57. Georg Fischer war von 1583 bis 1586 Provinzial der Mönchbrüder der oberdeutschen Provinz.

¹⁶⁵ Jürgensmeier charakterisiert Stephan Weber als einen *bedeutenden Vertreter der katholischen Reform im Bistum*: Friedhelm Jürgensmeier, Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Zerfall von Erzstift und Erzbistum 1797/1801, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne, Bd. III, Teil 1, Würzburg 2002, 326.

¹⁶⁶ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 70^r.

Die umfangreiche und in kleine Kapitel gegliederte *charta* bildete von diesem Zeitpunkt an die Grundlage für alle folgenden Visitationen in Reichklara. Sie lehnt sich in wesentlichen Punkten an die tridentinischen Dekrete an, richtet sich in vielen Details nach der Urbanregel und berücksichtigt darüber hinaus Statuten bereits reformierter Klöster. Sie umfasst sämtliche Bereiche des monastischen Alltags, regelt den Ablauf der Gottesdienste, die Zeiten des Silentiums, die Aufgaben der Äbtissin, den Status der Laienschwestern, die Vorschriften für die Speisen, das Fasten, die Beschaffenheit der Kleidung, den korrekten Vollzug der geistlichen Lesungen, die Aufnahmebedingungen für die Novizinnen und den angemessenen Vollzug der Arbeit und der Krankenpflege. In allen Aspekten legt sie den Fokus auf die Gleichheit aller Schwestern innerhalb der Kommunität und stellte für die Klosterbewohnerinnen und partiell für jene, die in geistlicher oder weltlicher Hinsicht mit ihnen in Beziehung standen, ein gegenüber dem Landesfürsten rechtlich bindendes Dokument dar.¹⁶⁷ Die Konventualinnen gingen mit der Profession sämtliche darin aufgeführten Verpflichtungen ein.

Einige Formulierungen im Text der *charta* lassen sich als Reaktionen auf Ereignisse verstehen, die sich offenbar vor 1586 im Konvent zugetragen haben: So werden *allerley Zechen und Zechengesellschaften* sowie *Gastereyen von fremden Personen* verboten.

1588 ließ Wolfgang von Dalberg den Konvent erneut durch Stephan Weber visitieren, woraufhin wiederum eine auf den *Dinst Gottes und der Haushaltung verrichtungen bezogene charta visitatoria* ausgearbeitet wurde. In einem Schreiben an das Vikariat vom 16. Dezember 1588 bemängelte von Dalberg, dass ihm bislang weder ein Inventar der Klosterbriefe noch die Rechnungen des Klosterschreibers vorlagen, obwohl er dem Vikariat *sonderlich bevohlen* hatte, ihm beides zukommen zu lassen. Infolgedessen sollten zu *erster gelegenheit alle und jede des Closters brieffe* angefordert und der Schreiber zu *ohnverzüglicher Rechnung* angehalten werden. Diese Aufforderungen belegen, dass die Jurisdiktion des Erzbischofs bereits zu dieser Zeit nicht nur die Aufsicht

¹⁶⁷ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 77r: *Wir gebiethen demnach allen und jeden dieses unseres Closters Personen und weme solches alles und Jedes so obbegriffen ist berüren mag, diese Charta in allen und Jeder ihrer obgeschriebenen Punkten und artikulus vest zu halten.*

über die geistlichen Belange, sondern auch die wirtschaftliche Führung und die Verwaltung des Klosters umfasste. Auch wurde den kurfürstlichen Gesandten aufgetragen zu *inquirieren, ob Äbtissin und Convent der Chartae Visitatoriae gehorsamlich nachkommen seyen oder nit.*¹⁶⁸

4.2 Die Visitatoren der Jahre 1639 und 1647 in Reichklara

Die Quellen geben keinen Hinweis darauf, ob in Reichklara zwischen der Visitation des Jahres 1588 und derjenigen von 1639 weitere Visitatoren stattgefunden haben. Zu dieser Unterbrechung könnten der seit 1618 währende Krieg, die Besetzung der Stadt durch schwedische Truppen sowie die Pestepidemien der Jahre 1636 und 1637 beigetragen haben. Dokumente für die Jahrzehnte vor 1618, die Visitatoren belegen könnten, sind vermutlich verloren gegangen.

Auslöser für die Visitation durch die von Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt beauftragte Kommission im Februar 1639 war der Tod der Äbtissin Elisabeth Engelthal und somit die Wahl einer neuen Vorsteherin. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich lediglich fünf Chor- und zwei Laienschwestern im Kloster auf. Der Protokollant notierte, dass die Reliquien und Kirchensachen zwar in *gebührender Ordnung* vorgefunden worden seien, es fehle jedoch an Wein, Früchten und Geld. Die Schwestern würden aber nicht klagen, sondern lebten trotz der schwierigen Umstände in Frieden und Einigkeit. Wahl und Visitation erfolgten am gleichen Tag.¹⁶⁹ Dieses Zusammentreffen beider Ereignisse ist in den Quellen an keiner anderen Stelle nachweisbar, und es ist aus einem weiteren Grund bemerkenswert: Das Protokoll erwähnt, dass die Befragung der Schwestern, die Durchführung der Wahl und die Besichtigung des Klosters unter *Zuziehung des Paters Benedicti Lamberti* stattgefunden hatte, *welchem die Ordens Regulen und Statuten am besten bekandt waren*.

Ein ähnliches Zusammenwirken der weltlichen mit der geistlichen Obrigkeit, das weitestgehend auf gleicher Augenhöhe stattfand,

¹⁶⁸ StA Würzburg: MRA K 619/1265. Das zitierte Schreiben ist das einzige Zeugnis der Visitation von 1588. Die dazugehörige *charta visitatoria* ist verschollen.

¹⁶⁹ DDAMz: K 102/II.1: Visitationsbericht und Wahlprotokoll vom 19.2.1639.

ist auch für die Visitation des Jahres 1647 festzustellen. Für alle folgenden erzbischöflichen Visitationsen galt, dass der Provinzial zwar anwesend war, aber eine eher passive Rolle einnahm. Das Verhältnis beider Obrigkeitkeiten scheint sich somit unter Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt vorübergehend entspannt zu haben, obwohl er, wie seine Vorgänger und Nachfolger, unvermindert auf der Sanktionsgewalt des Bischofs über die Ordensoberen beharrte. Bei der Inspektion des Jahres 1647 hatten die Gesandten des Vikariats die Kompatibilität des architektonischen Zustands der Konventsgebäude mit den Klausurvorschriften zu überprüfen. Die Kommission, die sich aus dem Erfurter Suffraganbischof, dem Dekan von St. Johannis und Pater Lanerus von den Minderbrüdern der Kölner Provinz als Sekretär zusammensetzte, besichtigte zu diesem Zweck ausführlich den Klausurbereich. Salbuch II enthält einen Bericht von dieser Visitation,¹⁷⁰ auch Schrohe stellt sie ausführlich dar.¹⁷¹ Die *charta* Wolfgang von Dalbergs wurde dahingehend bestätigt, dass alles *unnötige unverantwortliche auß- und eingehen verhuetet und gänzlicher abgeschottet werde*. Aufgrund des hohen Alters des Klosterbaus konnte der Klausurbereich allerdings nicht, wie ursprünglich gefordert, in ein *rigorem*¹⁷² umstrukturiert werden, auch waren während des Schwedischen Krieges sowohl die Stiege zum Speicher als auch der Eingang zum Keller, die Mehlkammer und das Kelterhaus zerstört worden. Das Keltern musste infolgedessen innerhalb der Klausur getätigter werden, so dass das Ein- und Ausgehen der damit beschäftigten Mägde und Knechte zu dulden war. Die Kommission sah sich aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten gezwungen, einen Kompromiss einzugehen und man einigte sich darauf, einen bereits vorhandenen Gang etwas weiter in die Klausur hinein verbreitern zu lassen, der als ein *atrio* oder *spatio intermedio* den Zugang zum Speicher, zum Keller und zur Mehlkammer erlaubte, während die Türen, die von dort in die Klausur führten, geschlossen bleiben mussten.¹⁷³

Das Protokoll erwähnt nicht, ob und inwiefern der Personalstand des Klosters inzwischen aufgestockt worden war.

¹⁷⁰ StadtA Mainz: 13/337, 1.

¹⁷¹ Schrohe, Reichklarakloster 25.

¹⁷² StadtA Mainz: 13/337, 1.

¹⁷³ StadtA Mainz: 13/337, 2.

4.3 Die Visitationen des Jahres 1656 in Reichklara und Armklara

Im August 1656 fand eine ordensinterne Visitation in Reichklara durch den Provinzial der Franziskaner statt. Aus einem Schreiben der Äbtissin Anna Maria Hohenstein vom 12. Dezember des gleichen Jahres geht hervor, dass das Kloster bereits vier Monate später durch eine Kommission im Auftrag von Johann Philipp von Schönborn erneut visitiert werden sollte.¹⁷⁴ Ungeachtet des Reformedikts vom 10. Februar 1653 bat Hohenstein den Kurfürsten im Namen des Konventes eindringlich, von dieser *gar ungewöhnlichen Visitation* abzusehen, da eine solche kurz zuvor vom Ordensprovinzial als *gewöhnlichem Visitator* durchgeführt worden sei. Sie erinnerte daran, dass der Provinzial, nachdem er in Reichklara alles zu seiner Zufriedenheit vorgefunden hatte, persönlich beim Ordinariat erschienen war, um einen dementsprechenden günstigen Bericht abzustatten. Überdies verwies sie auf die Ordensregel sowie auf jahrhundertealte Privilegien, welche die bisherige Exemption Reichklaras belegen würden. Die angekündigte erzbischöfliche Visitation fand trotz dieser Eingabe statt, denn das Ordinariat versuchte zu dieser Zeit, etwa durch die Wahl der Beichtväter, einen deutlichen Einfluss auf die Bindung der Frauenklöster an ihre Orden zu nehmen.

Dr. Adolph Gottfried Volusius (1617–1679), Siegler und geistlicher Rat des Generalvikariats, visitierte aus diesem Grund Ende des Jahres 1656 auch Armklara. Bürvenich berichtet von diesem Besuch und es handelt sich dabei um die erste belegte Visitation in Armklara.¹⁷⁵ Volusius verlangte unmittelbar nach seiner Ankunft vom anwesenden Beichtvater Papier und Tinte und schickte ihn anschließend demonstrativ aus der Klosterkirche. Dann ließ er alle Schwestern einzeln an das geöffnete Gitter der Nonnenempore kommen, erfragte ihren Namen, ihr Alter, den Tag der Profession und die Namen ihrer Eltern und notierte sämtliche Angaben. Auch wollte er wissen, ob sie mit ihrem derzeitigen Beichtvater, der traditionsgemäß aus dem Orden der franziskanischen Minderbrüder kam, zufrieden seien oder ob sie sich jetzt

¹⁷⁴ Veit, Reformbestrebungen 39. Das Protokoll dieser Visitation sowie das Schreiben der Anna Maria Hohenstein hatte Veit seinerzeit einsehen können. Nachforschungen im Dom- und Diözesanmuseum Mainz ergaben jedoch, dass diese Dokumente inzwischen verschollen sind.

¹⁷⁵ HAK: 295, GA 199: Bürvenich, *Annales ministrorum provincialium* 1018.

lieber einem anderen anvertrauen würden. Das Vikariat würde ihnen einen Beichtvater aus einem anderen Orden oder auch die Annahme eines weltlichen Priesters gestatten. Doch alle Schwestern Armklaras betonten, dass sie mit ihrem jetzigen Beichtvater sehr zufrieden seien und keinen anderen begehrten. Dreimal jährlich hätten sie bereits eine Beichtgelegenheit bei einem *außerordentlichen* Priester. Armklara hielt demnach, trotz des offenkundig autoritären Auftretens von Dr. Volusius, unbeirrt an den franziskanischen Minderbrüdern als ihre rechtmäßigen Beichtväter fest.

Zwischen 1656 und 1731 sind für Reichklara wieder keine Visitatoren dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Vikariats erteilte Erzbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1731 den Auftrag, sämtliche Nonnenklöster in Mainz zu besichtigen.¹⁷⁶ Das Protokoll begründet die Maßnahme mit der *anweisung des Heiligen Conzils von Trient*, die Klöster regelmäßig zu kontrollieren, sie mögen exempt oder nit exempt seyen.¹⁷⁷

4.4 Die Visitationen der Jahre 1736 und 1737 in Reichklara

Während der Visitation des Jahres 1731 hatte noch eine gute klösterliche Disziplin in Reichklara festgestellt werden können.¹⁷⁸ Wenige Jahre später ließ sich eine den Frieden im Konvent zerstörende Situation gegenseitigen Misstrauens nicht mehr verbergen: 1737 wurden schon länger bestehende interne Konflikte offenkundig, die der Konvent ohne Hilfe von außen nicht zu lösen vermochte. Auch die anhaltenden Rivalitäten der weltlichen und geistlichen Obrigkeit um Einflussnahme zeigten sich während dieser Auseinandersetzung und in dem anschließenden Prozess der Schlichtung seitens der erzbischöflichen Behörde besonders deutlich. Bemerkenswert ist außerdem, dass anlässlich des Besuchs der Gesandten des Vikariats in Reichklara im Februar 1737 die Schwestern erstmals einzeln befragt wurden, was 1731 noch nicht der Fall war. Dies

¹⁷⁶ Bezuglich Armklaras ist für 1731 keine Visitation überliefert.

¹⁷⁷ DDAMz: K 102/II.3c.

¹⁷⁸ DDAMz: K 102/II.3c.

lässt auf die Brisanz der Ereignisse schließen, die Äbtissin Maria Ursula Jäger als einen *geistlichen Krieg* bezeichnete.¹⁷⁹

Die Aussagen der Schwestern lassen Rückschlüsse auf ihren Umgang mit Meinungsverschiedenheiten untereinander und mit dem Beichtvater zu und verdeutlichen, welche Erwartungen sie an die Qualität der Seelsorge hatten. Daher soll an dieser Stelle auf diese Ereignisse näher eingegangen werden.

Der Streit der Nonnen hatte sich an der Person des Beichtvaters Alphons Bräuer entzündet. Vorausgegangen waren Intrigen von verschiedenen Seiten: Nicht nur die beiden Interessengruppen der Schwestern arbeiteten gegeneinander und teilweise gegen den Beichtvater, sondern auch der Beichtvater gemeinsam mit dem Provinzial gegen die Schwestern sowie der auf Umwegen in die Angelegenheiten involvierte Dompfarrer gegen den Beichtvater.

4.4.1 Der Streit wegen des Beichtvaters

Inwieweit die konkreten Anschuldigungen der Schwestern gegen den Beichtvater, den Provinzial sowie den Dompfarrer der Wahrheit entsprechen, lässt sich aus den Quellen nicht eruieren. Eine Bemerkung der Äbtissin Maria Ursula Jäger, wonach man schon mit dem Vorgänger Bräuers unzufrieden gewesen sei, legt nahe, dass es sich um einen bereits länger währenden und allmählich eskalierenden Konflikt unter den Schwestern handelte, bei dem der Beichtvater keine Vermittlerrolle hatte einnehmen können. Die Hintergründe für die Anfang 1737 äußerst angespannte Atmosphäre im Kloster werden detailliert und teilweise mit kunstvoller Ironie zunächst im Salbuch geschildert:¹⁸⁰ Im Oktober 1736 hatte unter dem aus Köln angereisten Provinzial Reiner Sasserath (1696–1771), Beichtvater Alphons Bräuer sowie einem Sekretär eine Ordensvisitation stattgefunden. Sasserath musste zu diesem Zweck zuvor die *erforderliche Erlaubnis* beim Generalvikariat einholen. Er begab sich *gantz freywillig* dorthin, *wohin doch sonst die Vorige Herrn P. Provinciales gleichsam mit Haaren haben gezogen werden*

¹⁷⁹ StadtA Mainz: 13/336, 210.

¹⁸⁰ StadtA Mainz: 13/336, 209–214

müssen.¹⁸¹ Im Vorfeld dieser Visitation hatten im Kloster Bautätigkeiten begonnen, durch die der Klausurbereich zum Ärger des Beichtvaters vorübergehend nicht völlig zu verschließen war. Auch Sasserath bemängelte anlässlich seines Besuches einige die Klausur betreffende Missstände und verlangte, die nötigen Änderungen unverzüglich ins Werk zu setzen. Maria Ursula Jäger erklärte jedoch, dass Reichklara aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sei, die geforderten Umbauten unmittelbar vorzunehmen. Infolgedessen zeigte der Provinzial durch *beyhilfe und ahnlaßgebung des Pater Beichtigers Alphonsus Bräuer daß Closter bey dem hochwürdigen Vicariat an.* Bräuer und Sasserath beschuldigten die Schwestern der Missachtung der Klausurvorschriften, obwohl beide, nach den späteren Aussagen der Schwestern, die Klausurgrenzen selbst in hohem Maß verletzt hatten.¹⁸²

Eine kurfürstliche Abordnung begab sich daraufhin Anfang des folgenden Jahres an den Ort des Geschehens: *So bald als selbe ahngkommen seyndt sie zu dem Beichtiger in die Beichtigerei gegangen.* Dort erfolgte zunächst eine Unterredung mit Alphons Bräuer, anschließend verfügte sich die Kommission in die Abtei Maria Ursula Jägers. Als die Herren eintraten, *seye sie durch das kleine Thürlein in die Conventsstuben gegangen.* Dort versammelte sie alle Schwestern und erklärte ihnen den gegenwärtigen Sachverhalt. Es war in diesem Augenblick, in dem sie vor ihnen und der Kommission von einem geistlichen Krieg sprach, an dem man *nit mit Stillschweigen vorbeigehen kann, wäß massen der Pater beichtiger allschon gänzlich triumphiert zu haben sich öfters nit gescheuet habe.* Sie äußerte die Befürchtung, dass aufgrund der Klage des Beichtvaters das Kloster bald zu übereilten Umbaumaßnahmen gezwungen werden würde. Die hauptsächlich zu erörternde Frage betreffe jedoch das schon seit langer Zeit schwer gestörte Vertrauensverhältnis der

¹⁸¹ StadtA Mainz: 13/336, 209.

¹⁸² Diese Ereignisse werden im Visitationsprotokoll folgendermaßen geschildert: *Nachdem der Provincial der Minoriten bei einem herzoglichen Vicariat supplicierte, damit die Clausur in dem allhiesigen Reichklara Kloster gemäß deren Ordensregel wird umbhergestellt werd mögen, und dann bemeldtes Kloster auch demütigt gebeten, ihnen einen anderen Beichtsvater außer ihrem orden zu erlauben, (...) hat die a' latere benannte Commission anheut sich in das Closter begeben und sämtliche Geistliche in dem Refektorio vor sich kommen lassen.*

Schwestern zu den *vorigen sowohl alß jetzigen Beichtigern*. Aus diesem Grund bat sie die Kommission, ihnen *gleich anderen jungfräulichen Clöstern umb Verhütung eines gewissen Zwanges einen Beichvater auß denen dahiesigen Clöstern von Ordinariats wegen beliebigst ahn zu ordnen*. Daraufhin wurde eine schriftliche Abstimmung unter den Schwestern initiiert, jede von ihnen sollte mitteilen, ob sie sich der Meinung der Äbtissin anschloss. Dabei stellte sich heraus, dass vierzehn von ihnen die Einschätzung Maria Ursula Jägers teilten, acht Schwestern hingegen stimmten neutral oder zugunsten des Beichtvaters. Diesem wollte aufgrund dieses deutlichen Abstimmungsergebnisses

*nicht viel gutes mehr träumen undt weilen Er den so weit verschobenen karren alleinig herauß zu ziehen bey so bewanten umbständen sich nicht getraute, so schrieb Er dem herrn Pater Provincial, welcher auch in dem kältesten Winter mit der Postkutsche dem Beichtiger auß dem sich selbsten veruhrsachten Argwohn zu bringen ohnversehens von Cöllen ahnherogekommen.*¹⁸³

Maria Ursula Jäger ließ sich durch die Ankunft des Provinzials nicht aus dem Konzept bringen. Sie verfasste mit Hilfe ihres Syndikus¹⁸⁴ und den Schwestern, die sich ihrer Ansicht angeschlossen hatten, ein *memorial*, um der weltlichen Obrigkeit ihre Lage zu verdeutlichen und überreichte es dem Vikariat. Darin betonten die Schwestern, dass der Beichtvater allzu sehr in die innere Struktur des Klosters einzugreifen suche, wodurch Unruhe entstanden und die Einigkeit in der Gemeinschaft empfindlich gestört worden sei. Er könne zwar weiter die tägliche Messe lesen, aber für die Abnahme der Beichte baten sie dauerhaft um einen Pater aus dem Orden der Kapuziner. Der Ordensregel zufolge sei es ihnen erlaubt, *von einem jeglichen Priester, der eines guten Leben- und Nahmens ist, die Sacramente zu empfangen*. Sie fügten die Bitte hinzu, dass *auch zu den gewöhnlichen (Ordens-)Visitationen künftig ein membrum vom Vicariat zugezogen werde*. Das Schriftstück wurde

183 StadtA Mainz: 13/336, 210.

184 Bei dem Syndikus handelte es sich um einen Rechtsbeistand oder Rechtsberater: Gerhard Köbler, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997, 567.

von Maria Ursula Jäger, Priorin Maria Antonia Micklin und *mehrere des Convents* unterzeichnet.¹⁸⁵

Daraufhin erschien die Kommission des Generalvikariats ein weiteres Mal im Kloster. Die Beratungen dauerten dieses Mal zwei Wochen. Provinzial Sasserath hielt sich während dieser Zeit ebenfalls in Reichklara auf:

*Während die Herren Commissary in der Convents Stuben zu verschiedenen Tagen 2–3 mal Sessiones gehabt, ist der Provincial Jedes mal in die Statt speißen gegangen, und vor den Commissaren hinweggefahren.*¹⁸⁶

Schließlich wurden sämtliche Schwestern, nachdem sie vor der erzbischöflichen Kommission Handtreue an Eides Statt abgelegt hatten, im Refektorium einzeln zu den strittigen Sachverhalten befragt und ihre Aussagen protokolliert. Man begann mit der jüngsten Schwester.¹⁸⁷ Im Fokus der Verhöre standen die Beziehungen der Schwestern untereinander und ihre Sicht auf das Verhalten des Beichtvaters. Unter den Befragten befanden sich drei Laienschwestern.

4.4.2 Die Ereignisse aus der Sicht der Schwestern

Zunächst wurde jede der Nonnen mit der Frage konfrontiert, warum sie die Klausurvorschriften nicht befolge. Die Äbtissin behauptete, keine ihrer Untergebenen verstöße gegen die Klausur. Sie selbst sei bereit, keinen *fremden mehr in ihr zimmer hineinzulassen*.¹⁸⁸ Was den Beichtvater anginge, so wären einige ihrer Schutzbefohlenen unzufrieden. Sie persönlich habe ebenfalls kein Vertrauen zu ihm und würde

¹⁸⁵ DDAMz: K 102/II.1: Schreiben Reichklaras an die erzbischöfliche Kommission von 1737.

¹⁸⁶ StadtA Mainz: 13/336, 211.

¹⁸⁷ DDAMz: K 102/II.1: Visitation 1737.

¹⁸⁸ Dies hatte sich zuvor mehrmals ereignet. Aus diesem Grund war die Äbtissin bereits wenige Tage vor dieser Visitation vom Generalvikariat ermahnt worden: DDAMz: K 102/II.1: Schreiben des erzbischöflichen Generalvikariats vom 13.2.1737.

erst wieder beichten, wenn ein *friedsamer Mann vom orden käme*.¹⁸⁹ Maria Bernadina Riedlin erklärte, der Beichtvater habe Uneinigkeit im Konvent verursacht.¹⁹⁰ Clara Theresia Bissinger bestätigte dies und ergänzte, er würde *gegen die Schwestern reden*.¹⁹¹ Maria Theresia Berger hatte nichts gegen Pater Bräuer einzuwenden. Sie sagte, dass fast alle Schwestern gegen ihn seien, ausgenommen die acht Konventionalinnen, die das *memorial* nicht unterschrieben hatten. Zwei ihrer Mitkonventionalinnen würden ganz besonders gegen den Beichtvater Stimmung machen: So hätten sie behauptet, er ginge ohne Habit aus. Sie selbst habe jedoch gesehen, dass er seinen Habit trage. Die beiden *verleumderischen schwestern*, die sowohl offen als auch im Geheimen gegen die Klausur klagten, würden sich regelmäßig Rat vom Dompfarrer holen. Letzthin sei der Provinzial gekommen und habe einer von ihnen, Eugenia Theresia Geigelin, *Capitel angesagt*. Was die zweite *Jungfer* betreffe, so sei diese *am letzten freitag vor 8 täg umb 6 uhr abends vom Tisch ins Sprachzimmer berufen worden und nachgehends habe man einiges von der Magd gehört*. Die Magd habe berichtet, dass der Dompfarrer ohne Licht in das Sprachzimmer gekommen war. Man hatte ihm Licht geben wollen, was er jedoch abgelehnt habe.¹⁹² Catharina Josepha Vogtin bestätigte diese Beobachtung. Sie selbst habe zwar keine Beschwerden zu melden, sie bat dennoch darum, *dass alles, was sie hier aussagt, nicht herauskommen möge, dass sie es gesagt hat*. Hauptsächlich seien es die *Geigelin und die Kertznerin, welchen einige gute Freund mit Rath und tath an die hand giengen, sonderlich der Dhombpfarrer als special guter freund*.¹⁹³ Es müsse sich dabei um ein *weibs concept* handeln, *weil nichts gescheites darinnen were*. Sie selbst habe *alle confidence* und keine Klage gegen den Beichtvater. Catharina Josepha Vogtin wiederholte die

¹⁸⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Ursula Jäger auf die Fragen 3, 6 und 9.

¹⁹⁰ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antwort der Maria Bernadina Riedlin auf Frage 8.

¹⁹¹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antwort der Clara Theresia Bissinger auf Frage 6.

¹⁹² DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Theresia Berger auf die Fragen 6 und 7.

¹⁹³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antwort der Catharina Josepha Vogtin auf Frage 4.

Geschichte des lichtlosen Dompfarrers im Sprachzimmer, der *einige täg vor der überreichung des memorials abends* mit der Kertznerin gesprochen habe. Außerdem werde erzählt, dass die Kertznerin vom *Dhomb-pfarrer im Schubcarren im garten sey gefahrn worden*. Sie wisse aber nicht, wer solches berichtet habe.¹⁹⁴ Die Kellerin Maria Margaretha Serarius sagte aus, dass ihr in der Vergangenheit immer das Vertrauen zum Beichtvater der Franziskaner gefehlt habe. Auf die Gründe dafür wolle sie jedoch nicht näher eingehen. Vor vielen Jahren habe sie bei einem Kapuziner gebeichtet und wäre dabei recht vergnügt gewesen. Sie finde es richtig, wenn der Franziskanerpater von jetzt an nur noch die Messe lesen würde.¹⁹⁵ Priorin Maria Antonia Micklin sprach deutlicher über mögliche Ursachen für das Misstrauen gegenüber dem Beichtvater: Bei Ordensvisitationen würden sich die Franziskaner so aufführen, als seien sie Studenten und keine Religiosen. Der Beichtvater schmeichle sich dann bei den übrigen Anwesenden ein. Außerdem gebe er den Nonnen keinerlei geistliche Instruktionen und klage seine Beichtkinder überdies bei der Obrigkeit an. Den Gottesdienst könne er weiter versehen, als Beichtvater wolle sie ihn nicht mehr.¹⁹⁶ Anna Margaretha Kreissin hingegen zeigte sich mit Pater Bräuer zufrieden. Sie wolle, sagte sie, mit den Zwistigkeiten nichts zu tun haben, zumal sie schon seit 70 Jahren bei Priestern des Franziskanerordens beichte. Gerüchten über den jetzigen Pater schenke sie keinen Glauben.¹⁹⁷ Maria Francisca Wolffin hingegen berichtete, der Beichtvater *thäte zu den Kranken keine geistliche obsorge halten*. Er intrigiere außerdem beim Provinzial gegen die Nonnen.¹⁹⁸ Maria Eleonore Winkoppin begründete ihr fehlendes Vertrauen

¹⁹⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Catharina Josepha Vogtin auf die Fragen 6, 7 und 15.

¹⁹⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Margaretha Serarius auf die Fragen 6, 8, 9.

¹⁹⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Antonia Miklin auf die Fragen 8 und 9.

¹⁹⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Anna Margaretha Kreissin auf die Fragen 6 und 10.

¹⁹⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Francisca Wolffin auf die Fragen 8 und 9.

zum Beichtvater damit, dass sie keine Andacht bei ihm verspüre.¹⁹⁹ Maria Ludovica Geigelin kam erneut auf den Dompfarrer zu sprechen: Er sei hin und wieder zur Schwester Kertznerin gekommen. Sie wisse jedoch nicht, was die beiden besprochen hätten. Vor etwa drei Jahren, als die Klausur *noch auf gewesen*, sei der alte Domsekretär aus dem Garten ins Sprachzimmer gekommen, wo noch andere Fremde gespeist hätten und habe gesagt, der Dompfarrer fahre die Kertznerin auf dem Schubkarren durch den Garten. Was den Beichtvater betreffe, so habe sie in den 18 Jahren ihres Klosteraufenthaltes gesehen, dass die meisten Streitigkeiten von ihm verursacht worden seien. Es sei ihrer Ansicht nach besser, wenn gar kein Pater mehr käme. Er sei nämlich auch fordernd: Wenn er die üblichen neun Schoppen Wein täglich nicht bekomme, so verlange er sie ausdrücklich.²⁰⁰ Maria Clara Siberingen bezeugte ebenfalls, dass der Dompfarrer, als *im Sommer die Verdrießlichkeit wegen dem Beichtvater gewesen*, öfter zu der Kertznerin gekommen sei. Sie mutmaßte, dass er ihr schon damals den Rat gegeben habe, dem Beichtvater gegenüber ihr Misstrauen auszusprechen. Sie selbst hingegen habe am Beichtvater nichts auszusetzen. Es gebe keinen Grund, das Vertrauen zu ihm zu verlieren, wenn dieser sie an ihre Schuldigkeit erinnere.²⁰¹ Die zweite Scheibenmeisterin, Clara Francisca Emmerich, sagte aus, dass ihrer Beobachtung nach der Dompfarrer zuerst alle vierzehn Tage, dann nach drei oder vier Wochen zur Kertznerin gekommen sei. Manche hätten schon, wenn es abends schellte, den Argwohn gehabt, es sei der Dompfarrer. Was den Beichtvater angehe, habe sie aufgrund seines schlechten Benehmens und der mäßigen geistlichen Führung weder zu ihm noch zu einem anderen Pater dieses Ordens Vertrauen. Die franziskanischen Pater seien zudem ungeübt darin, das Hochamt zu halten und würden den Sterbenden keinen angemessenen Zuspruch leisten. Ihrer Meinung nach hätte der Provinzial dies beim Vikariat beklagen müssen. Die Zwischenfrage der

¹⁹⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antwort der Maria Eleonore Winkoppin auf Frage 9.

²⁰⁰ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Ludovika Geigelin auf die Fragen 7, 9, 12 und 15.

²⁰¹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Clara Siberingen auf die Fragen 7, 8 und 9.

Kommission, ob der Provinzial zuweilen im Refektorium gespeist habe, bejahte sie. Nach dem Essen seien einige Spiele aufgeführt worden, worüber alle Nonnen hätten lachen müssen. Der Begleiter des Provinzials habe danach mit dem Sekretär die Zellen der Schwestern betreten.²⁰² Die Krankenwärterin Maria Ignatia Götzin bestätigte die Mahlzeiten des Provinzials und seiner Begleiter im Refektorium. *Wie die Clausur offen war*, hätten die Herren dort gespeist und *mit den Conventualen ein einfältiges Spiel gespielt*.²⁰³ Dieser Beobachtung schloss sich auch Maria Anna Zinkin an und sprach dem Beichtvater ihr Misstrauen aus: Aufgrund der Uneinigkeit solle, wenn es nach ihr ginge, kein Pater mehr ins Kloster kommen, denn damit wäre auch der gegenseitige Argwohn beendet. Es sei ihr passiert, dass der Pater während ihrer Beichte aus dem Beichtstuhl gesprungen sei. Sie wäre auch herausgegangen und beide hätten miteinander gezankt. Danach seien sie wieder in den Beichtstuhl gegangen, um die Beichte fortzusetzen.²⁰⁴ Die Organistin Maria Caecilia Murbarin erklärte, sie habe vom Beichtvater nichts Gutes gesehen. Er sei die Ursache für die Uneinigkeit im Kloster. Was den Provinzial und seine Begleiter angehe, so hätten diese sich nach der Mahlzeit an Spielen erfreut, Lieder gesungen und bis neun Uhr abends im Refektorium getrunken. Vor vier Jahren hätten einige Franziskaner die Nonnen auf Stühlen im Hof herumgetragen.²⁰⁵ Eugenia Theresia Geigelin hatte weder zu dem jetzigen noch zu einem anderen Beichtvater des Franziskanerordens Vertrauen. Sie argumentierte, dass man vom ihm *keine rechte predigt hören thäte*. Und wenn er predigte, so würde er stets etwas aus den Beichten in seine Rede einfließen lassen. Die ihm vom Konvent gereichten Speisen seien außerdem besser als das den Schwestern zubereitete Essen. Die Gerüchte bezüglich des Dompfarrers könne sie bestätigen. Sie sei im Garten gewesen, als er

²⁰² DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Clara Francisca Emmerich auf die Fragen 7 und 8.

²⁰³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Ignatia Götzin auf das Subinterrogatum.

²⁰⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Anna Zinkin auf die Fragen 6 und 8 und auf das Subinterrogatum.

²⁰⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Caecilia Murbarin auf die Fragen 8, 9 sowie auf das Subinterrogatum.

einen Schubkarren genommen und zu einer Schwester, deren Name sie nicht nennen wolle, gesagt habe, sie solle sich in den Karren setzen, da er sie herumfahren wolle. Die Nonne aber habe sich geweigert und den Karren wieder weggeschoben.²⁰⁶ Maria Josepha Völcklerin hingegen war davon überzeugt, dass die Anschuldigungen gegen den Beichtvater nicht der Wahrheit entsprechen. Zwar würden die meisten Schwestern an ein Fehlverhalten seinerseits glauben, viele seien jedoch *hierzu beredet worden*. Es sei der Dompfarrer gewesen, der ihnen geraten habe, dem Pater das Misstrauen auszusprechen. Die Priorin und einige der Schwestern hätten den Schaffner mit Briefen zum Dompfarrer geschickt und auch eine Magd aus der Stadt habe Briefe zwischen dem Kloster und dem Dompfarrer hin- und hergetragen. Darüber hinaus wisse sie, dass der Dompfarrer abends im Hof gewesen sei und die Magd Anna Elisabeth aufgefordert habe, die Kertznerin an die Scheibe zu rufen. Was die Spiele der Pater bei den Mahlzeiten angehe, so hätten diese auf Zureden der Nonnen stattgefunden.²⁰⁷ Die ehemalige Priorin Catharina Barbara Kirchnerin erklärte, dass sie von all den Dingen nichts wisse. Die anderen Konventualinnen hätten ihr nichts gesagt, weil *sie ihr nicht trauen thäten*. Nur von der Magd Veronica habe sie vernommen, dass der Dompfarrer abends ohne Licht ins Sprachzimmer gekommen sei und die Kertznerin habe sprechen wollen. Zum Beichtvater habe sie persönlich ihr Vertrauen bewahrt.²⁰⁸ Als Magdalena Theresia Kertznerin selbst zu Wort kam, war sie der Meinung, dass der Beichtvater durch ein anderes Verhalten die Auseinandersetzungen im Kloster hätte verhüten können. Sie wolle keinen Beichtvater mehr vom franziskanischen Orden. Sie gab zu, mit dem Hofrat und dem Dompfarrer im Konventsgarten gewesen zu sein. Der Dompfarrer habe den Schubkarren in die Hand genommen und gefragt, ob sie nicht darauf gefahren werden wolle. Sie habe aber dann nur so getan, als ob sie sich darauf setzen wolle. Das Protokoll vermerkt, Magdalena Theresia Kert-

²⁰⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Eugenia Theresia Geigelin auf die Fragen 8, 12 und 15.

²⁰⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Maria Josepha Völcklerin auf die Fragen 5, 6, 7 und das Subinterrogatum.

²⁰⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Catharina Barbara Kirchnerin auf die Fragen 6 und 8.

znerin habe sich nach dem letzten Punkt der Befragung dafür ausgesprochen, dass ein Gesandter des Vikariats an den künftigen Ordensvisitationen teilnehmen solle. Sie habe nämlich mehrmals erlebt, dass der Provinzial mit seinen Begleitern während der Visitation zu ihr in die Zelle gekommen sei. Als sie, um ihren Gehorsam zu bezeugen, auf die Knie gefallen sei, habe er ihr befohlen aufzustehen und sie geküsst. Außerdem würden die Franziskaner zuweilen nach dem Essen im Refektorium Spiele beginnen und die Füße auf die Tische legen.²⁰⁹

Nach der Befragung kam, laut der Chronik, endlich die *haupt-sach* zur Sprache: *Ob daß Closter vi regula aut statuti obligiret seye.* Dies bezog sich auf die Frage, ob Reichkłara bezüglich des Beichtvaters der Ordensregel oder dem Klosterstatut verpflichtet war und *einen Priester oder Beichtiger auf dem Minder Brüder orden dahier im Closter unter-halten* musste. Der Provinzial, an den Maria Ursula Jäger gemeinsam mit der Kommission des Vikariats diese Frage zunächst richtete, verneinte sie, berief sich aber auf die *langwährige possession*. Der Kommissar erklärte daraufhin, das Ordinariat habe den Beichtvater aus dem Orden der Minderbrüder bisher geduldet, weil es lange keine Klagen gegeben habe. Nun aber, da sich die Zwistigkeiten so offen zeigten und die Ruhe des Klosters dadurch gestört sei, habe sich die Sachlage geändert. Dem Provinzial blieb nichts anderes übrig, als sich der Entscheidung des Vikariats zu fügen:

Ein solches müsse er erleiden, und seye er zu gering, dem Ordinario dagegen einen Inwurff zu thun. Nach diesem allem hat Provincial mit seinem gewesenen Beichtiger unter sauern und von seiten deß Beichtigers mit zehren vermischten gesichtern Abschied genommen und nachdem er seinen vermutlich aus Vertrüßlichkeiten erkrankten Beichtiger zu Messel ausgesetzt, mit einem Nachen glücklich nach Cöllen zu gefahren. Auf solche Weiß ist das Kloster im Jahr 1737 unter löbwür-digster Regierung Ihro churfürstlicher Gnaden Carl Philipp von Eltz von Einem Beichtiger aus der Mindern Brüder Ordten gekommen

²⁰⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antworten der Magdalena Theresia Kertzne-rin auf die Fragen 8, 9 und 15.

*und statt dessen von Ordinariats wegen die Capuciner als Beichts Väter ahngeordnet wordten.*²¹⁰

In diesem Konfliktfall hatte das gegenüber den Franziskanern dominante Eingreifen des Ordinariats nicht nur deeskalierenden Charakter: Vermutlich bewahrte es die Konventsgemeinschaft vor einem endgültigen Auseinanderbrechen. Mit seiner Hilfe wurden im Sinne der Mehrheit der Konventionalinnen wichtige Entscheidungen insbesondere bezüglich der Person des Beichtvaters getroffen und außerdem Maßnahmen zum Schutz der Schwestern ergriffen, die sich durch das Verhalten der franziskanischen Pater bedrängt fühlten. Die *charta visitatoria* formuliert sie folgendermaßen:

*Quo ad confessam könne dem Kloster ein anderer Beichtvater gestattet werden. Quo ad visitatem, wenn solches vom Provinzial geschieht, sollte allzeit aus uns besonders bewegender Ursache ein Siegler dabei sein.*²¹¹

4.5 Die Visitatoren des Jahres 1745 in Reichklara und Armklara

Für das Jahr 1745, in dem Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein eine Visitation aller Nonnenklöster im Erzstift Mainz veranlasste, liegen sowohl für Reichklara als auch für Armklara Visitationsprotokolle vor. Die entsprechenden Fragefelder wurden von der gleichen Kommission zu etwa demselben Zeitpunkt ausgearbeitet. Dabei berücksichtigte sie die jeweils spezifischen Situationen in den beiden Konventen. Für Armklara wurden insgesamt 27 Fragen konzipiert. Der Fragekatalog für Reichklara ist ausführlicher und in mehrere Themenbereiche gegliedert. Auch inhaltlich weichen die Fragen voneinander ab: In Bezug auf die Klausur wollte man etwa in Armklara erfahren, ob sie nach *deren päpstlichen Bullen gehalten werde*.²¹² In Reichklara bezog man die Frage mit ein, ob sich die Nonnen an die Klausurverordnung vom Februar 1737

²¹⁰ StadtA Mainz, 13/336, 214.

²¹¹ DDAMz: K 102/II.1: Dekret von 1737.

²¹² DDAMz: K 102/II.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Conventionalibus*, Frage 2.

gehalten haben.²¹³ Hier war das aktuelle Verhältnis der Schwestern zu dem vom Vikariat angeordneten Beichtvater einer der Schwerpunkte der Interrogation.

Mit der Berufung eines Paters vom Orden der Kapuziner scheinen die sozialen Spannungen spürbar nachgelassen zu haben. Die inzwischen 80-jährige Äbtissin Maria Ursula Jäger wurde als erste der Konventualinnen im Sprachzimmer befragt.²¹⁴ Die Schwestern, so Jäger, zeigten sich mit dem Pater der Kapuziner zufrieden und von gegenseitigen Verdächtigungen könne keine Rede mehr sein. Der Beichtvater wohne nicht mehr im Bezirk des Klosters und pflege keine näheren Bekanntschaften unter seinen Beichtkindern, auch halte er sich nicht innerhalb des Konventes auf. Jedes Quartal komme ein außerordentlicher Beichtvater von der Gesellschaft Jesu. Die Messe lese ein Priester der Karmeliter. Die Klausur werde, so gut es immer möglich sei, beachtet. Die Klostergebäude seien allerdings noch immer nicht so beschaffen, dass sie stets strikt eingehalten werden könne. Im Garten, der sich innerhalb der Klausur befindet, würden die Schwestern zuweilen spazieren gehen. Komme es vor, dass sich eine der Konventualinnen aus der Klausur heraus begebe, so würde man durch ein *demütiges ansuchen* eine Erlaubnis vom Vikariat einholen. Allerdings komme dies äußerst selten vor und auch nur dann, wenn sie, die Äbtissin, einmal jährlich nach den Gütern schauen müsse.²¹⁵ Der Provinzial komme dreimal jährlich ins Kloster, um die Rechnungen, die man auch vor der kurfürstlichen Hofkammer ablege, zu unterschreiben.²¹⁶

²¹³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de clausura*, Frage 19.

²¹⁴ DDAMz: K 102/II.1: Die *besondere Commission*, die am 18. August 1745 die Schwestern Reich klaras befragte, bestand aus dem Generalvikar Johann Philipp Anton von und zu Frankenstein (1695–1753), dem Siegler Dr. Decius und dem Sekretär. Nach der Konventsmesse versammelten sich 18 Konventualinnen im Sprachzimmer, in dem die Kommission zunächst den erzbischöflichen Befehl zur Visitation vorlas.

²¹⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de clausura*, Antworten der Maria Ursula Jäger auf die Fragen 1, 3, 4, 5 und 6.

²¹⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Priorissa*, Antworten der Maria Ursula Jäger auf die Fragen 6 und 7.

Einige Tage darauf, am 20. August 1745, wurde Armklara visitiert.²¹⁷

Bemerkenswert ist, dass sich in Armklara die zu befragenden Konventualinnen auf dem Nonnenchor versammelten und nicht, wie in Reichklara, im Sprachzimmer. Sie waren während der Visitation durch das Chorgitter von der Kommission getrennt, die sich auf dessen anderer Seite auf der Emporen befand. Dem Protokoll gemäß handelte es sich um 33 Schwestern im Alter zwischen 19 und 72 Jahren, unter ihnen befanden sich neun Laienschwester und zwei Novizinnen.

Aus der *charta visitatoria* des *erzbischöflichen mayntzischen Vicarius* geht hervor, dass die Kommission aufgrund ihrer Vernehmungen leichte Verletzungen der passiven Klausurvorschriften festgestellt hatte. So ordnete sie *genaue Befolgung deren Ordensregeln und Statuten* an, hatte aber *auch gute Ordnung und Disziplin beobachtet*. Sie fand es notwendig, daran zu erinnern, *dass die Clausur strenger als bis hierher geschehen* solle, dass *die Tür zur Clausur (...) geschlossen bleiben muss* und *keiner in die Clausur eingelassen werde, am wenigsten aber (...) mit Unwissen der Äbtissin*.²¹⁸

4.6 Die Visitation des Jahres 1762 in Armklara

Der Beichtvater empfing den erzbischöflichen *Officialis* und den Siegler am 26. Oktober 1762 an der Kirchentür Armklaras und unter dem Läuten der Glocken sowie der Präsentation des Weihwassers führte er beide in die Kirche. *Sämtliche Closterpersonen, so sie in der Liste spezifiziert*, waren bereits auf dem Chor versammelt. Es handelte sich um 33 Konventualinnen, darunter 3 Laienschwester. Die Älteste war 89 Jahre alt und die Ablegung ihrer Profess lag 64 Jahre zurück, die Jüngsten waren zwei 23-jährige Schwestern, eine von ihnen seit einem halben Jahr im Noviziat.²¹⁹ Nach einer kurzen Ansprache des Kommissars begannen, zunächst mit den Laienschwestern, die Befragungen.

²¹⁷ DDAMz: K 102/I.1a–c: *So ist die Commission anheute gegen halb 9 Uhr mit der Chaise angefahren, an der Kirchen Thür unter der Läutung der Glocken von Pater Provincial und dem Pater Confessario empfangen und gleich in die Sacristey der Kirche geführt worden.*

²¹⁸ DDAMz: K 102/I.1a–c: Dekrete 1745.

²¹⁹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Visitationsprotokoll von 1762.

Im Unterschied zu 1745 wurde die Beachtung der Klausurvorschriften nicht thematisiert.

Der eigentliche Anlass für diese Visitation war die Neubesetzung wichtiger Ämter unter der Aufsicht des Vikariats: Acht Schwestern störte das Alter und die häufigen Erkrankungen der Vikarin und sie wollten, dass sie durch eine jüngere Mitkonventualin ersetzt werde. Die Pfortenschwester Catharina Esther Weingärtner wünschte, *von der Pforten abgewechselt zu werden*.²²⁰ Da außerdem Klagen gegen die Scheibenschwestern geäußert worden waren, sollten auch diese Ämter auf andere Nonnen übergehen. Darüber hinaus musste das Amt der Novizenmeisterin neu besetzt werden. Die Konventualinnen wählten die neuen Vertreterinnen dieser Ämter mündlich *per vota secreta*. Die Wahlen wurden *per maiorem* entschieden: Es zeigte sich, dass die Mehrheit der Nonnen der Meinung waren, dass die 66-jährige Maria Sabina Severa Brantmüllerin ihr Amt als Vikarin, das sie schon seit 1746 innehatte, trotz der vorhergehenden Beschwerden weiterführen sollte.²²¹ Die 45-jährige Maria Aloysia Gerhardin erhielt das Amt der Novizenmeisterin. Maria Pacifica Kurhamel, 64 Jahre und Clara Theresia Kertzin, 54 Jahre, sollten künftig die Aufgaben der Pfortenschwestern übernehmen. Catharina Esther Weingärtner, zuvor Pfortenschwester, erhielt nun gemeinsam mit der 41-jährigen Maria Walburga Krausin das Amt der Scheibenschwester.

Die Neuerwählten sowie die bisherige Vikarin wurden *nomine Eminissimi* durch den *Officialen* konfirmiert und die den Pforten- und Scheibenschwestern ausgehändigte Schlüssel geweiht. Anschließend schritt man zur Inspektion der Klausur, *wobei in Clausura selbst sowohl als in allen übrigen alles in recht guthem stand vorgefunden worden, der gestalten, dass Visitatores nichts zu erinnern haben. (...) Visitatores seyen schließlich bis an die Clausurtür von der Äbtissin und zwei Pfortenschwestern begleitet worden und haben unter Läutung der Glocken ihren Abschied genommen.*

²²⁰ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Catharina Esther Weingärtner auf Frage 11.

²²¹ Maria Sabina Severa Brantmüllerin starb einige Monate nach ihrer Wiederwahl. Ihre Nachfolgerin wurde Maria Pacifica Kurhamelin.

4.7 Die Visitation des Jahres 1768 in Armklara

Am 31. August 1768 begab sich Weihbischof Christoph Nebel (1690–1769) als *Commissarius primarius* mit dem Siegler zur Visitation ins Kloster der Armen Klarissen.²²² Er vernahm 30 Konventualinnen, wobei er die 71-jährige Vikarin sowie die fast gleichaltrige Äbtissin zuletzt befragte. Beide sagten aus, dass die Ordensregeln *in der hauptsach* beachtet werden würden. Auch die kurze Zeit nach dieser Visitation dem Kloster ausgestellte *charta visitatoria* bescheinigte dem Konvent eine in *denen Hauptstücken geschehene genaue Befolgung deren ordensregeln und Statuten*.²²³ Einige der Konventualinnen hatten jedoch aufgrund ihrer Aussagen folgende erzbischöfliche Befehle veranlasst: Die Klausur sollte strenger als bisher beachtet werden. Eine dritte Tür, die zur Klausur führte, müsse beständig, außer in Notfällen, geschlossen bleiben. *Auswärthige leuthe* durften nicht mehr eingelassen werden und es sei nicht zu dulden, dass Besuchern von den Pfortenschwestern *in der Stille zu Tisch Zeit, somit ohne Wissen der Abbatissin mit fürwitz die Clausur eröffnet werde*.

Da mehrere der Nonnen einen Mangel an dringend notwendigen Ruhepausen beim ständigen Wechsel von Chorgebet und Arbeit angemerkt hatten, sollte die Äbtissin von nun an täglich zwischen Vesper und Komplet Raum für eine Rekreation gestatten. Diese beiden Stundengebete durften demnach *ohne Not nicht zusammengesetzt* werden.

Außerdem wurden die Chorschwestern, besonders jene, die Ämter bekleideten, aufgefordert, fleißiger als bisher und ohne *vorschiebung nothwendiger arbeith* am Gottesdienst teilzunehmen und die vorgeschrriebenen Gebete zu verrichten.

Die letzten Anmerkungen der *charta visitatoria* des Jahres 1768 waren an das Verhalten der Äbtissin gerichtet. Sie griffen die wichtigsten Forderungen der Schwestern auf, die diese während der Befragungen gestellt hatten: Der Vorsteherin wurde nahegelegt, die jüngeren und in geistlichen Dingen noch ungeübten Schwestern nicht mit Ämtern zu belasten, damit man sie nicht überfordere. Darüber hinaus

²²² Weihbischof Nebel nahm seit 1759 die Professionsexamen ab. Dies war zuvor die Aufgabe des franziskanischen Provinzials gewesen: Lib. rec., f. 119v.

²²³ DDAMz: K 102/I.1a–c: *Charta visitatoria* von 1768.

sollte sie künftig dafür sorgen, dass die Küchenschwestern die wenigen Speisen besser zubereiteten.

Den Konventualinnen wurde die Empfehlung ausgesprochen, ihr geistliches Leben nach Frieden, Einigkeit und schwesterlicher *zusammenicht* auszurichten.

Die *charta visitatoria* von 1768 spiegelt die konservative Haltung des Erzbischofs Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim gegenüber den monastischen Lebensbedingungen in den Frauenklöstern unumstritten wider, belegt aber auch, dass das Vikariat bei den Visitationen Alltagsschwierigkeiten und Probleme der Nonnen aufgriff und entsprechende Lösungen formulierte und einforderte.

5 Die Ordensvisitationen

5.1 Ordensvisitationen in Reichklara

Fünf kurz hintereinander stattfindende Visitationen zwischen 1773 und 1780 wurden für Reichklara von den jeweiligen franziskanischen Provinzialen organisiert und jedes Mal nach einem ähnlichen Muster durchgeführt. Im Vergleich zu den Ordensvisitationen Arm klaras sind diejenigen Reich klaras gut dokumentiert: Es existieren Namenslisten der zu Befragenden, Protokolle über die Vorgehensweise und kurze Zusammenfassungen über die Einschätzung der Provinziale. Die Abläufe gestalteten sich folgendermaßen:

Nach erhaltener Genehmigung durch das Vikariat teilte der Provinzial der Äbtissin den entsprechenden Termin mit. Am festgesetzten Tag begab er sich nach der Prim auf den Chor und las persönlich die Messe. Es folgte der gemeinsame Gesang des *tantum ergo*, die Erteilung des Segens (*benediction*) und die Lesung der Fürbitten (*suffragia*). Anschließend legte er sein Ornat ab, hielt die Eröffnungsrede und ging zur Befragung über, die im Sprachzimmer stattfand. Nachdem die Verhöre beendet waren, sah er die Wirtschaftsbücher durch und unterschrieb sie. Nun wurde der Tag der *Beschließung* festgelegt, an dem er auf der Nonnenempore jenseits des Chorgitters eine ermahrende Rede hielt. Diese letzten fünf Ordensvisitationen sind insofern bemerkenswert, als die Schwestern bei den Befragungen keine oder nur unbedeu-

tende Mängel anzeigen. Angesichts der drohenden Aufhebung ihres Konventes oder der möglichen Gerüchte, die darüber in Umlauf waren, bemühten sie sich offensichtlich um den Eindruck einer disziplinierten und friedvollen Gebetsgemeinschaft, was auch im Interesse des Provinzials lag, der diesen Eindruck in den Protokollen bestärkte.

Im November 1773 wurden 19 Schwestern befragt. Äbtissin Maria Seraphina Fritschin erklärte, sie habe keine Beschwerden bezüglich ihrer Untergebenen oder gegen die Umstände ihrer Regierung. Ebenfalls habe keine Geistliche eine Klage vorgebracht.²²⁴ Die nächste Ordensvisitation erfolgte schon ein knappes Jahr später, im Oktober 1774. Maria Seraphina Fritschin sagte erneut aus, dass sie mit allen Geistlichen zufrieden sei. Keine ihrer Untergebenen habe gegen eine der Regeln verstößen. Auch den Aussagen aller anderen Schwestern zufolge hatte sich nichts Bedenkliches ereignet, geringe Unstimmigkeiten seien durch die Äbtissin unmittelbar korrigiert worden. Bei der anschließenden Schlussrede, bei der ihm zwei franziskanische Pater assistierten, forderte der Provinzial die Schwestern zur pflichtgemäßsten Vigilanz aller in der Ordensregel enthaltenen Satzungen auf.²²⁵

Am Nachmittag des 8. August 1776 verfügte sich der Provinzial in Begleitung zweier franziskanischer Pater nach Reichklara, um der Äbtissin persönlich die für den nächsten Tag vorgesehene *gnädigst verstattete Visitation* anzukündigen. Am nächsten Morgen las er die Messe *in Gegenwart sämtlicher Geistlichen droben im Chor*, öffnete im Beisein der Assistenten den Tabernakel (*sacrarium*) und fand es *in gebührendem bestand und sauberkeit* vor. Für die verstorbenen Schwestern erteilte er den Segen, bevor er im Chor eine Ansprache über die große Gnade des *Berufes zum Ordensstand* und über eine sich daraus ergebende Schuldigkeit hielt, die nur durch lebenslange Dankbarkeit relativiert werden könne. Er betonte, dass die Nonnen ihre Hinwendung zu Gott zum Ausdruck bringen würden, indem sie auch die *geringsten Satzungen und Regeln* genau beachteten. Nach der Ansprache forderte er die Schwestern zur Befragung auf und die Äbtissin überreichte ihm Schlüssel und Siegel. Die mit *sacra familia* bezeichnete Liste enthält die Namen von

²²⁴ DDAMz: K 102/II.1: Visitation vom 8. November 1773.

²²⁵ DDAMz: K 102/II.1: Visitation vom 29. Oktober 1774.

23 zu befragenden Schwestern. Die Verhöre fanden wieder im Sprachzimmer statt, in dem die Nonnen *successive ihrem alter nach* erschienen. Das Protokoll enthält jedoch keine Einzelaussagen, sondern vermerkt, dass sowohl die Schwestern als auch die Äbtissin sämtliche Fragen mit Ja beantworteten. Es schließt mit der pauschalen Feststellung: *Die disciplin ist in der besten ordnung.* Die versammelten Schwestern forderte er in der Schlussrede zu einem *beständigen Fortgang im Guten* auf.²²⁶

Daraufhin wurde die Ordensvisitation des Jahres 1778 seitens des Vikariats nur unter mehreren Bedingungen genehmigt: Das Ordinariat hatte offenbar an der Durchführung der letzten Visitation Anstoß genommen und legte nun in schriftlicher Form fest, dass der Provinzial zunächst die Direktiven beachten müsse, nach denen visitiert werden sollte.²²⁷ Noch vor dem eigentlichen Termin hatte er dieses Mal die von ihm vorbereiteten Fragen sowie die in der vorausgegangenen Visitation erteilten Dekrete zur Einsicht vorzulegen. Am 10. Juli 1778 wurde beschlossen, dass er visitieren dürfe. Man untersagte ihm jedoch streng, allein mit den Schwestern zu reden. Er hatte darauf zu achten, dass seine Assistenten oder sein Sekretär anwesend sein würden, auch sollte er *diesmal* die Nonnen getrennt befragen und ihre Antworten einzeln notieren. Jede Schwester müsse darüber hinaus ihre protokollierten Aussagen eigenhändig unterschreiben und damit den Wahrheitsgehalt des Protokolls bekräftigen. Außerdem wurde er aufgefordert, sich mit der gewöhnlichen Konventskost zufriedenzugeben und keine Weltlichen zu seinen Mahlzeiten einzuladen. Nach geschehener Visitation hatte er das Protokoll unmittelbar bei der Behörde zur Einsicht und Bestätigung abzuliefern. Damit spielte das Vikariat noch einmal in jeder Hinsicht seine übergeordnete Position gegenüber dem Ordensoberen aus. Die Ordensvisitationen hatten demnach nur noch formalen Charakter, eigenständige Entscheidungen konnte er unter diesen Bedingungen nicht mehr treffen.

Die letzte Ordensvisitation in Reichklara ereignete sich am 17. Juli 1780.²²⁸ Auch diesmal, so vermerkt das Protokoll, wurde nach der Befragung von 16 Schwestern (von den 17 zu dieser Zeit im Konvent

²²⁶ DDAMz: K 102/II.1: Visitation vom 8. August 1776.

²²⁷ DDAMz: K 102/II.1: Visitation vom 30. Juni 1778.

²²⁸ DDAMz: K 102/II.1: Visitation vom 17. Juli 1780.

lebenden Nonnen konnte eine wegen Krankheit nicht teilnehmen) die *klösterliche zucht in guter verfassung* vorgefunden. Nicht einmal mehr kleine Kinder wurden nun in die Klausur hineingenommen.²²⁹ Die Scheibenmeisterin Maria Seraphina Schumännin bestätigte die strikte Befolgung der Klausurvorgaben und bemerkte, dass sie sich über die *seltenheit der ansprachen an der Scheibe* gewundert habe.²³⁰

5.2 Ordensvisitationen in Armklara

Die erzbischöflichen Visitationen in Armklara aus den Jahren 1745, 1762 und 1768 sind durch die Antworten der einzelnen Schwestern, der durchgeführten Ämterwahlen und der Dekrete recht ausführlich dokumentiert. Anders verhält es sich mit den Ordensvisitationen, von denen keine Einzelbefragungen, sondern lediglich kurze Erwähnungen in der Chronik überliefert sind. Die Ordensvisitation vom August 1662 ist außerdem auf der letzten Seite des Klosterstatuts vermerkt: Der Eintrag hält fest, dass es anlässlich des Besuches des Provinzials Bona-ventura Reul im August 1662 durchgesehen und bestätigt wurde.²³¹ Im Juli 1681 visitierte Provinzial Ludovicus Kellen das Armklara-Kloster. Er schlussfolgerte knapp, dass in allen Belangen *lieb, friedt und Einigkeit* vorgefunden worden seien.²³² 1682 und 1688 wurde erneut durch den Orden und mit dem gleichen Kommentar visitiert.²³³ Kurz nach der Jahrhundertwende folgten die Besuche des Provinzials zeitlich dicht aufeinander: 1701, 1703, 1705, 1706. Die Visitation durch Honorius Cordier 1755 ist lediglich durch die Bemerkungen zweier Konventualinnen während der Befragungen von 1762 durch das Vikariat überliefert: Maria Paulina Vogelin benannte Pater Cordier als den *damali-*

²²⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1780, Antwort der Maria Bernardina Kittelin auf Frage 8.

²³⁰ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1780, Antwort der Maria Seraphina Schumännin auf Frage 6.

²³¹ Statua 152.

²³² Chronik, Juli 1681.

²³³ Chronik, Juli 1682 und 1688.

gen Visitator.²³⁴ Maria Rosalie von Eyss sagte aus, dass *vor sieben Jahren zwei Provinziale* in Armklara gewesen seien, *kurz hernach wäre auch ein Pater Commissarius dagewesen, welcher visitierte.*²³⁵

6 Das Ende der franziskanischen Seelsorge in Armklara

Bürvenich berichtet in dem Teil der *Annales Provinciae Coloniensis*, der sich mit den Ereignissen der Jahre zwischen 1755 und 1758 befasst, über den Schriftverkehr von Pater Honorius Cordier (1707–1778) mit dem Generalkommissar der deutsch-belgischen Nation der Franziskaner in Rom, Carolo Maria a Parasio.²³⁶ Cordier legte dem Generalkommissar mehrere Fragen über das Verhalten der bischöflichen Behörden gegenüber den Ordensoberen vor. Er bezog sich dabei explizit auf den Mainzer Erzbischof, sein Generavikariat und dessen Einmischung in *electionibus et visitationibus nostrarum Monialium*. Die Thematik der Erörterungen verdeutlicht noch einmal das Ausmaß, in dem das Vikariat in die internen Strukturen der Klöster hineinregierte. Cordier fragte, ob die lange Zeit übliche mündliche Abstimmung bei den kanonischen Wahlen von Klostervorstehern vom Vikariat zurückgewiesen werden könne und ob die Kommissare dazu befugt seien, die Wahlen auf schriftlichem Weg durchzuführen. Unklar war auch, ob allein der Provinzial eine neu gewählte Äbtissin konfirmieren dürfe oder ob dies im Machtbereich des Bischofs liege. Es wurde der Umstand angesprochen, dass der Bischof den Äbtissinnen befehle, ihm jährlich die Klosterrechnungen vorzulegen und verlange, dass sie bis zu ihrem Tod regierten. Cordier bezweifelte überdies, dass das Betreten und Inspizieren der Klausur bei Visitationen durch die bischöflichen Behörden rechtmäßig sei, wo doch der Provinzial jede Ordensvisitation zuvor beim Ordinariat schriftlich

²³⁴ DDAMz: K 102/I.1a-c: Int. 1762, Antwort der Maria Paulina Vogelin auf Frage 3.

²³⁵ DDAMz: K 102/I.1a-c: Int. 1762, Antwort der Maria Rosalie von Eyss auf Frage 3.

²³⁶ Ein Teil dieser Dokumente ist im römischen Archivio Storico archiviert und von Willibald Kullmann ausgewertet worden: Willibald Kullmann, Das ehemalige Kloster der Armen Klarissen in Mainz, in: FS 34 (1952) 88–108.

anmelden und auf eine Genehmigung warten müsse. Auch sei es durch behördliche Anordnung üblich geworden, den Beichtvätern für ihre Dienste anstatt einer regelmäßigen Kost eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen.

Carolo Maria a Parasio ging auf alle von Cordier angesprochenen Aspekte ausführlich ein und wies deren Rechtmäßigkeit zurück. Das *Bullarium Romanum* von Papst Gregor XIII. aus dem Jahr 1575 beispielsweise begrenze, so der Generalkommissar, die Regierungszeit einer Äbtissin auf drei Jahre. Auch verwies er auf entsprechende Artikel der Generalstatuten und Kongressbeschlüsse, nach denen das Prüfen der klösterlichen Jahresrechnung und das Betreten der Klausurbereiche durch Gesandte des Vikariats unrechtmäßig seien.²³⁷ Über das Ordensrecht aber setzte sich dessen ungeachtet die weltliche Obrigkeit kontinuierlich hinweg.

In einem an Armklara gerichteten Dekret vom 16. März 1758 beschuldigte das Vikariat die Franziskaner erneut, entgegen der vor vielen Jahren her erlassenen gnädigsten Verordnung, Armklara visitiert zu haben. Sie hätten es unterlassen, zuvor eine schriftliche Erlaubnis des Ordinariats einzuholen. Es wurde

*Abbatissin, Vicarisse und samtlichen Conventualen besagten Closers alles ernst und unter schweren straff anbefohlen, die sich in etwa zukunft anmeldende Visitatores Ordinis ad visitationem auff keine weiß, auch wo sie etwa mit vorschützung der obedientz solches verlangten, anzunehmen.*²³⁸

Aufgrund dieser langen und kräftezehrenden Auseinandersetzungen mit dem Vikariat zogen sich die Franziskaner noch im gleichen Jahr aus Armklara zurück. Sie gaben das Visitationsrecht und einen Teil der seelsorgerischen Betreuung an die weltlichen Behörden ab.²³⁹ Der Äbtissin und ihrem Konvent wurde bei diesen Entscheidungsprozessen keinerlei Mitspracherecht eingeräumt. Während die franziskanischen Provinziale zuvor die Gelübde bei den Professionen abgenommen hat-

²³⁷ Kullmann, Klarissen 95.

²³⁸ ULB: Bint Ms f. 2b, Tom. VII, 24.

²³⁹ Lib. rec., f. 54".

ten, fand die Ablegung derselben nun im Beisein eines weltlichen Priesters statt, der in kurfürstlichen Diensten stand. Anlässlich der Profession Maria Dominica Mollins am 12 September 1759 war Weihbischof Christoph Nebel

*die erste Person gewesen, welche, nachdem die Franciscaner unser allhiesiges Closter der armen Clarissen ohne unser Wissen und Willen mit Zeugen und Notary einem zeitlichen Erzbischof übergeben haben, diese Funktion vorgestellet hat.*²⁴⁰

Der Beichtvater Armklaras kam weiterhin aus dem nahe gelegenen Franziskanerkloster. Für Reichklara waren bereits seit 1737 Beichtväter aus anderen Orden zuständig, das Kloster wurde jedoch, wenn auch unter strengen Auflagen, bis 1780 durch die Franziskaner visitiert.²⁴¹

Jurisdiktionskonflikte zwischen der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit wiesen somit, wie die vorhergehenden Ausführungen darlegten, im 17. und 18. Jahrhundert eine eigene Dynamik auf: Am Beginn des Reformprozesses waren die franziskanischen Ordensoberen vom Erzbischof und der erzbischöflichen Behörde einerseits umworben worden, da man sie für die Etablierung der kirchlichen Erneuerung für förderungswürdig hielt. Andererseits wurden sie als Konkurrenten betrachtet und als solche behandelt. Zeitgleich mit der sich stabilisierenden Autorität der Bischöfe verstärkten sich die Kompetenzstreitigkeiten. Für die Klöster als Gegenstand der Auseinandersetzungen war, wie es die folgenden Kapitel zu Reichklara und Armklara zeigen werden, der beherrschende Einfluss der weltlichen Obrigkeit nicht nur von Nachteil.

²⁴⁰ Lib. rec., f. 119^v.

²⁴¹ DDAMz: K 102/II.1.

Teil III Das Klosterleben Reichklaras

1 Die ersten Jahrhunderte

Etwa im Jahr 1230 zogen Klarissen aus Assisi Richtung Prag.²⁴² Einige von ihnen blieben in Ulm, um in der neugeschaffenen rheinischen Provinz (*Rheni*), zu welcher auch Mainz zählte und die 1239 in die Provinzen Köln und Straßburg geteilt wurde, neue Klöster zu gründen.

Die historische Überlieferung Reichklaras, die in den Salbüchern fragmentarisch aufgezeichnet ist, setzt mit dem Gründungsvorgang und dem Baubeginn des St.- Klara-Klosters am Allerheiligenstag 1272 auf dem Flachsmarkt in Mainz ein.²⁴³ Wagner verweist auf eine nach seinen

²⁴² Der Bau des Prager Klarissenklosters wurde 1236 fertiggestellt: Wauer, Entstehung und Ausbreitung 112.

²⁴³ StadtA Mainz: 13/336. Salbuch I wurde 1668 begonnen, die geschichtlichen Ereignisse sind demnach retrospektiv dargestellt. Das Erstellen einer Klosterchronik diente dem Selbstverständnis des Konventes und wurde bereits während der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts teils aus didaktischen und identitätsstiftenden Gründen, teils aus einem Traditionsbewusstsein heraus gefordert. Die Chronik als ein Akt der *memoria* sollte dem Kloster und seinen Bewohnern Würde und Rechtfertigung durch den oftmals idealisierten Verweis auf seine lange und ereignisreiche Geschichte sowie auf die zahlreichen Generationen verdienter und beispielhafter Vorsteherinnen verleihen: Charlotte Woodford, Nuns as Historians in Early Modern Germany, Oxford 2002, 36. Eine weitere Intention bestand darin, das religiöse Vertrauen der Konventsmitglieder in Krisenzeiten zu stärken: Woodford, Writing 260. Edeltraud Klueting nennt als wichtige Motive für die Aufzeichnung der Klostergeschichte die Verehrung verstorbener Nonnen, die sich durch vorbildhaftes Verhalten ausgezeichnet hatten, die Erinnerung an Pröpste und Beichtväter sowie das Gedenken an frühere Äbtissinen: Edeltraud Klueting, Fromme Frauen als Chronistinnen und Historikerinnen, in: Harm Klueting u. a. (Hrg.), Fromme Frauen als gelehrte Frauen. Bildung, Wissenschaft und Kunst im weiblichen Religiosentum des Mittelalters und der Neuzeit (Schriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek

Angaben nicht sehr zuverlässige handschriftliche Nachricht, wonach zwei adlige Schwestern aus Pfullingen die Klostergründung initiiert hätten.²⁴⁴ 1274 erteilte Konrad II., Erzbischof von Magdeburg, all jenen einen Ablass, die zur Etablierung dieses neuen Mainzer Frauenkonvents beitrugen.²⁴⁵ Eine Äbtissin wird erstmals in einer Urkunde vom 23. November 1278 erwähnt: Die Vorsteherin namens Bertha bestätigte ein Dokument, in dem Elisabeth, eine Begine, das neugegründete Klarsenkkloster zum Erben einiger ihrer Güter einsetzte.²⁴⁶ 1279 schenkte der spätere König und Gründer des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden, Adolf von Nassau (1250–1298), dem Konvent einen Weinberg.²⁴⁷ Am 23. April 1282 vermachte das Ehepaar zum Widder, um ihm eine ausreichende materielle Basis zu verschaffen, dem Kloster folgende Güter: Weiterstadt, Astheim, Bubenheim, Flörsheim, Nierstein, Nackenheim, Zornheim, Spießheim, Odernheim, Partenheim und Algesheim.²⁴⁸ Über diese Orte besaß *das Closter das Gericht und oberherrlichkeit*,²⁴⁹ die

zur rheinischen Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Buch- und Bibliotheksgeschichte 37), Köln 2010, 220. Das Konzil von Trient griff diese Aspekte wieder auf und verwies auf die Bedeutung der Historiographie für das Selbstverständnis der Orden und der einzelnen Klöster: Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991, 17.

²⁴⁴ Wagner, Stifte 213.

²⁴⁵ Wauer, Entstehung und Ausbreitung 119.

²⁴⁶ StadtA Mainz: U/1278 November 23. Es ist eines der Dokumente, die eine Verbindung Reichklaras zu den Mainzer Beginen belegen. Sie dauerte mindestens bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts: Elisabeth hinterließ dem Konvent den dritten Teil eines Hofes, die Hälfte von drei Häusern, eine Metzgerei und ein weiteres Haus. Eine 1314 ausgestellte Urkunde besagt, dass die Begine Lughardis von Waldertheim Reichklara ihren gesamten Besitz hinterließ: StadtA Mainz: U/1314 Dezember 28.

²⁴⁷ Einige nahe Verwandte Adolfs von Nassau lebten zunächst als Nonnen in Reichklara. Später wurden sie zu Gründungschwestern des Klosters Klarenthal: Hermann Langkabel, Das Kloster Klarenthal als nassauisches Hauskloster im Mittelalter, in: NassAnn 93 (1982) 19. Die Verbindung Reichklaras mit Klarenthal blieb offenbar über Jahrhunderte bestehen, da mehrere Schwestern von Klarenthal nach Reichklara kamen, zuletzt 1593 die Laienschwester Elisabeth.

²⁴⁸ StadtA Mainz: U/1285 April 22.

²⁴⁹ StadtA Mainz: 13/336, 4.

von einem Vogt ausgeübt wurden. Teilweise hatte es die *große gerechtigkeit* inne, bei der ein Schultheiß Recht sprach.²⁵⁰

Der Mainzer Patrizier Petermann zum Jungen und seine Ehefrau fügten der Stiftung zwei Benefizien als Kapitalgrundlage für den täglichen Gottesdienst hinzu.²⁵¹ Adolf von Nassau gewährte Reichklara für einen großen Teil dieser Güter Abgabenfreiheit.²⁵² Papst Clemens IV. (1265–1268) hatte bereits in einer Bulle vom 20. November 1265 die Klöster des Klarissenordens von allen Abgaben an den päpstlichen Stuhl befreit.²⁵³ 1290 erwarb die Äbtissin Reichklaras von Gottfried von Eppstein den Mönchhof bei Raunheim.²⁵⁴ 1315 erhielt der Konvent einen Morgen Acker bei Eddersheim,²⁵⁵ 1318 einen Teil der Vogtei des Dorfes Drais.²⁵⁶ Später kamen Ländereien in Frankfurt, Weilbach,²⁵⁷ Ober- und Niederolm,²⁵⁸ Niedererlenbach und Hochheim hinzu.²⁵⁹

Eine Bulle des Papstes Nicolaus IV. (1288–1292) erlaubte den Mainzer Klarissen, von den Konventionalinnen eingebrachte Erbschaften anzutreten.²⁶⁰ Diese Privilegien wurden durch Clemens V. (1305–1314) und 1306 durch Martin V. (1417–1431) bestätigt. Sie stellten das Kloster unter den päpstlichen Schutz.²⁶¹ Auch König Adolf hatte ihm 1294 einen Schutzbrief ausgestellt, den Heinrich VII. (1308–1313) im Jahr 1309²⁶² und nochmals 1314 Ludwig der Bayer (ab 1314 König, 1328–1347

²⁵⁰ StadtA Mainz: 13/336, 5.

²⁵¹ Franz Werner, Der Dom von Mainz und seine Denkmäler nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe, Mainz 1836, 235.

²⁵² Wagner, Stifte 215.

²⁵³ StadtA Mainz: U/1265 November 20. Päpstliche Privilegien für Frauenkonvente dienten vor allem der wirtschaftlichen Existenzsicherung: Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 97.

²⁵⁴ Wagner, Stifte 215.

²⁵⁵ Joannis, *De sororum D. Clarae vulgo der Reichen Clarissen* 874.

²⁵⁶ Wagner, Stifte 216.

²⁵⁷ StadtA Mainz: 13/336, 26.

²⁵⁸ StadtA Mainz: 13/336, 31 und 42.

²⁵⁹ StadtA Mainz: 13/336, 39.

²⁶⁰ Baur, Hessische Urkunden, Bd. V, 132.

²⁶¹ StadtA Mainz: U/1418 Februar 17.

²⁶² StadtA Mainz: U/1309 März 4.

Kaiser) bestätigten.²⁶³ 1384 erneuerte König Wenzel (1361–1419) alle zuvor erteilten Privilegien,²⁶⁴ die nach ihm 1495 Maximilian I., 1532 Karl V.,²⁶⁵ 1677 Leopold I., 1730 Karl VI., 1748 Franz I. und 1767 Joseph II.²⁶⁶ bestätigten. Papst Julius II. (1503–1513) stellte 1507 und 1513 Reichklara unter den Schutz des Dekans der Mainzer Kirche St. Peter.²⁶⁷

Diese Förderung des Konventes durch Adel und Patriziat während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens korrespondiert mit dem hohen Anteil der Nonnen, die aus diesen privilegierten Familien stammten. Seit dem 16. Jahrhundert hingegen, nachdem sie politische und wirtschaftliche Einbußen erlitten hatten, waren diese alten Geschlechter kaum noch in Reichklara vertreten.

1469 versuchte der Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau (1461–1475) im Zuge der Reformbewegung den an der Regel Urbans IV. ausgerichteten Mainzer Klarissenkonvent der franziskanischen Observanz einzugliedern. Die Äbtissin und ihre Untergebenen widersetzten sich dieser Aufforderung ebenso vehement wie erfolgreich,²⁶⁸ obwohl die Observanten in den rheinischen Provinzen seit 1426 eine *rührige Propaganda entfaltet* hatten.²⁶⁹ Bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts zählte Reichklara zu den exemten Klöstern und unterlag demzufolge nicht der Jurisdiktion durch die Bischöfe. Diese Exemption wurde spätestens 1586 durch Wolfgang von Dalberg faktisch für nichtig erklärt, indem er das Visitationsrecht gegenüber dem franziskanischen Provinzial vereinnahmte.

²⁶³ StadtA Mainz: U/1314 Dezember 24.

²⁶⁴ StadtA Mainz: U/1384 Dezember 17.

²⁶⁵ StadtA Mainz: U/1532 Juni 20.

²⁶⁶ Schrohe, Reichklarakloster 45.

²⁶⁷ StadtA Mainz: U/1507 Mai 14; U/1513 Juni 2.

²⁶⁸ Mainzer Urkunden vom 12.–17. Jahrhundert, in: ZGO 19 (1866) 56.

²⁶⁹ Wauer, Entstehung und Ausbreitung 128.

2 Die Klausur

Kardinal Hugolin, der spätere Papst Gregor IX. (1222–1241), hatte bereits im Zusammenhang mit der Reform der Frauenklöster im Jahr 1218 das erste Regelwerk für die Gemeinschaft um Klara von Assisi entworfen. Es sah eine an das Mönchtum der Benediktiner und Zisterzienser angelehnte äußerst rigide Form der Einschließung vor. Durch die strenge Klausurierung, so argumentierte Hugolin, würden die Klarissen den in der Welt tätigen Geistlichen Exempel und Trost sein.²⁷⁰ Auch innerhalb der Urbanregel nahm die *clausura perpetua* einen elementaren Stellenwert ein.²⁷¹ Da jedoch die Verschließung weiblicher Ordensmitglieder während des Spätmittelalters in vielen Klöstern an Bedeutung verlor, setzten sich geistige Erneuerer des Ordenslebens im 14. und 15. Jahrhundert besonders in den Frauenklöstern für die Rückkehr zur strengen Klausur ein. Weitere Reformziele bestanden in der Realisierung des gemeinschaftlichen Konventsalltags und der einheitlichen Vorschriften für die Aufnahmen der Novizinnen. Auch das Ablegen der Gelübde, der Ablauf der Äbtissinnenwahlen und die Frequenz der Beichten sollten standardisiert werden. Das Konzil von Trient hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese während der Observanzbewegung begonnenen Reformen konsequent fortzusetzen.²⁷² Für alle Frauenkonvente, so das Ziel, sollte bei der Rückführung auf die ursprünglichen Ideale des monastischen Lebens vor allem die kompromisslose Einschließung verpflichtend sein.²⁷³ Die Konzilsväter forderten die gesamten Bischöfe dazu auf, *mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass die*

²⁷⁰ Roest, Poor Clares 28.

²⁷¹ Der Beginn des Kapitels XVIII der Urbanregel lautet: *Von dem eingang der person in das closter so gepielt wir vestikleich und strenkleich das kein aptassin oder ir swester ymmer kein person lassen dar ein gen in die ynnern sloß des closters, si sei geistleich oder werltleich oder welher wirdikeit si sei. Es enist auch keinigweis nyman mussleich, wanne allein den die das urlaub haben von dem pabst oder von dem cardinal den der swester orden bevolhen ist*, zitiert nach: Renate Mattick, Eine Nürnberger Übertragung der Urbanregel für den Orden der hl. Klara, in: FS 3 (1987) 204.

²⁷² Woodford, Nuns 13.

²⁷³ Maigraith, Zisterzienserinnenkloster 55.

*Klausur der Nonnen gewissenhaft wiederhergestellt oder erhalten bleibt.*²⁷⁴

Neben den Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams legten die Klarissen bei ihrer Profession ein viertes Gelöbnis ab, das der ewigen Klausur.²⁷⁵ Mobilität, Ausrichtung auf den öffentlichen Raum und damit eine *vita activa* wurden untersagt, um so, auch im Zusammenhang mit einer im 16. Jahrhundert wieder auflebenden Globalisierung von Jungfräulichkeit,²⁷⁶ die völlige Konzentration auf die straff regulierte *vita contemplativa* zu ermöglichen. Pfeifer, Seibrich²⁷⁷

²⁷⁴ OECD, XXV, *de regularibus*, cap. 5. Papst Pius V. (1566–1572) bestätigte und verschärfe 1566 in der *circa pastoralis* die tridentinischen Dekrete hinsichtlich der Nonnenklausur und verpflichtete auch Terziarinnen zur strengen Klausur. Er betonte, dass die Nonnen lediglich beim Ausbruch eines Feuers und bei Epidemien das Kloster verlassen durften: Zdichynec, Klausur 47; Evangelisti, Nuns 45. In Mainz ging man gegenüber Klöstern, die über Grundbesitz verfügten, mit dieser päpstlichen Klausurvorschrift offensichtlich flexibler um. Einige der Nonnen Reichklaras verließen, um die kloster-eigenen Güter zu besichtigen, nachweislich die Klausur und wurden dazu vom Erzbischof dispensiert.

²⁷⁵ BF II 509. Gisela Muschiol weist in diesem Zusammenhang auf die Paradoxie hin, dass gerade die Mobilität bei der Entstehung der Bettelorden ein zentrales Element bildete, aber *gerade die Reformbewegung in den Bettelorden (...) machte Klausurierung zum Kennzeichen einer gelungenen Reform*: Gisela Muschiol, Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Wolfgang Zimmermann u.a., Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, 69. Uffmann bestätigt diese Einschätzung: *Die Einhaltung der strikten Klausurbestimmungen in Frauengemeinschaften war in allen Orden eine der wesentlichen Reformforderungen und wurde sowohl als Grundvoraussetzung als auch als Indikator für den Erfolg oder Misserfolg der Reformen verstanden*: Uffmann, Rosengarten 202.

²⁷⁶ Ulrike Strasser, ‘Aut Murus Aut Maritus? Women’s lives in Counter-Reformation Munich (1571–1651)’, Ph. D. diss., University of Minnesota 1997, 4.

²⁷⁷ Während bei den Männern in ständigem Auf und Ab der Regelstrenge sich strenge und konzessive Positionen ziemlich unversöhnlich gegenüberstanden und sich somit gegenseitig die Grenzen setzten, blieb in den Frauenklöstern vor allem die Klausur und somit ein äußerer Kontrollfaktor das wesentliche Maß für die Religiosität: Seibrich, Reform 586. Leonhard nimmt zur Erläuterung der rigiden Klausurregeln nach dem Tridentinum die Geschlechterrollen in den Blick: *Society’s definition of a woman’s role, its view of female sexuality, and the real*

und Zwingler bewerten diese Verschärfung der Klausurbedingungen durchaus kritisch als Ausdruck von Sozialdisziplinierung und von Kontrollbedürfnissen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit.²⁷⁸ Zwingler verweist auf ein päpstliches Breve von 1628, in dem die Rigorosität der Vorschriften damit begründet wird, dass der *hortus conclusus* als ein *Ort der Reinheit der verderblichen Freiheit* vorzuziehen sei, denn diese sei *Sklaverei für die Seele*.²⁷⁹ Amy Leonhard sieht in der Gehorsamspflicht der klausurierten Nonnen gegenüber klerikalen und säkularen Autoritäten das Kennzeichen (*hallmark*) weiblicher und damit einer zu kontrollierenden Religiosität des 16. und des 17. Jahrhunderts.²⁸⁰

2.1 Kloster- und Klausurbereich

Die Klausurbewohnerinnen waren von der profanen Umwelt durch Pforten, Mauern, Scheiben und Gitter getrennt. Es war ihnen nicht gestatten, die Außenwelt zu sehen und durften auch nicht von ihr gesehen werden, denn der permanente Gottesdienst sollte so wenig wie möglich von weltlichen Belangen beeinträchtigt werden. Viele Konvente passten sich dieser Forderung nach dem Tridentinum auch architektonisch an: So war ein Tor neben der Klosterkirche der einzige Zugang zum gesamten Klosterbereich Reichklaras.²⁸¹ Der Bereich der Klausur war zu den angrenzenden Straßen hin durch eine hohe

fear of single women in Protestant and Catholic countries led to an increasing restriction of women's movements via the attack on active orders and strict enclosure: Amy Leonhard, Nails in the wall. Catholic nuns in Reformation Germany, Chicago 2005, 154.

²⁷⁸ Angelica Hilsebein weist darauf hin, dass sich bereits Papst Gregor IX. in einer Bulle vom 21. Februar 1241 sehr negativ über umherziehende Frauen geäußert hatte. Die geistliche Obrigkeit bemühte sich seit dem 13. Jahrhundert um deren Kontrolle und klösterliche Zucht. Hilsebein betont, ähnlich wie Muschiol und Uffmann, dass die „strenge“ Klausur zum bestimmenden Element wurde. Die strikte, d.h. die aktive und passive, Klausur wurde zum Bestandteil der Regel und damit zum Alleinstellungsmerkmal von Frauenklöstern: Hilsebein, Finanzielle Transaktionen 308.

²⁷⁹ Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 222.

²⁸⁰ Leonhard, Nails, 154.

²⁸¹ Schrohe, Reichklarakloster 48.

Mauer geschützt.²⁸² Vor dem Eingang zum eigentlichen Konvent²⁸³ lag der Kreuzgang,²⁸⁴ an die Sprachstube und das Kapitelhaus grenzend.²⁸⁵ In der Sprachstube befand sich das mit einem Eisengitter ausgestattete Sprechfenster (*fenestra allocutionis*),²⁸⁶ auch als *Claffevenster* bezeichnet,²⁸⁷ an dem die Schwestern Reichklaras, nachdem bei der Äbtissin die erforderliche Erlaubnis eingeholt worden war, an hierzu festgelegten *Scheibentagen*²⁸⁸ mit ihren Familien oder Bekannten sprechen durften. Zum Chor auf der Nonnenempore als einer geweihten Ordensstätte²⁸⁹ führte von der Seite der Klausur her eine sehr schmale Stiege.²⁹⁰ Auf der Empore, die mit einer Orgel und einem Ziborium²⁹¹ ausgestattet war und wo sich seit dem 18. Jahrhundert der Beichtstuhl befand,²⁹² trennte ein Gitter mit einem kleinen verschließbaren Fenster den Innenraum der Kirche vom Nonnenchor. Die Schwestern waren auf diese Weise separiert von den Laien, aufgrund ihrer erhöhten Posi-

²⁸² DDAMz: K 102/II.3c.

²⁸³ An dieser Pforte begann der Klausurbereich: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 79.

²⁸⁴ StadtA Mainz: 13/336, 94.

²⁸⁵ Schrohe, Reichklarakloster 51.

²⁸⁶ StadtA Mainz: U/1314 Dezember 28; U/1338 Dezember 28. Mehrere Urkunden belegen zumindest für das 14. Jahrhundert, dass die Äbtissin und andere Nonnen an diesem Sprechfenster persönlich Vertragsabwicklungen tätigten. Das Sprachzimmer schien sehr geräumig gewesen zu sein, da dort einige erzbischöfliche Visitationen stattfanden und vereinzelt Gäste empfangen wurden.

²⁸⁷ StadtA Mainz: U/1337 März 6.

²⁸⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1773, Antwort der Maria Ignatia Kikophin auf Frage 7.

²⁸⁹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74v.

²⁹⁰ Schrohe, Reichklarakloster 64.

²⁹¹ DDAMz: K 102/II.: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Aloysia Straubin auf Frage 92.

²⁹² DDAMz: K 102/II.3c: Der Beichtstuhl war *solcher gestalt aptiert, dass die Beichtende durch das Gegatter ihre Beichte verrichtet*. Die Seite des Beichtstuhls, in der die Nonne saß, befand sich demnach innerhalb der Klausur. Die Seite des Beichtvaters stand jenseits des Gitters, das die Nonnenempore in einen klausurierten und einen weltlichen Bereich teilte.

tion jedoch in der Lage, zumindest partiell der in der Kirche gehaltenen Messe zu folgen.²⁹³ In einer Nische des Nonnenchores hatte das Klosterarchiv seinen Platz. Es verwahrte vor allem die auf Pergament geschriebenen Urkunden bezüglich der auswärtigen Güter.²⁹⁴ Vom Kirchenraum aus führte ebenfalls eine gewundene Treppe zur Empore. Auf dieser Seite befand sich unmittelbar vor dem Gitter eine Plattform. Von hier aus fanden bei einigen Visitationen die Einzelbefragungen der Schwestern statt.²⁹⁵

Der Konvent umfasste ferner ein Kapitelhaus mit einem Altar,²⁹⁶ ein mit einem Uhrwerk ausgestattetes Schlafhaus,²⁹⁷ das die Zellen der Schwestern beherbergte,²⁹⁸ Refektorien²⁹⁹ sowie eine Küche mit einem angrenzenden beheizbaren kleinen Zimmer, in dem sich überwiegend die Küchenmeisterin und die Laienschwestern aufhielten.³⁰⁰ Von den Zellen waren nur die der Äbtissin, der Priorin und der Kranken mit Öfen ausgestattet. Im Winter durften sich die Schwestern, da es nach acht Uhr nicht mehr erlaubt war, in ihren Zellen ein Licht anzuzünden, in den wenigen beheizten Konventsräumen zur Nacht umziehen oder frühmorgens vor der Mette ankleiden. Die Konventsöfen strahlten am Morgen noch genügend Wärme vom Vortag aus.³⁰¹

²⁹³ Gisela Muschiol, Liturgie und Klausur: Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen, in: Irene Crusius (Hrg.), Studien zum Kanonissenstift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167), Göttingen 2001, 148. Nonnenemporen waren bereits in den reformierten Frauenklöstern des 15. Jahrhunderts üblich: Uffmann, Rosengarten 210.

²⁹⁴ StadtA Mainz: 13/337, 120.

²⁹⁵ Diese Einzelbefragungen sowie die Stimmabgaben bei den Äbtissinnenwahlen wurden teils auf der Empore, teils im Sprachzimmer durchgeführt.

²⁹⁶ Schrohe, Reichklarakloster 51.

²⁹⁷ StadtA Mainz: 13/336, 97.

²⁹⁸ StadtA Mainz: 13/336, 202. Seit dem Generalkapitel der Franziskaner 1593 waren einzelne Zellen zum individuellen Rückzug in den Klarissenklöstern üblich: Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 425.

²⁹⁹ Schrohe, Reichklarakloster 51.

³⁰⁰ DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 14.

³⁰¹ DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf die Fragen 15 und 99.

Es existierten darüber hinaus mehrere *Cammern* unterschiedlicher Größe³⁰² sowie ein kleiner und ein großer Garten.³⁰³ Von zwei Höfen war der innere, zur Klausur gehörende, mit einem Brunnen (*Siechenbrunnen*)³⁰⁴ ausgestattet, während sich im äußeren Hof die Kelterei, eine Scheune, Ställe mit Kindern und Schweinen, Back- und Brauereigebäude und alle weiteren Wirtschaftsgebäude Reichklaras befanden. Auch das Gesindehaus mit *der großen Stube*,³⁰⁵ das Häuschen des Schaffners und ein weiterer Bau mit nur einem Zimmer und einer kleinen Kammer³⁰⁶ waren integrale Bestandteile dieses äußeren und nicht zur Klausur gehörenden Hofes.

Im Dienst des Klosters standen außer dem Schaffner mehrere Knechte und Mägde. Da auf dem Klostergelände sowohl ein Back- als auch ein Brauhaus unterhalten wurden, ist anzunehmen, dass man einen Bierbrauer und einen Bäcker beschäftigte. Im Spätmittelalter arbeiteten ein Keller, ein Bender und mehrere Diener im Klosterbereich.³⁰⁷ Extern waren Jäger in den Gemarkungen von Astheim³⁰⁸ und Schäfer im Bereich des Mönchhofs für das Kloster tätig. Die Beaufsichtigung und Instanthalterung der Güter gehörte zu den Aufgaben der Hofmeister.

³⁰² StadtA Mainz: 13/336, 123.

³⁰³ Schrohe, Reichklarakloster 52; StadtA Mainz: 13/336, 122.

³⁰⁴ StadtA Mainz: 13/336, 122.

³⁰⁵ StadtA Mainz: U/1433 März 19. Die große Gesindestube war mehrmals Schauplatz von Vertragsausfertigungen in Anwesenheit von Zeugen.

³⁰⁶ StadtA Mainz: 13/336, 220. Der Bau mit dem einzigen Zimmer und der kleinen Kammer wurde vom Provinzial bewohnt, *wan Er die gewöhnliche visitation hir halt*. Die Kammer war für den Sekretär oder einen Laienbruder vorgesehen. Das Zimmer wurde außerdem benutzt, wenn eine der Schwestern an einer ansteckenden Krankheit litt. Die Kranke befand sich in diesem Fall außerhalb der Klausur.

³⁰⁷ StadtA Mainz: U/1357 Mai 22; U/1434 Mai 7.

³⁰⁸ Der Jäger erhielt als Entlohnung jährlich einen Malter Korn: HStAD: E 14 A 300/7. Der Malter ist ein altes Volumenmaß, das primär als Getreidemaß genutzt wurde. In Mainz entsprach ein Malter umgerechnet 109,387 Liter: Leopold Carl Bleibtreu, Handbuch der Münz- Maaf- und Gewichtskunde, und des Wechsel- Staatspapier- Bank- und Actienwesens europäischer und außereuropäischer Länder und Städte, Stuttgart 1863, 532.

2.2 Klausurbedingungen in Reichklara während der Frühen Neuzeit

1586 hob Erzbischof Wolfgang von Dalberg in der für Reichklara erstellten *charta visitatoria* hervor, dass sich geweihte Ordenspersonen und Laienschwestern weder aus der Klausur und noch weniger aus dem Kloster oder gar in die Stadt begeben, *sondern stets darin bleiben* sollten.³⁰⁹ Begründet wird die strikte Abschottung der Konventualinnen zum einen mit der Vermeidung von *alley Unrath*, mit dem die Schwestern außerhalb der Klausur in Berührung kommen könnten, zum anderen sollte das Aufkommen von Neid verhindert und der Frieden innerhalb der Gemeinschaft erhalten werden: *Damit (...) sie desto ferner auf Kosten geschrey und allerley verleumbdische nachred frey sein mögen.*³¹⁰ Die Äbtissin war nicht dazu befugt, eine ihrer Untergebenen von der Klausurpflicht zu entbinden. Verstieß sie gegen diese Bestimmung, konnte sie ihr Amt verlieren. Die Erteilung einer Dispens zum Verlassen der Klausur oblag gemäß der *charta* Wolfgang von Dalbergs allein der weltlichen Obrigkeit: *Vermaint aber je eine, die notturft erforderere das sie ausreife, soll sie unsfern besondern befehl darüber erwarten.*³¹¹

Nicht nur der Weg von innen nach außen war verschlossen: *Es sol auch keiner mans personen zugelassen werden sich ein zue brüdern wie auch nit weibs personen ohne unser sonderlich erlaubnus.*³¹² Auch

309 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r; COED, XXV, *de regularibus*, cap. 5: *Keiner Nonne ist es erlaubt, nach der Profess das Kloster auch nur für kurze Zeit – gleich unter welchem Vorwand – zu verlassen, außer aus einem rechtmäßigen, vom Bischof zu billigenden Grund. Niemandem ist es erlaubt, ohne die schriftliche Vollmacht des Bischofs oder des Oberen einen Schritt hinter die Klostermauern zu tun und zwar unter der Strafe der Exkommunikation, die ipso facto eintritt.*

310 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r. Im Ordensstatut von 1585 forderte Wolfgang von Dalberg die Nonnen auf, dass sie sich im Gebet von *disser vergänglichen Bösen welt abwenden*: StA Würzburg: MRA H 1265. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg ermahnte 1731 die Schwestern zur Beachtung der Klausur, *damit dem gemeinen weesen keinen anstoss oder ärgernus gegeben wird*: DDAMz: K 102/II,3c.

311 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r. Während die *charta visitatoria* von 1586 die Dispenserteilung ausschließlich dem Erzbischof zuwies, hatten die Konzilsväter diese Kompetenz sowohl dem Bischof als auch dem Ordensoberen zugesprochen: COED, XXV, *de regularibus*, cap. 5.

312 StA Würzburg: MRA H 1265, f. 20^r.

kurfürstlichen Beamten und Dienern war das Betreten des Klausurbereiches, wenn nicht ein ausdrücklicher Befehl des Erzbischofs vorlag, untersagt. Konnten sie diese Anordnung nicht vorweisen, so mussten sie mit der Äbtissin oder der Priorin an der Scheibe kommunizieren.³¹³ Lediglich der Erzbischof persönlich besaß die Befugnis, die Klausur jederzeit zu inspizieren, *wan ein vernünftige Ursach sich zeiget*.³¹⁴ Die Nonnenempore musste mit *Clausur und Schlossen nach der gepür versehen sein, damit Zeit webrender Empter keine auf den Closter Jungfrauen heraußer vor den Chor, auch niemandts von andern hienein zu ihnen komen möge*.³¹⁵ Der sporadische Kontakt zu den Familien wurde streng kontrolliert: Ausgehende Briefe der Schwestern wurden von der Äbtissin durchgesehen und von ihr selbst verschlossen.³¹⁶ In Reichklara waren die Schwestern demnach, weil sich *Closter Personen der welt verzeihen und sunderlicher weiß an Christus ergeben*,³¹⁷ der aktiven und passiven Klausur unterworfen. Aus diesem Grund existierten für die Grenzbereiche zwischen Innen und Außen komplexe Vorschriften des Verschließens: Da der Kirchenraum jenseits des Chorgitters lag, befand er sich außerhalb des Klausurbereiches. Wenn die Küsterin ihn, mit der Reinigung der Kirche und der Bestückung des Altars beauftragt, betreten musste, wurde die Kirche gegen die Straße hin verschlossen. Das Öffnen und Schließen der Kirchenpforte oblag allein der Äbtissin, die darauf zu achten hatte, dass ihr bei dieser Tätigkeit keine der Schwestern folgte.³¹⁸ War die Arbeit der Küsterin beendet, versammelten sich alle Schwestern auf dem Chor, dessen Gitter zum Kircheninnenraum hin verriegelt wurde. Nun erst konnte die Äbtissin die zur Straße führende Kirchentür wieder für die Besucher aus der Stadt öffnen. Nie-

³¹³ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r. Für die Visitationen waren die Kommissare im Besitz einer solchen Anordnung.

³¹⁴ Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 393.

³¹⁵ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71^v.

³¹⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf die Fragen 55 und 56. In Kapitel XXII der Urbanregel heißt es: *Kein swester schol keinen brief senden noch empfahen das nit die Abtassin gelesen oder ir aber gelesen wird von einer andern die da zu gesetz ist*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 209.

³¹⁷ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r.

³¹⁸ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^v.

mals durften Chorgitter und Kirchentür gleichzeitig unverschlossen sein.³¹⁹ Die *charta* verlangte, dass jeweils ein Schlüsselexemplar von der Kirchenpforte und von der Tür zum inneren Hof zu jeder Zeit von der Äbtissin verwahrt wurde.³²⁰ Tagsüber verfügten außerdem die beiden Pfortenschwestern über Exemplare dieser Schlüssel, aber sie waren dazu verpflichtet, sie jeden Abend bei der Vorsteherin wieder abzugeben.³²¹ Vor dem Reformprozess waren Kirchenbesucher und Nonnen wesentlich unbefangener miteinander umgegangen: Bei den Mainzer Zisterzienserinnen etwa war es üblich gewesen, dass die Schwestern persönlich Kinder aus der Taufe hoben.³²²

War der Priester zur Vorbereitung der Messe anwesend, durfte die Küsterin ihm *hinfüro* bei der Bestückung des Altars nicht direkt behilflich sein. Die Hinzufügung von *hinfüro* im entsprechenden Passus der *charta* lässt darauf schließen, dass vor der Reform durchaus eine Zusammenarbeit von Nonnen und Priester am Altar üblich gewesen war.³²³ Von nun an stellte die Küsterin vor der Ankunft des Priesters die von ihm benötigten Gegenstände bereit. Eventuell Fehlendes sollte bei Bedarf von der klausurierten Seite der Nonnenempore durch das Gitterfenster gereicht werden. Auch während der Messe durfte sich keine der Schwestern am oder in der Nähe des Altars aufhalten. Der Priester, dem seinerseits der Zugang nur bis zum Chorgitter gestattet war

³¹⁹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^r.

³²⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73^r.

³²¹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^r.

³²² StA Würzburg: MRA H 1265, f. 12^r.

³²³ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r. Das Verbot des direkten Kontaktes zwischen Priester und Nonne bezog ausdrücklich Laienschwestern mit ein. Im Ordenstatut Wolfgang von Dalbergs, das er 1585 verfasst hatte, heißt es in diesem Zusammenhang: *Darzu (zu der Messe) auch ein besundern die-ner oder ministanten bey gemelter peen (Strafe) mit sich bringen sol damit ih-nen nit von den Closter Junckfrauen wider alle gepür gedint werde. Auch keine Junckfrau sich zeit webrender Ämpter bey oder umb den Altar und anderst wo nit dan auff ihrem Chor sol finden lassen. Und damit dy notturfft zum Altar nit mangle sol zuvor und ehe dan dy kirch den Altaristen geöffnet, dy beraidt-schafft ahn ein besünder ordt verschafft, und dy dühr gegen dem Chor oder Clos-ter widerumb zugeschlossen und was Nachmals ferner manglen möchte durch die Scheiben:* StA Würzburg, MRA, H 1265, f. 5^r.

und der den Schwestern anlässlich des Abendmahls Hostie und Kelch durch das Gitterfenster reichte,³²⁴ brachte einen Jungen mit, der *ihm zum Altar diene, dem ein Almosen aus dem Chor, wo er arm, widerfahren mag.*³²⁵

Bei der Visitation im Jahr 1731 betonte Äbtissin Maria Ursula Jäger, dass selbst den engsten Verwandten der Schwestern der Zutritt zur Klausur untersagt war.³²⁶ Mussten sich Arbeiter im Kloster aufhalten, so durften die geweihten Schwestern keinen und die Laienschwestern keinen direkten Zugang zu ihnen haben. Sie hatten sich in Räume zurückziehen, die von den Arbeitern nicht betreten wurden.³²⁷ Auch den Kontakt mit den Knechten und Mägden sollten die Nonnen weitestgehend vermeiden. Wurden während der Erntezeit die gelieferten Feldfrüchte über beide Höfe durch die Klausur auf den Speicher getragen, hatten sämtliche Türen, die zu den Aufenthaltsräumen der Nonnen führten, für die Dauer dieser Arbeiten verschlossen zu sein. Um die Trennung zwischen Nonnen und Gesinde zu gewährleisten, ordnete das Vikariat 1737 folgende bauliche Veränderungen an: Es sollte eine vom Speicher direkt in den inneren Hof führende Treppe zum Auf- und Abtragen der Früchte errichtet werden. Die bereits vorhandene Stiege, die vom Konvent aus auf den Speicher führte, war von innen her dauerhaft zu verschließen.

Auch das Dormitorium musste so beschaffen sein, dass *bei nächtlicher weil niemandem der Zugang gestattet werden konnte.*³²⁸

Dennoch haben einige der klausurierten Nonnen Reichklaras ihr Kloster gelegentlich verlassen.

³²⁴ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 6^v.

³²⁵ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r.

³²⁶ DDAMz: K 102/II.3c. Zumindest während der Einkleidungs- und Professionsfeierlichkeiten wurde von dieser Regel abgewichen: vgl. Kapitel III 2.5 der vorliegenden Arbeit.

³²⁷ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r. Ein ähnlicher Passus findet sich in den Statuten der Klarissen des reformierten Klosters Weißenfels von 1513: Johannes Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen, Leipzig 1921, 413.

³²⁸ DDAMz: K 102/II. 3c.

2.3 Verlassen der Klausur bei Kriegen und Seuchen

Am 18. November 1631 floh Äbtissin Elisabeth Engelthal mit ihren Konventualinnen vor den näher rückenden schwedischen Truppen aus der Stadt. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie keine Möglichkeit, die tatsächliche Haltung des schwedischen Königs Gustav Adolf gegenüber Andersgläubigen in seinem neuen Herrschaftsgebiet angemessen einzuschätzen.³²⁹ Lediglich drei von insgesamt etwa zwanzig Schwestern blieben im Konvent zurück.³³⁰ Ein Teil der Flüchtenden begab sich nach Köln, ein anderer reiste nach Trier. Einige der Schwestern kehrten in der Folgezeit freiwillig in ihr Mainzer Kloster zurück.³³¹ Elisabeth Engelthal selbst traf erst am 9. Januar 1636 mit Schwester Lioba Kneippin wieder in Mainz ein.³³² Die wenigen Bewohnerinnen Reichklaras waren zu dieser Zeit an der in der Stadt grassierenden Pest erkrankt, so dass der Beichtvater den Ankömmlingen nicht erlaubte, den Konvent zu betreten. *Das Closter ist dermaßen infiziert gewesen, dass kein mensch hat wollen hinein gehen.*³³³ Mit der Hilfe des Beichtvaters konnte die Äbtissin schließlich eine nahe beim Kloster gelegene Wohnung beziehen, *darin sie sich sambt der Schwester so sie bei sich gehabt von dem 29. Januar bis auf den 21. April aufgehalten.*³³⁴ Am 21. April 1636 ließ sie eine Messe in der Klosterkirche halten, ging anschließend in das Klos-

³²⁹ Tatsächlich sprach die schwedische Kirchenpolitik in Mainz Andersgläubigen weitestgehend das Recht zu, ihre Religion frei auszuüben. Sie strebte in der besetzten Stadt eher ein Miteinander der verschiedenen Konfessionen an: Hermann-Dieter Müller, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution, St. Goar 1976, 183.

³³⁰ Es handelte sich bei den im Kloster Zurückgebliebenen um eine Chor- und zwei Laienschwestern: StadtA Mainz: 13/336, 48.

³³¹ StadtA Mainz: 13/336, 48.

³³² Lioba Kneippin wurde am 29. November 1639 die Nachfolgerin von Äbtissin Anna Elisabeth Spehrin.

³³³ StadtA Mainz: 13/336, 49.

³³⁴ StadtA Mainz: 13/336, 49 und 50. Über Hungersnöte, Teuerungen und Pestepidemien in Mainz während der schwedischen Besatzung: Walter G. Rödel, Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 28), Wiesbaden 1985, 231–233.

ter hinein und fand dasselbe in äußerster Armut vor: Die geschwächten Nonnen besaßen kaum Vorräte an Lebensmitteln und waren zum Teil noch immer erkrankt. Zwischen Dezember 1636 und März 1637 starben zehn Schwestern an der Pest.³³⁵ Drei der Infizierten erholten sich wieder von ihrer schweren Erkrankung, vier weitere Nonnen blieben verschont. Als Elisabeth Engelthal im Januar 1639 starb, lebten, weiterhin unter entbehrungsreichen Bedingungen, lediglich sieben Nonnen in Reichklara.³³⁶

2.4 Verlassen der Klausur aus anderen Gründen

Einmal jährlich besichtigte die Äbtissin Reichklaras die dem Kloster zugehörigen Güter. Um die Klausur zu diesem Zweck gemeinsam mit zwei oder drei weiteren Schwestern verlassen zu können, musste sie beim bischöflichen Ordinariat ein Gesuch einreichen und erhielt in der Regel einen Dispens, der ihr eine ein- bis zweiwöchige Reise ermöglichte.³³⁷ Maria Seraphina Fritschin bat 1771 das bischöfliche Ordinariat um die Erlaubnis, sich für die Dauer von *wenigstens 14 Tagen* in Begleitung der Priorin, der Kellerin und einer Laienschwester auf dem Mönchhof aufzuhalten zu dürfen.³³⁸

Auch die Weihung des im Dreißigjährigen Krieg zerstörten und Anfang der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts renovierten Friedhofs in der Nähe des Mönchhofs erforderte im November 1685 das Überschreiten der Klausurgrenzen:

Den 24. September im Jahr 1685 ist die New Capell uffgeschlagen worden, unnd weiders vor dem winder also verfertiget, das die Ehrwürdige frau Abbatissin sampt zweyn jungfrauen den 3. November dieses jahr auf den Münchhoff gefahren seindt (...)

³³⁵ StadtA Mainz: 13/336, 50. Anhand von Memoriensbuch und Salbuch I lassen sich nur neun der an der Pest verstorbenen Schwestern namentlich benennen.

³³⁶ DDAMz: K 102/II.1: Visitation Reichklaras unter Erzbischof Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt vom Februar 1639

³³⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 70.

³³⁸ DDAMz Mainz, K 102/II.2. Das Vikariat gab diesem Gesuch statt.

Morgens umb 9 Uhr, das Ampt der heiligen Meeffeier, die Arme Seelen, deren leiber daselbsten begraben liegen, von Herr patter beichtiger Georgius lehmen ist gehalten worden und ist das Requiem gesungen worden. Nach welcher seint wir alle processionsweiß umb die Kirch gangen und das Libera gesungen, und die gräber geweyhet. Als wir wieder in die Kirch kommen, ist das freuwdenreiche te deum laudamus mit dem klockengeleuth ahngefangen und gantz gesungen worden, und haben gott dem Herr führ diese freuwadt und gnadt in freuwadten gedanket. Beyde folgendte Tagen ist Ebenmässig das Hohe Ampt führ die Arme Seelen gesungen worden, und umb die Kirch die gräber geweyhet. Den 4. Tag zur danksagung der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit haben wir eine still meß gehalten und seint wiederum zusammen aus Mäntz gereiset.³³⁹

Zwei Jahre später ließ Äbtissin Anna Clara Steinhäuser den zerstörten Altar in der Mönchhofkapelle wieder aufrichten, hatte auch neue Stüll und benck oben und unden in der Kirchen verfertigen lassen.³⁴⁰ Als diese Arbeiten beendet waren, sollte die Kapelle konsekriert werden:

Zu diessem Endt sich (die Äbtissin) auch underredt mit Ihr Hochwürdige gnaden wey bischoffen zu Mäntz, so dan der dritte Tag August zu consecration ist bestimmbt und benenet worden. Seindt also Clossterseits vor Herro herauff gereist zwei geistliche Jungfrauwen, Herr Parter Confessarii und Schaffner. Ihr Hochwürdige gnaden Herr weybischoff samt sex ander geistlichen auß hiesigem Seminario seint Samstags Abendt ahnkommen.

Zu dieser Kirchweihung seint auch Erschienen alle Negst umbliegende Catholische pfahr herrn, so processionsweiß mit Creutz und fahnen ihren pfahrherrn folgend viel Volk solemniter komen sein bey zu wohnen.

Mindestens zwei Schwestern Reich klaras haben demnach anlässlich der Weihe der Mönchhofkapelle ähnlich wie zwei Jahre zuvor für die Weihe

339 StadtA Mainz: 13/336, 155.

340 StadtA Mainz: 13/336, 168.

des Friedhofs ihren Klausurbereich verlassen und sich in Begleitung des Beichtvaters und des Schaffners auf die Reise begeben. Das Salbuch berichtet an dieser Stelle nicht nur von einer Kirchweihe, welche die Schwestern in Gemeinschaft mit anderen katholischen Pfarrern und der mit Kreuz und Fahnen an der Feier teilnehmenden Bevölkerung der umliegenden Orte begangen haben, sondern auch von dem interkonfessionellen und offenbar äußerst friedfertigen Charakter des Ereignisses:

*Ist also diese Kirchweihung im grossen Zulaufe villes Volcks so woll luters, Calvinisten als Catholischen sehr glücklich, ohn Einiges Verbrechen zur höchsten Ehren Gottes und seiner heiligen vollbracht worden.*³⁴¹

2.5 Passive Klausurverletzungen

Bei den Feierlichkeiten (*tractamenten*) zur Einkleidung und zur Profession waren in der Regel keine männlichen Personen zugelassen. Wenn jedoch der Vater der einzusegnenden Nonne bei der Feier anwesend sein wollte oder die Novizin andere männliche Verwandte besaß, *die man ehren halben zue laden nicht umbgehen könnt*, wurden sie vom Vikariat aufgefordert, nach den Zeremonien ihre Speisen im Gasthaus einzunehmen.³⁴² Da aber diese Feierlichkeiten als Abschied der „Braut Christi“ von der Welt die letzte Gelegenheit familiären Beisammenseins darstellten, wurden sie trotz der erzbischöflichen Vorgaben häufig von der Äbtissin innerhalb der Klostergebäude geduldet. Priorin

³⁴¹ StadtA Mainz: 13/336, 168. Dieses Ereignis ist ein Beispiel für konfessionelle Pluralität im 17. Jahrhundert in Gebieten, in denen die katholischen Reformen durch die weltliche und geistliche Obrigkeit vorangetrieben wurden. Es zeigt, dass innerhalb der Bevölkerung nicht immer religiöse Uniformität oder Intoleranz gegenüber Andersgläubigen herrschte. Auf diese Tatsache weist Ute Lotz-Heumann in ihren Überlegungen zum Begriff der „Konfessionalisierung“ hin: Ute Lotz-Heumann, Confessionalization, in: David Whitford (Hrg.), Reformation and Early Modern Europe: A Guide to Research, Kirksville 2008, 145.

³⁴² StA Würzburg: H 1265, f. 22r.

Catharina Josepha Rathin bemängelte bei der Visitation des Jahres 1745, dass an *Hochzeitstagen* Weltliche in der Klausur umhergehen würden.³⁴³

Eine Verletzung der Klausur ganz anderer Art ereignete sich während der französischen Besatzung im Zusammenhang mit dem Pfälzischen Erbfolgekrieg im Jahr 1688: Einer der gegnerischen Offiziere erschien an der Klosterpforte und verlangte ein Gespräch mit der Äbtissin. Anna Clara Steinhäuser begab sich daraufhin, zunächst gemeinsam mit dem Beichtvater, in die Sakristei zur Unterredung mit dem Offizier. Dieser warf ihr vor, im Kloster Gewehre versteckt zu halten.³⁴⁴ Offenbar kam es aufgrund von Sprachproblemen zu Missverständnissen, woraufhin eine Frau aus der Stadt herbegeholt wurde, die Französisch verstehen und sprechen konnte. Es gelang ihr jedoch nicht, den Offizier davon zu überzeugen, dass die Äbtissin und ihre Untergebenen keinerlei Waffen im Konvent horteten, denn kurz darauf drangen mehrere Soldaten gewaltsam durch die Klosterpforte, um die Klausurräume zu durchsuchen. Anna Clara Steinhäuser war währenddessen gezwungen, in der Sakristei zu bleiben. Den Eindringlingen gegenüber musste sie sich für das hinter der Kirche verborgene Vieh rechtfertigen. Da die Franzosen die angeblich von den Nonnen versteckten Waffen nicht fanden, verließen sie vorerst das Kloster, um kurze Zeit später erneut *mit großer gewalt* Einlass zu verlangen. Nachdem sie das Kelterhaus ebenso vergeblich inspiziert hatten wie zuvor die Klausurräume, forderten sie Bewirtung und erhielten von den Schwestern Käse, Butter und Wein.³⁴⁵

Am 8. September 1689 kapitulierten die Franzosen vor der Übermacht der kaiserlichen Truppen und verließen zwei Tage später die Stadt. Danach ließen sich die Sieger in Mainz nieder, unter ihnen auch einige hochrangige Truppenführer mit ihren Ehefrauen, die *aus kuriosität in das Closter* kamen und von der Äbtissin empfangen wurden.³⁴⁶

Im Dezember 1692 besuchte der venezianische Ordensgeneral Pater Joseph Maria Bottari mit einem hochrangigen franziskanischen Priester,

³⁴³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de Clausura*, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 19.

³⁴⁴ StadtA Mainz: 13/336, 176.

³⁴⁵ StadtA Mainz: 13/336, 178.

³⁴⁶ StadtA Mainz: 13/336, 179.

fünf italienischen Geistlichen und einem Diener während einer Durchreise das Reichklara-Kloster. Die Gäste quartierten sich im neuen Bau auf dem Vorhof ein, nachdem sie von dem Vizekommandanten und Oberst von der Leyen *höflich benevintiert wordten* und einige von ihnen besichtigten nach dem Essen *das Closter und die Cellen* und sind *durch gegangen*.³⁴⁷ Gemäß der Reformcharta Wolfgang von Dalbergs handelte es sich hierbei um eine passive Klausurverletzung, da keine erzbischöfliche Genehmigung für das Betreten der klausurierten Bereiche des Klosters vorlag.

Um 1737 schienen die Klausurgrenzen aufgrund einer Umbauphase an den Klostergebäuden fließend und nicht exakt definierbar gewesen zu sein: Der Klausurbereich wurde von einigen Konventualinnen als *offen* bezeichnet und die Klausurvorschriften daher nicht mehr als verbindlich wahrgenommen.³⁴⁸ Anlässlich der Visitation des Jahres 1745 erzählte die Priorin Catharina Josepha Rathin, Maria Ursula Jäger lasse *Weibsleuth* in ihr Zimmer.³⁴⁹ Das Vikariat verbot der Vorsteherin wiederholt, Klosterfremden Zugang zu gewähren, da ein solches Verhalten Neid und üble Nachrede auslösen und den klösterlichen Frieden stören würde.

Etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nahmen die Schwestern Reichklaras jeweils für einen begrenzten Zeitraum Kostkinder auf, wobei die Jungen nicht älter als sechs Jahre alt sein durften. Die Altersgrenze für Mädchen lag bei acht Jahren.³⁵⁰

Bei längeren oder schwerwiegenden Krankheiten durfte eine Nonne Besuche ihrer weiblichen Angehörigen empfangen. Die Mutter

³⁴⁷ StadtA Mainz: 13/336, 202.

³⁴⁸ Vgl. Kapitel II 4.4 der vorliegenden Arbeit.

³⁴⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de Clausura*, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 19.

³⁵⁰ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 99. Mädchen ab 9 Jahren durften nur in die Klausur, wenn sie die Absicht hatten, später die Gelübde abzulegen. Aus welchen Orten oder Familien die Kostkinder kamen und wie lange sie im Kloster blieben, lässt sich der Aussage Maria Ignatia Münchins nicht entnehmen. Sie erwähnt, dass sich, nachdem diese Tradition verboten worden war, viele der Schwestern wünschten, wieder Kinder in der Klausur zu haben.

der erkrankten Novizin Maria Aloysia Straubin veranlasste im April 1773 die Konsultation mehrerer Ärzte, die ihre Tochter in der Krankenstube des Klosters untersuchten. Sie selbst war neben der Äbtissin, der Priorin sowie der Konventualin Maria Thekla Königin bei diesem Ereignis anwesend.³⁵¹ Maria Aloysia Straubin erholtete sich offenbar wieder, denn sie war bei der Visitation des Jahres 1781 zugegen. Während der Regierungszeit der Maria Francisca Wolffin (1748–1771), so berichtete sie, sei es vorgekommen, dass Gäste im Sprachzimmer empfangen und mit Kaffee bewirtet werden durften. Die letzte Äbtissin allerdings habe diese Neuerung wieder verboten.³⁵²

Die genannten Vorkommnisse lassen den Schluss zu, dass sowohl seitens der Nonnen als auch der Klosterfremden immer wieder ein Spielraum zwischen den normativen Vorgaben und der Alltagsrealität geschaffen und in einer pragmatischen Weise genutzt wurde. Das Handeln gegen die Vorschriften zog in einigen Fällen Ermahnungen des Vikariats nach sich. Es wurde jedoch in einem gewissen Rahmen geduldet, denn es finden sich in den Quellen keine Hinweise darauf, dass Strafmaßnahmen in irgendeiner Art in die Tat umgesetzt wurden.

3 Herkunft der Schwestern, soziale Zusammensetzung und Ämterverteilung

3.1 Die Laienschwestern

Zwischen 1620 und 1781 lassen sich bei insgesamt zwölf Nonnen Reichklaras Verwandtschaftsbeziehungen feststellen: Es waren vier aus Mainz stammende Konventualinnen mit dem Nachnamen „Jung“ vertreten, zwei ebenfalls aus Mainz gebürtige Schwestern mit dem Nachnamen „Jäger“ und zwei Schwestern der Familie Geigel aus Würzburg. Aus der Höchster Familie Dietrich sowie der Familie Weickel aus Koblenz waren ebenfalls jeweils zwei Töchter Nonnen in Reichklara.

Die Kommunität umfasste eine größere Gruppe der Chorschwestern, die sich überwiegend dem Gottesdienst widmeten und eine

³⁵¹ DDAMz: K 102/II,24.

³⁵² DDAMz: K 102/II,1; Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Aloysia Straubin auf Frage 13.

kleinere der Laienschwestern, deren Gebetsverpflichtungen weniger umfassend waren. Laienschwestern verrichteten oft die körperlich anspruchsvollen Arbeiten im Konvent.³⁵³ Eine präzise Zuordnung der in Reichklara lebenden Nonnen in Chor- und Laienschwestern ist wegen der häufig fehlenden Hinweise in den Quellen nur in wenigen Fällen möglich. Mit Margaretha Bedenck wird für das Jahr 1400 im Memorienbuch erstmals eine Laienschwester (*laica*) erwähnt.³⁵⁴ Welche Ämter die einzelnen Nonnen ausübten, kann erst ab 1737 aufgrund von Einzelbefragungen bei den Visitationen festgestellt werden.

Indem die Laienschwestern die profanen Notwendigkeiten des klösterlichen Alltags auf sich nahmen, ermöglichten sie den Chorschwestern, dem zeitlich dichten Rhythmus der Gottesdienste, Chorgebete, Betrachtungen und Meditationen weitgehend ungestört zu folgen.³⁵⁵ Wolfgang von Dalberg hatte in der Reformcharta von 1586 verfügt, dass die Zahl der angenommenen Laienschwestern dem realen Bedarf des Konvents entsprechen und der Chor überwiegend mit geweihten Schwestern besetzt werden solle. Äbtissin Maria Francisca Wolffin gab 1770 an, Reichklara habe zur Bewältigung aller anfallenden Arbeiten stets vier Laienschwestern benötigt.³⁵⁶

Trotz der hinsichtlich der *vita communis* postulierten Gleichheit aller Bewohnerinnen zeigten sich damit bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben im Konvent bedeutende Rangunterschiede, auch sonderte sich ein Teil der Gemeinschaft regelmäßig ab: Die Laienschwestern fanden sich im Winter um 5 Uhr und im Sommer um 4 Uhr an einem *besonderen Ort* zum Gebet ein, um anschließend ihre Arbeiten aufzunehmen. An Sonn- und Feiertagen waren sie, wie die Chorschwestern, bei der Mette, der Messe, der Vesper und der Komplet

³⁵³ Die Aufteilung der klösterlichen Gemeinschaft in Chor- und Laienschwestern geht auf die Regeln Hugolins und Urbans IV. zurück: Frank, Klarissenkloster Söflingen 24 und 49.

³⁵⁴ StadtA Mainz: 13/335, 26.5.1400.

³⁵⁵ Frank, Klarissenkloster Söflingen 49.

³⁵⁶ DDAMz: K 102/II.2: Schreiben Maria Francisca Wolffins an den Kurfürsten. Zu dieser Zeit arbeiteten lediglich zwei Laienschwestern in Reichklara, die zudem laut der Äbtissin alt und krank waren. Aus diesem Grund bat sie darum, zumindest eine weitere Laienschwester annehmen zu dürfen.

zugegen. Eine der Chorschwestern, die man zur geistlichen Betreuung der Laienschwestern verpflichtet hatte, hielt wöchentlich ein *eigenes* Kapitel mit ihnen ab.³⁵⁷

Als Untergebene der Kellerin (*celleraria*) oder der Küchenmeisterin (*magistra culinae*) waren sie für einen großen Teil der Küchenarbeit zuständig.³⁵⁸ Auch das Amt der Pfortenschwester übten zumeist Laienschwestern aus.³⁵⁹ Sie hatten den Eingang zur Klausur zu überwachen, damit kein Unbefugter sie betrat. Wenn etwa Holz angeliefert wurde, stapelten sie es im *Hof vorm Claustro*, damit Tagelöhner es zerkleinern konnten. Unter der Aufsicht der Äbtissin trugen sie das Holz erst dann ins Innere des Konvents, wenn sich kein Weltlicher mehr im Hof aufhielt.³⁶⁰ Die äußere Pforte, die zur Straße führte, musste während dieser Arbeit geschlossen sein.

Vor ihrer Zulassung zur Profession hatten Laienschwestern ebenso wie die Chorschwestern ein einjähriges Noviziat zu absolvieren. Sie besaßen kein Mitbestimmungsrecht in den Kapiteln, unterlagen jedoch gemäß der *charta* von 1586 den gleichen Klausurvorgaben wie die geweihten Konventualinnen.³⁶¹ Dekrete späterer Erzbischöfe wichen von dieser Regel allerdings ab: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg nahm 1731 die Laienschwestern Reichklaras von den strengen Klausurvorschriften aus und stellte in dieser Hinsicht den vortridentinischen

³⁵⁷ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r.

³⁵⁸ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^v: *Es sei ihnen die Arbeit in der Küche besonders bevolen.*

³⁵⁹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^r.

³⁶⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r.

³⁶¹ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 20^v; StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r: *Keine ordenspersohn geweihte oder leibenschwester soll sich aus ihrem Claustro viel weniger vor das Closter begeben.* Vor dem Tridentinum waren die Auflagen bezüglich der Klausur für die Laienschwestern weniger streng. Sie durften das Kloster im Auftrag der Äbtissin verlassen, um Besorgungen zu tätigen: Markus, Klarissenkloster Seußlitz 93. Die Urbanregel nahm zumindest die älteren Laienschwestern von der strengen Klausur aus (Kapitel XIX): *Von den servicialn die niht gepunden sint alle weg beleiben beslossen als die andern, so wollen wir das strengleich werd behalten das kein an urlaub aus dem closter ge und die man da sendet, die schullen erbergeres und gefolliges alters sein und geistlicher und zuharter angesicht*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 206.

Zustand wieder her.³⁶² 1781 erwähnte Maria Angela Vogtin, dass die Laienschwestern *nit der Clausur angelobt* waren und nach Absprache mit der Äbtissin außerhalb des Klosters Besorgungen erledigten oder zu den Gutshöfen reisten, um dort nach dem Rechten zu sehen.³⁶³ Während der meisten Visitationen wurden sie den Chorschwestern gleichgestellt und in Einzelgesprächen befragt.

Das Verhältnis der Chorschwestern zu den Laienschwestern gestaltete sich zeitweise schwierig, denn die Laienschwestern ordneten sich keineswegs stets unter: Die Küchenmeisterin Maria Coletta Schlippen berichtete anlässlich der Visitation von 1781, sie seien *öfter störrig und unhöflich*.³⁶⁴ Aufgrund dessen wurden während der Regierungszeit von Maria Seraphina Fritschin die drei ältesten Laienschwestern zur Rechenschaft gezogen und *corrigiert*. Die Art dieser Korrektur wird in der Aussage der Küchenmeisterin nicht näher benannt.

Einige von ihnen verfügten, ebenso wie ein Teil der Chorschwestern, über einen kleinen Geldbetrag zu ihrer persönlichen Disposition: Das Salbuch vermerkt für das Jahr 1755, dass Verwandte der Laienschwester Catharina Montagin 50 Reichstaler investierten, von denen ihr das Kloster jährlich 2 ½ Reichstaler auszahlen musste.³⁶⁵

3.2 Die Chorschwestern

Die Ämter der Äbtissin und der Priorin konnten nur aus der Reihe der Chorschwestern und nur durch kanonische Wahlen besetzt werden. Alle übrigen Ämter teilte die Äbtissin ihren Untergebenen abhängig von deren Disposition oder individuellen Fähigkeiten zu.³⁶⁶

³⁶² DDAMz: K 102/II.3c: Schreiben des Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg.

³⁶³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf Frage 71.

³⁶⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Coletta Schlippen auf Frage 3.

³⁶⁵ StadtA Mainz: 13/336, 207. Es handelte sich dabei um den sogenannten „Spielpfennig“: vgl. Kapitel III 6.2 der vorliegenden Arbeit.

³⁶⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 4.

Das oft zweifach besetzte Amt der Scheibenschwestern sollte von Nonnen ausgeübt werden, die sich in einem fortgeschrittenen Alter befanden.³⁶⁷ Die jeweils diensthabende Scheibenschwester hielt sich während bestimmter Stunden am Tag in der Nähe des Sprachzimmers auf. Sobald die Glocke von außen betätigt wurde, empfing sie den Besucher an der Scheibe und meldete ihn anschließend der Äbtissin. Erst mit ihrer Erlaubnis rief sie diejenige Schwester, welcher der Besuch galt, ins Sprachzimmer. Seit etwa 1745 durften die Schwestern Gespräche führen, ohne dass eine der Scheibenschwestern anwesend war.³⁶⁸ Unter der Regierung Maria Seraphina Fritschins wurde diese Lockerung zumindest zeitweise wieder aufgehoben und darüber hinaus Besuche nur zu festgelegten Sprechzeiten ermöglicht.³⁶⁹ Die Scheibenschwestern sollten nun wieder darauf achten, dass keine unerwünschten Informationen von innen nach außen drangen. Insbesondere durfte zu Außenstehenden nichts von dem im wöchentlichen Kapitel Besprochenen erwähnt werden. Diesbezügliche Übertretungen hatten sie umgehend der Äbtissin zu melden.³⁷⁰ An Sonn- und Feiertagen waren keine Besucher zugelassen. Eine Ausnahme bildeten Bekannte und Freunde, die von einem entfernten Ort eigens anreisten.³⁷¹

Die Ober- und Unterküsterinnen sorgten für die Ausstattung der Kirchenaltäre und für das pünktliche Läuten der Glocken zu allen Gottesdiensten.³⁷² Interne Hierarchien wie bei den Küsterinnen konnten konflikträchtig sein: Maria Antonetta Bollermännin etwa hatte als Unterküsterin ständig Streit mit der ihr übergeordneten Oberküsterin. Daher bat sie die Äbtissin, sie von diesem Amt zu befreien und erhielt

³⁶⁷ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73^r.

³⁶⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de Clausura*, Antwort der Maria Ursula Jäger auf die Frage 13 ½.

³⁶⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Scholastica Messerin auf Frage 3. Sogenannte *Scheibentage* waren nach ihren Angaben der Dienstag und der Donnerstag, morgens von 8 bis 9 Uhr und nachmittags von 12 bis 4 (16) Uhr.

³⁷⁰ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 17^r.

³⁷¹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1776, Antwort der Maria Seraphina Fritschin auf Frage 6.

³⁷² StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^v.

daraufhin das Amt der Krankenwärterin.³⁷³ Beim Vorliegen einer Krankheit oder während der Vorbereitung auf die Beichte konnte eine Nonne von der Ausübung ihres Amtes dispensiert werden.

Die Art ihres Amtes markierte durchaus die soziale Stellung der Chorschweste innerhalb der Konventsgemeinschaft.³⁷⁴ An der Spitze dieser Hierarchie standen nach der Äbtissin und der Priorin drei bis vier Ratsschwestern (*discretae*). Dabei handelte es sich um die engsten Vertrauten der Äbtissin, sie standen ihr bei allen schwierigen Entscheidungen beratend zur Seite. Mit der Übernahme einer verantwortungsvollen Position, die teilweise Fachkenntnisse voraussetzte, konnte eine Nonne gewissermaßen eine Ämterkarriere durchlaufen. Maria Angela Vogtin etwa war vor ihrer Ernennung zur Novizenmeisterin (*magistra novitarum*) zunächst Unterküsterin und dann als Scheibenmeisterin tätig gewesen.³⁷⁵ Ein solcher Werdegang dürfte für das Amt der Novizenmeisterin nicht ungewöhnlich gewesen sein, da es spezifisches Wissen hinsichtlich der Liturgie, der Heiligen Schrift und ihrer Auslegungen sowie gewisse Menschenkenntnis und pädagogische Erfahrungen voraussetzte.³⁷⁶ Maria Ignatia Münchin hatte ebenfalls zuerst das Amt der Unterküsterin inne, bevor sie die Tätigkeiten einer Oberküsterin, der Krankenwärterin und schließlich der Orgelmeisterin ausübte.³⁷⁷ Maria Francisca Wolffin stieg von der Speichermeisterin zur Äbtissin

³⁷³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermann auf Frage 3.

³⁷⁴ Schneider, Ursulinenkonvent 15.

³⁷⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf Frage 3.

³⁷⁶ Almut Breitenbach, „In der Schule des ewigen Königs“. Wissen und Bildung in Klarissenklöstern zwischen Norm und Praxis, in: Heimann u. a. (Hrg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012, 202.

³⁷⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 3.

auf.³⁷⁸ Maria Ursula Jäger hatte vor ihrer Regierungszeit als Äbtissin das Amt der Priorin versehen.³⁷⁹

Diese durchstrukturierte Ämterdiversität zeigt, dass Nonnen in diesen verantwortungsvollen Positionen, die komplexe Anpassungsleistungen verlangten, durchaus Entfaltungsmöglichkeiten finden konnten. Diese waren Frauen in der Frühen Neuzeit außerhalb der Klostermauern in der Regel verwehrt.

3.3 Arbeitsalltag und Klostergemeinschaft

Das Tridentinum betonte die Bedeutung der täglich wiederkehrenden, die *vita communis* konstituierenden Aspekte in den Ordensgemeinschaften als ein Fundament der Ganzheit der Kirche. Diese Rhythmen und die mit ihnen verbundenen Handlungen dürften keinesfalls oberflächlich gehandhabt werden, da infolge einer Vernachlässigung das gesamte Gebäude katholischer Glaubensgrundlagen einzustürzen drohe.³⁸⁰ Aus diesem Grund bemühte sich die geistliche und weltliche Obrigkeit während der Durchführung der Reformen um die Wahrnehmung besonders der weiblichen Klostergemeinschaften als eine spirituelle Familie, wobei die Äbtissin eine Art Mutterrolle einnahm.³⁸¹ Gleichzeitig handelte es sich um eine wirtschaftliche Kommunität, die sich arbeitsteilig organisieren musste. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hatten Nonnen in vielen Konventen einen selbstständigen Haushalt geführt, oft sogar mit eigener Bedienung.³⁸² Im 14. Jahrhundert besaßen wohlhabende Schwestern Pfründe im Kloster: Greda zum Jungen ließ

³⁷⁸ DDAMZ: K 102/II.1. Int. 1745, *Interrogatoria pro Conventualibus*, Antwort der Maria Francisca Wolffin auf Frage 1. Bei dieser Visitation gab Maria Francisca Wolffin an, das Amt der Speichermeisterin auszuüben. 1748 wurde sie zur Äbtissin gewählt.

³⁷⁹ DDAMZ: K 102/II.1.

³⁸⁰ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 1.

³⁸¹ Evangelisti weist darauf hin, dass die Tradition der klösterlichen spirituellen Familie, bei der die einzelnen Mitglieder bestimmte verwandschaftsbezogene Rollen zu erfüllen haben, bis zu den monastischen Ursprüngen zurückreicht: Evangelisti, Nuns 9. Während des Spätmittelalters wurde diese Tradition in vielen Ordensgemeinschaften vernachlässigt.

³⁸² Woodford, Nuns 13.

für ihren Unterhalt dem Kloster einige Grundstücke zukommen und brachte auch Geld, Hausrat, Messgewänder und *andere Kleinodien* bei ihrem Einzug mit.³⁸³ Eine verlässliche Struktur des geistlichen Lebens konnte jedoch nach den Vorstellungen der Konzilsväter und der Reformer nur durch das Konzept der *vita communis* gewährleistet werden, das Beten und Wirtschaften auf einer gemeinsamen Basis vorsah. Die Reformer verlangten daher für die Aufrechterhaltung dieses Prinzips strenge und verbindliche Vorschriften. Als entsprechendes Regelwerk wurde in Reichklara die *charta visitatoria* Wolfgang von Dalbergs einmal im Monat im Kapitelhaus vorgelesen und anschließend *von stück zu stück wohl erwogen*.³⁸⁴ Die *charta* forderte die Nonnen auf, in allen Situationen der schwesternlichen Liebe Raum zu geben. Sie untersagte ebenso Isolationen oder Gruppenbildungen wie zielloses Umhergehen im Klausurbereich.³⁸⁵

Das reale Alltagsleben konnte diesen Ansprüchen nicht immer genügen: Den sehr alten Schwestern und den Kranken wurde eine Lockereitung von dieser Regel gestattet.³⁸⁶ Priorin Catharina Josepha Rathin antwortete 1773 auf die Frage, ob man sich wirklich um die geforderte Einigkeit im Kloster bemühe, zurückhaltend: *So viel als unsere Schwachheit trägt*.³⁸⁷ Maria Clara Jungin konstatierte 1780, dass man die Liebe zu erhalten suche.³⁸⁸ Maria Ignatia Münchin stellte fest: *Wir lieben uns wie die Kinder*.³⁸⁹ Provinzial Dominicus Bresgen legte den Schwestern 1780, ein Jahr vor der Aufhebung des Konventes, die *gemeinschaftliche* Liebe und Einigkeit noch einmal nahe. Die *besonderen Freundschaften*

³⁸³ StadtA Mainz: U/1367 Juli 13.

³⁸⁴ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 77r.

³⁸⁵ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73r: *Und solche ihre Arbeit sollen sie alle keine aufgeschieden (...) verrichten und keine ihren aigen winckel suchen.*

³⁸⁶ DDAMz: K 102/II:1: Int. 1778, Antwort der Magdalena Theresia Kertznerin auf Frage 4. Ketznerin setzte hinzu: *Wegen alterthumb muß ich auf der cammer bleiben und komme nicht viel zu der gemeinde.*

³⁸⁷ DDAMz: K 102/II:1: Int. 1773, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 10. Maria Eleonore Winkoppin antwortete auf die gleiche Frage: *Es scheint wenigstens so.*

³⁸⁸ DDAMz: K 102/II:1: Int. 1780, Antwort der Maria Clara Jungin auf Frage 7.

³⁸⁹ DDAMz: K 102/II:1: Int. 1780, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 7.

hingegen bewertete er als *schädlich und unerlaubt*. Aus diesem Grund, so betonte Bresgen, seien *alle Zusammenkünfte auf partikularen Zellen zu verbieten*.³⁹⁰ Ungeachtet dieser Ermahnung jedoch erlaubte Maria Seraphina Fritschin einigen Schwestern, sich außerhalb der vorge-schriebenen Gebets-, Arbeits- und Essenszeiten gemeinschaftlich oder allein in ihren Zellen aufzuhalten.³⁹¹ Diese Erlaubnis scheint sich allerdings auf bestimmte Nonnen bezogen zu haben, die mit der Begründung einer aufkommenden Melancholie zeitweise vom Schweigegebot dispensiert wurden. Solche Privilegien stießen auf Unwillen bei den übrigen Schwestern der Gemeinschaft. Maria Antonetta Bollermännin bemerkte beispielsweise bei der Visitation von 1781, dass über solche *ungleichheiten einige heimlich murren*.³⁹² An bestimmten Tagen, an denen Zeiten der Erholung vorgesehen waren und die man als „Generalspieltage“ bezeichnete, wurde für alle Nonnen das Schweigegebot teilweise aufgehoben und die Schwestern durften sich vor oder nach den Chorzeiten entweder in ihren Zellen aufhalten oder in den in die Klausur integrierten Garten gehen.³⁹³

Geschenke von außen kamen in der Regel nicht der einzelnen Schwester, sondern der Kommunität zugute. Erhielten die Schwestern von Freunden oder Verwandten Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände, so lag es im Ermessen der Äbtissin, diese Dinge für das Kloster anzunehmen oder zurückzuweisen. Im Fall einer positiven Entscheidung bewahrte sie die Gegenstände in einer besonderen Truhe auf. Anlässlich einer Rekreation, der Zeit des gemeinschaftlichen Gedankenaustausches, wurden sie innerhalb der Kommunität ausgegeben.³⁹⁴

Der Arbeitsalltag begann sehr zeitig. Frühmorgens um halb vier stieg die Küsterin in den Turm über dem Chor, um die Glocken zu

³⁹⁰ DDAMz: K 102/II.r: Schlussrede der Ordensvisitation 1780.

³⁹¹ DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 39.

³⁹² DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermännin auf Frage 43.

³⁹³ DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 60. Insofern sie nicht auf einen Feiertag fielen, waren die Dienstage und Donnerstage „Generalspieltage“.

³⁹⁴ Sta Würzburg: MRA, H 1265, f. 12^r.

läuten.³⁹⁵ Etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts besaßen die meisten Schwestern in ihren Zellen *uhren als sogenannte wecker*.³⁹⁶ Für die Reinigung des Körpers stand für jede Schwester eine Schüssel mit Wasser bereit, denn *dass sie in die bäther gehen würde keiner erlaubt, auch nit einmahl*.³⁹⁷ Bis nach der Prim musste völliges Stillschweigen gewahrt werden, danach durften die Nonnen etwa eine Viertelstunde lang miteinander reden. Von halb acht an bis nach der Konventsmesse herrschte erneut Silentium.

Nach dem sonntäglichen Gottesdienst oder an Chorfeiertagen,³⁹⁸ so verfügte Wolfgang von Dalberg, durfte die Zeit keinesfalls mit Müßiggang zugebracht werden, *damit der Teüffel mit seinen Versuchungen nit desto eher und mehr Plaz bey ihnen finde*.³⁹⁹ Stattdessen sollten sie ihre freie Zeit geistlichen Büchern widmen.⁴⁰⁰ Werktags beschäftigten sich die Schwestern nach dem Chordienst mit Handarbeiten, die in erster Linie der Ausstattung der Altäre zukamen. Produkte, die sie durch Weben, Spinnen und Nähen herstellten, waren *zue gemainen nütz des Closters* vorgesehen *und nit ihres gefallens*.⁴⁰¹ Anders als in Armklara

395 Schrohe, Reichklarakloster 98.

396 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 7. Maria Ignatia Münchin gab an, die Wecker seien *nicht kostbar noch zierlich*, sondern es komme *einer auf 10 Reichstaler zu stehen*.

397 DDAMz: K 102/II.3c.

398 An Chorfeiertagen gedachte man den für das Kloster und den Orden wichtigen Heiligen: vgl. Kapitel III 8.5 der vorliegenden Arbeit.

399 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72v. Bereits die Urbanregel sprach sich in Kapitel VIII gegen den Müßiggang aus: *Aber die swester und die servicial die schullen sich uben an nuczer erberger arbeit (...) das sy die mussikeit vertreiben die da ist ein veint der sel*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 197.

400 Wie Veronika Gerz-von Büren es für das Klarissenkloster St. Clara in Kleinbasel vermutet, dürfte es sich auch in Reichklara bei der Lektüre überwiegend um Evangelien- und Gesangbücher, Heiligenlegenden und um den Psalter gehandelt haben: Gerz-von-Büren, Clarissenkloster St. Clara 70. Konkrete Werktitel der Klosterbibliothek sind nur wenige bekannt: vgl. Kapitel III 8.3 der vorliegenden Arbeit.

401 StA Würzburg: MRA, H 1265, f. 9^r. Teilweise wurde Flachs verarbeitet, der Reichklara von seinem Gut in Niedererlenbach geliefert wurde: StadtA Mainz: I3/336, 217.

wurden die Handarbeiten nicht verkauft, da sie nicht der Sicherung des Lebensunterhaltes dienten. Die Nonnen arbeiteten, nebeneinander sitzend, an einem bestimmten Ort innerhalb der Konventsstuben. Die gemeinsame morgendliche Arbeit sorgte zeitweise für Konflikte: Maria Antonetta Bollermännin erwähnte 1781, dass einige Nonnen des Öfteren nicht an ihr teilnahmen und sie gäben vor, kränklich zu sein, ihr Amt ausüben zu müssen oder ihre Beichte vorzubereiten. Die übrigen Schwestern seien aus diesem Grund verärgert. Die Scheibenmeisterin etwa habe die Freiheit, sich in der Sprachstube oder in ihrer Zelle aufzuhalten, obwohl sie die Schelle dort, wo die anderen gemeinsam tätig waren, ebenso gut würde hören können.⁴⁰² Diejenigen Schwestern, die länger als 25 Jahre im Konvent lebten, waren dauerhaft von der gemeinsamen Arbeit befreit.⁴⁰³

An einem Tag in der Woche hatten die Nonnen die Möglichkeit, für ihren individuellen Bedarf tätig zu sein. Bei diesen Gelegenheiten nahmen sie verschiedene Ausbesserungen an ihrer Kleidung vor. Maria Ignatia Münchin klagte, dass eigentlich zwei Tage für diese Näharbeiten an den eigenen Sachen erforderlich seien. Man habe kaum genug Zeit, sich beispielsweise neue Hemden zu nähen und sei gezwungen, *Auswärtige* damit zu beauftragen.⁴⁰⁴

Täglich zwischen elf und zwölf Uhr hielten sich die Nonnen zur Mittagsmahlzeit im Refektorium auf. Bei Tisch musste erneut das Silentium beachtet werden. Es wurde nach Beendigung der Mahlzeit gegen zwölf Uhr aufgehoben und nach der Rekreation, die bis halb eins dauerte, wieder aufgenommen. Am Nachmittag setzten die Schwestern ihre Handarbeiten fort.⁴⁰⁵ Den Jüngsten in der Gemeinschaft waren außerdem bestimmte Aufgaben zugeteilt: Sie mussten vor dem Beginn

402 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermännin auf Frage 19.

403 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermännin auf Frage 19.

404 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 19.

405 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 38.

der Vesper und der Komplet die Kerzen auf dem Chor anzünden oder der Glöcknerin zur Hand gehen.⁴⁰⁶

Zwischen drei und vier Uhr am Nachmittag durfte gesprochen werden. Ab vier Uhr herrschte erneut völliges Stillschweigen bis nach der Komplet.⁴⁰⁷ Unter Maria Seraphina Fritschin herrschten bezüglich des Silentiums teilweise strengere Regeln als unter ihren Vorgängerinnen, denn sie stellte die bis dahin übliche Praxis ein, nach der Komplet Unterhaltungen zu führen.⁴⁰⁸

Nach der Abendmahlzeit versammelten sich alle zum gemeinsamen Lobgesang *salve Regina*. Nachdem das Weihwasser gereicht worden war, begaben sich die Konventualinnen, so die Vorgabe der *charta, einträchtig* auf das Dormitorium. Um acht Uhr mussten sie in ihren Zellen sein. Nur *zu gewissen Zeiten*, die jedoch in der Quelle nicht näher erläutert werden, erlaubte die Äbtissin längeres Aufbleiben.⁴⁰⁹ Keinesfalls durfte die Nacht an einem anderen Ort verbracht werden. Auch die Äbtissin und die Priorin hatten hier ihre Schlafstätten. Gemäß der *charta* war die Äbtissin dazu verpflichtet, vor dem Schlafengehen sämtliche Zellen sowie die darin befindlichen Kästen und Truhen auf heimliches Eigentum zu kontrollieren.⁴¹⁰ Anschließend wurde das Dormitorium bis zur Mette verriegelt.⁴¹¹ Da man im Winter die Kranken auf dem Dormitorium unterbrachte, denen in der Nacht immer wieder Verschiedenes

⁴⁰⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 5.

⁴⁰⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 43.

⁴⁰⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1773, Antwort der Maria Clara Jungin auf Frage 6.

⁴⁰⁹ DDAMz: K 102/II.3c.

⁴¹⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72v: (...) *das keine geordnete persohn Chor oder Laienschwester etwas Aigenes habe*; COED, XV, *de regularibus*, cap. 2: *Niemandem von den Regularen, ob Männern oder Frauen, ist es erlaubt, unbewegliche oder bewegliche Dinge als persönliches Eigentum oder auch im Namen des Konvents zu besitzen oder zu behalten. Sie werden vielmehr sofort dem Oberen übergeben und dem Konvent einverleibt*.

⁴¹¹ DDAMZ: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 74.

gereicht werden musste, hatte man es nicht mit einem eher umständlich zu öffnenden Schloss versehen.⁴¹²

Tagesablauf in Reichklara

- 4.00 Uhr: Mette (im Winter begann die Mette um 5 Uhr)
- 6.00 Uhr: Geistliche Betrachtung
- 6.30 Uhr: Prim
- 7.15 Uhr: Unterbrechung des Silentiums
- 7.30 Uhr: Terz, Sept
- 9.00 Uhr: Non, Sext
- 9.30 Uhr: Konventsmesse
- 10.00 Uhr: Meditation
- 10.30 Uhr: Handarbeiten
- 11.30 Uhr: Mittagsmahlzeit
- 12.15 Uhr: Rekreation, Unterbrechung des Silentiums bis 12.30 Uhr
- 12.30 Uhr: Handarbeiten
- 15.00 Uhr: Unterbrechung des Silentiums bis 16.00 Uhr
- 16.00 Uhr: Vesper
- 18.00 Uhr: Komplet
- 18.30 Uhr: Meditation
- 19.00 Uhr: Abendmahlzeit
- 19.30 Uhr: Lobgesang *salve Regina*, Gabe des Weihrauchs
- 19.45 Uhr: Gewissenserforschung
- 20.00 Uhr: Schlafenszeit

3.3.1 Verhalten der Kommunität bei Konflikten mit der Außenwelt

In Ausnahmesituationen zeigte sich, dass die Schwestern Reichklaras äußerst entschlossen gegen Außenstehende agierten, die sich auf unerwünschte Weise in die internen Strukturen des Konventes einmischten: Im September 1682 starb Herr Jäger, der viele Jahre die Stelle eines Altaristen beim Katharinenaltar in der Klosterkirche Reichklaras vertreten

⁴¹² DDAMZ: K 102/II.1: Int. 1745, *de Clausura*, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 10.

hatte. Ein in Frankfurt residierender Herr zum Jungen,⁴¹³ Fundator des Katharinenaltars, präsentierte den Schwestern einen 14-jährigen Schüler, den Sohn eines Bekannten, als künftigen Altaristen. Mit dem Hinweis auf die Gründungsurkunde, welche die Anstellung eines Kindes für diese Tätigkeit untersagte, weigerte sich das Kloster, den Vierzehnjährigen zu akzeptieren. Daraufhin reiste Herr zum Jungen persönlich von Frankfurt an. Um sein Vorhaben durchzusetzen, nahm er die Hilfe des Erzpriesters von Bubenheim in Anspruch. Anfänglich brachte er in dessen Beisein den Schwestern sein Anliegen durch freundliches Bitten vor, versuchte aber dann mit *harten worten, die possession des vorgemelten studenten durch zu dringen*. Obwohl er sogar, sollten sich die Schwestern weiterhin hartnäckig weigern, drohte, *mit aller gewalt und erbrechung der kirchenthür diese possession zu nehmen, so hat sich dannoch das Closter nicht daran gestört*. So gelang es zum Jungen trotz seines offenkundig polternden Auftrittens zunächst nicht, den Willen der Schwestern zu brechen. Die Äbtissin wandte sich in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten, der sich mittels eines Dekretes zunächst auf ihre Seite stellte und dem Herrn zum Jungen die Einsetzung des Schülers untersagte. Einige Wochen später allerdings zwang man die Schwestern doch zum Nachgeben. Zum Jungen hatte sich inzwischen in allerhöchsten Kreisen Unterstützung geholt und *durch sehr große und gewaltige intercession des herrn grafen von Croneburg ist ein anderes churfürstliches decretum aufgemacht worden*. Dieser neuerliche Erlass befahl den Schwestern nun, dem Vierzehnjährigen

*für diesmahl die possession zu geben. Also ist anno 1682 den 14. November morgens zwischen 8 und 9 Uhr in gegenwardt frau Abbadissin, Priorin und Cüsterin, Herrn Vicariat secretary und anderer weltlicher und geistlicher Zeugen, von unserem Herrn patter Confessario vormelter Gerhardi die possession S. Catharina Altars geben worden.*⁴¹⁴

1752 erhielt Maria Francisca Wolffin ein Schreiben der erzbischöflichen Behörde, in dem von einem vorübergehend obdachlosen Fräulein

⁴¹³ StadtA Mainz: 13/336, 157. Der Vorname des Herrn zum Jungen wird im Salbuch nicht genannt.

⁴¹⁴ StadtA Mainz: 13/336, 158.

Sophie von Harstall nebst ihrer Dienerin die Rede war. Man befahl ihr, den beiden Frauen in dem neuen Bau im äußeren Hof Wohnung und Kost zu gewähren. Sophie von Harstall, gebürtige Mainzerin, Schwägerin des Oberjägermeisters und aus einer ursprünglich wohlhabenden Familie stammend, sei, so die Begründung, *ganz in den abgang und pancrot gekommen*. Sie hatte in ihrer schwierigen Situation an einigen Orten Schulden gemacht. Die Stadt wusste offenbar nicht, wo man eine solchermaßen *in abgang* geratene junge Frau am Unauffälligsten unterbringen könnte oder sie hielt ein Frauenkloster für den geeigneten Ort, an dem Fräulein von Harstall die Gelegenheit haben würde, ein wenig Ruhe zu finden. So hatte die Behörde bereits bei anderen Frauenklöstern um ihre Aufnahme gebeten, jedoch stets Ablehnungen erhalten. Reichklara stellte in dieser Hinsicht die letzte Möglichkeit dar. Aus diesem Grund wurde Maria Francisca Wolffin nicht gebeten, sondern es wurde ihr anbefohlen, Fräulein von Harstall Kost und Logis zur Verfügung zu stellen. In einem höflich-untertänigen, aber entschlossenen Ton widersprach die Äbtissin dieser kurfürstlichen Anordnung. Sie argumentierte, dass sie mit ihren Untergebenen in strenger Klausur lebe und die Nähe einer so weit gereisten weltlichen Frau für ihre Konventualinnen nicht angemessen sei. Außerdem würden die Regeln ihres Ordens für die Geistlichen eine große Zahl von Fastentagen vorsehen und sie könne unmöglich an diesen Tagen für weltliche Kostgänger Fleischgerichte zubereiten lassen. Weiter führte sie an, dass der neue Bau als Unterkunft für den Provinzial benötigt werde, wenn dieser sich aufgrund einer Ordensvisitation einige Tage im Klosterbereich aufhalte. Tatsächlich zog das Vikariat daraufhin die Anordnung zur Unterbringung des Fräuleins von Harstall zurück.⁴¹⁵

3.4 Ausstattung und Versorgung der Nonnen

Für das 14. Jahrhundert ist belegt, dass die Nonnen Reichklaras durchaus unterschiedlich ausgestattet waren und persönliche Dinge besaßen: 1335 verfügte Catharina zum Baumgarten über den Betrag von einer Mark Kölner Pfennige, den sie für die Beschaffung von Büchern, Klei-

⁴¹⁵ StadtA Mainz: 12/330: Schreiben der Maria Francisca Wolffin an den Kurfürsten.

dung und anderen Lebensbedürfnissen verwendete.⁴¹⁶ Erst der 1586 in Reichklara einsetzende Reformprozess untersagte privates Eigentum:

*Sie sollen allesamt ihren gebuerenden habit und kleidung tragen nach außweiss der regel. Es soll auch mit der kleidung wie gemelt die eptiſin gleichheit halten. Unnd weil personen so sich der weldt verzichtet unnd ein willige armuth gelobt und geschworen, welcher pracht, uppigkeit leichfertigkeit ser übel anstehet, so verpiethen wir ihnen vorallem Paternoster umb die arm, gulden ring an fingern unnd was dergleichen uppigkeit mehr seindt.*⁴¹⁷

3.4.1 Die Kleidung

Die oben zitierte Anordnung lässt darauf schließen, dass sich die Konventionalinnen Reichklaras vor dem Reformprozess individuell kleideten und Schmuckstücke trugen. Nun wurden sie bezüglich der Kleidung und anderen Bedürfnissen vollständig durch das Kloster versorgt:

Damit auch alle geordnete personen kein ursach haben mögen hinfürter ihre eltern und freundschaft zue bemühen oder ihnen etwas abzubettlen so verordnen und gepietten wir ernstlich bey ordens straff das die Abbatissin zue rechter und gebürlicher zeit einer ieglichen Closter

416 StadtA Mainz: U/1335 Juni 28.

417 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75v. Die Urbanregel, Kapitel IV, schreibt bezüglich der Kleidung folgendes vor: *Ein igleich swester mag haben zwen rock oder mer, als es den geveller der Abtassin (...) oder ein stamyni und einen mantel hinten zu samen geheft oder genuscht. (...) Der oberst rock sei beidev an den ermeln und an dem muder gevelliger preit und weit, also das die erbarkeit des ausern gewandes sey ein gezewg des ynnern kleides das nach geistlicher zuht stat. (...) Si schullen auch haben einen swarcen haubt, der schol als prait und als lank sein, das er ytwerder halb ge pis auf die abseln und binden ein wenik über das haubtloch des rocks. Aber die swester die Noviczen sint die schullen tragen einen weissen weiel derselben maß und wilch. Aber die servicial swester die schullen tragen ein weisses tuch geschaffen als ein twehel über ir haubt niht ze kosper noch ze hubsch als lank und als prait, daz si mugen bedeken ir schultern und auch die prust aller maist so sy aus gen*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 194.

Junckfrauen alle notturfft bestellen und geben sol vermög der regul und im solchem gleichheit halten.⁴¹⁸

Sie erhielten *einfeltige⁴¹⁹* Konventskleidung als Ausdruck von Bescheidenheit und Demut. Der Habit war ein äußeres Zeichen ihrer Weltabgewandtheit, ihrer Zugehörigkeit zur Klostergemeinschaft und der Jungfräulichkeit. Wie bei den männlichen Konventionalen war er aus schwarzem Wollstoff gefertigt. Als Unterkleidung besaßen sie einfache Leinenhemden und über dem Habit trugen die Chorschwestern schwarze und die Laienschwestern weiße Schleier.⁴²⁰ Merkmale *zeitlicher Ziraden* wurden gänzlich vermieden.

Die Schwestern besaßen das Recht, alle fünf Jahre mit einem neuen Habit ausgestattet zu werden. Maria Ignatia Münchin bemängelte, dass eigentlich jedes dritte Jahr ein neuer Habit zur Verfügung gestellt werden müsse, da der Stoff nach dieser Zeit schon viel zu porös sei.⁴²¹ Zu Beginn eines jeden neuen Jahres erhielten sie Stoff für die Anfertigung eines Hemdes, ein Paar Schuhe, ein Pfund spanische Seife für die Wäsche sowie ein Pfund Wolle, die sie für eigene Zwecke verwenden konnten. Einige erhielten außerdem Schürzen. Waschfrauen, vermutlich einige der Mägde, übernahmen regelmäßig die für die Schwestern kostenlose *große Wäsche*. Diejenigen, die über kleinere persönliche Geldbeträge (Spielpfennige) verfügten, bezahlten die Waschfrauen außerdem hin und wieder für die *kleine Wäsche*. Die Äbtissin beglich gelegentlich den entsprechenden Betrag für jene Schwestern, die sich dies nicht leisten konnten. Auch bot die Vorsteherin zuweilen an, ihnen bei dringendem Bedarf mit der nötigen Kleidung auszuhelfen. Darüber hinausgehende Wünsche mussten sich die Konventionalinnen selbst erfüllen, wobei es vermieden werden sollte, qualitativ höherwer-

⁴¹⁸ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 12v.

⁴¹⁹ StA Würzburg, MRA H 1265, f. 19v. Die Statuten von Weissenfels schrieben 1513 bezüglich der Kleidung graue Mäntel und Stricke um den Leib vor. Die Ordenstracht sollte ohne jede Eigenheit und Auffälligkeit sein: Bühler, Klosterleben 415.

⁴²⁰ Schrohe, Reichklarakloster 32.

⁴²¹ DDAMz: K 102/II,1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 49.

tige Stoffe zu tragen als es in der Gemeinschaft üblich war.⁴²² Maria Angela Vogtin sagte 1781 aus, die *vorige Oberin* habe geduldet, dass einige der Schwestern bessere Unterkleider trügen als die übrigen. *Die jetzige aber habe dies verboten, so dass nun eine völlige Gleichheit in der Kleidung sei.*⁴²³ Die Küsterin allerdings erhielt an Neujahr und an ihrem Namenstag von der Äbtissin einen Konventionstaler, um sich davon ein neues Kleidungsstück anzuschaffen. Auch verfügte sie, anders als die meisten ihrer Mitschwestern, über zwei Paar Schuhe.⁴²⁴ Die Küchenmeisterin und die beiden Scheibenschwestern waren ebenfalls im Besitz von zwei Paar Schuhen.⁴²⁵

3.4.2 Das Essen

Für Wolfgang von Dalberg hatte, wie er in der Reformcharta betonte, der Gemeinschaftsaspekt auch hinsichtlich der Konventskost höchste Priorität:

*Es soll auch keine von gemainen disch sich absondern, ausgenommen die krancken. Bey angesetzter ordnung lassen wir es bleiben, das wan nemblich erwelten jungfrawn furthin alle sondag, dienstag und Donnerstag zu nacht gebratten fleiß geben soll, Es sey dan das die gemaine kirchen oder regel fasten einfielen oder man solches sonsten nit haben könt. Sie sollen auch sonsten über der malzeit mit gemüß, eiern also abgespeist werden damit ihnen die notturfft nit mangels und sie nit billiche ursachen zu klagen haben. Der wein soll wie ihn Gott beschert gelassen und auch nach notturfft mitgetheildt werden.*⁴²⁶

⁴²² DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf die Fragen 6 und 8.

⁴²³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf Frage 7.

⁴²⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antworten der Maria Ignatia Münchin auf die Frage 6. Der Grund für die Tatsache, dass die Küsterin zwei Paar Schuhe besitzen durfte, wird nicht genannt.

⁴²⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Coletta Schlipgen auf Subinterrogatum 1 der Frage 3.

⁴²⁶ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r.

Für die Zubereitung der Speisen war die Küchenmeisterin zuständig. Die Kellerin sowie mehrere Laienschwester und Mägde unterstützten sie bei ihrer Arbeit.⁴²⁷ Die Küchenmeisterin hatte die Befehlsgewalt über die in ihrem Bereich arbeitenden Laienschwestern, die Kellerin war weisungsbefugt gegenüber den Mägden und Knechten.⁴²⁸ Die Kellerin und die Speichermeisterin besaßen die Schlüssel zu den Vorratskellern, sie hatten für die Verwahrung der Lebensmittel zu sorgen. Zum Aufgabenbereich der Kellerin gehörte außerdem die Aufsicht über das Auftragen der Speisen.⁴²⁹ Die Küchenmeisterin begab sich nach dem Ende der Prim an ihren Arbeitsplatz und blieb, ausgenommen zu den Zeiten der geistlichen Exerzitien, den ganzen Tag über in der Küche. Nachdem das Essen für den Konvent zubereitet war, kümmerte sie sich um die Mahlzeit für das Gesinde. Aus diesem Grund nahm sie nicht am gemeinsamen Konventsessen teil. Über die Art der täglichen Speise entschied die Äbtissin. Die Küchenmeisterin hatte diesbezüglich bei ihr anzufragen. Die Kosten für die Lebensmittel wurden von ihr in fünf Rechnungsbücher notiert: Es gab eines für das Kalbfleisch, das zweite für das Hammelfleisch, in ein drittes vermerkte sie die Ausgaben für das Rindfleisch, in ein vierter notierte sie die Kosten für den Fisch. Schließlich existierte ein fünftes Rechnungsbuch für alle anderen Lebensmittel (*spezereien*). Diese Rechnungsbücher belegen, dass die Lebensmittel

⁴²⁷ Gemäß der Reformcharta von 1586 war die Beschäftigung von Mägden in der Konventsküche verboten: StA Würzburg, Mz Ingb. 77 f. 74^v. Auch in anderen Bereichen sollte der Kontakt zum Gesinde möglichst vermieden werden. Tatsächlich jedoch waren stets mehrere Mägde im Klausurbereich tätig. Die Kellerin kommunizierte zudem mit den Knechten, etwa wenn sie schwere Waren und Gegenstände in die Vorratskeller transportieren sollten.

⁴²⁸ DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Coletta Schlipgen auf Frage 20.

⁴²⁹ Die Kellerin besaß außer den Schlüsseln zu den Vorratskellern auch denjenigen für die Truhe, in der die Konventssiegel aufbewahrt wurden. Für diese Truhe, in der auch Bargeld und Silber gelagert wurden, existierten *vier besunder schlüssel, von deren ein die Abbatissin, den andern die priorin, den dritten die kellerin, den vierten die Custorin haben sollen damit keine allein ohne der anderen beisein darübergehн oder kommen moge*: StA Würzburg: H 1265, f. 23^r. Die Truhe konnte demnach nur im Beisein der Äbtissin, der Priorin, der Kellerin sowie der Küsterin geöffnet werden.

nicht ausschließlich aus eigener Zucht oder klostereigener Herstellung kamen. Ein Teil der Waren wurde durch die Mägde oder den Schaffner hinzugekauft. Das erforderliche Geld wurde der Küchenmeisterin jeden Samstag von der Äbtissin ausgezahlt. Damit konnte sie in der jeweiligen Woche disponieren und Einkäufe in Auftrag geben.⁴³⁰

Alle Konventualinnen, deren Noviziat weniger als 22 Jahre zurücklag, waren im wöchentlichen Wechsel für das Decken der Tische verantwortlich.⁴³¹ Der *charta* zufolge sollte es dreimal wöchentlich Fleisch zu den Mahlzeiten geben. Entweder beachteten die Schwestern diese Vorschrift nicht oder änderten sie zu irgendeinem Zeitpunkt: Belegt ist, dass mittags Suppe, Gemüse und *zweierley Fleisch* serviert wurde. Abends bekamen die Konventualinnen erneut Suppe und *einerley Fleisch*.⁴³² Die im Wirtschaftshof oder auf den Gütern Reichklaras gehaltenen Tiere lassen darauf schließen, dass sie neben Rind, Hammel- und Lammfleisch auch Schweinefleisch und Geflügel verzehrten. Da Reichklara für die Wälder und Felder des Mönchhofs das kleine Jagdrecht besaß,⁴³³ wird zuweilen das Fleisch von Fasanen und Rehen den Speiseplan bereichert haben. An Freitagen als den Fasttagen beschränkte sich die mittägliche Mahlzeit auf je zwei Eier, Mehlspeisen oder Fisch, abends erhielten die Schwestern Suppe und eine weitere nicht näher benannte Speise.⁴³⁴ Zu beiden Mahlzeiten wurde ihnen je ein Schoppen Wein serviert, den sie gewöhnlich mit Wasser mischten. Bier wurde zu keiner Zeit gereicht. Konnte oder wollte eine der Schwestern ihre Mahlzeit oder den ihr zugedachten Wein nicht konsumieren, so hatte sie die Möglichkeit, ihre Portion einer ärmeren Kon-

⁴³⁰ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Coletta Schlipgen auf Frage 3 und Antwort auf das Subinterrogatum 2.

⁴³¹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 5.

⁴³² Die Urbanregel hingegen verlangte, dass sich die Klarissen, außer im Krankheitsfall, *zu jeder Zeit* des Fleischessens enthielten: BF II 514.

⁴³³ Das kleine Jagdrecht besagte, dass die von Reichklara beauftragten Jäger Niederwild mit Flinten erlegen durften. Es war ihnen verboten, Kugelbüchsen zu benutzen, um größeres Wild zu jagen: StadtA Mainz: 13/337, 23.

⁴³⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 10.

ventualin, die über keinen oder nur über einen geringen Spielpfennig verfügte, zu schenken. Andere gab ihre Mahlzeit den Mägden, die als Gegenleistung Besorgungen aus der Stadt erledigten.⁴³⁵ Trotz der oben aufgeführten Vielzahl der Speisen waren aus der Sicht einiger Konventionalinnen die zugeteilten Mengen eher gering: Vermerkt wird, dass eine Schwester, die ihre Mahlzeit aus irgendeinem Grund an eine Mitschwester weitergab, sich *einen Abbruch tun* musste.⁴³⁶ Die meisten Schwestern sagten jedoch aus, dass sie mit der Menge und der Qualität des Essens zufrieden seien. Maria Antonetta Bollermännin bemängelte, dass zu wenig Obst gereicht werde, obwohl das Kloster über eine Vielzahl von Früchten verfüge und viele davon jedes Jahr verfaulten.⁴³⁷ An den „Generalspieltagen“, jeweils dienstags und donnerstags, war ihnen morgens früh und nachmittags der Konsum von Tee und Kaffee erlaubt. Vom Festtag der Geburt der heiligen Maria, dem 8. September, bis zum Tag der Auferstehung Christi erstreckte sich gemäß der Regel Urbans IV. die Fastenzeit. Davon ausgenommen waren die Sonntage und der Weihnachtstag. Zwischen der Auferstehung Christi und dem Fest der Geburt der heiligen Maria war das Fasten lediglich für die Freitage vorgesehen. Kranke waren vom Fasten dispensiert.⁴³⁸

Die Äbtissin sowie die Priorin sollten weder einen eigenen Raum noch eine besondere Speise beanspruchen, sondern ihr Essen gemeinsam mit den Konventionalinnen einnehmen. Die Laienschwestern dagegen speisten an einem gesonderten Tisch,⁴³⁹ der Beichtvater in der

435 Für diese Dienste erhielt die Magd von den Schwestern außer gelegentlichen Mahlzeiten eine *discretion* in Form eines Rosenkranzes oder eines Amulets, die an Neujahrstagen verschenkt wurden. Generell durften, mit Erlaubnis der Äbtissin, Kleinigkeiten verschenkt und kleine Geschenke behalten werden: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antworten der Maria Ignatia Münchin auf das Subinterrogatum 1 der Frage 10 und auf die Fragen 10, 51, und 52.

436 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf das Subinterrogatum 2 der Frage 10.

437 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermännin auf Frage 9.

438 BF II 512–513.

439 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf Frage 11.

beichtigerey. Äbtissin Maria Ursula Jäger erwähnte 1745, dass zuweilen kleine Kinder an den Mahlzeiten teilnehmen würden.⁴⁴⁰

Während der Mittags- sowie der Abendmahlzeiten war die geistliche Tischlektüre obligatorisch. Die entsprechenden Abschnitte aus der überwiegend hagiographischen Literatur, etwa den von dem Jesuitenpriester Matthäus Vogel zusammengestellten Heiligenlegenden, suchte die Äbtissin oder, in ihrer Abwesenheit, die Priorin aus.⁴⁴¹ Alle zwei Wochen wurden für eine halbe Stunde Passagen aus der Ordensregel vorgelesen, die in Reichklara in einer deutschen Ausgabe vorlag.⁴⁴² Die Tischleserinnen, die sich wöchentlich abwechselten, rekrutierten sich ebenfalls aus der Gruppe der Nonnen, deren Eintritt ins Kloster weniger als 22 Jahre zurücklag.⁴⁴³ Während der Amtszeit Maria Seraphina Fritschins wurde im Refektorium zuweilen gegen das Schweigegebot verstossen und es fanden während der Mahlzeiten Gespräche über die wirtschaftliche oder personelle Situation des Klosters statt.⁴⁴⁴ Kurz nach Beendigung des Mittagessens mussten die Nonnen sich *um halb eins nachmittags* wieder zu den Arbeitsplätzen begeben.⁴⁴⁵

⁴⁴⁰ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de Clausura*, Antwort der Maria Ursula Jäger auf die Frage 3. Offenbar handelte es sich dabei um Kostkinder.

⁴⁴¹ *Leben und Sterben deren Heiligen Gottes auf alle und jede Täg der zwölf Monathen des ganzen Jahrs ausgetheilet, in einem kurzen Begriff zusammengezogen, und mit heilsamen Lehrstücken versehen, allen ihres Heils Begierden zur Nachfolg vorgestellt von P. Mathaeo Vogel*, Bamberg und Würzburg 1770.

⁴⁴² DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 32. Es handelt sich hier um die Regel Urbans IV.

⁴⁴³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 44.

⁴⁴⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf die Fragen 23 und 24.

⁴⁴⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 38. Münchin fügte hinzu, dass sie sich wünsche, *nach Tisch nicht so gleich zur Arbeit gehen zu müssen*.

3.5 Die Strafen

Einmal wöchentlich fand, meist unter der Leitung der Priorin, eine Versammlung im Kapitelsaal statt. Hier sprachen die Schwestern über bevorstehende Entscheidungen bezüglich des Gemeinschaftslebens oder der Klosterwirtschaft.⁴⁴⁶ An diese Beratung schloss sich ein von der Äbtissin geführtes Schuldkapitel an, das gemäß der *charta* jeden Freitag abgehalten werden sollte.⁴⁴⁷ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts reduzierte sich in Reichklara die Frequenz der Schuldkapitel auf etwa sechs jährlich. Auch an hohen Festtagen oder beim Vorliegen eines bestimmten Anlasses wurde ein Schuldkapitel abgehalten.⁴⁴⁸ Maegraith bezeichnet diese Vorgehensweise als *innere Reglementierung*,⁴⁴⁹ da sie die innerklösterliche Hierarchie stabilisierte. Die Vorsteherin erinnerte ihre Untergebenen an die jeweils zuletzt vorgefallenen Regelübertretungen. Dabei vermied sie es zunächst, die Schuldigen namentlich zu nennen. Die jüngste der Schwestern las von einem Bogen Papier im Namen aller Konventualinnen die *gemeinen fehler* ab. Diese bestanden zumeist in einer Nichtbeachtung des Schweigegebotes, in Unpünktlichkeit hinsichtlich des Chordienstes oder darin, sich während des Gottesdienstes nicht tief genug verbeugt oder die angemessenen Pausen während des Gesangs nicht eingehalten zu haben. Unrechtmäßiges Fernblei-

⁴⁴⁶ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragestücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 25. Manchmal fanden Beratungen, die eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen sollten, im Zimmer der Äbtissin statt.

⁴⁴⁷ Die Urbanregel sah in Kapitel XII ein wöchentliches Schuldkapitel vor: *Die Abtissin ist dar zu gepunden das sie ze minsten eines in der wochen ir swester schol laden ze capitel umb ir manung und ir ordenunge und ir widerbildung. Zu dem capitel schol werden geseczet erbarmherczikleiche pusse nach der vernehunge der offen und gemeinen versaumnuß und schulden*, zitiert nach Matlick, Urbanregel 209. Auch die Statuten des Klarissenklosters Weißfels enthalten diese Bestimmung: Bühler, Klosterleben 416. Allgemein zu Strafmaßnahmen in frühneuzeitlichen weiblichen und männlichen Konventen: Ulrich L. Lehner, Monastic Prisons and Torture Chambers. Crime and Punishment in Central European Monasteries, 1600—1800, Eugene 2013.

⁴⁴⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de cultu divino*, Antwort der Maria Ursula Jäger auf Frage 6.

⁴⁴⁹ Maegraith, Zisterzienserinnenkloster 87.

ben vom Gottesdienst oder von der Beichte konnte eine *gebührende Strafe* nach sich ziehen.⁴⁵⁰ Die *charta* sah eine *Strafe dreier Tage lang zu Wasser und Brot* für den Fall vor, dass eine der Konventualinnen ohne ausreichenden Grund nicht am gemeinsamen abendlichen Lobgesang teilnahm.⁴⁵¹ Das *müssiggehen* sollte, nachdem die betreffende Konventualin ein oder zweimal gütlich ermahnt worden war, *also mit verdinter Straff angesehen werden, das andere ein exemplel dran nehmen.*⁴⁵² Wegen des heimlichen Hortens von Besitz konnte einer Nonne für die Dauer von zwei Jahren das aktive und passive Stimmrecht entzogen werden.⁴⁵³ Des Weiteren durften *hinfüro* ohne die Erlaubnis der Äbtissin weder Briefe⁴⁵⁴ noch andere Gegenstände aus dem Kloster an Freunde oder Verwandte geschickt werden. Bei Zu widerhandlung drohte eine in der *charta* nicht näher definierte *sonderliche Strafe*. Versäumnisse bezüglich des Silentiums sollten *mit Worten* geahndet werden.⁴⁵⁵

Die Konventualinnen hatten die Anklagen und die dafür zu tragenden Folgen ohne Widerspruch und mit Geduld anzunehmen. Es war ihnen untersagt, Klagen über eine erlittene Buße Freunden oder Verwandten gegenüber zu äußern.⁴⁵⁶

Die Äbtissin hatte ihrerseits bei den Disziplinarmaßnahmen auf Gerechtigkeit gegenüber den Konventualinnen zu achten, um Neid oder Missgunst zu vermeiden. Sie musste stets genau abwägen: Erfüllte sie diesen Anspruch nicht, machte sie sich selbst eines Vergehens schuldig und hatte sich gegenüber dem bischöflichen Ordinariat zu

⁴⁵⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71^r; StA Würzburg: MRA H 1265, f. 6^r.

⁴⁵¹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r. Auch in Söflingen war die Strafe der Nahrungsbeschränkung auf Wasser und Brot in bestimmten Fällen vorgesehen: Frank, Klarissenkloster Söflingen 108.

⁴⁵² StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73^r.

⁴⁵³ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 2.

⁴⁵⁴ Die Verordnung, dass ausgehende Briefe zuvor von der Äbtissin zensiert werden mussten, findet sich bereits in den Statuten von Weißenfels: Bühler, Klosterleben 415.

⁴⁵⁵ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73^v.

⁴⁵⁶ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 17^r. Im Klarissenkloster Söflingen galt ebenfalls das Verbot, sich Fremden gegenüber zu innerklosterlichen Angelegenheiten zu äußern: Frank, Klarissenkloster Söflingen 108.

verantworten.⁴⁵⁷ Verhielt sie sich zu nachlässig bei der Ahndung von Übertretungen ihrer Untergebenen, machte sie sich, zumindest formell, der weltlichen Obrigkeit gegenüber ebenfalls schuldig.⁴⁵⁸ Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass die Äbtissin jemals aufgrund einer zu milden Bestrafung zur Rechenschaft gezogen wurde.

Eine Kommunität, die sich *züchtig, ehrbarlich, fridtsamb unnd schwesterlich*⁴⁵⁹ dem Gottesdienst widmete, war der anzustrebende und stets auszubalancierende Idealzustand. Die Äbtissin wurde aufgefordert, ihrer mütterlichen sowie schwesterlichen Rolle zu entsprechen, indem sie beim Ermahnern Liebe, Sanftmut und Bescheidenheit walten ließ. Verhaltensänderungen ihrer Untergebenen seien, so die *charta*, eher durch Flehen und Biten herbeizuführen als durch Unbarmherzigkeit.⁴⁶⁰ Maria Ignatia Münchin und Maria Angela Vogtin erklärten,

457 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73v.

458 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75v.

459 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 76v.

460 Diese Vorgabe ist sowohl in der Reformcharta Wolfgang von Dalbergs niedergelegt (StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73^v) als auch in Kapitel XXII der Urbanregel: *Die swester schullen sich fleissen, das si ein soliche erwelen die an tugenten schein und den andern vor sei an heiligen siten furpas dann an dem ampt. Und die die gemeind halt an allen dingen also das die swester von irem guten pild geraizzet werden, das si ir mer gehorsam sein von mynne dann durch forcht*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 208. Eine Entsprechung für diese Fürsorge, die eher mit sanftem Tadel Veränderungen herbeiführen möchte als mittels harter Strafen findet sich im tridentinischen Bischofsideal: *Die Synode möchte sie (die Bischöfe) zunächst ermahnen, dessen eingedenk zu sein, daß sie Hirten sind und keine brutalen Unterdrücker. Sie stehen ihren Untergebenen so vor, daß sie nicht über sie herrschen, sondern sie wie Söhne und Töchter und wie Geschwister lieben. Sie bemühen sich eifrig, sie durch Zureden und Ermahnern von Unerlaubtem abzuschrecken, damit sie im Falle eines Vergehens nicht gezwungen sind, sie durch gebührende Strafen zur Ordnung zu rufen. Haben die Untergebenen dennoch aus menschlicher Schwäche einmal gesündigt, müssen sich die Bischöfe an die Vorschrift des Apostels halten und sie in aller Güte und Geduld inständig bitten und zurechtweisen, denn Wohlwollen bewirkt gegenüber denen, die zurechtgewiesen werden müssen, oft mehr als Strenge, Ermahnung mehr als Drohung. Liebe mehr als Macht. Sollte aber wegen der Schwere des Vergehens die Rute nottu, dann muss die Härte mit Güte, das Urteil mit Barmherzigkeit, die Strenge mit Milde angewendet werden: COED, XIII, de reformatione. Das Leben der Vorsteherin sollte, wie das des Bischö-*

solang sie im Kloster lebten, habe man den Delinquentinnen lediglich mehrmaliges Beten des Vaterunser auf dem Chor auferlegt, wobei sie zuvor den Schleier hätten abnehmen müssen.⁴⁶¹ Es stünden, so Maria Aloysia Straubin, in ihren Statuten *ganz entsetzliche Strafen*, etwa für das Zuspätkommen zum Gottesdienst. Tatsächlich würden diese aber nicht angewendet. Insgesamt, so Straubin, sei festzustellen, dass die Konventionalinnen aufrichtig bemüht seien, ihre Arbeit und den Gottesdienst angemessen durchzuführen. Dies ginge oft soweit, dass die Äbtissin sogar die Erkrankten aus dem Chordienst zwingen müsse, damit sie sich zu ihrer Erholung und Genesung die notwendige Zeit nähmen.⁴⁶² Dieser Umgang mit unterschiedlichen „Vergehen“ und die Milde der „Strafen“ in Reichklara ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die normativen Vorgaben den Erfahrungen der Alltagsrealität von der Äbtissin entsprechend angepasst wurden.

3.6 Krankheiten und Sterben

Im Jahr 1666 litt die Stadt Mainz und damit auch das Kloster erneut unter einer Pestepidemie:

Item hat in diesem Jahr 1666 die Contagion so stark regiert das in einer nacht offt 2 bis 3 Hundert Menschen begraben worden, und mit karren die Toten zur statt auf einen darzu geweyden Kirch Hof bekraben seindt worden, doch ist gottlob in unserem Closter nur eine kranck und in drey Tagen mit Todt Abgegangen, unsere Mitschwester Anna Mar-

fes, in jeder Hinsicht gottgefällig und damit vorbildlich sein: *Dagegen soll auch die Eptifsin ihre anbevollenen Convents Personen als ihre liebe kinder und schwestern in ehren halten, lieben und mit gepürlich notturft versehen lassen:* StA Würzburg: Mz Ingbr. 77, f. 76^v. Ähnliche Verhaltensregeln galten für erzbischöfliche Visitatoren: *Damit sich der Erfolg umso leichter und glücklicher einstellt, werden alle einzelnen (...), die mit der Visitation befasst sind, ermahnt, mit väterlicher Liebe und christlichem Eifer alle zu umfangen:* COED, XXIV, *de regularibus*, cap. 3.

- 461 DDAMz: K 102/II:1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antworten der Maria Ignatia München und der Maria Angela Vogtin auf Frage 46.
- 462 DDAMz: K 102/II:1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antwort der Maria Aloysia Straubin auf Frage 46.

*garetha Pistorin von Mainz, Kellerin, ist dergestalt mit Gift erfüldt gewesen das uns in 8 Tage Dockter und balbierer seind schier allhier mit allen einheimischen Dokter mit Tod abgangen. Dardurch mihr genöthiget, einen fremdten Dokter an die Handt zu bringen, welcher bezeiget das Solches Gift genugsam wehre für die gantze Stadt darmit zu end.*⁴⁶³

Einige der obligatorischen Fragefelder anlässlich erzbischöflicher und ordensinterner Visitationen galten der Versorgung der Kranken. Körperliche Leiden wurden zwar als ein Nachleben der Leiden Christi betrachtet und stellten somit eine Herausforderung an die tatsächliche Glaubenskraft der Betroffenen dar,⁴⁶⁴ doch sowohl in Reichklara als auch in Armklara legten die geistliche und die weltliche Obrigkeit und die Nonnen selbst überaus großen Wert auf die sorgfältige Verpflegung erkrankter Mitschwestern. Dies wird durch die Tatsache belegt, dass eine der Schwestern zur angemessenen Versorgung der Bettlägerigen das alle drei Jahre neu zu besetzende Amt der Krankenwärterin versah. Auch achtete man bei der Zubereitung der Mahlzeiten auf die von den Kranken benötigte besondere Kost und man entband sie für die Zeit ihrer Genesung von der Beachtung bestimmter Regeln.

Die Krankenwärterin wurde von einer Laienschwester, *welche dabei die Arbeit einer Magd zu verrichten hatte, unterstützt*.⁴⁶⁵ Gegenüber den Kranken und auch gegenüber der Krankenwärterin, solange sie ihr Amt ausübte, wurde das Schweigegebot gelockert.⁴⁶⁶ Sie sorgte für eine angemessene Verköstigung der Patientinnen, pflegte sie nach Anleitung des Arztes und begleitete im Fall von tödlichen Erkrankungen den Sterbeprozess. Das Krankenzimmer befand sich innerhalb der Klausur. Klosterfremde durften es in der Regel nur mit einer besonderen Erlaubnis des Vikariats betreten. Bei sehr ansteckenden Krankheiten wurde

⁴⁶³ StadtA Mainz: 13/336, 85.

⁴⁶⁴ Schneider, Ursulinenkonvent 276.

⁴⁶⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 17.

⁴⁶⁶ Dies sah auch Kapitel IX der Urbanregel vor: *Doch die kranken oder die siechen swester und auch die in dienent umb ir leichterung und umb irn dinst mu gen si reden in dem siechhaus*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 198.

die betroffene Nonne in einem Häuschen im äußeren Hof untergebracht. Arzneimittel erhielten die Schwestern auf Kosten des Klosters und im Bedarfsfall wurde ein Doktor oder ein Barbier konsultiert,⁴⁶⁷ die ebenfalls durch das Kloster entlohnt wurden.⁴⁶⁸ Sie durften ungeachtet der Klausurvorschriften in Begleitung der Krankenwärterin das Dormitorium oder das Siechenhaus betreten.⁴⁶⁹ Manche Doktoren und Barbiere betreuten das Kloster über viele Jahre *mit viel Lieb und Treu* und unterwiesen die Schwestern in der Herstellung bestimmter Medikamente oder in der Anwendung spezifischer Therapien.⁴⁷⁰

Eine der bevorzugten Maßnahmen war der Aderlass: Im Jahr 1659 waren im Krankenbereich Reichklaras neun große und elf kleine Aderlassbecken vorhanden.⁴⁷¹ Die Urbanregel gestattete bis zu viermal jährlich die Anwendung eines Aderlasses.⁴⁷² Wie aus dem Salbuch hervor-

⁴⁶⁷ Der Barbier war beispielsweise für die Herstellung von Salben, für das Ziehen von Zähnen oder den Aderlass zuständig: Hans Sachs, *Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden, hoher und nidriger, geistlicher und weltlicher, aller Künsten, Handwerken und Händeln*, Frankfurt am Main 1568, 57.

⁴⁶⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 6. Der Doktor und der Barbier waren vom Kloster fest angestellt. Der Arzt erhielt für seine Dienste jährlich sechs Malter Korn, der Barbier jährlich zwei Malter Korn: StadtA Mainz: 13/336, 74.

⁴⁶⁹ Neben dem Doktor, dem Chirurgen und dem Barbier durfte auch der Scherer unter den Bedingungen die Klausur betreten, dass er *gestandenen Alters und im ehestand* war: StA Würzburg: MRA H 1265, f. 13^v. In Kapitel XVIII der Urbanregel heißt es: *Von dem vorgesprochen Verbot des eingens in das closter wird ausgenommen ein arczt von der sach vil swersichtums und ein lasser so es notdurft vordert*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 204.

⁴⁷⁰ StadtA Mainz: 13/335, 10.8.1666.

⁴⁷¹ StadtA Mainz: 13/336, 59.

⁴⁷² Allerdings sollte der Aderlass nicht während der Fastenzeit vorgenommen werden. Kapitel XII der Urbanregel legt hierzu folgendes fest: *Die gesunden swester sint niht gepunden zu vasten in der zeit ihrs lassens, das doch ein end schol nehmen in dreyen tagen auswendig den merern vasten und den vreitagen und dem advent und der vasten die gemeinleich der cristenheit ist gesetzt*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 200. Bacher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Aderlass bereits seit der Karolingerzeit in den Klöstern eine beliebte Möglichkeit darstellte, um eine Dispens vom Fasten

geht, wurde zeitweise Rainfarn als Heilmittel eingesetzt, vermutlich bei Wurmerkrankungen oder zur Abwehr schädlicher Insekten. Die gleiche Quelle erwähnt die Lieferung von Haselwurz von einigen der Güter. Diesen setzte man als Brechmittel ein.⁴⁷³

Vor allem die Visitationsprotokolle, das Memorienbuch und in zwei Fällen überlieferte Sterbeanzeigen lassen einige, wenn auch vage, Rückschlüsse auf die in der Klostergemeinschaft auftretenden Erkrankungen zu: 1553 starben innerhalb kürzester Zeit Beichtvater Johann Goldschmid von Überlingen, die Äbtissin, die Priorin und acht Schwestern an einer Epidemie (*lues*).⁴⁷⁴ Von der 1745 verstorbenen Kelnerin Maria Margaretha Serarius wird berichtet, dass sie an einer *langwierigen und auszehrenden* Krankheit gelitten habe.⁴⁷⁵ Maria Josepha Völcklerin ertrug vor ihrem Tod 1748 eine *schwere Kranckheit*, die sie 15 Jahre lang plagte.⁴⁷⁶ Der Tod der 51-jährigen Maria Wilhelmina Jäger war die Folge einer *halbjährigen Auszehrung*.⁴⁷⁷ Nach einer fünf Jahre dauernden *schmerzhaften Kranckheit* starb Eugenia Theresia Geigelin.⁴⁷⁸ Einem Schlaganfall (*Schlagfluss*) erlag 1768 die 95-jährige Helene Ketterin,⁴⁷⁹ 1770 starb die 47-jährige Clara Francisca zum Butzin an einer Lungenkrankheit (*Brustwassersucht*).⁴⁸⁰ Maria Franziska Wolffin wandte sich, ebenfalls 1770, an den Kurfürsten mit der Bitte, zwei Chorschwestern annehmen zu dürfen *und zwar darunter eine höchst-*

zu erhalten: Bacher, Klarissenkloster Pfullingen 115. Aufgrund der hohen Anzahl der Aderlassbecken ist zu vermuten, dass diese Möglichkeit auch in Reichklara genutzt wurde.

⁴⁷³ StadtA Mainz: 13/337, 5.

⁴⁷⁴ ZOG 19 (1866) 57. Der Name der Äbtissin wird an dieser Stelle nicht erwähnt. Aufgrund widersprüchlicher Lebens- und Todesdaten in den Quellen kann nur vermutet werden, dass es sich um Magdalena Horneck von Weinheim handelte. Auch ist es möglich, dass zwischen Magdalena Horneck von Weinheim und Ursula Steinhäuser von Neidenfels eine weitere Äbtissin amtierte, die in den bisher bekannten Quellen nicht genannt wurde.

⁴⁷⁵ StadtA Mainz: 111a (Sterbeanzeige der Maria Margaretha Serarius).

⁴⁷⁶ StadtA Mainz: 113a (Sterbeanzeige der Maria Josepha Völcklerin).

⁴⁷⁷ StadtA Mainz: 13/335, 19.12.1755.

⁴⁷⁸ StadtA Mainz: 13/335, 13.6.1760.

⁴⁷⁹ StadtA Mainz: 13/335, 22.1.1768.

⁴⁸⁰ StadtA Mainz: 13/335, 30.3.1770.

nötige Organistin. Der Chor sei nämlich seit einiger Zeit, so Wolffin, durch viele alte und immer kränkelnde Geistliche geschwächt.⁴⁸¹ Maria Francisca Wolffin selbst starb ein Jahr darauf nach 22-jähriger Regierung ebenfalls an Wassersucht.⁴⁸²

Maria Thekla Königin und Maria Benedicta Beckerin starben beide relativ jung und kurz hintereinander an einem als *hitzige Brustkrankheit* bezeichneten Leiden der Atemwege.⁴⁸³ Bei dem *Stickfluss*, auf den man den Tod der Magdalena Theresia Kertznerin 1779 zurückführte, handelte es sich vermutlich um die Folgen eines Lungenödems. 1773 befand sich die Novizin Maria Aloysia Straubin für längere Zeit in der Krankenstube. Ihr Leiden ging laut der Diagnose mehrerer Ärzte auf eine Infektion mit Würmern und *wurmschleim* zurück.⁴⁸⁴ Von der Kellerin wurde 1781 berichtet, sie sei einige Jahre zuvor krank gewesen und habe Löcher im Hals. Aus diesem Grund könne sie nicht im Chor singen. Die letzte Äbtissin litt nach Angaben einiger Schwestern unter geschwollenen Füßen und brauchte ständig Medizin.⁴⁸⁵ Über die Chorschwester Eleonora Winkoppin wurde 1781 ausgesagt, sie sei nicht bei Vernunft. Sie glaube, man lege ihr Pulver ins Essen und sie laufe oft, Unverständliches rufend, allein in ihre Zelle. Darüber hinaus litt sie an der *Gicht im höchsten Grad*.⁴⁸⁶

Der Tod einer Nonne galt als die wahre himmlische Hochzeit mit dem Göttlichen.⁴⁸⁷ Man hoffte, dass der *grundgütige Gott in Anschauung dero wohlgeführten Lebens-Wandel selbige in die Zahl seiner Auserwählten aufnehmen* werde.⁴⁸⁸ Beim Tod der Anna Elisabeth Weickelin im Jahr 1692 wurde notiert, dass sie *ihrem himmlischen Bräutigam sehr*

481 DDAMz: K 102/II.2: Brief der Maria Franziska Wolffin an den Kurfürsten von 1770.

482 StadtA Mainz: 13/335, 24.2.1771.

483 StadtA Mainz: 13/335, 2.10.1777 und 31.8.1778.

484 DDAMz: K 102 /II.24.

485 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 40.

486 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antworten der Maria Angela Vogtin auf Subinterrogata 1 und 2.

487 Schneider, Ursulinenkloster 282.

488 StadtA Mainz: 113a (Sterbeanzeige der Maria Josepha Völklerin).

*eyfrig und inbrünstig gedient habe, sie habe *andächtiglich gelebt* und sei auch also gestorben.*⁴⁸⁹

Seit 1737 waren Priester der Kapuziner für die Organisation der Bestattung und für das Begräbnis der verstorbenen Schwestern in Reichklara zuständig, wobei ihnen der Beichtvater administrierte.⁴⁹⁰ Die Hinterlassenschaft der Verstorbenen fiel an das Kloster. Ihr Bett wurde zumeist an das Gesinde weitergegeben, manchmal an die Bewohner der Gutshöfe verschenkt. Die Kleidungsstücke erhielten die Mägde oder die ärmeren Schwestern, oftmals bekam eine der Laienschwestern den Habit. Das Weißzeug wurde von der Äbtissin unter den Chorschwestern verteilt.⁴⁹¹

Im Untersuchungszeitraum konnte für 84 von 115 Schwestern das Sterbedatum ermittelt werden. Die folgende Tabelle veranschaulicht das Auftreten der Todesfälle in Reichklara im Verhältnis zum Jahresverlauf:

Monat	Anzahl der Todesfälle zwischen 1620 und 1781
Januar	13
Februar	10
März	8
April	3
Mai	4
Juni	4
Juli	3
August	5
September	6
Oktober	14
November	5
Dezember	9

489 StadtA Mainz: 13/335, 27.9.1692.

490 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 37.

491 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 18.

Richard van Dülmen untersuchte die Mortalitätsraten in vier Mainzer Pfarreien für die Jahre zwischen 1676 und 1797. Dabei stellte es sich heraus, dass die Todesrate in der Stadtbevölkerung im März am höchsten war und im September noch einmal eine Spitze erreichte.⁴⁹² In Reichklara dagegen klang die Sterberate im März nach einer Spitzte im Januar ab. Die Umstellung von den Sommermonaten auf den Herbst scheint mit einer großen Belastung für die Klosterbewohnerinnen verbunden gewesen zu sein, da im Oktober die meisten Todesfälle verzeichnet sind. Maria Ignatia Münchin erwähnte 1781, dass es im Winter in den Zellen oft zu kalt sei. Man könne sich in ihnen dann kaum aufzuhalten und auch nicht schlafen. In den beheizbaren Konventsräumen durften sich die Schwestern nur bis acht Uhr am Abend aufzuhalten.⁴⁹³ Vermutlich trug diese Belastung zu der erhöhten Sterberate in den Herbst- und Wintermonaten bei.

4 Der Beichtvater

Für Reichklara findet sich die erste Erwähnung eines Beichtvaters im Memorienbuch, das für das Jahr 1297 den Tod des Paters Herman von Luka vermerkt und ihn als *beichtiger* bezeichnet.⁴⁹⁴ 1453, zu einer Zeit, als in Reichklara noch kein weltlicher Schaffner tätig war, übte ein Beichtvater namens Pater Konrad auch das Amt des Zinsmeisters aus und vertrat das Kloster in juristischen Angelegenheiten.⁴⁹⁵ Erst das franziskanische Generalkapitel von Valladolid im Jahr 1593 beschränkte den Aufgabenbereich des Beichtvaters auf die Seelsorge, das Spendern der Sakramente und das Lesen der Konventsmesse.⁴⁹⁶ Für die Verwaltung und die juristischen Belange des Klosters waren nun hauptsächlich der Schaffner und die Äbtissin zuständig. Dennoch kam es in Reichklara

⁴⁹² Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Das Haus und seine Menschen, Bd. I, München 2005, 212.

⁴⁹³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 99.

⁴⁹⁴ StadtA Mainz: 13/335, 17.10.1297.

⁴⁹⁵ StadtA Mainz: U/1453 August 29.

⁴⁹⁶ Philipp Hofmeister, Von den Nonnenklöstern, in: AkathKR 114 (1934) II.

weiterhin vor, dass der Beichtvater neben den geistlichen die Verantwortung für einige alltagspraktische Bereiche übernahm. So organisierte er Renovierungsarbeiten in der Kirche und für den Klosterbereich⁴⁹⁷ oder er schloss mit Hilfe eines Sozius im Namen des Klosters Verträge ab:⁴⁹⁸ Als 1660 die Privilegien und Freiheiten des Mönchhofs juristisch verteidigt werden mussten, hatte *der Hof durch Beistand und Hülf guter Freunde wie auch vermittels Eifer und Fleiß des Paters Confesary (...) seine vorige uralte Freiheit wieder erhalten.*⁴⁹⁹

Wolfgang von Dalberg ordnete 1586 an, dass es sich bei der Person des in Reichklara tätigen Beichtvaters um einen Mainzer Geistlichen mit einem ehrbaren Lebenswandel handeln solle, der *geschickt sey solchem ampt der gepüer vor zu stehn und der seele heil (...) zu befürdern.*⁵⁰⁰ Bis 1737 kam der Beichtvater aus dem Orden der Minderbrüder. Für seine Tätigkeiten erhielt er keine persönliche Entlohnung. Von Dalberg verfügte in diesem Zusammenhang, dass *nit dem beichtvatter oder seiner person zür ergotzlichkeit, sondern seinem Orden jerlichs zwei Malter Korn gegeben werden.*⁵⁰¹ Bis 1737 wohnte er in einem im Klosterhof gelegenen Häuschen (*beichtigerey*) und nahm die Mahlzeiten entweder beim Schaffner oder in einem nahe gelegenen Gasthaus ein.⁵⁰² An den Tagen der Beichte erhielt er seine Mahlzeiten aus der Klosterküche, durfte sie jedoch nicht innerhalb des Klausurbereiches zu sich nehmen. Der Pater aus dem Kapuzinerorden, der von 1737 an Reichklara seelsorgerisch betreute, wohnte nicht mehr auf dem Klosterhof. Lag jedoch eine der Schwestern im Sterben, so logierte er in diesem inzwischen renovierten Häuschen gemeinsam mit einem andern Bruder der Kapuziner zuweilen 8, 14 oder 24 Tage lang, um der Kranken in *articulo mortis den beystand eines Priesters zu willfahren.*⁵⁰³

497 StadtA Mainz: 13/335, 15.9.1674.

498 StadtA Mainz: 14/410.

499 StadtA Mainz: 13/336, 18.

500 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r.

501 StA Würzburg: MRA H 1265, f. 7^r.

502 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^v.

503 StadtA Mainz: 12/330: Schreiben der Maria Francisca Wolffin an den Kurfürsten.

4.1 Die Beichte

Die Schwestern beichteten jeden Sonntag⁵⁰⁴ und bei Bedarf während der Woche ein- oder zweimal.⁵⁰⁵ Die Frequenz der Beichten war demnach zumindest während des 18. Jahrhunderts in Reichklara wesentlich dichter als es das Tridentinum, das sich diesbezüglich an der Regel der heiligen Klara orientiert hatte, vorschrieb.⁵⁰⁶ Drei Tage vor der Beichte und noch einmal unmittelbar vor dem Betreten des Beichtstuhls wurden im Beisein aller Schwestern die Ordensregel und die Klosterstatuten vorgelesen.⁵⁰⁷ Der Beichtvater als ein *sehr nützlich Mittel des Heils* sollte während des Beichtgesprächs idealerweise als *Seelenarzt und weiser rath, Lehrer und Tröster abschrecken und anmahnen*.⁵⁰⁸ Grundlegend für den Beichtvorgang war die Fähigkeit des Paters, Gemütslage und Gedankengänge der Beichtenden zu erschließen und eventuelle Missstimmungen herauszuhören. Sollte sich bei einer der Schwestern eine elementare Unzufriedenheit mit ihrem Leben in der Klausur offenbaren, so war es seine Aufgabe, diese Zweifel mit väterlicher Geduld, Milde und Demut zu kompensieren.⁵⁰⁹ Er hatte die Beichtende *nach Befinden der Person (...), so zur Sünde geneigt, streng zu ermahnen, damit sie sich derer enthalte*. Aufsässige Gedanken, Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit gegenüber liturgischen Pflichten sollten nicht unentdeckt bleiben, sondern vom Beichtvater kreativ aufgefangen werden:

⁵⁰⁴ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 10: *Die Bischöfe und übrigen Oberen von Nonnenklöstern achten gewissenhaft darauf, dass die Nonnen (...) wenigstens einmal im Monat ein Bekennen ihrer Sünden ablegen und die hochheilige Eucharistie empfangen, damit sie sich mit diesem heilsamen Schutz wappnen, alle dämonischen Angriffe zu bestehen. Zusätzlich zum ordentlichen Beichtvater wird vom Bischof und den anderen Oberen zwei- oder dreimal im Jahr ein weiterer außerordentlicher Beichtvater zur Verfügung gestellt, der die Bekenntnisse aller hören soll.*

⁵⁰⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1773, Antworten der Schwestern auf Frage 9.

⁵⁰⁶ Die Regel Klara sah zwölftmaliges Beichten im Jahr vor: Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 117.

⁵⁰⁷ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^v.

⁵⁰⁸ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r.

⁵⁰⁹ Schneider, Ursulinenkloster 266.

Viele, so sonsten hinlässig sind in gemüth sinn und gedanken soll man zu Gott setzen.⁵¹⁰

Bis Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Beichte am Gitter (*gerembs*) des Beichthauses abgenommen. Der Beichtvater befand sich dabei außerhalb der Klausur, die Beichtende saß auf der anderen Seite des Gitters innerhalb des Klausurbereiches.⁵¹¹ Im 18. Jahrhundert hörte der Pater die Beichte in einem Beichtstuhl auf dem Chor, wobei der Beichtstuhl etwa seit 1730 so angeordnet war, dass der Pater ihn betreten konnte, ohne die Klausurvorschriften zu verletzen.⁵¹² Erkrankte eine der Schwestern, durfte er den Klausurbereich betreten. Er wurde von der Äbtissin zum Krankenbett gebracht und von ihr anschließend wieder hinausbegleitet. In solchen Fällen, so schrieb es die *charta* vor, solle ein *geselle erbaren wandels⁵¹³* und *gestandenen alters⁵¹⁴* mit ihm gehen. Der Begleiter stand während der Beichte und des Spendens der Sakramente an der offenen Tür des Krankenzimmers, damit er alles Gesprochene hören konnte.⁵¹⁵ Zum Sprechgitter im Sprachhaus hatte der Pater allerdings stets Zugang, um sich mit der Äbtissin oder der Priorin verständigen zu können.⁵¹⁶

Die Schwestern erwarteten von ihrem ständigen Beichtvater sowohl geistliche Führung und Orientierung als auch Integrität und Loyalität. Im Jahr 1737, als sich die vom Beichtvater mit verursach-

⁵¹⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r.

⁵¹¹ Bei der Beichte am Beichtgitter (*gerembs*) handelte es sich laut dem Ordenstatut von 1585 um einen *alten läblichen Brauch*: StA Würzburg: MRA H 1265, f. 7^v.

⁵¹² DDAMz: K 102/II.3c.

⁵¹³ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^v.

⁵¹⁴ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 7^r.

⁵¹⁵ Das Statut von 1585 setzt hinzu: *Damit er den Beichtvater sehe und auch von ihm mocht gesehen werden*: StA Würzburg: MRA H 1265, f. 7^r. Ähnlich ist es in Kapitel VII der Urbanregel formuliert: *Ist aber eine der swester begriffen mit so grosser unkraft des leibes, Das sy zu dem redvenster gefelliklich nicht kumen mag, und hat sy notdurftig ze peihten oder unsren herren oder ander sacramente ze empfahen, so schol der prister dar eingen angelegt mit einer alben und mit einer stolen und mit einen hantvan und mit zweyen Erbergen und geistlichen gesellen oder ze minsten mit einem*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 196.

⁵¹⁶ DDAMz: K 102/II.3c.

ten Streitigkeiten unter den Nonnen zugespitzt hatten, war deutlich geworden, welche Auswirkungen eine vertrauensvolle Seelenführung oder aber auch ein als taktlos empfundenes Verhalten des Beichtvaters auf die Befindlichkeit der Nonnen hatte und in welchem Maße er als männliche Autorität das zerbrechliche Gefüge des Miteinanders innerhalb einer Klostergemeinschaft beeinflussen konnte.⁵¹⁷ Nachdem das bischöfliche Ordinariat dem Wunsch des Konventes gefolgt war und ihm Seelsorger aus dem Kapuzinerorden zugewiesen hatte, waren zeitweise zwei Kapuziner als Beichtväter in Reichklara tätig, von denen der eine auf dem Chor, der andere im Sprachzimmer die Beichte hörte.⁵¹⁸ Der außerordentliche Beichtvater kam aus dem Orden der Jesuiten und erschien dreimal jährlich: am Fest Portiunkula, zu Anfang der Fastenzeit und zu Beginn des Advents.⁵¹⁹ Da er mit dem Kloster weniger eng verbunden war als der reguläre Beichtvater, konnten ihm die Nonnen möglicherweise unbefangener gegenüberstehen und ihre Gedanken offener äußern.

5 Exkurs: Was bewegte Frauen in der Frühen Neuzeit zum Eintritt in ein Kloster?

In der Frühen Neuzeit konnte eine monastische Lebensweise für Frauen aller Stände eine alternative Existenz gegenüber der Ehe und die Möglichkeit einer zumindest rudimentären Ausbildung bedeuten. Der Status einer Nonne war aufgrund ihrer Gebetsleistung überdies gesellschaftlich akzeptiert und geachtet. Im Kontext ihres Vertrages, den Anna Rosina Vogtin, die später den Klosternamen Maria Angela erhielt, im Juni 1759 mit dem Reichklara-Kloster schloss, begründete sie ihre

⁵¹⁷ Zum Einfluss des Beichtvaters klausurierter Nonnen auf die Atmosphäre im Konvent: Schneider, Visitationsprotokolle 222.

⁵¹⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 34.

⁵¹⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de Ecclesiastica*, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 16.

Entscheidung mit religiösen Motiven:⁵²⁰ Nach dem *Christ-Catholischen Lehrsatz* sei der Mensch dazu berufen, dass er *einmahl in Himmel kommen solle*. Daher *seye ein jeder Mensch zu Erreichung dieses Endzweckes zu einem gewissen Standt von Gott berufen*. Aus diesem Grund war sie dazu entschlossen, *nächstkünftigen Mon- oder Dinnstag in das allhiesige (...) Jungfräuliche Closter Sta Clarae einzutreten, darinnen auch hoffentlich mit der Gnad und Hülf Gottes sowohl zur Einkleidung als Profession gelangen, und dadurch der Welt gäntzlich abzusterben*. Die Klausel des Vertragstextes besagt, dass Anna Rosina Vogtin ihren Vater für das Vermögen, das ihr die verstorbene Mutter hinterlassen hatte, als Erben einsetzte. Der Vater verpflichtete sich, bei Erbantritt das Einbringungsgeld und die Kosten für die Einkleidungs- und Professionsfeierlichkeiten zu begleichen. Außerdem sah der Vertrag vor, dass er für seine Tochter ein Kapital von 1000 Gulden anlegte, damit sie daraus einen jährlichen Spielpfennig in Höhe von 50 Gulden erhalte. Nach ihrem Tod sollte diese Summe dem Kloster zukommen. Dem Inhalt des Schreibens nach zu urteilen, vollzog Anna Rosina Vogtin diesen wichtigen Schritt aus eigenem Erwägen und Ermessen heraus.

Marietta Meier stellt für die Frühe Neuzeit in den meisten Fällen die Freiwilligkeit des Klostereintritts seitens der Postulantinnen infrage. Obwohl sich ihre Studie auf die Situation adliger Töchter konzentriert, ist sie im Zusammenhang mit der Suche nach den Beweggründen junger Frauen, in ein Kloster einzutreten, durchaus auch für andere Gesellschaftsschichten repräsentativ. Meier sieht das hauptsächliche Motiv für den Entschluss von Eltern mehrerer Töchter, eine von ihnen ins Kloster zu geben, darin, dass nicht alle Mädchen einer Familie verheiratet werden konnten. Nach dieser These hatten Klöster einen bedeutenden Stellenwert als Versorgungsstätten, eine religiöse Motivation dagegen ist aus dieser Perspektive in wesentlich geringerem Maß

⁵²⁰ StA Würzburg: MRA K 740/2780. Von Anna Rosina Vogtin, der späteren Maria Angela Vogtin, ist neben dem hier erwähnten Vertrag eine Supplikation an den Kurfürsten im Zusammenhang mit der Höhe ihres Spielpfennigkapitals und der Amortisationsverordnung von 1737 überliefert. In diesem Schreiben nennt sie die jährliche Auszahlung ihres tatsächlich außergewöhnlich hohen Spielpfennigs als einen Grund für ihren Klostereintritt; vgl. Kapitel III 6.2 der vorliegenden Arbeit.

entscheidend gewesen. Die jungen Frauen, so Meier, hätten mit diesem Schritt lediglich die Erwartungen des Familienverbandes erfüllt.⁵²¹ Für Muschiol ist der Versorgungsaspekt ebenfalls von Bedeutung, jedoch in positivem Sinn: Sie sieht darin eine *notwendige Funktion für die mittelalterliche und auch weiter für die frühneuzeitliche Gesellschaft*.⁵²² Woodford bestätigt diesen Aspekt und ergänzt ihn mit folgender Feststellung: *Having a daughter become a nun was cheaper than arranging a marriage for her to a man of the appropriate circle.* Sie verweist außerdem auf die nicht zu unterschätzende Möglichkeit junger Nonnen, im Kloster Basiskenntnisse des Lesen, Schreibens, Handarbeitens, Musizierens und der lateinischen Sprache zu erhalten. In der Ausübung der ihr zugewiesenen Ämter lernten sie, verantwortungsvoll mit unterschiedlichen Herausforderungen umzugehen. Darüber hinaus könnten sie, so Woodford, gegebenenfalls Kompetenzen als Chronistinnen erwerben oder Biographien von Heiligen verfassen, während das Metier der Historiographie weltlichen Frauen in der Frühen Neuzeit im Allgemeinen verschlossen blieb.⁵²³ Schutte gibt jedoch zu bedenken, dass Töchter in vielen Fällen explizit gegen ihren Willen in einem Kloster weggeschlossen wurden, um sie zugunsten älterer Geschwister aus der Erbfolge zu nehmen.⁵²⁴ Leonhard hingegen betont, dass die Klausurierung für diejenigen Frauen, die sich auf der Suche nach spiritueller Erfahrung und Erfüllung für ein monastisches Leben entschieden hatten, eine Befreiung von den Erwartungen und Bedrängnissen der Außenwelt bedeutet haben konnte. Die Einschließung habe in diesen Fällen eine emotionale Unabhängigkeit gewährleistet, die innerhalb der weiblichen Kommunität in einer Art Schutzraum gelebt werden konnte.⁵²⁵ Dieses Argument wird durch die These Evangelis unterstützt, die im

⁵²¹ Marietta Meier, Warum adlige Frauen in ein Stift oder Kloster eintraten. Zum Zusammenhang der Kategorien Stand, Familie und Geschlecht, in: Veronika Aegerter u. a. (Hrg.), Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Zürich 1999, 109.

⁵²² Muschiol, Reformation 183.

⁵²³ Woodford, Nuns 4.

⁵²⁴ Anne Jacobson Schutte, By Force and Fear. Taking and breaking monastic vows in Early Modern Europe, Ithaca 2011, 2.

⁵²⁵ Leonhard, Nails 155.

klösterlichen Dasein für frühneuzeitliche junge Frauen eine Alternative zur Ehe sieht oder in manchen Fällen sogar einen Weg, der Heirat zu entgehen.⁵²⁶ Dass Frauenkonvente von der Gesellschaft tatsächlich und selbstverständlich auch als Versorgungsstätten wahrgenommen wurden, belegt ein Gutachten im Zusammenhang mit Plänen zur Aufhebung wohlhabender Konvente zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen während der Mainzer Aufklärung.⁵²⁷

Reichklara und Armklara boten für Frauen aus dem Adel und dem Bürgertum eine durchaus standesgemäße alternative Existenzform zur Heirat. Für Postulantinnen aus Handwerkerfamilien oder aus dem Bauernstand konnte der Eintritt in einen der Konvente einen sozialen Aufstieg bedeuten, da beide Klöster innerhalb der Residenzstadt Mainz und weit über sie hinaus großes Ansehen genossen. Die konkreten Ursachen einer Entscheidung für ein monastisches Leben sind jedoch nur in wenigen Fällen nachzuweisen. Bei Anna Rosina Vogtin etwa könnten, außer der Aussicht auf den hohen Spielpfennig, mehrere Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Sie war Halbwaise und fühlte sich möglicherweise ihrem Vater und ihren beiden Geschwistern gegenüber verpflichtet, ins Kloster einzutreten. Sie selbst war damit ökonomisch versorgt und konnte dem Vater und den Geschwistern das mütterliche Erbe hinterlassen. Salome Schnug wurde 1767 mit 30 Jahren in Armklara eingekleidet. Ihre beiden Schwestern waren verheiratet, die beiden Brüder als Handwerker tätig. Für sie selbst, als *unversorgtes* Mitglied der Familie, stellte das Konventsleben die Möglichkeit dar, einen eigenständigen und von der Gesellschaft geachteten Weg zu gehen.⁵²⁸

⁵²⁶ Evangelisti, Nuns 16.

⁵²⁷ Vgl. Anmerkung 678 der vorliegenden Arbeit.

⁵²⁸ Falck, Die letzte Äbtissin 62.

6 Postulantinnen und Novizinnen

Die Aufnahme in eine klösterliche Gemeinschaft vollzieht sich in drei unterschiedlichen Weihestufen, verbunden mit den jeweiligen rituellen Handlungen: das Postulat, das Noviziat und die Profession. Das Postulat bedeutet noch keinen Abschied vom weltlichen Leben:

Vor dem Beginn ihres Noviziats verbrachte Maria Aloysia Straubin aus Königstein sieben Monate in Reichklara.⁵²⁹ In dieser Zeit sollte sie für sich entscheiden, ob sie die ewigen Gelübde ablegen oder einen weltlichen Lebensweg einschlagen wollte. Gleichzeitig hatte die Klostergemeinschaft Gelegenheit, sie kennenzulernen und ihre Eignung für den Konvent einzuschätzen.

Auch Kinder konnten für eine begrenzte Zeit aufgenommen werden, wenn von den Eltern ein entsprechendes Kostgeld gezahlt wurde. Gab man sie mit der Absicht ins Kloster, dass sie zu gegebener Zeit den Habit anlegten, nahm der Konvent sie ohne diese Zahlung auf. Vor diesem dauerhaften Verbleib der Heranwachsenden in Reichklara sollten die Eltern an das *gerembs* kommen und *ernstlich befragt werden, ob das ihre wohlbedachte und ernstliche mainung sey, das das Kind den Orden annehme und die Tag seines Lebens darbei bleiben soll.*⁵³⁰ Zu diesem Zeitpunkt mussten die Mädchen mindestens neun Jahre alt sein. In diesem Alter, so glaubten die Ordensoberen und die weltliche Obrigkeit, seien sie in der Lage, die Tragweite der Entscheidung für ein klausuriertes Lebens zu verstehen. Keinesfalls durfte das Kind zu diesem Schritt überredet oder gar gegen seinen Willen im Kloster behalten werden: *Es soll die gelegenheit des kindts wohl erwogen und sonderlich dahin gesehen werden ob auch sein sin und gemueth dahin stehe.*⁵³¹ Für das

⁵²⁹ DDAMz: K 102/II.24.

⁵³⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^r.

⁵³¹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^r; COED, XXV, *de regularibus*, cap. 17 und 18. Vor dem Tridentinum hatten gelegentlich Kinder im Alter von acht Jahren oder noch jünger die ewigen Gelübde abgelegt: Woodford, Nuns 4. Die Reformbewegung des 14. und 15. Jahrhunderts hatte bereits die Relevanz der Freiwilligkeit des Klostereneintritts betont. Aus diesem Grund sollten die ewigen Gelübde in einem mündigen Alter erfolgen: Eva Schlotheuber, Klostereneintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter, Tübingen 2004, 129.

Anlegen des Habits war ein Mindestalter von zwölf Jahren erforderlich. Hatte sich die Postulantin mit dem Einverständnis ihrer Eltern für das Noviziat entschieden, sandte die Behörde *zwo oder mehr qualifizierte personen* mit dem Auftrag zum Kloster, noch einmal zu ermitteln, ob die Aspirantin diesen Schritt tatsächlich aus freiem Willen tat. Die entsprechende Befragung fand in der Klosterkirche, demnach außerhalb des Klausurbereiches, statt. Es wurde darauf geachtet, dass weder die Äbtissin noch eine der anderen Schwestern bei der Unterredung zugegen war. Die Postulantin sollte sich nicht durch Freundschaften oder Verpflichtungen gedrängt fühlen, sondern sich unabhängig und unbeeinflusst äußern und entscheiden können. Die Aufgabe der Delegierten bestand darin, ihre Gemütslage zu erkennen: Kamen sie zu dem Schluss, dass es nicht dem freien Willen der Postulantin entsprach, künftig im geistlichen Stand zu leben, forderte man sie auf, *zu einem andern annemblichen zu greifen, das ihr auch frey stehen soll.*⁵³²

Wie viele Anwärterinnen auf ein Noviziat dennoch seitens ihrer Verwandten durch einen mehr oder weniger psychischen Druck in das monastische Lebensmodell hineingezwungen wurden, ist den Quellen nicht zu entnehmen.⁵³³

Es gibt keinen Beleg dafür, dass Postulantinnen und Novizinnen seitens der Ordensoberen und des Bischofs auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, dass sie unter bestimmten Umständen von den ewigen Gelübden entbunden werden konnten. Dazu musste innerhalb einer Fünfjahresfrist ein entsprechendes Gesuch an den Bischof gerichtet werden.⁵³⁴

⁵³² StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 75^r. John O’Malley erinnert im Hinblick auf diese „Freiwilligkeit“ daran, dass eine Postulantin, die vor ihrer Profession in sehr jungem Lebensalter bereits einige Jahre im Konvent gelebt hatte und der Außenwelt daher entfremdet war, sich kaum gegen eine lebenslange Existenz im Kloster entscheiden konnte: John O’Malley, Catholicism in Early Modern History. A Guide to Research, Missouri 1988, 136.

⁵³³ Schneider betont, dass dennoch an der Ernsthaftigkeit der Berufung und der Freiwilligkeit der Entscheidung für den Ordensstand nicht grundsätzlich gezweifelt werden sollte: Schneider, Ursulinenkonvent 56.

⁵³⁴ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 19. Damit diesem Gesuch stattgegeben werden konnte, musste die Nonne nachweisen, dass sie *unter dem Einfluss von Gewalt und Furcht in eine Religiengemeinschaft eingetreten* war. Über

Doch auch seitens des Konventes wurde die Annahme einer Novizin sorgfältig erwogen. Für die Entscheidung zur Aufnahme waren mehrere Faktoren bedeutend: Neben ihrer sozialen Integrationsfähigkeit spielte durchaus die Höhe der Mitgift eine Rolle, die die Novizin würde einbringen können. Es wurden allerdings auch Anwärterinnen mit einer geringen Mitgift angenommen. Vor dem Ablegen der ewigen Gelübde durfte sich das Kloster allerdings keine materiellen Zuwendungen aus dem Besitz der Novizin oder ihrer Eltern auszahlen lassen, damit die Entscheidung für oder gegen die endgültige Abkehr von der Welt nicht durch einen dem Konvent eventuell entstehenden finanziellen Schaden beeinflusst wurde.⁵³⁵ In einigen Fällen gewährte man Postulantinnen den Zutritt in das Klosterleben, die keinerlei Unterhaltszahlungen würden leisten können. Sie zeichneten sich dafür durch besondere Fähigkeiten aus, die für den Alltag im Konvent nützlich waren.⁵³⁶ Entsprechende ökonomische Verluste mussten durch wohlhabendere Novizinnen ausgeglichen werden.

Wenn die Postulantinnen nach ihrer Einkleidung den Status von Novizinnen erlangt hatten, fiel ihre Betreuung, Belehrung und Disziplinierung in den Zuständigkeitsbereich der Novizenmeisterin.⁵³⁷ Sie besaßen nun als äußeres Zeichen der Abwendung von der profanen Welt und der Integration in das Klosterleben keinerlei weltliche Kleidung mehr. Auch in spiritueller Hinsicht wurden sie angehalten, sich auf den kontemplativen Alltag vorzubereiten. Dazu unterlagen sie

die Ursachen und Folgen entsprechender Petitionen: Schutte, Force and Fear 57. Bezuglich Reichklaras ist ein einziger Fall urkundlich belegt, in dem eine Nonne das Kloster *mutwillig* verlassen hat: 1367 kehrte Grede zum Jungen, zum Unwillen ihrer beiden Brüder, nach Hause zurück: U/1367 Juli 13.

- ⁵³⁵ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 16. Diese Vorschrift wurde in Reichklara nachweislich bei der Aufnahme der Clara Theresia Bissinger umgangen: Ihre Eltern gaben im Jahr 1755 noch *vor Ihrer Einkleidung Ein capital von 500 Reichstalern*: StA Mainz: I3/336, 207.
- ⁵³⁶ Maria Ignatia München etwa brachte keine Mitgift ein, sie war jedoch eine gute Orgelspielerin und hatte das Amt der Orgelmeisterin inne: DDAMz: K 102/II.1: Visitation 1781.
- ⁵³⁷ Novizenmeisterinnen sind schon vortridentinisch in den reformierten Frauenklöstern nachweisbar. Eine *ehrbare Schwester gereiften Alters* sollte diese Aufgabe erfüllen: Bühler, Klosterleben 414.

einem fast durchgängigen Schweigegebot. Lediglich einmal in einem Vierteljahr durften sie an einem sogenannten „Spieltag“ mit den anderen Konventualinnen kommunizieren.⁵³⁸ Die Novizenmeisterin sorgte auch räumlich für eine zeitweilige Absonderung der neuen Konventsmitglieder, *damit sie in der Einsamkeit desto mehr im Geistlichen zunehmen mögen*,⁵³⁹ bereitete sie auf eine von der Außenwelt abgewandte Lebensweise vor und gab ihnen Instruktionen bezüglich des geistlichen Gesanges sowie der geistlichen Betrachtung.⁵⁴⁰ Sie lernten die genauen Inhalte und Bedeutungen der Ordensregeln und Statuten sowie die Abläufe der Gottesdienste kennen. Die Novizenmeisterin erteilte ihnen Anweisungen hinsichtlich des Schweigegebotes, der klösterlichen Tischsitten, des Ablegens der Beichte und des Verhaltens gegenüber der Äbtissin und dem Beichtvater. Sie vermittelte Grundkenntnisse in Latein, da ein Großteil der liturgischen Gesänge in dieser Sprache verfasst war. Wenn die Schwestern im Noviziat noch nicht das Nähen, Weben oder Spinnen beherrschten, so erhielten sie entsprechenden Unterricht. Am Ende des Probejahres sollten sie in der Lage sein, die liturgischen Pflichten und die organisatorischen Anforderungen des Klosteralltags zu erfüllen.

538 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf das Subinterrogatum 5. Kapitel III der Urbanregel legt Folgendes bezüglich der Aufnahme von Postulantinnen fest: *Alle die man zu diesem leben will empfahen, (...) den schol man die hert und die streng, mit der man da zu got gat, vor sagen und auch die dinck die nach diesem orden vestigliche ze behalten sind, durch das sy sich her nach nicht entschuldigen von ir unwisen. (...) Denselben schol man ein meisterin geben, die sy lere zuht und geistlich leben. Zu dem rat des Capitels schullen sy innerhalb dem iar nicht kumen*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 193.

539 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1778, Antwort der Novizenmeisterin Maria Benedicta Beckerin auf Frage 16.

540 DDAMz: K 102/II.r: Int. 1773, Antworten der Schwestern auf Frage 13. Ursprünglich zählte die Unterrichtung der Novizinnen im geistlichen Gesang zu den Aufgabenbereichen der Priorin. Maria Antonia Kikophin wies darauf hin, dass die geweihten Chorschwestern bezüglich der Liturgie nicht mehr angeleitet würden, sondern *für sich exercieren*: DDAMz: K 102/II.r: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Antonia Kikophin auf Frage 31.

Unter der Novizenmeisterin Maria Angela Vogtin wurden die Novizinnen morgens eine Stunde und nachmittags zwei Stunden instruiert,⁵⁴¹ wobei ihr zur Schonung neigender Umgang mit der Novizin Magdalena Halbauin zu Konflikten innerhalb der Konventsgemeinschaft führte: Maria Angela Vogtin hatte ihren Schützling durch die Äbtissin vom Treten und Ziehen des Balges an der Orgel befreien lassen. Dies verursachte *einiges Murren*, da andere Nonnen an ihrer Stelle diese Arbeit verrichten mussten. Die Äbtissin bereute nun, Magdalena Halbauin von ihren Pflichten dispensiert zu haben und wollte sie erst dann zur Profession zulassen, wenn sie verspreche, ihre Schuldigkeit am Balg zu tun.⁵⁴²

Abgesehen von der Äbtissin, der Priorin und der Novizenmeisterin sollte die neue Mitschwester von keiner anderen Nonne zusätzlich instruiert oder korrigiert werden.

Ob eine Novizin für das Leben in der Klostergemeinschaft geeignet war, entschied den tridentinischen Dekreten zufolge gegen Ende der Probezeit die Äbtissin nach eingehender Beratung im Kapitel. Dort wurden das Verhalten der Anwärterin in der Gemeinschaft und ihre Eignung für die geistlichen Verpflichtungen erwogen. Hielten die Schwestern sie für untauglich, konnte sie aus dem Kloster gewiesen werden.⁵⁴³ Hatte sich die Konventsgemeinschaft für die Annahme einer Novizin, die bereits ihr Probejahr vollzogen hatte, entschieden, musste die Äbtissin vier Wochen vor dem Ablegen der Profession den Bischof über das abzuuhaltende Examen informieren.⁵⁴⁴ Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Gelübde im Beisein des Provinzials und der Äbtissin abgelegt, danach vor einem Abgesandten der weltlichen Obrigkeit.⁵⁴⁵ Zum Zeitpunkt der Vereidigung auf die Ordensgelübde

⁵⁴¹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf das Subinterrogatum 5.

⁵⁴² DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermann auf Frage 99.

⁵⁴³ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 16. Es gibt keine Hinweise dafür, dass in Reichklara zu irgendeiner Zeit eine Novizin ausgewiesen wurde.

⁵⁴⁴ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 17.

⁵⁴⁵ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 30.

musste die Novizin mindestens 16 Jahre alt sein⁵⁴⁶ und zuvor wenigstens ein Jahr ununterbrochen zur Probe im Konvent gelebt haben.⁵⁴⁷ Die Zeremonie vollzog sich bis zur Regierungszeit der letzten Äbtissin nicht auf dem Nonnenchor, sondern in der Kirche. Erst unter der Vorsteherin Maria Seraphina Fritschin wurde sie auf dem Nonnenchor, also innerhalb der Klausur, vollzogen.⁵⁴⁸

Die Professionsformel nach der Urbanregel lautete folgendermaßen:

*Ich, Schwester N.N. geheiß got und unserer frau sant Marien der Ewig-
gen megd, sant francisco und sant Claren und allen heiligen ze leben
unter der Regel die unserem orden gegeben ist von dem babst urbano
dem virden, in aller zeit meines lebens in gehorsam on eigenschaft
und in keuschheit und auch unter dem slosse nach der selben Regel
ordnung.*⁵⁴⁹

Diesem Ereignis schloss sich ein Fest an, das in vielen Fällen offenbar an eine ausschweifende Hochzeitsfeier erinnerte. Meist entrichteten die Angehörigen einen bestimmten Betrag für die Kosten dieses Festes und brachten Wein mit. Da das Kloster kein Mitspracherecht bezüglich der Anzahl der Gäste besaß, erlitt es durch diese Einseg-nungsfeierlichkeiten *mehrmalen Einbuß und Schaden*.⁵⁵⁰ Bis 1771 durften die Eltern nach dem Ende der Feierlichkeiten ihre Tochter für die

⁵⁴⁶ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 17. Vor dem tridentinischen Konzil war das Mindestalter für das Ablegen der Profession deutlich niedriger: Frank, Klarissenkloster Söflingen 47. Im Zuge der unter Kurfürst Emmerich Joseph 1772 erarbeiteten Amortisationsverordnung wurde das Mindestalter für den Klostereintritt in Mainz auf 23 Jahre heraufgesetzt. Von diesem Zeitpunkt an durften lediglich *Mainzer Landeskinder* in die städtischen Klöster aufgenommen werden: Illrich, Maßnahmen 75.

⁵⁴⁷ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 15.

⁵⁴⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Aloysia Straubin auf Frage 75.

⁵⁴⁹ Zitiert nach: Mattick, Urbanregel 193. Ein Professionsbuch für Reichklara ist nicht erhalten.

⁵⁵⁰ StA Würzburg: MRA K 740/2780: *Verzeichnis der seit 1737 aufgenommenen Geistlichen*. Einkleidungskosten der Maria Clara Jungin.

Dauer einer halben Stunde in den Klausurbereich begleiten. Erst Maria Seraphina Fritschin untersagte dieses Ritual. Nun beschränkte sich die letzte Zusammenkunft der Konventualin mit ihren Angehörigen auf ein kurzes Abschiednehmen, das nach der offiziellen Zeremonie im Sprachzimmer stattfand.⁵⁵¹

Sobald eine Novizin die Profession abgelegt hatte wurde ihr das Haar rund um den Kopf abgeschnitten. Es durfte nun nicht mehr bis über die Ohren reichen.⁵⁵² Als ein weiteres Zeichen konsequenter Abwendung von allem Weltlichen erhielt sie einen Klosternamen. Sie war nun, wenn sie als Chorschwester ihre Gelübde abgelegt hatte, dazu berechtigt, bei Entscheidungen im Kapitel mitzustimmen.⁵⁵³

Bei 58 Schwestern Reichklaras konnte für den Zeitraum von 1620 bis 1781 das Alter festgestellt werden, in dem sie ihre Professionen ablegten. Daraus ergab sich ein Altersdurchschnitt von 21,7 Jahren.

6.1 Reichklara und die Amortisationsverordnungen von 1737 und 1772

Kurfürst Philipp Karl von Eltz hatte 1737 mittels einer Amortisationsverordnung festgelegt, dass der Wert von Geld und beweglichen Gütern, die ein Novize oder eine Novizin ins Kloster einbrachte, insgesamt 1500 Gulden nicht überschreiten durfte.⁵⁵⁴ Diese Verordnung wurde 1772 von Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim im Zusammenhang mit der sich noch immer in mehrfacher Hinsicht auf das Tridentinum beziehenden Klosterverordnung von 1771 erneuert und erweitert. Die Amortisationsverordnung von 1772 richtete sich noch stärker insbesondere gegen wohlhabende Klöster als die von 1737: Kirchen- und klosterinterne Einnahmen wurden limitiert, um volkswirtschaftlichen Schaden durch die Konzentration von Vermögen in klerikalen Institutionen zu verhindern. Diese staatlich verordnete Begrenzung klösterlicher Kapitalien betraf neben beweglichen Gütern auch Besitzungen,

⁵⁵¹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 59.

⁵⁵² BF II 511; Markus, Klarissenkloster Seußlitz 94.

⁵⁵³ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 2.

⁵⁵⁴ Illrich, Maßnahmen 56.

Schenkungen sowie testamentarische Hinterlassenschaften zugunsten der Ordensgemeinschaften. Die Ausstattungskosten der Einkleidung und der nach dem Probejahr erfolgenden Profession einschließlich der jeweils auszurichtenden Festlichkeiten (*tractamente*) hatten sich danach auf 500 Gulden zu beschränken. Die eingebrachten Unterhaltskosten durften 1000 Gulden nicht übersteigen, andernfalls behielt das Generalvikariat sich vor, die gesamte Summe zu konfiszieren.

Ein behördliches Schreiben vom Juni 1773 er hob gegen Reichklara den Vorwurf, das Kloster habe zwischen den Jahren 1746 und 1767 wiederholt *böswillig* gegen das kurfürstliche Amortisationsgesetz verstoßen. Nicht nur die Höchstgrenzen der Einbringungsgelder seien in mehreren Fällen erheblich überschritten worden, auch das Ausmaß der Kapitalanlagen für die Spielpennige sei gesetzeswidrig.⁵⁵⁵ In einem Antwortschreiben an die im Vikariat tätige Amortisationskommission rechtfertigte sich Maria Seraphina Fritschin damit, dass Teile der erhaltenen Gelder für die Ausstattung der Kirche verwendet worden seien.⁵⁵⁶ In einem anderen Fall habe man für die zu hohe Einbringung einer wohlhabenden Nonne die Tochter aus einer armen Familie gratis aufgenommen. Es sei vorgekommen, dass durch überhöhte Einbringungsbeträge der einen Novizin die geringere Mitgift einer anderen, die aus weniger begüterten Verhältnissen gekommen war, ausgeglichen wurde. Weiterhin seien gelegentlich erhebliche Kosten bei der Einladung *vornehmer Standespersonen* zu den Einsegnungsfeierlichkeiten entstanden. Darüber hinaus habe man eine der Konventualinnen *gegen freiwilliges anerbieten von 1700 Reichstalern zur Erreichung des berufes angenommen*. Für einen weiteren durch das Vikariat angemahnten Verstoß konnte indessen keine Rechtfertigung vorgebracht werden.

Das Vikariat erkannte diese Entschuldigungen nicht an. Es verwies wiederholt auf die kurfürstliche Verordnung, die keinerlei Ausnahmen

-
- 555 StA Würzburg: MRA K 740/2780: Protokoll der Amortisationskommission. Obwohl es der Behörde aufgrund der ihr vorliegenden Rechnungsbücher schon länger bekannt gewesen sein musste, dass die Höhe der Einbringungsgelder in Reichklara gegen das Amortisationsgesetz von 1737 verstieß, wurde dies erst 1773 offiziell beanstandet.
- 556 StA Würzburg: MRA K 740/2780: Schreiben Reichklaras an die Amortisationskommission vom 20.8.1773.

zulasse. Die Tatsache, dass sich eine der Konventionalinnen die Aufnahme mit 1700 Reichstalern sozusagen habe erkaufen können, *redete vielmehr gegen das Kloster*. Die Aussagen zu den Ausgleichszahlungen hielt die Behörde für unglaubwürdig. Man hätte eher vom Kloster erwarten können, dass es auch wenig begüterte Novizinnen diskret und gratis aufnehmen und einkleiden würde. Infolgedessen wurde beschlossen, nahezu die gesamte Summe der fraglichen Einbringungen zu konfiszieren. Was das erwähnte Spielgeldkapital angehe, so das Vikariat, verstößt es gegen das Verbot einer *weiteren Verschaffung* von Geldern. Die unerlaubt eingenommenen Barschaften für die Spielpfennige sollten jedoch nicht dem Fiskus, sondern, weil sie als Nebenvermächtnisse anzusehen seien, einem eventuell bedürftigen Mitglied aus der einen oder anderen Familie der betreffenden Konventionalinnen zugeführt werden. Zwischenzeitlich, so ordnete das Vikariat an, sollten die entsprechenden Beträge zum Pfandhaus gebracht werden. Maria Seraphina Fritschin bat daraufhin in Form einer Supplikation, man möge dem Kloster die Gelder nicht entziehen oder ihm wenigstens die Summe belassen, die es dem Gesetz nach besitzen durfte. Die Angelegenheit wurde aufgrund dieser Eingabe erneut vor der Amortisationskommission erörtert. Wieder diskutierte man die vom Kloster angegebenen Ursachen der Zu widerhandlung. Sie wurden in der Supplikation nun um Schilderungen vergangener Notfallsituationen ergänzt, mit denen das Kloster sich hatte auseinandersetzen müssen und die die Annahme überhöhter Einbringungsgelder rechtfertigen sollten: Neben einer erheblichen Kriegssteuer, die zu leisten war, habe ein Wirbelsturm im Jahr 1730 an einigen Gebäuden kostenintensive Schäden verursacht. Daraüber hinaus verwies man auf die Unerfahrenheit und Gutgläubigkeit der damaligen Vorsteherin.

Die Kommission bestätigte indes das Gutachten der ersten Instanz in allen Punkten und dem Kloster wurde die *Zurückzahlung nochmalen aufgegeben*. Doch kurz nach dieser Zahlungsaufforderung übergab das Kloster dem kurfürstlichen Präsidium ein *pro memoria*.⁵⁵⁷ Darin berief es sich darauf, dass Strafgesetze, zumal bei rechtsunerfahrenen

⁵⁵⁷ StA Würzburg: MRA K 740/2780: *Unterthäniges demütiges pro memoria* vom 8.1.1774.

Personen, milde ausgelegt werden sollten. Verstöße gegen die Amortisationsverordnung seien bisher nie streng geahndet worden. Dabei habe selbst der verstorbene kurfürstliche Hofrat Birkenstock dem Kloster im Jahr 1748 *ohngefordert* 1500 Reichstaler als Einbringung für die Unterhaltskosten seiner Tochter übergeben, wobei er explizit davon ausgegangen sei, dass dies keine strafrechtlichen Konsequenzen haben werde. Überhaupt habe die Äbtissin stets *in frommer Einfalt* die Gelder angenommen und dabei nie die Rechtmäßigkeit ihrer Entscheidungen infrage gestellt. Die Einbringungsgelder seien auch nie verheimlicht, sondern immer korrekt in den Rechnungsbüchern vermerkt und der kurfürstlichen Prüfung übergeben worden. Bisher sei die Höhe der Mitgiften behördlicherseits niemals beanstandet worden. Außerdem habe das Kloster, wie schon erwähnt, durch Wetterschäden und einer zu leistenden Kriegssteuer in Höhe von 15000 Reichstalern so enormen finanziellen Schaden erlitten, dass sich die Äbtissin gezwungen gesehen habe, die letzten klösterlichen Ersparnisse aufzubrauchen. Man sei daher davon ausgegangen, dass der Kurfürst solche *quanta stillschweigend gnädigst nachgesehen haben müsste*.

Das Argument, dass Hofrat Birkenstock die Verordnungen kennen und das Kloster vor Regressforderungen hätte schützen müssen, überzeugte die Kommission endlich. Mit seinem Verhalten habe er, so das Protokoll, *das Kloster nicht nur für damalen, sondern für alle nachherige Fälle gleichgültig und leichtsinnig gemacht*. Nun wirkten auch die Gründe hinsichtlich der Kriegs- und Wetterschäden überzeugend und die Kommission setzte fest, dass Reichklara das *quantum ordinatorii* behalten könne. Alle Beträge, die über die zulässigen 1000 Reichstaler pro Konventualin hinausgingen, mussten jedoch als *den Erben entzogenes Geld* zurückerstattet werden.

6.2 Der Spielpfennig

In den Klarissenklöstern, die nicht nach der Ersten Regel ausgerichtet waren, setzte sich seit dem Mittelalter die Gewohnheit durch, über einen geringen Privatbesitz zu verfügen, der in Reichklara als „Spielpfennig“ bezeichnet wurde. Persönlicher Besitz ist aber auch in der Regel Urbans IV. nicht vorgesehen und war den Nonnen Reichklaras

damit streng genommen untersagt. Dennoch hatten die Wohlhabenderen unter ihnen traditionsgemäß die Möglichkeit, über die Zinsen eines Betrages zu verfügen, den sie oder ihre Angehörigen dem Kloster ausgezahlt hatten. Die Höhe dieses Kapitals variierte nach dem Vermögensstand der jeweiligen Familie und wurde vor dem Beginn des Noviziates vertraglich festgelegt. Die Konventualin erhielt die entsprechenden Zinsen (*interessen*) jedes Jahr an einem ebenfalls im Kontrakt festgesetzten Tag. Schwestern, die aus finanziell bescheidenen Verhältnissen kamen und sich diese Zahlung nicht leisten konnten, erhielten keinen Spielpfennig.

Das Salbuch vermerkt, dass Maria Seraphina Fritschin bei ihrer Einkleidung neben den 1000 Reichstalern für ihre leibliche Versorgung 200 Reichstaler als zinstragendes Kapital für ihren Spielpfennig einbrachte.⁵⁵⁸ Die Eltern von Clara Theresia Bissinger gaben dem Kloster noch vor ihrer Einkleidung 500 Reichstaler mit der Auflage, dass ihrer Tochter zeitlebens jährlich im März 25 Reichstaler als *interessen* gezahlt wurden.⁵⁵⁹ Maria Aloysia Müllerin brachte als Grundkapital für ihren Spielpfennig 900 Reichstaler ein und erhielt von dieser Summe jährlich im Mai 45 Reichstaler.⁵⁶⁰ Die Eltern der Maria Magdalena Marxin übergaben dem Kloster zwei Weingärten, von deren Erträgen der Konventualin jedes Jahr zehn Reichstaler ausgezahlt wurden.⁵⁶¹

Die eingezahlten Kapitalien für die Spielpfennige wurden oft in diverse Bauprojekte investiert: Anna Maria Franz etwa zahlte 100 Reichstaler als Grundlage für ihren Spielpfennig. Dieses Geld verwendete die Äbtissin 1676 für den Umbau des Schaffnerhäuschens. Anna Maria Franz erhielt dafür einen Teil der Mietzinsen.⁵⁶² Verwaltung und Auszahlung des Spielpfennigs gehörten zu den Aufgaben der Priorin. Meist wurde er in mehreren kleineren Beträgen ausgezahlt, da die Schwestern

⁵⁵⁸ StadtA Mainz: 13/336, 207.

⁵⁵⁹ StadtA Mainz: 13/336, 207.

⁵⁶⁰ StA Würzburg: MRA K 740/2780: *Verzeichnis der seit 1737 aufgenommenen Geistlichen*.

⁵⁶¹ StadtA Mainz: 13/337, 23.

⁵⁶² StadtA Mainz: 13/336, 103.

lediglich etwa acht Kreuzer⁵⁶³ in ihren Zellen aufbewahren durften.⁵⁶⁴ Die große Bedeutung dieser durch den Spielpfennig möglichen kleinen Freiheiten, die den Nonnen Reichklaras in der Abgeschlossenheit der *vita communis* ein Mindestmaß an Individualität zugestanden, belegt eine Supplikation von Maria Angela Vogtin an den Kurfürsten: Ihre Spielgeldkapitalanlage in Höhe von 1000 Reichstalern war ebenfalls 1773 durch die bischöfliche Amortisationskommission, die diesen Privatgeldern zunehmend argwöhnisch gegenüberstand, angemahnt worden.⁵⁶⁵ Die Behörde drohte, die Summe, von der Maria Angela Vogtin jährlich 50 Reichstaler erhielt, zu konfiszieren.⁵⁶⁶ Vogtin fürchtete, in diesem Fall ihren seit ihrem Klosterereintritt erlaubten Spielpfennig zu verlieren. Der hohe Betrag sei, so führte sie aus, bei der Aufnahme ins Kloster von ihrem Vater *wegen Zärtlichkeit seines Vaterherzens* entrichtet worden, um ihr ein *Unterhaltungsgeld für gemeinsam erlaubte mäßige Spiele* zu ermöglichen. Ohne dieses Geld könne sie kaum ihre *täglichen kleinen Notwendigkeiten, welche von der Äbtissin jederzeit zu fordern zu beschwerlich wäre, unterhalten*. Sie betonte, dass sie sich wohl nicht zum Klosterleben würde entschlossen haben, wenn diese Zuwendung verboten gewesen wäre. Ihr Vater habe im Übrigen gar kein zu hohes Spielpfennigkapital eingezahlt, sondern lediglich einen zusätzlichen Betrag zur Reparation der Kirche entrichtet. Beide Zahlungen aber seien von der Behörde als überhöhte Kapitaleinlagen missinterpretiert

⁵⁶³ Um 1665: 90 Kreuzer = 1 Reichstaler; 60 Kreuzer = 1 Gulden: Verdenhalven, Münzen 26, 32.

⁵⁶⁴ Zur Aufbewahrung kleiner Geldbeträge in ihren Zellen benötigten die Schwestern eine *quartalserlaubnis* von der Priorin: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Angela Vogtin auf Frage 49.

⁵⁶⁵ StA Würzburg: MRA K 740/2780: *Verzeichnis der seit 1737 aufgenommenen Geistlichen*. Der Betrag des Spielpfennigkapitals der Maria Angela Vogtin wurde von der Behörde doppelt unterstrichen.

⁵⁶⁶ StA Würzburg: MRA K 740/2780: *Demüthigste Bittschrift um Gnädigsten Nachlass des confisierten spiel geldes*. Der Brief belegt, dass sich nicht nur die Äbtissinen mit einem das Kloster betreffenden Anliegen an die Obrigkeit wandten, sondern auch einzelne Nonnen die Möglichkeit hatten, eine Supplikation direkt an den Kurfürsten zu richten. Wie im Fall der Maria Angela Vogtin letztlich entschieden wurde, ist nicht überliefert.

worden. Sie bat, man möge ihr nach der Konfiszierung des Gesamtbeitrages wenigstens weiterhin den Spielpfennig belassen, sonst würde sie *jähling elender und dürftiger als die übrigen Mitschwestern angesetzt*. Sie befürchtete *neue beschwernisse* in ihrer Situation, von denen sie vor der Profession nichts geahnt habe: *In wessen Vorsicht ich mich vielleicht nicht zu selber bekennen hätte*. Dieser Brief belegt den hohen Stellenwert des Spielpfennigs, er wird in diesem Fall sogar zum einzigen Lichtblick in einer scheinbar ausweglosen Lebenslage stilisiert. Er ermöglichte den Nonnen jedoch tatsächlich die selbstständige Disposition über einen, wenn auch meist geringen, Geldbetrag. Weltlichen Frauen war dies in der Regel nicht vergönnt. So konnte die Aussicht auf diese regelmäßige Zahlung durchaus, wie es bei Maria Angela Vogtin offenbar der Fall war, den Entschluss für ein Leben im Kloster begünstigt haben. Maria Ignatia München bestätigte 1781, dass der Spielpfennig zur Anschaffung *verschiedener Notwendigkeiten* unentbehrlich sei.⁵⁶⁷

Diese Auseinandersetzungen und das zunächst unnachgiebige Verhalten des Vikariats gegenüber Reichklara bezüglich der Einbringungen und des Spielgeldes verdeutlichen die im Kontext der katholischen Aufklärung generelle Misstimmung der weltlichen Behörden im Hinblick auf die kontemplativen und in dieser Zeit besonders gegenüber den wohlhabenden Konventen. Da die kontemplativen Klöster keinen öffentlichen Bildungsauftrag hatten, wie es etwa bei den Augustiner-Chorfrauen der Fall war, wurden sie offenbar zunehmend als unnütz betrachtet. Für diese Annahme spricht, dass zwischen 1773 und 1781 insgesamt nur vier Novizinnen in Reichklara aufgenommen werden durften.

⁵⁶⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 49. Die Schwestern leisteten sich von ihrem Spielgeld kleine Gegenstände wie Amulette oder Weißzeug. Sie ließen sich auch Getränke wie Kaffee oder Tee besorgen, die im Kloster nicht serviert wurden.

7 Äbtissinnen und Priorinnen

Die beiden führenden Ämter im Konvent waren das der Äbtissin und das ihrer Stellvertreterin, der Priorin. In der Regel amtierte die Äbtissin in Reichklara bis zu ihrem Tod.⁵⁶⁸ Die Konventualinnen waren ihr Gehorsam schuldig. Die Vorsteherin ihrerseits war der Gerechtigkeit verpflichtet und ihre Entscheidungen sollten jederzeit für ihre Untergebenen nachvollziehbar sein. Erwies sie sich als unfähig, ihr Amt angemessen auszuüben, so konnte sie abgesetzt werden, damit der Weg für eine Neuwahl frei wurde.

Von den 33 urkundlich fassbaren Äbtissinnen Reichklaras stammten 6 nachweislich aus adligen Familien. Bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts regierten überwiegend Vorsteherinnen bürgerlicher Herkunft. Von 1466 bis Mitte des 16. Jahrhunderts übten mehrheitlich adlige Nonnen dieses Amt aus. Seit 1586 rekrutierten sich die Äbtissinnen wiederum mit wenigen Ausnahmen aus der bürgerlichen Schicht. Maria Seraphina Fritschin, die letzte Äbtissin Reichklaras, kam aus einer Mainzer Handwerkerfamilie.

Äbtissinnenliste Reichklaras

Die aufgeführten Daten geben nur den ungefähren Zeitraum an, in dem die Äbtissinnen amtierten. Sie sind den Salbüchern, den Urkunden, dem Memoriensbuch und den Visitationsprotokollen entnommen, widersprechen sich jedoch dort teilweise. Eindeutig sind lediglich die Regierungszeiten der letzten fünf Äbtissinnen.

⁵⁶⁸ Dies war nicht in allen Klarissenklöstern der Fall. Seit 1595 galt beispielsweise innerhalb der oberdeutschen Observantenprovinz zumindest theoretisch das Triennium, also ein Zeitraum von drei Jahren. In der Praxis blieben auch dort die Äbtissinnen länger in ihren Ämtern: Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 410. Bezuglich Reichklaras ist ein Fall belegt, in dem eine Äbtissin nach zehn Monaten Regierungszeit abgesetzt wurde. Dabei handelt es sich um die 1639 gewählte Anna Elisabeth Spehrin. Möglicherweise wurde 1602 auch Elisabeth Emichin abgesetzt oder sie gab freiwillig ihr Amt frühzeitig auf, denn im Memoriensbuch ist vermerkt, dass die 1639 verstorbene Äbtissin Elisabeth Engelta 37 Jahre lang regiert habe. Elisabeth Emichin starb jedoch laut dem Memoriensbuch erst 1610.

Äbtissin	Amtszeit
Bertha	1272–1283
Elisabeth Unigin	1283–1319
Adelheid von Schornen	1319–1320
Clara Osterlindis	1320–1324
Wengardis	1324–1329
Kunigunde	1329–1337
Agnes Woltkebar	1337–1341
Agnes Jöckelin	1341–1351
Katharina	1351–1352
Margaretha	1352–1358
Agnes zum Herbold	1358–1389
Katharina	1389–1390
Maria von Scharffenstein	1390–1409
Selandt Weidenhof	1409–1423
Gundula zum Silberberg	1423–1431
Gertrud zum Gelthaus	1426–1437
Catharina von Gensfleisch	1437–1448
Justina zum Gelthaus	1451–1457
Anna von Reiffenberg	1457–1479
Potentiana von Schönborn	1479–1512
Magdalena Horneck von Weinheim	1512–1549
Ursula Steinhäuser von Neidenfels	1549–1586
Margaretha Hübschin	1586–1593
Elisabeth Emichin	1593–1602
Elisabeth Engelthal	1602–1639
Anna Elisabeth Spehrin	1639–1639
Lioba Kneippin	1639–1647
Anna Maria Hohenstein	1647–1659
Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels	1659–1696
Johanna Catharina von Münchhausen	1696–1717
Maria Ursula Jäger	1717–1748
Maria Franziska Wolffin	1748–1771
Maria Seraphina Fritschin	1771–1781

Priorinnenliste Reichklaras

Die Quellenlage zu den Priorinnen ist noch wesentlich ungünstiger als diejenige zu den Äbtissinnen. Die erste Priorin Reichklaras ist erst für das Jahr 1400 nachweisbar. Wenige der hier aufgeführten Namen finden sich im Memorienbuch, einige in den Urkunden, andere in den Visitationsprotokollen. Mit Margaretha von Schönborn und Elisabeth Brendel von Homburg übten im 16. Jahrhundert zwei adlige Nonnen dieses Amt aus.

Die Wahl einer Priorin vollzog sich, wie die Äbtissinnenwahl, frei und geheim und unterlag der Mehrheitsentscheidung. Einige der Priorinnen übten ihr Amt bis zu ihrem Tod aus. Maria Ursula Jäger hatte nacheinander die führenden Ämter der Priorin und der Äbtissin inne. Catharina Barbara Kirchnerin gab im November 1736 ihr Amt auf oder sie wurde nicht wiedergewählt. Bei der Visitation im Jahr 1737 gab sie an, dass ihr viele der Schwestern nicht trauen würden.⁵⁶⁹

Priorin	Amtszeit (oder Jahr der Erwähnung)
Cristina Rinsdorf	1400–1426
Margaretha	1489
Anna Dalum	1426
Elisabeth Lesthin	1527–1548
Margarethe von Schönborn	1548–1549
Elisabeth Brendelin von Homburg	1594–1596
Maria Höck	1596–1602
Anna Maria Göckin	1602–1629
Soffia Köchin	1629–1636
Maria Apollonia Mörlin	1636–1666
Anna Dorotea Lindhigin	(?)
Maria Ursula Jäger	(?)–1717
Anna Clara Bödtellin	1717–1729
Catharina Barbara Kirchnerin	1729–1736
Maria Antonia Micklin	1736–1744

⁵⁶⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1737, Antwort der Maria Barbara Kirchnerin auf Frage 6.

Catharina Josepha Rathin	1744–1776
Maria Josepha von Birkenstockin	1776–1781

7.1 Aufgaben der Äbtissinnen und Priorinnen

Die primäre Aufgabe der Äbtissin bestand darin, ihrem Kloster sowohl in weltlichen (*temporalia*) als auch geistlichen (*spiritualia*) Angelegenheiten vorzustehen.⁵⁷⁰ Indem sie *in einem Erbarn Züchtigen Gottesfürchtigen wandel (...)* und mit ihrem exemplum ihren anbefohlenen Dochtern den weg wies, war sie für die wirtschaftlichen Belange und die rechtmäßige Durchführung der Gottesdienste ebenso verantwortlich wie gegenüber dem Erzbischof rechenschaftspflichtig.⁵⁷¹ Die Hauptrechnungen des Klosters hatte sie einmal jährlich, unterschrieben von ihr selbst, den Ratsschwestern (*discretae*) und dem Schaffner, an das Vikariat zu schicken. Es lag insbesondere in der Verantwortlichkeit der Vorsteherin, dass alle Klosterangehörigen den Ordensregeln, den Klosterratstatuten und den bischöflichen Dekreten Folge leisteten.⁵⁷² In Fällen, in denen wichtige Entscheidungen getroffen werden mussten oder in denen ein Schriftstück zu besiegeln war, hatte sie die Gemeinschaft der Schwestern *zur Bewilligung einzuberufen*.⁵⁷³ Schwere Sachen bedurften außerdem der erzbischöflichen Genehmigung.⁵⁷⁴ Für Veräußerungen,

⁵⁷⁰ StA Würzburg: MRA H 1265, f 10v: *Die Abbatissin sol mit hochstem Vleiß dem Closter zu beiden Geistlichen und Weltlichen dingen vorstehen zu des Closters nutzen und wolfart.*

⁵⁷¹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 76v; COED, XXII, canon 9: *Sowohl kirchliche als auch weltliche Administratoren des Vermögens einer Kirche (...) und aller frommen Einrichtungen sind gehalten, jedes Jahr vor dem Ordinarius Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen.* Hinsichtlich der Rechenschaftspflicht der Äbtissin gegenüber dem Konvent bestimmt die Urbanregel in Kapitel XII: (...) und schol auch rechnung haben ze minsten eins ze dreyen monen vor dem convent oder vor vier swestern ze minsten, die dar zu sunderleichen von dem convent geahitet sint von den dingen di si empfahen hat und von den verzerten, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 209.

⁵⁷² StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 77r.

⁵⁷³ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 23v.

⁵⁷⁴ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 73v. Wiesner weist darauf hin, dass die Äbtissinnen vieler Konvente im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation

Schenkungen oder gravierende Umbauten hinsichtlich der Güter hatte sie stets die Erlaubnis des Vikariats einzuholen.⁵⁷⁵

Bei der Annahme der Altaristen besaß sie ein Mitbestimmungsrecht: Als der Vikar von St. Peter, Mathias Steinfels, am Katharinen-Altar der Reichklara-Kirche selbst die Messe halten wollte, ohne dass er zuvor die erforderlichen Statutengelder bezahlt hatte, ließ ihm die Äbtissin durch den Beichtvater dies mit der Begründung verbieten, dass sie ihn nicht als einen Altaristen anerkenne.⁵⁷⁶

Die Ausübung des Amtes der Äbtissin erforderte in einem ganz besonderen Maß einen Sinn für Ausgleich und Gerechtigkeit, denn von der Vorsteherin wurde erwartet, dass sie keine der Schwestern protegierte oder durch eine besonders freundschaftliche Beziehung begünstigte.⁵⁷⁷ Dennoch kam es zeitweise zu auffälligen Bevorzugungen einiger Nonnen durch Maria Ursula Jäger: 1745 klagte Maria Agnes Rudolfin über Missstimmung im Konvent, die durch selektives Verhalten der Äbtissin verursacht worden sei. Sie habe *zuweilen in ihrem Zimmer etliche Klosterfreunde zu Tisch*. Manchmal würde *die eine oder die andere Konventionalin dazu berufen werden*. Außerdem bevorzuge sie die Jüngeren bei der Ämterverteilung und vernachlässige die Älteren.⁵⁷⁸ 1781 bemängelte Maria Antonetta Bollermännin, Maria Seraphina Fritschin dispensierte manchmal bestimmte Schwestern vom Schweigegebot. Es gebe drei Konventionalinnen, die sich ständig bei ihr aufhielten. Alle anderen hätten keinen solch engen Kontakt mit ihr, sondern würden in der Gegenwart dieser privilegierten Nonnen vorsichtig reden, da diese der Vorsteherin alles weitersagten.⁵⁷⁹

vor dem Tridentinum lediglich dem Kaiser gegenüber rechenschaftspflichtig waren und keiner lokalen Obrigkeit unterstanden. Vielerorts büßten sie jedoch bereits während der Observantenbewegung ihre Unabhängigkeit ein: Wiesner, Women 181.

⁵⁷⁵ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 76^r.

⁵⁷⁶ StadtA Mainz: 13/336, 86.

⁵⁷⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *Interrogatoria pro Conventionalibus*, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 8.

⁵⁷⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *Interrogatoria pro Conventionalibus*, Antwort der Maria Agnes Rudolfin auf das Subinterrogatum.

⁵⁷⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventionalinnen*, Antwort der Maria Antonetta Bollermännin auf die Fragen 43 und 65.

In Notsituationen hatte die Äbtissin alle Vorkehrungen zum Schutz ihrer Untergebenen zu treffen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Beichtvater Lösungen zu finden und zu entscheiden.

Die Stellvertreterin der Äbtissin, die Priorin, sollte *eines erbaren geistlichen gotsfürchtigen lebens* sein, damit *andere geordnete mitschwester mögen ahn ihr gute lehr und exemplum nehmen*.⁵⁸⁰ Sie stand der Äbtissin unterstützend zur Seite und sollte sich möglichst stets in der Nähe der Konventualinnen aufhalten.⁵⁸¹ Während der Abwesenheit der Äbtissin war sie weisungsbefugt und häufig Mitunterzeichnerin bei Vertragsabschlüssen.

7.2 Äbtissinnenwahlen

Um zur Vorsteherin gewählt werden zu können, musste laut dem Tridentinum eine Konventualin mindestens das vierzigste Lebensjahr erreicht und die Profession wenigstens acht Jahren zuvor abgelegt haben.⁵⁸² Im Fall ihres Todes hatte sich die Priorin möglichst unverzüglich und in Schriftform an das bischöfliche Vikariat zu wenden. Sie musste die Behörde um die Ernennung einer der Wahl vorstehenden Kommission und um einen Vorschlag für einen Wahltermin bitten.⁵⁸³ In einigen Fällen, etwa anlässlich des Todes von Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels, übernahm der Provinzial die Aufgabe, das Vikariat zu benachrichtigen.⁵⁸⁴

⁵⁸⁰ StA Würzburg: MRA H 1265, f. 11^r.

⁵⁸¹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^v.

⁵⁸² COED, XXV, *de regularibus*, cap. 7. Anna Elisabeth Spehrin wurde 1639 im Alter von 35 gewählt. Hier muss der Umstand berücksichtigt werden, dass sich kurz nach dem Schwedischen Krieg lediglich fünf wahlberechtigte Schwestern in Reichklara befanden. Anna Maria Hohenstein war zum Zeitpunkt ihrer Wahl 1647 vermutlich erst 34 Jahre alt. Alle anderen nachtridentinischen Äbtissinnen Reichklaras hatten zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 40. Lebensjahr überschritten.

⁵⁸³ StadtA Mainz: 13/336, 57: *Sobald eine Abbatissin gestorben, muß der dotfall durch ein demütiges memoriall ihero churfürstliche gnaden oder einem hochwürdigen Vicariat ahn gezeigt wärten; DDAMz: K 102/II,3b: Acta Electionis nova abbatissa ad St. Claram dividem, 1. Punkt.*

⁵⁸⁴ StadtA Mainz: 13/337, 4.

Die Wahl zur Vorsteherin vollzog sich zeitnah, um eine langfristige Vakanz zu vermeiden. Der Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz Heinrich von Thalheim statuierte im 14. Jahrhundert die Konditionen für den Wahlakt folgendermaßen: Während des Wahlvorgangs waren drei Franziskanerpater zugegen, bei denen jede Schwester einzeln ihre Stimme mündlich abzugeben hatte, welche protokolliert wurde. Sobald die Mehrheit der Stimmen auf eine der Kandidatinnen fiel, gab einer von ihnen deren Namen bekannt. Im Nachhinein musste die Wahl durch den Provinzial bestätigt werden.⁵⁸⁵

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts ging das Präsidium bei Klosterwahlen mehr und mehr auf die bischöfliche Behörde über,⁵⁸⁶ seit Beginn des 18. Jahrhunderts schließlich musste die Wahl durch den jeweils regierenden Erzbischof bestätigt werden. Um diesen Prozess der zunehmenden Bedeutung und Dominanz der weltlichen Obrigkeit bei den Wahlen der Äbtissinnen nachvollziehen zu können, wird in den folgenden Kapiteln auf einige dieser Ereignisse näher eingegangen.

7.2.1 Äbtissinnenwahl 1639

Im Februar 1639 starb die Vorsteherin Elisabeth Engelthal, woraufhin Erzbischof Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt die Wahl einer neuen Äbtissin anordnete. Sie fand unter *Zuziehung* des franziskanischen Provinzials Benediktus Lambert statt,⁵⁸⁷ der die sieben im Kloster anwesenden Schwestern ermahnte, mit *inspiration und gutem gewissen* diejenige zu wählen, der sie zutrauten, dem Konvent in geistlichen und weltlichen Dingen vorstehen zu können. Der Erzbischof hatte in seinem Schreiben dazu aufgerufen, es möge *keine conspyration* stattfinden, die Wahl solle *frey und ohne Pression* vollzogen werden.⁵⁸⁸ Nachdem jede von ihnen gebeichtet und den Eid geschworen hatte, legten sie nachei-

⁵⁸⁵ Johannes Gatz (Hrg.), *Alemania Franciscana Antiqua*. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Straßburger Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern, Bd. 7, Landshut 1956–1964, 162.

⁵⁸⁶ Veit, Reformbestrebungen 36.

⁵⁸⁷ Vgl. Kapitel II. 4.2 der vorliegenden Arbeit.

⁵⁸⁸ DDAMz: K 102/II.1: Schreiben des Erzbischofes Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt vom 13.2.1639.

nander dem Provinzial die Handtreue ab und wurden in ein *absonderliches gemach* geführt. Dort votierten die Schwestern einzeln. Die Mehrheit der Stimmen erhielt die 35-jährige Elisabeth Spehrin, gebürtig von Mainz. Alle Anwesenden bestätigten dreimal das Wahlergebnis und die Schwestern gaben ihrer neuen Vorsteherin die Handtreue, indem sie ihr Gehorsam und Demut schworen. Anschließend händigte ihr der Provinzial die Klosterschlüssel und das Siegel aus.⁵⁸⁹

Dieses Beispiel zeigt, dass unter Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt Provinzial Lambert bei den Äbtissinnenwahlen noch eine weitestgehend führende Stellung einnahm, auch wenn der Erzbischof die Vorgehensweise diktieren sollte: Lambert hielt die Eröffnungsrede, nahm den Eid der Votierenden ab und setzte die neue Vorsteherin in ihr Amt ein.

7.2.2 Äbtissinnenwahl 1696

Nach dem Tod der Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels 1696 wurde der Augsburger Probst und Assessor des Mainzer Vikariats Dr. Quirinus Künkell zum Kommissar der bevorstehenden Neuwahl ernannt.⁵⁹⁰ Acht Tage vor dem Wahlereignis begab er sich persönlich ins Kloster, um mit dem Provinzial zu sprechen und er erkundigte sich bei ihm, *welcher gestalt vormahlen die wählen einer Äbtissin sey gehalten und observiert worden, worauf ihm die Confirmation dero abgelebten Äbtissin zu lesen überreicht worden*. Nachdem Künkell sich *vergnügt* verabschiedet hatte, schrieb er an den Generalvikar Anselm Franz von Hoheneck⁵⁹¹ einen Bericht und wurde als kurfürstlicher Kommissar *sine socio et secretario* nominiert. Am Morgen des Wahltags erschien Künkell, gekleidet in einen langen Mantel, in der Kirche Reichklaras, um zunächst der Messe beizuwohnen, die vom Provinzial, seinen Ministern und seinem Sekretär gehalten wurde. Nach dem Gottesdienst führten ihn die franziskanischen Pater in die Abtei. Die Schwestern gingen, den Hymnus *de spiritu sancto* singend, voraus. Der Provinzial hielt dort den wahlberechtigten Schwestern eine kurze Rede, bevor sie, beginnend mit den älteren, ihre Stimmen mündlich abgaben. Die Wahl zur Äbtis-

⁵⁸⁹ DDAMz: K 102/II.1: Visitationsbericht und Wahlprotokoll vom 19.2.1639.

⁵⁹⁰ StadtA Mainz: 13/337, 4.

⁵⁹¹ Anselm Franz von Hoheneck war von 1679 bis 1704 Generalvikar in Mainz.

sin vollzog sich demnach kaum in einem geheimen Akt, wie er durch das Tridentinum vorgeschrieben war.⁵⁹² Auch mit den Klausurschriften wurde offenbar rechtswidrig umgegangen: Gemäß den tridentinischen Dekreten durfte der Wahlleiter, auch wenn es sich dabei um den Bischof persönlich oder einen Ordensoberen handelte, die Klausur nicht betreten, sondern hatte die einzelnen Stimmen der Nonnen vor dem Gitter auf der Nonnenempore oder durch das Beichtfenster zu hören.⁵⁹³ Zwischen Kommissar Künkell und den Franziskanern einerseits und den Nonnen andererseits befand sich in diesem Fall keine den Regeln gemäße Barriere. Der Abstand wurde nur dadurch gewahrt, dass die Schwestern vom Chor in die Abtei und von der Abtei in den Chor vorausgingen.

Nach der Wahl fragte der Provinzial dreimal, ob die Schwestern damit einverstanden seien, dass diejenige, die zu ihrer Äbtissin gewählt worden war, proklamiert werde. Sie antworteten jedes Mal mit einem Ja. Der Sekretär des Provinzials stieg daraufhin in der Nähe der geöffneten Tür auf eine Bank und proklamierte die 43-jährige Johanna Catharina Münchhausen als die neue Vorsteherin Reichklaras.

Während der Provinzial und die Pater das *te Deum laudamus* anstimmten, gingen die Schwestern, singend, zurück in den Chor, gefolgt vom Sekretär und dem Beichtvater. Hinter diesen wiederum ging die neue Äbtissin, rechts von ihr befand sich Künkell, links der Provinzial. Auf dem Chor standen drei Stühle bereit, zwei davon vor dem Altar, einer zu der Seite, an der die Heiligen Schrift lag. Auf diesen setzte sich der Kommissar, der mittlere Stuhl war für den Provinzial vorgesehen und auf seiner linken Seite sollte die neue Äbtissin Platz nehmen, nachdem sie durch den Provinzial konfirmiert worden

⁵⁹² COED, XXV, *de regularibus*, cap. 6: (...) alle Erwählte dürfen nur in geheimer Wahl gewählt werden, so dass die Namen der einzelnen Wählenden nie veröffentlicht werden.

⁵⁹³ COED, XXV, *de regularibus*, cap. 7. Der Bischof als der Inhaber des Aufsichtsrechtes über die Frauenklöster war im eigentlichen Sinn jederzeit befugt, die Klausur zu betreten (vgl. Anmerkung 316). Fungierte er jedoch lediglich als Wahlleiter bei einer Äbtissinnenwahl, hatte er sich für die Dauer dieses Rechtsaktes an die allgemeine Vorschrift zu halten, die das Betreten der Klausur untersagte.

war. Sie erhielt die Ordensstatuten, das Siegel und die Schlüssel des Konventes. Alle Schwestern erwiesen ihr nun unter Darreichung der Hände ihre Reverenz. Kommissar Künkell hielt eine kurze Gratulationsrede, nach welcher die Äbtissin von dem Beichtvater sowie dem Sekretär zu ihrem *gewöhnlichen stuhl* geleitet wurde, auf dem sie als neue Oberin *possession* nahm. Der Protokollant schloss seinen Bericht mit der Bemerkung, dieser *act* sei

*mit högster vergnügen bey der Zeit beschlossen worden und haben darauff Herr Commissar und Provincial mit den seinigen daß mittagß mahl Eingenommen nicht in der Abtey sondern in der beichtigerey oder behausung des Confessary.*⁵⁹⁴

Bei dieser Wahl zeigt sich, dass die weltliche Obrigkeit bereits wesentlich präsenter war als bei derjenigen von 1639. Diese Präsens trat bei der nächsten Wahl im Jahr 1717 noch deutlicher in Erscheinung: Die Art und Weise des Wählens veränderte sich, der Gesandte des Vikariats hielt die Eröffnungsrede und gab darüber hinaus im Namen des Erzbischofs ein Votum ab. Die neue Äbtissin erhielt ihre Konfirmation durch den Erzbischof. Außerdem ist festzustellen: Je stärker die Beteiligung der weltlichen Obrigkeit an den Äbtissinnenwahlen war, desto mehr wurde der Vorgang bürokratisiert und durch den Protokollanten, der dieses Mal ebenfalls in erzbischöflichem Auftrag tätig war, ausführlicher dokumentiert:

7.2.3 Äbtissinnenwahl 1717

Am 13. September 1717 erhielt das bischöfliche Ordinariat die Nachricht, dass die Vorsteherin von Reichklara, Johanna Catharina von Münchhausen, am 19. August verstorben war.⁵⁹⁵ Bereits am 14. September

594 StadtA Mainz: 13/337, 5. Nach der Wahl einer neuen Äbtissin fand gewöhnlich eine Inventur im Kloster statt. Folgende Inventuren sind belegt: StA Mainz: 13/336, 59: nach der Wahl von Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels 1659; DDAMz: K 102/II.3c: nach der Wahl von Maria Seraphina Fritschin 1771.

595 Der Notar des Vikariats klagte in einem Schreiben vom 14. September 1717 an den Kurfürsten, in dem er die bevorstehende Wahl ankündigte, dass die

wurde der Provikar und Siegler Johann Joachim Hahn als Kommissar für die bevorstehende Wahl nominiert, bei der er *Eure Churfürstliche hohe gerichtsbarkeit auf das genaueste zu beobachten hatte, absonderlich aber musste er sehen, daß durch die vota libera eine erwählet werde, welche die zu einer solchen Station erforderlichen qualitäten besitzen möge.*⁵⁹⁶ Gemeinsam mit dem Provinzial legte er den Wahltag auf den 15. September fest.

Als Hahn am nächsten Morgen am Kloster ankam, wurde er von zwei franziskanischen Priestern empfangen und an den für ihn vorgeesehenen Platz am Hochaltar geführt.⁵⁹⁷ Das Protokoll erwähnt seine Beschwerde darüber, dass sich der Provinzial nicht persönlich um ihn bemüht habe, sondern bei seiner Ankunft schon mit der Vorbereitung der Messe beschäftigt war. Nach Beendigung des Gottesdienstes führte der Provinzial die Schwestern *processionaliter* in das Sprachzimmer, in welchem Hahn mit den beiden Franziskanern bereits wartete. An einem bereitgestellten Tisch ließ sich der Provinzial an der linken Seite des Kommissars nieder, die Franziskaner saßen als *tetes actus gerendi* etwas abseits. Der Kommissar ermahnte die Anwesenden, die Wahl gemäß der Ehre Gottes und ihrem eigenen Seelenheil sowie nach dem Wunsch des Erzbischofs auszurichten. Anschließend wurden die Namen der Votantinnen vorgelesen und festgestellt, dass bis auf eine, die sich im *krankenhaus* aufhielt, alle stimmfähigen Schwestern anwesend waren.

Dem brauch nach, so das Protokoll, seind die Vocales von P. Provinciali 3 – mahl auff Einander avisiert worden, daß sie ein cörperlich eyd schwören sollten, daß sie jene erwehlen wollen, welche sie vor gott und ihrem gewissen vor die tauglichste achten.

Priorin Reichklaras den Todesfall der Äbtissin viel zu spät gemeldet habe. Offenbar hatte er Reichklares aus diesem Grund angemahnt, denn die Priorin teilte dem Kurfürsten noch am gleichen Tag mit, dass sie sich dieser Pflicht keineswegs zu entziehen gedacht habe. Der Fehler sei aus allzu großer Verwirrung, Betrübnis und Unwissenheit geschehen: DDAMz: K 102/II.3a.

⁵⁹⁶ DDAMz: K 102/II.3a.

⁵⁹⁷ Die Äbtissin war infolge der Klausurvorschriften beim Empfang der Kommission an der Pforte nicht zugegen.

Die Wahl des Jahres 1696 war noch mündlich vollzogen worden, 1717 führte man sie schriftlich durch: Jede der Votantinnen erhielt, nachdem sie ihren Eid abgelegt hatte, ein Bündel (*fascicul*) Zettel mit den aufgedruckten Namen aller Schwestern. Aus diesem sollten sie diejenige heraussuchen, der sie ihre Stimme geben wollten. Beim Verteilen der Bündel an die Schwestern wurde darauf geachtet, dass der Zettel mit dem Namen der jeweiligen Empfängerin herausgenommen worden war, um eine Selbstwahl zu vermeiden. *Sonsten aber dieser modus vor den besten gehalten worden, weilen auf solche art die wahl am aller freyhest und verborgendst geführt wird.* Unbeeinflusst von äußerlichen Bindungen oder freundschaftlichen Verpflichtungen sollten die Nonnen ausschließlich ihrem Gewissen gehorchen und dennoch den Appell des Kommissars nicht vergessen.

Nach der Wahl begab sich der Protokoll führende Franziskaner in Begleitung zweier Konventualinnen in das *krankenhaus*, um die Stimme der erkrankten Schwester zu notieren. Nachdem sich der Sekretär wieder an seinem Platz einfand, kam es zu einem Zwischenfall:

Der Provinzial verkündete, sich auf einen Ordensbrauch berufend, dass auch er ein Votum abgeben wolle. Der offensichtlich irritierte Kommissar sprach sich gegen dieses Ansinnen mit dem Argument aus, dass ein solches Votum nicht mit den Rechtsgrundlagen vereinbar sei. Außerdem sei er auf einen solchen Fall nicht vorbereitet und verfüge diesbezüglich über keinerlei Verhaltensinstruktionen seitens des Erzbischofs. Demnach, wenn der Provinzial auf seinem Votum bestehe,

müsste diese sach nothwendig für dißmahlen aufgesetzt werden, biß Commissarius oraculum Eminentissimi darüber eingeholet hätte, zumahlen ihn bedünken wolle, daß Eminentissimus Ordinarius nicht weniger fug und recht haben müssen eine stim zu geben als P. Provinialis.

Nach einem *zihmlichen doch moderaten* Wortwechsel einigten sie sich dahingehend, dass Kommissar Hahn im Namen des Erzbischofs ebenfalls ein Votum abgab. Dies geschah, so das Protokoll, ohne besonderen Befehl, da er zwischenzeitlich *von Ihro Churfürstlichen Gnaden gnädigsten Intention (...) Nachricht erhalten hatte.*

Nachdem schließlich alle gewählt hatten, zeigte sich, dass die als Priorin amtierende 57-jährige Maria Ursula Jäger 13 von insgesamt 20 Stimmen erhalten hatte und *canonice eligiert worden* war.

Sämtliche Wahlzettel wurden anschließend durch den Sekretär verbrannt. Er stellte sich auf einen Stuhl und fragte die Anwesenden dreimal, ob etwas gegen die gerade durchgeführte Art und Weise des Wählens oder die gewählte Person vorzubringen sei. Da alle zufrieden waren, fragte man die Gewählte, ob sie einwillige. Sie bekannte, dass sie unfähig zum Amt der Äbtissin sei, da sie nicht die notwendigen Fähigkeiten besitze.⁵⁹⁸ Die Schwestern jedoch hätten ihr so großes Vertrauen erwiesen, dass sie die Herausforderung in der Hoffnung auf Gottes Hilfe, dessen Wille sich in diesem Wahlergebnis geäußert habe, annehmen wolle. Dann stimmten alle das *te eum laudamus* an, während Maria Ursula Jäger *processinaliter* auf den Chor geführt wurde, wo sie die *professionem fidei* ablegte und vom Provinzial Siegel und Schlüssel erhielt.

Schließlich wurde sie, noch auf dem Chor, *von den Jungfern auf gebogenen Knien* als Mutter angenommen. Die neue Äbtissin war verpflichtet, innerhalb der folgenden Tage ein Dankschreiben an den Kurfürsten zu schicken. Sie hatte darin um eine Bestätigung ihrer Wahl und um die Konfirmation durch den Erzbischof zu bitten.⁵⁹⁹

7.2.4 Äbtissinnenwahl 1748

Maria Ursula Jäger stand Reichklara 31 Jahre lang vor, sie verstarb am 11. Juni 1748. Als der zu dieser Zeit amtierende Generalvikar Georg Adam Freiherr von Fechenbach⁶⁰⁰ die Todesnachricht erhielt, schlug er am 3. Juli 1748 in einem Schreiben an den Kurfürsten für die bevorstehende Neuwahl den *9ten laufenden Monaths July pro termino* und den

⁵⁹⁸ Es handelte sich hierbei um eine gebräuchliche Rhetorik (*captatio benevolentiae*), die um die Gunst der Anwesenden wirbt.

⁵⁹⁹ Maria Ursula Jäger betonte bei der Visitation 1745, sie sei nach ihrer Wahl *von ihro churfürstlichen Gnaden confirmiert worden*. Zuvor führte diese Zeremonie der Provinzial durch: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *Interrogatoria pro Abbatissa et Priorissa*, Antwort der Maria Ursula Jäger auf Frage 1.

⁶⁰⁰ Von Fechenbach amtierte von 1746 bis 1763 als Generalvikar in Mainz.

Geistlichen Rat Dr. Faulhaber als erzbischöflichen Kommissar vor.⁶⁰¹ Johann Friedrich Karl von Ostein bestätigte den Termin und Dr. Faulhaber als Vorsitzenden der Kommission. Diesen forderte er wiederum auf, die Wahl per *vota libera* durchzuführen und zu beachten, dass eine Person gewählt wird, die sowohl die Interessen der weltlichen Behörde als auch die des Klosters zu wahren imstande sei.⁶⁰²

Bei dieser Wahl gaben 19 Konventualinnen im Alter zwischen 20 und 69 Jahren ihre Stimmen ab. Gewählt wurde die 51-jährige Maria Franziska Wolffin, die bis zu diesem Zeitpunkt das Amt der Speichermeisterin ausgeübt hatte.

Der Wortlaut ihres Treue- und Gehorsamseides (*juramentum neo electae*) ist überliefert.⁶⁰³ Die neue Äbtissin legte ihn auf den Kurfürsten und seine Nachfolger sowie auf den Vikar *in spiritualibus* und dessen Nachfolger ab:

Ich werde von nun an und inskünftig den Ihnen schuldigen Gehorsamb leisten, mir keine exemption und befreitung anmaßen, sondern gelobe, alle diesem Gotteshaus zugehörigen güther und gerechtigkeiten treulich zu verwalten, nichts darvon ohne Verwilligung Ihr Churfürstlicher Gnaden oder dessen Vicariat zu verkaufen, versetzen, hinweggeben oder sonst zu vereufern, (...) verspreche endlich auch, daß ich, so oft es von mir wird verlangt werden, Churfürstlichen Gnaden oder dessen nachgesetztem Vicariat über die Verwaltung dieses Closters die schuldigste rechenschaft gebe.

Der Kommissar setzte sie nun als Vorsteherin ein: *Nahmens Ihr Churfürstliche Gnaden gebe ich Ihr proffessionem in dem Platz einer Abbatissin.*

Die vorläufige formula confirmationis lautete:

Aus obhabender von Ihr churfürstlicher Gnaden uns eigens und besonders aufgetragener gewalt thuen wir hiermit die auf Eure persohn gefallene canonische wahl bestätigen und Euch in diesem Gotteshaus

⁶⁰¹ DDAMz: K 102/II.3b.

⁶⁰² DDAMz: K 102/II.3b.

⁶⁰³ DDAMz: K 102/II.3b.

als eine Abbatissin desselben vorstellen, anbey die Gewalt übertragen, ein solches in geistlichen und weltlichen Dingen zum Nutz und besten desselbigen zu verwalten, zu dem End wir Euch in den besitz und genuß dessen güther und Einkünften setzen, befehlen aber Euch, binnen kurzer Zeit bey Ihr Churfürstlichen Gnaden die gewöhnliche und förmliche Confirmation demüthigst nachzusuchen.

Daraufhin schwor die neu gewählte Äbtissin: *Ich, Schwester Maria Franziska Wolffin, gelobe und verspreche Euch Treue und Gehorsam bis in den Tod.*⁶⁰⁴

Damit war spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts dem Provinzial als dem Ordensoberen jegliche Handlungsvollmacht bei den Äbtissinnenwahlen durch die weltliche Obrigkeit entzogen worden:

Bei der Wahl 1696 hatte der Provinzial die Eröffnungsrede gehalten, die Wahl geleitet, die neu Gewählte proklamiert, vereidigt und konfirmiert. 1717 präsidierte der Provinzial gemeinsam mit dem weltlichen Kommissar, wobei der Provinzial hier noch die neue Äbtissin in ihr Amt einsetzte. 1748 und bei der letzten Wahl in Reichklara im April 1771 lagen die Abnahme des Eides, die Einsetzung der neuen Äbtissin sowie ihre Konfirmation nur noch in den Händen des Vertreters des Erzbischofs. Der das Protokoll führende Sekretär war ebenfalls ein Gesandter des Vikariats. Der Konvent war nach diesem Prozess ausschließlich der weltlichen Obrigkeit unterstellt und der Bezug zu seinem Orden geschwächt.

8 Das geistliche Leben

Das geistliche Leben eines kontemplativen Konvents umfasst Chorgebet, Meditation und Heiligenverehrung. Auf den ersten Blick gestaltete sich deren Vollzug in Reichklara und Armklara ähnlich, beim näheren Hinsehen sind aufgrund der verschiedenen Entstehungshintergründe der Konvente bedeutende Abweichungen festzustellen. Um diese

⁶⁰⁴ DDAMz: K 102/II, 3b.

Unterschiede definieren zu können, soll im folgenden Kapitel auf das geistliche Leben Reichklaras, wie es sich nach dem Tridentinum darstellte, detailliert eingegangen werden.

Die bedeutendsten Elemente des geistlich-kontemplativen Alltags im Konvent stellten die obligatorischen Chorgebete oder kanonischen Tagzeiten dar: Matutin, Laudes,⁶⁰⁵ Prim, Terz, Sext, Sept, Non, Vesper und Komplet regelten die *vita religiosa*. Der Tag wurde durch sie etwa in einen Drei-Stunden-Rhythmus eingeteilt. Die Texte der Stundengebete als Teile des Römischen Breviers wurden in lateinischer Sprache gelesen. Zu den Stundengebeten kam das täglich zu lesende *officium Marianum*.⁶⁰⁶ Während jede Nonne weitgehend für sich selbst entscheiden konnte, wo und zu welcher Tageszeit sie sich dem marianischen Stundengebet widmen wollte, wurden die sieben Bußpsalmen jeden Freitag gemeinsam auf dem Chor gebetet.⁶⁰⁷ Die Mette begann in Reichklara im Sommer um vier Uhr morgens.⁶⁰⁸ Die geistliche Betrachtung oder Gewissenserforschung fand zwischen sechs und halb sieben im Sommer auf dem Chor, im Winter in den beheizba-

605 In Reichklara fasste man Matutin und Laudes zur Mette zusammen, die am frühen Morgen gebetet wurde.

606 Das marianische Stundengebet und die sieben Bußpsalmen beteten die Nonnen auf Deutsch: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 28. Dem marianischen Stundengebet lag das *Officium Beatae Virginis Mariae* (B.V.M.) zugrunde: StadtA Mainz: 12/330 (*specification*).

607 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 28. Bei den Bußpsalmen handelt es sich um die Psalmen 6, 32, 38, 51, 102, 130 und 143.

608 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r: (...) sonderlich die Mette soll alle morgen Sommers zeit umb fünf und winters umb sechs Uhren gehalten werden. Maria Ursula Jäger sagte anlässlich der Visitation des Jahres 1745 aus, dass die Mette um 4 Uhr morgens beginne: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1745, *de Cultu Divino*, Antwort der Maria Ursula Jäger auf Frage 2. 1781 bestätigte die Küsterin Maria Ignatia München, dass das erste Zeichen der Mette um vier Uhr gegeben werde, um Viertel nach Vier fange die Mette an: DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 83.

ren Konventsstuben statt.⁶⁰⁹ Um halb sieben wurde die Prim gehalten, um neun Uhr Sext und Non, denen sich um halb zehn die Konventsmesse anschloss.⁶¹⁰ Diese wurde entweder *gesungen oder still gelesen*.⁶¹¹ Seit 1749 richteten Priester der Karmeliter die Konventsmesse sowie die Vesper um vier Uhr nachmittags und die Komplet um sechs Uhr abends aus. Maria Franziska Wolffin hatte mit dem Prior der Karmeliter einen Vertrag abgeschlossen, der 121 Reichstaler und acht Malter Korn jährlich als Entlohnung für die Dienste der Priester sowie eine einjährige Kündigungsfrist vorsah. Im Januar 1777 bat Maria Seraphina Fritschin das Vikariat um die Erlaubnis, diesen Vertrag aufzukündigen. Der Gottesdienst sollte künftig von einem *Weltgeistlichen* durchgeführt werden, dem als Gegenleistung Kost und Logis in der *Schaffnerey* und 50 Gulden an Bargeld angeboten wurden. Die bisher in Reichklara beschäftigten Priester der Karmeliter, so die Begründung der Äbtissin, seien seit längerer Zeit bettlägerig.⁶¹²

Nach der Messe und der Komplet erfolgte jeweils ein halbstündigiges meditatives Innehalten (*examen conscientia*).⁶¹³ Jeden zweiten Sonntag wurde um ein Uhr mittags, wenn die Laien die Kirche verlassen hatten, in Anwesenheit eines Kapuzinermönches eine *geistliche exhortation* auf dem Chor gehalten.⁶¹⁴ Eine weitere geistliche Verpflichtung stellten die Seelenmessen dar, die an etwa 20–30 Tagen des Jahres gelesen und gebetet werden mussten. In Kriegszeiten oder drohender Kriegsgefahr konnte ein bestimmtes täglich in der Kirche zu verrichtendes Gebet von der Obrigkeit angeordnet werden.⁶¹⁵

609 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Igantia München auf Frage 40. Diese Gewissenserforschungen dienten zur inneren Einkehr. Die Schwestern sollten sorgfältige Betrachtungen über begangene Sünden oder sündhafte Gedanken anstellen: Schneider, Ursulinenkonvent 259.

610 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 72^r.

611 DDAMz: K 102/II.8–8 ½.

612 DDAMz: K 102/II.8–8 ½.

613 Das *examen conscientia* wird anlässlich der Ordensvisitationen von 1773, 1774, 1776, 1778 und 1780 erwähnt. An hohen Feiertagen fiel es aus.

614 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia München auf Frage 36.

615 StadtA Mainz: 13/336, 180.

8.1 Verhalten während des Chordienstes

Der korrekte Gesang und die Beachtung der Betonungsvorschriften bei der Lesung der liturgischen Texte waren in Reichklara zentral für die Spiritualität der Gemeinschaft. Noch während der letzten drei Ordensvisitationen bezog sich jeweils die erste Frage auf die Einhaltung der Disziplin bezüglich der Gesangsausführung. Maria Coletta Schlipgen erklärte 1773, die Schwestern würden zwar regelmäßige Gesangübungen machen, aber es wäre *noch eine bessere Übung vonnöten*.⁶¹⁶

Kamen die Schwestern zum Gebet auf den Chor, so sollte ihnen bewusst sein, dass *ihr Bräutigam, Herr und Erlöser zugegen sey*.⁶¹⁷ Während des Gottesdienstes waren sie gehalten, *ihre gemüter auf Gott allein zu wenden und fleißig zu pitten (...)*.⁶¹⁸ Die Gebete sollten, tief empfunden mit den Händen ihres Herzens,⁶¹⁹ sowohl gefühlsmäßig als auch durch den Verstand (*Stirn und Herz*)⁶²⁰ mit aller Zucht, Ehrerbietigkeit, Demut und Gottesfurcht,⁶²¹ gleichermaßen mit ganzen, wohl ausgedrückten Worten, gleichen stimmen und rechten Pausen eintrechsiglich vollführt werden.⁶²² Verboten waren alle Unordnung, Unfleiß, Zank, Widerwille, Gelächter.⁶²³ Unordentliche, weltliche und leichtfertige gesang In und außerhalb dem Chor zue lesen oder zue singen war streng untersagt.⁶²⁴

616 DDAMz: K 102/II.1: Visitation vom 8. November 1773, Antwort der Maria Coletta Schlipgen auf Frage 13.

617 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r.

618 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r.

619 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r.

620 Auch Franz von Assisi war an einem Zusammenwirken von Stimme und Herz während des kirchlichen Gesanges gelegen gewesen: (...) *ut vox concordat menti, mens vero concordet cum Deo*, zitiert nach: Sigismund Cleven, Musik und Musiker im Franziskanerorden unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Provinz, in: FS 18 (1931) 175. Auch während des Konzils von Trient war diese Art der Andacht relevant: *Zur Gottesdienstzeit gibt es keine Unterhaltungen und Schwätzereien, vielmehr folgt man dem Zelebranten andächtig mit Mund und Geist*: COED, II, *de modo vivendi in concilio*.

621 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r.

622 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r.

623 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 71r.

624 StA Würzburg: MRA H 1265, f. 3r.

Verglichen mit dem Klosterstatut Armkloras, in welchem dem möglichst uniformierten Verhalten auf dem Chor während der unterschiedlichen liturgischen Abläufe mehrere Kapitel gewidmet sind, nimmt dieser Aspekt in der Reformcharta und in der Urbanregel wenig Raum ein. Dies lässt den Schluss zu, dass in Reichklara der angemessene Vollzug von Gesang und Lesung von hoher Bedeutung war, weniger jedoch die strenge Einheit physischer Bewegungsabläufe.

8.2 Totenfürsorge: Seelgerätstiftungen und Ablassprivilegien

Fundationen von Seelenämtern und Vigilien stellten klosterseits eine bedeutende Einnahmequelle dar. Die religiöse Motivation, die einer solchen Stiftung zugrunde lag, bezog sich im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit auf den Akt des immerwährenden Gedenkens an verstorbenen Familienmitglieder oder nahe Verwandte. Durch Fürbitten, die an die Heiligen gerichtet wurden, hofften die Lebenden auf die Errettung der Toten aus dem Fegefeuer oder aus der jenseitigen Verdammnis.⁶²⁵ Dem Gebet kontemplativer Ordensfrauen wurde dabei eine außergewöhnliche und das Seelenheil besonders fördernde Wirkung zugeschrieben.⁶²⁶ Die Stifter kamen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und entsprechend differierten die mit dem Kloster vertraglich vereinbarten Stiftungssummen, Naturalien oder der Wert abgegebener Güter: Johann Adam Ebersheim, Dekan von St. Stephan, vermachte 1653 dem Reichklara-Kloster sechs Morgen Land mit der Auflage, dass die Schwestern nach seinem Tod jährlich am Gedenktag der heiligen Ursula ein *cantabile sacrum celebriren*. Mit der Huldigung der Heiligen und ihrer *lieben gesellschaft* durch die Nonnen sollte für die Rettung seiner Seele (*pro salvete animae mea*) gebetet werden.⁶²⁷ Der Erfurter Weihbischof Johann Jacob Senft, dessen 1712 verstorbene Schwester Nonne in Reichklara gewesen war, gab 1714 einhundert Reichstaler für die Stiftung eines Anniversariums. Der Betrag wurde zu

625 Patrick Schmidt, Wandelbare Traditionen – tradierteter Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit, Köln 2009, 75.

626 Schneider, Ursulinenkonvent 257.

627 StadtA Mainz: 13/339.

*dem kleinen bäulein am Kelterhaus verwendet.*⁶²⁸ Für den Mainzer Bürger Johannes Lütz und seine Ehefrau lasen die Schwestern dreimal jährlich eine Seelenmesse. Als Gegenleistung lieferten die Nachkommen des Paares drei Malter Korn und überdies einen Gulden, der *per Heller* unter den Schwestern aufzuteilen war, *damit sie desto fleißiger beten sollen*. Der kurmainzische Geheimrat Konstantin Bertram fundierte für die Summe von 168 Gulden, die einer sich der Messe anschließenden Rekreation zugesetzt war, eine jährlich am 17. Januar zu haltende Singmesse. Am 21. Februar war ein Jahrgedächtnis für Adelheid Gräfin von Nassau zu zelebrieren, für welches Reichklara einen Weingarten erhielt.⁶²⁹ Für eine dem Priester Hermann von Wanbach gewidmeten Seelenmesse an jedem 1. April teilten sich die Nonnen eine Mark. Drei Malter Korn erhielten sie für ein von einem Priester namens Conradt gestiftetes Anniversarium an jedem 5. Juni. Margaretha Ostermann, die Ehefrau eines Mainzer Doktors, stiftete ein am 20. Juli zu begehendes Jahrgedächtnis. Reichklara erhielt für diese Leistung eine einmalige Summe von 500 Reichstalern. Am 29. August, dem Tag der Enthauptung des Johannes, war dem Mainzer Bürger Johannes Capius zu gedenken. Als Gegenleistung hatte er dem Kloster 50 Gulden gezahlt. Für Koronna Susanna Micklin, der Schwester der Priorin in Reichklara, waren am 20. November zwei Messen zu feiern, für die der Konvent eine anschließende Rekreation in Form von Braten und Weißbrot erhielt. Dazu bekam jede der Geistlichen einen Schoppen guten Wein.⁶³⁰

Der Vollzug des Messopfers und das Vortragen von Fürbitten an einem Altar, den der Papst mit einem Ablassprivileg versehen hatte, stellten eine weitere Form frühneuzeitlicher Totenfürsorge dar, die sich auf das Seelenheil der Verstorbenen konzentrierte. Papst Benedikt XIV. (1740–1758) verlieh am 4. Oktober 1751 mittels eines Breves den Altären der Reichklara-Kirche ein Ablassprivileg, das zeitlich unbeschränkt und für jeden Tag des Kirchenjahres Geltung hatte. Dieser Ablass war

⁶²⁸ StadtA Mainz: I3/335, Eintrag unter dem Jahr 1714.

⁶²⁹ StadtA Mainz: I3/335, 21.2.1288.

⁶³⁰ DDAMz: K 102/II.3c: *Designation denen von dem jungfräulichen Closter Sancta Clarae zu Praetendirendten Recreationen wegen denen zu haltenden Seelen ämpter undt Vigilien.*

allerdings auf die Verstorbenen aus der klösterlichen Gemeinschaft und deren Verwandte und Wohltäter beschränkt, er galt weniger den Kirchenbesuchern aus der Bevölkerung. Dieses Breve erweiterte ein bereits 1725 von Papst Benedikt XIII. (1724–1730) verliehenes Ablassprivileg. Für die Schwestern Reichklaras war es von großer Bedeutung, in ihrer eigenen Kirche den Ablass zu erlangen, da es ihnen nicht erlaubt war, ihre Klausur für eine Pilgerreise zu einem Wallfahrtsort zu verlassen.

Am 13. Mai 1747 erteilte Benedikt XIV. ein Ablassprivileg für die am Fest Portiunkula anwesende Bevölkerung.⁶³¹ An diesem Ereignis, das auf dem klostereigenen Gelände des Mönchhofs stattfand, nahm die umliegende Bevölkerung offenbar gern und zahlreich teil, denn es fanden sich jährlich zwischen 500 bis 600 Personen ein. Das Fest Portiunkula ist die einzige durch Quellen belegte Andachtsform in Reichklara, die sich außerhalb der täglichen Gottesdienste explizit an die Bevölkerung richtete. Anders als Armklara schloss sich Reichklara keiner Gebetsbruderschaft an und organisierte keine öffentlichkeitswirksame Prozessionen oder Heiligenverehrungen. Das Ablassprivileg hatte zunächst eine Gültigkeit für die Dauer von sieben Jahren. In einem Schreiben Maria Franziska Wolffins an den Erzbischof äußerte die Äbtissin die Bemerkung, dass eine *Verewigung* dieses Privilegs wegen des großen Zulaufs an *poenitenten* zu wünschen wäre.⁶³²

8.3 Ausstattung der Kirche und liturgische Bücher

Die nach der Aufhebung Reichklaras verzeichneten Kirchenschätze lassen auf eine aufwendige Ausstattung des Kircheninneren schließen. Hier nur einige Beispiele: Zahlreiche Altarleuchter mit Engelsköpfen sowie mit rotem und grünem Samt überzogene und mit Silber beschlagene Messbücher schmückten die Altäre. Eines der Kruzifixe war mit Beschlägen aus Silberblech verziert, ein anderes schwarz gebeizt und

⁶³¹ StadtA Mainz: 13/339. Das Fest Portiunkula geht auf die Gewährung eines Ablasses für den Besuch der in der Umgebung von Assisi gelegenen Kirche „Unserer Lieben Frau von den Engeln“ zurück. Der heilige Franziskus, der sich oft in ihr aufhielt und in ihrer Nähe das Stammkloster der Franziskaner errichten ließ, gab ihr den Namen „Portiuncula“.

⁶³² StadtA Mainz: 12/330.

mit einer silbernen Figur versehen. In mehreren Ampeln brannte das ewige Licht. Ein Rauchfass war vorhanden, ebenso ein mehrere Leuchter tragender silberner Cherub. In einem Reliquiar bewahrte man zwei silberne Dornen auf, die vorgeblich von der Dornenkrone Christi stammten. Ein anderes Reliquiar enthielt das versilberte Kinn des heiligen Pankratius. Eines der Gemälde zeigte die heilige Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Knaben Jesu. Ein anderes Bildnis der Maria war aus Holz gefertigt, ein weiteres vollständig versilbert. Eine der beiden Monstranzen wies goldene Verzierungen auf, die andere war vollständig aus Silber gefertigt. Den Tabernakel hatte man mit goldenem und silbernem Schmuck versehen.⁶³³ 1677 ließ Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels eine Steinfigur der heiligen Klara herstellen, die in unmittelbarer Nähe der Sakristei ihren Platz erhielt.⁶³⁴

Weder für Reichklara noch für Armlkara sind Bibliotheksverzeichnisse überliefert. Eine erhaltene *specification* lässt neben den bereits erwähnten Homilien, dem *Officium Beatae Mariae Virginis* und dem *Leben der Heiligen* von Peter Matthäus Vogel⁶³⁵ einige Rückschlüsse auf die weiteren im Kloster verwendeten liturgischen Bücher zu: Die Liste enthält acht *partes Brevarii* und ein großes *Missale Romanum*, das sämtliche Ordensfeste berücksichtigt. Des Weiteren sind vier *Requiems Missalia* verzeichnet, vier *Specula S. Bonaventura* und zwölf *Processionalia*.⁶³⁶ 1674 vermachte Heinrich Turnich, Dekan zu St. Gangolf, Reichklara etliche schöne Bücher in unsere Paterei für unseren Herrn Pater Beichtiger.⁶³⁷ Leider existieren keinerlei Hinweise darauf, um welche Werke es sich bei dieser Schenkung handelte. Eine nähere Rekonstruktion der Klosterbibliothek ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Provenienz-

⁶³³ StadtA Mainz: 12/6: *Verzeichnis der Kirchengeräthschaften von Reichenklaren.*

⁶³⁴ StadtA Mainz: 13/336, 119.

⁶³⁵ Vgl. Anmerkung 443.

⁶³⁶ StadtA Mainz: 12/330: *specification*.

⁶³⁷ StadtA Mainz: 13/335, 8.10.1674. Turnich war Mainzer Theologe. Er stammte ursprünglich aus Köln und hatte unter anderem 1653 das Amt des Rektors der Alten Mainzer Universität inne. 1674 vermachte er einen Großteil seiner Bibliothek den Augustiner-Eremiten: Annelen Ottermann, Woher unsere Bücher kommen. Provenienzen der Mainzer Stadtbibliothek im Spiegel von Exlibris (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz 59), Mainz 2011, 65.

erschließung der Stadtbibliothek Mainz, die im 19. Jahrhundert Teile der ehemaligen Klosterbibliothek übernommen hatte, erbrachte ebenfalls keine weiterführenden Ergebnisse.⁶³⁸

Erhalten ist lediglich ein Antiphonar, das im 18. Jahrhundert von Maria Ursula Jäger in Auftrag gegeben wurde.

8.4 Das Antiphonar

Unter Papst Pius V. (1566–1572) wurden nach dem Tridentinum das römische Messbuch und das Brevier inhaltlich erneuert und den Reformforderungen angepasst. In Mainz führte dieser Prozess zum sogenannten „reformierten Mainz-römischen Ritus“.⁶³⁹ Dies bedeutete, dass Grundzüge der ursprünglichen Mainzer Liturgie im Zuge dieser Bearbeitungen zwar beibehalten, aber den römischen Fassungen in großen Teilen angeglichen wurden. Dabei blieb etwa der Mainzer Eigenkalender mit den zahlreichen lokalspezifischen Texten bezüglich der Messformulare unverändert. Bereits 1570 erschien in der Residenzstadt ein nachtridentinisch reformiertes Brevier. Johann Philipp von Schönborn vereinigte im 17. Jahrhundert in einem weiteren Reformschritt römische Textelemente mit dem Mainzer Proprium bezüglich der Heiligen und der Heiligenfeste.⁶⁴⁰

1727 ließ Maria Ursula Jäger auf der Grundlage der reformierten Liturgie durch den Vikar des St.-Alban-Stiftes ein Vesperbuch anfertigen.⁶⁴¹ Dieses 601 Seiten umfassende großformatige liturgische Werk lässt darauf schließen, dass die Äbtissin großen Wert auf einen sorgfältigen, präzisen und vor allem zeitgemäßen Chorgesang ihrer Untergebenen legte. Das Deckblatt trägt folgende Aufschrift:

Maria Ursula Jäger, dess hochlöblichen Jungfräulichen Closters sanctae Clarae Abtissin, hat diesses Vesperbuch machen und schreiben

638 Freundliche Auskunft von Dr. Annelen Ottermann, Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz.

639 Hermann Reifenberg, Mainzer Liturgie vor dem Hintergrund des „Mainzer Chorals“, in: AmrhKG 27 (1975) 14.

640 Pfeifer, Reform 171.

641 StBMz: Hs II 148.

*lassen, durch Melchiorem houbben dess sancti Albani ritterstifts vica-
rium. 1727.*

Das Antiphonar enthält Hymnen, Responsorien und Invitatorien für das gesamte Kirchenjahr, beginnend mit dem ersten Advent. Die Gesänge sind in lateinischer Sprache verfasst. Die Melodien als Quadratnotationen auf vier Linien sind ebenso wie die Textzeilen überwiegend mit schwarzer und vereinzelt mit roter Tinte ausgestaltet. Weitere farbig herausgehobene Ausschmückungen finden sich nicht. Die klare Schrift der gut lesbaren Texte und Notationen weisen weder Ornamente noch Verschnörkelungen auf. Das Buch enthält keinerlei Gemälde oder Zeichnungen. Vereinzelt werden zwischen den Notenzeilen Hinweise auf die Gliederungen der Gesänge gegeben.

Das *proprium de tempore* setzt mit dem Introitus *Dominica prima adventus* ein, dem der Hymnus *Creator alme siderum, aeterna lux credentium* folgt. Er wendet sich an Christus und bittet um Erlösung für die Menschheit. Die erste Antiphon besteht aus Versen des Buches des Propheten Jesaja, nachfolgende Gesänge zitieren einzelne Texte aus dem Neuen Testament. Der letzte Hymnus des Antiphonars ist dem Allerheiligenfest des franziskanischen Ordens gewidmet.

Jesus, Maria und Joseph als die Heilige Familie sowie die Ordensheiligen Klara von Assisi und Franziskus nehmen innerhalb der im Antiphonar erwähnten Personengruppen einen herausragenden Stellenwert ein. Die Heiligen Stephanus, Thomas, Laurentius, Agnes, Cae-cilia, Agatha und Lucia werden als Märtyrer erwähnt und geehrt. Weitere Personen sind die Apostel Johannes, Petrus, Jakobus, Philippus, Paulus und Andreas, während Johannes der Täufer, Maria Magdalena, Martin von Tours, die Erzengel Michael, Gabriel und Raphael, der heilige Joachim, Antonius von Padua, Kajetan von Thiene, Theresa von Avila und Clemens von Rom in einigen Textstellen Beachtung finden.

8.5 Die Heiligenverehrung

Neben dem Chorgebet bildet die Verehrung von Heiligen einen weiteren Fokus religiöser Identität in einer kontemplativen Konventsgemeinschaft. In Reichkla ra ist der Schwerpunkt der Heiligenverehrung

rung dem klostereigenen Festkalender zu entnehmen, der auch die Chorfeiertage auflistet. An diesen Tagen wurde den für den franziskanischen Orden wichtigen Heiligen gedacht oder an ein herausragendes spirituelles Ereignis erinnert, das in der Geschichte des Katholizismus, des Ordens oder des Klosters einen Wendepunkt herbeigeführt hatte. An diesen Tagen entfiel der nachmittägliche Chordienst zugunsten einer Rekreation.

Festkalender Reichklaras

- 17. Januar:** Gedenktag des heiligen Antonius und des heiligen Valentin (an diesem Tag wurde das *ave piae clara* im Chor gesungen und den ganzen Tag über brannte eine Kerze im *chor an der Säule*)
- 20. Januar:** Gedenktag des heiligen Sebastian (Verehrung wie am 17. Januar)
- 25. Januar:** Bekehrung des Paulus (Chorfeiertag)
- 22. Februar:** Übernahme des römischen Bischofsstuhls durch den heiligen Petrus (Chorfeiertag)
- 15. Juni:** Gedenktag für die Märtyrer Vitus und Modestus (Chorfeiertag)
- 8. Juli:** Gedenktag des Märtyrers und Missionars Kilian (Chorfeiertag)
- 13. Juli:** Gedenktag der Märtyrerin Margaretha von Antiochien (Chorfeiertag)
- 29. Juli:** Jahrgedächtnis des Stifters (Chorfeiertag)
- 1. August:** Verhaftung des heiligen Petrus durch Herodes Agrippa (Chorfeiertag)
- 2. August:** Festtag Portiunkula (Erteilung des Ablasses auf dem Mönchhof. Um neun Uhr morgens fand eine Messe in der Klosterkirche statt und um drei Uhr nachmittags eine Vesper. Um fünf Uhr nachmittags erfolgte eine Segenspendung)
- 5. August:** Verklärung des Herrn (Chorfeiertag)
- 8. August:** Gedenktag des Märtyrers und Nothelfers Cyriacus (Chorfeiertag).
- 10. August:** Gedenktag des heiligen Laurentius (Armenspeisung)

- 11. August:** Gedenktag der Ordensgründerin Klara von Assisi (Chorfeiertag)
- 29. August:** Enthauptung von Johannes dem Täufer (Chorfeiertag)
- 19. November:** Gedenktag der Elisabeth von Thüringen (Chorfeiertag)
- 4. Dezember:** Gedenktag der heiligen Barbara (An diesem Abend wurde gefastet)
- 6. Dezember:** Gedenktag des heiligen Nikolaus von Myra (Chorfeiertag)⁶⁴²

8.5.1 Klosternamen

Einer der Altäre in der Klosterkirche war sowohl dem heiligen Petrus als auch Johannes dem Täufer, ein weiterer der heiligen Katharina von Siena geweiht.⁶⁴³ Diese Heilige, die im 14. Jahrhundert als Mystikerin und Reformerin unbirrt ihrem spirituellen Weg folgte, wurde in Reichklara bei der Auswahl eines Klosternamens häufig berücksichtigt. Die Weihe eines dritten Altars vollzog sich im Namen der heiligen Maria, die in Reichklara im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zur Schutzheiligen erhoben wurde.⁶⁴⁴ Neben dem täglich zu haltenden mariänen Stundengebet äußerte sich die Bedeutung der Marienandacht in Reichklara auch darin, dass ihr Name nach demjenigen ihrer Mutter Anna seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts mit großen Abstand am häufigsten als Bestandteil eines Klosternamens gewählt wurde.⁶⁴⁵ Während er in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung Reichklaras lediglich bei drei Schwestern nachweisbar ist, trugen zwischen 1620 und 1781 annähernd die Hälfte aller Schwestern diesen Namenszusatz. Meist wurde er dem Namen einer weiteren Heiligen vorangestellt.

⁶⁴² StadtA Mainz: 13/335 (Schlussseite).

⁶⁴³ Joannis, *De sororum D Clarae vulgo der Reichen Clarissen* 875.

⁶⁴⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 93.

⁶⁴⁵ Ausführlich zur Bedeutung der genannten Heiligen, der nachtridentinischen Heiligenverehrung und zu den Kriterien der Vergabe von Klosternamen: Kapitel IV 11.4 der vorliegenden Arbeit.

Im Untersuchungszeitraum waren 45 Schwestern (39 %) Trägerinnen von Namen frühchristlicher Märtyrerinnen, etwa demjenigen der heiligen Margaretha von Antiochien, der auch ein Chorfeiertag gewidmet war. Sie wurde als eine trotz aller Bedrohungen ihrem Glauben treu bleibende Wundertätige und als eine der vierzehn Nothelfer verehrt. Die heilige Barbara wurde ebenfalls durch einen Chorfeiertag geehrt, wodurch belegt ist, dass sie, ebenfalls als Märtyrerin und eine der Not-helfer, in Reichklara einen hohen Stellenwert einnahm: Der Legende nach ließ sie sich, obwohl man sie mit Folter und Tod bedrohte und schließlich zur Hinrichtung führte, nicht von ihrer Überzeugung und von der Ausübung des christlichen Glaubens abhalten. Als Klostername wurde „Barbara“ erstmals im 17. Jahrhundert verwendet, bevorzugt von Laienschwestern. Eine der Schwestern wurde nach der Missionarin und Äbtissin Lioba von Tauberbischofsheim benannt, die mehrere Klöster gründete. Drei Nonnen erhielten den Namen der Seraphina von Pesaro, die nach einer unglücklichen Ehe als Äbtissin eines Klarissenklosters ihre Berufung fand. Die Klosternamen erinnerten demnach an Charaktereigenschaften vorbildhafter historischer Trägerinnen. Es handelte sich dabei um Profile willensstarker, disziplinierter und für den christlichen Glauben sowohl opferbereite als auch aktive Frauen, die unabirrt von äußerer Beeinflussung ihrer Überzeugung treu blieben. Damit sollten sie für die Nonnen Reichklaras richtungsweisend sein.

8.5.2 Anrufungen von Heiligen in Notzeiten

In Notzeiten wandte sich Reichklara an die beiden Märtyrer Sebastian und Laurentius: 1666 hatte Mainz unter der letzten großen Pestepidemie zu leiden, von der auch Reichklara betroffen war. Aus diesem Grund gelobten Äbtissin Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels und ihr Konvent in der Zeit der unmittelbaren Ansteckungsgefahr, dass am Tag des heiligen Sebastian *in unserem Capitelhaus Messe gehalten und das ganze Konvent communiciert in der Messe und den Abend zuvor wird gefastet.*

Ein weiteres Gelöbnis ist für die Zeit der Belagerung durch französische Truppen 1689 dokumentiert, als die Zerstörung Reichklaras befürchtet wurde:

Anno 1689 ist das Closter samt der ganzen Stadt also von den Franzosen in großen Ängsten gewesen, wie dann auch die Ordre von dem König schon da wahr, die ganze Stadt in die Aschen zu legen. Damahlen hat daß Kloster ein Belöbnis getan zu Gott und dem heiligen Laurencii, damit durch dessen Vorbitt das Closter mögige beschützt werden.⁶⁴⁶

Neben der Anrufung des heiligen Laurentius mit der Bitte um Schutz gelobte das Kloster für den Fall seiner Verschonung, dass an jedem Gedenktag dieses Heiligen (10. August), *so lang das Kloster stehet*, fünf Arme gespeist werden sollten. Dazu wurden fünf weiße Brote gekauft und, bevor sie an die Armen ausgeteilt wurden, während der Hochmesse drei Mal um das Kloster getragen. Außer einer Mahlzeit waren jedem Bedürftigen ein halbes Maß Wein und ein Albus zu reichen.

Im Vergleich zu Armklara waren das geistliche Leben und die Heiligenverehrung in Reichklara insgesamt weniger auf eine Interaktion mit der Bevölkerung ausgerichtet. Es blieb offenbar von der nachtridentinischen oft publikumswirksam und spektakulär gestalteten Volksfrömmigkeit weitgehend unberührt. Wie das Antiphonar von 1727 belegt, war es liturgischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen, entsprechende Reformen vollzogen sich jedoch eher im traditionellen und klosterinternen Bereich.

9 Wirtschaftliche Situation

9.1 Die ökonomische Basis

Für den ungestörten Vollzug des geistlichen Lebens waren kontemplative Klöster auf eine verlässliche ökonomische Wirtschaftsgrundlage angewiesen. In Reichklara bestand diese aus Einnahmen aus der Grundherrschaft sowie dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

646 StadtA Mainz: 13/335 (Schlussseite).

In Form seines weitläufigen Streubesitzes verfügte das Kloster über Wiesen, Weingärten, Mühlen, ausgedehnte Wälder und große Viehbestände. Auf den Feldern wurden unterschiedliche Getreidesorten wie Weizen, Korn, Gerste und Hafer angebaut. Die meisten der Besitzungen waren als geistliche Güter privilegiert, demnach von Abgaben befreit. Um einige der Privilegien musste wiederholt juristisch gerungen werden, wobei die Prozesse nicht immer günstig verliefen: 1642 sah sich das Kloster gezwungen, für mehrere Weinberge Abgaben zu leisten, die zuvor befreit waren. Es hatte frühere Privilegien nicht schriftlich nachweisen können.⁶⁴⁷ Schenkungen, für die der alte Besitzer Steuern hatte entrichten müssen, blieben auch im Besitz des Klosters steuerpflichtig.⁶⁴⁸

Die Güter wurden im Rahmen des grundherrschaftlichen Rechtssystems von leibeigenen Bauernfamilien bewirtschaftet. Deren Abgaben an das Kloster bestanden hauptsächlich aus Naturalien, die jährlich der Hofhaltung des Klosters zugeführt wurden. Der Flecken Zornheim etwa lieferte 100 Malter Korn, zwei Malter Erbsen und Hirse, 400 Eier und vier Maß Butter. Aus Nackenheim wurden 25 Malter Korn und zwei Malter Linsen abgegeben,⁶⁴⁹ aus Astheim kamen 800 *häubter Krauth*.⁶⁵⁰ Zudem war jeder Haushalt einmal im Jahr zur Abgabe von einem Malter Hafer, drei Schillingen sowie einem Fastnachtshuhn verpflichtet. Wer kein Huhn besaß, musste eine Zahlung von neun Hellern leisten.⁶⁵¹ Reichklara verfügte jährlich über etwa 70 Hühner sowie mindestens vier Gänse. In Algesheim besaß das Kloster 30 Morgen Ackerland, das jährlich acht bis neun Malter Korn einbrachte.⁶⁵² In Bauschheim gehörten ihm 592 Morgen an Ackerland und Wiesen.⁶⁵³ Aus den Wäldern der Gemarkungen des Mönchhofs deckte Reichklara seinen Bedarf an Holz. Dort wurden zudem Schweine, Kühe und vor

⁶⁴⁷ StadtA Mainz: 13/336, 36.

⁶⁴⁸ Schrohe, Reichklarenkloster 40.

⁶⁴⁹ StadtA Mainz: 13/336, 9.

⁶⁵⁰ StadtA Mainz: 13/336, 10.

⁶⁵¹ StadtA Mainz: 13/336, 11. Der Wert eines Reichstalers betrug zu dieser Zeit 576 Heller: Verdenhalven, Münzen, 27.

⁶⁵² StadtA Mainz: 13/336, 12.

⁶⁵³ HStAD: E 14 A 300/7.

allem große Schafherden gehalten, die zeitweise mehr als 800 Tiere umfassten.⁶⁵⁴ Einen großen Teil seiner Einnahmen erzielte Reichklara durch den Verkauf von Schafswolle und Schafshäuten.⁶⁵⁵

In den Gemarkungen von Drais, Ebersheim, Bretzenheim, Schierstein und Gonsenheim besaß Reichklara ebenfalls Hofgüter, Wälder und Weingärten.⁶⁵⁶ Es verlieh 1602 seine Getreidemühle in Nackenheim samt den zugehörigen Äckern und Gärten. Dafür wurden jährlich zwölf Malter Korn in die Klosterspeicher geliefert.⁶⁵⁷ Ein Altarist, der 30 Jahre lang in der Reichklara-Kirche tätig gewesen war, schenkte dem Kloster ein Weingut samt Kelter, Bütten und anderem Zubehör.⁶⁵⁸ Johannes Sommer, der langjährige Schaffner, vermachte Reichklara drei Morgen eines Weingartens, der innerhalb der Stadt gelegen war.⁶⁵⁹

In Krisenzeiten gingen die landwirtschaftlichen Erträge oft drastisch zurück. Während des Dreißigjährigen Krieges konnten die Untertanen aufgrund der Verwüstungen keine oder nur sehr reduzierte Abgaben leisten. Die Ländereien lagen immer wieder brach, Wirtschaftsgebäude verfielen und wurden oft erst nach langer Zeit einer kostenintensiven Renovierung unterzogen. Rechtswidriges Verhalten der Untertanen konnte ebenfalls erhebliche Schäden verursachen: 1768 vergriffen sich Flörsheimer Bauern *in den clösterlichen Tannen am stehenden gemachten Holz*.⁶⁶⁰

Innerhalb der Stadt unterhielt Reichklara mehrere Häuser, die vermietet waren. Auch die weitläufigen Kellerräume des Klosters waren teilweise vermietet. Darüber hinaus wurden beachtliche Einnahmen durch die Einbringungsgelder der Novizinnen und durch Erbschaften begüterter Konventualinnen erzielt.

⁶⁵⁴ StadtA Mainz: 13/336, 224.

⁶⁵⁵ StadtA Mainz: 13/337, 348.

⁶⁵⁶ StadtA Mainz: 14/410: *Gründlicher Auszug über deren Petersherren Hoffgüter zu Drayß*.

⁶⁵⁷ StadtA Mainz: U/1602 September 9.

⁶⁵⁸ StadtA Mainz: 13/339.

⁶⁵⁹ StadtA Mainz: 13/335, 4.3.1640.

⁶⁶⁰ StadtA Mainz: 13/337, 5.

Für Notzeiten verfügte Reichklara über finanzielle Rücklagen (*depositoria*), die von der Priorin verwaltet wurden.⁶⁶¹ Überflüssige Ausgaben, beispielsweise für Knechte und Mägde, sollten vermieden werden: (...) *die menge des gesindts soll eingezogen und nit mehr gedult werden als dem Closter nützlich und dienlich.*⁶⁶²

Die Verwaltungsaufgaben des wirtschaftlichen Bereiches lagen zum größten Teil in der Verantwortung der Äbtissin. Damit sie sich jedoch auch ihren geistlichen Pflichten widmen konnte, sah schon die Urbanregel zu ihrer Unterstützung einen Schaffner vor, der von der Vorsteherin ausgewählt und nach einer Abstimmung im Kapitel angenommen wurde.⁶⁶³

9.2 Verwaltung und Organisation

Das Kloster sollte wirtschaftlich so effizient wie möglich geführt werden, wobei es den Bewohnerinnen nicht an den Notwendigkeiten des täglichen Bedarfs fehlen durfte. Im Mittelalter übernahmen zunächst Minderbrüder diese Verwaltungstätigkeiten. Vom 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert rekrutierte sich der Schaffner Reichklaras aus der Gemeinschaft der Konversen. Dabei handelte es sich um Laienbrüder, die der Befehlsgewalt der Äbtissin untergeordnet waren. Bereits kurz nach der Gründung des Klosters lebten sie in einem von der Klausur getrennten Klosterbereich. Für ihre Dienste wurden sie mit Lebensmitteln und Kleidung versorgt. Viele der Konversen fühlten sich lebenslang sehr mit der Konventsgemeinschaft verbunden: Bruder Hans Schuchmann etwa verzichtete 1453 auf große Anteile seines Lohnes, schenkte sie dem Kloster und vermachte ihm seinen gesamten

661 DDAMz: K 102/II.1: Int. 1773, Antwort der Catharina Josepha Rathin auf Frage 12. Ihren Angaben zufolge musste das Vikariat über die Höhe dieser Summe informiert werden, außerdem durfte nur mit Erlaubnis der Obrigkeit auf sie zurückgegriffen werden.

662 StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 76v.

663 In Kapitel XXI heißt es: *Umb das gut und umb das gelt des closters das es mit erbergkeit wird verrichtet, so hab ein yegleich closter ewres ordens einen schaffer, der paidev weis sei und auch getrew. Der wird geseczt und ab geseczt von der abtasin und von dem convent als si dunket daz es nucz sei*, zitiert nach: Mattick, Urbanregel 208.

Besitz an Hausgeräten. Er wurde bis zu seinem Lebensende durch den Konvent (*wie andere Conversen und Brüder*) verpflegt und auch dort begraben.⁶⁶⁴

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lösten weltliche Schaffner, die oft aus einem der Orte kamen, die zum Grundbesitz Reichklaras zählten, die Konversen ab. Sie erhielten von diesem Zeitpunkt an für ihre Dienste einen regelmäßigen Lohn in Form von Bargeld, befanden sich demnach eher in einem Angestelltenverhältnis zum Kloster. Die enge Beziehung zwischen Reichklara und seinen Schaffnern blieb dennoch bestehen, wie folgendes Beispiel eindrücklich zeigt: Am 2. November 1576 ließ der Schreiber und Schaffner Konrad Dietherich *abends zwischen 9 und 10 Uhr in der unteren Stube des Beichthauses von Reichklara, schwach an Leib*, sein Testament verlesen. Er hinterließ den größten Teil seines Vermögens der *edlen Frau Ursula Steinhäuser von Neidenfels, Äbtissin zu St. Klara, da sie ihm in seiner krankheyt viel Gutes hat erweisen lassen* und stiftete einen erheblichen Geldbetrag zur Haltung eines Jahrtags.⁶⁶⁵

Seit 1586 benötigte die Äbtissin die Erlaubnis des erzbischöflichen Vikariats, um einen Schaffner annehmen zu können.⁶⁶⁶ Bevor sie einen entsprechenden Antrag bei der Behörde stellte, hatte sie das Kapitel zu informieren. Die Geistlichen stimmten über die Annahme einer bestimmten Person ab, wobei jede einzelne Konventionalin befragt wurde, ob sie mit dem vorgeschlagenen Anwärter einverstanden war.⁶⁶⁷

Die Reformcharta definiert die Eigenschaften, die ein Schaffner zu besitzen hatte: Danach eignete sich für dieses Amt ein *verstendiger Man, der guttes namens und erbaren aufrichtigen wandels sey*. Er musste schreibkundig sein, denn er hatte über sämtliche Geschäftstätigkeiten *ordentliche Register zu halten*. Er war gegenüber der Äbtissin vierteljährlich⁶⁶⁸ und gegenüber dem Ordinariat einmal jährlich hinsichtlich der

⁶⁶⁴ StadtA Mainz: U/1453 Juli 3.

⁶⁶⁵ StadtA Mainz: U/1576 November 2.

⁶⁶⁶ Seibrich, Reform 534.

⁶⁶⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antwort der Maria Ignatia Münchin auf Frage 25.

⁶⁶⁸ StA Würzburg: Mz Ingrb. 81, f. 57^r: Der Schaffner hatte zu verzeichnen, welche Früchte auf den Gütern des Klosters angebaut wurden sowie die Höhe

klösterlichen Einnahmen und Ausgaben zur Rechenschaft verpflichtet.⁶⁶⁹ Darüber hinaus übte er das Amt des Zinsmeisters aus und hatte gemeinsam mit dem Hofmann die Arbeiten auf den Gütern zu organisieren. Er überwachte die Lieferung der Feldfrüchte⁶⁷⁰ und kümmerte sich ebenso um die Einforderung von Pachtzinsen, Zehnten und Renten wie um die jährliche Entrichtung von Grundzinsen.⁶⁷¹ Aufgrund dessen bestand ein ständiger Austausch zwischen dem Schaffner und der Äbtissin, der sich wohl vor allem an der Scheibe im Sprachzimmer vollzog.⁶⁷² Bei der Übergabe der Rechnungen durch den Schaffner an die Äbtissin mussten der Beichtvater und die Ratsschwestern anwesend sein. Zwei der Ratsschwestern hatten die Dokumente zu unterschreiben. Anschließend wurden sie in die Konventsbücher übertragen. Diese Aufzeichnungen bildeten die Grundlage für die Jahresrechnung, für welche die Äbtissin und der Schaffner gemeinsam die Verantwortung trugen. Kam es zu Konflikten zwischen den Leibeigenen und dem Kloster, so war er der Ansprechpartner für den Schultheiß des betreffenden Ortes.⁶⁷³ Überdies besorgte er gemeinsam mit der Konventsmagd Gebrauchsgegenstände und einen Teil der Lebensmittel für die Nonnen. Die Waren reichte er durch eine drehbare Scheibe in den Klausurbereich.⁶⁷⁴ Wenn Handwerker im Kloster Arbeiten erledigten, so zählte es zu seinen Aufgaben, ihnen bei Bedarf behilflich zu sein.⁶⁷⁵

ihrer Erträge.

⁶⁶⁹ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 76^r.

⁶⁷⁰ StA Würzburg: Mz Ingrb. 81, f. 58^v.

⁶⁷¹ StadtA Mainz: 13/339.

⁶⁷² StA Würzburg: Mz Ingrb. 81, f. 57^r. In den Statuten von Weissenfels ist in diesem Zusammenhang von dem *Verwalter* die Rede, dem es ebenfalls, *außer in ganz klaren Notfällen* untersagt war, die Klausur zu betreten: Bühler, Klosterleben 416.

⁶⁷³ HStAD: E 14 A 300/7.

⁶⁷⁴ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 76^v. Es mag sich bei dieser Scheibe, ähnlich wie bei den Zisterzienserinnen, um eine Rotula gehandelt haben, die wahrscheinlich am *gerembs* angebracht war. Eine Rotula ist eine drehbare Vorrichtung, durch die Gegenstände des täglichen Bedarfs gereicht werden konnten; Zdichynec, Klausur 53.

⁶⁷⁵ StA Würzburg: Mz Ingrb. 77, f. 74^r.

Da ihm nicht gestattet war, innerhalb des Klosters zu wohnen oder an den Mahlzeiten der Nonnen teilzunehmen, logierte er entweder in der Stadt in einem Gasthaus oder *heraussen vorm Closter* im äußersten Hof in einem Häuschen mit zwei Zimmern. Die untere Stube war mit einer Scheibe ausgestattet, *wo man Ihme oder auch sonst Einem guten Freünd Eine sub (Suppe) geben kann.*⁶⁷⁶ Es bestand für den Schaffner außerdem die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Gesinde zu essen.⁶⁷⁷ Einige der Schaffner waren Familienväter: Johannes Sommer etwa, der mehr als dreißig Jahre lang in Reichklara tätig war, hatte eine Frau und eine Tochter.

Die folgenden Ausführungen, die auf den Protokollen der letzten in Reichklara stattfindenden Visitation basieren, verdeutlichen die Auswirkungen der offenbar äußerst spärlichen und von Missverständnissen geprägten Kommunikation zwischen Maria Seraphina Fritschin und ihrem Klosterschaffner. Beide zeigten sich wenig kooperativ in ihrer Zusammenarbeit hinsichtlich der Verwaltung und boten schließlich der weltlichen Obrigkeit, die ohnehin zu dieser Zeit die Existenz kontemplativer Klöster kaum mehr als relevant betrachtete, eine Gelegenheit für außergewöhnlich dominantes Auftreten und für grundlegende Zurechtweisungen.

10 Die Aufhebung Reichklaras

10.1 Die letzte Visitation in Reichklara

Folgt man den Angaben in den Visitationsprotokollen, so wurden die Klausur, das Silentium und die Vorschriften für die *vita communis* in den letzten Jahrzehnten des Bestehens Reichklaras, insbesondere während der Amtszeit der letzten Äbtissin, strikter beachtet als unter ihren Vorgängerinnen. Diese spirituelle Rigorosität bewahrte das Kloster

⁶⁷⁶ StadtA Mainz: 13/336, 220.

⁶⁷⁷ StA Würzburg, Mz Ingrb. 77, f. 76^r. Die Bestallungsurkunde von Johannes Sommer besagt, dass er für seine Dienste jährlich 40 Gulden, zwölf Malter Korn, jeweils einen halben Fuder Wein und Bier und zwei Wagen mit Reisigholz erhalten sollte: StA Würzburg, Mz Ingrb. 81, f. 58^r. Im Rheinland entsprach ein Fuder umgerechnet 855,72 Liter; Verdenhalven, Münzen 24.

jedoch nicht vor seiner Aufhebung zugunsten säkularer Projekte im Kontext der Mainzer Aufklärung. Im Zuge der Reform des Bildungswesens, an welcher der Mainzer Generalvikar Johann Valentin Heimes maßgeblich beteiligt war,⁶⁷⁸ sollten das Frauenkloster Altmünster und das Männerkloster Kartause gemeinsam mit Reichklara aufgelöst werden. Zu welchem Zeitpunkt entsprechende Pläne unumkehrbar wurden, ist umstritten.⁶⁷⁹ Jakobi geht davon aus, dass diese Entscheidung im Frühjahr 1774 fiel.⁶⁸⁰ Überlegungen, das Vermögen der drei genannten Klöster einzuziehen, existierten seiner Ansicht nach jedoch bereits seit Beginn der 70er Jahre, da es sich um die wohlhabendsten Konvente der Residenzstadt gehandelt habe.⁶⁸¹

Nachdem am 24. August 1781 die päpstliche Erlaubnis zur Suppression erteilt worden war,⁶⁸² legte das Vikariat den Beginn der letzten

678 Jürgensmeier sieht in Johann Valentin Heimes einen der profiliertesten Persönlichkeiten der aufgeklärten katholischen Reformbewegung in Mainz: Jürgensmeier, Erzstift 449. In einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal vom 20. März 1779 ist von dem eifrigen Bemühen Heimes die Rede, die geistliche Behörde von der Säcularisation einiger Klöster zu überzeugen. Das Projekt galt zu dieser Zeit noch als eine Geheimsache, deren Fortgang nichtsdestotrotz beschleunigt werden sollte. In diesem Schreiben wird unter anderem argumentiert, dass zwar *manches Kind in den Klöstern seine Versorgung gefunden habe (...) doch oftmals brachten manche in die Klöster soviel ein, daß sie auch außer demselben davon leben könnten*: HStAD: E 6A 15/2.

679 Felicitas Reusch, Studien über Mainzer Stifte im Zeitalter der Aufklärung anhand von Visitationsakten, in: Johannes Bärmann u.a. (Hrg.), Geschichtliche Landeskunde (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 7), Wiesbaden 1972, 95; Friesenhausen, Klosterpolitik 164a.

680 Die unübliche Strenge, die das Vikariat im Jahr 1773 gegenüber dem Kloster im Zusammenhang mit den Verstößen gegen die Amortisationsverordnungen gezeigt hat, könnte ein Indiz für zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende Aufhebungspläne sein: vgl. Kapitel III 6.1 der vorliegenden Arbeit.

681 Ernst Jakobi, Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781. Ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer Universität (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 5), Wiesbaden 1959, 39.

682 Jakobi, Universitätsfonds 173.

Visitation für den 4. September fest.⁶⁸³ Ablauf und Charakter dieser Inspektion wichen in vielerlei Hinsicht von den vorherigen erzbischöflichen Besichtigungen ab. Der visitierende Kommissar verhielt sich überdies gegenüber der Äbtissin außergewöhnlich unnachgiebig und misstrauisch.

Die Delegierten kamen *früh in der Stille* an die Pforte und befahlen der Äbtissin, alle Geistlichen und den Schaffner im Kapitelhaus zu versammeln. Die Klausurvorgaben spielten offenbar für sie keine Rolle mehr. Auch von einem das Ereignis einleitenden Gottesdienst ist nicht die Rede. Nach einer kurzen Ansprache machte der Kommissar den Anwesenden die Ursache der bevorstehenden Visitation bekannt und erinnerte sie an ihre Pflichten. Man sprach ein Gebet und wandte sich *nun gleich dem Visitationsgeschäft* zu. Der Priorin wurde mitgeteilt, dass sie für die Dauer dieses für einen längeren Zeitraum geplanten behördlichen Besuches am Ende einer jeden Woche ein Verzeichnis jener Geistlichen anzulegen habe, welche die Ordensregel überschritten oder dem Chordienst ferngeblieben seien. Sie habe zu vermerken, warum dies geschehe, ob man die Betreffenden bestrafte oder aus welchen Gründen man von einer *poenitenz* absehe. Diese Verzeichnisse seien bei der Kommission einzureichen. Nach dieser Anordnung nahm der Kommissar der Äbtissin, der Kellerin, der Speichermeisterin sowie dem Schaffner im Hinblick auf den festzustellenden Vermögensstatus des Klosters den Eid ab. Er ließ ein entsprechendes Protokoll anfertigen, das die Anwesenden unterzeichnen mussten. Dabei erklärte er ihnen, dass die Wirtschaft des Klosters bis zum Ende der Visitation wie gewohnt fortzuführen sei. Sie sollten darüber hinaus bedenken, dass sie zur *genauesten* Rechenschaft gegenüber dem vorzufindenden Inventar verpflichtet waren. Die Unterlagen zu den Klosterrechnungen wurden eingezogen. Es handelte sich hierbei um die Aufzeichnungen des Schaffners und um jene der Äbtissin, denn *es wollte aus dem Anno 1772 von dem Kloster eingeschickten Bericht wie auch aus den Rechnungen scheinen, als sei etwas entweder an barem Geld oder an ausgeliehenen Kapitalien verheimlicht worden*. Der Kommissar erinnerte beide an

683 DDAMz: K 102/II.1: *Protokoll der erzbischöflichen Visitation des jungfräulichen Klosters der sogenannten reichen Klarissen dahier zu Mainz.*

ihren soeben abgelegten Eid, *und zwar einen jeden insbesondere*, und drohte ihnen mit *schärfsten Strafen, falls sie entweder an Geld oder an Kapitalien etwas verhehlten*. Im Fall einer Unterschlagung mussten sie mit der einstweiligen Suspendierung von ihren Ämtern rechnen sowie damit, vorübergehend bei Wasser und Brot in das Schlafhaus verwiesen zu werden. Dem Schaffner drohte man, er würde im Ernstfall nicht nur aus dem Kloster gejagt, sondern auch an einen *ohnerwartlichen Ort* versetzt werden.

Es folgte die Befragung, zunächst der Äbtissin. Maria Seraphina Fritschin gab an, seit 1771 ihr Amt auszuüben. Während dieses Zeitraumes sei noch kein Inventar angelegt worden.⁶⁸⁴ Über Geldeinnahmen, die das Kloster etwa durch den Verkauf von Früchten erziele sowie über alle Ausgaben führe sie persönlich ein Register. Der Verbrauch und Vertrieb des Weines werde allerdings in den Rechnungen nicht vermerkt.⁶⁸⁵ Die Speichermeisterin führe überdies ein sogenanntes „Speicherbuch“. Der Schaffner sei lediglich für die Rechnungen zuständig, die den Mönchhof betreffen. Bares Geld bekomme er nicht in die Hände. Die entsprechenden Beträge teile er ihr stets nach Ablauf einiger Monate mit, damit sie diese in ihr eigenes Manual und in die Hauptrechnung eintragen könne. Die Gesamtrechnung werde jedes Jahr pflichtgemäß der kurfürstlichen Kommission vorgelegt. Das Kloster habe bei ihrem Amtsantritt über ein Kapital von etwa 7000 Reichstaler verfügt. Dieser Betrag sei jedoch inzwischen zu einem großen Teil verbraucht worden. Von weiteren finanziellen Rücklagen wisse sie nichts und sie habe auch niemandem Geld geliehen.⁶⁸⁶

⁶⁸⁴ Diese Angaben entsprechen nicht der Wahrheit: Kurz nach der Wahl Maria Seraphina Fritschins 1771 wurde ein Inventar sämtlicher Güter, Kapitalien, Gold- und Silbersorten, der vorhandenen Mengen an Weizen, Korn, Gerste und Hafer sowie des Weißzeugs angefertigt. Reichklara besaß nach diesem Inventar zu dieser Zeit folgende Güter: Mönchhof, Astheim, Algesheim, Odernheim, Bauschheim, Drais, Geisenheim, Flörsheim, Nackenheim, Niedererlenbach, Weiterstadt, Zornheim, Hochheim und Spießheim: DDAMz: K 102/II,3c.

⁶⁸⁵ Das Weinhandelsprivileg der Klöster war ein umstrittener Punkt innerhalb der Amortisationsverordnung von 1772: Illich, Maßnahmen 70.

⁶⁸⁶ DDAMz: K 102/II,1: Int. 1781 (I), Antworten der Maria Seraphina Fritschin auf die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 11.

Erst am nächsten Tag gab die Äbtissin *noch einige kleine Kapitalien* an, die am Vortag nicht zur Sprache gekommen waren. Sie entschuldigte diesen Umstand damit, dass sie *gestern* nicht daran gedacht habe und die entsprechenden Schriftstücke *noch unten* und nicht bei den übrigen Akten gelegen hätten. Sie sei am Vortag auch *zu verstört* gewesen. Der Kommissar befahl ihr daraufhin, ein Verzeichnis aller Haus- und Küchenmöbel anzufertigen. Er forderte sämtliche Schlüssel des Gebäudes und seine Begleiter durchsuchten, keinerlei Klausurvorgaben beachtend, alle Behälter, Schränke und Schubladen. Vorrätiges Geld oder Hinweise auf heimliche Kapitalien fanden sie vorerst nicht. Später stellte sich heraus, dass in einer Kiste ein bedeutender Barbetrag aufbewahrt wurde. In den Bestandsbriefen stießen sie außerdem auf den Schulschein eines auf dem Mönchhof wohnenden Hofmannes in Höhe von 202 Reichstalern. Er hatte von Reichklara Geschirr erworben. Diesen Betrag ließ der Kommissar unter die ausstehenden Kapitalien in das Inventar eintragen und setzte die Befragung der Äbtissin fort: 1772, so der Kommissar, habe sie in ihrem Bericht im Zusammenhang mit der Amortisationsverordnung über die Höhe der Einbringungen von den Novizinnen selbst angegeben, dass das Kloster ein Kapital von 10800 Reichstaler besitze. Nun wolle er wissen, was mit diesem Geld geschehen sei. Maria Seraphina Fritschin gab an, dass der damalige Schaffner von diesem Betrag 3000 Reichstaler verbraucht habe, auch habe das Kloster den Gemeinden Algesheim und Zornheim größere Beträge geliehen. 200 Reichstaler seien in Hofheim investiert worden. Die den Gemeinden geliehenen Beträge seien seinerzeit der kurfürstlichen Behörde schriftlich mitgeteilt worden. Auch für Bautätigkeiten und Instandsetzungen habe man Geld verwendet. Sie habe gleich im ersten Jahr ihres Amtsantrittes mit Renovierungen begonnen und sie in den folgenden Jahren nach und nach fortgesetzt. Der Rest des Geldes sei erst seit dem Jahr 1776 in den Hauptrechnungen aufgetaucht, woran jedoch der Schaffner die alleinige Schuld trage. Er sei in seinem Verhalten sehr eigenwillig gewesen und habe auf ihre Ermahnungen kaum reagiert. Er habe ihr sogar geraten, die 1776 in den Rechnungen auftauchenden Kapitalien in ihrem eigenen Manual nicht zu vermerken. Nach seinen Angaben hätte ihre Vorgängerin auch so gehandelt, daher sei ihr die Unzulässigkeit dieser Art der Rechnungsführung nicht

bewusst gewesen. Wenn aber, so der Kommissar, das Kloster bisher oft mehr Einnahmen gehabt habe, als in den Rechnungen vermerkt worden sei, dann sei es auch möglich, dass das in der Rechnung angegebene Bargeld nicht mit den tatsächlich vorhandenen Beträgen übereinstimme. Dazu solle sie Stellung nehmen. Der vorige Schaffner, so die Antwort, habe tatsächlich *nach seinem Sinn in betreff des baaren Geldes etwas so dahin gemacht*.⁶⁸⁷ Sie selbst könne das Missverhältnis zwischen den Rechnungen und der tatsächlichen finanziellen Situation nicht anders begründen. Auf die erneute Frage, wo das 1776 nicht vermerkte Geld geblieben sei gestand sie, dass sie einmal dem Verwalter des Mönchhofs 1300 Reichstaler gegeben habe. Es seien verschiedene Reparaturen notwendig gewesen. Sie habe diesen Betrag jedoch weder in die Hauptrechnung noch in ihr Manual eingetragen, da die Priorin und der Schaffner damals gegen diese Ausbesserungen gewesen seien. Sonstige Ausgaben dieser Art habe sie nicht getätigt. Als ihr mitgeteilt wurde, dass soeben Bargeld in einer Kiste gefunden worden war, erklärte sie, dieses Geld hätte bereits bei ihrer Vorgängerin dort gelegen.⁶⁸⁸

Daraufhin wurde Johann Franz Lauth, der Schaffner, vorgeladen und, nachdem man ihn an seinen Eid erinnert hatte, befragt, ob ihm etwas von dem in der Kiste verborgenen Geld bekannt sei. Er verneinte diese Frage. Der Kommissar fragte weiter: Ob er nicht zumindest vermutet habe, dass im Kloster Bargeld versteckt sei. Nein, er habe dies auch nicht vermutet. Übrigens erstelle er nur die Rechnungen, die den Mönchhof betreffen, und für diese hafte er auch. Eventuelle Ungenauigkeiten in den Hauptrechnungen könnten sich aus Kalkulationen ergeben haben. Ob die Manualien der Äbtissin oder der Ratsschwester korrekt seien, könne er nicht sagen.⁶⁸⁹

Am nächsten Tag wurden nacheinander die Priorin, einige der Konventualinnen sowie die Oberküsterin hinsichtlich der Wirtschafts-

⁶⁸⁷ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781 (I), Antworten der Maria Seraphina Fritschin auf die Fragen 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 25.

⁶⁸⁸ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781 (I), Antworten der Maria Seraphina Fritschin auf die Fragen 26, 28 und 30.

⁶⁸⁹ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, Antworten des Schaffners Johann Franz Lauth auf die Fragen 1, 2, 3, 5, und 8.

führung des Klosters vereidigt und verhört. Die Priorin sagte aus, sie wisse lediglich von dem in der Kiste liegenden Geld. Weiteres Bargeld befindet sich nicht im Kloster. Sie bestätigte die Angaben der Äbtissin bezüglich der Reparaturen, die man an vielen Gebäuden der Güter hatte durchführen lassen müssen. Die befragten Konventualinnen, die zum Kreis der Ratsschwestern gehörten, schlossen sich dieser Aussage an und fügten hinzu, der Dompropst habe der Äbtissin zu verstehen gegeben, dass der Kurfürst ihr den Mönchhof entziehen werde, wenn sie das Gut ebenso verfallen lasse, wie es ihre Vorgängerin getan habe. Die Oberküsterin betonte, dass vor der Amtszeit der jetzigen Äbtissin alle Gebäude in und außerhalb des Klosters verfallen waren, es sei nicht einmal ein intakter Wasserzuber vorhanden gewesen. Die derzeitige Vorsteherin habe alles reparieren oder anschaffen lassen. Das Protokoll vermerkt, dass alle Befragten mit ihrer amtierenden Vorsteherin zufrieden und der Meinung seien, sie habe *keine üble und nachteilige Haushaltung* geführt.⁶⁹⁰

Anschließend kam die Äbtissin noch einmal zu Wort: Sie wolle noch anfügen, dass sie dem Schaffner zum neuen Jahr, zu seinem Namenstag und am Nikolaustag jeweils eine Goldmünze (*carolin*) geschenkt habe,⁶⁹¹ die in den Rechnungen jedoch nicht verzeichnet seien. Desse[n] ungeachtet aber sei ihr dieser Schaffner immer *abhold* gewesen. Er habe sie nicht über seine Verzeichnisse informiert und sie auch nicht angeleitet. Stattdessen habe er auf ihre Nachfragen bezüglich der Rechnungsführung erklärt, dass der *gnädigste Herr* (der Kurfürst) *ja nicht durch das betrogen werde, was ihre Vorfahrin schon zugelassen hatte*. Sie selbst habe indessen für die nötigen Renovierungsarbeiten gesorgt. Als sie nämlich nach ihrem Amtsantritt zum ersten Mal auf den Mönchhof gekommen sei, habe ihr der Dompropst mitgeteilt, der Kurfürst werde den Mönchhof den Eddersheimer Bauern anweisen lassen, wenn sie den schlechten Zustand der Gebäude nicht ändere.

Maria Seraphina Fritschin bleibe trotz all ihrer Beteuerungen, so der Kommissar, *einer übel geführten Wirtschaft verdächtig*. Die Güter hätten von dem Ertrag, den sie einbringen, auch instand gehalten

⁶⁹⁰ DDAMz: K 102/II.1: *Protokoll der erzbischöflichen Visitation des jungfräulichen Klosters der sogenannten reichen Klarissen dahier zu Mainz.*

⁶⁹¹ 1 Carolin entsprach etwa 6 Reichstalern: Verdenhalven, Münzen 19.

werden müssen und nicht von heimlichen Kapitalien. Die Äbtissin rechtfertigte sich mit dem Argument, dass ihre Vorgängerin sogar das gesamte Einbringen der Novizinnen für Renovierungsarbeiten verwendet habe. Ihr selbst dagegen sei in den letzten Jahren von den Novizinnen gar keine Mitgift gezahlt worden. Lediglich die von einer Novizin eingebrachten 1000 Reichstaler seien in eine neue Ausstattung des Hochaltars investiert worden.

Eher unerwartet warf der Kommissar die Frage auf, wie hoch der seinerzeit an Algesheim ausgeliehene Betrag gewesen sei. Offenbar stellte er der Vorsteherin damit eine Falle. Auf ihre Antwort, es habe sich wohl um 1000 Reichstaler gehandelt, triumphierte er:

Dies sei nun ein Zeichen, dass der Frau Äbtissin die klösterliche Verwaltung wenig angelegen sei, weil sie von so wichtigen Punkten wie das Algesheimer Kapital, welches doch 2100 Reichstaler betragen habe, keine Wissenschaft mehr habe. Sie selbst habe anno 1772 dieses Geld bei der Behörde als ein klösterliches Kapital angegeben und diese Angaben selbst unterschrieben. Wenn sie sich außerdem für geeignet halte, die Wirtschaft zu führen, warum hat sie nie die Rechnungen des Schaffners gründlich und pünktlich eingesehen?

Ihre Vorgängerin, so die Antwort Maria Seraphina Fritschins, habe sich stets ohne Prüfung auf den Schaffner verlassen.⁶⁹²

Am 26. September fand die Befragung aller Konventualinnen statt. Für diese Verhöre war, obwohl die Auflösung des Konventes längst als beschlossen galt, eine Liste konzipiert worden, die annähernd 100 teils sehr detaillierte Fragen zu den unterschiedlichen Bereichen des Klosterlebens enthielt. Keine der vorhergehenden Interrogata hatte das Vikariat in dieser Ausführlichkeit entworfen und es stellt sich die Frage nach der Ursache dieses Vorgehens: Wollte man unbedingt Missstände aufdecken, um die Aufhebung zu rechtfertigen? Hielt man es für angebracht, den Nonnen in ihrer unsicheren Situation Zuwendung und Interesse entgegenzubringen oder wollte man das Klosterleben Reich-

⁶⁹² DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781 (II), Antworten der Maria Seraphina Fritschin auf die Fragen 1, 7, 8 und 10.

klaras für die Nachwelt dokumentieren? Letztendlich bleibt die Antwort offen.⁶⁹³

Die 52-jährige Maria Ignatia Münchin sagte als Erste aus: Sie wisse nicht, was bezüglich der Wirtschaftsführung des Klosters verbessert werden könne. Zur Äbtissin, die immer hervorhebe, welche große Mühe ihr das Kloster bereite, habe sie Vertrauen. Wenn die Wirtschaft Schaden erlitten habe, so sei dies wohl die Schuld des letzten Pächters (*beständer*) auf dem Mönchhof gewesen. Aus diesem Grund sei dieser von der Äbtissin entlassen worden. Sie hatte ihn seinerzeit durch die Empfehlung zweier Domvikare angenommen. Allerdings habe sie zuweilen den Eindruck, dass die Äbtissin bezüglich der Wirtschaft den ganzen Konvent in Unwissenheit halten wolle, denn sie schicke nun keine von den Laienschwestern zum Mönchhof. Dies sei sonst üblich gewesen und sie vermute daher, dass die Äbtissin einige Dinge geheim halten wolle. Lediglich bei Tisch erzähle sie manchmal von wichtigen Angelegenheiten.⁶⁹⁴ Die übrigen Befragten erklärten, nichts von einer mangelhaft geführten Wirtschaft des Klosters zu wissen und erwähnten noch einmal die Leistungen der Vorsteherin, die Kirche, Orgel, Schlafhaus, Krankenhaus, die zum Kloster gehörigen Häuser und einige Gebäude auf den Gütern habe renovieren lassen.

Letztendlich konnten die Ursache und das Ausmaß der angeblich unzureichenden Verwaltung nicht ermittelt werden. Der Dialog zwischen dem Kommissar und der Äbtissin dokumentiert jedoch, dass Maria Seraphina Fritschin jahrelang sehr eigenständig und zupackend agierte, unabhängige Entscheidungen über durchzuführende Bautätigkeiten traf und selbstständig Pächter für die Güter ein- und absetzte. Die Aussagen der Schwestern vermitteln insgesamt einen positiven Eindruck von ihrer Regierungszeit und stellen ihr verantwortungsvolles Handeln heraus. Es hat den Anschein, als ob die Obrigkeit nach Mängel und Fehlern suchte, die sie ihr anlasten konnte, da sich das Vikariat unter einem gewissen Legitimationsdruck hinsichtlich der bevorste-

⁶⁹³ Für die vorliegende Studie war gerade diese letzte Visitation ein besonderer Glücksfall. Die Antworten konnten für zahlreiche Aspekte des Klosterlebens in Reichklara ausgewertet werden.

⁶⁹⁴ DDAMz: K 102/II.1: Int. 1781, *Fragstücke für die Conventualinnen*, Antworten der Maria Ignatia Münchin auf die Fragen 23 und 24.

henden Aufhebung befand. Auch ging die Behörde wohl tatsächlich davon aus, dass Reichklara neben seinem weitläufigen Güterbesitz über eine deutlich höhere Barschaft verfügte, als in den Rechnungen ausgewiesen war. Aus diesem Grund hatte die Kommission so lange und unnachgiebig nach „verstecktem“ Geld gesucht.

Nach Jakobi besaß Reichklara bei seiner Aufhebung 160000 Reichstaler an barem Geld.⁶⁹⁵ Es gibt keine Hinweise darauf, wo die Konventualinnen diese große Summe verborgen gehalten hatten, sie ist jedoch ein Beleg dafür, dass Maria Seraphina Fritschin und ihre Vorgängerinnen in klostereigenem Interesse effizient zu wirtschaften verstanden haben.

10.2 Die eigentliche Aufhebung

Am 6. Oktober 1781 traf die kaiserliche Erlaubnis für die Aufhebung ein. Am 15. November erschien eine von Kurfürst Karl Joseph von Erthal beauftragte *commisio mixta*⁶⁹⁶ in Reichklara, um den versammelten Schwestern mitzuteilen, dass die Aufhebung ihres Klosters beschlossen worden war. Dies bedeutet, so der verantwortliche Kommissar, jedoch nicht, dass sie ihren Konvent unverzüglich räumen müssten. Die einzige unmittelbare Veränderung bestehe darin, dass von nun an sämtliche Geschäftsvorgänge des Klosters durch das Vikariat getätigten werden würden. Die beiden Novizinnen Maria Caecilia Crahsin und Magdalena Theresia Hallbauin baten nach dieser Ansprache unter Tränen, noch die Profession ablegen zu dürfen. Sie erhielten die Antwort, dass darüber mit ihnen zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen werde.⁶⁹⁷

695 Jakobi, Universitätsfonds 181.

696 DDAMz: K 102/II.1: Sie bestand aus einem Geheimrat, geistlichen Räten und einem Sekretär: *Protocollum commissionis die suppression und Aufhebung des jungfräulichen Klosters dahier ad S. Claram auf dem Flachsmarkt betreffend*.

697 Die beiden Novizinnen wurden später vor die Wahl gestellt, entweder in den weltlichen Stand zurückzukehren oder ein anderes Frauenkloster innerhalb des Erzstiftes auszuwählen. Dort würde man sie einkleiden und nach einem halbjährigen Noviziat zur Profession zulassen. Nachdem ihnen dies mitgeteilt worden war, erbaten sie sich eine achttägige Bedenkzeit. Schließlich entschieden sie sich für das Frauenkloster St. Agnes in Weisenau mit der

Einstweilen jedoch sollten sie alle nichts an ihren täglichen Gewohnheiten ändern. Anschließend teilten die erzbischöflichen Vertreter auch dem Schaffner den Aufhebungsbeschluss mit. Sie befahlen ihm, das Kloster unverzüglich zu verlassen, woraufhin er *ganz erschrocken nichts als seinem Mantel nahm*. Nachdem er sämtliche Schlüssel ausgehändigt hatte, verließ er unmittelbar den Klosterbezirk. *Nach Verlauf einer Stunde war alles in der größten Ordnung, Zufriedenheit und Ruhe vollzogen.*⁶⁹⁸ Gutachter und Vollzugsbeamte legten in den folgenden Tagen Schatzverzeichnisse an. Sie konfiszierten die Geldkiste, nahmen verschiedene Schränke und sämtliches Silber- und Weißzeug mit. Aus dem Speicher und dem Keller transportierten sie alle Gegenstände ab, die ihnen verwertbar schienen. Sie zogen die Schlüssel von den Türen und beschlagnahmten das Klostesiegel.⁶⁹⁹ Nun setzte die Kommission einen neuen Schaffner ein. Dieser legte die Handtreue ab und erhielt neben den Schlüsseln zum Keller und zum Speicher 149 Reichstaler als Lohnvorauszahlung. Er bezog das Zimmer, in dem bisher der Provinzial bei gelegentlichen Besuchen gewohnt hatte. Den Dienstboten wurde befohlen, dem neuen Schaffner in jeder Hinsicht gehorsam zu sein. Auch der Hofmeister des Mönchhofs wurde einberufen und angewiesen, nur noch dem soeben eingesetzten *Schaffnerei-Verwalter* über die Erträge Bericht zu erstatten. Somit wurde die Verwaltung der Klostergüter vollständig dem Konvent entzogen.

Indessen gab sich der Kommissar alle Mühe, die Konventionalinnen, *die öfters zu weinen anfingen*, zu trösten. Einige von ihnen zogen innerhalb der folgenden Monate gemeinsam mit einem Teil der Nonnen von Altmünster in das Kloster Dalheim um, das sich außerhalb von Mainz befand, andere traten in den Konvent St. Agnes in Weisenau ein. Neun Schwestern wurden von den Augustiner-Chorfrauen, den

Begründung, auf diese Weise Franziskanerinnen bleiben zu können. Auch würde dort der gleiche Habit getragen wie sie ihn bisher besaßen. Sie baten weiterhin, bis zum Zeitpunkt des neuen Klosteresintritts ihren jetzigen Habit tragen zu dürfen, da sie gar keine weltliche Kleidung mehr besäßen. Diese Aussagen bestätigten die Priorin sowie die Novizenmeisterin: DDAMz: K 102/II.2.

698 StadtA Mainz: 12/6: Mainzer Zeitung vom 15. November 1781.

699 DDAMz: K 102/II.1: *Protocollum commissionis*.

sogenannten „Welschnonnen“ in Mainz aufgenommen. Dort hatten sie allerdings den Status von Pensionärinnen, der sie zwar zur Klausur und zum Tragen des Habits, nicht aber zum Chorgebet verpflichtete. Es wird berichtet, dass sie mit ihrer neuen Situation lange Zeit sehr unzufrieden waren.⁷⁰⁰ Von der kurfürstlichen Behörde wurden sie teils finanziell, teils materiell entschädigt.⁷⁰¹ Die Kommission sicherte ihnen die Rückzahlung ihrer Einbringungsgelder zu.⁷⁰²

Das Vermögen Reichklaras wurde in den neu gegründeten Universitätsfonds überführt,⁷⁰³ ein Teil des beweglichen Besitzes wenige Jahre nach der Aufhebung versteigert.⁷⁰⁴ Was die Klostergebäude betraf, wurde zunächst der Umbau zu einem Hospital geplant, erörtert wurde auch die Einrichtung einer Bibliothek. Keiner dieser Pläne wurde in die Tat umgesetzt. Nachdem der Vertrag von Campo Formio 1797 geschlossen worden war, diente die Kirche Reichklaras als Magazin für Proviant, während einige Gebäude des Klosterbereiches als Bäckerei genutzt wurden.⁷⁰⁵

Im Jahr 1910 eröffnete die Rheinische Naturforschende Gesellschaft in der ehemaligen Klosterkirche ein städtisches Museum, dessen Ausstellungsflächen sich nach und nach auf das gesamte Areal des damaligen Konventes ausdehnten.

700 Darapski greift in der *Geschichte der Welschnonnen in Mainz* diese Unzufriedenheit auf. Die betroffenen Nonnen aus dem ehemaligen Reichklara-Kloster seien von Beginn an aus nicht näher benannten Gründen misstrauisch gegenüber ihren neuen Mitkonventualinnen gewesen. Dies habe zu gegenseitigen Missverständnissen geführt, die zu einer dauerhaft schlechten Stimmung im Konvent beigetragen hätten: Elisabeth Darapski, Geschichte der Welschnonnen in Mainz. Die regulierten Chorfrauen des Hl. Augustinus und ihre Schulen (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 85) Mainz 1980, 123.

701 Über die Existenzbedingungen der Klarissen in den Klostergemeinschaften, in denen sie aufgenommen wurden: Darapsky, Mainz 297; Schneider, Schatzverzeichnisse 6.

702 Schneider, Schatzverzeichnis 4.

703 Darapski, Welschnonnen 121.

704 StadtA Mainz: 12/6: *Extractus protocolli commissionis electoralis* über die einstweilige Verwaltung des Vermögens deren aufgehobenen Klöstern.

705 Schaab, Geschichte 221. Aufhebungsurkunde: StadtA Mainz: 18/43.

Teil IV Das Klosterleben Arm klaras

1 Gründung im Kontext der katholischen Reform

Nikolaus Vigerius (1555–1628), Provinzial der *Cölnischen Provintz sterner Observantz*,⁷⁰⁶ hatte seit Beginn seines Wirkens in den Niederlanden den sich ausbreitenden protestantischen Glauben bekämpft. Seine Missionstätigkeit für den Katholizismus vollzog sich teils unter entbehrungsreichen und abenteuerlichen Umständen. Im *liber memorabilis* wird er als ein *eifriger Man* bezeichnet, der *in geferlichen ketzerischen Zeiten* in Holland, Schweden, Friesland und Seeland für den katholischen Glauben gewirkt hatte.⁷⁰⁷ In Haarlem gründete er mehrere weibliche Religionsgemeinschaften und trat 1603, bereits 48 Jahre alt, dem Orden der Franziskaner bei. Kurz darauf wurde er zum Novizenmeister und Guardian der Kölner Rekollekten, eines Reformzweiges der Observanten, ernannt. In der Folgezeit wählte ihn das Generalkapitel der franziskanischen Provinzen zum Provinzialminister.⁷⁰⁸ Anschließend reformierte er den Kölner Klarissenkonvent Marien tempel gemäß den tridentinischen Beschlüssen. Ähnlich wie im Herzogtum Bayern Kurfürst Maximilian I. (1623–1651) in Zusammenarbeit mit dem franziskanischen Generalkommissar Antonio von Galbiato mehrere Frauenkonvente reformierte, so hatte sich Erzbischof Ferdinand von Köln (1612–1650) mit Vigerius und einem *erbaren Raet*⁷⁰⁹ im Jahr 1611 dafür eingesetzt, in Marien tempel die strenge Klausur einzuführen. In der Chronik Arm klaras werden diese Ereignisse folgendermaßen geschildert:

706 Lib. rec., *Bericht von der Aufrichtung*.

707 HAK: A1, 1.

708 Johannes Madey, Art: „Wiggers Cousebant, Nikolaus“, in: BBKL 27 (2000) Sp. 1545–1546.

709 HAK: A 1, 2.

Under anderem hat sich auch gemelter Nikolaus Vigerius bemühet unterschiedliche Jungfrauliche Versammlungen anzustellen, welche Gott dem allmächtigen in bußfertigem wandell undt aynigkeit dienen mogten, deren in der Statt Harlem drey aufgerichtet waren.

Zehn dieser aus Harlem stammenden Schwestern kamen 1603 auf Initiative des Vigerius nach Köln,

wo sie in einem bürgerlichen Hauß angefangen clösterlich zu leben, zu welchen kurtz hernach zwo aus der Statt Cöllen gebürtig sich zugesellet haben. In diesem so gottgefälligem wandell under der Underweißung Patris Nicolai haben sie so viell in vier Jahren zugenommen, daß ihrer zehn die erste Regel der heyligen Clarae anzunehmen sich entschlossen. Diesem so heyligen Vornehmen hat P. Nicolaus allen mercklichen fleiß und beystandt zu laisten sich bemühet, zu dem ihm glücklichen Vorschub erweisen der durchleuchtigste Fürst und Herr Ferdinandus Hertzog in Baiern, des erstzstiftes und churfürstenthums Cöllen, welcher ihm mit Rath der Christlichen Consistory undt Verwilligung R. Patris Provinzialis FF minorum Conventualium das Clösterlein der Schwestern der dritten Regel ahn der Strinckgass in Marien tempel zu reformieren undt in ein beser Disciplin zu bringen ertheilt hat.⁷¹⁰

Als dieses Projekt gelungen war, beschloss Vigerius die Übersiedlung einiger Kölner Nonnen nach Mainz, um ein weiteres der Observanz unterstelltes Kloster zu gründen. Die Residenzstadt zählte zum Einflussbereich des Kölner Provinzials und Vigerius überzeugte den Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard von Kronberg von diesem Vorhaben, so dass im Herbst des Jahres 1619 sechs Schwestern die Reise mit dem Schiff nach Mainz antraten.⁷¹¹

⁷¹⁰ Chronik 1619.

⁷¹¹ Lib. rec., *Bericht von der Aufrichtung des Konvents St. Antonij der armen Klarissen in Mainz*. Vigerius hatte ein Convent des Ordens der Heiligen Jungfrauen von Mutter Clara von der ersten Regul der Armen Clarissen genannt in der Stadt Mainz aufzurichten, zu welchem Ende dann obgemelder Provincial im selbigen Jahr im November nachfolgende Schwestern aus dem Cölnischen Konvent in der Klöckergasse Marien Tempel genannt nach Mainz geschickt hat (es folgen die Namen der Gründerschwestern).

Der Verlauf und die Umstände dieser Ereignisse belegen, dass die Gründung Armklaras im Kontext einer tridentinisch geprägten Neustrukturierung des alten Glaubens zu sehen ist, bei der die Bettelorden und die kontemplativen Ordensgemeinschaften eine zentrale Rolle spielten.⁷¹² Die Errichtung kontemplativ-klausurierter und explizit in Armut lebender weiblicher Konvente wurde als ein Exempel des wahrhaftigen und ursprünglichen Katholizismus betrachtet und sie sollten dem Reformprozess entsprechenden Auftrieb verleihen. Im Unterschied zu Reichklaara stand Armklara von Beginn an unter der Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofes und zusätzlich unter der Aufsicht der Observanten der Kölner Provinz.

Nachdem die jungen Frauen, es handelte sich um fünf Chorschwestern der Ersten Regel und eine Terziarin, in der Begleitung von Pater Arnold Hackstein⁷¹³ in Mainz angekommen waren, wurden sie für neun Monate im Haus der Maria Schad, Witwe des Georg Moltor, eines ehemaligen Sekretärs des Domkapitels, aufgenommen. Entgegen ihrer Gelübde lebten sie während dieser Zeit nicht in strenger Klausur. Im August 1620 bezogen sie ein Kloster, das vormals Mönche des Antoniterordens bewohnt hatten.⁷¹⁴ Die Klosterkirche war vorläufig nicht benutzbar, da sie über lange Zeit als Unterkunft für Pferde gedient hatte. Die Gottesdienste fanden daher zunächst in provisorischen Räumlichkeiten statt. Bis zum 11. Oktober 1620 hatte man die Kirche in einen reinlichen Zustand versetzen lassen, so dass sie von Bischof Stephan Weber (1570–1622) erneut geweiht werden konnte.⁷¹⁵ Am Gedenktag der heiligen Klara erfolgte eine feierliche Prozession in die Klosterkirche. Bereits im September wurde ihre kleine Schar bereichert: Eine junge adelige Witwe, Anna Ursula von Dalberg, war die erste einzukleidende Novizin der Mainzer Armen Klarissen. Im folgenden Jahr schlossen sich ihnen mit Franziska Bauchin und Scholastica Zimmermann zwei Laienschwester sowie eine weitere Chorschwester an. Nach und nach kauften die Klarissen einige benachbarte Gebäude

⁷¹² Pfeifer, Reform 188.

⁷¹³ Kullmann, Klarissen 93.

⁷¹⁴ Lib. rec., *Bericht von der Aufrichtung*. Die Gebäude mussten gesäubert und baulich den Klausurvorschriften angepasst werden.

⁷¹⁵ Joannis, *De sororum D. Clarae de tertia regula, vulgo der Armen Clarissen* 878.

hinzu, um den Klausurbereich zu erweitern. Der *Vorbericht* des Nekrologiums berichtet von zwei kleinen Gärten, die innerhalb der nächsten Jahre hinzukamen und weist darauf hin, dass das Kloster von *selbiger Zeit an bis 1631 in gutem Fortgang verblieben war.*⁷¹⁶

2 Die Klausur

Im Klosterstatut werden die Bedingungen für die aktive und passive Klausur prägnant formuliert:

Die Scheib soll allzeit mit zweyen starcken Schlössern verwahrt seyn, und soll jedwedere Scheibschwester darvon einen Schlüssel haben, auch soll dieselbe in ihrer abwesenheit allzeit geschlossen seyn, desgleichen auch das Sprachfenster mit einem Schloss.⁷¹⁷ Die Porten des Convents sollen mit unterschiedlichen Schlössern wohl bewahrt seyn, und niemahlen ohne wichtige Sachen oder Vorfall (...) eröffnet werden.⁷¹⁸

Wann aber die Schlos oder auch Wagenport eröffnet wird, soll durchaus niemand, als allein die porten Schwesteren und andere darzu verordnete zu denen eingeladenen kommen, ist auch der Mutter nicht, viel weniger anderen Schwesteren zugelasen, an der porten mit geistlichen oder weltlichen personnen zu reden. Die port soll, wann jemand aus oder eingehet, mit stillschweigen alsbald widerum zugeschlossen werden, welches sowohl die thür des Schloss, als auch von einfarth soll verstanden werden. Es soll denen arbeitsleuthen niemahlen keine mittags oder abends mahlzeit binnen des klosters Schlos gegeben werden. Sie sollen auch nicht, um etwas zu verrichten ohne besondere noth über das dormitorium oder andere inwendige gemächer des Convents geführt werden, sofern es auf eine andere arth geschehen kann.⁷¹⁹

Zentrale, den Lebensbereich der Nonnen konstituierende Begriffe des Statutentextes sind *Schloss* und *geschlossen*. Gelegentlich wird der

⁷¹⁶ Lib. rec., *Bericht von der Aufrichtung*.

⁷¹⁷ Statua 65.

⁷¹⁸ Statua 72.

⁷¹⁹ Statua 75.

Klausurbereich selbst als *Schloss* bezeichnet,⁷²⁰ das mit verschiedenen Schließsystemen an Gitter, Pforte und Scheibe ausgestattet war: Für das Chorgitter besaßen die Äbtissin und tagsüber auch die Chormeisterin die Schlüsselgewalt. Für Pforte und Tor verwahrten die Äbtissin und tagsüber außerdem die Pfortenschwestern die Schlüssel, diejenigen für die Scheibe verwahrte ebenfalls die Äbtissin, bei Tage außerdem die beiden Scheibenschwestern. Die Schlüssel wurden jeden Morgen getrennt an die verschiedenen Amtsinhaberinnen ausgegeben: *Also das keine ohne die anderen aufmachen kann.*⁷²¹ 1768 erklärte Äbtissin Philippina Josepha, dass die älteste der Pfortenschwestern auch nachts die Schlüssel behalte.⁷²²

Die von der Öffentlichkeit weitestgehend abgeschottete Gemeinschaft der Armen Klarissen wird in den Darstellungen Schrohes⁷²³ und Bredes⁷²⁴ deutlich romantisiert. Hingegen unterlag der Alltag der Schwestern äußerst engmaschigen Reglementierungen: Klausurierung bedeutete in Armklara keineswegs allein die Abschottung gegenüber der Außenwelt.⁷²⁵ Es durfte beispielsweise auch innerhalb des Dormito-

⁷²⁰ Statua 137.

⁷²¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 22. Diese Art des Schließsystems war bereits in den reformierten Frauenklöstern des 15. Jahrhunderts üblich, etwa bei den Nürnberger Dominikanerinnen: Uffmann, Rosengarten 208. Wie in Reichklara mussten auch dort abends alle Schlüssel bei der Äbtissin abgegeben werden, sie wurden morgens wieder ausgehändigt. Demnach besaß hier ebenfalls die Äbtissin die volle Schlüsselgewalt. Von unterschiedlichen Schlössern an der Pforte des Klarissenklosters Seußlitz berichtet auch Markus, Klarissenkloster Seußlitz 95: *Außer mit schweren Querbalken und Riegeln war die Pforte mit doppeltem Schlosse verwahrt; den einen Schlüssel führte die Äbtissin, den andern, davon verschieden, die Pförtnerin.*

⁷²² DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antworten der Philippina Josepha auf Frage 11.

⁷²³ *So war die Ordensgemeinschaft von St. Klara fest gefügt durch die kirchlichen Tageszeiten, (...) durch die Entbehrungen, die alle unordentlichen Neigungen dämpfen, und durch das Stillschweigen, das den besten Nährboden für schwesternliche Liebe bildet.* Schrohe, Klarissen 99.

⁷²⁴ *Fast noch reizvoller als die äußere Geschichte des Konventes stellt sich die Geschichte seines inneren Lebens dar.* Brede, Kirche und Kloster 12.

⁷²⁵ In einem Schreiben der Mainzischen kurfürstlichen Kanzlei vom 21. August 1638, in dem ein Reuel (ein schmaler Weg hinter dem Teil der Klostermauer,

riums keine der Schwestern die Zelle einer anderen Nonne betreten.⁷²⁶ Überdies mussten die Zellen in Bezug auf die umliegenden Häuser so beschaffen sein, dass keine Schwester in die benachbarte noch die benachbarten in ihre Zellen sehen können.⁷²⁷ Allerdings waren, zumindest theoretisch, noch 1745 einige der Nachbarn des Klosters in der Lage, in das Zimmer der Äbtissin zu sehen, weil die Gartenmauer nicht hoch genug seye welche sie auch zu erhöhen außerstande wären.⁷²⁸

Aus- und eingehende Briefe wurden von der Äbtissin censiert.⁷²⁹ Wurde in irgendeiner Weise gegen die Klausurbestimmungen gehandelt, hatte dies laut Statutenbuch für die betreffende Konventualin unmittelbare Folgen: (...) und wann eine wäre, welche ohne erlaubnus an die scheibe gieng (...), soll von der Mutter hart gestraft werden, und ihre poenitenz empfangen.⁷³⁰

Die entsprechende Strafe konnte in Form von Nahrungsentzug erteilt werden oder es konnte der Delinquent für die Dauer von zwei Monaten untersagt werden, an die Scheibe zu gehen.⁷³¹ Es war hin und wieder möglich, mit Erlaubnis der Äbtissin am Chorgitter in Anwesenheit zweier Ratsschwestern einige Worte mit Familienangehörigen auszutauschen. Die jeweilige Konventualin kniete während dieser kurzen Konversationen ein bis zwei Schritte vom Gitter entfernt nieder.⁷³² 1768 wurde diese laut dem Klosterstatut erlaubte Praxis der „sichtbaren Ansprache“ von der weltlichen Obrigkeit mit der Begründung der Entweihung des Allerheiligsten unterbunden.⁷³³

über dem sich das Dormitorium befand) den Armen Klarissen zugesprochen werden sollte, wird diese Verhandlungssache folgendermaßen begründet: Der Reuel ist dem Klarissenkloster zur *völligen und beßeren Clausur zu applizieren*: Chronik, 21.8.1638. Der Weg war somit nicht mehr öffentlich zugänglich.

⁷²⁶ Statua 69.

⁷²⁷ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 17.

⁷²⁸ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 17.

⁷²⁹ Statua 100.

⁷³⁰ Statua 68.

⁷³¹ Statua 69.

⁷³² Statua 71.

⁷³³ Die *charta visitatoria* von 1768 formuliert dieses Verbot folgendermaßen: *Wir verordnen, dass der sonstigen in der öffentlichen Kirche vor dem Gegitter des*

2.1 Der Klausurbereich

1625 wurde im Langhaus der Klosterkirche eine durch ein Gitter verschlossene Nonnenempore errichtet. Sie war beidseitig mit Gestühl ausgestattet, einem kleinen Fenster, einer Orgel, einem Altar⁷³⁴ sowie dem Zugang zum Glockenturm. Der Eingang zum Beichtstuhl⁷³⁵ und eine Gnadenfigur der *Regina Pacis* befanden sich an zentraler Stelle innerhalb der Nonnenempore.

Zur Klausur gehörten Kapitelhaus,⁷³⁶ Werkhaus,⁷³⁷ Refektorium,⁷³⁸ Küche,⁷³⁹ das Dormitorium mit den Zellen der Schwestern, ein Innenhof⁷⁴⁰ mit Gärten und Ziehbrunnen⁷⁴¹ und das *Krankenbauß*.⁷⁴² Der

Chores mit Verunreinigung des allda beständig aufbehaltenen Sanktissimus gewesene sogenannte sichtbare Ansprache, von da an völlig aufgehoben, in das unweit der Pforte sich befindende Sprechzimmer verlegt und allda auf die nämliche Art und Zeit gehalten werde: DDAMz: K 102/I.1a-c.

734 Fritz Arens, Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, Bd. I, Mainz 1961, 64. Da der Hochaltar unten in der Kirche von der Nonnenempore aus nicht sichtbar war, befand sich jenseits des Gitters ein eigener Altar (Kreuzaltar). Die Empore war für die Nonnen nur vom Kloster her zugänglich. Der Priester, der am Altar der Empore den Gottesdienst vollzog, betrat diese von der Kirche kommend über eine kleine Treppe: Brede, Kirche und Kloster 68.

735 Brede, Kirche und Kloster 71.

736 Statua 31.

737 Statua 77.

738 Statua 61.

739 Statua 96.

740 Statua 82.

741 Arens, Kunstdenkmäler 69. In einer 1880 verfassten Erzählung von Conrad Kraus wird das Äußere des Klosterbereiches von Armklara beschrieben. Während die Handlung fiktiv ist, entsprechen die geschilderten Details der Örtlichkeiten, wie der Autor in einer Fußnote erwähnt, der Realität des 17. Jahrhunderts. Nach dieser Beschreibung war die Gartenmauer Armklaras von grauer Farbe und etwa 40 Fuß hoch. An deren Ende befand sich die überwölbte Öffnung eines Brunnens, dessen Steineinfassung zur einen Hälfte von der Straßenseite aus zu erreichen war und zur anderen Hälfte vom Klostergarten aus. Dieser Brunnen, aus dem man mittels eiserner Rollen, Ketten und Eimer das Wasser schöpfte, wurde demnach sowohl von der Stadtbevölkerung als auch von den Nonnen benutzt: Conrad Kraus, Clarissa, Mainz 1880, 227.

742 Chronik 1689.

Hof durfte von den Konventualinnen nur mit Erlaubnis der Äbtissin betreten werden.⁷⁴³

Während der ersten zehn Jahre nach der Klostergründung schließen die Schwestern gemeinsam in einem großen Dormitorium. 1630 beantragte Äbtissin Margaretha Gramaye eine kurfürstliche Genehmigung für die Einsetzung zweier Fenster in die Mauer des Dormitoriums. Sie beabsichtigte, *kleine verschiedene Zeltlein (...), des Tags und lichts bedörfftig, für ihre Closter Jungfrauen errichten zu lassen.*⁷⁴⁴ Auch war sie *inwillens, von gedachtem ihrem dormitorio ahn, biß hinüber zu ihrem Wäschhaus ein gänglein zu bauwen.* Zwischen dem Dormitorium und dem Waschhaus muss ein Garten gelegen haben, zu dem das geplante *gänglein einen Zugang gewähren sollte, damit die Konventualinnen ihm selbigen gärtlein sich mitt mehrer sicherheit nach notturft recreyrn mögten, weill sie sonsten ahn keinem andern orth In ihrem Closter, wegen Einsehens versichert sein können.*

Der Klausurbereich konnte durch den Eingang zum Konvent (*die thür des Schloss*)⁷⁴⁵ und die Pforte an der Einfahrt⁷⁴⁶ betreten werden. Außer an diesen beiden Eingängen existierte nur noch an der Scheibe im Sprachzimmer, das sich in der Nähe der Pforte befand, eine Möglichkeit, direkt mit der Außenwelt zu kommunizieren: *Sollen also in allen Conventen nicht mehr als diese beyden porten und allein eine Scheibe seyn.*⁷⁴⁷ Für Besorgungen und Erledigungen aus der Stadt waren vor

743 Statua 82.

744 StA Würzburg: MRA K 727/2353. Zu den An- und Neubauten des Klosters, die in den folgenden Jahrzehnten getätigten wurden: Brede, Kirche und Kloster 92.

745 Statua 73. Über dem Klosterportal hat sich eine lebensgroße Steinfigur erhalten, welche die heilige Klara darstellt. In der linken Hand trägt sie den Äbtissinnenstab, in der rechten die Monstranz.

746 Statua 74.

747 Statua 74.

allem Terziarinnen zuständig. Sie lebten, entgegen der *circa pastoralis* von 1566,⁷⁴⁸ nicht in Klausur.⁷⁴⁹

Äbtissin Anna Apollonia von Schönborn erwarb 1652 einige ältere Häuser in der Nähe des Klosters. Das Areal, in dem sich diese Gebäude befanden, wollte sie in den Klosterbereich integrieren lassen. Magistrat und Bürgerschaft lehnten dieses Vorhaben jedoch ab. 1657 sah sie sich aus diesem Grund gezwungen, einen Teil dieser Häuser wieder zu verkaufen, wofür sie 300 Reichstaler, vier Fuder Wein und 100 Mäler Korn erhielt. Die Nonnen behielten von den zuvor erworbenen Grundstücken lediglich einen Garten, der, von einer hohen Mauer umgeben, in den Klausurbereich integriert wurde.⁷⁵⁰

⁷⁴⁸ Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.

Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration, Bd. 8, Freiburg im Breisgau 1920, 193. Zu den Terziaren, die sich der *circa pastoralis* widersetzten: Anne Conrad, Die (unterbliebene) Modernisierung kirchlicher Frauenrollen, in: Paolo Prodi u. a., Das Konzil von Trient und die Moderne, Berlin 2001, 332.

⁷⁴⁹ Terziarinnen waren teilweise jahrzehntelang für Armklara tätig. Anna Catharina Schöneck diente *dem Closter vor der Clausur in der 3. Regul.* Lib.

rec., f. 50^v; Anna Maria Finsterwaldin erledigte 35 Jahre lang als Terziarin Bebsorgungen für die Armen Klarissen: Lib. rec., f. 19^r; ebenso war Anna Maria Wenz im *dryten Orden außer der Clausur* 29 Jahre lang für das Kloster tätig: Lib. rec., f. 54^r; Maria Barbara Haug, Anna Maria Capauns, Maria Barbara Fabrizin und Antonetta Marx dienten ebenfalls als Terziarinnen den Armen Klarissen: Lib. rec., f. 60^v, 18^r, 67^r. Anhand der Sterbedaten dieser Terziarinnen (1665, 1705, 1729, 1746, 1755, 1798) lässt sich nachweisen, dass Armklara fast während seines gesamten Bestehens von ihnen bedient wurde. Es gibt einen einzigen Hinweis darauf, dass neben den Terziarinnen Weltliche für Armklara tätig waren: Das Nekrologium erinnert an die 1707 verstorbenen Margaretha Sträßin, welche viele Jahr Unserem Closter treulich gedient hat. Der Eintrag berichtet weiter, dass Margaretha Sträßin einen Teil ihres Lohns gesammelt habe, um nach ihrem Tod dem Kloster ein Almosen zukommen zu lassen: Lib. rec., f. 87^r.

⁷⁵⁰ StadtA Mainz: NL II.

2.2 Verlassen der Klausur

Am 30. Oktober 1631 flohen zwanzig Bewohnerinnen Arm klaras, nachdem schwedische Truppen die Stadt eingenommen hatten, nach Koblenz – zunächst für die Dauer von 6 Wochen. Ihr dortiges Ziel war der *Landtschner Hof*.⁷⁵¹ Nur Coletta Splinterin, Odilia Kraichin, Catharina Jungin und Francisca Bauchin blieben zurück, um den Konvent *in possession* zu halten.

Die Chronik berichtet, dass sich der schwedische König Gustav Adolf 1632 persönlich in Begleitung von *drey oder vier herren* nach Arm klarara begab und dort Einlass begehrte.⁷⁵² Die ausharrenden vier Nonnen öffneten zwar das Fenster im Chorgitter auf der Nonnenempore, um mit den Männern sprechen zu können, bestanden jedoch darauf, dass die Tür des Gitters geschlossen blieb und verwiesen auf ihre Klau survorschriften. *Hierauff sprachen die herrn, der König befiehle es oder er ließ auffschlagen.* Auch dieser Drohung widerstanden die Schwestern. Daraufhin zogen die Männer tatsächlich ab und die Schwestern hatten sich durch ihr Beharren auf den Klausurgeboten vor militärischen Übergriffen schützen können. Um im Notfall für eine Verteidigung gerüstet zu sein, nahmen sie Soldaten auf, mit denen sie ihre kargen Lebensmittelvorräte teilten. Während dieser Zeit kam es vor, dass einige der umherstreunenden Mainzer Jungen versuchten, über die Mauer zu steigen, um in das fast verlassene Kloster einzudringen. Als eine der Nonnen, Coletta Splinterin, diesen Vorfall bemerkte, lief sie beherzt auf die Eindringlinge zu und drohte, einen großen Hund auf sie zu hetzen. Dann eilte sie zu den Glocken und läutete mit aller Kraft, so dass die Nachbarn zusammenliefen und halfen, die jungen Eindringlinge zu vertreiben.⁷⁵³ Odilia Kraichin starb im Mai 1634, Francisca Bauchin im Juli 1635 an der Pest. Seit ihrem Tod befanden sich demnach bis zur Rückkehr der übrigen Schwestern im Mai 1636 lediglich Coletta Splinterin und Catharina Jungin im Kloster. Ihre geflüchteten Mitschwestern hatten indessen gehofft, zeitnah zurückkehren zu können. Die anhaltend unsichere Situation in der von den Schweden besetzten Stadt erforderte jedoch ihre Weiterreise nach Köln, wo sie zunächst

⁷⁵¹ Lib. rec., Bericht von der Aufrichtung.

⁷⁵² Chronik 1632.

⁷⁵³ Chronik 1632.

für zwei Jahre bei Terziarinnen unterkamen. Als 1633 in der Nähe ihrer neuen Bleibe die Pest ausbrach, *haben sie selbigen ort verlassen und ein Haus in der Klöckergasse gedingt.*⁷⁵⁴ Erst am 14. Mai 1636 konnten sie per Schiff die Heimreise nach Mainz antreten und am 21. Mai wieder in ihr Kloster einziehen. Drei der Schwestern, zunächst Elisabeth König, dann Spes Molitor und schließlich Sophia Solmacher, waren während des Exils verstorben und in Köln beigesetzt worden.

Die Chronik berichtet, dass einige Angehörige der schwedischen Besatzungsmacht den in Mainz verbliebenen Schwestern letztendlich *große affection erzeiget und ihnen viel gutthatten erwiesen* haben. Bei ihrem Abzug aus der Stadt schenkten der schwedische Rentmeister und seine Frau den Armen Klarissen 8000 Reichstaler. Diese Summe wurde allerdings nach dem Krieg von den Mainzer Behörden eingezogen und der Stadtkasse zugeführt.⁷⁵⁵

Als 1689 alliierte Reichstruppen die diesmal von den Franzosen belagerte Festung Mainz zurückeroberten, wurde das Klostergebäude von zahlreichen Kanonenkugeln getroffen. Der weitere Aufenthalt innerhalb der Klausur schien lebensbedrohlich. Auf Anraten des Beichtvaters verließen die Schwestern den Klausurbereich und begaben sich, während das Kloster durch ständige Beschließungen erheblich zerstört wurde, für die Dauer von sechs Wochen in *unßer Kirch under dem gewölb vor der Clausur pfortten*.⁷⁵⁶ Von diesen Ereignissen abgesehen haben die Schwestern Armklaras ihr Kloster niemals verlassen.

2.3 Passive Klausurverletzungen

Ungeachtet der strengen Klausurvorgaben fanden zumindest in den ersten Jahren des Bestehens von Armklara wichtige Entscheidungen, Beratungen und Rechtsgeschäfte gelegentlich von Angesicht zu Angesicht statt: Im April 1621 beriet sich Margaretha Gramaye mit dem

754 Lib.rec., Bericht von der Aufrichtung.

755 Chronik 1636. Die folgenden Abschnitte der Chronik thematisieren das Krisenjahr 1636, unter dem die Klarissen erheblich gelitten haben: *Zu Mainz und in dem gantzen landt war eine überauß große Hungers noth daß ein Malter Korn für 18 Reichstaler hat müssen bezahlt werden, die gestorbene Pferd haben die leuth aufgefressen.*

756 Chronik 1689.

Domkapitular Johann Gottfried von Fürstenberg über die Errichtung eines neuen Hochaltars. Es wurde über die Verwendung des Materials, über die Kosten und die Beauftragung eines Bildhauers gesprochen.⁷⁵⁷ Es scheint in diesem Zusammenhang, dass sie gemeinsam in die Klostekirche gegangen sind, um den Ort, an dem der neue Altar aufgestellt werden sollte, zu besichtigen.

Am 5. November 1625 begab sich Matthias Danielis aus Andernach in der Begleitung zweier Zeugen ins Armklares-Kloster, um in Anwesenheit der Äbtissin und des Beichtvaters einen Vertrag hinsichtlich der Erbschaft seiner Tochter Magdalena, die kurz zuvor ihre Profession als Laienschwester abgelegt hatte, zu unterzeichnen.⁷⁵⁸

1768 erwähnte Friderica Kellerin anlässlich der Visitation, dass einige Jahre zuvor die Tochter des Hofmanns von einer der Scheibenschwestern ohne Wissen der Äbtissin durch das Kloster geführt worden sei.⁷⁵⁹ Maria Xaveria Hallenschlag bestätigte diese Aussage und fügte hinzu, dass *zuweilen* durch die Pfortenschwestern Weltliche in die Klausur gelassen würden.⁷⁶⁰ Die Pfortenschwester Maria Katharina Neefin äußerte dagegen, die Klausur werde *nach der Möglichkeit* eingehalten.⁷⁶¹ Maria Paulina Vogelin gab zu Protokoll, dass eine dritte Tür zur Klausur ohne hinreichende Ursache kürzlich wieder geöffnet worden sei, welche der Provinzial bereits zu schließen befohlen hatte.⁷⁶²

⁷⁵⁷ Chronik, 2.4.1621: Gramaye und Fürstenberg beauftragten Nicolaus Dickard, einen damals bekannten Bildhauer. Das Kloster leistete eine erhebliche Vorauszahlung. Allerdings starb Dickard, bevor er sein Werk beginnen konnte. Die Klostergemeinschaft hatte in der Folge schwer an diesem finanziellen Verlust zu tragen.

⁷⁵⁸ Chronik, 5.11.1625. Sollte Magdalena Danielis vor ihren Eltern sterben, so würde das Kloster laut diesem Vertrag 200 Reichstaler erben. Diese Erbschaft wurde juristisch als ein Almosen betrachtet.

⁷⁵⁹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Friderica Kellerin auf Frage 7.

⁷⁶⁰ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Xaveria Hallenschlag auf Frage 7.

⁷⁶¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Katharina Neefin auf Frage 7.

⁷⁶² DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Pauline Vogelin auf Frage 7.

Auch Josepha Carolina Reuschlin kam auf diese Tür zu sprechen: Entgegen der Regel sei eine dritte Tür eröffnet worden. Sie sei der Meinung, die Klausur könne besser gehalten werden.⁷⁶³ Von diesen eher geringfügigen Regelabweichungen abgesehen, sind für Armklara kaum passive und keine aktiven Klausurverletzungen dokumentiert. Den Forderungen des Tridentinums wurde weitgehend entsprochen. Anders als in Reichklara, wo ein ständiger Austausch mit den Knechten, den Mägden, dem Schaffner und in die Stadt gehenden Laienschwestern stattfand, schienen die Klausurvorschriften in Armklara weniger infrage gestellt worden zu sein.

3 Soziale Zusammensetzung der Konventsgemeinschaft und Ämterverteilung

Die Nonnen Armklaras unterschieden sich hinsichtlich ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer Herkunft: Zwei Töchter der Familie Molitor waren zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in Armklara bereits älter als 40 Jahre. Die Witwe Johanna von Schneid, die den Klosternamen Maria Nepomucena erhielt, legte 1759 im Alter von 44 Jahren ihre Profession ab. Maria Christina de Thier, ebenfalls Witwe, sowie Clara Margaretha Hollerin hatten das vierzigste Lebensjahr fast erreicht, als sie in das Kloster aufgenommen wurden. Insgesamt wurden fünf Witwen aufgenommen: Zwei von ihnen stammten aus adligen Familien, davon wurde eine zur Äbtissin gewählt. Es lassen sich 14 Nonnen nachweisen, die aus adligen Familien stammten. Elf von ihnen sind im 17. Jahrhundert eingetreten, drei im 18. Jahrhundert.

Clara Catharina Curmann ließ sich 1693 im Alter von 13 Jahren einkleiden und verblieb, da sie erst mit 16 Jahren zur Profession zugelassen werden konnte, drei Jahre lang im Status einer Novizin. Derart junge Novizinnen waren jedoch die Ausnahme: Lediglich drei Nonnen Armklaras waren zum Zeitpunkt des Ablegens ihrer Gelübde erst 16 Jahre alt. Für die Errechnung des Durchschnittsalters bei der Profession

⁷⁶³ DDAMz: K 102/I.1a–c; Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Josepha Carolina Reuschlin auf Frage 7.

konnten die Daten von 138 Schwestern berücksichtigt werden, woraus sich ein Altersdurchschnitt von 22,8 Jahren ergab.

Zweimal traten Angehörige von Terziarinnen dem Konvent bei. Die Väter einiger Schwestern übten ein Handwerk aus, beispielsweise das eines Zinngießers. Eine der Nonnen kam aus der Familie eines Fuhrmannes. Ebenso traten Töchter des gehobenen Bürgertums ein, deren Väter als Juristen, Rentmeister oder Stadtschreiber tätig waren. Die Tochter des Hofrates lebte ebenso in der Kommunität Armklaras wie die Tochter eines Klosterschaffners. Die Laienschwester Anna Margaretha Pflugin wurde vor ihrer Aufnahme im Alter von 26 Jahren durch Lothar Friedrich, Bischof zu Speyer, aus der Leibeigenschaft befreit.⁷⁶⁴ Die Herkunftsorte der nicht aus Mainz stammenden Schwestern weisen eine ebenso große Variationsbreite auf wie die Verbindungen Armklaras mit Klöstern außerhalb von Mainz: Es bestanden Kontakte zum Mutterkloster in Köln, zu den Kölner Karmelitinnen, zu den Ursulinen in Fritzlar, zum Franziskanerinnenkloster in Eichstätt, zu Stiften in Lüttich und in Breslau. Der Kreis der Wohltäter reichte bis nach Wien. Dieser Befund zeigt, dass Armklara trotz der strengen Abgeschiedenheit seiner Bewohnerinnen nicht nur in seine unmittelbare städtische Umgebung integriert, sondern auch außerhalb der Residenzstadt bekannt und geschätzt war. Es stellte einen Anziehungspunkt für eine breite Schicht der Bevölkerung dar.

Unter den Nonnen, vor allem unter den aus Mainz stammenden, existierten vielfältige Verwandtschaftsbeziehungen. 21 Familiennamen waren mehrmals vertreten, 48 Schwestern miteinander verwandt:

Adelin:	2 Schwestern (Bischofsheim an der Tauber)
Curmann:	2 Schwestern (Mainz)
Deissinger:	2 Schwestern (Mainz)
Diehl:	2 Schwestern (Mainz)
Du Mee:	2 Schwestern (Malmedy)
Föltz:	2 Schwestern (Aschaffenburg)
Gerhard:	5 Schwestern (Mainz)
Gerstner:	2 Schwestern (Mainz)

764 Chronik 1653.

Gramaye:	2 Schwestern (Köln)
Hallenschlag:	2 Schwestern (Mainz)
Hügel:	3 Schwestern (Mainz)
Kimmels:	2 Schwestern (Bonn)
Kochs:	2 Schwestern (Koblenz)
Kraus:	2 Schwestern (Mainz)
Molitor:	4 Schwestern (Mainz)
Neef:	2 Schwestern (Montabaur)
Reichenbach:	2 Schwestern (Adelsfamilie, keine Angaben des Herkunftsortes)
Schmitt:	2 Schwestern (Mainz)
Stock:	2 Schwestern (Mainz)
Wolff:	2 Schwestern (Mainz)
Würtz:	2 Schwestern (Mainz)

Ob es sich bei den Nonnen, die den gleichen Nachnamen trugen, stets um leibliche Schwestern oder um Verwandtschaften zweiten oder dritten Grades handelte, ist in den meisten Fällen nicht nachweisbar. Lediglich bei den Konventionalinnen, die den Namen Gramaye, Adelin und Molitor führten, ist eine geschwisterliche Verwandtschaftsbeziehung sicher belegt.

Wie Reichklara benötigte die Kommunität Armklaras für die größeren Hausarbeiten ständig drei bis vier Laienschwester. Bei der Wahl der Ämter sowie in den Kapitelversammlungen besaßen sie, ebenfalls wie in Reichklara, kein Stimmrecht.⁷⁶⁵ Sie waren jedoch, anders als die Laienschwestern Reichklaras, in jeder Hinsicht den gleichen Klausurvorschriften unterworfen wie die Chorschwestern. Bei der Aufnahme einer Laienschwester hatten die Konventionalinnen kein Mitspracherecht, während die Gemeinde der Aufnahme einer Chorschwester im Kapitel stets mehrheitlich zustimmen musste.⁷⁶⁶ Zuweilen zahlten die

⁷⁶⁵ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Anna Tadhea Frickhöffer auf Frage II.

⁷⁶⁶ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Clara Gerhardin auf Frage II. Sie wünschte sich, dass man bei der Annahme von Laienschwestern *auf die Stimmen gehen sollte*.

Laienschwestern eine Mitgift oder brachten, wie Magdalena Danielis, sogar eine beachtliche Erbschaft in das Kloster ein.⁷⁶⁷

Die wichtigsten Ämter hatten die Äbtissin, die Vikarin, die Novizenmeisterin und die Pforten- und Scheibenschwestern inne. Anders als in Reichklara wurden neben der Äbtissin und der Vikarin auch die drei zuletzt genannten Ämter von den Chorschwestern kanonisch gewählt. Alle übrigen Ämter wies die Äbtissin zu, wobei auch hier das bestimmende Kriterium die individuelle Fähigkeit der jeweiligen Nonne war. Die Äbtissin konnte die von ihr eingesetzten Amtsinhaberinnen jederzeit nach eigenem Ermessen wieder von ihren Pflichten entheben oder die Ämter umbesetzen.⁷⁶⁸ Das Amt der Novizenmeisterin galt auch in Armklara als besonders verantwortungsvoll, deshalb sollte diese Nonne nicht mit weiteren Aufgaben belastet werden.⁷⁶⁹

Die Scheiben- und Pfortenschwestern hatten die Grenzbereiche zwischen der Außenwelt und der Klausur zu überwachen, wobei die Pfortenschwestern beim Öffnen oder Schließen der Türen stets ihr Gesicht verdecken mussten. Sie durften nur das Nötigste mit den Besuchern reden. Die Scheibenschwestern achteten bei den zeitlich stark eingeschränkten Unterhaltungen zwischen den Konventualinnen und ihren Freunden oder Verwandten darauf, dass nicht *nach unnötigen Dingen gefragt* wurde. Die Gespräche durften, den Vorschriften zufolge, nicht über geistliche Inhalte hinausgehen. Die Scheibenschwestern unterlagen der Schweigepflicht, hatten jedoch grobe Verstöße während der Gespräche der Äbtissin zu melden. Es war den Gästen verboten, Kinder an die Scheibe zu setzen, Gegenstände einzulegen oder Dinge aus dem Inneren des Klosters entgegenzunehmen. Eine derart lückenlose Überwachung konnte im Alltag jedoch kaum realisiert werden, zumal die Scheibenschwestern in Armklara, von ihrer Anwesenheitspflicht bei Besuchen abgesehen, damit betraut waren, über sämtliche Ein- und Ausgaben des Konventes Verzeichnisse anzulegen.⁷⁷⁰ Maria Ludovica Butzin erklärte daher anlässlich der Visitation von 1762, dass *die Scheibenmeisterin nicht allezeit gegenwärtig seye, wenn mit deren*

⁷⁶⁷ Chronik, 3.II.1624.

⁷⁶⁸ Statua 113.

⁷⁶⁹ Statua 7.

⁷⁷⁰ Statua 99.

Schwestern geredet werde.⁷⁷¹ Eigene Amtsverpflichtungen konnten, auch wenn die Ausübenden überfordert waren, ohne eine besondere Erlaubnis der Äbtissin nicht an eine der Mitschwestern delegiert werden, da sämtliche Ämter personengebunden waren.⁷⁷²

Die Schwestern Armklaras besaßen, ähnlich wie in Reichklara, die Möglichkeit, eine Ämterkarriere zu durchlaufen: Maria Walburga Krausin etwa war zunächst mit dem Amt der Pfortenschwester betraut, bevor sie 1782 zur Äbtissin gewählt wurde. Maria Pacifica Kurhammel war von der Pfortenschwester zur Vikarin aufgestiegen.

Anhand des Visitationsprotokolls von 1768 lässt sich die Verteilung der Klosterämter und der jeweilige Status der Schwestern in Armklara gut rekonstruieren: Unter den insgesamt 30 Konventualinnen befanden sich drei Laienschwestern und drei Novizinnen. Von den 24 Chorschwestern hatten zwei die *gemeine Wasch* zu besorgen und eine weitere war als Küchenmeisterin beauftragt. Jeweils zwei weitere Schwestern übten die Ämter der Scheiben- und Pfortenschwestern aus. Eine der Befragten war als Novizenmeisterin tätig, eine andere als Krankenwärterin.⁷⁷³ Für die Vorbereitungen der Gottesdienste waren die Küsterin und die Glockenmeisterin zuständig. Ähnlich wie in Reichklara amtierten drei oder vier Nonnen als Ratsschwestern, die als Vertraute der Äbtissin in wichtige Entscheidungen einbezogen werden mussten, bevor der jeweilige Sachverhalt im Kapitel beraten wurde. Es ist anzunehmen, dass diese Ratsschwestern nicht gewählt, sondern von der Äbtissin ernannt wurden. Belege hierfür gibt es nicht.

4 Alltag und soziales Miteinander

Der Rhythmus des Alltagslebens in Armklara glich in seiner Abfolge von Kontemplation, Rekreation, Gottesdienst und Arbeit demjenigen Reichklaras. Nach der Zehn-Uhr-Messe begaben sich die Schwestern prozessionsweise und betend in das Kapitelhaus, wo sie nach einer Vier-

⁷⁷¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Ludovica Butzin auf Frage II.

⁷⁷² Statua 116.

⁷⁷³ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, Ämterangaben beim Visitationsprotokoll.

telstunde durch Glockenzeichen zum Werkhaus gerufen wurden. Bis zur Mittagsmahlzeit sollte dort jede der Schwestern, wenn die Äbtissin nichts anderes befahl, die Handarbeiten des Vortages weiterführen: Dazu gehörte beispielsweise das Fälteln von Chorröcken, andere nähten oder stickten an Straminen,⁷⁷⁴ spannten Wollfäden oder saßen am Webstuhl.⁷⁷⁵ Jede der Tätigkeiten wurde zuvor mit der Äbtissin abgesprochen, wobei es den Schwestern untersagt war, Gegenstände für ihren eigenen Gebrauch herzustellen. Der Verkauf dieser Handarbeiten trug entscheidend zur Sicherung des gemeinschaftlichen Lebensunterhaltes bei. Die Schwestern waren gehalten, während des Arbeitens möglichst jedes Geräusch zu vermeiden und wenig zu sprechen.⁷⁷⁶ Auf konzentriertes Arbeiten wurde großen Wert gelegt:

*Eine jegliche soll in ihrer arbeit htreulich und fleißig seyn, und also profitlich alles thun, als täten sie es vor sich selbsten und hätten stets gegenwärtig ihre Obrigkeit, die ihre arbeit seheten.*⁷⁷⁷

Eine der Schwestern übernahm während dieser Arbeitsstunden die Lesung liturgischer Texte: Montags bis donnerstags betete sie Rosenkränze für die Heiligen Maria, Clara, Anna oder Franziskus, freitags las sie eine Vigil mit neun Lektionen, samstags rezitierte sie Psalmen aus dem Graduale und sonntags wurde wiederum eine Vigil mit neun Lektionen gelesen, diesmal für die Wohltäter. Zum Jahrgedächtnis der verstorbenen Schwestern betete man während des Arbeitens gemeinsam den Bußpsalm *miserere mei, Deus*.⁷⁷⁸ Um elf Uhr erinnerten bestimmte Glockenzeichen daran, zum Refektorium aufzubrechen. Nach der Mahlzeit kehrten sie erneut ins Werkhaus zurück, um ihre Arbeiten bis zum Beginn der Vesper fortzusetzen. Nach der Vesper

774 Die Wolle für diese Stickereien wurde den Nonnen häufig in Form von Almosen gegeben, etwa von der 1734 verstorbenen Mainzerin Anna Katharina Gerhardin: Lib. rec., f. 80r.

775 Schrohe, Klarissen 100.

776 Schreien, lautes Sprechen, Tanzen und das Singen weltlicher Lieder waren zu jeder Zeit untersagt: Statua 64.

777 Statua 78.

778 Statua 79. Es handelt sich hierbei um den 51. Psalm.

war eine halbe Stunde für Meditation und Rekreation vorgesehen. Es handelte sich hierbei offenbar um eine sehr wichtige Unterbrechung des durchstrukturierten Alltags. Maria Constantia Hallenschlag klagte während der Visitation 1768, dass diese kurze Zeit des Innehaltens oftmals unterbleibe. Bei geringsten Anlässen würde die Äbtissin befehlen, die Stundengebete ohne Pausen zusammenzulegen.⁷⁷⁹ Nach der Komplet begann das Silentium und dauerte bis zur Terz des folgenden Tages. Es musste an Beicht- und Kommunionstagen sowie anlässlich von Visitationen besonders beachtet werden, bedeutete jedoch nicht vollkommenes Schweigen. Vielmehr durften keine *vergeblischen, eitelen, unnützlichen* Worte gesprochen werden.⁷⁸⁰ Philippina Josepha merkte bei der Visitation 1762 an, dass sie bei vielen Gelegenheiten das Silentium *schärfer anbefehlen* müsse.⁷⁸¹ Sieben Schwestern bestätigten, dass es besser gehalten werden könne, besonders abends nach Tisch. Maria Xaveria Hallenschlag dagegen war der Ansicht, es sei wohl etwas *Notwendiges gewesen*, wenn man das Silentium gebrochen habe.⁷⁸²

Streitigkeiten sollten vermieden und auf respektvollen Umgang miteinander geachtet werden: *In Ansprechung ihrer mitschwesteren müssen sie allzeit das wörtlein Schwester vorgehen lassen.* Gab es Unstimmigkeiten zwischen zwei Schwestern, so hatten sie den Konflikt möglichst in aller Stille beizulegen. Sie waren gehalten, sich gegenseitig ihre Schuld an der Auseinandersetzung einzugestehen.⁷⁸³ Einigkeit besaß oberste Priorität. Wie in Reichklara sollten allerdings Partikularfreundschaften und Gruppenbildungen vermieden werden.⁷⁸⁴ Im Alltag konnten die Schwestern diesem Ideal nicht immer gerecht werden. Es kam vor, dass einzelne von ihnen in eine Außenseiterposition gerieten oder Zwietracht entstand, indem sie sich gegenseitig bei der

⁷⁷⁹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Constantia Hallenschlag auf Frage 4.

⁷⁸⁰ Statua 60.

⁷⁸¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 6.

⁷⁸² DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Xaveria Hallenschlag auf Frage 6.

⁷⁸³ Statua 118.

⁷⁸⁴ Statua 119.

Vorsteherin anklagten: Die 62-jährige Clara Francisca Rondeau erklärte bei der Visitation 1762, dass die anderen Nonnen ihr gegenüber eine andauernde Abneigung zeigten, was sie schwer belaste.⁷⁸⁵ Die 66-jährige Maria Francisca Wolffin bedauerte ebenfalls den Mangel an *schwesterlicher lieb*.⁷⁸⁶ Von diesen beiden Nonnen abgesehen sagte ein großer Teil der Konventualinnen 1762 aus, dass sie sich wohl fühlten und auch keine wüssten, die *missvergnügt* sei. Einige antworteten auf die Frage nach der Zufriedenheit und Einigkeit unter den Konventualinnen ausweichend und meinten, sie könnten dazu nichts sagen. Die 23-jährige Maria Friderica Kellerin gab an, es wären die eine oder andere missvergnügt gewesen, und sie seien es zum Teil noch immer. Die Ursache sah die Befragte darin, *dass man diese zu jung ins Closter gethan* habe. Der Kommissar bestand darauf, die Namen der *Missvergnügten* zu erfahren. Die Konventualin nannte Maria Rosalia von Eyss und Maria Xaveria Hallenschlag. Die Letztgenannte, so Kellerin, habe allerdings *anjetzo die Anfechtungen überwunden*,⁷⁸⁷ einige ihrer anderen Mitschwestern aber würden die Ermahnungen der Äbtissin nicht achten.⁷⁸⁸ Maria Ludovica Stutzin gab ebenfalls an, dass Maria Rosalia von Eyss sich ungehalten gezeigt habe und *missvergnügt gewesen* sei.⁷⁸⁹ Clara Theresia Kertzin waren gelegentliche Äußerungen der Ungeduld gegenüber der Küsterin aufgefallen.⁷⁹⁰ Die Unzufriedenheit der Maria Rosalie von Eyss wurde anlässlich der Visitation des Jahrs 1768 erneut angesprochen. Sie selbst sagte aus, dass sie zwar damit zufrieden sei, eine Geistliche zu sein, allein in diesem Kloster fühle sie sich nicht vollkommen

⁷⁸⁵ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Clara Francisca Rondeau auf Frage 2.

⁷⁸⁶ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Francisca Wolffin auf Frage 2.

⁷⁸⁷ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Friderica Kellerin auf Frage 7.

⁷⁸⁸ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Friderica Kellerin auf Frage 8.

⁷⁸⁹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Maria Ludovica Stutzin auf Frage 7.

⁷⁹⁰ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Clara Theresia Kertzin auf Frage 11.

wohl.⁷⁹¹ Sie deutete Konflikte mit Philippina Josepha an und sprach von *Schwachheiten und Verstörungen* der alten Äbtissin, denen man aber nicht mehr nachgeben würde.⁷⁹² Josepha Carolina Reuschlin beklagte sich, ebenfalls 1768, über die beiden Pfortenschwestern: Sie blieben abends zu lang an der Pforte und gingen daher zu selten in die Mette.⁷⁹³

Insgesamt scheint es sich in Armklara um kleinere Konflikte gehandelt zu haben, die zu keiner Zeit eine ernsthafte Bedrohung der Gemeinschaft darstellten. Der Zusammenhalt hatte allein aufgrund der gemeinsamen Arbeit, die für das finanzielle Überleben des Klosters elementar war, in Armklara einen höheren Stellenwert als in Reichklara.

Tagesablauf Armklara

06.00 Uhr:	Prim, Terz, Sept
07.00 Uhr:	Konventsmesse
09.00 Uhr:	Non
10.00 Uhr:	Fundierte Messe
10.30 Uhr:	Handarbeiten
11.00 Uhr:	Mittagsmahlzeit
12.00 Uhr:	Handarbeiten
15.45 Uhr:	Vesper
16.30 Uhr:	Meditation
17.00 Uhr:	Komplet, Beginn des Silentiums, das bis zur Terz des folgenden Tages dauert.
17.30 Uhr:	Meditation
18.00 Uhr:	Abendmahlzeit
20.00 Uhr:	Schlafenszeit (im Winter um 19.30)
0.00 Uhr:	Beginn der Mette, anschließend: Laudes bis
	03.00 Uhr
03.00 Uhr:	Schlafenszeit

⁷⁹¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Rosalie von Eyss auf Frage 2.

⁷⁹² DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Rosalie Eyss auf Frage 8.

⁷⁹³ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Josepha Carolina Reuschlin auf Frage 14.

5 Ausstattung und Versorgung der Nonnen

5.1 Kleidung und Zellen

Das äußere Erscheinungsbild der Armen Klarissen sollte so einfach und so schmucklos wie möglich sein: Der Habit bestand aus ungefärbter Wolle, die braunen Unterröcke trugen die Schwestern auch im Winter ohne Innenfutter. Über dem Habit wurden kuttenartige Mäntel getragen, die am Hals nicht gekräuselt sein durften. Sie mussten *ein halb Viertel* kürzer sein als der Habit und mit Stricken aus Hanf gegürtet werden. Die aus Leinwand gefertigten Schleier der Chorschwestern waren schwarz, die Novizinnen dagegen besaßen weiße Schleier.⁷⁹⁴ Jede der Schwestern besaß zwei bis drei Tag- und Nachtschleier. Im Klosterstatut wird für den Chordienst das Tragen von Skapulieren erwähnt.⁷⁹⁵ In den offenen Schuhen, die eigentlich nur aus Ledersohlen mit Bändern bestanden, durften sie in der kalten Jahreszeit nur kurze, drei oder vier Finger breite, Socken tragen. So entsprach ihr Habit dem der Minderbrüder von der strengen Observanz.⁷⁹⁶ Diese konsequente äußere Bescheidenheit sollte ein Spiegel innerer Demut und der völligen Abkehr von allem Weltlichen sein:

*Die röck und mäntel müssen von schlechtem tuch und brauner farben seyn, alle Simpelheit oder einfalt soll in ihrem habit erscheinen (...) auch sollen die Schwestern niemahlen ohne denselben von weltlichen leuthen gesehen werden (...), dann das ist ihr todten kleid, worinnen sie sollen leben, sterben und begraben werden.*⁷⁹⁷

⁷⁹⁴ Statua 7. Diese Art der Kleidung erinnerte an die Abkehr des heiligen Franziskus von seiner ursprünglich wohlhabenden Sozialisation. Zur Schlichtheit des Habits als Kontrast zum weltlichen Lebensstil: Leonhard Lehmann, Franziskaner (Konventualen, Kapuziner) und Klarissen, in: Peter Dinzelbacher (Hrg.), *Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen*, Stuttgart 1997, 154.

⁷⁹⁵ Statua 41.

⁷⁹⁶ Statua 105.

⁷⁹⁷ Statua 104.

Das Klosterstatut verlangte, dass sie auch nachts den Habit nicht ablegten.⁷⁹⁸ Jeweils einer der Röcke wurde wöchentlich von der Waschmeisterin gereinigt. Eine Schwester war für die Aufbewahrung von Wolle und Stoff zuständig und verteilte an bestimmten Tagen das Nötige an die Schwestern, damit sie ihre Kleidung ausbessern konnten.⁷⁹⁹

Für ihre Schlafstätten standen jeder Schwester zwei Kissenbezüge und vier Betttücher zur Verfügung. Sie wurden mit anderem Weißzeug einmal wöchentlich in der *gemeinen wäsch* gereinigt.⁸⁰⁰ Das Weißzeug galt als Gemeingut, die einzelnen Teile sollten daher nicht individuell markiert sein.⁸⁰¹

In ihren Zellen durften die Konventionalinnen ein Kruzifix oder ein Heiligenbild aufbewahren. Die übrige Ausstattung bestand aus einer Truhe, dem Bett, einigen Decken und einem Stuhl.⁸⁰² Das Horten und das Verzehren von Lebensmitteln in den Zellen waren verboten. Keine der Schwestern konnte eine bestimmte Zelle beanspruchen, auch dann nicht, wenn sie diese über einen längeren Zeitraum bewohnte. Sie musste jederzeit damit rechnen, dass ihr die Äbtissin nach Gudünken *ohne ausnahm und ansehen der personen* eine andere Zelle zuwies.⁸⁰³

5.2 Das Essen

Um elf Uhr versammelten sich die vom Werkhaus kommenden Schwestern in einer der Konventsstuben zum Lesen einiger Psalmen. Erst nach gemeinsamen Gebeten erhoben sich alle, verneigten sich vor der Äbtissin, um prozessionsweise ins Refektorium zu gehen. Brotkörbe, Krüge mit Wein, Salz, Teller, Becher und Servietten waren von der Küchenmeisterin vorbereitet. Zunächst stellten sich die Schwestern zu beiden Seiten der Tische auf. Sie nahmen erst Platz, wenn die Äbtissin, oder, in ihrer Abwesenheit, die Vikarin sich gesetzt hatte. Jenen, die wiederholt

⁷⁹⁸ Statua 103.

⁷⁹⁹ Statua 108.

⁸⁰⁰ Statua 104.

⁸⁰¹ Statua 104.

⁸⁰² *Bey den armen Clarissen soll nichts zumahl gestattet werden, welches den geringsten Schein einiges prachts oder überflüssigkeit haben könnte:* Statua 107.

⁸⁰³ Statua 99.

zu spät kamen, konnte ein Platz am Tisch verweigert werden und sie wurden von der Mahlzeit ausgeschlossen.⁸⁰⁴

Wenn alle saßen, stieg die Tischlektorin auf den Lesestuhl in der Mitte des Refektoriums und begann, zwei Abschnitten aus dem Brevier zu lesen.⁸⁰⁵ Nachdem sie diese vorgetragen hatte, klopfte die Äbtissin auf den Tisch und gab damit das Zeichen, *nach altem löblichem Gebrauch* die Tafel zu küssen.⁸⁰⁶ Erst dann holten zwei Nonnen, die als Küchenschwestern amteten, die Speisen und gingen mit den Schüsseln reihum, sodass sich jede der Schwestern ihre Portion nehmen konnte. Gewöhnlich bestand sie aus gedörrttem Fisch und verschiedenen Sorten von Gemüse.⁸⁰⁷ Der Verzehr von Fleisch war den Schwestern Armklaras im Gegensatz zu den Bewohnerinnen Reichklaras auch außerhalb der Fastenzeit verboten.⁸⁰⁸ Als Getränke wurden Wasser und Wein gereicht. Zuweilen bereicherte Obst den Speiseplan.⁸⁰⁹

Wollte oder konnte eine Nonne die Mahlzeit nicht einnehmen, so war es ihr untersagt, diese einer anderen Schwester zu reichen.⁸¹⁰ Während der Rekreationen an hohen Festtagen durfte die Vorsteherin großzügig sein und jeder Schwester zusätzlich zu den täglichen Mahlzeiten ein viertel Pfund Brot mit Obst und Früchten reichen: *Die würdige Mutter Abbatissa mag auch bisweilen ihren Kinderen eine gute*

804 Statua 87.

805 Statua 86. Die Lektorinnen wechselten wochenweise. Keine der Schwestern sollte von dieser Aufgabe ausgenommen werden. Viermal jährlich, im Januar, im Mai, Mitte August und Mitte Oktober, wurde das Klosterstatut während der Mahlzeit vorgelesen. Weitere in Armklara nachweislich bekannte Werke, die vermutlich als Tischlektüre herangezogen wurden, sind: Arthur Du Monstier, *Das Martyrologium der Franziskaner*, Paris 1653; Lucas Wadding, *Annales minorum seu trium ordinum A. S. Francisco Institutorum*, 8 Bde, Lugduni 1625.

806 Statua 87. Die Tafel wurde unmittelbar vor und nach den Mahlzeiten geküßt.

807 Ein großer Teil des in Armklara verzehrten Gemüses wurde im klostereigenen Garten angebaut: Conrad, Clarissa 228.

808 DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt II.

809 Hin und wieder erhielt Armklara Weißmehl und *verschiedene victualien* in Form von Almosen: Lib. rec., f. 88^v; Lib. rec., f. 89^v.

810 Statua 91. Das Weiterreichen der Mahlzeit war dagegen in Reichklara durchaus erlaubt.

*portion geben lassen, soviel des Convents gewöhnliche allmosen ertragen mögen.*⁸¹¹ An Chorfeiertagen dagegen waren die Schwestern angehalten, im Refektorium auf der Erde zu essen: Sie *legen die taflen auf die erdt, und sizen alle darum mit ihren mäntelen.*⁸¹²

Wenn die Äbtissin sah, dass alle gegessen hatten, klopfte sie erneut dreimal mit dem Finger auf den Tisch, woraufhin die Lektorin die Lesung beendete. Sie verließ jedoch erst ihren Platz, wenn die Tafel aufgehoben worden war. Die Gemeinde der Schwestern, sich an beiden Seiten der Tische aufstellend, sprach ein Dankgebet. Im Chor wurde dann ein weiteres Mal für das Empfangene mit einer abschließenden Verneigung vor der Äbtissin gedankt.⁸¹³

Offenbar konnte das Verhalten der Schwestern diesen Abläufen nicht immer gerecht werden: Josepha Carolina Reuschlin gab bei der Visitation 1768 an, dass nicht alle Schwestern nach den Mahlzeiten beten würden und abends die wenigsten ins Refektorium gingen. Sie fügte hinzu, dass verschiedene Schwestern immer wieder gegen solche Vorschriften verstößen würden.⁸¹⁴ Hinsichtlich der Qualität der Konventskost monierte Maria Xaveria Hallenschlag, *die wenige Speise könnte zuweilen besser bereitet werden.*⁸¹⁵ Josepha Carolina Reuschlin forderte sogar die Absetzung der beiden Küchenschwestern, denn ihrer Ansicht nach waren die Speisen schlecht zubereitet.⁸¹⁶

Erhielt eine der Schwestern durch Freunde oder Verwandte Nahrungsmittel, verteilte die Äbtissin diese Geschenke zu einem ihr geeigneten erscheinenden Zeitpunkt im Refektorium.

Als 1628 viele Nonnen erkrankten, wurde die Ursache in ihrem schlechten Ernährungszustand gesehen. Das *dürre Fischwerk*, so die Diagnose eines hinzugezogenen Arztes, reiche nicht aus, um die

⁸¹¹ Statua 95.

⁸¹² Statua 97. Inwieweit diese Vorgaben praktiziert wurden, ist den Quellen nicht zu entnehmen.

⁸¹³ Statua 93.

⁸¹⁴ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Josepha Carolina Reuschlin auf Frage 3.

⁸¹⁵ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Xaveria Hallenschlag auf Frage 9.

⁸¹⁶ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Josepha Carolina Reuschlin auf Frage 9.

Gesundheit zu erhalten. Infolgedessen erlaubte ihnen der alarmierte Generalkommissar der Franziskaner dreimal wöchentlich den Verzehr von Speisen, die mit Fleischfett zubereitet wurden. Ihren Hunger vollkommen zu stillen war den Nonnen jedoch, wie die Chronik an dieser Stelle betont, weiterhin nur einmal täglich gestattet. Abends wurde ihnen daher eine kleinere Mahlzeit gereicht.⁸¹⁷

Es zeigt sich, dass bei der leiblichen Versorgung der Schwestern der Unterschied zwischen Armklara und Reichklara sehr eklatant zutage tritt: Im Gegensatz zur Reichhaltigkeit der Speisen, die Reichklara durch seine Wirtschaftshöfe und die Güter zukamen, wird in Armklara die Bescheidenheit in Bezug auf das Essen besonders deutlich. Dieser Umstand bedeutete zwar nicht, dass die Nonnen Armklaras ständig hungrig mussten. Nach 1628 ist von Fehlernährung, von kriegsbedingten abgesehen, nicht mehr die Rede. Mehrmals aber wird von dauerhaften Erkrankungen berichtet, von der viele der Schwestern gleichzeitig betroffen waren. Es ist zu vermuten, dass die Schwestern durch die strengen Fastenvorschriften anfälliger waren.

Die Ernährung spielte in Armklara überdies, zumindest formell, bei den Androhungen von Strafmaßnahmen eine größere Rolle als in Reichklara. Die in diesem Zusammenhang genannten Bußen wie der Ausschluss von der gemeinsamen Mahlzeit, das Essen auf dem Boden oder das Reduzieren der Nahrung auf Wasser und Brot scheinen jedoch in der Realität nicht auferlegt worden zu sein.

6 Die Strafen

Jeden Freitagmorgen versammelte sich die Gemeinde der Schwestern im Kapitelhaus, um über Verfehlungen, die sich während der Woche zugetragen hatten, zu berichten.⁸¹⁸ Die Äbtissin las einen Psalm, zwei Vaterunser und sprach: *Deus det nobis suam pacem*. Sie gab zunächst den Novizinnen ein Zeichen, woraufhin diese hervortraten und ihre *gemeinen gebrechen* bekannten. Anschließend sprachen sie über ihre individuelle Schuld. Nachdem ihnen ihre Strafen zugeteilt worden waren

⁸¹⁷ Chronik 1628.

⁸¹⁸ Statua 120.

und wenn diese darin bestanden, eine bestimmte Zahl von Gebeten zu sprechen, begaben sie sich dazu unmittelbar auf den Chor.⁸¹⁹ Die übrigen Schwestern knieten nieder, um in Abwesenheit der Novizinnen gemeinsam über Vorfälle zu sprechen, bei denen sich die eine oder andere schuldig gemacht zu haben glaubte. Daraufhin sprach man zur *poenitenz* ein gemeinsames Gebet. Nun erst erfolgten sämtliche individuellen Bekennnisse. Hier ging es beispielsweise um das Brechen des Silentiums, das Verursachen von Streitigkeiten, das Zuspätkommen zum Gottesdienst oder zur gemeinsamen Arbeit. Nachdem die Vikarin und alle Schwestern ihre *gebrechen* vorgetragen hatten, sprach die Äbtissin vor der Gemeinde von ihrem eigenen Fehlverhalten. Ihr wurde keine Strafe auferlegt, stattdessen erinnerte die Vikarin sie an ihre Pflichten gegenüber dem Konvent und ihren Untergebenen.⁸²⁰

Das Klosterstatut enthält eine bemerkenswerte Liste möglicher Verfehlungen und nennt, *einer jeglichen nach ihren gebrechen*,⁸²¹ die entsprechenden Strafmaßnahmen. Sie steigen entsprechend der Größe des Vergehens. Die leichteste Buße bestand darin, eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Rosenkränze oder Vaterunser zu beten. Nonnen, die die Befehle der Vorsteherin ignorierten, sollten ihr Essen auf dem Boden einnehmen und diejenigen, die wiederholt durch störrisches Verhalten auffielen, ihrer Ämter enthoben werden. Die schärfste Maßnahme bestand darin, die Aufsässigen mit dem *rath der obersten einzuschließen*.⁸²² Unentschuldigtes Fernbleiben vom Gottesdienst erforderte beim ersten Vergehen ein Bekennen desselben im Kapitel und wurde mit einer festgelegten Anzahl von Gebeten geahndet. Wer für schuldig befunden worden war, auf dem Chor unnötig gesprochen zu haben, nach der Mette ungebührlich lange aufgeblieben oder gegenüber der Obrigkeit ungehorsam gewesen zu sein, der sollte nach dem Klosterstatut im Refektorium auf der Erde speisen. Eine nicht näher benannte Strafe sowie eine Ermahnung konnte sich eine Nonne bei der Vernachlässigung ihrer Amtspflichten zuziehen. Müßiggang,⁸²³ das Zuspätkommen

819 Statua 123.

820 Statua 125.

821 Statua 128.

822 Statua III. Die Statua enthält keine Angaben über den möglichen Ort eines solchen Arrestes.

823 Statua 84.

zu den Mahlzeiten oder das Verursachen von Uneinigkeit innerhalb der Gemeinschaft konnte Nahrungsentzug zur Folge haben.⁸²⁴ Brach eine der Schwestern das Schweigegebot an Kommunionstagen, konnte sie von der gesamten Zeremonie ausgeschlossen werden.⁸²⁵ Weigerte sich eine Konventionalin, ihre Buße anzunehmen, so war sie *doppelt zu bestrafen*.⁸²⁶

Hinsichtlich dessen, was im Kapitel besprochen und beschlossen wurde, war den Nonnen eine strenge Schweigepflicht auferlegt. Eine Missachtung dieser Vorschrift wurde geahndet, indem man die Schuldenigen von den folgenden Kapitelversammlungen ausschloss.⁸²⁷

Bezüglich der Anwendungen der genannten Strafmaßnahmen verhielt es sich in Armklara offenbar ähnlich wie in Reichklara, da keine Hinweise auf tatsächliche schwere Bestrafungen der Nonnen vorliegen. Offensichtlich lag es in beiden Klöstern nicht im Interesse der Vorsteherinnen, den ohnehin harten, entbehrungsreichen und zeitweise konfliktbeladenen Klosteralltag zusätzlich durch Strafen zu belasten. Die pragmatische Erfahrung wird gezeigt haben, dass Nachsicht die Stimmung in Konvent verbessern und die Schwester durch Verständnis und Empathie eher diszipliniert und motiviert werden konnten.

7 Krankheiten und Sterben

Wenn es die Notwendigkeit erforderte, wurde ein Arzt in die Klausur eingelassen, jedoch nur in Gegenwart der Äbtissin, einer Krankenwärterin und der Pfortenschwestern.⁸²⁸ Mussten kleinere Eingriffe oder ein Aderlass vorgenommen werden, erhielt ein Barbier Zugang.⁸²⁹ Bar-

⁸²⁴ Statua 87.

⁸²⁵ Statua 63.

⁸²⁶ Statua 128.

⁸²⁷ Statua 127.

⁸²⁸ DDAMz: K 102/I.1a–c; Int. 1745, *Int.pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 18.

⁸²⁹ Der 1671 verstorbene Hofbarbier Paulus Grabius stand 40 Jahre lang bei Armklara in *treuen Diensten*: Lib. rec., f. 4^v. Auch der Hofbarbier Friedrich Fuchs betreute Armklara über mehrere Jahrzehnte: Lib. rec., f. 20^v.

bier und Arzt wurden, anders als in Reichklara, nicht materiell entlohnt. Als Gegenleistung für ihre Dienste las man ihnen nach ihrem Tod Seelenmessen. Medizin für die Kranken bezog Armklara von der Hofapotheke,⁸³⁰ wobei Terziarinnen die entsprechenden Botengänge ausführten.

Es gibt lediglich vage Hinweise auf die Krankheiten, die in Armklara auftraten: Im Jahr 1762 klagten mehrere Schwestern, dass die Vikarin zu alt und zu kränklich sei, um ihr Amt weiterhin ausüben zu können. Im März 1770 legte Äbtissin Philippina Josepha dem Vikariat den offenbar katastrophalen Gesundheitszustand vieler Konventsmitglieder dar, die sie als *invaliden* bezeichnete. Das konnte für den Konvent existenzbedrohend sein: Die Zahl der Kranken, so die Äbtissin, nehme dergestalt zu, dass sie von 25 Chorgeistlichen sowohl für den Gottesdienst als auch für die notwendigen Handarbeiten neun oder zehn Personen abrechnen müsse. Die übrigen Schwestern seien durch die Mehrarbeiten derart strapaziert, dass *sie es auch nit lang aushalten können*.⁸³¹ 1771 starb die 33-jährige Waschmeisterin Maria Paulina Vogelin an einer ansteckenden Lungenerkrankung. Mehrere Schwestern waren zur gleichen Zeit infiziert. Eine weitere litt an den Folgen eines Schlaganfalls (*Schlagfluss*), eine andere war *stocktaub*. Im März 1771 klagte die Äbtissin in einem Schreiben an den Kurfürsten erneut über verschiedene *alte baufällige* Nonnen, die sowohl zum Chor als arbeit *unfähig* seien, man müsse demnach *von 26 Chorgeistlichen 12 abzählen*.⁸³²

Es liegen keine Belege darüber vor, dass erkrankte Schwestern sich über mangelnde Versorgungen beklagten. Waren sie allerdings langfristig erkrankt und fehlten aus diesem Grund wiederholt in den wöchentlichen Kapiteln, so verloren sie bei Abstimmungen oder Wahlen ihre Stimmrechte.⁸³³ Krankenbesuche von Angehörigen, wie es in Reichklara zeitweise gestattet war, wurden in Armklara nicht zugelassen.

⁸³⁰ Armklara erwarb beispielsweise von der 1736 verstorbenen Hofapothekerin Clara Michaelin Arzneimittel. Das Kloster erhielt die Arzneien oftmals sehr günstig oder als Spende: Lib. rec., f. 79v.

⁸³¹ DDAMz: K 102/I.9.

⁸³² DDAMz: K 102/I.9.

⁸³³ Statua 130.

Lag eine Nonne im Sterben, so hatte die Krankenwärterin stets auf Zeichen des nahenden Todes zu achten, um den Beichtvater rechtzeitig zur Krankensalbung und für die Sterbesakramente rufen zu können.⁸³⁴ Der Beichtvater durfte das Krankenzimmer und somit die Klausur betreten, um Genesende zu trösten oder um die letzten Sakramente zu spenden. Bei diesen Besuchen hatte er seine liturgischen Gewänder zu tragen und, wie es auch in Reichklara üblich war, einen *gesellen* mitzubringen, damit er nicht mit der Kranken allein blieb.⁸³⁵ Beide wurden bei ihrer Ankunft von der Äbtissin mit brennenden Kerzen an der Pforte abgeholt. Kam er gemeinsam mit einem Mediziner, verließen nahezu alle Schwestern das *kranckenhaus*. Nur die Äbtissin blieb mit einigen Nonnen vor Ort, um den Beichtvater später hinaus zu begleiten.⁸³⁶ Trat ein Todesfall ein, bereitete die Krankenwärterin mit Hilfe einiger Mitschwestern den Leichnam für das Begräbnis vor. Anschließend wurde die Tote auf den Chor getragen und dort aufgebahrt. Alle Konventsmitglieder versammelten sich um die Verstorbene in stillem Gebet. Am folgenden Morgen nach der Messe holte der Beichtvater den Leichnam gemeinsam mit einigen Minderbrüdern ab, um ihn innerhalb der Klausur zu bestatten.⁸³⁷

Im Untersuchungszeitraum sind für 153 Schwestern Armklaras die Todesdaten bekannt, lediglich für vier der Schwestern sind sie nicht überliefert. Von diesen 153 Schwestern starben 78, demnach mehr als die Hälfte, während der kalten Monate von November bis Februar, mit einer Mortalitätsspitze im Januar.⁸³⁸ Da Armklara das Brennholz als

⁸³⁴ Statua 126.

⁸³⁵ Statua 137; DDAMZ: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 18.

⁸³⁶ Statua 138.

⁸³⁷ Statua 144.

⁸³⁸ Diese Mortalitätsspitze in den Wintermonaten lässt sich für die Stadtbevölkerung nicht bestätigen. Richard van Dülmen untersuchte die Mortalitätsraten in vier Mainzer Pfarreien für die Jahre 1676 bis 1797 und stellte fest, dass die Todesrate dort im März am höchsten war und im September noch einmal eine Spitze erreichte: Richard van Dülmen, *Das Haus und seine Menschen. Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. I, München 2005, 212. Der Grund für diese Differenzen lässt sich nur vermuten. Möglicher-

Spende oder als Zinsen für ein Kapital erhielt,⁸³⁹ wird es mit diesem Heizmaterial äußerst sparsam umgegangen sein, was gemeinsam mit einem jahreszeitlich bedingten Rückgang der ohnehin bescheidenen Auswahl an Speisen die erhöhte Todesrate im Winter zumindest teilweise erklären könnte. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Todesfälle im Verhältnis zum Jahresverlauf:

Monat	Anzahl der Todesfälle zwischen 1620 und 1781
Januar	27
Februar	18
März	13
April	11
Mai	8
Juni	10
Juli	11
August	5
September	8
Oktober	9
November	20
Dezember	13

Im späten Frühjahr flaute die Todesrate vorübergehend ab, um im Juni/Juli wieder anzusteigen. Im August starben die wenigsten Nonnen, ab September ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. In Reichklara dagegen ist für die Monate April und Juli die niedrigste Todesrate festzustellen.

Für die Ermittlung des Durchschnittsalters konnten die Geburts- und Todesdaten von 132 Schwestern zugrunde gelegt werden. Diejenigen, die nach der Aufhebung des Konvents starben, wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser Daten ergab sich ein Durchschnittsalter von 57,4 Jahren. Trotz der spärlichen Ernährung und der an vielen Stellen dokumentierten harten Lebensbedingungen war dieses Durchschnittsalter deutlich höher als bei Frauen im weltlichen Stand.

weise waren die Wintermonate im Konvent besonders entbehrungsreich in Bezug auf Nahrung und Heizmöglichkeiten.

839 Vgl. Anmerkung 1038.

Die Älteste wurde 86 Jahre alt, die Jüngste 23.⁸⁴⁰ Bezuglich Reichklaras konnte für den Zeitraum zwischen 1620 und 1781 bei 63 Schwestern das Alter festgestellt werden, in dem sie starben. Es ergab sich aufgrund dieser Daten ein nur gering von demjenigen Armklaras abweichenden Altersdurchschnitt von 58,4 Jahren. Die Älteste wurde 97 Jahre alt, die Jüngste 26.

8 Beichte und Beichtväter

Für die geistliche Betreuung der Mainzer Armen Klarissen waren bis 1758 franziskanische Minderbrüder von der strengen Observanz zuständig. Der Aufgabenbereich des Beichtvaters oder des geistlichen Vaters umfasste im Unterschied zu jenem in Reichklaras auch formell wichtige Belange des weltlichen Bereiches:

Sie sollen einen Syndicum oder geistlichen Vatter haben, welchen man allzeit in wichtigen Sachen des Convents um hülf und rath ansuchen solle, wie auch da etwa merckliche Testamenta oder allmosen zu empfangen wären.⁸⁴¹

Für einen großen Teil der Tätigkeitsfelder, die in Reichklara dem Schaffner und den Mägden zufielen, hatte in Armklara der Beichtvater die Verantwortung zu übernehmen:

Bis auf dieses Jahr (1627) haben die Schwestern alle Contracten durch den Gaystlichen Vatter laßen auffrichten, auch alles lassen einkauffen waß zur notturff nötig geweßen, wie solches die alte Rechnungen auf-

⁸⁴⁰ Durchschnittlich 34 % der Frauen, die im weltlichen Stand lebten, wurden Ende des 18. Jahrhunderts 50 Jahre und älter. Diese Zahl hat van Dülmen für die Gemeinde St. Laurentius in Trier für die Jahre 1787 bis 1792 errechnet: Van Dülmen, Das Haus 208. In Armklara wurden 68 % der Nonnen 50 Jahre und älter. Errechnet man für Armklara das Durchschnittsalter allein für das 17. Jahrhundert, so lag dies sogar bei 58,01 Jahren.

⁸⁴¹ Statua 98.

*weißen, haben auch daß geldt zu tractieren sich enthalten, wie bey den Franciscanern gebräuchlich.*⁸⁴²

Nach dem Tod eines ihrer ersten Beichtväter, Johannes Scheubelius, hatten die Schwestern mit der Unterstützung *vornehmer Herren* lernen müssen, einige der Geschäfte selbst zu tätigen. Provinzial Theodor Reinfeld beorderte einen Nachfolger für Scheubelius, der ihnen auch weiterhin in schwierigen Situationen *beyspringen* konnte.⁸⁴³

Dem Klosterstatut zufolge sollten die Schwestern Armklaras einmal pro Woche beichten, wobei die Jüngeren zuerst den Beichtstuhl aufsuchten.⁸⁴⁴ 1745 gaben ausnahmslos alle Nonnen zu Protokoll, dass ihnen dreimal jährlich, an Ostern, Weihnachten und am Festtag der heiligen Klara, ein *außerordentlicher* Priester die Beichte abnehme.⁸⁴⁵ Dieser Beichtvater gehörte einem anderen Orden an und wurde durch den Provinzial vermittelt. Die Schwestern besaßen laut den tridentinischen Dekreten und einem erzbischöflichen Erlass ein Recht auf diese Beichte bei einem Pater, der nicht unmittelbar mit dem Konvent in Beziehung stand.⁸⁴⁶

842 Chronik, 30.3.1627. Auch in späteren Jahren tätigte hauptsächlich der Beichtvater die Rechtsgeschäfte des Klosters. Ein Kontrakt vom 22. September 1658 zwischen Armklara und dem Schreinermeister Balthasar Seithell bezüglich der Fertigung und Errichtung zweier Seitenaltäre wurde in *Nahmen der wohlerwürdigen Mutter* von Beichtvater Eberhard Haug unterzeichnet: Chronik, 22.9.1658.

843 Zu diesem Zeitpunkt wurden die Beichtväter den Frauenklöstern in der Regel noch von den Provinzialen zugewiesen. Durch das Tridentinum mit der entsprechenden Befugnis ausgestattet, räumte sich der Mainzer Erzbischof wenige Jahre später diesbezüglich umfangreiche Mitspracherechte ein.

844 Statua 58.

845 DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Schwestern auf Frage 4.

846 Johann Philipp von Schönborn befahl am 2. April 1648 durch ein Dekret allen Äbtissinnen in seinem Erzstift, ihren Untergebenen mindestens dreimal jährlich die Beichte bei einem Beichtvater aus einem anderen Orden als ihrem eigenen zu gestatten: Chronik, 2.4.1648. Sämtliche Beichtväter benötigten allerdings eine Approbation durch das bischöfliche Vikariat: Chronik, 10.2.1653.

Der gewöhnliche Beichtvater Arm klaras wohnte im Klosterbereich, jedoch außerhalb der Klausur. Diesen Brauch wollte Johann Philipp von Schönborn 1648 mit der Begründung beenden, dass die räumliche Nähe einer männlichen Person der klösterlichen Disziplin schade.⁸⁴⁷ Die Zuweisung einer anderen Wohnung für den Beichtvater scheint, wenn überhaupt, nur zeitweise realisiert worden zu sein, da das für ihn vorgesehene Zimmer noch 1753 im Klosterhof Arm klaras vorhanden war und das Kloster auch dafür zu sorgen hatte, dass es im Winter geheizt wurde.⁸⁴⁸

An Beichttagen erhielt der Seelsorger gemeinsam mit einem ihn begleitenden und ihm untergeordneten franziskanischen Pater eine Mittags- und eine Abendmahlzeit durch das Kloster, wobei es beiden untersagt war, gemeinsam mit den Nonnen im Refektorium zu essen.⁸⁴⁹

9 Postulantinnen und Novizinnen

Ob eine Anwärterin von der Äbtissin aufgenommen werden durfte, hing im Zuge erzbischöflicher Disziplinierungsmaßnahmen von einem durch die weltliche Obrigkeit erstellten Gutachten ab,⁸⁵⁰ das die Herkunft der Postulantin und die voraussichtliche Höhe der Mitgift zum Gegenstand hatte. Auf dieser Grundlage erteilten die Beamten des Vikariats dem Kurfürsten eine entsprechende Empfehlung.⁸⁵¹ Vor dem Tridentinum hatte der franziskanische Provinzial gemeinsam mit der Äbtissin die alleinige Entscheidungsgewalt über die Aufnahme einer Postulantin inne.

9.1 Das Noviziat: Aufnahmekriterien und -bedingungen

Von der Postulantin wurde erwartet, dass sie *gesund* und *ohne Schulden* war. Sie musste das Brevier lesen können und dazu bereit sein, *der Welt*

⁸⁴⁷ Jürgensmeier, Schönborn 188.

⁸⁴⁸ DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt 8.

⁸⁴⁹ DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt 1.

⁸⁵⁰ Vgl. Kapitel III 6. der vorliegenden Arbeit.

⁸⁵¹ StA Würzburg: K 740/2781.

abzusterben. Auch sollte sie *ehrlich von Geburt und nicht über 30 Jahre* alt sein.⁸⁵² Von der Altersregel wurde in einigen Fällen abgewichen.⁸⁵³ Es wurden durchaus, wie in Reichklara, jene präferiert, die bestimmte Fähigkeiten mitbrachten. So war es etwa für die Klostergemeinschaft von finanziellem Vorteil, wenn eine von ihnen das Amt der Organistin ausüben konnte. Äbtissin Maria Katharina Neefin berichtete 1771, dass sie schon seit mehreren Jahren keine Organistin mehr habe und gezwungen sei, *einen Weltlichen zu salarieren*.⁸⁵⁴ 1775 bat sie den Kurfürsten, da ein großer Teil ihrer damals neunzehn Untergebenen durch hohes Alter und Krankheiten arbeitsunfähig geworden war, ihrer Gemeinde zwei Novizinnen hinzufügen zu dürfen. Es gebe, so führte sie aus, zwei Aspirantinnen mit herausragenden Qualifikationen: Sie seien jung, gesund und die zu erwartenden Einbringungsgelder verhältnismäßig hoch.⁸⁵⁵ In einem weiteren Schreiben ersuchte sie um die Erlaubnis für die Aufnahme von Maria Anna Jungin, der Tochter eines Schmieds. Diese sei, so Neefin, von

*gesunder Leibs Constitution und besitze eine ausnehmende Stimme, welche wir wegen unserem schweren Chor den inferendis vorsetzen müssen, wo, zumahlen auch wirklich eine der 19 Votantinnen mit Tod abgegangen, unserem Kloster so nützlich als nötig ist.*⁸⁵⁶

Für das Kloster waren demnach neben der Mitgift die körperliche Konstitution sowie für den Klosteralltag nützliche Talente oder Fähigkeiten wichtige Kriterien bei der Entscheidung für die Aufnahme einer Aspirantin. Allerdings erhielt die Äbtissin im genannten Fall keine kurfürstliche Erlaubnis zur Aufnahme Maria Anna Jungins. Eine Begründung für die Ablehnung ist nicht überliefert. Auch die am 6. Februar

852 Statua 4. Die Aufnahmeverbedingungen sind im Klosterstatut in der erwähnten Reihenfolge aufgeführt. *Ehrlich von Geburt* bedeutete: aus einer ehelichen Gemeinschaft stammend. Im Zweifelsfall musste die eheliche Geburt, wie etwa im Fall der aus Speyer stammenden Leibeigenen Margaretha Pflug, durch einen Geburtsbrief nachgewiesen werden: Chronik 1653.

853 Vgl. Kapitel IV 3. der vorliegenden Arbeit.

854 DDAMz: K 102/I.9.

855 DDAMz: K 102/I.7.

856 DDAMz: K 102/I.7.

1776 von der Äbtissin ersuchte Aufnahme von Rosalie Treu wurde nicht genehmigt. Neefin hatte sich insbesondere wegen ihrer *wohl erlernten Wissenschaften der Mahler-Kunst und des Orgelschlagens* für sie eingesetzt. Der Klostergemeinschaft fehlte zu dieser Zeit eine geeignete Organistin (*organistae cantrix*), demzufolge würde dem Konvent mit Rosalie Treu, so Neefin, der *größte Vorteil zuwachsen*.⁸⁵⁷ Rosalie Treu selbst argumentierte in ihrer Bittschrift an den Kurfürsten indes nicht mit möglichen rationalen Vorteilen ihrer Aufnahme für das Kloster. Sie habe vielmehr *von ihren kindlichen Tagen an danach gestrebt, in den heiligen Orden der armen Clarissen auf- und angenommen zu werden*. In ihren *reiferen Jahren* habe *dieses Verlangen einen noch stärkeren Zuwachs erhalten*.⁸⁵⁸ Dieser Schriftverkehr im Zusammenhang mit den Erwägungen zur Einkleidung Rosalie Treus verdeutlicht die unterschiedlichen Interessen, die einem solchen Vorgang zugrunde liegen konnten: Die Äbtissin sah sich gezwungen, die Ökonomie ihres Klosters im Auge zu behalten und argumentierte entsprechend, während sich die Postulantin möglicherweise aus rein religiöser Motivation für das Klosterleben entschieden hatte.

Manchmal konnte auch eine intensive private Schulung im Vorfeld der Aufnahme und eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Erfordernisse des Ordensleben Konflikte bezüglich der Frage der Eignung einer Bewerberin nicht verhindern: 1756 klagte Alexander Keller beim bischöflichen Ordinariat, dass eine zunächst von der Äbtissin mündlich erteilte Aufnahmegenehmigung für seine Tochter Klara durch den Provinzial verhindert zu werden drohe. Klara Keller lebte bereits seit einer einiger Zeit in Armklara. Vor ihrem Eintritt hatte ihr der Vater auf eigene Kosten Malunterricht erteilen lassen, um sie *in dieser*

⁸⁵⁷ DDAMz: K 102/I.7. Zur Aufnahmepolitik und zu Selektionskriterien in Frauenklöstern der Frühen Neuzeit: Ute Ströbele, „Der Ungeist der Zwietracht“. Konflikte in vorderösterreichischen Klosterkonventen des 18. Jahrhunderts im Umfeld der josephinischen Klosterpolitik, in: Falk Bretschneider u. a. (Hrg.), Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung, Bd. III., Leipzig 2011, 107.

⁸⁵⁸ DDAMz: K 102/I.7.

Kunst zu qualifizieren und für den Orden tauglicher zu machen. Provinzial Cordier stellte sich demungeachtet der Aufnahme entgegen. Er habe, so Keller, behauptet, seine Tochter sei *zu schwach für diesen strengen Orden*.⁸⁵⁹ Der Kurfürst als dessen Ordinarius und Vorgesetzter solle dem Provinzial *gnädigst anbefehlen*, die von der Äbtissin erteilte Zusage anzuerkennen. Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein intervenierte bei Cordier und Klara Keller durfte gegen den Willen des Provinzials im Konvent bleiben, erhielt den Ordensnamen *Friderica* und wurde am 5. Mai 1756 eingekleidet. Allerdings wies das Vikariat Armklara darauf hin, dass die Zahl der Geistlichen reduziert werden müsse. Von nun an sollten, so die Behörde, keine Postulantinnen mehr aufgenommen werden.⁸⁶⁰

Eine Postulantin sollte laut Klosterstatut vor dem Antritt ihres Noviziats in vielerlei Hinsicht ihre Eignung unter Beweis stellen. Ihr Entschluss zum Klosterleben solle *probiert und versucht* werden.⁸⁶¹ Worin diese Proben bestanden, wird nicht näher erläutert. Anschließend stellte die Äbtissin die Neue dem versammelten Konvent vor, denn ihre Annahme hing auch davon ab, ob sie von den übrigen Nonnen akzeptiert wurde. Hatte sich die Postulantin in ihrem Streben nach einem geistlichen Leben beharrlich gezeigt, der Konvent ihre Annahme beschlossen und überdies die schriftliche Erlaubnis des Kurfürsten eingeholt,⁸⁶² trat sie, mit folgenden Gegenständen ausgestattet, ihr Klosterleben an: Die Novizin sollte zwei Breviere und ein Diurnal mit Offizium besitzen. Außerdem hatte sie sechs Pfund Wachs und Geld für die Musikanten mitzubringen, die während der Einkleidung spielten. Insgesamt benötigte sie 162 Ellen⁸⁶³ für unterschiedliche Stoffe: für die Anfertigung eines Oberhabits und eines Mantels 15, für

859 Es ist zu vermuten, dass Cordier mit seiner Einschätzung nicht falsch lag, denn Klara Keller starb bereits am 17.10.1768 im Alter von 30 Jahren als Nonne in Armklara: Lib. rec., f. 80r.

860 DDAMz: K 102/I.6. Tatsächlich hatte die Konventsgröße Armklaras um 1755 mit mehr als 40 Konventionalinnen ihren Höhepunkt erreicht. Von da an sank sie allmählich und stetig. Die nächsten beiden Konventionalinnen wurden 1758 aufgenommen.

861 Statua 3.

862 DDAMz: K 102/I.8.

863 Eine Elle in Mainz entsprach 0,699 Meter: Verdenhalven, Münzen 21.

zwei Unterröcke 12 und 5, für Leinentücher 14, für zwölf Tagschleier 26, für sechs Nachtschleier 13, für sechs weiße Hauptschleier 13, für zwei Dutzend Schnupftücher 16, für ein Dutzend Servietten 18, für ein Dutzend Handtücher ebenfalls 18 und schließlich für vier Kissenbezüge 12 Ellen. Überdies sollte sie ein Paar Schuhe und eine *Cordel* mitbringen. Außerdem waren drei grüne Decken (*koltern*) erforderlich sowie eine Bettlade samt Kiste und Stuhl. Die Kosten für diese Anschaffungen, die sich insgesamt auf etwa 172 Gulden beliefen, trugen meist die Angehörigen der Novizin.⁸⁶⁴ Hinzu kamen finanzielle Aufwendungen für die Mahlzeiten am Einkleidungstag und am Tag des Professionsexamens. Die Mitgift, die als Beitrag für künftig anfallende Unterhaltskosten vorgesehen war und vor dem Antritt des Noviziats von den nächsten Verwandten oder dem Vormund und dem Kloster im Beisein mehrerer Zeugen vertraglich festgelegt wurde, musste ebenfalls im Laufe des Probejahres gezahlt werden.⁸⁶⁵ Oft entrichtete man sie in Form mehrerer kleinerer Zahlungen über einen längeren Zeitraum. Anna Sidona von Cronberg etwa hatte einen Betrag von 1000 Reichstalern aufzubringen, den sie in mehreren Raten und mit der finanziellen Unterstützung ihres Schwagers an das Kloster zahlte.⁸⁶⁶

Der Novizin wurden die Haare geschoren und sie erhielt den gleichen Habit wie die Professen. Der einzige äußerliche Unterschied lag darin, dass sie, um ihren Status kenntlich zu machen, einen weißen Schleier statt des schwarzen trug.⁸⁶⁷ Sie musste vor allem lernen, sich der Struktur und Disziplin des Klosteralltags anzupassen. Dazu wurde sie der Novizenmeisterin unterstellt, die sie sowohl in spiritueller als auch alltagspraktischer Hinsicht anleiten sollte, damit sie *in guter disciplin und geistlichen manieren erzogen werden möge*.⁸⁶⁸ Sie erhielt Unterricht im Katechismus, lernte die geistlichen Gesänge des täglichen Gottesdienstes kennen und das angemessene Verhalten im Chor mit seinen spezifischen Techniken, die ein gleichmäßiges Auftreten der Nonnen

⁸⁶⁴ Schrohe, Klarissen 91.

⁸⁶⁵ Laut den tridentinischen Dekreten hätte das Kloster diese Zahlungen erst nach der Profession annehmen dürfen: COED, XXV, *de regularibus*, cap. 16.

⁸⁶⁶ Chronik 1649.

⁸⁶⁷ Statua 7.

⁸⁶⁸ Statua 7.

gewährleisten sollten. Man unterwies sie im Handarbeiten, im Spinnen und Weben. Sie hatte sich gegenüber den anderen Konventualinnen an das Schweigegebot zu halten und durfte lediglich mit der Äbtissin und der Novizenmeisterin sprechen. Die Novizenmeisterin hatte überdies das Recht, jederzeit die Zelle ihres Schütlings zu betreten.⁸⁶⁹ An der Scheibe durfte sie nur in Gegenwart der Äbtissin oder der Novizenmeisterin mit ihrer Familie oder Freunden reden.⁸⁷⁰ Die junge Nonne hatte sich während des Probejahres nicht nur in der Ausübung der spirituellen Praxis, in der Einhaltung der Disziplin und bei der Verrichtung der täglichen Arbeit zu bewähren, sondern sie musste auch innerhalb der Sozialisation der Klostergemeinschaft ihren Platz finden.

9.2 Die Profession

Am Ende des Probejahres hatte die Äbtissin zu entscheiden, ob die Novizin dafür geeignet war, die ewigen Gelübde abzulegen. Die Vorsteherin sollte hierzu *auch andere fragen* lassen, ob sie die *nötige qualitäten oder eigenschaften habe*.⁸⁷¹ Bei einer positiven Entscheidung sollte das Professionsexamen nach dem Jahrestag der Einkleidung innerhalb von acht Tagen stattfinden. Ein vorzeitiges Examen oder eines, zu dessen Zeitpunkt die Novizin noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hatte, wurde als ungültig betrachtet.⁸⁷² Doch auch hier gab es Ausnahmen von der herrschenden Regel: Maria Crescentia Ludwigin und

⁸⁶⁹ Statua 100.

⁸⁷⁰ Statua 67.

⁸⁷¹ Statua 3.

⁸⁷² Statua 10. Maria Crescentia Kleinin legte am 5. Oktober 1784 als erste Schwester Armklaras statt der ewigen die einfachen Gelübde ab, da die neue Klosterverordnung unter Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal vom 17. August 1784 vorsah, dass Nonnen vor ihrem 50. Lebensjahr lediglich eine *vota simplicia* ablegten, die von Jahr zu Jahr erneuert wurde. Die Nonne konnte sich jedes Mal erneut für oder gegen ein Leben in der Abgeschlossenheit des Klosters entscheiden. Damit sollte ein zu frühes Festlegen auf ein monastisches Dasein verhindert werden: StA Würzburg; MRA K 739/2744: *Die Nonnen Gelübde betreffend*. Laut Falck betrug die Dauer der Gelübde ab 1791 jeweils zwei Jahre. In Armklara betraf diese Regelung die letzten fünf Novizinnen: Falck, Äbtissinnen 65.

Anna Philippina Ordin legten ihre Profession genau ein Jahr nach dem Tag der Einkleidung ab. Der Folgetag musste nicht abgewartet werden, *weils ein schalt Jahr wahr.*⁸⁷³ Die Examen von Maria Wilhelmina Höllerin und Maria Constantia Hallenschlag fanden ohne Angabe von Gründen jeweils sechs Tage zu früh statt.⁸⁷⁴ Anna Kunigunda Hügelein und Maria Agatha Würtz erkrankten während ihres Noviziats so schwer, dass sie auf ihren Totenbetten vorzeitige Professionsexamen ablegten. Zuweilen legten zwei oder drei Novizinnen am gleichen Tag ihre Gelübde ab. Eine Professionsformel ist für das Mainzer Armklara-Kloster nicht überliefert. Der Text wird sich im Großen und Ganzen nach der im *liber memorabilium* niedergelegten Formel gerichtet haben. Im Unterschied zu der in Reichklara verwendeten Formulierung werden hier neben Gott und den Heiligen der Generalminister des Ordens und die Äbtissin genannt:

*Ich, Schwester N.N, bekenne vor dem allmächtigen Gott, Maria, Gottes würdige Mutter, dem heiligen Franziskus, der heiligen Klara und aller Heiligen, unserem ehrwürdigen Generalminister, der ehrwürdigen Mutter Äbtissin, die Regel der heiligen Klara zu halten, die Papst Innocenz der Vierte konfirmierte. Ich gelobe Gehorsam, Keuschheit, enthalte mich des Eigentums und füge mich in die ewige Klausur.*⁸⁷⁵

Eine zur Profession bereite Novizin wurde als geistliche Braut in einer mystischen Hochzeit mit Christus vermählt.⁸⁷⁶ Der Ablauf dieser Zere-

873 Lib. rec., f. 118^r. Bezuglich Anna Philippina Ordins, deren Einkleidung am 8. September 1743 stattfand, wurde der Termin ihrer Profession für den 8. Juli 1744 vermerkt. Es ist davon auszugehen, dass der Chronistin oder dem Chronisten an dieser Stelle ein Fehler unterlaufen ist. Anna Philippina Ordin legte ihre Profession wahrscheinlich am 8.9.1744 ab, gemeinsam mit Maria Crescentia Ludwigin.

874 Lib. rec., f. 117^v.

875 HAK: A 1, 80: *Ich suster N. bekene god almechtig Maria gods würdige Mueder Sinte francisco Sinte Clare und aller Heiligen unser ehrwürdiger Minister und ehrwürdige Mueder abdisse zu underhalden die Regel von Sinte Clare, die Innocentius den vierden confirmiert. In Gehorsamkeit sonder Eyghedom und in Reynichkeit zu met Ewich schlos. Amen.*

876 Zu den kulturellen und theologischen Grundlagen dieses Brautverständnisses: Steffen Mensch, *Veni sponsa!* Die Ordensfrau als Braut Christi, in: Ku-

monie, so wie er sich im Kloster der Armen Klarissen vollzog, ist im Statutenbuch festgelegt: Die angehende Professionsschwester schritt mit den anderen Konventualinnen nach der Messe auf den Chor. Die Schwestern folgten ihr prozessionsweise. Die Braut trug in der einen Hand ein Kruzifix als das Symbol des himmlischen Bräutigams, in der anderen eine brennende Kerze als ein Zeichen flammender Gottesliebe, sie erwies dem Allerheiligsten ihre Reverenz und begab sich an ihren Ort in der Nähe des Chorgitters. Während die Litaneien gebetet wurden, kniete sie dort nieder und ging anschließend zum Gitter. Jenseits des Gitters stand der Priester, dem sie die rechte Hand reichte. Ihr wurde ein Ring als ein Zeichen der geistlichen Vermählung mit Christus an den rechten Ringfinger gesteckt und sie sprach zunächst: *annulo suo*, dann die Worte: *suscipe me Domine*. Währenddessen reichte die neben ihr stehende Äbtissin dem Priester einen schwarzen Schleier durch das Gitterfenster, damit dieser ihn weihen konnte. Dann legte die Vorsteherin der Braut den soeben geweihten Schleier um den Kopf und sprach dabei: *suscipe*. Nun legte die Braut ihre Hände in die der Äbtissin. Diese ineinandergelegten Händepaare wurden vom Priester durch das Chorgitterfenster hindurch mit einer Stola umwunden, dabei sprach er: *Ich verlobe euch an der Statt Gottes*. Nach den Fürbitten setzte der Priester der Braut eine Krone auf, gab ihr die brennende Kerze zurück in die eine Hand und in die andere das Kruzifix. Die Äbtissin führte sie daraufhin zurück zu den Schwestern, die an beiden Seiten des Chores Platz genommen hatten. Die Braut küsste jede einzelne von ihnen, sprechend: *Bittet für mich. Amen.* Den Abschluss der Zeremonie bildeten das gemeinsame Singen der Hymnen *veni Creator Spiritus* und *te Deum laudamus*.⁸⁷⁷

Das Professionsexamen nahm bis 1758 der Franziskanerprovinzial vor. Während der folgenden neunzehn Jahre wurden die ewigen Gelübde vor dem Weihbischof als dem Vertreter des Erzbischofs abgelegt. Von 1777 an war die weltliche Obrigkeit für zwei Jahre lediglich bei der Einkleidungszeremonie zugegen. Die Gelübde anlässlich der Profession wurden während dieser Zeit erneut vor dem franziskani-

ratorium des Diözesanmuseums Freising (Hrg.), Seelenkind: Verehrt. Verwöhnt. Verklärt, München 2013, 24–38.

877 Statua 14.

schen Provinzial abgelegt. Zwischen 1779 und der Aufhebung des Konventes im Jahr 1802 wurden laut dem Nekrologium acht Novizinnen aufgenommen. Bei den letzten sieben Professionsexamen ist wiederum die Anwesenheit einer Vertretung der weltlichen Obrigkeit belegt.

Während der ersten vier Jahre ihrer Zeit als geweihte Chorschwestern besaßen die jungen Professen weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht, sie standen weiter unter der Aufsicht der Novizenmeisterin⁸⁷⁸ und sollten möglichst keine Ämter bekleiden,⁸⁷⁹ sondern sich ganz auf ihren neuen Status im Konvent konzentrieren können. Doch diese im Klosterstatut vorgesehene Schonzeit konnte offenbar nicht immer in die Realität umgesetzt werden: Maria Constantia Hallenschlag erklärte 1768 dem visitierenden Kommissar, dass den jüngeren Mitschwestern viel zu früh ein verantwortungsvolles Amt übergeben würde.⁸⁸⁰ Josepha Carolina Reuschlin war der Meinung, dass der Umgang der Äbtissin mit den jungen Schwestern zu streng sei.⁸⁸¹

9.3 Armklara und die Amortisationsverordnung

Grundsätzlich war Armklara rechtlich ebenso an die Amortisationsverordnungen der Jahre 1737 und 1772 gebunden wie Reichklara und musste die Vorschriften bezüglich der limitierten Einbringungen der Novizinnen berücksichtigen.⁸⁸² Äbtissin Maria Katharina Neefin wollte sie offenbar mit bestimmten Argumenten umgehen: Ihr Brief an den Kurfürsten im Jahr 1775 rechtfertigte die voraussichtliche Höhe der *Einbringenschaft* der Postulantin Aloysia Molinari⁸⁸³ in Höhe von 2500 Gulden. Aloysia Molinari hatte dieses Geld von Verwandten geerbt, die nicht in Mainz ansässig waren. Diese Mitgift würde, so erläuterte Neefin, das durch die Amortisationsverordnung festgelegte Limit zwar

⁸⁷⁸ Statua 15. Dies betraf sowohl die Laien- als auch die Chorschwestern.

⁸⁷⁹ Statua 15.

⁸⁸⁰ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Maria Constantia Hallenschlag auf Frage 3.

⁸⁸¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Conventualibus*, Antwort der Josepha Carolina Reuschlin auf Frage 8.

⁸⁸² Vgl. Kapitel III. 6.1 der vorliegenden Arbeit.

⁸⁸³ Aloysia Molinari erhielt später den Klosternamen Clara Thecla.

weit überschreiten. Die Summe falle aber gar nicht unter die kurfürstliche Verordnung, da die Einbringung *nicht aus hiesigem Staat sondern von auswärtigen Landschaften* stamme. Schließlich argumentierte die Äbtissin mit der besonderen Lebensweise der Schwestern im Konvent der Armen Klarissen: Das Amortisationsgesetz sei in

Ansehung unserer bekannten Armuth nimmermehr applicable und deswegen auch von höchst dero gnädigsten Churvorfahren immerhin gnädigst dispensiert verblieben.

Sämtliche Einnahmen würden *alsogleich zu unserem alltäglich ohnentbehrlichen Unterhalt abgegeben, somit kein Heller pro fundo oder capitali angelegt wird*. Das Geld wird *in unseren Händen nicht verewiget, so dass die ratio legis Amortizationis in Ansehung unseres Klosters die gänzliche Kraft verliehren wird.*⁸⁸⁴ Vermutlich konnten Neefins Argumente das Vikariat tatsächlich überzeugen und die Einbringungssumme Aloysia Molinaris einbehalten, denn es gibt keine Hinweise darauf, dass die kurfürstliche Behörde in diesem Fall ähnlich ermittelte und hartnäckig Nachforschungen betrieb wie es gegenüber dem Reichklara-Kloster wenige Jahre zuvor der Fall gewesen war. Auch lässt die oben angeführte Bemerkung der Äbtissin den Schluss zu, dass bereits während der Jahrzehnte zuvor in Armklara überhöhte Einbringungen nicht angemahnt wurden.

10 Äbtissinnen und Vikarinnen

Die Äbtissinnen und Vikarinnen in Armklara sollten laut dem Klosterstatut ihr Amt drei Jahre lang ausüben, danach sollte es neu vergeben werden. Die meisten Äbtissinnen regierten, entgegen diesen Vorgaben, wie in Reichklara bis zu ihrem Tod. Lediglich die erste Vorsteherin, Margaretha Gramaye, stellte 1636 ihr Amt nach 16 Jahren aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung. Anschließend lebte sie noch 24 Jahre lang im Kloster. Die Vorsteherinnen übernahmen gemeinsam mit

884 DDAMz: K 102/1.7.

dem Beichtvater all jene Verwaltungstätigkeiten, die in Reichklara im Aufgabenbereich des Schaffners lag. Dazu gehörte die Erstellung der Jahresrechnung, die bis etwa 1745 sowohl beim Provinzial als auch beim Vikariat zur Prüfung vorgelegt werden musste. Seit 1745 war die Äbtissin lediglich dem Vikariat und dem Konvent Rechenschaft schuldig.⁸⁸⁵ 1768 sagten Philippina Josepha und die amtierende Vikarin Maria Pacifica Kurhammel übereinstimmend aus, dass

*in vorigen Zeiten allzeit rechnung gelegt und dem Provizial zur Einsicht vorgelegt worden sei. Von der Zeit aber, da der Provinzial nicht mehr die einzige Jurisdiktion hat, sei solches unterblieben.*⁸⁸⁶

Ähnlich wie in Reichklara sollte die Äbtissin keine wichtigen Entscheidungen treffen, ohne zuvor mit der Vikarin und den Ratsschwestern gesprochen und den Konvent zur Abstimmung einberufen zu haben. Unter Äbtissin Elisabeth Gramaye waren sechs Ratsschwestern tätig, die beispielsweise bei Vorgesprächen und Abschlüssen von Verträgen beteiligt waren. Die entsprechenden Unterlagen wurden von allen unterschrieben.⁸⁸⁷

Bei der Visitation 1768 klagte die Vikarin Maria Seraphina Hubertin, dass die Äbtissin seit einiger Zeit bei wichtigen Verwaltungsangelegenheiten den Rat des Konventes nicht mehr hinzuziehe.⁸⁸⁸ Philippina Josepha bestätigte diese Aussage, eine Begründung für ihr Verhalten ist dem Protokoll nicht zu entnehmen.⁸⁸⁹ Die *charta visitatoria* von 1768 ermahnte sie jedoch mit deutlichen Worten, dass sie dies ändern und künftig den Konventsrat nicht ignorieren dürfe.

885 DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 6.

886 DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antworten der Philippina Josepha und der Maria Pacifica Kurhammel auf Frage 6.

887 DDAMz: K 102/I.3b.

888 DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Maria Seraphina Hubertin auf Frage 8.

889 DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 8.

Äbtissinnenliste Armklara

Insgesamt amtierten zehn Äbtissinnen in Armklara. Drei von ihnen (Maria Magdalena Buschmann, Maria Walburga Krausin und Maria Francisca Josepha Schnugin) stammten aus Mainz. Vier Äbtissinnen (Anna Apollonia von Schönburg, Margaretha und Elisabeth Gramaye sowie Philippina Josepha Theresia von Berleps und Millendonk) kamen aus adligen Familien.

Im Gegensatz zu den Regierungszeiten der Äbtissinnen Reichklaras sind die Amtszeiten für Armklara durch die Chronik und das Nekrologium sehr gut belegt:

Äbtissin	Amtszeit
Margaretha Gramaye	1620–1636
Anna Apollonia von Schönburg	1636–1660
Elisabeth Gramaye	1660–1675
Maria Magdalena Spönlä	1675–1696
Maria Agatha Mühlerin	1696–1722
Maria Magdalena Buschmann	1722–1739
Philippina Josepha Theresia von Berleps und Millendonk	1739–1775
Maria Katharina Neefin	1775–1781
Maria Walburga Krausin	1782–1789
Maria Francisca Josepha Schnugin	1789–1802

Vikarinnenliste Armklaras

Die Amtszeiten der Vikarinnen Armklaras sind nur für die letzten vier Amtsträgerinnen zuverlässig überliefert. So kann etwa bei Coletta Splinterin, der ersten in den Quellen fassbaren Vikarin, der Beginn ihrer Amtszeit nicht festgestellt werden.⁸⁹⁰ Es gibt keinen Hinweis darauf, welche der Schwestern zwischen 1668 und 1676 und zwischen 1711 und 1734 als Vikarin tätig war.

890 Sie unterzeichnete als *Vicarissa* 1642 gemeinsam mit Äbtissin Anna Apollonia von Schönburg ein Dokument: Chronik, 2.3.1642.

Vikarin	Amtszeit
Coletta Splinterin	1620 (?)–1668
Maria Gertrudis Oswaltin	1676–1711
Anna Coletta Curmann	1734–1746
Sabina Severa Brantmüllerin	1746–1762
Maria Pacifica Kurhammel	1762–1773
Maria Seraphina Hubertin	1773–1793

10.1 Äbtissinnenwahlen der Jahre 1636, 1660, 1696, 1722, 1775 und 1782

Sowohl anhand der Visitationen als auch der Äbtissinnenwahlen lässt sich in Armklara die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wachsende Dominanz der weltlichen über die geistliche Obrigkeit feststellen: Während Vertreter des Vikariats in die ersten beiden Äbtissinnenwahlen noch nicht involviert waren, zeigten sie ab der dritten Wahl immer stärkere Präsens, schließlich präsidierten sie bei dem Vorgang und dirigierten den Ablauf.

Ein Protokoll der ersten Äbtissinnenwahl Armklaras, bei der Margarethe Gramaye zur Vorsteherin gewählt oder ernannt wurde, ist nicht erhalten. Da die Gemeinde Armklaras 1620 nur aus fünf Chorschwestern und einer nicht stimmberechtigten Laienschwester bestand und Margaretha Gramaye bereits zuvor in Köln das Amt der Vikarin innehatte,⁸⁹¹ wurde sie vermutlich von Nikolaus Vigerius formlos zur Äbtissin ernannt. Möglicherweise wurde diese Entscheidung bereits vor der Abreise in Köln getroffen. Allerdings war Gramaye zu diesem Zeitpunkt erst 25 Jahre alt, sie hätte jedoch gemäß den tridentinischen Dekreten bei ihrem Amtsantritt als Äbtissin mindestens das 40. Lebensjahr erreicht haben müssen.⁸⁹² Pragmatische Überlegungen dürften sich in diesem Fall über die normativen Vorgaben hinweggesetzt haben: Es sollten nur junge Frauen für die Klostergründung auf die Reise geschickt werden, die für dieses schwierige Unternehmen körperlich kräftig und mental willensstark genug waren. Der jungen Margaretha Gramaye traute man die Führung der Gruppe unter den Anfangsbedingungen in einer neuen Umgebung zu und offenbar erfüllte sie alle

⁸⁹¹ HAK: A I, II.

⁸⁹² COED, XXV, *de regularibus*, cap. 7.

in sie gesetzten Erwartungen. Im Jahr 1636 trat sie nach 16 Regierungsjahren und einer entbehrungsreichen Zeit im Exil wegen *leibs schwäche*⁸⁹³ von ihrem Amt zurück. So wurde am 22. September 1636 Anna Apollonia von Schönburg im Beisein des Provinzials Theodor Reinfeld als ihre Nachfolgerin gewählt. Der diesbezügliche Vermerk in der Chronik lässt noch nicht auf die Anwesenheit der weltlichen Obrigkeit bei diesem Wahlvorgang schließen.⁸⁹⁴

Die nach dem Tod der Anna Apollonia von Schönburg am 16. November 1660 von Pater Bonaventura Reul initiierte Neuwahl vollzog sich dann nachweisbar in Anwesenheit von Vertretern der weltlichen Obrigkeit, nämlich des Weihbischofs von Erfurt, Walther Heinrich von Strevesdorff (1588–1674), sowie des *fiscalis maior* Christoph Weber.⁸⁹⁵ Nach dem Bericht von Strevesdorffs wurde der Rechtsakt durch 27 Votantinnen *ordentlich vollzogen* und Elisabeth Gramaye mit einer Mehrheit von 23 Stimmen zur neuen Äbtissin gewählt.⁸⁹⁶

Am 7. November 1675 vollzog sich der Wahlvorgang im Beisein des Sieglers und Notars Adolph Gottfried Volusius und des Mainzer Ratsangehörigen Johann Reinhard Merk. Maria Magdalena Spönlä erhielt die meisten Stimmen. Veranlasst wurde dieser Wahlvorgang durch den Provinzial Caspar German, die Anwesenheit von Volusius und Merk hatte der regierende Kurfürst Damian Hartard von der Leyen (1675–1678) angeordnet.⁸⁹⁷

Den Vorsitz bei der Äbtissinnenwahl am 20. November 1696 hatten Provinzial Werner Rost sowie ein weiterer Franziskaner gemeinsam mit dem in kurfürstlichem Auftrag anwesenden Pfarrer von St. Quen-
tin, Martin Engelhard. Gewählt wurde Maria Agatha Mühlerin.⁸⁹⁸ Am 15. Januar 1722 wurde Maria Magdalena Buschmann im Beisein von drei Priestern der Franziskaner sowie des durch Kurfürst Lothar Franz von Schönborn beigeordneten Sieglers und Pfarrers von St. Ignatius,

893 Bredé, Kirche und Kloster 88.

894 Lib. rec., f. 104^r.

895 Sta Würzburg: MRA K 727/2359: Bericht des Walther Heinrich von Strevesdorff an den Kurfürsten vom 22.II.1660.

896 Lib. rec., f. 106^r.

897 Lib. rec., f. 108^v. Maria Magdalena Spönlä war zum Zeitpunkt ihrer Wahl erst 32 Jahre alt.

898 Lib. rec., f. III^v.

Wilhelm Kramer, zur neuen Vorsteherin des Klosters gewählt.⁸⁹⁹ Der Wahl Philippina Josepha Theresias von Berleps und Millendonk am 25. September 1739, bei der in Anwesenheit des Provinzials und zwei Priestern der Franziskaner 31 Schwestern ihre Stimmen abgaben, wurden drei den Kurfürsten vertretende Personen beigeordnet: Generalvikar Hugo Franz Carl von und zu Eltz-Kempenich (1701–1779), Fakultätsassessor und Siegler Johann Rudolph Heinrich Decius sowie Niclas Dupius als Sekretär und Registratur.⁹⁰⁰ Als Vertreter der kurfürstlichen Behörden waren bei der Wahl der ehemaligen Pfortenschwester Maria Katharina Neefin am 3. März 1775⁹⁰¹ anwesend: Der Mainzer Weihbischof und geistliche Rat Ludwig Philipp Behlen (1714–1777) als Vertreter des Generalvikariats und Hofrat Johann Friedrich Carl Brendel als dessen Sekretär. Sie präsidierten der Wahl und hatten sie im Namen des Kurfürsten zu dirigieren. Die Messe las der Priester der Kirche St. Emmeran, Carl Joseph Luca, den franziskanischen Orden vertraten Guardian Acensius Willig und ein weiterer Pater. In der Rede Kommissar Behlens an die Schwestern wurde die bevorstehende Wahl mit der *Aufrechterhaltung der Disziplin und der Verwaltung des Klosters* begründet. Gewählt wurde auf dem Chor, wobei die Schwestern nacheinander an das Gitter herantraten und ihre Stimmen abgaben. Maria Katharina Neefin wurde von insgesamt 19 Votantinnen mit *ein helligen Stimmen erwählet*.⁹⁰² Bezuglich der Eigenschaften der neuen Vorsteherin, so betont das Protokoll, hatten die *Commissarii nichts auszusetzen*. Neefin verpflichtete sich, dem Kurfürsten *treu und untertänig* zu sein.⁹⁰³ Der Kommissar bestätigte abschließend die Rechtmäßigkeit der Wahl.

Die nächste Äbtissinnenwahl fand am 2. Januar 1782 statt. Als weltliche Zeugen werden Generalvikar Marian Joseph Philipp Anton Schütz von Holtzhausen,⁹⁰⁴ Hofrat Brendel, ein Priester des Mainzer Johanneshospitals und Siegler Georg Schlör (1732–1783) genannt,

⁸⁹⁹ Lib. rec., f. 114^v.

⁹⁰⁰ Lib. rec., f. 116^v.

⁹⁰¹ Lib. rec., f. 120^r.

⁹⁰² DDAMz: K 102/I.3d.

⁹⁰³ DDAMz: K 102/I.3d: *Relatio* vom 3. März 1775.

⁹⁰⁴ Marian Joseph Philipp Anton Schütz von Holtzhausen war Mainzer Generalvikar von 1775 bis 1790.

um das nächstgehörige und Herkömmliche bei der Wahl zu beobachten, besonders aber dahin zu sehen, dass eine solche person erwählet werde, welche die zu einer solchen Vorstehung erforderlichen Eigenschaften besitzt.⁹⁰⁵

Die geistliche Obrigkeit wurde durch den franziskanischen Guardian Theodor Weymer und Lektor Bertulf Wheil vertreten.⁹⁰⁶ Es nahmen 22 Schwestern teil, die *einhellig* die ehemalige Pfortenschwester Maria Walburga Krausin zu ihrer Vorsteherin wählten.

Anhand der Wahldokumente ist demnach in Armklara ein ähnlicher Prozess zu beobachten wie in Reichklara: Der Wahlvorgang wurde zunächst teilweise und dann vollständig durch die weltliche Obrigkeit übernommen. Wie bei den Visitationen wurde der Rechtsakt desto bürokratischer geführt je stärker die weltliche Obrigkeit bei diesen Ereignissen Präsens zeigte. Demzufolge wurden sie zunehmend ausführlich dokumentiert. Während die ersten Wahlen lediglich durch kurze Notizen in der Chronik protokolliert sind, liegen für die drei letzten Wahlen detaillierte Aufzeichnungen vor, die der Sekretär des Vikariats anfertigte. Aufgrund dieser Dokumente lässt sich der Ablauf und die einzelnen Handlungsvollzüge rekonstruieren. Die letzte Äbtissinnenwahl 1789 sei als Beispiel für einen Wahlvorgang in Armklara unter der Leitung der weltlichen Obrigkeit angeführt.

10.2 Äbtissinnenwahl 1789

Die letzte Äbtissinnenwahl in Armklara fand am 8. Mai 1789 in Gegenwart des Provikars und Sieglers Valentin Schumann und Christian Heimle, Kanoniker zu St. Viktor und St. Johannes, statt. Johann Balthasar Elberts amtierte als Sekretär in kurfürstlichem Auftrag. Die Franziskaner Bertulf Wheil und Pater Isidor Landgraf vertraten die geistliche Obrigkeit.

Die erzbischöfliche Kommission fuhr am angesetzten Tag mit einem sechsspännigen Postwagen vor, der von zwei vorausgehenden

⁹⁰⁵ DDAMz: K 102/I.3d: Brief Friedrich Karl Joseph von Erthal an das Vikariat vom 28.12.1781.

⁹⁰⁶ Lib. rec., f. 122^r.

Hofbeamten in Gala-Livree begleitet wurde.⁹⁰⁷ Pater Landgraf empfing die Kommission an der Gassenpforte. In der Kirche standen besondere Stühle für die Angekommenen bereit, wo sie der Messe beiwohnten. Anschließend begab sich Schumann mit den beiden Franziskanern als Zeugen des Wahlvorgangs auf die Empore des Nonnenchores, wo Schumann den hinter dem Gitter versammelten Konventualinnen eine Ansprache über die bevorstehende Wahl einer neuen Vorsteherin hielt.

Er präsentierte das *kurfürstliche höchste Inscript*, welches die anwesende Kommission autorisierte, den Wahlakt, wie er sagte, zu *dirigieren*. Nachdem Sekretär Elberts die beiden Franziskaner als Zeugen vereidigt hatte, las er die Namen der 18 Votantinnen vor. Es folgte eine kurze Rede über die göttliche Würde, die der Wahl innewohne, woraufhin alle Konventualinnen knied das *confiteor Deo Omnipotenti* sangen und der Kommissar ihnen die Absolution erteilte. Er verkündete, dass durch geheime Befragung (*scrutinium secretum*) gewählt werden sollte. Demgemäß kamen die Votantinnen eine nach der anderen an das Gitter und gaben *in der Stille* mündlich ihre Stimmen ab, die der Sekretär notierte. Als alle Konventualinnen auf diese Weise gewählt hatten, wurden sie gefragt, ob der Name der neu erwählten Äbtissin bekannt gegeben werden sollte. Nachdem dies bejaht wurde, rief Schumann die Ehre Gottes und der Heiligen an und verkündete:

Also solle ich diese Wahl mit einhelligem Willen und Begehrn sämtlicher Wählenden Conventualen hiermit publicieren und erklären, daß die Jungfer Maria Francisca Schnuchin zur Abbatissin und Vorsteherin dieses Gotteshauses durch einhellige oder Canonische Stimmen erwählet worden sey.

Maria Francisca Josepha Schnugin, hatte von insgesamt 18 Stimmen 17 auf sich vereinigen können. Die einzige Stimme, die auf Maria Henrica Mappes fiel, hatte vermutlich sie abgegeben, um sich nicht selbst zu wählen. Schnugin kniete vor dem Kommissar nieder und willigte in die Wahl ein. Schumann erinnerte sie an die Kraft des Heiligen Geistes, der in den Votantinnen gewirkt habe und durch dessen *Einspre-*

⁹⁰⁷ DDAMz: K 102/I.2.

chung die Mehrheit der Stimmen auf sie gefallen sei. Nun bestehe ihre Schuldigkeit darin, diesem göttlichen Willen zu gehorchen. Ihr Amt sei zwar schwer, wenn sie aber den Allmächtigen ständig vor Augen habe und seine Gnade stets inbrünstig anrufe, so könne sie sich seiner Hilfe sicher sein.

Anschließend gab Elberts das Wahlergebnis in der Kirche bekannt. Als er zurückkehrte, legte die neue Äbtissin vor der Kommission ihren Treueeid ab. Sie schwor, dass sie dem Kurfürsten, seinen Nachfolgern sowie dem jetzigen Vikariat und dessen Nachfolgern schuldigsten Gehorsam leisten werde. Es erfolgte eine vorläufige Konfirmation und Bestätigung im Namen des Erzbischofs, durch welche sie ermächtigt wurde, das Kloster zu leiten. Wegen der Erteilung der eigentlichen Konfirmation durch den Erzbischof werde sie, so Schumann, noch besonders zu supplicieren haben:

Aus obhabender von Ihro Kurfürstlichen Gnaden uns aufgetragener Gewalt sollen wir die auf eurer Person ausgefallene Wahl bestätigen, und Euch als eine Abbatissin vorstellen, anbei die gewalt übertragen, befehlen aber Euch, in kürzester Zeit bei Ihro Kurfürstlichen Gnaden die gewöhnliche und förmliche Konfirmation demüthigst nachzusuchen.

Zuletzt erhielt die neue Äbtissin als Symbol der Amtsübernahme die Ordensregel und die Schlüssel und sie wurde aufgefordert, besonders auf die sorgfältige Einhaltung der Klausur zu achten.

11 Der geistliche Alltag

Der Ablauf des Chordienstes in Armklara ist im Klosterstatut detailliert geregelt. Er orientierte sich vor allem nach dem Gottesdienst der Minderbrüder:⁹⁰⁸ Um zwölf Uhr nachts wurde die Mette gehalten, die anschließende Laudes dauerte bis drei Uhr morgens. Um sechs Uhr morgens begannen die Kleinen Horen, um sieben Uhr die vom Beicht-

908 Statua 24.

vater zu lesende Konventualmesse (*missa conventualis*).⁹⁰⁹ Die tägliche Zehn-Uhr-Messe war durch die Initiative des Otto Friedrich Wilhelm von Kronberg seit 1734 fundiert. Laut Stiftungsurkunde zahlte Armklara aus einem Kapital von 3000 Reichstalern einem Priester der Franziskaner, der die Messe las, halbjährlich 30 Reichstaler im Voraus.⁹¹⁰ Dreimal wöchentlich wurde eine weitere fundierte Messe gehalten.⁹¹¹

Das Läuten zur Vesper erfolgte nachmittags um halb vier Uhr, das erste Zeichen zur Komplet um Viertel vor fünf. An Festtagen versahen drei bis vier Franziskanerpater gemeinsam den Gottesdienst.⁹¹²

Der Komplet wurde nach der Heiligsprechung von Katharina von Bologna eine Litanei zu Ehren der Heiligen angefügt: Sie bestand aus fünf Vaterunsern und einem Ave Maria. Dieser Litanei schlossen sich in Form der aus zwölf Abschnitten bestehenden *Tugend-Cron* Fürbitten an.⁹¹³ Sie thematisieren ideale Eigenschaften, die ein Heiliger nachtridentinischen Vorstellungen zufolge besitzen sollte: einen vollkommen auf die Gottesfurcht ausgerichteten Lebensweg, die gänzliche Verleugnung eigener Bedürfnisse sowie eine durch diese Tugenden erlangte Fähigkeit, Wunder zu vollbringen. So würdigten die Schwestern das herausragende Wesen und das für sie vorbildliche und daher nachahmenswerte Verhalten der Katharina von Bologna als Mystikerin, Gründerin zweier Klarissenklöster und Äbtissin.⁹¹⁴

Neben den gemeinschaftlichen Gebetszeiten stellten die meist halbstündigen Meditationen einen wichtigen Teil des geistlichen Alltags dar. Sie fanden zwischen der Vesper und der Komplet sowie nach

⁹⁰⁹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Theresia auf Frage 14.

⁹¹⁰ DDAMz: K 102/I.4. Die Fundation wurde am 10. Januar 1734 durch das Vikariat genehmigt.

⁹¹¹ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antworten der Philippina Josepha auf die Fragen 13 und 14; DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt 4.

⁹¹² DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt 6.

⁹¹³ Hinkel, Miracul 113. Vollständiges Zitat der *Tugend-Cron*: Hinkel, Miracul 115.

⁹¹⁴ Vgl. Kapitel IV 11.3.2 der vorliegenden Arbeit.

der Mette statt und boten jeder Nonne Gelegenheit für individuelle Besinnung und Andacht.⁹¹⁵

Nach der Komplet erfolgten zunächst die Weihwassergabe im Kapitelhaus und anschließend die Abendmahlzeit. Im Winter zogen die Schwestern um halb acht, im Sommer um acht Uhr auf das Dormitorium, *auf das sie des nachts und morgends aufzustehen desto bequemer seyen.*⁹¹⁶ Während der Ruhezeit durfte sich keine von ihnen ohne Erlaubnis der Äbtissin aus dem Dormitorium entfernen. Um halb zwölf Uhr nachts wurden sie durch das Läuten zur Mette geweckt, um halb sechs Uhr morgens läutete es zur Prim.

Die heilige Kommunion fand an folgenden Tagen statt: am Abend der Geburt Christi (*in nativitate Domini*), an Mariae Lichtmess (*purificatione Beatae Mariae*), zu Beginn der Fastenzeit (*in initio quadragesimae*), am Tag der Auferstehung Christi (*resurrectionis Domini*), an Pfingstsonntag (*Pentecostes*), am Festtag von Petrus und Paulus (*in Festis Sanctorum Petri & Pauli*), an den Festtagen der Ordensheiligen Klara und Franziskus und am Allerheiligentag (*omnium Sanctorum*).

Einmal im Jahr absolvierte jede Konventualin für die Dauer von acht Tagen die seit dem 16. Jahrhundert für die meisten Orden vorge schriebenen geistlichen Exerzitien zur Fastenzeit. In Armklara wurde diese durch stilles Gebet unterstützte intensive Kontemplation und besondere Andacht auf dem Chor oder am gemeinsamen Tisch mit hilfe der Lesung geistlicher Bücher abgehalten. Teilweise führten die Schwestern diese spirituellen Übungen in Gruppen durch, manche für sich allein.

11.1 Verhalten während des Chordienstes

Auch Liturgie und Gesang des Chordienstes orientierten sich am Gottesdienst der Minderbrüder.⁹¹⁷ In Armklara wurde, wie in Reichklara, großen Wert auf einen qualifizierten liturgischen Gesang gelegt. Das Klosterstatut widmet dem Verhalten auf dem Chor während des Singens, Betens und Schweigens mehrere Kapitel mit detaillierten Anwei

915 Statua 33.

916 Statua 35.

917 Statua 25: *Im Gesang sollen sie die Thonas unserer Brüder halten.*

sungen: Sobald das Glockenzeichen für den Gottesdienst gegeben wurde, hatten sämtliche Schwestern mit *besonderen Gebetbüchlein oder Rosenkränzen* sofort auf den Chor zu gehen. Sie mussten unterwegs ihren Habit ordnen, der Schleier sollte glatt und nicht gefaltet, die Ärmel nicht aufgeschlagen sein. Die Küsterin hatte vor der Ankunft der Schwestern die Kerzen anzuzünden. Neben der fehlerlosen Ausführung von Gesang und Gebet wurde in Armklara genauer als in Reichklara auf eine einheitliche Körperhaltung geachtet, wobei Mimik, Gestik und sogar Blicke und Kopfhaltung einem bestimmten Ablauf folgten, um das uniformierte Auftreten im Chor zu gewährleisten.⁹¹⁸ Gehen, Stehen, Verneigen, Knieen und Aufrichten wurden durch bestimmte Verse oder einzelne Worte der liturgischen Texte ausgelöst. Bei der devoten Haltung sollten sich die Schwestern so tief neigen, dass sie mit den Händen die Knie berührten und sich erst bei bestimmten Versen wieder aufrichten.⁹¹⁹ Es durfte natürlich weder gelacht noch geredet werden. Beim Niederknien küsstten alle die Erde und erwiesen dem Allerheiligsten ihre Reverenz.⁹²⁰ Gesang und Gebet wurden durch die Chormeisterin (*Officiatrix*) und die erste Sängerin (*Cantrix prima*) angestimmt. Die Chormeisterin musste auf die korrekte Körpersprache und auf die angemessenen Betonungen der Liedtexte achten. Sie überwachte die Lesungen, Fehler hatte sie *still zu corrigieren*.⁹²¹ Es sollten auf dem Chor nur die von Natur aus guten und gehaltvollen Stimmen vernehmbar sein.⁹²² Für Reichklara ist das Amt der Chormeisterin nicht dokumentiert.

⁹¹⁸ Susanne Knackmuß weist auf die Relevanz uniformierter Körperbewegungen insbesondere in observanten Frauenklöstern hin, die intensiv eingübt wurden: Susanne Knackmuß, Reformation als „culture clash“. Geschlechterrollen als Kulturtechnik alt- und neugläubiger Nonnen, in: Ruth Albrecht u. a. (Hrg.), Glaube und Geschlecht. Fromme Frauen – Spirituelle Erfahrungen – Religiöse Traditionen, Köln 2008, 181.

⁹¹⁹ Statua 56.

⁹²⁰ Statua 19. Die Anbetung des Allerheiligsten hatte insbesondere während der katholischen Reform sehr an Bedeutung gewonnen: Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob 504.

⁹²¹ Statua 29.

⁹²² Statua 25: (...) welche aber den gesang nicht können, mögen auf keinerleyweise ohne consens der Würdigten Mutter denselben lernen.

Wie in allen anderen Bereichen des Klosteralltags werden auch in der Ausübung des Chordienstes Anspruch und Realität nicht immer vollkommen übereinstimmt haben: 1762 bemerkte Clara Francisca Rondeau, dass im Chor von einigen Schwestern mehr Ehrfurcht bezeugt werden könne.⁹²³ Ob jedoch tatsächlich Schwestern, die ihre gottesdienstlichen Pflichten unzureichend ausübten, *von ihrem officio absolvirr*⁹²⁴ wurden, ist nicht belegt.

Das Ende des Gottesdienstes wurde durch dreimaliges Aufklopfen durch die Äbtissin oder die Vikarin verkündet. Die Schwestern waren geschlossen zum Chor gekommen und so sollten sie ihn in geschlossener Gemeinschaft verlassen.

11.2 Bücher in Armklara

Jede Nonne Armklaras besaß ein Brevier, ein Diurnal sowie ein Offizium. Neben diesen obligatorischen liturgischen Werken durfte sie zwei bis drei *andächtige* Bücher in ihrer Zelle aufbewahren.⁹²⁵ Eines der in deutscher Sprache verfassten Andachtsbücher Armklaras mit dem Titel *Litaney von der Jungfräulichen, Glorwürdigsten Haus Mutter* enthält neben den Fürbitten an die wichtigsten Ordensheiligen Franziskus und Klara Anrufungen an die heilige Anna, an Jesus, an die heilige Katharina von Bologna und an den heiligen Liborius, eines spätantiken Bischofs von Le Mans.⁹²⁶ Ein weiteres in Heidelberg gedrucktes Andachtsbuch widmet sich der Biographie Katharinas. Der Verfasser wird nicht angegeben, im Titel ist lediglich der Erscheinungsort und der Erscheinungsanlass erwähnt, nämlich die Heiligsprechung der Klostergründerin:⁹²⁷

⁹²³ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1762, Antwort der Clara Francisca Rondeau auf Frage 6.

⁹²⁴ Statua 28.

⁹²⁵ Statua 106.

⁹²⁶ MB: L/648: Das Andachtsbuch enthält keine Angaben über das Jahr des Druckes.

⁹²⁷ Archiv der Maria-Ward-Schwestern: III C 316.

Kurtzer Verlauf Von Dem Leben/Todt und Wunder-Werken der Heiligen Jungfrauen CATHARINAE von Bolonien/Ordens der S. CLARAE, Welche von Ihro Päbstlichen Heiligkeit CLEMENTE XI. In die Zahl der Heiligen Gottes Hochfeyerlich eingeschrieben. Zu Rom im Jahr 1712. Permissu Superiorum. Heidelberg/Gedruckt bey Johann Mayer / Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Ein weiteres liturgisches Werk, das die im 18. Jahrhundert wichtigsten Andachtsformen in Armklara, nämlich die Marienfrömmigkeit, die Anbetung des Heiligsten Herzens Jesu und die der heiligen Katharina berücksichtigt, trägt folgenden Titel:

*Kurtze Montag- und Freytags-Andacht bey denen armen Clarissen zu St. Antoni nebst etlichen Gebett und Andachts-Übungen zu denen allerheiligsten Hertzen JESU und MARIA, wie auch zu der wunderthaetigen heiligen Catharina Bononiensis. Mayntz, gedruckt bey Joh. Joachim Franckenberg 1741.*⁹²⁸

Das letzte Andachtsbuch zu Ehren der heiligen Katharina erschien 1760:

*Kurtze Andachts-Übungen Zur Verehrung der wunderthätigen Heiligen Catharina von Bononien / des Ordens deren armen Clarissen. Cum Licentia Superiorum. Erst gedruckt zu Muenchen bey Johann Jakob Vetter, Churfürstlicher Hof-Buchdrucker 1750. Nachmals zu Mayntz in der Churfürstlichen Hof- und Universitaets-Buchdruckerei durch Joh. Benj. Waylandt. 1760.*⁹²⁹

Ein im Zusammenhang mit der Thekla-Bruderschaft⁹³⁰ erschienenes Andachtsbuch enthält Anweisungen für eine 9-tägige der Heiligen gewidmeten Meditation und Texte für Anrufungen und Fürbitten, ins-

928 Hinkel, Miracul 110.

929 MB: L/648. In der Martinus-Bibliothek in Mainz liegt dieses Andachtsbuch als Teil eines Sammelbandes vor, in dem u. a. auch die *Litaney von der Jungfräulichen, Glorwürdigsten Haus Mutter* (vgl. Anmerkung 926) enthalten ist.

930 Vgl. Kapitel IV. II.3.3 der vorliegenden Arbeit.

besondere zur Begleitung Sterbender. Immer wieder wird Thekla intensiv um Unterstützung in der Stunde der Verzweiflung angefleht.⁹³¹

Ebenso wie in Reichklara besaß das *Officium Beatae Mariae Virginis* für die individuelle Kontemplation einen hohen Stellenwert. Die Schwestern sollten es *bey sich selbsten lesen*.⁹³² Der *Gottesdienst der heiligen Char- oder Marterwochen* ist ebenfalls in Deutsch verfasst und enthält Gebete, einzelne Kapitel aus der Bibel und ihre Auslegungen für die Gestaltung der Gottesdienste während der Kernzeit der österlichen Passion.⁹³³

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbreitung der strengen Observanz innerhalb des franziskanischen Ordens im 13. und 14. Jahrhundert erwähnt die Chronik das in den Jahren 1625–1654 entstandene und in lateinischer Sprache geschriebene achtbändige Geschichtswerk *Annales Minorum* des irischen Franziskaners Lukas Wadding, das auf diese mittelalterliche Reformbewegung Bezug nimmt. *Das Martyrologium der Franziskaner* von Arthur Du Monstier wurde als Tischlektüre herangezogen, wobei auch zum Verständnis dieses Werkes gute lateinische Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden mussten.⁹³⁴ Die Chronik erwähnt außerdem einen Band über das Wirken des Nikolaus Vigerius, 1646 verfasst von Jakob Polius, einem aus Düren gebürtigen franziskanischen Ordenschronisten.⁹³⁵ Die drei zuletzt genannten Werke belegen die intensive Auseinandersetzung mit der franziskanischen Ordensgeschichte in Armklara.

Ein handgeschriebenes, 1768 anlässlich der Profession von Maria Francisca Josepha Schnugin von Beichtvater Pater Anton Voltz oder in dessen Auftrag angefertigtes Choralbuch wird in der Mainzer Stadtbib-

⁹³¹ MB: L/874: *Neu-aufgehende reine, kostbare, heilsame Perlen-Zierd, zu finden und zu sehen in einer Heiligen Thecla, Jungfrauen und ersten Martyrin des weiblichen Geschlechts: zu deren Ehr aus Vergünstigung Ihro Päbstlichen Heiligkeit Benedicti XIV. Allbier zu Mayntz, in der Kirchen des exempten Ordens der armen Clarissen anno 1753, den 23. Septemper eine Confraternität oder Bruderschafft zum erstenmahl ist aufgerichtet worden. Mayntz, gedruckt in der Churfürstlichen Hof- und Universitäts-Buchdruckerey durch Elias Peter Bayer. 1754.*

⁹³² Statua 31.

⁹³³ Archiv der Maria-Ward-Schwestern: III C 144.

⁹³⁴ Vgl. Anmerkung 805 der vorliegenden Arbeit.

⁹³⁵ Chronik, März 1627. Der genaue Titel dieses Werkes war nicht zu eruieren.

liotheke aufbewahrt.⁹³⁶ Das 172-seitige in Leder gebundene Buch enthält Lieder, Hymnen, Antiphone und Gebete überwiegend in lateinischer Sprache. Es ist durchgehend in arabischen Ziffern paginiert, Noten und Texte wurden mit schwarzer Tinte niedergeschrieben. Jede einzelne Seite weist eine rote Umrahmung auf. Der Einleitungstext lautet:

Kurtze verfassung derjenigen Gesänge, Versen und Antiphonen, welche in dem jungfräulichen Kloster der armen Clarissen bey St. Antonio Eremita in maintz das Jahr hindurch Gott und seinen heiligen zu Ehren pflegen andächtig gesungen zu werden. Zum blosen gebrauch der geistlichen Schwester Maria Franczisca Josepha Schnugin, geschrieben im Jahr als sie die heilige profession abgelegt.

Der Eintrag zeigt, dass die Profession der Maria Francisca Josepha Schnugin der Anlass für die Anfertigung des Choralbuches war und ihr nicht, wie Falck darlegt, *ein noch vorhandenes* Buch überreicht wurde.⁹³⁷ Kullmann erwähnt ein weiteres durch die Initiative von Pater Voltz entstandenes Choralbuch, das inzwischen leider verschollen ist. Ihm war fast der gleiche Einleitungstext vorangestellt, nur mit veränderter Widmung: *zum blosen Gebrauch der geistlichen Jungfrau Maria Aloysia Antzin in dem Jahr 1771, als sie die profession gethan.*⁹³⁸ Diese Zueignungen der beiden Choralbücher lassen darauf schließen, dass jeder der jungen Professen in Armklara ein eigenes Exemplar ausgehändigt wurde.

Den Auftakt des Buches bildet der Gesang für den Tag der Einkleidung und für den Tag der Profession. Die Hymne *veni Creator Spiritus* wurde zum Friedenskuss der brauth gesungen, das *te Deum laudamus* schloss sich ihm an. Es folgen Text und Choralnotationen der vom ersten Sonntag des Advents bis zur Lichtmesse nach der Komplet zu singenden marianischen Antiphon *alma redemptoris mater*. An allen Festtagen der heiligen Maria, etwa am 2. Februar anlässlich der *purificatio Mariae*, wurde die Hymne *memento rerum Conditor* gesungen.

⁹³⁶ StBMz: Hs II 302. Laut Falck gehörte Anton Voltz zum Kollegiatstift St. Alban: Falck, Die letzte Äbtissin 63. Im St. Albanstift wurde auch das Antiphonar Reichklaras angefertigt.

⁹³⁷ Falck, Die letzte Äbtissin 63.

⁹³⁸ Kullmann, Klarissen 90.

Die Gabe des Weihwassers, ein Ritual, um von der Sünde zu befreien, wurde an Sonntagen von der Antiphon *asperges me Domine*⁹³⁹ begleitet. Nach Vollendung der sonntäglichen Messe sangen die Schwestern den Choral *stella coeli extirpavit*.

Zu den weiteren im Choralbuch aufgeführten Festtagen zählt derjenige des Namens Jesu am 3. Januar. Papst Clemens VII. (1523–1534) hatte dem Franziskanerorden 1530 die Ausrichtung dieses Festes gestattet. Den Chorälen für den 3. Januar schließen sich in der *musica chorialis* Gesänge für die Osterfeier an. Am 25. April anlässlich des Gedenktags des heiligen Markus sang man die Verse 5 und 6 aus dem 69. Psalm. Es folgen die *sequentia* für das Pfingstfest. Dabei handelt es sich um Hymnen, die sich während des Messopfers dem Alleluja des Graduals anfügen. Während der nachtridentinischen Epoche waren diese *sequentia* als Bestandteil des Choralgesangs sehr weit verbreitet.⁹⁴⁰ Die nächsten Seiten führen Choräle für das Fronleichnamsfest und für Allerseelen mit dem Responsorium *libera me, Domine, de morte* auf. Der letzte Teil des Buches widmet sich den verschiedenen dem Kirchenjahr entsprechenden Introitus. Man zelebrierte sie im Wechsel mit dem Rezitieren von Psalmenversen zum liturgischen Auftakt der Messe: Das *Alleluja auf den Neujahrstag*, der Introitus auf den Ostertag, dessen Text (*resurrexi et adhuc tecum sum*) dem 139. Psalm entnommen ist, dann der Eingangchoral für das Pfingstfest (*Spiritus Domini replevit orbem terrarum*), der für das Fest Allerheiligen, und für den Festtag des heiligen Franziskus.

Besondere im Choralbuch aufgeführte Andachten, etwa für das Heiligste Herz Jesu und die zahlreichen Marienfeste verweisen auf die Anpassung des Chordienstes Armklaras an moderne Formen der Frömmigkeit im 18. Jahrhundert. Diese waren auch in der eigenen Klostergemeinschaft von großer Bedeutung.

Die Spiritualität der Gesänge wird durch mehrere Heiligenbilder anschaulich ergänzt. Es handelt sich um offenbar eingeklebte Kupferstiche unterschiedlicher Künstler, von denen einige handkoloriert sind. Sie stellen die vierzehn Nothelfer und die wichtigsten Ordensheiligen

⁹³⁹ Diese Antiphon enthält Verse aus dem 51. Psalm.

⁹⁴⁰ Herders Conversationslexikon, Bd. 5, Freiburg im Breisgau 1857, 188

Klara, Maria und Franziskus dar. Franziskus wird als ein Lesender gezeigt, die Welt vergessend und in ein Buch vertieft. Die beiden weiblichen Heiligen erleben ihre strahlende Auferstehung. Zwei weitere Stiche zeigen den Eremiten Antonius zunächst in seiner Verklärung und anschließend in der Öde der Wüste.

Auf insgesamt mehr als zehn Seiten sind in tabellarischer Form Anleitungen zur korrekten Betonung der Choralnotationen aufgeführt mit einer anschließenden Bemerkung des Verfassers zur inneren und äußeren Haltung des Betenden während des Gottesdienstes:

Bete, singe, lese mit gravität, vollkommen, in gleichem thon, wie die officia angefangen, so geendiget. Nicht mit einer lauen, sondern männlichen Stimme und affect lobe gott. Nichts mehr erbauet und recom mendieret die geistlichkeit der dieneren gottes, als wan das göttliche ambt ordentlich, und andächtig verrichtet wird.

11.3 Heiligenverehrung und Volksfrömmigkeit

Die reformerischen Impulse des Tridentinums galten auch der Heiligenverehrung in der Bevölkerung.⁹⁴¹ Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde der öffentliche Frömmigkeitskult vermehrt durch die weltliche Obrigkeit sowohl gefördert als auch gelenkt und beaufsichtigt.⁹⁴² Prozessionen erlebten, ähnlich wie das Wallfahrtswesen,

941 OECD, XXV, *de cultu sanctorum*: (...) es sei gut und nützlich, die Heiligen inständig anzurufen und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn (...) zu ihren Gebeten Zuflucht zu nehmen. (...) Den Gläubigen werden durch die Heiligen (...) Gottes Wunder und segensreiche Beispiele vor Augen gestellt, so dass sie Gott dafür danken, dass sie ihr Leben und ihre Sitten auf die Nachahmung der Heiligen ausrichten und zur Anbetung und Liebe Gottes (...) angeregt werden.

942 Hinkel, Miracul 98; Pfeifer, Reform 46. Hans-Georg Molitor stellt heraus, dass die Vereinnahmung religiöser Riten durch die weltliche Obrigkeit durchaus dem Zweck staatlicher Identitätsbildung diente: Hans-Georg Molitor, Das regulierte Verhältnis zu Gott. Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit, in: Johannes Laudage (Hrg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance (Studia Humaniora 37), Düsseldorf 2004, 311.

insbesondere im städtischen Umfeld einen sukzessiven Aufschwung.⁹⁴³ Dieser ging mit einem Bedeutungswandel einher, der dem reformkatholischen Anliegen entsprach: Verglichen mit vortridentinisch praktizierten Kulten war die katholische Frömmigkeit im 17. und während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eher kollektiv erfahrbbar und publikumswirksam erlebbar. Die in ihren Erscheinungsformen oft ausufernden religiösen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen dienten der Zentralregierung zur Demonstrierung ihres Machtanspruches und zur Festigung ihrer geistlichen und weltlichen Herrschaft.⁹⁴⁴ In diesen Zusammenhang ist auch in Mainz die Wiederausbreitung des Heiligen- und Reliquienkultes einzuordnen. Die Lebensführung und die herausragenden Eigenschaften bestimmter Heiliger, ihre Entzagungen und ihr bedingungsloses Engagement für den katholischen Glauben wurden der Bevölkerung als vorbildlich präsentiert.⁹⁴⁵ Erst Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal begrenzte die Ausmaße der öffentlichen Heiligenverehrung.

11.3.1 Klosterinterne Formen der Verehrung

Im Kapitelhaus, also innerhalb der Klausur und damit nicht öffentlich zugänglich, bewahrten die Schwestern Armklaras eine in Silber gefasste Reliquie der heiligen Walburga auf,⁹⁴⁶ ein Geschenk der Marianna Adelgundis Pettenkofer, Äbtissin des Benediktinerinnenklosters St. Walburg in Eichstätt.⁹⁴⁷ Auf dem Nonnenchor befand sich die Figur der *Regina pacis*, der Gottesmutter als gekrönte Königin des Friedens in einem

⁹⁴³ Jendorff, *Reformatio* 333; Jürgensmeier, Bistum 208.

⁹⁴⁴ Pfeifer bewertet die nachtridentinischen Prozessionen als Demonstration katholischen Glaubens und als ein deutliches Zeichen für die Gläubigen, auf welcher Seite der Kurfürst stand: Pfeifer, *Reform* 173.

⁹⁴⁵ Schneider, Ursulinenkonvent 303

⁹⁴⁶ Walburga wurde in Südengland geboren und wirkte später im Umkreis des Bonifatius als Missionarin: Gabriele Lautenschläger, Art.: „Walburga“, in: BBKL 3 (2000) Sp. 178–179.

⁹⁴⁷ Lib. rec., f. 32^r. Das Jahr der Übergabe der Reliquie ist nicht vermerkt, sie müsste sich jedoch zwischen 1730 und 1756 ereignet haben. In dieser Zeit amtierte Marianna Adelgundis Pettenkofer als Äbtissin in St. Walburg, Eichstätt.

prächtigen, barocken Kleid. Sie hielt in der einen Hand einen Zepter und trug auf dem anderen Arm ihr Kind. Das Kind seinerseits hielt den Reichsapfel in die Höhe.⁹⁴⁸ Die Figurenkonstellation der *Glorwürdigsten Hausmutter*, die in Armklara im Kapitelhaus stand, ähnelte der *Regina pacis* in vielen Details. Diese Gnadenstatue und ihr Kind sind jeweils mit einem Strahlenkranz und prächtigen Kronen ausgestattet.⁹⁴⁹ Hausmutter und Friedenskönigin dokumentieren die Kultivierung der Marienfrömmigkeit in Armklara, die mit der Jesusverehrung eng verbunden war. Der Kindheit Jesu kam dabei eine besondere Bedeutung zu: Auf der Nonnenempore befand sich neben der *Regina pacis* die Nachbildung eines Prager Jesuleins, dessen Original in der Kirche Maria vom Siege in Prag aufbewahrt wird. Sie muss etwa 60 Zentimeter groß gewesen sein, einen Krönungsmantel und eine große Krone getragen haben.⁹⁵⁰ Das Bruderschaftsbüchlein⁹⁵¹ enthält eine Litanei, einen Lobgesang und ein Gebet um Rettung und Erlösung, gerichtet an das *Gnadenreich-Pragerischen Jesu-Kindlein*. Diese Verse wurden seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Armklara vor allem zur Komplet, zur Prim und zur Laudes gesprochen. Im Zusammenhang mit der Verehrung der Kindheit Jesu erwähnt das gleiche Buch eine Andacht, die mit *unterschiedlichen Gebeter zu dem Kindlein Jesu in zufallenden Nöthen und Anliegen* über einen Zeitraum von neun Tagen zu halten war. Die Gnadenstatuen wurden einerseits um Schutz und Trost gebeten, sie symbolisierten andererseits die Gegenwart von Maria und ihrem Sohn, die die Schwestern auffordern und ermutigen sollten, unabirrt von Zweifeln den Weg zur Vollkommenheit zu gehen.

948 Hinkel, Miracul 104.

949 Die Figur der Hausmutter des Armklara-Klosters befindet sich heute in einem verglasten Schrein und wird bei den Maria-Ward-Schwestern in Mainz aufbewahrt.

950 Im Bruderschaftsbüchlein findet sich ein Lobgesang von dem Gnadenreich-Pragerischen Jesu-Kindlein. Der Wortlaut ist folgender: *Allerliebstes Jesulein, Du Pragerisches Groß und Klein, Klein an Gestalt, Groß in der Nacht, wie schon in Erfahrnuß gebracht.* Auch ein kräftiges Gebett zu dem gnadenreichen Jesus-Knaben ist verzeichnet: *Jesulein! Zu dir flieh ich, durch deine Mutter bitte ich dich, Aus dieser Noth wollst retten mich:* MB: Mz/1936.

951 Vgl. Kapitel IV 11.3.3 der vorliegenden Arbeit.

In der Klosterkirche wurden der städtischen Bevölkerung Möglichkeiten geboten, Heilige zu verehren und anzubeten. Der Hochaltar war dem heiligen Antonius von Padua sowie der Ordensgründerin geweiht,⁹⁵² einer der beiden Seitenaltäre den beiden Heiligen Maria und Joseph, der andere dem Ordensgründer Franziskus und der heiligen Elisabeth.⁹⁵³

11.3.2 Öffentliche Verehrungsformen

Am 14. Mai 1713 begann mit regem Zuspruch der Mainzer Bevölkerung in der Klosterkirche Armklaras eine der heiligen Katharina von Bologna gewidmete achttägige feierliche Andacht (*Solemnität*). Katharina war erst ein Jahr zuvor von Papst Clemens XI. (1700–1721) heiliggesprochen worden. Die Andacht endete am 21. Mai 1713 mit einer Prozession der Bevölkerung zum Dom, an der auch Erzbischof Lothar Franz von Schönborn teilnahm. Diese Prozession wurde von den Schwestern in einem entsprechend limitierten Rahmen hausintern in der Klausur mitvollzogen. Nachdem im Mainzer Dom eine Lobrede auf Katharina von Bologna gehalten worden war, wurde das sich anschließende Hochamt wieder in der Armklara-Kirche gefeiert:

*Wegen der Vielheit deß Volkß ist vor gutt erkant wordten, daß ein thür in der Kirch in unßern gartten, Undt außwendtig in die mauer so auff die Straß gehet, daß also die folge procesion allein durch die Kirch zu der einen thür ein, Undt der andern thür auß hat Könen gehen.*⁹⁵⁴

Beichtvater Florinus Meininger legte wenige Wochen später, am 11. Juni 1713, in *beysein der gantzen gemeindt* den Grundstein für eine der Hei-

⁹⁵² Brede, Kirche und Kloster 62.

⁹⁵³ Brede, Kirche und Kloster 65; Chronik 1620.

⁹⁵⁴ Bericht der Äbtissin Maria Agatha Mühlerin über die lebhafte Teilnahme der Mainzer Bevölkerung an diesem Ereignis. Dieses Dokument befindet sich im Familienarchiv des Edmund Freiherr Gedult von Jungenfeld. Es wurde Helmut Hinkel zugänglich gemacht, der es auswertete: Helmut Hinkel, Nochmals: Katharina von Bologna und Armklara in Mainz, in: MainzZ 102 (2007) 185.

ligen geweihten Kapelle, die als Anbau in das Kloster integriert wurde und öffentlich zugänglich war. Hierzu wurden von *Underschidtlichen Herrn Allmoßen darzu (...) gegeben*.⁹⁵⁵ Weihbischof Johann Edmund Gedult von Jungendorf (1652–1727) weihte die Kapelle am 12. August 1713, dem Festtag der heiligen Klara. Gräfin Anna Philippina von Bettendorff ließ vier Ölgemälde mit dem Bildnis der Katharina von Bologna für das Innere der Kapelle anfertigen.⁹⁵⁶ Darüber hinaus hat sich aus der Kapelle eine lebensgroße sitzende Figur der Heiligen erhalten. Sie trägt den Habit einer Klarissin und hält in den aneinandergelegten Händen ein Kreuz und die gedruckte Ausgabe einer Klarissenregel.⁹⁵⁷

Das Armklara-Kloster zelebrierte somit bei dieser Gelegenheit eine rege, die Bevölkerung mit einbeziehende, Verehrung der Heiligen und konnte durch dieses Ereignis neue Wohltäter für sich gewinnen. Der teils hohe Kostenaufwand etwa für den Bau der Kapelle, ihre Ausstattung und für den Druck der Andachtsbücher wurde durch Almosen beglichen.

Eine weitere Form der Heiligenverehrung in Armklara, die auf einer spirituellen Verbindung mit der Bevölkerung beruhte, stellten die Gebetsbruderschaften dar, die im Kontext der nachtridentinischen Glaubenserneuerung eine Renaissance erlebten.⁹⁵⁸

955 Hinkel, Katharina von Bologna 185.

956 Lib. rec., f. 75^v.

957 Hinkel, Miracul 101.

958 Anna Egler, Frömmigkeit – gelebter und entfalteter Glaube (1500–1800), in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne, Bd. III, Teil 1, Würzburg 2002, 836. Helmut Hinkel spricht von etwa 40 Bruderschaften in Mainz nach 1700: Helmut Hinkel, „Heilsamer Sterbtrost“. Bruderschaften und Tod im barocken Mainz, in: Anna Egler u. a. (Hrg.), Dienst an Glaube und Recht. Festschrift für Georg May zum 80. Geburtstag, Berlin 2006, 202. Allgemein zu Bruderschaften nach dem Trienter Konzil: Rupert Klieber, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiel Salzburg 1600–1950, Frankfurt am Main 1999.

11.3.3 Die Gebetsbruderschaften

In Mainz existierten zahlreiche Vereinigungen, die im Namen eines Heiligen für die Bekehrung der Ungläubigen beteten, Fürbitten und Andachten hielten und am Messopfer teilnahmen. Dazu gehörten die Gewährung von Ablässen, Bußübungen und das Anflehen der Heiligen um Schutz in Zeiten von Gefahren. Diese Rituale waren wichtige Bestandteile der Gebetspraxis innerhalb der Bruderschaften. Die konsequente Ausrichtung auf religiöse Ziele, ihre kirchliche Integration und die Tatsache, dass sie seit dem Tridentinum der bischöflichen Aufsicht⁹⁵⁹ und damit einer gewissen Normierung unterworfen waren,⁹⁶⁰ unterschied sie von mittelalterlichen, vortridentinischen Bruderschaften, die eher der Geselligkeit und dem Brauchtum gedient hatten.⁹⁶¹ Kurfürst Johann Philipp von Schönborn förderte die Mainzer Gebetsbruderschaften in hohem Maße.⁹⁶²

Philippina Josepha Theresia von Berleps und Millendorf, seit 1739 Äbtissin in Armklara, zeigte großes Interesse an diesen Gebetsvereinigungen und setzte sich selbst für die Gründung von Bruderschaften ein. Seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts hielten die Schwestern Arm klaras an jedem ersten Freitag im Monat Andachten im Namen des Heiligsten Herzens Jesu, einer von ihr geförderten Gebetsvereinigung⁹⁶³ mit den Mainzer Augustiner-Chorfrauen. Die große Bedeutung dieser Andachtsform für Armklara zeigt sich darin, dass Äbtissin Philippina Josepha, die selbst den Beinamen *a Corde Jesu* trug, im Kreuzgang des Klosters eine Herz-Jesu-Kapelle anbauen und ein gro-

⁹⁵⁹ Zu Bruderschaften vor und nach dem Tridentinum: Ludwig Remling, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35), Würzburg 1986, 31.

⁹⁶⁰ Remling, Bruderschaften 35.

⁹⁶¹ Remling, Bruderschaften 30. Im Hinblick auf den Prozess der *Konfessionsbildung und zur Abstellung spätmittelalterlicher Missstände*, so Remling, seien die Bruderschaften zu einem katholischen Spezifikum geworden, das vertheidigt und gefördert wurde.

⁹⁶² Jürgensmeier, Bistum 225.

⁹⁶³ Lib. rec., 4^r.

ßes Altarbild anfertigen ließ.⁹⁶⁴ Zu einer *Vereinbarung des Gebets und Teilhaftigkeit aller guthen wercke* kam es außerdem zwischen Armklara und den Karmelitinnen der Gemeinschaft Maria vom Frieden in Köln, gegründet von der dortigen Priorin Anna Rosa von der Unbefleckten Empfängnis Mariæ.⁹⁶⁵

Das größte Interesse seitens der Nonnen und der Bevölkerung konnte jedoch die Bruderschaft im Namen der heiligen Thekla auf sich ziehen: *Herr Nicolas vom Churpfälzischen Hof*⁹⁶⁶ hatte, laut eines Eintrages im Nekrologium, auf eigene Kosten die ersten deutschen und französischen Andachtsbücher anfertigen lassen, die der heiligen Thekla gewidmet und von denen einige Exemplare in Armklara vorhanden waren. Die von Papst Benedikt XIV. geförderte Verehrung der vormaligen Heidin aus Konya, Schülerin des Apostel Paulus und erste der frühchristlichen Märtyrerinnen, zählte schon sehr lange zum festen Bestandteil der Mainzer Liturgie. Sie wurde als Fürsprecherin, der man die Tugenden der Reinheit, Keuschheit und Jungfräulichkeit zuschrieb, zur Patronin der Gebetsbruderschaft Armklaras. In einem der Andachtsbücher wird ihr Wirken und Handeln durch einen chronologischen Lebenslauf in Bildern idealisierend vergegenwärtigt.⁹⁶⁷

Nach Ansicht Hinkels gab es im Kloster bereits um 1748 Pläne, eine Bruderschaft zu Ehren der heiligen Thekla zu gründen. Sie wurden schließlich durch die Initiative von Philippina Josepha gemeinsam mit Gottfried (*godefried*) Segers,⁹⁶⁸ einem Pater der Kongregation der franziskanischen Rekollekten, verwirklicht.⁹⁶⁹ Markgraf Ludwig Georg Simpert von Baden-Baden (1702–1761) und besonders seine Frau

964 Hinkel, Miracul 110.

965 Lib. rec. f. 36r. In welchem Jahr diese Gebetsvereinigung gegründet wurde, ist nicht überliefert.

966 Es handelt sich hierbei um den im April 1750 verstorbenen Hofkammerrat Nikolaus Pierron aus Mannheim: Lib. rec., 27^v.

967 Hinkel, Thekla-Kult 158.

968 Lib. rec., 73^v.

969 Lib. rec., 4^r. Die Tradition der Gebetsverbrüderung im Sinne gegenseitiger Gebetsunterstützung geht auf Matthäus 18, 20 zurück: *Wenn zwei von euch auf Erden um irgendetwas einmütig bitten, so wird es ihnen von meinem himmlischen Vater zuteil werden. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.*

Maria Anna, die sich als Mitglied der Gebetsgemeinschaft eintragen ließ, unterstützten dieses Vorhaben in großzügiger Weise,⁹⁷⁰ doch lagen erst 1753 alle Voraussetzungen für die Neugründung vor. *Die Andacht und Verehrung ist von da an mit sonderbahrem Eyffer und Nachdruck eingeführet worden.*⁹⁷¹

Zu den Zielen gehörten laut dem 1754 herausgegebenen Bruderschaftsbüchlein⁹⁷² neben der persönlichen Andacht das Gebet für die Ausbreitung des katholischen Glaubens, die Bekehrung Andersgläubiger, die Bitte um Beistand gegen die Versuchungen der Welt, des Teufels und des Fleisches. Die Mitglieder der Bruderschaft, die nicht in Klausur lebten, waren aufgerufen, Arme zu beherbergen, Streitende zu versöhnen, die Leichen verstorbener Brüder und Schwestern zum Grab zu begleiten und an Prozessionen teilzunehmen. Sowohl Frauen als auch Männer, Laien und Kleriker, konnten der Bruderschaft beitreten. Nach einer Beichte und Kommunion musste der Name des Anwärters oder der Anwärterin dem Beichtvater Armklaras mitgeteilt werden. Mit der kostenpflichtigen Einschreibung erhielt das neue Mitglied ein Bildnis der Märtyrerin, das ihn, wenn er es stets bei sich trug, vor vielfältigen Arten des Unheils schützen sollte. Papst Benedikt XIV. verlieh am 10. April 1753 den Mitgliedern der Bruderschaft für den Tag ihrer Kommunion und Einschreibung sowie für ihre Teilnahme an den Andachten und dem Hauptfest der Heiligen einen vollkommenen Ablass.⁹⁷³

Mit dem Erstarken der katholischen Aufklärung in Mainz stand die Kurmainzer Regierung den in der Bevölkerung offenbar noch immer beliebten Bruderschaften zunehmend kritisch gegenüber. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Amortisationsverordnung im

⁹⁷⁰ Lib. rec., 3^r.

⁹⁷¹ Zitiert nach: Hinkel, Thekla-Kult 163.

⁹⁷² MB: Mz/1936. Bei dem Bruderschaftsbüchlein handelt es sich um die Satzung der Gebetsgemeinschaft. Danach konnten alle *Einverleibte* an den Bruderschaftsmessen und Andachten anlässlich der Festtage dieser Bruderschaft teilnehmen. Einmal jährlich sollte für die Lebenden, zweimal jährlich für die verstorbenen Mitglieder kommuniziert werden. Außerdem waren die Brüder und Schwestern gehalten, täglich drei Ave Maria und ein Gebet zu Ehren der heiligen Thekla zu verrichten.

⁹⁷³ MB: Mz/1936: Vorrede.

Jahr 1772 äußerte sich der als Gutachter beauftragte Referent für das Amortisationswesen, Hofrat Gracher, in einer sehr ablehnenden Weise über die Gebetsgemeinschaften und interpretierte sie im Sinne eines Betruges an der Bevölkerung:

Es ist unglaublich, wieviel durch Einschreiben, Opfer, Quartalsgelder und mehrere andern Titel jährlich in die läblichen Bruderschaften einströmet, und mit welchem redlichen Herzen das Volk seinen Beutel zieht. Wenn aber der Geistliche ihm sein Geld abnimmt, so singt es noch ein Danklied, und küsst mit Ehrerbietung die Hand, die sich würdiget, es ihm abzunehmen.⁹⁷⁴

Tatsächlich ließ der Kult um die Bruderschaften in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts deutlich nach. Auch die Gebetsgemeinschaft im Namen der heiligen Thekla löste sich auf und geriet nach 1802 weitgehend in Vergessenheit. Dennoch ist sie ein Zeugnis dafür, in welch hohem Maß Armklara die frühneuzeitliche Volksfrömmigkeit in Mainz beeinflusst hatte. Neben den Gebetsritualen sind die Auseinandersetzung mit den Andachtsbüchern, die aufwändige Errichtung zweier Kapellen und die kostenintensive Herstellung von Altargemälden und Gnadenstatuen Hinweise für die Verbundenheit Armklaras mit der Religiosität der Bevölkerung.

11.4 Klosternamen

Die Präferenz für bestimmte Heilige lässt sich in Armklara wie in Reichklara an der Wahl der Klosternamen erkennen. Bedeutsam in diesem Kontext ist die im 17. Jahrhundert wieder auflebende Marienfrömmigkeit und damit die *imitatio Mariae*: Weit über die Hälfte aller Schwestern trugen den Namen der heiligen Maria, meist als ersten Bestandteil ihres Klosternamens. Anna, der Name der Mutter Marias, wurde noch häufiger als Namenszusatz gewählt als derjenige der Ordensgründerin. Fünf der Schwestern nahmen, wohl aufgrund der besonderen Verbundenheit Armklaras mit der Stadt Köln, den Namen

974 Zitiert nach: Illich, Maßnahmen 71.

der heiligen Ursula an. Die Quellen geben keine Hinweise darauf, ob den Novizinnen ihre Klosternamen zugeteilt wurden oder ob sie eigene Vorschläge einbringen konnten. In einigen Fällen war wohl der Name der bei der Profession anwesenden Äbtissin ausschlaggebend:⁹⁷⁵ Neun von 24 Novizinnen erhielten während der Regierungszeit der Anna Apollonia von Schönburg einen Teil ihres Namens, entweder „Anna“ oder „Apollonia“. Sieben von 30 Novizinnen, die unter Philippina Josepha ihre Gelübde ablegten, erhielten den Namenszusatz „Josepha“. Unter der Vorsteherin Maria Magdalena Spönla traten drei Novizinnen mit dem Namen „Magdalena“ ihr Klosterleben als Chorschwestern an. Die erste Novizin, die unter Maria Francisa Josepha Schnugin ihre Profession ablegte, nahm den Namen „Francisa“ an. 1747 erhielt eine Novizin die feminisierte Form des Namens „Xaver“. Der 1622 heiliggesprochene Franz Xaver (1506–1552) wirkte als Missionar der Jesuiten. Ähnlich verhielt es sich mit dem Klosternamen der 1746 eingekleideten Cayetana Krausin, die nach dem 1671 heiliggesprochenen Priester Kajetan von Thiene (1480–1547) benannt wurde. Von Thiene hatte sich als Mitbegründer der Theatiner gemeinsam mit den Jesuiten im frühen 16. Jahrhundert für die Durchsetzung der Kirchenreform in Italien eingesetzt.⁹⁷⁶ Durch die Bruderschaft des Heiligsten Herzens Jesu fühlten sich die Schwestern Armklaras besonders unter Philippina Josepha mit den Jesuiten verbunden, was sich auf die Wahl der Klosternamen auswirkte.

Zahlreiche Klosternamen Armklaras erinnern an Märtyrerinnen aus den ersten Jahrhunderten des Christentums: Maria Crescentia Ludwig beispielsweise wurde 1743 nach einer Heiligen benannt, die der Legende nach im Jahr 304 unter Kaiser Diokletian (244–311) in siegendes Öl getaucht wurde und damit das Martyrium erlitt.⁹⁷⁷ Eine der

⁹⁷⁵ Ähnlich verhielt es sich im Wiener Ursulinenkonvent: Schneider, Ursulinenkonvent 305.

⁹⁷⁶ Joachim Schäfer, „Kajetan von Thiene“, in: Ökumenisches Heiligenlexikon, https://www.heiligenlexikon.de/BiographienK/Kajetan_von_Thiene.html. Abgerufen am 26.5.2016.

⁹⁷⁷ Joachim Schäfer, Art.: „Crescentia“, in: Ökumenisches Heiligenlexikon, <https://www.heiligenlexikon.de/BiographienC/Crescentia.html>. Abgerufen am 26.5.2016.

Schwestern erhielt den Namen der Febronia von Nisibis, einer ebenfalls unter Kaiser Diokletian hingerichteten jungen Nonne.⁹⁷⁸ Nach Spes, der Schwester der Fides aus der griechisch-römischen Mythologie⁹⁷⁹ benannte man eine der Töchter der Maria Molitor. In der katholischen Kirche wird Spes gemeinsam mit ihrer Mutter als Märtyrerin verehrt. Es wird überliefert, dass sie um 135 unter Kaiser Hadrian (76–138) hingerichtet wurde, weil sie auf ihrem christlichen Glauben beharrte. Margareta von Antiochien wurde der Legende nach als Tochter eines heidnischen Priesters von ihrer Amme zum Christentum bekehrt, auch sie starb als Märtyrerin ihres neuen Glaubens.⁹⁸⁰ Die heilige Barbara, die laut der Überlieferung im 3. Jahrhundert zu Tode gefoltert wurde, zählt zu den Nothelferinnen.⁹⁸¹ Sechs Schwestern wurden nach ihr benannt. Auch die heilige Konstantia (gestorben um 354), nach der eine Schwester benannt wurde, ist in diesem Kontext zu nennen. Zwei der Schwestern Armklaras erhielten den Namen der heiligen Thekla im Zusammenhang mit der Gebetsbruderschaft. Crescentia, Spes, Febronia, Margareta, Barbara, Konstantia und Thekla gelten als frühchristliche Beispiele für religiöse Autonomie, ihnen wird unerschrockenes und tapferes Beharren zugeschrieben. Die heilige Teresa von Avila, die ihre Glaubenskrisen durch geistliche Erfahrungen zu überwinden lernte, wird als Mystikerin verehrt,⁹⁸² sieben Schwestern trugen ihren Namen. Drei Nonnen wurden nach der heiligen Gertrud von Nivelles benannt, die im 7. Jahrhundert eine Benediktinerinnenabtei gründete und sich für Mädchenbildung engagierte.⁹⁸³

⁹⁷⁸ Joachim Schäfer, Art.: „Febronia von Nisibis“, in: Ökumenisches Heiligenlexikon, https://www.heiligenlexikon.de/BiographienF/Febronia_von_Nisibis.html. Abgerufen am 26.5.2016.

⁹⁷⁹ René Bloch, Art.: „Spes“, in: DNP 11 (2001) Sp. 811.

⁹⁸⁰ Joachim Schäfer, Art.: „Margareta von Antiochien“, in: Ökumenisches Heiligenlexikon, https://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Margareta_Marina_von_Antiochien.html. Abgerufen am 28.12.2015.

⁹⁸¹ Friedrich Wilhelm Bautz, Art.: „Barbara, Heilige“, in: BBKL 1 (2000) Sp. 364–365.

⁹⁸² Barbara Böhm, Art.: „Theresia (Teresa) von Avila“, in: LCI 8 (1976) Sp. 463–468.

⁹⁸³ Friedrich Wilhelm Bautz, Art.: „Gertrud von Nivelles“, in: BBKL 2 (2000) Sp. 232–233.

Die Visionen und Aktionen dieser und anderer Märtyrerinnen, Mystikerinnen oder auch männlicher Heilige waren wegweisend für nachfolgende Religiose. Sie zeichneten sich vor allem durch Willensstärke aus, folgten somit unbeirrbar der Richtschnur ihres Glaubens. Für die jungen Professen, die ihre Namen trugen, sollten sie Leitfiguren sein, die ihnen über Schwierigkeiten und Zweifel hinweghalfen. Schneider weist am Beispiel des Wiener Ursulinenkonventes auf die große Bedeutung der Namensänderung als Symbole für den Abschied der Novizin von der Außenwelt und den Eintritt in das klausurierte Leben hin:⁹⁸⁴ Das künfige Daseins sollte nicht mehr auf profane Bedürfnisse, sondern auf die *imitatio* gerichtet sein, auf das Nachleben der spirituellen Kraft des Heiligen, dessen Name man nun trug.

12 Außenwirkung

Die religiöse Verbundenheit Armklaras mit Teilen der Mainzer Bevölkerung hat sich bereits im Zusammenhang mit der öffentlichen Heiligenverehrung gezeigt. Es existierten darüber hinaus vielfältige Beziehungen zu Geistlichen und Weltlichen weit außerhalb der Stadt. Die konsequente Weltabgeschiedenheit Armklaras bildete dazu keinen Widerspruch, denn gerade diese kontemplative und auf Armut und Demut konzentrierte Lebensweise wurde als authentisch wahrgenommen und besaß eine große Strahlkraft in die nähere und weitere Umgebung. Sie galt als ein spirituelles Bindeglied zwischen der irdischen und göttlichen Sphäre und in diesem Sinne als vorbildlich und förderungswürdig.⁹⁸⁵

Die folgenden Beispiele belegen das vielfältige und rege Interesse von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft an der zurück-

984 Schneider, Ursulinenkloster 304.

985 OECD, XXII, *de reformatione*, cap. 1: *Es gibt nichts, was andere intensiver zur Frömmigkeit und Gottesverehrung anleitet, als das Leben und Beispiel derer, die sich dem Dienst Gottes geweiht haben. Da sie nämlich weg von den weltlichen Angelegenheiten offensichtlich auf einen höheren Platz erhoben sind, richten die übrigen ihre Augen auf sie wie auf einen Spiegel und nehmen sie sich zum Vorbild.*

gezogenen Religiosität der Schwestern: Bereits der erste Gottesdienst nach dem Einzug der Armen Klarissen in ihr Mainzer Kloster erhielt großen *Zulauff hoher undt nidriger Standtes Personen*.⁹⁸⁶ Die Mainzerin Maria Schad, verwitwete Molitor, hatte die im Herbst 1619 aus Köln kommenden Schwestern bis August 1620 in ihrem eigenen Haus beherbergt. Sieben Monate später trat die erste ihrer vier Töchter im Alter von 15 Jahren in den neuen Konvent ein.⁹⁸⁷

Noch im Jahr der Gründung bedachte Freifrau Barbara vom Reichsrittergeschlecht Kronberg Armklara mit einer großzügigen Spende.⁹⁸⁸ 1622 berücksichtigte Anna Kunigunde von Kronberg die Schwestern in ihrem Vermächtnis.⁹⁸⁹ Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein, Domprobst und Bischof zu Worms, wird im Nekrologium als ein *allzeit beständiger großer Freund* gewürdigt.⁹⁹⁰ Mehrmals pflegte Armklara Kontakte mit Clara Elisabeth von der Leyen, einer Stiftsdame des freiheitlichen Reichsstiftes *Zum Heiligen Kreuz* in Thorn, das nur Frauen aus dem Hochadel aufnahm oder mit Maria Josepha Härin, der Äbtissin eines Stiftes in Breslau, die Armklara *zu verschiedenen malen viele almosen zukommen ließ*.⁹⁹¹ Zudem bestanden Verbindungen zu den Ursulinen in Fritzlar.⁹⁹² Es handelte sich dabei um briefliche Korrespondenzen oder um Kontakte, bei denen der Beichtvater als Vermittler fungierte.

1688, während der Anwesenheit französischer Truppen in Mainz, bezeigten der Tünchermeister Albert Klein und der Schneidermeister Gregor *dem Closter viel lieb und freundschaft*.⁹⁹³ Zuweilen legierten Spender mehr oder weniger wertvolle Preziosen, die etwa für die Ausstattung der Kirche verwendet wurden. Für diese Gaben bezogen die Schwestern das Seelenheil des Schenkenden und gegebenenfalls das

⁹⁸⁶ Chronik 1620.

⁹⁸⁷ Lib. rec., f 29^v.

⁹⁸⁸ Lib. rec., f. 36^r.

⁹⁸⁹ Lib. rec., f. 34^r.

⁹⁹⁰ Lib. rec., f. 21^v.

⁹⁹¹ Lib. rec., f. 18^v.

⁹⁹² Lib. rec., f. 94^r.

⁹⁹³ Lib. rec., f. 78^r.

seiner Familie in ihre Andachten ein.⁹⁹⁴ In einigen Fällen verpflichtete sich Armklara zur jährlichen Lesung einer Seelenmesse nach dem Tod der Wohltäterin oder des Wohltäters.

Die Höhe der Almosen variierte stark, wobei sich Wohltäter adliger Herkunft nicht unbedingt großzügiger verhielten als diejenigen, die sich ihren Lebensunterhalt mit einem Handwerk verdienten. 1775 schenkte Reichsgraf von Ostein dem Kloster 1600 Gulden,⁹⁹⁵ die kurmainzische Hofbackmeisterin Friederica Walmeratin vermachte Armklara in ihrem Testament 100 Gulden.⁹⁹⁶ Johann Georgi von Scherer, Kanoniker von St. Petrus und St. Viktor, hinterließ den Schwestern 300 Reichstaler,⁹⁹⁷ die gleiche Summe gab 1775 der Graf von Eltz.⁹⁹⁸ Franziskus Heller von der kurmainzischen Infanterie gab 100 Gulden und ließ sich auch in der Kirche Armklaras begraben.⁹⁹⁹ Ein Zollschreiber aus Bingen bedachte das Kloster mit 170 Gulden.¹⁰⁰⁰ Ein Baumeister aus Zweibrücken¹⁰⁰¹ gehörte ebenso zu den Wohltätern wie der Prinz von Baden, der 100 Reichstaler gab¹⁰⁰² und eine *gewesene churmainzische HofCamerräthin*, die 100 Gulden spendete.¹⁰⁰³ 200 Gulden kamen dem Kloster aus einem Stift in Aschaffenburg zu.¹⁰⁰⁴ Der kurtrierische Geheimrat von Eyss gab 250 Reichstaler.¹⁰⁰⁵ Braumeister Georg Wagner vermachte Armklara Almosen in Höhe von 50 Gulden,¹⁰⁰⁶ der Scholaster zu St. Victor steuerte 50 Reichstaler zum Unterhalt des Klosters bei.¹⁰⁰⁷ Peter Bauer spendete 170 Reichstaler, *die er mit seinem sauren Schweiß durch Handarbeit, Mit gefahr seines Lebens erworben hat-*

⁹⁹⁴ Chronik, 10.9.1655.

⁹⁹⁵ Lib. rec., f. 3^v.

⁹⁹⁶ Lib. rec., f. 6^r.

⁹⁹⁷ Lib. rec., f. 7^v.

⁹⁹⁸ Lib. rec., f. 7^v.

⁹⁹⁹ Lib. rec., f. 10^r.

¹⁰⁰⁰ Lib. rec., f. 16^r.

¹⁰⁰¹ Lib. rec., f. 60^v.

¹⁰⁰² Lib. rec., f. 84^v.

¹⁰⁰³ Lib. rec., f. 19^r.

¹⁰⁰⁴ Lib. rec., f. 18^r.

¹⁰⁰⁵ Lib. rec., f. 23^v.

¹⁰⁰⁶ Lib. rec., f. 20^r.

¹⁰⁰⁷ Lib. rec., f. 21^v.

te.¹⁰⁰⁸ Auch Johanna Baede, die als Magd in der Stadt tätig war, gab von ihrem *sauer verdienten Lohn* 200 Reichstaler.¹⁰⁰⁹ Die Erbprinzessin zu Baden verehrte der Kirche Armklaras blaue und silbernen bestickte Paramente.¹⁰¹⁰ Eine dem Adelsgeschlecht Boineburg entstammende Gräfin unterstützte die Schwestern mit 1000 Gulden und verschiedenen Gegenständen zur Ausstattung der Kirche.¹⁰¹¹ Ein *ehrsamer* Müller aus Bayern namens Anton spendete 50 Gulden¹⁰¹² und eine *Churmainzische Hoff Zucker beckerin* vermachte dem Kloster testamentarisch 200 Gulden.¹⁰¹³ Freiherr und Reichshofrat Friedrich von Walderdorff berücksichtigte Armklara mit 100 Gulden.¹⁰¹⁴ Nicolas Jäger, Kantor von St. Peter, gab mehrere Ohm Wein¹⁰¹⁵ und 70 Gulden.¹⁰¹⁶ Vitus Franziskus Teutsch, Sekretär der oberrheinischen Hohen Ritterschaft und Dekan zu St. Mauritius, vermachte Armklara sein gesamtes Erbe.¹⁰¹⁷ Die Fürstin und der Fürst von Taxis gaben 330 Gulden,¹⁰¹⁸ der Dekan zu St. Johannis, Johannes Richard, schenkte den Schwestern 50 Gulden,¹⁰¹⁹ der *gewesene camer warther* Peter Jelling gab 75 Gulden¹⁰²⁰ und ein ehemaliger Gärtner der Abtei Eberbach legierte 100 Reichstaler.¹⁰²¹ Einer der Wohltäter war in Wien ansässig und berücksichtigte Armklara in seinem Testament.¹⁰²² Wiederholt bedachten *ungenannte gutthäter* Armklara mit Lebensmitteln und kleineren Geldbeträgen.¹⁰²³ Im März

¹⁰⁰⁸ Lib. rec., f. 21^r.

¹⁰⁰⁹ Lib. rec., f. 6^v.

¹⁰¹⁰ Lib. rec., f. 31^v.

¹⁰¹¹ Lib. rec., f. 28^r.

¹⁰¹² Lib. rec., f. 36^r.

¹⁰¹³ Lib. rec., f. 45^r.

¹⁰¹⁴ Lib. rec., f. 29^v.

¹⁰¹⁵ 1 Ohm entsprach in Mainz 135,574 Liter: Verdenhalven, Münzen 38.

¹⁰¹⁶ Lib. rec., f. 47^r.

¹⁰¹⁷ Lib. rec., f. 53^r.

¹⁰¹⁸ Lib. rec., f. 77^v.

¹⁰¹⁹ Lib. rec., f. 89^v.

¹⁰²⁰ Lib. rec., f. 89^r.

¹⁰²¹ Lib. rec., f. 60^v.

¹⁰²² Lib. rec., f. 29^v.

¹⁰²³ Lib. rec., f. 89^v.

1778 spendete ein Unbekannter 184 Reichstaler.¹⁰²⁴ Einige der Wohltäter erhielten in der Kirche des Klosters Grabstätten für sich und ihre Familien.¹⁰²⁵

Somit war Außenrepräsentation, Integration und Ansehen nicht nur für den personellen, sondern auch für den finanziellen Fortbestand des Klosters von existentieller Bedeutung. Dennoch war Armklara, obwohl es einen großen Wohltäterkreis für sich gewonnen hatte, mehrmals in seiner Geschichte durch finanzielle Instabilität bedroht.

13 Die wirtschaftliche Situation

Anders als Armklara erhielten beispielsweise die Augustiner-Chorfrauen sowie die seit 1752 in Mainz ansässigen Maria-Ward-Schwestern aufgrund ihres Unterrichts für Mädchen ein regelmäßiges Einkommen. Die Zisterzienserinnen Altmünsters besaßen, wie Reichklara, einen weitreichenden Grundbesitz. Die wirtschaftliche Situation Armklaras stellte sich dagegen weitaus instabiler dar. Der Verdienst durch den Verkauf ihrer Handarbeiten wird nicht sehr hoch gewesen sein. Zeitweise waren jedoch annähernd vierzig Nonnen zu versorgen, während in Reichklara höchstens 25 Schwestern gleichzeitig zu ernähren waren. Dennoch wird die Relevanz der Handarbeiten als ökonomische Basis neben den Almosen innerhalb des Schriftverkehrs des Vikariats mit den Äbtissinnen Armklaras des Öfteren betont.¹⁰²⁶ Katharina Neefin konstatierte noch 1775 in einem Schreiben an den Kurfürsten, dass *der stärkste Theil unserer Lebensnahrung von der alltäglichen starken Handarbeit abhanget*.¹⁰²⁷ Einen weiteren wirtschaftlichen Faktor stellten die Einbringungsgelder der Novizinnen dar. Zuweilen übergaben Konventualinnen dem Kloster ihre Erbanteile.¹⁰²⁸ Maria Margaretha von Ehrentraut vermachte ihrer Tochter, der späteren Äbtissin Anna Apol-

¹⁰²⁴ Lib. rec., f. 22^r.

¹⁰²⁵ Lib. rec., f. 62^v; 92^r.

¹⁰²⁶ DDAMz: K 102/I.10: *Extractus protocolli Archiepiscopalis vicariatus Moguntini*; K 102/I.7; K 102/I.II.

¹⁰²⁷ DDAMz: K 102/I.7.

¹⁰²⁸ Chronik, 3.2.1654.

lonia von Schönburg, kurz vor ihrem Tod einen Teil des Freien Hofs zu Kiedrich.¹⁰²⁹ Das Testament sah vor, dass diese Immobilie nach dem Tod Anna Apollonias in das Eigentum Armklaras übergeht. Der Konvent solle dann *macht haben es zu verkaufen und im besten nutzen es zu gebrauchen*. Das Kiedricher Gut wurde schließlich mit Haus, Hof, Gärten, Wiesen, Weingärten und dazu gehörigem Zehnten im Jahr 1650, schon bald nach der Eigentumsübergabe an Anna Apollonia und lange vor ihrem Tod, für 500 Gulden an Stefan Ritter zu Groenesteyn verkauft.¹⁰³⁰ Dieses Vorgehen weist auf eine um diese Zeit akute finanzielle Krise hin.

Von einigen der Wohltäter¹⁰³¹ und vom kurfürstlichen Hof erhielt Armklara neben barem Geld in unregelmäßigen Abständen Lebensmittel, Wein und Getreide.¹⁰³² In Krisenzeiten, etwa während der Inflation nach 1636, versorgte der Kurfürst die Schwestern mit wöchentlichen Gaben von Brot und Wein.¹⁰³³ Aus einem Weingut bei Hattersheim und aus einem Weingarten von sechs Morgen bei Nackenheim erzielte Armklara mehr oder weniger regelmäßige Erträge. Es erhielt eine jährliche Lieferung von 14 Maltern Korn aus dem Ort Sörgenloch sowie geringe Einnahmen aus der Vermietung eines Hauses.¹⁰³⁴

Lange kämpfte das Kloster mit erheblichen Schulden aufgrund der Flucht im Jahr 1631 und des Exils in Köln. Kurze Zeit nach ihrer Rückkehr befanden sich die Nonnen in so unmittelbarer finanzieller Not, dass Äbtissin Anna Apollonia von Schönburg mit dem Einverständnis des Provinzials von einer wohlhabenden Witwe 200 Reichstaler *zur Closters notturfft* borgte.¹⁰³⁵ Der Provinzial verfügte im Sommer 1637, es dürften keine Einkleidungen mehr stattfinden, solange sich das Kloster in solch akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet.¹⁰³⁶ Offenbar

¹⁰²⁹ Chronik, 23.7.1648.

¹⁰³⁰ Chronik 1650.

¹⁰³¹ Lib. rec., f. 88^r.

¹⁰³² Lib. rec., f. 43^r.

¹⁰³³ Chronik 1647.

¹⁰³⁴ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1768, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 5.

¹⁰³⁵ Chronik, 1.2.1637.

¹⁰³⁶ Chronik, 27.8.1637.

entspannte sich die Situation recht bald, denn schon im Oktober 1637 wurden zwei Schwestern eingekleidet. Die Kölner Schulden konnten jedoch erst im Mai 1652 durch den Verkauf eines Hauses, das Armklara durch Schwester Anna Maria Andrein zugekommen war, vollständig beglichen werden.¹⁰³⁷

Philippina Josepha erklärte 1745, das Kloster habe *ein Capital bei Hof stehen von 6000 Reichstalern. Davon sie statt Zinsen jährlich 63 Stapeln Holz bekommen.*¹⁰³⁸ Diese Holzlieferungen vom kurfürstlichen Hof gab es, wie das Visitationsprotokoll belegt, bis mindestens 1768. Allerdings deckten sie nur einen Teil des tatsächlichen Bedarfs, zumal Armklara bis 1753 jährlich eine bestimmte Menge Brennholz an das Franziskanerkloster als Gegenleistung für das Lesen der Messe an Festtagen abgeben musste. Für diesen Mehrverbrauch musste Armklara selbst aufkommen.¹⁰³⁹

Zwischen 1652 und etwa 1750 konnte Armklara mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten offenbar recht effizient wirtschaften. 1753 sah es seinen Fortbestand erneut durch eine Schuldenlast bedroht, sie betrug 6000 Reichstaler. Das Kapital am kurfürstlichen Hof konnten die Schwestern zur Tilgung nicht in Anspruch nehmen, da sie auf die Holzlieferungen angewiesen waren. Noch acht Jahre zuvor, 1745, hatte Philippina Josepha angegeben, dass das Kloster keine Schulden habe und nur für Dinge des täglichen Bedarfs zahle.¹⁰⁴⁰ Eine letztendlich schlüssige Antwort auf die Frage, durch welche Veränderungen sich in den folgenden Jahren diese Schuldenlast auftürmte, bleibt offen. In seiner Not wandte sich der Konvent an das Vikariat, das daraufhin ein Gutachten erstellte. Aufgrund dieser Untersuchung wurde konstatiert, dass die äußerst prekäre finanzielle Situation Armklaras vor allem

¹⁰³⁷ Chronik, 31.5.1652.

¹⁰³⁸ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antwort der Philippina Josepha auf Frage 5. Heinrich Brühl erwähnt ein Einkommen in Form von Brennholz und Naturalien, das Armklara jährlich von der kurfürstlichen Regierung bezogen habe. Das entsprechendes Kapital sei von verschiedenen Geistlichen gestiftet worden: Brühl, Mainz 293; Hinkel, Miracul 98.

¹⁰³⁹ DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt 8.

¹⁰⁴⁰ DDAMz: K 102/I.1a–c: Int. 1745, *Int. pro Abbatissa et Vicarissa*, Antworten der Philippina Josepha auf die Fragen 5 und 7.

durch die großzügige Versorgung des Beichtvaters, seines Begleiters und der übrigen Franziskanerpater verursacht worden sei. Diese speisten nach ihrem Dienst in der Kirche oft reichhaltig in der Wohnung des Beichtvaters auf Kosten des Klosters. Die Pater verlangten ausdrücklich Wein und Fleisch von guter Qualität, so dass für ihre Versorgung eigens eine Fleischküche unterhalten werden musste. Die Klarissen selbst ernährten sich ihrer Ordensregel gemäß fleischlos. Darüber hinaus war Armklara traditionell dazu verpflichtet, die Kosten für den Habit des Beichtvaters zu tragen.¹⁰⁴¹ Diese Art der finanziellen Aufwendungen kann die prekäre Lage Armklaras zu dieser Zeit nur teilweise erklären, denn dieser Finanzposten war von jeher vorhanden gewesen. Vermutlich war der Anspruch der Franziskaner gestiegen. Tatsache ist, dass diese Versorgung der Priester durch das Kloster bereits den Unmut vieler Wohltäter erregt hatte, die dem Konvent in einer gewissen Regelmäßigkeit Almosen hatten zukommen lassen. Ein Teil von ihnen zog sich zurück, weil sie den großzügigen Lebensstil der Pater nicht unterstützen wollten. So reduzierten sich für Armklara diese lebensnotwendigen Zuwendungen erheblich.¹⁰⁴² Um *das Kloster zu retten*, untersagte das Vikariat der Äbtissin, den Beichtvater sowie die übrigen Pater weiterhin mit teuren Naturalien zu versorgen. Dem Beichtvater solle kein Habit mehr finanziert werden und die Fleischküche müsse unverzüglich geschlossen werden: (...) wobei auch unanständig ist, dass in einem Closter, wo alle Conventualen nach ihrer heiligen Regul verbunden seyen Fastenspeisen zu gereichen, Fleischspeisen gekocht und außer der Clau-
sur denen extraneis gereicht werden.¹⁰⁴³ Verboten wurde Armklara auch, für das Zimmer des Beichtvaters auf dem Klosterhof aufzukommen,

¹⁰⁴¹ DDAMz: K 102/I.13: *Oeconomie des armen Clarissen Closters*, Punkt 9: Der Beichtvater erhielt alle drei Jahre einen neuen Habit im Wert von 60–70 Reichstaler. Auch für die regelmäßige Reinigung des Habits und der Paramente musste Armklara aufkommen. Erst ab 1789 wurde der Habit für den Beichtvater nicht mehr durch das Kloster bereitgestellt: DDAMz: K 102/I.13: *Extractus Protocollii Archi-Episcopalis Generalis Vicariatus Moguntini* vom 14.5.1789.

¹⁰⁴² DDAMz: K 102/I.13. Armklara nahm 1753 trotz der Krise zwei Einkleidungen vor: die von Maria Antonetta Brauer und Maria Paulina Vogelin. Ob die beiden Novizinnen eine hohe Mitgift einbrachten, ist nicht überliefert.

¹⁰⁴³ DDAMz: K 102/I.13.

sodann musste die jährliche Brennholzlieferung an das Franziskanerkloster eingestellt werden. Das Vikariat forderte stattdessen die Pater auf, als Gegenleistung für ihre Dienste einen Geldbetrag zu nennen, den die Behörde von nun an jährlich begleichen werde. Das Kloster war zwar 1764, also elf Jahre später, noch immer *mit einigen schulden beschwehret*. Die Maßnahmen des Vikariats hatten dennoch gefruchtet, denn diese Last hatte sich inzwischen auf 3500 Reichstaler reduziert. Philippina Josepha entschloss sich, um die Restschulden tilgen zu können, für den Verkauf des oben erwähnten Weingutes in Hattersheim.¹⁰⁴⁴ Ein 1773 erstelltes Gutachten belegt allerdings, dass Armklara dem jeweiligen Beichtvater noch immer die Kleidung stellte und ihm täglich zumindest eine Mahlzeit gereicht wurde.

14 Die Aufhebung Armklaras

Für die letzten zwei Jahrzehnte, in denen das Kloster der Armen Klarissen bestand, existieren nur wenige Quellen, die es erwähnen: In einem Gutachten des Geistlichen Rates Philipp Schultheis, das Ende der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts die Frage nach der Existenzberechtigung insbesondere der kontemplativen Klöster im Erzstift Mainz klären sollte, wird festgestellt, dass

*in der Maynzer Erzdioze nur einige Klöster seien, in welchen eine stricte clausur beobachtet wird, ausser denen der armen Clarissen und Congregation ist kein einziges Kloster in Maynz und ausserhalb Maynz, in welchen die clausur nach Vorschrift genau beobachtet wird.*¹⁰⁴⁵

Nach der Eingliederung von Mainz in das französische Staatsgebiet wurde Armklara aufgrund eines Erlasses vom 10. Januar 1798 verboten, Postulantinnen aufzunehmen, und aufgefordert, den staatlichen Behörden Inventarverzeichnisse abzuliefern.

¹⁰⁴⁴ DDAMz: K 102/I.3a–b.

¹⁰⁴⁵ Zitiert nach: Friesenhagen, Klosterpolitik 456.

Mit dem Konsularbeschluss vom 9. Juni 1802 reorganisierte die französische Verwaltung die linksrheinischen Gebiete, wodurch vier Departements entstanden. Das Mainzer Gebiet wurde zum Department Donnersberg. Diese Strukturveränderungen bewirkten die staatliche Einziehung des Kirchengutes und damit die endgültige Aufhebung Armkloras.¹⁰⁴⁶ Gemäß zweier Dekrete des Präfekten der französischen Regierung sollte im Jahr 1805 in den Räumen des ehemaligen Armkloras-Klosters zunächst eine Sekundärschule und dann, als dieses Projekt scheiterte, eine Normalschule eingerichtet werden.¹⁰⁴⁷ Auch dieses Vorhaben wurde nicht realisiert und März 1806 in den Gebäuden eine Anstalt eingerichtet, in der Hebammen ihren Beruf lehren und lernen konnten.¹⁰⁴⁸ Das ehemalige Kloster wurde zu einem Ausbildungsort und gleichzeitig zu einer Wohltätigkeitseinrichtung, in der mittellose Frauen mit der Hilfe fachlich geschulten Personals entbunden konnten. Nach den Freiheitskriegen musste die Anstalt vorübergehend geschlossen werden. 1815, als Mainz zu einem Teil des Deutschen Staatenbundes wurde, nahm sie ihre Tätigkeit wieder auf.¹⁰⁴⁹

¹⁰⁴⁶ Falck, Die letzte Äbtissin 65.

¹⁰⁴⁷ Bockenheimer, Armen-Klaren-Kloster 7.

¹⁰⁴⁸ Bockenheimer, Armen-Klaren-Kloster 9.

¹⁰⁴⁹ Bockenheimer, Armen-Klaren-Kloster 15.

Teil V Fazit

1 Zusammenfassender Vergleich zwischen Reichklara und Armklara

Reichklara, im Hochmittelalter gegründet und von Adel und Patriziat gefördert, verfügte über Grundbesitz und damit über eine stabile wirtschaftliche Basis. Armklara entstand im 17. Jahrhundert im Kontext der katholischen Reform durch die Initiative eines sich zur Observanz bekennenden franziskanischen Provinzials. Es präferierte somit das Armutsideal und war in ökonomischer Hinsicht von Almosengebern und dem Verkauf von Handarbeiten abhängig. Während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens zeigten Adels- und Patrizierfamilien großes Interesse an Reichklara. Im 17. Jahrhundert dagegen war Armklara ein Anziehungspunkt für zahlreiche Adelsfamilien. Die Ordens- und eigene Klostergeschichte wurde in Armklara, wie die Chronik belegt, den Vorschriften der Observanz gemäß detailliert nachvollzogen. Dies scheint in Reichklara weniger beachtet worden zu sein.

Armklara wies im Untersuchungszeitraum eine deutlich höhere Anzahl an Nonnen auf: Sie betrug 157 gegenüber 116 in Reichklara. Durchschnittlich 19 Schwestern lebten zwischen 1620 und 1781 ständig in Reichklara, während in Armklara durchschnittlich 29 Schwestern lebten. Der in Reichklara wie in Armklara hohe Anteil der aus Mainz stammenden Schwestern zeigt, dass beide Klöster während ihrer gesamten Existenz gut in ihre Umgebung eingebunden waren. Bei der Klostergemeinschaft Armklaras ist bezüglich des sozialen Status, des Alters, des Familienstandes, der Herkunftsorte und der Außenkontakte eine eher heterogene Zusammensetzung festzustellen. Die Gemeinschaft der Schwestern Reichklaras war insgesamt homogener, die Herkunftsorte der nicht aus Mainz stammenden Schwestern lagen bis auf wenige Ausnahmen in der näheren Umgebung.

Die Verwaltung Reichklaras lag primär in den Händen der Äbtissin und des Schaffners, während in Armklara der Beichtvater einen Teil der administrativen Aufgaben übernahm. Die Äbtissin Reichklaras und einige der Schwestern verließen etwa einmal jährlich zur Güterbesichtigung die Klausur. Zeitweise lebten Kinder mit den Nonnen in Reichklara. Für Armklara sind geringfügige passive Klausurverletzungen nachzuweisen. Aktiv haben die Schwestern nur während der Zeit des Exils ihr Kloster verlassen. Die nach den tridentinischen Dekreten auch für die Laienschwestern obligatorische strenge Klausur wurde in Armklara beachtet, während sich die Laienschwestern Reichklaras bei bestimmten Anlässen außerhalb des Klosters aufhalten durften. Die Organisation von Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln vollzog sich in Armklara fast ausschließlich durch geistliche Personen, vor allem durch Terziarinnen. Für Botengänge waren in Reichklara weltliche Schaffner, Mägde oder, seltener, die Laienschwestern zuständig. Die Beibehaltung des Spielpfennigs und die Geldbeträge, die den Nonnen anlässlich einiger Seelgerätstiftungen zukamen, belegen, dass in Reichklara auch nach der Reform von 1586 geringer Privatbesitz zugelassen war. Diese Praxis widersprach dem Ideal der *vita communis*, denn sie konnte nur von Nonnen, die aus wohlhabenden Familien kamen, in Anspruch genommen werden. Für Armklara ist kein Privatbesitz belegt. Unterschiede zeigen sich außerdem bei der Art der Speisen: Gemäß der Ordensregel wurde in Armklara vollständig auf Fleisch verzichtet, in Reichklara wurde entgegen des Verbotes durch die Urbanregel außerhalb der obligatorischen Fastenzeiten fast täglich Fleisch verzehrt. Das Nahrungsangebot war durch die Erträge der Güter und das Jagdrecht variationsreicher als in Armklara. Mangelernährung war möglicherweise die Ursache einiger der in Armklara auftretenden Krankheiten. Wie die Ämter der Kellerin und der Speichermeisterin belegen, konnten in Reichklara anders als in Armklara Vorräte angelegt werden. Überdies sind Unterschiede in der Handhabung des Stimmrechtes im Kapitel festzustellen: Nach dem Ablegen des Professionsexamens besaßen die Chorschwestern Reichklaras unmittelbar ein Stimmrecht, in Armklara wurde ihnen dies erst nach vier Jahren zugesprochen. Gegensätzlich gestaltete sich auch die Begehung der Chorfertage: Das Klosterstatut schrieb vor, dass die Schwestern Armklaras ihre Speisen an diesen

Tagen demütig auf dem Boden einnahmen. In Reichklara hingegen entfiel an Chorfeiertagen nachmittags der Gottesdienst und die Nonnen nutzten diese Zeit für eigene Näh- und Handarbeiten. Reichklara verfügte darüber hinaus über sogenannte Generalspieltage, an denen die Regeln gelockert waren. In Armklara waren solche Erholungszeiten unbekannt.

Alltagspragmatismus war in Reichklara in deutlich höherem Maß vorhanden. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit der Nachtruhe: In Armklara fand die Mette obligatorisch um Mitternacht statt, während den Nonnen Reichklaras eine ununterbrochene Schlafenszeit erlaubt war und die Mette erst um vier Uhr in der Frühe zelebriert wurde. Auch die Erlaubnis, nicht verzehrte Mahlzeiten weiterzureichen, sich zeitweilig individuell in ihren Zellen aufzuhalten oder das Zulassen von Krankenbesuchen belegen diesen Pragmatismus für Reichklara. Auf eine sorgfältige Pflege erkrankter Mitschwestern wurde indes in beiden Konventen genau geachtet.

Andere Übereinstimmungen sind in folgenden Bereichen festzustellen: Armklara und Reichklara passten sich architektonisch den Erfordernissen der Reform an. Beide Klöster legten überdies, wie das Antiphonar und das Choralbuch zeigen, großen Wert auf eine korrekte Ausführung der reformierten Liturgie, wobei Armklara ein uniformiertes Auftreten und Verhalten im Chor präferierte und in diesem Zusammenhang das Amt der Chormeisterin vorsah. Zwar waren die Marienverehrung und die Verehrung Jesu in beiden Klöstern von hoher Relevanz, das Vorhandensein mehrerer Gnadenstatuen lässt jedoch vermuten, dass die Anbetung Marias als Königin des Friedens, Fürsprecherin, Schmerzensmutter und Hausmutter in Armklara von größerer Bedeutung war als in Reichklara. Zudem wurde in Armklara primär der Kindheit Jesu Aufmerksamkeit geschenkt. Die Heiligenverehrung Armklaras erwies sich außerdem als wesentlich facettenreicher und eher aktiv in die Außenwelt gerichtet. Diese war grundlegend für sein Weiterbestehen, da es auf Almosen und damit auf das Wohlwollen der Bevölkerung angewiesen war. Rückzug oder Verarmung der Wohltäter verursachten ökonomische Krisen. Ökonomische Schwierigkeiten konnten in Armklara auch bei der Erkrankung mehrerer Schwestern auftreten, da in diesem Fall die ausreichende Produktionsmenge der

Handarbeiten nicht mehr gewährleistet war. Dagegen hatten Konflikte der Nonnen untereinander in Reichklara in einem Fall existenzbedrohende Ausmaße angenommen. In Armklara traten eher moderate Streitigkeiten auf.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Bewohnerinnen Armklaras regelkonformer lebten und sich in höherem Maß den Kriterien der Reformziele anpassten. Ihre trotz der rigiden Klausurvorschriften in die Außenwelt gerichtete Spiritualität in Form der Heiligenverehrung und der Gebetsbruderschaften traf den Nerv der Zeit, erfüllte in der Epoche der katholischen Glaubenserneuerung eine wichtige öffentliche Vorbildfunktion. Reichklara hingegen gewährleistete seinen Bewohnerinnen durch den Güterbesitz relativ kontinuierlich materielle Sicherheit und mittels eines geringen Privatbesitzes kleine persönliche Freiheiten. Für jene, die sich mit den Reformidealen identifizierten, büßte es indessen an Attraktivität ein.

2 Resümee

Ziel der Studie war es, konkretere Aussagen als bisher über die Folgen der Reformabsichten des Trienter Konzils für kontemplative Frauenklöster treffen zu können. Zu diesem Zweck wurden primär die Visitationsprotokolle Reichklaras und Armklaras ausgewertet und ergänzend unterschiedliche weitere Zeugnisse herangezogen. Zusammen mit der Untersuchung normativer Quellen ergab sich, dass es nachtridentinischen Disziplinierungsversuchen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit nicht in allen Bereichen gelungen war, die Handlungsräume der beiden Klöster durch Regelsysteme zu standardisieren. Wie Reichklara gezeigt hat, waren Konvente, die sich während des 14./15. Jahrhunderts der Observanz verschlossen hatten, schwieriger nach den Vorgaben des Tridentinums zu reformieren. Armklara, das aus der Tradition der Observanz entstanden war, konnte sich den Reformbedingungen besser anpassen. Anhand der Aussagen einiger Nonnen konnte jedoch belegt werden, dass ein Teil der Gewohnheiten Reichklaras, obwohl sie den Reformforderungen widersprachen, von der Obrigkeit akzeptiert wurde. Dazu gehörten beispielsweise die private Verfügbarkeit kleinerer

Geldbeträge, der Konsum von Fleisch oder die Duldung der milderer Klausurregeln für die Laienschwestern.

Andererseits wurde festgestellt, dass der Bischof, der seit 1586 das Aufsichtsrecht über Reichklara innehatte, für bestimmte Bereiche die kompromisslose Beachtung der Vorschriften wiederholt einforderte. In erster Linie sollten die Nonnen seine Sanktionsgewalt anerkennen und den Instruktionen seiner Behörde Folge leisten. Diese Anordnungen betrafen vor allem die Beachtung der Klausurregeln beziehungsweise die Anerkennung des Bischofs als alleinigen Inhaber des Rechtes zur Erteilung von Dispensen. Beachtet werden sollten die Rechenschaftspflicht bezüglich der Klosterwirtschaft und die Genehmigungspflicht bei der Annahme von Postulantinnen, Beichtvätern oder Schaffnern. Durch die Repräsentation der bischöflichen Macht bei Visitationen, Äbtissinnenwahlen und den Professionen wurde der Einfluss der Ordensoberen deutlich zurückgedrängt. Anhand dieses Befundes wird darauf geschlossen, dass sich der Reformprozess und die Art des Reformierens überwiegend nach den Direktiven der weltlichen Obrigkeit vollzogen. Diese Beurteilung wird mit der Einschränkung getroffen, dass die klausurierten Nonnen trotz dieser Umstände keineswegs ausschließlich passive und unterordnende Positionen einnahmen. Gemäß dem Tridentinum hatte der Bischof die Rolle eines *strengen, aber gütingen Vaters und Hirten* zu erfüllen.¹⁰⁵⁰ Dies setzte ein Vertrauensverhältnis zwischen ihm und seinen Untergebenen voraus. Im Hinblick auf Reich- und Armklara war diese Loyalität über lange Zeitspannen hinweg so stabil, dass der jeweils amtierenden Äbtissin stets ein Spielraum für die Auslegung der normativen Regeln zugestanden wurde. Eine Diskrepanz zwischen der Umsetzung der Ordens- und Klosterregeln einerseits und den Gegebenheiten der Alltagsrealität andererseits wurde unter der Bedingung akzeptiert, dass man klosterseits die Autorität des Bischofs und seiner Behörde nicht infrage stellte. Unter dieser Voraussetzung erhielten die Äbtissin und ein Teil der Nonnen Reichklaras in regelmäßigen Abständen Dispensen zum Verlassen der Klausur, manchmal sogar für die Dauer einiger Wochen. Darüber hinaus hatte die letzte Äbtissin Reichklaras die Möglichkeit, selbstständig umfas-

¹⁰⁵⁰ COED XIII, *de reformatione*.

sende Renovierungstätigkeiten im Kloster und auf den Gütern durchführen zu lassen und damit für deren Bestandserhaltung zu sorgen. Hinsichtlich klosterinterner Belange wie dem Einhalten von Ruhezeiten, dem Wechsel bestimmter Ämter oder dem angemessenen Umgang mit Novizinnen konnten die Nonnen beider Klöster ebenfalls unterschiedliche Forderungen erfolgreich durchsetzen. Armklara erbrachte unter diesen Umständen bemerkenswerte kulturelle Leistungen, ohne dass die Nonnen die Klausur verließen: Sie gründeten mit der Thekla-Bruderschafe eine eigenständige Gebetsvereinigung und förderten die bereits bestehende Bruderschaft im Namen des Heiligsten Herzens Jesu. Ferner initiierten sie die Herausgabe von Gebets- und Andachtsbüchern, die Durchführung von Messen und Prozessionen sowie den Bau einer Kapelle, die der heiligen Katharina von Bologna gewidmet war. Sie ließen Gebets- und Andachtsbücher drucken und unter der Bevölkerung verteilen und leisteten damit einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung der Volksfrömmigkeit in der Residenzstadt während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aufgrund dieser Tatsache sowie aufgrund der Heterogenität der Klöster, die, wie bei Reichklara und Armklara, in ihren unterschiedlichen Statuten und Entstehungsgeschichten begründet sein konnte, blieb die Reform ein dynamischer Prozess. Auch wenn in der Auseinandersetzung mit den Nonnen der Bischof und die Behörde sich in einer höheren Machtposition befanden, so lässt sich doch die in der Einleitung formulierte Hypothese bestätigen, dass Veränderungen nicht einseitig durch den Herrschenden herbeigeführt wurden. Kontemplative Klöster haben ihrerseits, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, durch Forderungen, Wünsche, Bedürfnisse, Visionen, durch Kreativität und Aktivität der Nonnen die Reform geprägt.

Teil VI Anhang

1 Verzeichnis des Klosterpersonals beider Konvente

In den folgenden Listen sind alle Nonnen chronologisch aufgeführt, die sich in den Quellen nachweisen lassen. Für Reichklara wurden die Konversen und das Klosterpersonal hinzugefügt. Die Schreibweisen der Namen richten sich nach der überlieferten Form. Rechts neben dem Namen befindet sich die zeitlichfrüheste Quellenangabe zur jeweiligen Person. Liegen mehrere Quellenangaben vor, so ist der zeitlich letzte Hinweis als „Letzte Erwähnung“ angegeben.

Einige Familien hatten sowohl in Reichklara als auch in Armklara Töchter: Maria von Scharffenstein war im 14. Jahrhundert Äbtissin in Reichklara. Maria Apollonia von Scharffenstein lebte im 17. Jahrhundert als Chorschwester in Armklara. Töchter der Familie Weickel aus Koblenz lebten im 17. Jahrhundert gleichzeitig in Reichklara und Armklara. Die Mainzer Familie Jung war ebenfalls in beiden Klöstern vertreten. Möglicherweise handelt es sich bei den Namen Butzin/vom Butzin, Kertzin/Ketznerin, Diehl/Dillenin und Höller/Heller ebenfalls um Töchter derselben Familien.

1.1 Schwestern und Klosterpersonal Reichklaras

Eine Rekonstruktion der personellen Zusammensetzung Reichklaras ist aufgrund der Heterogenität der Quellen äußerst schwierig. Insgesamt können 317 Nonnen benannt werden. Davon lebten im für diese Arbeit relevanten Zeitraum (1620–1781) 116 Schwestern in Reichklara. Biographische Eckdaten konnten nur fragmentarisch unter Hinzuziehung unterschiedlicher Dokumente wie Salbücher, Visitationsprotokolle, Memoriensbuch, Briefe oder Urkunden zusammengestellt werden. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts sind die meisten Daten des Memoriensbuches (StadtA Mainz: 13/335) sehr ungenau, daher wurden sie in Klammern gesetzt.

Die Bezeichnung „Laienschwester“ wurde nur dann zugeordnet, wenn die jeweilige Nonne in den Quellen als solche benannt wurde. Andernfalls wurde sie als „Chorschwester“ bezeichnet. Mit Sicherheit werden einige der in der folgenden Liste den Chorschwestern zugeordneten Nonnen Laienschwester gewesen sein.

Bertha (Äbtissin), U/1278 November 23

Elisabeth Unigin (Äbtissin), U/1283 Juli 16

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 51 (18.8.1283).

Adelheid von Nassau (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 21.2.1288

Herkunft: Adelsfamilie.

Bemerkung: Vermutlich handelt es sich bei dieser oder bei der folgenden Nonne um die Mutter des Königs Adolf von Nassau. Die Todesdaten sind nicht eingeklammert, da sie sicher belegt sind.

Adelheid von Nassau (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 9.10.1288

Herkunft: Adelsfamilie.

Agnes zum Jungen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 5.1.(1294)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Katharina (*puella*), StadtA Mainz: 13/335, 7.1.(1294)

Adelheid (Magd), StadtA Mainz: 13/335, 9.1.(1294)

Herkunft: Flörsheim.

Walburgis (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 11.1.(1294)

Cäcilia von Dank (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 16.1.(1297)

Herkunft: Mainz, Patrizierfamilie

Maria von Katzenelnbogen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

19.1.(1297)

Herkunft: Adelsfamilie.

Agnes (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 20.1.(1297)

Margaretha (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 4.2.(1297)

Herkunft: Würzburg.

Bemerkung: Eventuell kam sie aus dem Agnetenkloster Würzburg.

Gudgen (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 2.3.(1297)

Bilhildis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 4.3.(1297)

Einrich (Konverse), StadtA Mainz: 13/335, 5.3.(1297)

Emmerich (Konverse), StadtA Mainz: 13/335, (1297)

Herkunft: Hochheim

Heinrich Blind (Konverse), StadtA Mainz: 13/335, (1297)

Herkunft: Hochheim

Gudela von Gutenberg (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

7.3.(1297)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Arnoldus Lukardus (Diener), StadtA Mainz: 13/335, 14.3.(1297)

Gertrud (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 19.3.(1297)

Herkunft: Wiesbaden.

Bemerkung: Eventuell kam sie aus dem Kloster Klarenthal.

Conradus (Konverse), StadtA Mainz: 13/335, 20.3.(1297)

Henricus (Konverse), StadtA Mainz: 13/335, (1297)

Gertrud (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 22.3.(1297)

Herkunft: Trier.

Gertruda (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 9.4.(1297)

Herkunft: Laurenburg.

Mechthild von Katzenelnbogen (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 25.4.(1297)
Herkunft: Adelsfamilie.

Agnes (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 26.4.(1297)
Herkunft: Sichenberg.

Adelheid (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 3.5.(1297)

Margaretha (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 12.5.(1297)
Herkunft: Hockenheim.

Mildruna (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 14.5.(1297)

Adelheid von Katzenelnbogen (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 23.5.(1297)
Herkunft: Adelsfamilie.

Angela (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 27.5.(1297)

Clara (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 31.5.(1297)

Herkunft: Ulm.

Bemerkung: Eventuell kam sie aus dem Kloster Ulm-Söflingen.

Osterhildis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 2.6.(1297)

Geza (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 14.6.(1297)

Margaretha von Dank (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 24.6.(1297)

Herkunft: Mainz, Patrizierfamilie

Margaretha von Waltertheim (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 29.6.(1297)

Herkunft: Mainz, Patrizierfamilie.

Burcsint (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 4.7.(1297)

Catharina zum Baumgarten (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 5.7.(1297)

Herkunft: Mainz, Patrizierfamilie.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1335 Juni 28.

Agnes zum Blashoven, (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 12.7.(1297)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Elisabeth zum Blashoven (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, (1297)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Gisela (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 8.13.7.(1297)

Beatice (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 20.8.(1297)

Geburgis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 26.8.(1297)

Adelheid (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 4.9.(1297)

Herkunft: Überlingen.

Bemerkung: Eventuell aus dem Franziskanerinnenkloster „Auf der Wiese“.

Clara (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 11.9.(1297)

Herkunft: Oppenheim.

Agnes (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 23.9.(1297)

Herkunft: Nackenheim.

Agnes von Schaden (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 3.10.(1297)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Bertha (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 6.10.(1297)

Herkunft: Langenberg.

Irmentrud (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 8.10.(1297)
Herkunft: Frankfurt.

Ricardis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 9.10.(1297)

Bemerkung: Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Ricardis von Nassau, der Schwester des Königs Adolf von Nassau. Nachdem Ricardis kurze Zeit in Reichklaara gelebt hatte, zog sie 1298 in das neu-gegründete Klarissenkloster Klarenthal bei Wiesbaden. Sie zählte zu dessen Gründungschwestern. Zwar ist ihr Name im Memoriensbuch unter dem Jahr 1297 aufgeführt, dies muss jedoch nicht mit ihrem tatsächlichen Todesdatum übereinstimmen.

Hedwig (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 11.10.(1297)
Herkunft: Oppenheim.

Elisabeth von Schreinen (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 21.10.(1297)

Cecilia von Walse (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 23.10.(1297)

Adelheid von Milen (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 25.10.(1297)

Herkunft: Adelsfamilie.

Otewigis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 9.11.(1297)

Adelheid (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 28.11.(1297)

Herkunft: Odernheim.

Elisabeth (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 13.12.(1297)

Herkunft: Hambach.

Adelheid von Luka (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 30.12.(1297)

Elgen (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, (1297)

Herkunft: Bingen

Benedicta (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 8.1.(1300)

Lucia (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 8.1.(1300)

Elisabeth Oleator, (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 15.1.(1300)
Herkunft: Vermutlich Verwandte von Hannemann dem Öler (Oleator) aus Mainz: StadtA Mainz: U/1334 Juni 29.

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 13.2.(1300)

Herkunft: Alzey.

Dina zum Hombrecht (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

9.3.(1300)

Herkunft: Adelige Patrizierfamilie, Mainz

Adelheid (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 14.3.(1300)

Bemerkung: Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Adelheid von Nassau, der Tochter des Königs Adolf von Nassau und Nichte der Ricardis. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts zog sie von Reichklara nach Klenthal.

Catharina von Duflür (?) (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

8.4.(1300)

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 4.5.(1300)

Catharina Rothenheim (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

8.5.(1300)

Dinchin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 10.5.(1300)

Herkunft: Zornheim.

Benigna (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 20.6.(1300)

Margaretha Etzenheim (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 20.6.(1300)

Elisabeth Frey (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 26.7.(1300)

Elisabeth vom Widder (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 30.10.
(1300)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Adelheidis (Magd), StadtA Mainz: 13/335, 24.11.(1300)

Herkunft: Flörsheim.

Adelheid von Schornen (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336, 51 (21.12.1319)

Jakob (Konverse), U/1321 Juni 5

Herkunft: Zabern.

Stebo (Konverse), U/1321 Juni 5

Herkunft: Flörsheim

Clara Osterlindis (Äbtissin), U/1320 Juli 3

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 51 (1324).

Elisabeth Dives (Chorschweste), U/1324 September 27

Herkunft: Ihre Eltern Geza und Thilmannus Dives waren Metzger in Mainz.

Geza Dives (Chorschweste), U/1324 September 27

Herkunft: Ihre Großeltern Geza und Thilmannus Dives waren Metzger in Mainz. Die obengenannte Elisabeth Dives war ihre Mutter.

Wengardis (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336, 51 (24.7.1326)

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 1329.

Heilke (Chorschweste), U/1327 Juni 5

Kunigunde (Äbtissin), U/1329 Juli 5

Agnes Woltkebar (Äbtissin), U/1337 April 7

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 52 (4.5.1341).

Tochter des Nicolaus zum Wolf (Chorschwester), U/1339 Juni 18¹⁰⁵¹

Kathrin zu Fürstenberg (Chorschwester), U/1343 Januar 24

Herkunft: Die Eltern der Kathrin zu Fürstenberg sind Hermann Schilling und Adelheid zu Fürstenberg, Mainzer Bürgerfamilie adeliger Abstammung.

Agnes Jöckelin (Äbtissin), U/1343/I

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 52 (8.4.1352).

Katharina (Äbtissin), U/1351 Januar 25

Margaretha (Äbtissin), U/1352 August 28

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1352 September 3.

Johann (Keller), U/1357 Mai 22

Agnes zum Herbold (Äbtissin), U/1358 Februar 23

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Else von Odernheim (Chorschwester), U/1365 August 25

Herkunft: Odernheim.

Grede zum Jungen (Chorschwester), U/1367 Juli 13

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz. Brüder: Götze und Heintz zum Jungen (Schultheiß von Oppenheim).

Bemerkung: Grede hatte um 1367 das Kloster *mutwillig* verlassen.

Elisabetha (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336, 52 (7.3.1370)

Katharina (Äbtissin), U/1389 März 1

Maria von Scharffenstein (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336, 52 (1390)

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1445 März 12.

1051 Der Vorname der Tochter wird in der Urkunde nicht erwähnt.

Elisabeth zum Jungen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 3.1.(1400)
Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 5.2.(1400)
Herkunft: Flörsheim

Catharina Keselerin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 13.2.(1400)

Guda (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 5.3.(1400)

Dina zum Hombrecht (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 8.3.(1400)

Herkunft: Adelige Patrizierfamilie, Mainz.

Adelheidis (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 13.3.(1400)

Margaretha Keisin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 20.3.(1400)

Cristina Rinsdorf (Priorin), StadtA Mainz: 13/335, 30.3.(1400)

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 16.4.(1400)

Herkunft: Miltenberg.

Elisabeth von Flemig (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 28.4.(1400)

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 30.4.(1400)

Gudela zum Hombrecht (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 23.5.(1400)

Herkunft: Adlige Patrizierfamilie, Mainz.

Margaretha Bedenck (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 26.5.(1400)

Catharina (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 28.5.(1400)

Amt: Kellerin.

Herkunft: Mosbach.

Theodor (Knecht), StadtA Mainz: 13/335, 24.1.(1400)

Selandt Weidenhof (Äbtissin), U/1409 Januar 18

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Clara zu Fürstenberg (Chorschwester), U/1423 Juni 30

Herkunft: Mainzer Bürgerfamilie adeliger Abstammung.

Clara zum Jungen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 17.1.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Agnes zum Jungen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 21.1.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Agnes Jügeln (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 28.1.(1426)

Elisabeth Gensfleisch (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

29.1.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Anna Dalum (Priorin), StadtA Mainz: 13/335, 31.1.(1426)

Elisabeth zum Jungen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

17.2.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Gudela Gelthaus (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 17.2.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Elisabeth von Waldertheim (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

3.3.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Margaretha von Waldertheim (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 8.3.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz

Clara zu der Weyden (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 16.3.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz

Adelheid Drachenfels (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

18.3.(1426)

Herkunft: Adelsfamilie.

Gertrud (Magd), StadtA Mainz: 13/335, 24.3.(1426)

Margaretha (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 27.5.(1426)

Herkunft: Hochheim.

Selen zum Bart (Chorschweste), U/1426 August 2

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz. Bruder: Henne zum jungen Abent, genannt zum Bart.

Dina von Eselweg (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 25.6.(1426)

Adelheidis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 30.6.(1426)

Catharina (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 18.7.(1426)

Herkunft: Worms.

Anna (*puella*), StadtA Mainz: 13/335, 9.8.(1426)

Anna zu Fürstenberg (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 22.8.(1426)

Herkunft: Mainzer Bürgerfamilie adeliger Abstammung.

Katharina Schlüssel (Chorschweste) U/1426 April 25

Herkunft: Mainz. Brüder: Wolf Schlüssel, Peter Schlüssel (Dienstmann des Kurfürsten Conrad III. von Mainz) und Götz Schlüssel (Lehrer der Heiligen Schrift).

Bruder Arnoldus (Keller), StadtA Mainz: 13/335, 4.10.(1426)

Gundula Scherpf (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 10.10.(1426)

Gundula zum Silberberg (Äbtissin), StadtA Mainz: U/1423 Juni 30

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1431 Dezember 20.

Catharina Berwolf (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 30.10.(1426)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Margaretha von Gensfleisch (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

31.10.(1426),

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Gredichin Färber (Chorschwester), U/1432 März 7

Jeckel (Leinenweber), U/1434 Mai 7

Henne (Bender), U/1434 Mai 7

Gertrud zum Gelthaus (Äbtissin), StadtA Mainz: U/1436 Juni 24

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Catharina von Gensfleisch (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336, 52

(3.1.1437)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Letzte Erwähnung: U/1451/I.

Adelheid von Katzenelnbogen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

6.1.(1437)

Herkunft: Adelsfamilie.

Elisabeth zu der Katzen (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

20.1.(1437)

Anna Stork (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 18.2.(1437)

Lucia (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 30.2.(1437)

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 31.12.(1437)

Herkunft: Alzey

Clara Widen (Chorschwester), U/1438 Oktober 6

Herkunft: Mainz. Leibliche Schwester oder Kusine der Ennichin Widen.

Ennichin Widen (Chorschwester), U/1438 Oktober 6

Herkunft: Mainz. Schwester oder Kusine der Clara Widen. Großeltern: Clara Dulin und Peter Widen. Vater ist eine von deren Söhnen Peter oder Jeckel Widen.

Justina zum Gelthaus (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336, 52 (26.6.1451)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Bruder Hans Schuchmann (Diener), U/1453 Juli 3

Herkunft: Seligenstadt.

Else Dulin (Chorschwester), U/1469 September 30

Herkunft: Mainz. Großeltern: Heinz Sommerwonne und „Rene“ (Tochter von Peterman zum Gelthaus). Geschwister: Eva und Werner.

Anna von Reiffenberg (Äbtissin), StadtA Mainz: U/1457 Juli 12

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 52 (18.5.1479).

Potentiana von Schönborn (Äbtissin), U/1480 September 11

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 1551.

Bemerkung: Eine Notiz der *designatio der Schönborner Familie so im jungfräulichen Closter St. Clarae gewesen* besagt, dass Potentiana von Schönborn 22 Jahre lang Äbtissin gewesen ist: StadtA Mainz: 12/330. Laut einer Urkunde hatte sie dieses Amt 1480 inne. Es ist daher unwahr-

scheinlich, dass die Angaben des Memorienbuches korrekt sind und sie erst 1551 starb. In Salbuch I (13/336, 8) wird sie allerdings auch für das Jahr 1512 als die Äbtissin Reichklaras genannt.

Magdalena Horneck von Weinheim (Äbtissin), StadtA Mainz: 13/336,
52 (5.10.1487)¹⁰⁵²

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: U/1549 Januar 16.

Margaretha Hochheim (Chorschwestern) StadtA Mainz: 13/335,
6.1.(1489)

Adelheid von Waldertheim (Chorschwestern) StadtA Mainz: 13/335,
9.1.(1489)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Anna zum Kleemann (Chorschwestern) StadtA Mainz: 13/335, 23.1.(1489)
Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Margaretha (Priorin) StadtA Mainz: 13/335, 27.1.(1489)

Herkunft: Rumpenheim.

Anna zum Gelthaus (Chorschwestern) StadtA Mainz: 13/335, 30.1.(1489)
Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Elisabeth Gans (Chorschwestern) StadtA Mainz: 13/335, 13.2.(1489)

Anna Hertz (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 15.2.(1489)

Eufemia von Schönborn (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,
29.2.(1489)

Herkunft: Adelsfamilie.

Agnes Rodich (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 30.2.(1489)

1052 Das im Salbuch angegebene Datum ist sehr wahrscheinlich nicht korrekt.

Agnes Dreifels (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 18.3.(1489)

Elisabeth (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 25.3.(1489)

Mildruda (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 29.4.(1489)

Herkunft: Hochheim.

Elisabeth Munerin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 31.4.(1489)

Elisabeth Viriderana(?) (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 4.5.(1489)

Bemerkung: Nachname in der Quelle nur teilweise leserlich.

Adelheid Camberger (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 6.5.(1489)

Clara von Laden (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 4.6.(1489)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Bind (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 15.6.(1489)

Herkunft: Bubenheim.

Agnes (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 1.7.(1489)

Herkunft: Odernheim.

Margaretha von Weyden (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

15.7.(1489)

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Ludgardis von Rusesport (?) (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 23.7.(1489)

Bemerkung: Herkunftsart in der Quelle unleserlich.

Kunigundis (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 5.8.(1489)

Herkunft: Frankfurt.

Margaretha (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 9.8.(1489)

Herkunft: Rechtenburg.

Adelheidis Jacobina (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 13.8.(1489)

Nobrecht (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 15.10.(1489)

Herkunft: Ulm.

Agnes Klunck (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 27.10.(1489)

Sophia (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 9.11.(1489)

Margaretha Jugelin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 30.11.(1489)

Wunnegardis (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 31.11.(1489)

Agnes von Hengsberg (Chorschweste), U/1502 April 2

Herkunft: Die Eltern der Agnes von Hengsberg waren Johann und Gerhüss. Bruder: Ewalt.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1506 Juli 3.

Anna von Hengsberg (Chorschweste), U/1502 April 2

Herkunft: Schwester von Agnes von Hengsberg.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1506 Juli 3.

Margareth Engerich (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 15.6.(1504)

Anna Bertolt (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 10.8.(1504)

Margaretha Camberger (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

10.8.(1504)

Dorothea von Schönborn (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 31.8.(1504)

Herkunft: Adelsfamilie.

Ludovica (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 31.8.(1504)

Herkunft: Bellersheim.

Geza und Barbara (Mägde), StadtA Mainz: 13/335, 12.9.(1504)

Margaretha Breydenstein (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 20.9.1504

Herkunft: Adelsfamilie. Eine Verwandte von ihr, Anna von Breidenstein, war Äbtissin im Weißfrauenkloster.

Catharina (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 20.11.1506

Herkunft: Ingelheim.

Elisabeth (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 24.11.1506

Agnes zum Buch (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 28.11.1506

Herkunft: Adelsfamilie.

Elisabeth Lesthin (Priorin), U/1527 November 27

Margarethe von Schönborn (Priorin), U/1548 Januar 12

Herkunft: Adelsfamilie

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1549 Januar 16

Justina zum Gelthaus (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 28.1.1551

Herkunft: Patrizierfamilie, Mainz.

Guda (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 30.6.1551

Herkunft: Herschweiler.

Elgen Strolbergerin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 5.3.1553¹⁰⁵³

Margaretha Knobloch (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

30.3. 1553

Elisabeth Fullin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 18.7.1553

¹⁰⁵³ Elgen Strolbergerin, Margaretha Knobloch, Elisabeth Fullin und Apollonia Steinhäuser von Neidenfels starben wahrscheinlich an einer 1553 in Mainz grassierenden Epidemie, die auch das Kloster befallen hatte: ZOG 19 (1886)

Apollonia Steinhäuser von Neidenfels (Chorschwestern), StadtA Mainz:
13/335, 12.11.1553
Herkunft: Adelsfamilie.

Oswald Seiler (Knecht), U/1576 November 2

Ursula Steinhäuser von Neidenfels (Äbtissin), U/1578 September 2
Herkunft: Adelsfamilie.
Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 52 (12.5.1586).

Catharina (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 25.9.1589
Herkunft: Schoffelt.

Elisabeth (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 12.5.1593
Herkunft: Elisabeth stammte aus Würges, trat in das Kloster Klarenthal ein und kam von dort aus nach Reichklara.

Catharina (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 20.5.1593
Herkunft: Ulm.

Margaretha Hübschin (Äbtissin), U/1586 Juni 22
Herkunft: Mainz.
Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 53 (17.7.1593).

Margaretha Aißin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 10.8.1596
Herkunft: Kastell.
Bemerkung: Vermutlich Angehörige der adeligen Familie von Eyss.

Elisabeth Brendelin von Homburg (Priorin), U/1594 November 14
Herkunft: Adelsfamilie.
Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 6.9.1596.

Elisabeth Emichin (Äbtissin), U/1594 November 14
Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 18.6.1610.

Magdalena Engelschottin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,
30.3.1597

Anna (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 31.3.1597
Herkunft: Frankfurt.

Margaretha Engelheim (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,
14.5.1597

Beatrice Campin (Chorschwestern), StadtA Mainz; 13/335, 18.7.1597

Elisabeth Engelthal (Äbtissin), U/1602 September 9

Herkunft: Wetzlar.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/336, 53 (14.1.1639).

Maria Höck (Priorin), U/1602 September 9

Judith Allesteinin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 13.2.1619

Elisabeth Muschin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 13.3.1622

Clara Sanderin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 20.8.1622
Herkunft: Mainz.

Magdalena Schmittin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 5.1.1625
Herkunft: Drais.

Lorenz Faust (Altarist des St. Katharinenaltars), StadtA Mainz: 13/335,
30.7.1627

Catharina Becker (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 25.9.1627

Anna Darin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 8.3.1628

Anna Maria Göckin (Priorin), StadtA Mainz: 13/335, 12.7.1629

Catharina Blumin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 26.5.1632

Barbara Grauin (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 4.12.1636¹⁰⁵⁴

Catharina Krausin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 12.12.1636
Amt: Kellerin.

Barbara Fillmerin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 19.12.1636
Amt: Küsterin.

Soffia Köchin (Priorin), StadtA Mainz: 13/335, 23.12.1636
Herkunft: Mainz.

Agnes Henrich (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/336, 74
Herkunft: Aschaffenburg.
Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 25.12.1636.
Bemerkung: Ihre Mitgift betrug 600 Reichstaler.

Apollonia Merlin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 19.1.1637

Anna Schapellin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 23.1.1637

Clara Elisabeth Freiwillin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 29.1.1637

Judith Dickerin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 2.2.1637

Maria Lindin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 9.11.1637
Herkunft: Bernkastel

Catharina Gängfüssin (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 28.9.1638
Herkunft: Mainz

¹⁰⁵⁴ Barbara Grauin, Catharina Krausin, Barbara Fillmerin, Soffia Köchin, Agnes Henrich, Apollonia Merlin, Anna Schapellin, Clara Elisabeth Freiwillin und Judith Dickerin starben an der Pest.

Anna Elisabeth Spehrin (Chorschweste, Äbtissin), DDAMz: K 102/II.1.

Lebensdaten: 1604 geboren. Anfang 1637 erkrankte sie an der Pest, wurde jedoch wieder gesund. Am 19.2.1639 wurde sie zur Äbtissin gewählt, am 29.II.1639 abgesetzt. Danach lebte sie weiter in Reichklara bis zu ihrem Tod am 19.10.1667.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 19.10.1667.

Anna Metzgerin (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 21.12.1643

Bemerkung: Sie erkrankte Anfang 1637 an der Pest, sie erholte sich jedoch wieder.

Lioba Kneippin (Chorschweste, Äbtissin), StadtA Mainz: 13/335,

23.10.1647

Herkunft: Bernkastel

Catharina (Magd), StadtA Mainz: 13/335, 12.6.1653

Anna Maria Hohenstein (Äbtissin), 1653 (Veit, Reformbestrebungen 39)

Lebensdaten: 1613 geboren. Nach dem Tod Lioba Kneippins wurde sie 1647 mit 34 Jahren zur Äbtissin gewählt.

Herkunft: Mainz. Verwandte des Joachim Hohenstein, Vikariatssekretär.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 26.9.1659.

Maria Margaretha Weickelin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

29.4.1660

Herkunft: Koblenz.

Margaretha Elisabeth Hörnichin (Chorschweste), StadtA Mainz:

13/335, 10.2.1663

Lebensdaten: 1637 geboren. Sie starb im Alter von 26 Jahren.

Agatha Langin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/336, 85.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 50 Reichstaler.

Maria Apollonia Mörlin (Priorin), StadtA Mainz: 13/335, 17.2.1666

Lebensdaten: 1604 geboren. Eltern: Johannes und Elisabeth Mörl. Geschwister: Catharina und Johannes. 1636 wurde sie zur Priorin gewählt. Maria Apollonia starb 1666 im Alter von 62 Jahren.

Herkunft: Mainzer Tuchschererfamilie.

Anna Margaretha Pistorius (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

28.10.1666

Lebensdaten: 1625 geboren. Anna Margaretha starb 1666 im Alter von 41 Jahren an der Pest.

Anna Demuth Kremerin (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335,

8.10.1667

Lebensdaten: 1586 geboren. Mit 20 Jahren legte sie 1606 ihre Profession ab. Sie starb mit 81 Jahren.

Herkunft: Wetzlar. Brüder: Servacius Kremer, Dekan der Kirche *Zum Heiligen Kreuz* und Tobias Kremer.

Theodor Weidenbrück (Altarist des Joh.- und Paulus-Altars), StadtA Mainz: 13/335, 21.10.1669**Anna Catharina Harckin** (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

21.1.1671

Lebensdaten: 1621 geboren. Sie starb im Alter von 50 Jahren.

Catharina Elgardtin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 9.5.1673

Lebensdaten: 1612 geboren. Sie starb im Alter von 61 Jahren.

Herr Jäger (Altarist des Katharinen-Altars), StadtA Mainz: 13/336, 158
(11.9.1682)**Margaretha Buchholtzin** (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335,

27.9.1686

Anna Klara Bachin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 21.6.1687

Lebensdaten: Am 21.7.1644 geboren. Sie trat 1668 mit 24 Jahren ins Kloster ein. Sie starb 1687 im Alter von 43 Jahren.

Herkunft: Tochter des Seilers Johann Bach aus Lohr. Bruder: Guido Bach, Prälat in Neustadt.

Weltlicher Name: Anna Maria

Letzte Erwähnung: Georg Höfling, Lohr als Vaterstadt kirchlicher Personen, Würzburg 1840, 2.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 110 Reichstaler.

Maria Agnes Schnorkin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

28.2.1691

Herkunft: Rüdesheim

Agnes von Werdt (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 22.9.1692

Lebensdaten: 1620 geboren. Sie starb im Alter von 72 Jahren.

Anna Elisabeth Weickelin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335,

27.9.1692

Lebensdaten: 1619 geboren. Sie trat 1643 mit 24 Jahren ins Kloster ein, starb im Alter von 73 Jahren.

Herkunft: Koblenz.

Bemerkung: Anlässlich ihres Todes notierte man im Memoriensbuch, sie habe ihrem himmlischen Bräutigam sehr eyfrig und Inbrünstig gedient, hat andächtiglich gelebt und ist auch also gestorben.

Maria Schmiedin (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 1.II.1692

Lebensdaten: 1618 geboren. Sie starb im Alter von 74 Jahren.

Anna Clara Steinhäuser von Neidenfels (Äbtissin), StadtA Mainz:

13/335, 26.3.1696

Lebensdaten: 1619 geboren. Sie legte 1644 mit 25 Jahren ihre Profession ab. 1659 wurde sie zur Äbtissin gewählt und regierte 37 Jahre lang bis zu ihrem Tod 1696 im Alter von 77 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie.

Bemerkung: Im Memoriensbuch wurde notiert, sie habe mit mütterlicher Sorgfalt regiert.

Anna Maria Franz (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/336, 103

Lebensdaten: geboren 1660. Sie legte 1676 mit 16 Jahren ihre Profession ab. Sie starb 1697 im Alter von 37 Jahren.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 22.1.1697.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 500 Reichstaler. Sie brachte ein Kapital von 100 Reichstaler für einen Spielpfennig ein und erhielt dafür jährlich 5 Reichstaler.

Catharina Gertrudis Kremerin (Chorschwestern), StadtA Mainz:

13/336, 74

Lebensdaten: 1633 geboren. Sie legte 1653 mit 20 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 64 Jahren. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Anna Kremerin.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 25.1.1697.

Bemerkung: Ihre Mitgift betrug 300 Reichstaler.

Justina Elisabeth Steinhaus (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,

13.3.1697,

Lebensdaten: 1634 geboren. Sie legte 1650 mit 16 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 63 Jahren.

Anna Maria Steinebach (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,

20.10.1697

Lebensdaten: 1622 geboren. Sie legte 1642 mit 20 Jahren ihre Profession ab und starb Alter von 75 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Johannes Zepgen (Altarist um 1700), StA Mainz, 13/339

Barbara Collonin (Laienschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 13.10.1707

Lebensdaten: 1635 geboren. Sie legte 1663 mit 28 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 72 Jahren.

Anna Ursula Gödt (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/336, 90

Lebensdaten: 1659 geboren. Sie legte 1675 mit 16 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 27.12.1707.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 300 Reichstaler.

Maria Magdalena Marx (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/337, 4.

Lebensdaten: 1642 geboren. Sie legte 1664 mit 22 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 66 Jahren.

Herkunft: Bingen, Tochter des Ratsherrn Jakob Peter Marx.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 12.2.1708

Bemerkung: Maria Magdalena Marx erhielt durch die Einbringung von 2 Weingärten jährlich 10 Reichstaler Spielgeld. Außerdem zahlten ihre Angehörigen eine Mitgift in Höhe von 1000 Reichstaler.

Dorothea Schnothin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 28.10.1712

Lebensdaten: 1629 geboren. Sie legte 1648 mit 19 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 83 Jahren.

Maria Elisabeth Senft (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 15.11.1712

Lebensdaten: 1628 geboren. Sie legte 1656 mit 28 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 84 Jahren.

Herkunft: Frankfurt am Main. Eltern: Johann Jakob Senft, kurfürstlich-mainzischer Stallmeister, und Anna Maria Senft. Ihr Bruder war der Erfurter Weihbischof Johann Jakob Senft. Schwester: Maria Katharina.

Johanna Catharina von Münchhausen (Äbtissin), StadtA Mainz:

13/335, 19.8.1717

Lebensdaten: 1653 geboren. Sie legte 1671 mit 18 Jahren ihre Profession ab. 1696 wurde sie zur Äbtissin gewählt und regierte bis zu ihrem Tod 21 Jahre lang. Sie starb im Alter von 64 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie.

Maria Franziska Fischerin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/336, 150

Lebensdaten: 1663 geboren. Sie legte 1684 mit 21 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 55 Jahren.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 13.8.1718.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 1000 Reichstaler. Zusätzlich zahlte sie ein Kapital von 200 Reichstalern und erhielt davon für ihren Spielpfennig jährlich 10 Reichstaler.

Clara Margaretha (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 12.6.1720

Lebensdaten: 1677 geboren. Sie legte 1698 mit 21 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 43 Jahren.

Maria Klara von Sturm (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/336, 127

Lebensdaten: 1660 geboren. Sie ließ sich am 10.9.1679 einkleiden. Sie starb am 27.5.1722 im Alter von 62 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 27.5.1722.

Bemerkung: Die Einbringungssumme betrug 2000 Gulden. Weitere 200 Gulden wurden für die Auszahlung eines Spielpfennigs angelegt. Maria Klara erhielt jährlich davon 10 Gulden.

Catharina (Laienschwestern), StadtA Mainz: 13/335, 2.7.1722

Maria Theresia Faberin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,

13.10.1724

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie starb im Alter von 44 Jahren.

Maria Ignatia Moßerin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/335,

31.10.1725

Lebensdaten: 1698 geboren. Sie legte 1724 mit 26 Jahren ihre Profession ab und starb bereits ein Jahr später im Alter von 27 Jahren.

Gertrudis Künin (Chorschwestern), StadtA Mainz: 13/336, 90

Lebensdaten: 1652 geboren. Sie starb im Alter von 74 Jahren.

Herkunft: Westfalen.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 30.11.1726.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 450 Reichstaler.

Anna Dorotea Lindthigin (Priorin), StadtA Mainz: 13/336, 90

Lebensdaten: Sie starb im Alter von 70 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335 (Das Todesdatum fehlt)

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 200 Reichstaler.

Maria Seraphina de Pegy (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335,

23.3.1728

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie starb im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Andernach.

Maria Johanna Hubin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 2.10.1728

Lebensdaten: 1676 geboren. Sie starb im Alter von 52 Jahren.

Herkunft: Aachen.

Anna Clara Bödtellin (Priorin), StadtA Mainz: 13/335, 14.4.1729

Lebensdaten: 1674 geboren. Sie starb im Alter von 55 Jahren.

Maria Rosa Gerstin (Chorschweste), StadtA Mainz: 13/335, 28.10.1729

Lebensdaten: 1675 geboren. Sie starb im Alter von 54 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Maria Bernadina Riedlin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: Sie legte 1737 ihre Profession ab.

Herkunft: Mainz.

Maria Eleonore Winkoppin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1711 geboren. 1730 legte sie mit 19 Jahren ihre Profession ab. Seit etwa 1767 litt sie an starken Verwirrtheitszuständen. Nach der Aufhebung des Reichklara-Klosters trat sie 1782 in das Kloster der Welschnonnen ein.

Ämter: Scheibenmeisterin, Ratsschwester.

Herkunft: Mainz. Mutter: Beata Gudenus. Sie war eine Schwester des Hof- und Regierungsrates Dr. Winkopp.

Letzte Erwähnung: Sie starb am 4.3.1792 im Alter von 81 Jahren: Darapski, Welschnonnen 127.

Catharina Josepha Vogtin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1737)

Lebensdaten: Sie legte 1716 ihre Profession ab.

Herkunft: Limburg.

Maria Ludovika Geigelin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1737)

Lebensdaten: 1697 geboren. Sie legte 1720 mit 23 Jahren ihre Profession ab und starb 1738 im Alter von 41 Jahren.

Amt: Küsterin.

Herkunft: Würzburg.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 1.10.1738.

Magdalena Leonardin (Laienschweste), StadtA Mainz: 13/335, 16.1.1739

Lebensdaten: 1672 geboren. Sie starb 1739 im Alter von 67 Jahren.

Herkunft: Cochem.

Coronna Veronica Susanna Mühlerin (Chorschweste), StadtA Mainz:
13/335, 20.10.1739

Herkunft: Ihr Vater war Johannes Jakob Mühler. Mutter: Eva Walburgis Mühler.

Bemerkung: Laut eines Eintrags im Memoriensbuch stiftete Corona Veronica Susanna Mühlerin oder ihre Eltern eine Rekreation für die Schwestern Reichklaras: *So oft sie eine Messe singen, soll des Convents eine Recreation bradthen und Weiß brodt, auch jeder Geistlichen einen schoben guten wein geben.*

Clara Francisca Emmerich (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1737)

Lebensdaten: geboren 1699. Sie legte 1722 mit 23 Jahren ihre Profession ab. Sie starb 1740 im Alter von 41 Jahren.

Amt: Scheibenmeisterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 14.3.1740.

Anna Margaretha Kreissin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1737)

Lebensdaten: 1643 geboren. Sie starb 1740 im Alter von 97 Jahren.

Herkunft: Bernkastel. Onkel: Jakob Kreiss, Domsekretär in Trier.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 23.10.1740.

Maria Ignatia Götzin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1705 geboren. Sie legte 1727 mit 22 Jahren ihre Profession ab. Sie starb 1741 im Alter von 36 Jahren.

Herkunft: Eltville.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 29.2.1741.

Maria Clara Dillenin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1705 geboren. Sie legte 1727 mit 22 Jahren ihre Profession ab. Sie starb 1743 im Alter von 38 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 18.2.1743.

Maria Antonia Micklin (Priorin), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1694 geboren. Sie legte 1711 mit 17 Jahren ihre Profession ab und wurde 1729 zur Priorin gewählt. Sie starb 1744 im Alter von 50 Jahren.

Herkunft: Würzburg. Eltern: Johannes Jakobus und Eva Micklin.

Schwester: Koronna Susanna.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 2.4.1744.

Maria Margaretha Serarius (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1737)

Lebensdaten: 1679 geboren. Sie legte 1697 mit 18 Jahren ihre Profession ab und starb 1745 im Alter von 66 Jahren.

Amt: Kellerin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 15.1.1745.

Catharina Barbara Kirchnerin (Priorin), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1700 geboren. Sie legte 1717 mit 17 Jahren ihre Profession ab. Von 1729 an bis November 1736 übte sie das Amt der Priorin aus. Sie starb 1745 im Alter von 45 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 1745.

Maria Bernadina Kittelin (Chorschweste), DDAMz: K 102/II.1.

(Visitation 1745)

Lebensdaten: 1716 geboren. Sie legte 1737 mit 21 Jahren ihre Profession ab.

Ämter: Scheibenmeisterin, Unterküsterin, Ratsschweste.

Herkunft: Mainz

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1780).

Maria Rosa Erstenbergerin (Chorschweste), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1722 geboren. Aufnahme ins Kloster: 19.6.1739. Profess 1740 mit 18 Jahren.

Ämter: Unterküsterin, Kellerin.

Herkunft: Mainz. Vater: Hofkammerrat.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1776).

Bemerkung: Sie brachte 1000 Gulden ins Kloster ein.

Maria Coletta Schlipgen (Chorschweste), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1725 geboren. Sie wurde 1741 ins Kloster aufgenommen und legte 1743 im Alter von 18 Jahren ihre Profession ab.

Amt: Küchenmeisterin.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Rentenoffizianten.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Sie brachte 1000 Gulden ins Kloster ein.

Maria Clara Jungin (Chorschwester), StA Würzburg; MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1745 Aufnahme ins Kloster.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Tünchers (Anstreicher).

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Sie brachte 1000 Gulden ins Kloster ein.

Maria Josepha Völcklerin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1687 geboren. Sie legte 1703 mit 16 Jahren ihre Profession ab und starb 1748 im Alter von 61 Jahren nach einer 15 Jahre dauernden Krankheit.

Herkunft: Freiburg.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 22.1.1748.

Anna Elisabeth (Magd), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Veronica (Magd), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Maria Ursula Jäger (Priorin, Äbtissin), DDAMz: K 102/II.1. (Schreiben an den Kurfürsten vom 15.9.1717)

Lebensdaten: 1660 geboren. 1717 wurde sie zur Äbtissin Reichklaras gewählt, nachdem sie das Amt der Priorin ausgeübt hatte. Sie regierte 31 Jahre lang bis zu ihrem Tod 1748 im Alter von 88 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 11.6.1748.

Johanna Maystetin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 21.1.1749

Lebensdaten: 16675 geboren. Sie starb im Alter von 74 Jahren.

Maria Cäcilia Murbarin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1701 geboren. Sie legte 1726 mit 25 Jahren ihre Profession ab und starb im Alter von 48 Jahren.

Ämter: Scheibenmeisterin, Orgelmeisterin, Küsterin.

Herkunft: Hochheim

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 20.6.1749.

Maria Anna Zinkin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie legte 1717 mit 37 Jahren ihre Profession ab und starb 1751 im Alter von 71 Jahren.

Amt: Scheibenmeisterin.

Herkunft: Mainz

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 6.3.1751

Maria Agnes Rudolfin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1676 geboren. Sie legte 1698 mit 22 Jahren ihre Profession ab und starb 1752 im Alter von 76 Jahren.

Amt: Scheibenmeisterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 23.3.1752.

Bemerkung: Sie kam durch die Vermittlung ihres Onkels, des Altaristen Johannes Zepgen, ins Reichklara-Kloster.

Maria Wilhelmina Jäger (Chorschwester) DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1704 geboren. Sie legte 1732 mit 28 Jahren ihre Profession ab und starb 1755 im Alter von 51 Jahren an Auszehrung.

Amt: Kellerin

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Ursula Jäger.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 19.12.1755

Eugenia Theresia Geigelin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1701 geboren. Sie legte 1723 im Alter von 22 Jahren ihre Profession ab und starb 1760 im Alter von 59 Jahren.

Amt: Speichermeisterin

Herkunft: Würzburg. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Ludovika Geigelin.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 22.2.1760.

Maria Theresia Berger (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1705 geboren. Sie legte 1732 mit 27 Jahren ihre Profession ab und starb 1760 im Alter von 55 Jahren.

Amt: Küsterin

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 25.II.1760.

Clara Theresia Bissinger (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1710 geboren. Sie legte 1733 mit 23 Jahren ihre Profession ab und starb 1763 im Alter von 53 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 22.I.1763

Bemerkung: Ihr Kapital für einen Spielpfennig betrug 500 Reichstaler, sie erhielt davon jährlich 25 Reichstaler.

Maria Clara Siberingin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: Sie legte 1726 ihre Profession ab. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Mainz.

Maria Barbara Dürstroffin (Laienschwester), StadtA Mainz: 13/335, 16.I.1768

Lebensdaten: 1704 geboren. Sie legte 1727 mit 23 Jahren ihre Profession ab und starb 1768 im Alter von 64 Jahren.

Herkunft: Geisenheim.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 1768.

Helene Ketterin (Chorschwester), StadtA Mainz: 13/335, 22.I.1768

Lebensdaten: 1673 geboren. Sie legte 1697 mit 24 Jahren ihre Profession ab und starb 1768 im Alter von 95 Jahren an einem Schlagfluss.

Herkunft: Trier.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 1768.

Clara Francisca zum Butzin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1.

Lebensdaten: 1723 geboren. Sie legte 1742 mit 19 Jahren ihre Profession ab und starb 1770 im Alter von 47 Jahren an einer Lungenkrankheit.

Herkunft: Köln.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 30.3.1770.

Maria Francisca Wolffin (Äbtissin), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1737)

Lebensdaten: 1691 geboren. Sie legte 1710 mit 19 Jahren ihre Profession ab und wurde 1748 zur Äbtissin gewählt. Sie regierte 23 Jahre lang und starb 1771 im Alter von 80 Jahren an Wassersucht.

Amt: Vor ihrer Wahl zur Äbtissin war sie Speichermeisterin.

Herkunft: Eltville.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 24.2.1771

Maria Aloysia Müllerin (Chorschwester), StA Würzburg, MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1730 geboren. 1750 wurde sie ins Kloster aufgenommen. Sie legte 1752 im Alter von 22 Jahren ihre Profession ab und starb 1771 im Alter von 41 Jahren.

Herkunft: Miltenberg. Sie war die Tochter eines Holzhändlers.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 20.7.1771.

Bemerkung: Sie brachte 1500 Gulden ins Kloster ein, zusätzlich dazu 900 Reichstaler Kapital für ihren Spielpfennig. Davon erhielt sie jährlich im Mai 45 Reichstaler.

Maria Seraphina Fritschin (Äbtissin), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1745)

Lebensdaten: 1717 geboren. Sie wurde 1739 in Reichklara aufgenommen und legte 1740 mit 23 Jahren ihre Profession ab. Am 3.4.1771 wurde sie zur letzten Äbtissin Reichklaras.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Kerzenmachers.

Weltlicher Name: Francisca Fritschin.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Ihre Mitgift betrug 900 Gulden.

Maria Clara Jungin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1773)

Amt: Krankenwärterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1780).

Maria Ignatia Münchin (Chorschwester), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1729 geboren. Sie wurde 1746 in Reichklara aufgenommen. 1747 legte sie mit 18 Jahren ihre Profession ab. Sie trat 1782, nach der Aufhebung Reichklaras, in das Kloster der Welschnonnen ein.

Ämter: Küsterin, Orgelmeisterin.

Herkunft: Seligenstadt, Tochter eines Schulrektors.

Letzte Erwähnung: Sie starb am 2.1.1799 im Alter von 70 Jahren: Darapski, Welschnonnen 127.

Bemerkung: Sie zahlte keine Mitgift an das Kloster.

Maria Josepha Birkenstock (Priorin), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1748 wurde sie ins Kloster aufgenommen. 1776 wurde sie zur Priorin gewählt und übte dieses Amt bis zur Aufhebung des Konventes aus.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Hofrates.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1776).

Maria Scholastica Messerin (Chorschwester), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1727 geboren. 1750 wurde sie ins Kloster aufgenommen.

Sie legte 1752 mit 25 Jahren ihre Profession ab.

Amt: Scheibenmeisterin.

Herkunft: Hofheim, Tochter eines Gerbers.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Sie brachte 1700 Gulden ins Kloster ein.

Maria Antonia Kikophin (Chorschwester), StA Würzburg: MRA K

740/2780

Lebensdaten: 1729 geboren. Sie legte 1746 mit 17 Jahren ihre Profession ab.

Ämter: Unterküsterin, Scheibenmeisterin.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Hofwagenmeisters. Aufgewachsen bei ihrer Stiefmutter.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781)

Bemerkung: Sie brachte 1500 Gulden in das Kloster ein.

Maria Angela Vogtin (Chorschwester), StA Würzburg: MRA K

740/2780

Lebensdaten: 1742 geboren. Sie wurde 1759 ins Kloster aufgenommen und legte 1760 mit 18 Jahren ihre Profession ab.

Ämter: Unterküsterin, Scheibenmeisterin, Novizenmeisterin.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Hofkammerrates.

Weltlicher Name: Anna Rosina Vogt.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Sie brachte 1900 Gulden ins Kloster ein. Davon waren 300 Gulden für die klösterliche Aussteuer der Maria Thekla Königin vorgesehen. Mindestens bis 1773 erhielt sie jährlich 50 Gulden als einen Spielpfennig.

Maria Theresia Jungin (Chorschwester), StA Würzburg: MRA K

740/2780

Lebensdaten: 1746 geboren. Sie wurde 1767 ins Kloster aufgenommen und legte 1768 mit 22 Jahren ihre Profession ab. Nach der Aufhebung Reichklaras trat sie 1782 in das Kloster der Welschnonnen ein.

Amt: Unterküsterin.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Viehzöllers.

Letzte Erwähnung: Sie starb am 13. Mai 1816 im Alter von 70 Jahren: Darapski, Welschnonnen 127.

Bemerkung: Sie brachte 1000 Gulden ins Kloster ein.

Maria Antonetta Bollermännin (Chorschweste), StA Würzburg:
MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1746 geboren. 1767 trat sie ins Kloster ein und legte 1768 mit 22 Jahren ihre Profession ab. Nach der Aufhebung Reichklaras trat sie 1782 in das Kloster der Welschnonnen ein. 1786 wurde sie auf ihren Wunsch von den ewigen Gelübden freigesprochen und heiratete 1787 den Mainzer Johann Karl Reinhard.

Ämter: Unterküsterin, Krankenwärterin.

Herkunft: Mainz, Tochter des Kauf- und Handelsmannes Gottfried Bollermann.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Sie brachte 1500 Reichstaler ins Kloster ein. Es war vertraglich vereinbart worden, dass ihr der Vater jährlich 20 Gulden als einen Spielpfennig bezahlt.

Sophia Caroline Dietrichin (Chorschweste), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1752 geboren. 1773 legte sie mit 21 Jahren ihre Profession ab. Nach der Aufhebung Reichklaras trat sie 1782 in das Kloster der Welschnonnen ein, später ging sie ins Kloster Weisenau.

Amt: Unterküsterin.

Herkunft: Höchst, Tochter eines Kellers am Hof des Herrn von Dalberg.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.24.

Bemerkung: Sie brachte keine Mitgift ins Kloster ein.

Maria Aloysia Straubin (Chorschweste), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1752 geboren. Ihre Einkleidung fand am 26.4.1772 statt. 1773 legte sie mit 21 Jahren ihre Profession ab.

Herkunft: Königstein, Tochter eines Kammerzahlmeisters.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781).

Bemerkung: Keine Einbringung. Ihr Vater war bei ihrem Klostereintritt bereits verstorben. Maria Aloysia Straubin litt bei ihrer Aufnahme an einer Wurmerkrankung, erholte sich jedoch wieder.

Maria Seraphina Schumännin (Chorschwester), StA Würzburg: MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1749 geboren. Sie legte 1773 mit 24 Jahren ihre Profession ab.

Amt: Scheibenmeisterin.

Herkunft: Winkel, Tochter eines Weinhändlers.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1780).

Bemerkung: Zahlte keine Mitgift. Sie brachte nur einige von ihr schon gebrauchte und abgenützte Nothwendigkeiten mit.

Catherina Montagin (Laienschwester), StadtA: 13/336, 207 (1755)

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1776).

Bemerkung: Die Höhe ihres Spielpfennigkapitals betrug 50 Reichstaler. Sie erhielt davon jährlich 2 1/2 Reichstaler.

Elisabeth Guerin (Laienschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1774)

Lebensdaten: 1724 geboren. Sie trat 1782, nach der Aufhebung Reichklaras, in das Kloster der Welschnonnen ein.

Letzte Erwähnung: Sie starb am 4.2.1813 im Alter von 89 Jahren: Darapski, Welschnonnen 127.

Barbara Schaumerin (Laienschwester) DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1774)

Lebensdaten: Sie trat 1782, nach der Aufhebung Reichklaras, in das Kloster der Welschnonnen ein.

Letzte Erwähnung: DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1776).

Catharina Josepha Rathin (Priorin), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1745)

Lebensdaten: 1697 geboren. Sie legte 1719 mit 19 Jahren ihre Profession ab und wurde 1744 zur Priorin gewählt. Sie übte dieses Amt 32 Jahre lang aus und starb 1776 im Alter von 79 Jahren.

Herkunft: Limburg.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 4.8.1776.

Maria Thekla Königin (Chorschwester), StA Würzburg; MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1741 geboren. Sie wurde 1759 ins Kloster aufgenommen und legte 1760 mit 19 Jahren ihre Profession ab. Sie starb 1777 im Alter von 36 Jahren.

Herkunft: Oppenheim, Tochter eines Mediziners.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 3.10.1777.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 700 Gulden. Darüber hinaus gab ihr der Vater von Maria Angela Vogtin 300 Gulden zu ihrer klösterlichen Ausstattung.

Maria Benedicta Beckerin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1773)

Lebensdaten: 1732 geboren. Sie legte 1754 mit 22 Jahren ihre Profession ab und starb 1778 im Alter von 46 Jahren.

Ämter: Organistin, Novizenmeisterin.

Herkunft: Erbach.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 31.8.1778.

Maria Henrica Hellerin (Chorschwester), StA Würzburg; MRA K 740/2780

Lebensdaten: 1738 geboren. 1756 wurde sie ins Kloster aufgenommen. Sie legte 1758 mit 20 Jahren ihre Profession ab und starb 1778 im Alter von 40 Jahren.

Herkunft: Mainz, Tochter eines Stadtrates.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 28.12.1778.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 100 Gulden.

Magdalena Theresia Kertznerin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1737)

Lebensdaten: 1696 geboren. Sie legte 1724 mit 28 Jahren ihre Profession ab und starb 1779 im Alter von 83 Jahren.

Amt: Ratsschwester.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: 13/335, 14.5.1779.

Maria Francisca Dietrichin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1.
(Visitation 1781)

Lebensdaten: 1749 geboren. Sie legte 1779 mit 30 Jahren ihre Profession ab. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Sophia Caroline Dietrichin. Nach der Aufhebung von Reichklara trat sie 1782 in das Kloster der Welschnonnen ein.

Amt: Unterküsterin.

Herkunft: Höchst.

Clara Franzisca Jungin (Chorschwester), DDAMz: K 102/II.1. (Visitation 1781)

Lebensdaten: 1754 geboren. Sie wurde 1777 mit 23 Jahren in Reichklara aufgenommen. Nach dessen Aufhebung trat sie 1782 in das Kloster der Welschnonnen ein.

Amt: Krankenwärterin.

Herkunft: Mainz. Tochter des Jakob Jung, Schneider, und der Maria Katharina Jung, geb. Huffschlag. Zwei Brüder: Johann Kilian (Priester der Karmeliter) und Joseph Willigis (Vikar am Wormer Dom).

Weltlicher Name: Anna Maria.

Letzte Erwähnung: Sie starb am 1.5.1792 im Alter von 38 Jahren an einem Fieber: Darapski, Welschnonnen 127.

Maria Caecilia Crahsin (Novizin) DDAMz: K 102/II.2.

Nach der Aufhebung Reichklaras trat sie in das Kloster Allerheiligenberg bei Weisenau ein.

Magdalena Theresia Hallbauin (Novizin) DDAMz: K 102/II.2.

Nach der Aufhebung Reichklaras trat sie in das Kloster Allerheiligenberg bei Weisenau ein.

1.2 Beichtväterliste Reichklaras

Die folgende Liste der Beichtväter Reichklaras ist unvollständig. Die meisten Daten wurden dem Memorienbuch entnommen, in dem jedoch nicht alle Beichtväter vermerkt sind. Diese Angaben wurden durch Daten aus den Salbüchern und einer Urkunde ergänzt. Die Überlieferung der Namen und Amtszeiten der Beichtväter endet 1737 mit der Übernahme der Seelsorge durch die Kapuziner.

Beichtvater	Jahr der Erwähnung und Quelle
Herman von Luka	1297 (StadtA Mainz: 13/335, 17.10.1297)
Heinrich von Speyer	1297 (StadtA Mainz: 13/335, 22.10.1297)
Helperich von Babenhausen	1300 (StadtA Mainz: 13/335, 15.12.1300)
Heinrich von Freiburg	1337 (StadtA Mainz: U/1337 März 6)
Bartold Olum	1426 (StadtA Mainz: 13/335, 15.5.1426)
Johannes Gyger	1426 (StadtA Mainz: 13/335, 18.8.1426)
Johannes Schneider	1437 (StadtA Mainz: 13/335, 21.4.1437)
Konrad (Zinsmeister, Beichtvater)	1453 (StadtA Mainz: U/1453 August 29)
Slenus	1489 (StadtA Mainz: 13/335, 30.4.1489)
Leonhard Frosch	1489 (StadtA Mainz: 13/335, 30.6.1489)
Conrad von Aschaffenburg	1504 (StadtA Mainz: 13/335, 30.8.1504)
Johannes Lemphont	1504 (StadtA Mainz: 13/335, 14.9.1504)

Johann Goldschmid von Überlingen	1553 (StadtA Mainz: 13/336, 59) ¹⁰⁵⁵
Johannes Ubach (Beichtvater)	1640 (StadtA Mainz: 13/335, 21.12.1640)
Alexander Dalencamb	1644 (StadtA Mainz: 13/335, 21.II.1644)
Maternuß Pester	1645 (StadtA Mainz: 13/335, II.4.1645)
Heinrich Ulenberger	1645 (StadtA Mainz: 13/335, 6.9.1645)
Johannes Jakobus Faber	1646 (StadtA Mainz: 13/335, 8.3.1646)
Laurentius Kamers	1658 (StadtA Mainz: 13/335, 14.7.1658) ¹⁰⁵⁶
Georg Moll	1674 (StadtA Mainz: 13/335, 15.9.1674) ¹⁰⁵⁷
Georg Lehmann	1685 (StadtA Mainz: 13/336, 155) ¹⁰⁵⁸
Arnold Marx	1689 (StadtA Mainz: 13/336, 187)
Casparus Witte	1698 (StadtA Mainz: 13/335, 16.2.1698) ¹⁰⁵⁹

1055 Johann Goldschmid starb 1553 an einer Epidemie: ZOG 19 (1866) 57.

1056 Laurentius Kamers war von 1652 bis 1658 Beichtvater in Reichklara.

1057 Eintrag mit dem Zusatz: (...) der uns etliche Jahr treulich vorgestanden sowohl im zeitlichen alß auch im geistlichen sonderlich mit Huelff und Verordnung in renovierung der Kirchen und erbauung der neuen altaren. Hat auch mit licenz seiner Obrigkeit aufß seiner Eygenen Sparbüx den neuen Muttergottesaltar und den standthon unser lieben frauen in der kirchen lassen bauen, neben anderem schönen Zierraet so er in die kirch gegeben. Liegt auch in unser kirch vor dem hohen altar, gleich neben dem grossen rundigen stein.

1058 Georg Lehmann war von 1680 bis 1685 Beichtvater in Reichklara.

1059 Eintrag mit dem Zusatz: War im 4. Jahr Beichtvater in Reichklara. Hat in zeitlichen und geistlichen Dingen treu vorgestanden. Casparus Witte war von 1695 bis 1698 Beichtvater in Reichklara.

Carolus Loheyde	1706 (StadtA Mainz: 13/335, 4.II.1706) ¹⁰⁶⁰
Alphons Bräuer	1737 (StadtA Mainz: 13/336, 209) ¹⁰⁶¹

1.3 Schaffnerliste Reichklaras

Schaffner	Jahr der Erwähnung und Quelle
Bruder Eberhard von Saulheim	1337 (U/1337 Dezember 17) ¹⁰⁶²
Bruder Herbort von Nackenheim	1338 (U/1338 Dezember 28) ¹⁰⁶³
Philipp zum Rebenhof	1346 (U/1346 Januar 18)
Bruder Hennechen (Zinsmeister, Schaffner)	1347 (U/1347 April 11) ¹⁰⁶⁴
Bruder Johann (Zinsmeister, Schaffner)	1347 (U/1347 August 27) ¹⁰⁶⁵
Meister Heyle von Weiterstadt	1357 (U/1357 Mai 22) ¹⁰⁶⁶
Johann von Luttern (Schreiber, Diener)	1366 (U/1366 Dezember 13)
Bruder Friedrich	1372 (U/1372 Juni 30) ¹⁰⁶⁷
Bruder Johannes (Zinsmeister, Schaffner)	1394 (U/1394 Juli 1) ¹⁰⁶⁸
Bruder Henne (Zinsmeister, Schaffner)	1400 (U/1400 Januar 2) ¹⁰⁶⁹

¹⁰⁶⁰ Eintrag mit dem Zusatz: *War bis in das zweyte Jahr beichtiger. Hat der Renovierung unseres alden Closters Einen Anfang gemacht.* Carolus Loheyde war von 1705 bis 1706 Beichtvater in Armklara.

¹⁰⁶¹ Alphons Bräuer wurde 1737 als Beichtvater abgesetzt.

¹⁰⁶² Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1346 Mai 6.

¹⁰⁶³ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1342 Februar 22.

¹⁰⁶⁴ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1348 März 8.

¹⁰⁶⁵ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1360 Juli 23.

¹⁰⁶⁶ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1371 Mai 18.

¹⁰⁶⁷ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1401 Januar 22.

¹⁰⁶⁸ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1395 Juni 30.

¹⁰⁶⁹ Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1410 Mai 19.

Bruder Johann	
(Zinsmeister, Schaffner)	1405 (U/1405 Juni 6) ¹⁰⁷⁰
Cleschin (Zinsmeister)	1417 (U/1417 Juni 23) ¹⁰⁷¹
Bruder Johann	1420 (U/1420 Oktober 1) ¹⁰⁷²
Arnold (Diener, Zinsmeister)	1421 (U/1421 Juli 16) ¹⁰⁷³
Bruder Henchin (Zinsmeister)	1422 (U/1422 April 7)
Bruder Clas von Algesheim	1431 (U/1431 Oktober 17) ¹⁰⁷⁴
Meister Clas von Weiterstadt	1453 (U/1453 Juli 3)
Johannes Hermani (Zinsmeister)	1460 (U/1460 April 2) ¹⁰⁷⁵
Bruder Johann Rau von Nackenheim (Zinsmeister)	1473 (U/1473 Februar 8) ¹⁰⁷⁶
Thoman	1481 (U/1481 Mai 7)
Michael Schweizer von Babenberg	1487–1488 (U/1488 Juli 23)
Bruder Petrus von Erlenbach (Schreiber, <i>offhieber</i>)	1502 (U/1502 April 2)
Johann Hexheimer	1506 (U/1506 Juli 3)
Hans Leiffer von Oppenheim	1514 (U/1514 August 5) ¹⁰⁷⁷
Johann Boss (Klosteschreiber)	1514 (U/1514 August 5)
Meister Hans Rode (Zinsheber)	1534 (U/1534 Dezember 12)
Peter Eiffert (Schaffner und Zinsheber)	1539 (U/1539 April 16)
Konrad Dietherich (Schreiber, Schaffner)	1574–1576 (U/1574 September 22)
Peter Jungeiden (Hofmann und Schaffner)	1576–1603 (U/1576 April 29)
Johannes Sommer	1603–1640 (4.3.1640 M) ¹⁰⁷⁸

1070 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1422 April 7.

1071 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1420 September 25.

1072 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1425 Juni 20.

1073 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1450 Februar 12.

1074 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1436 Juli 19.

1075 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1469 Dezember 4.

1076 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1473 Juli 3.

1077 Letzte Erwähnung: StadtA Mainz: U/1516 April 17.

1078 StadtA Mainz: I3/335, 4.3.1640: *Des Closters Schaffner gewesen 37 Jahre*. Johannes Sommer wurde am 15. August 1603 von Kurfürst Johann Adam von

Wendel Wasmuth	1648 (StadtA Mainz, 13/339)
Bonifacius Wolff	1660 (Schrohe, Reichklara-kloster 39) ¹⁰⁷⁹
Thomas Müller	1680 (StadtA Mainz: 13/336, 100)
Johann Franz Lauth	1781 (DDAMz: K 102/II.1.)

1.4 Schwestern Armklaras

Laut dem Nekrologium haben insgesamt 163 Schwestern in Armklara die Professionsgelübde abgelegt. Für den Zeitraum zwischen 1620 und 1781 können 157 Schwestern nachgewiesen werden, 41 mehr als in Reichklara.

Margaretha Gramaye (Äbtissin), HAK: A 1, 85

Lebensdaten: 1595 geboren. 1612 wurde sie im reformierten Kölner Kloster Marientempel in Anwesenheit von Nikolaus Vigerius eingekleidet. Sie legte am 17.7.1613 mit 18 Jahren ihre Profession ab. Schon kurz darauf wurde sie zur Vikarin gewählt. Im Herbst 1619 reiste sie gemeinsam mit fünf weiteren Schwestern von Köln nach Mainz zur Gründung des Armklara-Klosters, in dem die Nonnen, wie in Köln, nach den Regeln der strengen Observanz leben sollten. Margaretha Gramaye war die erste Vorsteherin Armklaras. Im September 1636 musste sie dieses Amt wegen einer Erkrankung aufgeben. Unter ihrer Nachfolgerin Anna Apollonia von Schönburg war sie eine der 4 Ratsschwestern. Margaretha Gramaye starb am 5.11.1660 im Alter von 65 Jahren.

Amt: Äbtissin, Ratsschwester.

Herkunft: Köln. Sie stammte aus dem friesischen Adelsgeschlecht der Fritema. Mutter: Theodora Gramaye. Schwestern: Clara Maria, Anna, Elisabeth. Brüder: Geheimsekretär Jakob Gramaye, Wilhelm und Friedrich.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 85^r.

Bicken als Schaffner für Reichklara angenommen.

¹⁰⁷⁹ Bonifacius Wolff übte das Amt des Schaffners und zugleich das des Organisten in Reichklara aus: Schrohe, Reichklarakloster 39.

Bemerkung: Margaretha Gramaye zeigte bei der Gründung Armklaras sonderbahren *Eyffer* und wird als eine Person beschrieben, die mit *höchster lieb und sanftmuth* regierte.

Odilia Kraichin (Chorschweste), HAK: A 1, 91

Lebensdaten: 1594 geboren. Sie ließ sich 1614 in Köln, Marientempel, einkleiden und legte dort am 8.12.1615 mit 21 Jahren ihre Profession ab. 1619 reiste sie gemeinsam mit Margaretha Gramaye zur Gründung Armklaras nach Mainz. Während der schwedischen Besatzung von Mainz war sie eine der vier im Kloster zurückgebliebenen Schwestern. Sie starb während dieser Besetzungszeit am 16.5.1634 im Alter von 40 Jahren.

Herkunft: Odilia Kraichin stammte aus Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 36^v.

Hortulana Lindin (Chorschweste), HAK: A 1, 94

Lebensdaten: 1595 geboren. Sie ließ sich am 7.5.1617 in Köln, Marien-tempel, einkleiden und legte dort am 7.5.1618 mit 23 Jahren ihre Profes-sion ab. 1619 reiste sie gemeinsam mit Margaretha Gramaye zur Grün-dung Armklaras nach Mainz. Sie starb am 22.6.1631 im Alter von 36 Jahren.

Herkunft: Hortulana Lindin stammte aus Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 45^r.

Catharina Gerhardin (Chorschweste), HAK: A 1, 96

Lebensdaten: 1592 geboren. Sie ließ sich am 20.8.1617 in Köln, Marien-tempel, einkleiden und legte dort am 20.8.1618 mit 26 Jahren ihre Profes-sion ab. 1619 reiste sie gemeinsam mit Margaretha Gramaye zur Grün-dung Armklaras nach Mainz. Unter der späteren Äbtissin Anna Apollonia von Schönburg war sie eine der 4 Ratsschwestern. Sie starb am 30.5.1671 im Alter von 79 Jahren.

Amt: Ratsschwester.

Herkunft: Catharina Gerhardin stammte aus Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 39^v.

Margaretha Folmers (Chorschweste), HAK: A 1, 96

Lebensdaten: 1600 geboren. Sie ließ sich am 22.10.1617 in Köln, Marien-tempel, einkleiden und legte dort am 22.10.1618 mit 18 Jahren ihre Profession ab. 1619 reiste sie als jüngste der Gründungsschwestern mit Margaretha Gramaye nach Mainz. Sie starb bereits wenige Jahre später, am 5.2.1623, im Alter von 23 Jahren und wurde im Kirchenschiff der Klosterkirche Armklaras beigesetzt.

Herkunft: Margaretha Folmers stammte aus Kaiserswerth.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 10^r.

Coletta Splinterin (Vikarin), Chronik, 14.10.1620

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie trat 1613 den Kölner Terziarin-nen bei und blieb im dritten Orden bis sie 1619 mit den fünf Schwestern aus Marientempel nach Mainz geschickt wurde. Am 14.9.1620 legte sie wenige Wochen nach dem Einzug der Schwestern in ihr neues Klos-ter gemeinsam mit Anna Ursula von Dalberg im Beisein von Nikolaus Vigerius und Margaretha Gramaye die Gelübde auf die Erste Regel ab. Sie war die erste Vikarin Armklaras und übte dieses Amt vermutlich bis zu ihrem Tod am 27.5.1668 aus. Während der schwedischen Besatzung war sie eine der im Kloster zurückgebliebenen Schwestern.

Herkunft: Coletta Splinterin stammte aus Altenzell.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 39^v.

Bemerkung: Sie wird in der Chronik als eine wahrheitsliebende und mutige und in Gefahrensituationen kreative und couragierte Person beschrieben.

Anna Ursula von Dalberg (Chorschweste), Chronik, 14.10.1620

Lebensdaten: Anna Ursula von Dalberg, geb. von Walbrunn, wurde 1594 geboren. Sie trat als Witwe des Wolfgang Diether von Dalberg, der nach 5-monatiger Ehe verstorben war, in das Armklara-Kloster ein. Sie wurde als erste Novizin am 14.10.1620, wenige Tage nach dem Einzug der Schwestern, dort eingekleidet. Am 14.10.1621 legte sie mit 27 Jahren im Beisein von Nikolaus Vigerius und Margaretha Gramaye ihre Pro-fession ab und übernahm das Amt der Novizenmeisterin. Sie starb am 18.9.1638 im Alter von 44 Jahren.

Amt: Novizenmeisterin.

Herkunft: Adelsfamilie

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 72^r.

Bemerkung: Anna Ursula von Dalberg hatte sich bereits während der Monaten vor dem Einzug der Schwestern in das neugegründete Kloster vielfach für das Wohlergehen der Klarissen eingesetzt und bei Freunden und Verwandten um entsprechende finanzielle Unterstützung gebeten.

Anna Maria Molitor (Chorschwester), Chronik, 25.3.1621

Lebensdaten: 1606 geboren. Sie ließ sich am 25.3.1621 einkleiden und legte im folgenden Jahr im Alter von 16 Jahren im Beisein von Nikolaus Vigerius und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 25.1.1678 im Alter von 72 Jahren.

Amt: Ratsschwester.

Herkunft: Mainz, Tochter des 1609 verstorbenen Mainzer Domsekretärs Georg Molitor und der Maria Molitor, geb. Schad. Maria Molitor hatte die von Köln kommenden Klarissen von November 1619 bis August 1620 in ihrem Zuhause beherbergt. Ihre vier Töchter traten sukzessive in das Armklara-Kloster ein, Anna Maria als die erste von ihnen.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 7^r.

Scholastica Zimmermann (Laienschwester), Chronik, 25.3.1621

Lebensdaten: 1597 geboren. Sie ließ sich am 25.3.1621 als Laienschwester einkleiden. Am 28.3.1622 legte sie mit 25 Jahren im Beisein von Nikolaus Vigerius und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 3.6.1678 im Alter von 81 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 41^v.

Franzisca Bauchin (Laienschwester), Chronik, 25.10.1621

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 25.10.1621 als Laienschwester einkleiden. Am 25.10.1622 legte sie im Beisein von Pater Provinzial Johannes Wering und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie war eine der vier Schwestern, die während der schwedischen Besatzung in Armklara zurückblieben und sie starb während dieser Besatzungszeit am 26.7.1635 an der Pest.

Herkunft: Amorbach.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 54^r.

Clara Odensaxin (Chorschwester), Chronik, 25.7.1622

Lebensdaten: 1599 geboren. Sie ließ sich am 25.7.1622 einkleiden. Am 25.7.1623 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Johannes Wering und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 17.6.1671 im Alter von 72 Jahren.

Herkunft: Karlstadt.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 44^r.

Sophia Solmacher (Chorschwester), Chronik, 25.7.1622

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 25.7.1622 gemeinsam mit Clara Odensaxin einkleiden und legte auch mit ihr im folgenden Jahr die Profession ab. Sie starb am 27.2.1636 im Kölner Exil, vermutlich an der Pest.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 16^v.

Anna Näbin (Chorschwester), Chronik, 25.7.1622

Lebensdaten: 1596 geboren. Sie ließ sich am 25.7.1622 gemeinsam mit Sophia Solmacher und Clara Odensaxin einkleiden und legte auch im folgenden Jahr mit ihnen die Profession ab. Sie war zu diesem Zeitpunkt 27 Jahre alt. Sie starb am 28.9.1680 im Alter von 84 Jahren.

Amt: Ratsschwester.

Herkunft: Aschaffenburg.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 74^v.

Charitas Eissigin (Chorschwester), Chronik, 11.6.1623

Lebensdaten: 1603 geboren. Sie ließ sich am 11.6.1623 einkleiden. Am 16.6.1624 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 2.11.1676 im Alter von 73 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 84^r.

Gertraudt Luckenbach (Chorschwester), Chronik, 3.11.1624

Lebensdaten: 1600 geboren. Sie ließ sich am 3.11.1624 einkleiden. Am 4.11.1625 legte sie mit 25 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 11.11.1660 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Andernach.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 87^v.

Magdalena Danielis (Laienschwester), Chronik, 3.11.1624

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 3.11.1624 gemeinsam mit Gertraudt Luckenbach einkleiden. Am 4.11.1625 legte sie als Laienschwester ihre Profession ab. Sie starb am 18.9.1638.

Herkunft: Andernach. Vater: Matthias Danielis. Bruder: Johannes.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 74^v.

Anna Apollonia von Schönburg (Äbtissin), Chronik, 2.8.1625

Lebensdaten: 1605 geboren. 1624 heiratete sie den Freiherrn Johann Philipp von Schönburg, der einige Monate nach der Hochzeit starb. Anna Apollonia trat anschließend in Armklara ein und ließ sich am 2.8.1625 einkleiden. Am 5.8.1626 legte sie im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye mit 21 Jahren ihre Profession ab. Am 22.9.1636 wurde sie mit 31 Jahren zur zweiten Äbtissin Armklaras gewählt, nachdem Margaretha Gramaye aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt abgegeben hatte. Sie übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 28.10.1660 aus. Sie starb im Alter von 55 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie. Mutter: Maria Margaretha von Ehrentraut, geb. Greifenklau.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 81^r.

Johanna Hüffnerin (Chorschwester), Chronik, 3.8.1625

Lebensdaten: 1599 geboren. Sie ließ sich am 3.8.1625 einkleiden. Am 6.8.1626 legte sie mit 27 Jahren im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 6.8.1644 im Alter von 45 Jahren.

Herkunft: Aschaffenburg.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 57^r.

Spes Molitor (Chorschweste), Chronik, 18.8.1625

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 18.8.1625 einkleiden und legte am 19.8.1626 im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Während des schwedischen Krieges floh sie mit den meisten anderen Schwestern nach Köln, wo sie am 31.1.1634 vermutlich an der Pest starb.

Herkunft: Mainz, Tochter des Domsekretärs Georg Molitor und der Maria Molitor. Schwester: Anna Maria Molitor.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 9^r.

Catharina Jungin (Chorschweste), Chronik, 28.12.1625

Lebensdaten: 1601 geboren. Sie ließ sich am 28.12.1625 einkleiden. Am 11.1.1627 legte sie mit 26 Jahren im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie war eine der 4 während der schwedischen Besatzung zurückbleibenden Schwestern. Sie starb am 13.1.1645 im Alter von 44 Jahren.

Herkunft: Mainz, Tochter des Fassbenders Peter Jung.

Letzte Erwähnung: Chronik, 13.1.1645.

Agnes Körnerin (Chorschweste), Chronik, 28.5.1628

Lebensdaten: 1607 geboren. Sie ließ sich am 28.5.1628 einkleiden. Am 29.5.1629 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 11.10.1662 im Alter von 55 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 79^v.

Cäcilia Mülchin (Chorschweste), Chronik, 21.9.1628

Lebensdaten: 1604 geboren. Sie ließ sich am 21.9.1628 einkleiden. Am 23.9.1629 legte sie mit 25 Jahren im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 5.1.1657 im Alter von 53 Jahren.

Herkunft: Miltenberg.

Letzte Erwähnung: Chronik, 5.1.1657.

Maria Lindenbergin (Laienschwester), Chronik, 24.11.1628

Lebensdaten: 1584 geboren. Sie heiratete Eberhard Lindenberger und ließ sich nach dessen Tod am 24.11.1628 in Armklara einkleiden. Am 25.11.1629 legte sie mit 45 Jahren im Beisein von Theodor Reinfeld und Margaretha Gramaye ihre Profession als Laienschwester ab. Sie starb am 16.6.1644 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Aschaffenburg.

Letzte Erwähnung: Chronik, 16.6.1660.

Maria Apollonia von Scharffenstein (Chorschweste), Chronik,

27.12.1629

Lebensdaten: 1613 geboren. Sie ließ sich am 27.12.1629 einkleiden. 1630 legte sie mit 17 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Bernard Vetweis und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 11.1.1642 im Alter von 29 Jahren.

Weltlicher Name: Anna Catharina.

Herkunft: Adelsfamilie. Mutter: Anna Elisabeth, geb. Columnin von Veltz.

Letzte Erwähnung: Chronik, 11.1.1642.

Bemerkung: Maria Apollonia trat aus *geystlicher Antreibung* dem Konvent bei. Einbringung: 1000 Gulden.

Elisabeth König (Chorschweste), Chronik, 12.8.1630

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie wurde am 12.8.1630 in Armklara eingekleidet, nachdem sie 2 Jahre lang als Terziarin gedient hatte. Am 17.6.1631 legte sie im Beisein von Bernard Vetweis und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Am 13.4.1633 starb sie im Kölner Exil.

Herkunft: Maastricht.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 27^r.

Bemerkung: Die Kölner Provinz der strengen Observanz, der auch Armklara angehörte, bildete eine Einheit mit der niederländischen Provinz der franziskanischen Rekollekten. Daher kamen einige der Schwestern Armklaras aus den Niederlanden.

Anna Margaretha Hochknie (Chorschwester), Chronik, 24.2.1631

Lebensdaten: 1615 geboren. Sie ließ sich am 24.2.1631 einkleiden. Am 4.4.1632 legte sie im Exil in Köln mit 17 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 19.1.1653 im Alter von 38 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Chronik, 19.1.1653.

Maria Clara von Dernbach (Chorschwester), Chronik, 21.4.1631

Lebensdaten: 1605 geboren. Sie ließ sich am 21.4.1631 einkleiden. Am 20.5.1632 legte sie mit 27 Jahren im Kölner Exil im Beisein von Bernard Vetweis und Margaretha Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 4.6.1671 im Alter von 66 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie. Sie kam aus dem Stift Fulda, hatte einen älteren Bruder.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 40v.

Elisabeth Gramaye (Äbtissin), Chronik, 13.6.1636

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 13.6.1636, wenige Wochen nach der Rückkehr der Schwestern aus dem Kölner Exil, einkleiden. Am 21.6.1637 legte sie im Beisein von Pater Provinzial Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. 1660 wurde sie zur dritten Äbtissin gewählt. Sie starb am 16.11.1675.

Herkunft: Adelsfamilie. Sie stammte aus Köln und war die leibliche Schwester Margaretha Gramayes.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 88v.

Margaretha Adelin (Chorschwester), Chronik, 13.6.1636

Lebensdaten: 1604 geboren. Sie ließ sich am 13.6.1636 gemeinsam mit Elisabeth Gramaye einkleiden und legte auch gemeinsam mit ihr die Profession ab. Zu diesem Zeitpunkt war sie 33 Jahre alt. Sie starb am 5.1.1682 im Alter von 78 Jahren.

Herkunft: Bischofsheim an der Tauber, Tochter des Stadtschreibers Jakob Adel.

Letzte Erwähnung: Chronik, 5.1.1682.

Maria Barbara Gerhardin (Chorschwester), Chronik, 12.10.1636

Lebensdaten: 1614 geboren. Sie ließ sich am 12.10.1636 einkleiden. Am 18.10.1637 legte sie mit 23 Jahren im Beisein von Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 30.4.1690 im Alter von 76 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 32^r.

Maria Justina von Erthal (Chorschwester), Chronik, 20.9.1637

Lebensdaten: 1619 geboren. Sie ließ sich am 20.9.1637 einkleiden. Am 22.9.1638 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg mit 19 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 25.4.1648 im Alter von 29 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 30^r.

Maria Steinbach (Chorschwester), Chronik, 20.9.1637

Lebensdaten: 1614 geboren. Sie ließ sich am 20.9.1637 gemeinsam mit Maria Justina von Erthal einkleiden und legte auch mit ihr die Profession ab. Zu diesem Zeitpunkt war sie 24 Jahre alt. Sie starb am 10.12.1692 im Alter von 78 Jahren.

Amt: Ratsschwester.

Herkunft: Boppard.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 94^r.

Anna Kunigunda Hügelin (Chorschwester), Chronik, 21.9.1639

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 21.9.1639 einkleiden. Am 17.9.1640 verstarb sie, nachdem ihre Profession wegen einer schweren Erkrankung vorgezogen worden war, *im noch verharrenden probry Jahr*.

Herkunft: Bischofsheim an der Tauber, Tochter des kurfürstlichen Zentgrafens Leonhard Hügel.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 70^r.

Christina Adelin (Chorschweste), Chronik, 21.9.1639

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 21.9.1639 gemeinsam mit Anna Kunigunda Hügelin einkleiden und legte am 30.9.1640 im Beisein von Bernard Vetweis und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 27.12.1684.

Herkunft: Bischofsheim an der Tauber, Tochter des Stadtschreibers Jakob Adel und leibliche Schwester der drei Jahre zuvor in Armklara aufgenommenen Margaretha Adelin.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 97^v.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 100 Reichstaler. Sie hatte ein beständiges Verlangen zu diesem heiligen Orden.

Anna Sophia Föltzin (Chorschweste), Chronik, 2.7.1641

Lebensdaten: 1621 geboren. Sie ließ sich am 2.7.1641 einkleiden. Am 20.7.1642 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 21.6.1673 im Alter von 52 Jahren.

Herkunft: Aschaffenburg, Tochter des kurfürstlichen Rates Matthäus Foltz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 45^r.

Anna Maria Föltzin (Chorschweste), Chronik, 2.7.1641

Lebensdaten: 1624 geboren. Sie ließ sich am 2.7.1641 gemeinsam mit Anna Sophia Föltzin, die vermutlich ihre leibliche Schwester war, einkleiden. Am 20.7.1642 legten sie gemeinsam ihre Profession ab. Anna Maria war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. Sie starb am 3.5.1698 im Alter von 74 Jahren.

Herkunft: Aschaffenburg, Tochter des kurfürstlichen Rates Matthäus Foltz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 35^v.

Maria Ursula von Echtern (Chorschweste), Chronik, 23.4.1643

Lebensdaten: 1623 geboren. Sie ließ sich am 23.4.1643 einkleiden. Am 20.5.1644 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Bonaventura Reull und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 25.1.1680 im Alter von 57 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie von Mespelbrunn. Bruder: Freiherr von Echtern und Mespelbrunn.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 7^r.

Anna Margaretha Weickelin (Chorschwestern), Chronik, 21.5.1646

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 21.5.1646 einkleiden. Am 26.5.1647 legte sie im Beisein von Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 30.II.1650.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 91^r.

Anna Maria Andrein (Chorschwestern), Chronik, 14.10.1646

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 14.10.1646 einkleiden. Am 15.10.1647 legte sie im Beisein von Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 31.12.1665.

Herkunft: Mainz, Tochter des Klosteschaffners Johann Andrein. Bruder: Franziskus. Anna Maria wuchs, da ihre Eltern früh starben, bei einem Vormund auf. Dabei handelte es sich um den Stadtbaumeister Johann Müller.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 100^v.

Anna Sidona von Cronberg (Chorschwestern), Chronik, 9.5.1649

Lebensdaten: 1619 geboren. Sie ließ sich am 9.5.1649 einkleiden. Am 10.5.1650 legte sie mit 31 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 30.9.1669 im Alter von 50 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie, Königstein.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 76^r.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 1000 Reichstaler.

Maria Martha Campiusin (Chorschwestern) Chronik, 12.8.1650

Lebensdaten: 1634 geboren. Sie ließ sich am 12.8.1650 einkleiden. Am 15.8.1651 legte sie mit 17 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 25.10.1691 im Alter von 57 Jahren.

Herkunft: Mainz. Verwandte des Antonio Quirino Campio, Doktor beider Rechten.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 80^r.

Barbara Juliane Lerchin von Dürmstein (Chorschweste) Chronik,

14.5.1651

Lebensdaten: 1626 geboren. Sie ließ sich am 14.5.1651 einkleiden. Am 20.5.1652 legte sie mit 26 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 2.2.1670 im Alter von 44 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie. Mutter: Martha Lerchin von Dürmstein. Barbara Juliane hatte 2 Schwestern. Ihr Bruder war der kurmainzische Rat Walter Caspar Lerchen von Dürmstein.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 9^r.

Ursula Margarethe Kimmels (Chorschweste), Chronik, 15.10.1651

Lebensdaten: 1631 geboren. Sie ließ sich am 15.10.1651 einkleiden. Am 21.10.1652 legte sie im Beisein von Bonaventura Reull und Anna Apollonia von Schönburg mit 21 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 28.11.1698 im Alter von 67 Jahren.

Amt: Ratsschweste.

Herkunft: Bonn.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 91^v.

Maria du Mee (Chorschweste), Chronik, 15.10.1651

Lebensdaten: 1631 geboren. Sie ließ sich am 15.10.1651 gemeinsam mit Ursula Margarethe Kimmels einkleiden. Am 21.10.1652 legten beide ihre Professionen ab. Maria du Mee war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt. Sie starb am 7.12.1716 im Alter von 85 Jahren.

Amt: Ratsschweste.

Herkunft: Malmedy.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 94^v.

Maria Katharina Molitor (Chorschweste), Chronik, 24.6.1652

Lebensdaten: 1608 geboren. Sie ließ sich am 24.6.1652 einkleiden. Am 25.6.1653 legte sie im Beisein von Bonaventura Reull und Anna Apol-

Ionia von Schönburg mit 45 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 26.11.1675 im Alter von 67 Jahren.

Herkunft: Mainz. Leibliche Schwester der Anna Maria, Spes und Anna Kunigunde Molitor.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 90^r.

Anna Kunigunde Molitor (Chorschwester), Chronik, 24.6.1652

Lebensdaten: 1611 geboren. Sie ließ sich am 24.6.1652 gemeinsam mit ihrer leiblichen Schwester Maria Katharina einkleiden. Am 25.6.1653 legten beide ihre Professionen ab. Anna Kunigunde war zu diesem Zeitpunkt 42 Jahre alt. Sie starb am 31.3.1671 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 23^r.

Anna Margaretha Pflugin (Laienschwester), Chronik, 12.10.1653

Lebensdaten: 1627 geboren. Sie ließ sich am 12.10.1653 als Laienschwester einkleiden. Am 18.10.1654 legte sie im Beisein von Bonaventura Reull und Anna Apollonia von Schönburg mit 27 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 13.4.1682 im Alter von 55 Jahren.

Herkunft: Venningen (Hochstift Speyer), Tochter des Leibeigenen Stephan Pflug und der Apollonia Pflugin. Anna Margaretha hatte noch mehrere Geschwister.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 27^r.

Bemerkung: Anna Margaretha wollte sich nach dem Tod ihrer Eltern in Armklara und *sonsten nirgends* einkleiden lassen. Zuvor wurde sie von Lothar Friedrich, dem Bischof von Speyer, aus der Leibeigenschaft entlassen.

Maria Gertrudis Oswaltin (Vikarin), Chronik, 15.2.1654

Lebensdaten: 1634 geboren. Sie ließ sich am 15.2.1654 einkleiden. Am 4.3.1655 legte sie im Beisein von Bonaventura Reull und Anna Apollonia von Schönburg mit 21 Jahren ihre Profession ab. 1676 wurde sie zur Vikarin gewählt und übte dieses Amt mit *höchster auferbauung* 35 Jahre lang bis zu ihrem Tod am 12.7.1711 im Alter von 77 Jahren aus.

Herkunft: Mainz, Tochter des Johann Oswalt. Ihre Mutter starb einige Zeit vor ihrem Klostereintritt. Bruder: Henrik Oswalt. Verwandte des Martin Oswalt, Biersieder in Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 51^v.

Bemerkung: Sie entschied sich wegen einer sonderbaren eingeb Gottes und ganzlich resultiert zu dem heyligen Standt und Orden der armen Clarissen. Die Höhe ihrer Mitgift betrug 500 Reichstaler.

Maria Clara Kimmels (Chorschweste), Chronik, 25.10.1655

Lebensdaten: 1635 geboren. Sie ließ sich am 25.10.1655 einkleiden. Am 29.10.1656 legte sie im Beisein von Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg mit 21 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 23.11.1693 im Alter von 58 Jahren.

Herkunft: Bonn. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der 1651 eingetretenen Ursula Margarethe Kimmels.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 90^v.

Maria Elisabeth du Mee (Chorschweste), Chronik, 15.10.1656

Lebensdaten: 1638 geboren. Sie ließ sich am 15.10.1656 einkleiden. Am 21.10.1657 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Henrico Lotzio und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 10.2.1695 im Alter von 57 Jahren.

Herkunft: Malmedy. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der 1651 ins Kloster eingetretenen Maria du Mee.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 11^r.

Maria Apollonia Kreutterin (Chorschweste), Chronik, 29.6.1659

Lebensdaten: 1632 geboren. Sie ließ sich am 29.6.1659 einkleiden. Am 4.7.1660 legte sie mit 28 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Anna Apollonia von Schönburg ihre Profession ab. Sie starb am 27.1.1692 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 8^v.

Maria Ursula Öttin (Chorschweste), Chronik, 14.3.1660

Lebensdaten: 1642 geboren. Sie ließ sich am 14.3.1660 einkleiden. Am 25.3.1661 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Bonaventura Reul und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 16.4.1716 im Alter von 74 Jahren.

Herkunft: Bischofsheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 28^v.

Eva Weberin (Chorschwestern), Chronik, 14.3.1660

Lebensdaten: 1642 geboren. Sie ließ sich am 14.3.1660 gemeinsam mit Maria Ursula Öttin einkleiden und legte auch mit ihr am 25.3.1661 die Profession ab. Eva Weberin war zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre alt. Sie starb am 14.7.1692 im Alter von 50 Jahren.

Amt: Ratsschwester.

Herkunft: Bischofsheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 51^r.

Maria Catharina Hartmann (Chorschwestern), Chronik, 14.3.1660

Lebensdaten: 1643 geboren. Sie ließ sich am 14.3.1660 gemeinsam mit Maria Ursula Öttin und Eva Weberin einkleiden. Am 25.3.1661 legte sie mit ihnen ihre Profession ab. Maria Catharina war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. Sie starb am 23.12.1670 im Alter von 27 Jahren.

Herkunft: Bischofsheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 96^r.

Maria Margaretha Fabritzin (Chorschwestern), Chronik, 28.11.1660

Lebensdaten: 1639 geboren. Sie ließ sich am 28.11.1660 einkleiden. Am 30.11.1661 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Bonaventura Reul und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 9.1.1687 im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Augsburg.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 2^r.

Maria Magdalena Spönlä (Äbtissin), Chronik, 28.11.1660

Lebensdaten: 1643 geboren. Sie ließ sich am 28.11.1660 gemeinsam mit Maria Margaretha Fabritzin einkleiden. Am 30.11.1661 legte sie mit ihr die Profession ab. Maria Magdalena Spönlä war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. 1675 wurde sie zur vierten Äbtissin gewählt. Sie übte dieses Amt 21 Jahren lang aus und starb am 6.11.1696 im Alter von 53 Jahren.

Herkunft: Bischofsheim, Tochter des Rentmeisters Andreas Spönlä.
Bruder: Georg Wilhelm, Stadtvogt in Kitzingen. Sie hatte noch 2 weitere Brüder, einer davon mit Namen Johann.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 85^r.

Anna Barbara Künsters (Chorschweste), Chronik, 18.6.1662

Lebensdaten: 1631 geboren. Sie ließ sich am 18.6.1662 einkleiden. Am 29.6.1663 legte sie mit 32 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Thomas Marini und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 19.11.1689 im Alter von 58 Jahren.

Amt: Ratsschweste.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 89^v.

Maria Franziska Braunin (Chorschweste), Chronik, 14.7.1666

Lebensdaten: 1646 geboren. Sie ließ sich am 14.7.1666 einkleiden. Am 19.7.1667 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Bernard Vetweis und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 25.4.1716 im Alter von 70 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 30^r.

Elisabeth Klüberdantzin (Chorschweste), Chronik, 21.10.1668

Lebensdaten: 1651 geboren. Sie ließ sich am 21.10.1668 einkleiden. Am 27.10.1669 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Bonaventura Reul und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 28.10.1720 im Alter von 69 Jahren.

Herkunft: Retzbach.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 80^v.

Maria Anna Hubert (Chorschweste), Chronik, 16.9.1670

Lebensdaten: 1652 geboren. Sie ließ sich am 16.9.1670 einkleiden. Am 20.9.1671 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Provinzialvikar Petrus Ritz und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb bereits ein Jahr nach ihrer Profession am 26.11.1672 im Alter von 20 Jahren.

Herkunft: Östrich.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., 90^r.

Anna Catharina Hammels (Chorschweste), Chronik, 6.9.1671

Lebensdaten: 1648 geboren. Sie ließ sich am 6.9.1671 einkleiden. Am 13.9.1672 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Ludwig Kellen und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 3.7.1707 im Alter von 59 Jahren.

Herkunft: Hoffenheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 49^v.

Maria Christina de Thier (Chorschweste), Chronik, 24.7.1672

Lebensdaten: 1635 geboren. Sie heiratete und ließ sich nach dem Tod ihres Mannes am 24.7.1672 einkleiden. Am 26.7.1673 legte sie mit 38 Jahren im Beisein von Ludwig Kellen und Elisabeth Gramaye ihre Profession ab. Sie starb am 30.10.1680 im Alter von 45 Jahren.

Herkunft: Amma, Stift Lüttich.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 84^r.

Anna Clara Herzogin (Chorschweste), Chronik, 13.8.1675

Lebensdaten: 1656 geboren. Sie ließ sich am 13.8.1675 einkleiden. Am 17.8.1676 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Caspar German und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 5.1.1709 im Alter von 53 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 2^r.

Clara Margaretha Hollerin (Chorschweste), Chronik, 19.12.1677

Lebensdaten: 1640 geboren. Sie ließ sich am 19.12.1677 einkleiden. Am 8.1.1679 legte sie mit 39 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Johannes Haardt und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 30.3.1721 im Alter von 81 Jahren.

Herkunft: Echternach.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 23^r.

Maria Agatha Mühlerin (Äbtissin), Chronik, 19.12.1677

Lebensdaten: 1662 geboren. Sie ließ sich am 19.12.1677 gemeinsam mit Clara Margaretha Hollerin einkleiden und legte auch mit ihr gemeinsam am 8.1.1679 ihre Profession ab. Maria Agatha Mühlerin war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt. 1696 wurde sie zur fünften Äbtissin gewählt

und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 6.1.1722 im Alter von 60 Jahren aus.

Herkunft: Bretzenheim. Vater: Meister Philipp Mühler. Schwester: Catharina Mühlerin.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 2^r.

Maria Anna Plappertin (Chorschweste), Chronik, 18.4.1679

Lebensdaten: 1655 geboren. Sie ließ sich am 18.4.1679 einkleiden. Am 23.4.1680 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Ludwig Kellen und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 17.12.1680, knapp 8 Monate nach ihrer Profession.

Herkunft: Mainz, Tochter des Fuhrmanns Andreas Plappert.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 95^r.

Maria Magdalena Buschmann (Äbtissin), Chronik, 29.7.1681

Lebensdaten: 1664 geboren. Sie ließ sich am 29.7.1681 einkleiden. Am 3.8.1682 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Ludwig Kellen und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. 1722 wurde sie zur sechsten Äbtissin gewählt und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 9.9.1739 im Alter von 75 Jahren aus.

Herkunft: Mainz. Mutter: Catharina Buschmann.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 70^r.

Maria Theresia Rämmels (Chorschweste), Chronik, 3.12.1681

Lebensdaten: 1660 geboren. Sie ließ sich am 3.12.1681 einkleiden. Am 9.12.1682 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Ludwig Kellen und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 7.6.1699 im Alter von 39 Jahren.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 42^v.

Maria Catharina Münchin (Chorschweste), Chronik, 3.12.1681

Lebensdaten: 1663 geboren. Sie ließ sich am 3.12.1681 gemeinsam mit Maria Theresia Rämmels einkleiden und legte auch gemeinsam mit ihr am 9.12.1682 die Profession ab. Maria Catharina Münchin war zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre alt. Sie starb am 5.12.1687 im Alter von 24 Jahren.

Herkunft: Neuendorff.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 92^r.

Anna Magdalena Gerstner (Chorschweste), Chronik, 30.7.1684

Lebensdaten: 1667 geboren. Sie ließ sich am 30.7.1684 einkleiden. Am 6.8.1685 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Henricus Salm und Maria Magdalena Spönla ihre Profession ab. Sie starb am 20.12.1689 im Alter von 22 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 96^v.

Maria Anna Deissinger (Chorschweste), Chronik, 24.10.1684

Lebensdaten: 1664 geboren. Sie ließ sich am 24.10.1684 einkleiden. Am 28.10.1685 legte sie im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönla mit 21 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 18.12.1699 im Alter von 35 Jahren.

Herkunft: Mainz, Tochter des Johann Leonard Deissing. Bruder: Conrad Deissing, franziskanischer Pater.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 95^r.

Maria Elisabeth Dorffschmidin (Chorschweste), Chronik, 27.3.1685

Lebensdaten: 1665 geboren. Sie ließ sich am 27.3.1685 einkleiden. Am 15.4.1686 legte sie im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönla mit 21 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 8.7.1736 im Alter von 71 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 50^v.

Maria Judith Hügelin (Chorschweste), Chronik, 29.3.1685

Lebensdaten: 1661 geboren. Sie ließ sich am 29.3.1685 einkleiden. Am 15.4.1686 legte sie mit 25 Jahren im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönla ihre Profession ab. Sie starb am 12.1.1738 im Alter von 77 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 12^v.

Maria Catharina Oswaltin (Chorschwester), Chronik, 14.7.1688

Lebensdaten: 1669 geboren. Sie ließ sich am 14.7.1688 einkleiden. Am 15.7.1689 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Wilhelm Rill und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Mainz.

Maria Agnes Deissinger (Chorschwester), Chronik, 28.9.1692

Lebensdaten: 1674 geboren. Sie ließ sich am 28.9.1692 einkleiden. Am 29.9.1693 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 26.II.1746 im Alter von 72 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Maria Anna Deissinger.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 90^r.

Anna Magdalena Hodler (Chorschwester), Chronik, 28.9.1692

Lebensdaten: 1670 geboren. Sie ließ sich am 28.9.1692 gemeinsam mit Maria Agnes Deissinger einkleiden. Am 29.9.1693 legte sie mit ihr die Profession ab. Anna Magdalena Hodler war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alt. Sie starb am 30.I.1718 im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Mainz, Tochter des Meisters Johannes Hodler. Sie hatte einen Bruder.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 8^r.

Anna Coleta Curmann (Vikarin), Chronik, 17.5.1693

Lebensdaten: 1677 geboren. Sie ließ sich am 17.5.1693 einkleiden. Am 24.5.1694 legte sie mit 17 Jahren im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Später wurde sie zur Vikarin gewählt, das Datum der Wahl ist unbekannt. Vermutlich übte sie dieses Amt bis zu ihrem Tod am 12.3.1756 im Alter von 79 Jahren aus.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 19^v.

Clara Catharina Curmann von Mainz (Chorschweste) Chronik,**17.5.1693**

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie ließ sich am 17.5.1693 gemeinsam mit Anna Coleta Curmann, die vermutlich ihre leibliche Schwester war, einkleiden. Da Clara Catharina zu diesem Zeitpunkt erst 13 Jahre alt war, blieb sie drei Jahre lang im Noviziat. Am 24.4.1696 legte sie mit 16 Jahren im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 23.1.1750 im Alter von 70 Jahren.

Herkunft: Mainz.*Letzte Erwähnung:* Lib. rec., f. 7^r.**Maria Regina Stock (Chorschweste), Chronik, 17.1.1694**

Lebensdaten: 1677 geboren. Sie ließ sich am 17.1.1694 einkleiden. Am 2.2.1695 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Henricus Salm und Maria Magdalena Spönlä ihre Profession ab. Sie starb am 23.1.1738 im Alter von 61 Jahren.

Herkunft: Mainz.*Letzte Erwähnung:* Lib. rec., f. 7^r.**Maria Hildegard Högelin (Chorschweste), Chronik, 5.6.1696**

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie ließ sich am 5.6.1696 einkleiden. Am 9.6.1697 legte sie mit 17 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 20.6.1712 im Alter von 32 Jahren.

Herkunft: Mainz. Joseph Högl, Amtmann des Domstiftes, war entweder ihr Vater oder ein naher Verwandter.*Letzte Erwähnung:* Lib. rec., f. 45^v.**Maria Margaretha Höttingerin (Chorschweste), Chronik, 5.6.1696**

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie ließ sich am 5.6.1696 gemeinsam mit Maria Hildegard Högelin einkleiden und legte auch mit ihr am 9.6.1697 die Profession ab. Maria Margaretha Höttingerin war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt. Sie starb am 8.11.1744 im Alter von 64 Jahren.

Herkunft: Mainz.*Letzte Erwähnung:* Lib. rec., f. 87^r.

Maria Clara Gerhardin (Chorschweste), Chronik, 29.10.1696

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie ließ sich am 29.10.1696 einkleiden. Am 30.10.1697 legte sie im Beisein von Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin mit 17 Jahren ihre Profession ab. Sie starb am 31.3.1766 im Alter von 86 Jahren.

Herkunft: Mainz. Mutter: Elisabeth Gerhardin, geb. Stridlin.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 23^r.

Maria Barbara Daubin (Chorschweste), Chronik, 29.10.1696

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich gemeinsam mit Maria Clara Gerhardin einkleiden. Am 30.10.1697 legte sie auch gemeinsam mit ihr die Profession ab. Sie starb am 13.10.1719.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 95^r.

Maria Agatha Diehl (Chorschweste), Chronik, 10.9.1697

Lebensdaten: 1679 geboren. Sie ließ sich am 10.9.1697 einkleiden. Am 23.9.1698 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 8.2.1749 im Alter von 70 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 11^v.

Maria Gertrud Gerstner (Chorschweste), Chronik, 10.9.1697

Lebensdaten: 1678 geboren. Sie ließ sich am 10.9.1697 gemeinsam mit Maria Agatha Diehl einkleiden und legte auch mit ihr am 23.9.1698 die Profession ab. Maria Gertrud Gerstner war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Sie starb am 2.3.1738 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Anna Magdalena Gerstner.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 17^r.

Anna Margaretha Mahler (Chorschweste), Chronik, 14.10.1697

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie ließ sich am 14.10.1697 einkleiden. Am 16.10.1698 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 15.2.1754 im Alter von 74 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 13^v.

Maria Martha Klug (Chorschweste), Chronik, 14.10.1697

Lebensdaten: 1672 geboren. Sie ließ sich am 14.10.1697 gemeinsam mit Anna Margaretha Mahler einkleiden. Am 16.10.1698 legte sie auch mit ihr die Profession ab. Maria Martha Klug war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Sie starb am 20.2.1734 im Alter von 62 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 14^v.

Maria Agatha Würtz (Chorschweste), Chronik, 19.10.1697

Lebensdaten: Geburtsjahr unbekannt. Sie ließ sich am 19.10.1697 einkleiden. Da sie schwer erkrankte, legte sie bereits 7 Monate später, am 18.5.1698 *im noch währenden probir jahr*, im Beisein von Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab und starb am gleichen Tag.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 36^r.

Anna Maria Wenz (Chorschweste), Chronik, 20.1.1698

Lebensdaten: 1680 geboren. Sie ließ sich am 20.1.1698 einkleiden. Am 21.1.1699 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 24.2.1757 im Alter von 77 Jahren.

Herkunft: Gonsenheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 15^v.

Anna Maria Würtz (Chorschweste), Chronik, 13.5.1698

Lebensdaten: 1677 geboren. Sie ließ sich am 13.5.1698 einkleiden. Am 17.5.1699 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Werner Rost und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 14.1.1743 im Alter von 66 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie eine leibliche Schwester der Maria Agatha Würtz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 3^r.

Maria Apollonia Diehl (Chorschwester), Chronik, 13.5.1698

Lebensdaten: 1681 geboren. Sie ließ sich am 13.5.1698 gemeinsam mit Anna Maria Würtz einkleiden und legte auch mit ihr am 17.5.1699 die Profession ab. Maria Apollonia Diehl war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. Sie starb am 30.12.1748 im Alter von 67 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Maria Agatha Diehl.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 98^r.

Maria Josepha Kochs (Chorschwester), Chronik, 22.7.1699

Lebensdaten: 1674 geboren. Sie ließ sich am 22.7.1699 einkleiden. Am 26.7.1700 legte sie mit 26 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Pacificus Beutgen und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 4.2.1745 im Alter von 71 Jahren.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 10^v.

Maria Theresia Kochs (Chorschwester), Chronik, 22.7.1699

Lebensdaten: 1683 geboren. Sie ließ sich am 22.7.1699 gemeinsam mit Maria Josepha Kochs einkleiden und legte auch mit ihr am 26.7.1700 die Profession ab. Maria Theresia Kochs war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt. Sie starb am 7.1.1716 im Alter von 33 Jahren.

Herkunft: Koblenz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Josepha Kochs.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 2^r.

Maria Agnes Högelin (Chorschwester), Chronik, 3.7.1703

Lebensdaten: 1684 geboren. Sie ließ sich am 3.7.1703 einkleiden. Am 14.7.1704 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Hermann Born und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 14.11.1720 im Alter von 36 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Maria Hildegard Högelin.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., 87^r.

Maria Johanna Hartmann (Chorschwester), Chronik, 3.7.1703

Lebensdaten: 1671 geboren. Sie ließ sich am 3.7.1703 gemeinsam mit Maria Agnes Högelin einkleiden und legte auch mit ihr am 14.7.1704 die Profession ab. Maria Johanna Hartmann war zu diesem Zeitpunkt 33 Jahre alt. Sie starb am 25.2.1754 im Alter von 83 Jahren.

Herkunft: Osnabrück.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 15^r.

Maria Anna Kleinin (Chorschwester), Chronik, 16.8.1703

Lebensdaten: 1676 geboren. Sie ließ sich am 16.8.1703 einkleiden. Am 19.8.1704 legte sie mit 28 Jahren im Beisein von Hermann Born und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 13.10.1760 im Alter von 84 Jahren.

Herkunft: Bensheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 79^r.

Maria Susanna Haffner (Chorschwester), Chronik, 22.9.1704

Lebensdaten: 1678 geboren. Sie ließ sich am 22.9.1704 einkleiden. Am 30.9.1705 legte sie mit 27 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Raphael de Columb und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 18.5.1738 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Ellfeld.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 36^r.

Maria Magdalena Stock (Chorschwester), Chronik, 22.9.1704

Lebensdaten: 1684 geboren. Sie ließ sich am 22.9.1704 gemeinsam mit Maria Susanna Haffner einkleiden und legte auch mit ihr am 30.9.1705 die Profession ab. Maria Magdalena Stock war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt. Sie starb am 20.1.1742 im Alter von 58 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Maria Regina Stock.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 5^v.

Maria Rosa von Reichenbach (Chorschwester), Chronik, 24.5.1705

Lebensdaten: 1683 geboren. Sie ließ sich am 24.5.1705 einkleiden. Am 30.5.1706 legte sie mit 23 Jahren im Beisein von Raphael de Columb

und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 30.7.1737 im Alter von 54 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 55^r.

Maria Victoria von Reichenbach (Chorschweste), Chronik, 24.5.1705

Lebensdaten: 1685 geboren. Sie ließ sich am 24.5.1705 gemeinsam mit Maria Rosa von Reichenbach einkleiden. Am 30.5.1706 legte sie auch mit ihr die Profession ab. Maria Victoria von Reichenbach war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt. Sie starb am 21.5.1731 im Alter von 46 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Maria Rosa von Reichenbach.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 27^r.

Anthonia Charitas Neumann (Chorschweste), Chronik, 31.1.1711

Lebensdaten: 1688 geboren. Sie ließ sich am 31.1.1711 einkleiden. Am 7.2.1712 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Hermann Born und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 24.11.1767 im Alter von 79 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 90^v.

Ursula Günster (Chorschweste), Chronik, 6.7.1717

Lebensdaten: 1695 geboren. Sie ließ sich am 6.7.1717 einkleiden. Am 18.7.1718 legte sie mit 23 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Gerard Sechten und Maria Agatha Mühlerin ihre Profession ab. Sie starb am 9.7.1749 im Alter von 54 Jahren.

Herkunft: Bernkastel.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 50^r.

Maria Sybilla Wienon (Chorschweste), Chronik, 6.7.1717

Lebensdaten: 1698 geboren. Sie ließ sich gemeinsam mit Ursula Günster am 6.7.1717 einkleiden. Am 18.7.1718 legte sie auch mit ihr die Profession ab. Maria Sybilla Wienon war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Sie starb am 18.7.1723 im Alter von 25 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 44^r.

Maria Francisca Wolffin (Chorschwester), Chronik, 6.7.1717

Lebensdaten: 1696 geboren. Sie ließ sich am 6.7.1717 gemeinsam mit Ursula Günster und Maria Sybilla Wienon einkleiden. Am 18.7.1718 legte sie auch mit ihnen die Profession ab. Maria Francisca Wolffin war zu diesem Zeitpunkt 22 Jahre alt. Sie starb am 9.7.1766 im Alter von 70 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 50^r.

Clara Francisca Rondeau (Chorschwester), Chronik, 18.4.1719

Lebensdaten: 1701 geboren. Sie ließ sich am 18.4.1719 einkleiden. Am 23.4.1720 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Wilhelm Weinandts ihre Profession ab. Sie starb am 18.1.1767 im Alter von 66 Jahren.

Herkunft: Bingen. Der Unterschultheiß Peter Rondeau war entweder ihr Vater oder ein naher Verwandter.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 5^r.

Maria Sabina Severa Brantmüllerin (Vikarin), Chronik, 18.4.1719

Lebensdaten: 1696 geboren. Sie ließ sich am 18.4.1719 gemeinsam mit Clara Francisca Rondeau einkleiden. Am 23.4.1720 legte sie auch mit ihr die Profession ab. Sabina Severa Brantmüllerin war zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alt. 1746 wurde sie zur Vikarin gewählt und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 16.12.1762 im Alter von 66 Jahren aus.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 96^v.

Maria Pacifica Kurhammel (Vikarin), Chronik, 18.4.1719

Lebensdaten: 1700 geboren. Sie ließ sich am 18.4.1719 gemeinsam mit Clara Francisca Rondeau und Sabina Severa Brantmüllerin einkleiden. Am 23.4.1720 legte sie auch mit ihnen die Profession ab. Maria Pacifica Kurhammel war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. 1762 wurde sie zur

Vikarin gewählt und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 29.3.1773 im Alter von 73 Jahren aus.

Ämter: Zunächst Pfortenschwester, ab 1762 Vikarin.

Herkunft: Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 23^v.

Catharina Francisca Treichlingen (Chorschweste), Chronik, 29.12.1721

Lebensdaten: 1705 geboren. Sie ließ sich am 29.12.1721 einkleiden. Am 30.12.1722 legte sie mit 16 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Michael Moster und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 25.1.1767 im Alter von 62 Jahren.

Herkunft: Heidelberg.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 7^r.

Josepha Francisca Mühlerin von Mainz (Chorschweste), Chronik, 29.12.1721

Herkunft: 1701 geboren. Sie ließ sich am 29.12.1721 gemeinsam mit Francisca Treichlingen einkleiden und legte auch mit ihr am 30.12.1722 die Profession ab. Josepha Francisca Mühlerin war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Sie starb am 1.9.1774 im Alter von 73 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 68^r.

Maria Barbara Teutschin (Chorschweste), Chronik, 25.10.1722

Lebensdaten: 1704 geboren. Sie ließ sich am 25.10.1722 einkleiden. Am 28.10.1723 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Michael Moster und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 20.4.1778 im Alter von 74 Jahren.

Herkunft: Mainz. Bruder: Vitus Franziskus Teutsch, Sekretär der oberrheinischen hohen Ritterschaft.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 29^r.

Catharina Esther Weingärtner (Chorschweste), Chronik, 22.8.1723

Lebensdaten: 1705 geboren. Sie ließ sich am 22.8.1723 einkleiden. Am 27.8.1724 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Gerard

Sechten und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 9.1.1766 im Alter von 61 Jahren.

Ämter: Pfortenschwester, Scheibenschwester.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 3^v.

Philippina Josepha Theresia von Berleps und Millendonk (Äbtissin), Chronik, 10.II.1723

Lebensdaten: 1700 geboren. Sie ließ sich am 10.II.1723 einkleiden. Am 13.II.1724 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Michael Moster und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. 1739 wurde sie zur siebenten Äbtissin gewählt und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 18.1.1775 im Alter von 75 Jahren aus.

Herkunft: Adelsfamilie Berleps und Millendonk, Köln. Mutter: Gräfin Maria Maximiliana Magdalena, geborene Gräfin von Stadion. Philippina Josepha hatte eine Schwester. Brüder: Franziskus Ernestus Fridericus und Josephus Philippus Wernerus (Oberkämmerer).

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 4r.

Bemerkung: Philippina Josepha hatte sich vor ihrem Eintritt ins Armklara-Kloster der Herz-Jesu-Bruderschaft angeschlossen.

Clara Theresia Kertzin (Chorschwester), Chronik, 28.II.1725

Lebensdaten: 1709 geboren. Sie ließ sich am 28.II.1725 einkleiden. Am 3.12.1726 legte sie mit 17 Jahren im Beisein von Gerard Sechten und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 29.3.1788 im Alter von 79 Jahren.

Amt: Pfortenschwester.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 25^r.

Clara Elisabeth Kochin (Chorschwester), Chronik, 28.II.1725

Lebensdaten: 1705 geboren. Sie ließ sich am 28.II.1725 gemeinsam mit Clara Theresia Kertz einkleiden und legte auch mit ihr am 3.12.1726 die Profession ab. Clara Elisabeth Kochin war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt. Sie starb am 28.5.1765 im Alter von 60 Jahren.

Herkunft: Zweibrücken.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 39^v.

Clara Margaretha Schmidin (Chorschwester), Chronik, 11.2.1726

Lebensdaten: 1707 geboren. Sie ließ sich am 11.2.1726 einkleiden. Am 17.2.1727 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Gerard Sechten und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 16.7.1762 im Alter von 55 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 51^r.

Josephina Theresia Wolffin (Chorschwester), Chronik, 10.7.1731

Lebensdaten: 1710 geboren. Sie ließ sich am 10.7.1731 einkleiden. Am 20.7.1732 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Godefried Steinen und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 23.3.1758 im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester von Maria Francisca Wolffin.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 22^v.

Josephina Carolina Reuschlin (Chorschwester), Chronik, 17.7.1731

Lebensdaten: 1713 geboren. Sie ließ sich am 17.7.1731 einkleiden. Am 20.7.1732 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Godefried Steinen und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. Sie starb am 22.5.1787 im Alter von 74 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 37^r.

Maria Katharina Neefin (Chorschwester), Chronik, 9.7.1737

Lebensdaten: 1712 geboren. Sie ließ sich am 9.7.1737 einkleiden. Am 10.7.1738 legte sie mit 26 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Raphael Gymnich und Maria Magdalena Buschmann ihre Profession ab. 1775 wurde sie zur achten Äbtissin gewählt und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 29.11.1781 im Alter von 69 Jahren aus.

Ämter: Pfortenschwester, ab 1775 Äbtissin.

Herkunft: Montabaur

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 91^r.

Maria Aloisia Gerhardin (Chorschwester), Chronik, 7.10.1738

Lebensdaten: 1717 geboren. Sie ließ sich am 7.10.1738 einkleiden. Am 9.10.1739 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Pancratius Hutten und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 30.12.1768 im Alter von 51 Jahren.

Ämter: Novizenmeisterin, Scheibenschwester.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 100^v.

Maria Antonia Sprencel (Chorschwester), Chronik, 7.10.1738

Lebensdaten: 1715 geboren. Sie ließ sich am 7.10.1738 gemeinsam mit Maria Aloisia Gerhardin einkleiden und legte auch mit ihr am 9.10.1739 die Profession ab. Maria Antonia Sprencel war zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alt. Sie starb am 21.2.1782 im Alter von 67 Jahren.

Amt: Krankenwärterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 14^v.

Maria Ludovica Butzin (Chorschwester), Chronik, 25.8.1739

Lebensdaten: 1722 geboren. Sie ließ sich am 25.8.1739 einkleiden. Am 28.8.1740 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Pancratius Hutten und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 6.2.1775 im Alter von 53 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 10^r.

Maria Seraphina Hubertin (Vikarin), Chronik, 25.8.1739

Lebensdaten: 1711 geboren. Sie ließ sich am 25.8.1739 gemeinsam mit Maria Ludovica Butzin einkleiden und legte auch mit ihr am 28.8.1740 die Profession ab. Maria Seraphina Hubertin war zu diesem Zeitpunkt 29 Jahre alt. 1773 wurde sie zur Vikarin gewählt. Sie starb am 17.11.1793 im Alter von 82 Jahren.

Ämter: Zunächst war sie Glockenmeisterin, ab 1773 Vikarin.

Herkunft: Ihr Herkunftsstadt wird in der Chronik mit „Ditenburg“ angegeben, eventuell ist „Dillenburg“ gemeint.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 88^r.

Maria Bernada Gerhardin (Chorschwester), Chronik, 10.5.1740

Lebensdaten: 1719 geboren. Sie ließ sich am 10.5.1740 einkleiden. Am 14.5.1741 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Pancratius Hutten und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb bereits ein Jahr später am 13.7.1742 im Alter von 23 Jahren.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Aloisia Gerhardin.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 51^r.

Maria Walburga Krausin (Äbtissin), Chronik, 28.8.1742

Lebensdaten: 1722 geboren. Sie ließ sich am 28.8.1742 einkleiden. Am 1.9.1743 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Emmericus Armbruster und Philippina Josepha ihre Profession ab. 1782 wurde sie zur neunten Äbtissin gewählt und übte dieses Amt bis zu ihrem Tod am 16.3.1789 im Alter von 67 aus.

Ämter: Pfortenschwester, ab 1782 Äbtissin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 20^v.

Maria Wilhelmina Höllerin (Chorschwester), Chronik, 19.7.1743

Lebensdaten: 1726 geboren. Sie ließ sich am 19.7.1743 einkleiden. Am 14.7.1744 legte sie mit 18 Jahren im Beisein von Emmerich Armbruster und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 10.3.1792 im Alter von 66 Jahren.

Amt: Küchenmeisterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 18r.

Maria Crescentia Ludwigin (Chorschwester), Chronik, 8.9.1743

Lebensdaten: 1718 geboren. Sie ließ sich am 8.9.1743 einkleiden. Am 8.9.1744 legte sie mit 26 Jahren im Beisein von Emmericus Armbruster und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 10.1.1775 im Alter von 57 Jahren.

Amt: Novizenmeisterin.

Herkunft: Aschaffenburg.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 3^r.

Anna Philippina Ordin (Laienschwester), Chronik, 8.9.1743

Lebensdaten: 1718 geboren. Sie ließ sich am 8.9.1743 als Laienschwester einkleiden. Am 8.9.1744 legte sie gemeinsam mit Maria Crescentia Ludwigin ihre Profession ab. Anna Philippina Ordin war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Sie starb am 9.4.1783 im Alter von 65 Jahren.

Herkunft: Elshof.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 26^r.

Anna Josepha Arlin (Laienschwester), Chronik, 23.5.1744

Lebensdaten: 1721 geboren. Sie ließ sich am 23.5.1744 einkleiden. Am 25.5.1745 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Emmericus Armbruster und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 21.6.1775 im Alter von 54 Jahren.

Herkunft: Bingen.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 45^r.

Anna Tadhea Frickhöffer (Laienschwester), Chronik, 23.5.1744

Lebensdaten: 1722 geboren. Sie ließ sich am 23.5.1744 gemeinsam mit Anna Josepha Arlin einkleiden und legte auch mit ihr am 25.5.1745 die Profession ab. Anna Tadhea Frickhöffer war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alt. Sie starb am 28.11.1798 im Alter von 76 Jahren.

Herkunft: Heidesheim.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 91^v.

Maria Cayetana Krausin (Chorschwester), Chronik, 7.8.1746

Lebensdaten: 1725 geboren. Sie ließ sich am 7.8.1746 einkleiden. Am 15.8.1747 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Raphael Gimnich und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 2.3.1782 im Alter von 57 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 26).

Amt: Waschmeisterin.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Walburga Krausin.

Maria Josepha Schefer (Chorschweste), Chronik, 7.8.1746

Lebensdaten: 1728 geboren. Sie ließ sich am 7.8.1746 einkleiden gemeinsam mit Maria Cayetana Krausin einkleiden und legte auch mit ihr am 15.8.1747 die Profession ab. Maria Josepha Schefer war zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre alt. Sie starb am 17.10.1754 im Alter von 26 Jahren.

Herkunft: Frankfurt.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 80v.

Maria Xaveria Hallenschlag (Chorschweste), Chronik, 17.3.1747

Lebensdaten: 1725 geboren. Sie ließ sich am 17.3.1747 einkleiden. Am 20.3.1748 legte sie mit 23 Jahren im Beisein von Raphael Gimnich und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 25.9.1792 im Alter von 67 Jahren.

Amt: Küsterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 74r.

Maria Constantia Hallenschlag (Chorschweste), Chronik, 19.7.1749

Lebensdaten: 1730 geboren. Sie ließ sich am 19.7.1749 einkleiden. Am 14.7.1750 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Daniel Schulten und Philippina Josepha ihre Profession ab. Ihr Sterbedatum ist unbekannt.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Xaveria Hallenschlag.

Maria Thecla Hartung (Chorschweste), Chronik, 1.9.1749

Lebensdaten: 1727 geboren. Sie ließ sich am 1.9.1749 einkleiden. Am 2.9.1750 legte sie mit 23 Jahren im Beisein von Daniel Schulten und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 2.1.1759 im Alter von 32 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 1r.

Maria Rosalie von Eyss (Chorschweste), Chronik, 26.8.1750

Lebensdaten: 1734 geboren. Sie ließ sich am 26.8.1750 einkleiden. Am 31.8.1751 legte sie mit 17 Jahren im Beisein von Emmericus Armbruster

und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 5.2.1782 im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Adelsfamilie aus Koblenz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 11^v.

Maria Febronia Feuerstein (Chorschweste), Chronik, 6.10.1751

Lebensdaten: 1732 geboren. Sie ließ sich am 6.10.1751 einkleiden. Am 10.10.1752 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Emmericus Armbruster und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 8.4.1785 im Alter von 53 Jahren.

Amt: Chormeisterin.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 26^v.

Maria Antonetta Brauer (Chorschweste) Chronik, 28.11.1753

Lebensdaten: 1729 geboren. Sie ließ sich am 28.11.1753 einkleiden. Im Dezember 1754 (das Datum des Tages ist nicht bekannt) legte sie mit 25 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Honorius Cordier und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 10.8.1761 im Alter von 32 Jahren.

Herkunft: Heidelberg.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 58^r.

Maria Paulina Vogelin (Chorschweste), Chronik, 28.11.1753

Lebensdaten: 1737 geboren. Sie ließ sich am 28.11.1753 gemeinsam mit Maria Antonetta Brauer einkleiden und legte auch mit ihr im Dezember 1754 die Profession ab. Maria Paulina Vogelin war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt. Sie starb am 23.3.1771 im Alter von 34 Jahren an einer Lungenerkrankung.

Amt: Waschmeisterin.

Herkunft: Köln.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 22^v.

Maria Friderica Kellerin (Chorschweste), Chronik, 5.5.1756

Lebensdaten: 1738 geboren. Sie ließ sich am 5.5.1756 einkleiden. Am 10.5.1757 legte sie mit 19 Jahren im Beisein von Honorius Cordier und

Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 17.10.1768 im Alter von 30 Jahren.

Weltlicher Name: Klara Keller.

Herkunft: Mainz, Tochter des Alexander Keller.

Letzte Erwähnung: Lib. rec., f. 80^r.

Maria Dominica Mollin (Chorschwestern), Chronik, 10.9.1758

Lebensdaten: 1738 geboren. Sie ließ sich am 10.9.1758 einkleiden. Am 12.9.1759 legte sie mit 21 Jahren im Beisein des Weihbischofs Christoph Nebel und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie war die erste Novizin, die ihre Gelübde nicht in der Gegenwart des franziskanischen Provinzials ablegte. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Mainz.

Maria Nepomucena von Schneid (Chorschwestern), Chronik, 5.10.1758

Lebensdaten: 1715 geboren. Sie heiratete den kurmainzischen Hofkammerrat und Amtskeller von Lohr Henricus von Schneid. Nach dessen Tod ließ sie sich am 5.10.1758 einkleiden. Am 8.10.1759 legte sie mit 44 Jahren im Beisein von Christoph Nebel und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 7.1.1763 im Alter von 48 Jahren.

Weltlicher Name: Johanna Krieger.

Herkunft: Lohr.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 4^r.

Marianne Mertzin (Chorschwestern), Chronik, 24.5.1762

Lebensdaten: 1739 geboren. Sie ließ sich am 24.5.1762 einkleiden. Am 30.5.1763 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Christoph Nebel und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 22.4.1814, zwölf Jahre nach der Aufhebung Armklaras, im Alter von 75 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 26).

Herkunft: Dillingen.

Maria Clara Sixtin (Chorschwestern), Chronik, 6.7.1763

Lebensdaten: 1734 geboren. Sie ließ sich am 6.7.1763 einkleiden. Am 8.7.1764 legte sie mit 30 Jahren im Beisein von Christoph Nebel und

Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 12.2.1776 im Alter von 42 Jahren.

Herkunft: Höchst.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 12^v.

Maria Francisca Josepha Schnugin (Äbtissin), Chronik, 24.II.1767

Lebensdaten: 1737 geboren. Sie ließ sich am 24.II.1767 einkleiden. Am 11.12.1768 legte sie mit 31 Jahren im Beisein von Christoph Nebel und Philippina Josepha ihre Profession ab. Am 8.5.1789 wurde sie zur Äbtissin gewählt und übte dieses Amt bis zur Aufhebung des Klosters aus. Sie starb am 19.I.1809 im Alter von 72 Jahren.

Weltlicher Name: Salome Schnug.

Herkunft: Mainz, Tochter des Zinngießermeisters Johann Adam Schnug und der Anna Katharina Zimmermann. Sie hatte zwei Brüder und zwei Schwestern.

Letzte Erwähnung: Falk, Die letzte Äbtissin 67.

Maria Josepha Schmittin (Chorschweste), Chronik, 24.II.1767

Lebensdaten: 1742 geboren. Sie ließ sich am 24.II.1767 gemeinsam mit Maria Francisca Josepha Schnugin einkleiden und legte auch mit ihr am 11.12.1768 die Profession ab. Maria Josepha Schmittin war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Sie starb 1817 im Alter von 75 Jahren.

Weltlicher Name: Maria Katharina Schmitt.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Falk, Die letzte Äbtissin 67.

Maria Hugolina Josepha Schuppin (Chorschweste), Chronik, 6.6.1768

Lebensdaten: 1745 geboren. Sie ließ sich am 6.6.1768 einkleiden. Am 8.6.1769 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca, Pfarrer zu St. Emmeran, und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 30.8.1782 im Alter von 37 Jahren.

Herkunft: Trarbach.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 68^v.

Maria Aloysia Antzin (Chorschweste), Chronik, 21.8.1770

Lebensdaten: 1747 geboren. Sie ließ sich am 21.8.1770 einkleiden. Am 28.8.1771 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 4.1.1789 im Alter von 42 Jahren.

Herkunft: Winkel.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 2^r.

Maria Angela Josepha Schmittin (Chorschweste), Chronik, 9.10.1770

Lebensdaten: 1748 geboren. Sie ließ sich am 9.10.1770 einkleiden. Am 9.10.1771 legte sie mit 23 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb 6.11.1817 im Alter von 69 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 27).

Herkunft: Mainz. Mutter: Maria Catharina Schmittin. Vermutlich war sie die leibliche Schwester der Maria Josepha Schmittin.

Maria Agnes Josepha Kindlingen (Chorschweste), Chronik, 28.9.1771

Lebensdaten: 1750 geboren. Sie ließ sich am 28.9.1771 einkleiden. Am 17.11.1772 legte sie mit 22 Jahren im Beisein von Carl Josepha Luca und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 9.12.1794 im Alter von 44 Jahren.

Herkunft: Neudorf.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 94^r.

Clara Thecla Molinari (Chorschweste), Chronik, 26.6.1775

Lebensdaten: 1756 geboren. Sie ließ sich am 26.6.1775 einkleiden. Am 2.7.1776 legte sie mit 20 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Philippina Josepha ihre Profession ab. Sie starb am 14.8.1793 im Alter von 37 Jahren.

Weltlicher Name: Aloysia Molinari.

Herkunft: Mainz. Beim Eintritt in das Kloster war sie Waise. Ihr Bruder galt als verschollen, ihre Schwester war verheiratet.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 59^r.

Bemerkung: Aufgrund einer Erbschaft konnte sie 2500 Gulden als eine Mitgift zahlen.

Maria Norbertina Neefin (Chorschweste), Chronik, 26.6.1775

Lebensdaten: 1752 geboren. Sie ließ sich am 26.6.1775 einkleiden. Am 2.7.1776 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Maria Katharina Neefin ihre Profession ab. Sie starb am 28.6.1808 im Alter von 56 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 26).

Herkunft: Montabaur. Vermutlich war sie eine Verwandte der Maria Katharina Neefin. Als sie ins Kloster eintrat, war ihr Vater verstorben.

Bemerkung: Die Höhe ihrer Mitgift betrug 600 Reichstaler.

Maria Henrica Mappes (Chorschweste), Chronik, 8.10.1776

Lebensdaten: 1756 geboren. Sie ließ sich am 8.10.1776 einkleiden. Am 13.10.1777 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Maria Katharina Neefin ihre Profession ab. Sie starb am 2.8.1836 im Alter von 80 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 26).

Amt: Novizenmeisterin.

Herkunft: Mainz.

Catharina Ignatia Krittelbach (Chorschweste), Chronik, 2.7.1777

Lebensdaten: 1752 geboren. Sie ließ sich am 2.7.1777 einkleiden. Am 5.7.1778 legte sie mit 26 Jahren im Beisein von Pater Provinzial Hugo Knorr und Maria Katharina Neefin ihre Profession ab. Sie starb am 15.4.1800 im Alter von 48 Jahren.

Herkunft: Mainz.

Letzte Erwähnung: Lib. rec. f. 28^v.

Maria Bernarda Metzgerin (Chorschweste), Chronik, 2.7.1777

Lebensdaten: 1758 geboren. Sie ließ sich am 2.7.1777 gemeinsam mit Catharina Ignatia Krittelbach einkleiden und legte auch mit ihr am 5.7.1778 die Profession ab. Maria Bernarda Metzgerin war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Sie starb am 6.11.1813 im Alter von 55 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 27).

Herkunft: Mainz.

Maria Celestina Langin (Chorschweste), Chronik, 10.5.1779

Lebensdaten: 1755 geboren. Sie ließ sich am 10.5.1779 einkleiden. Am 10.5.1780 legte sie mit 25 Jahren im Beisein von Hugo Knorr und Maria

Katharina Neefin ihre Profession ab. Sie starb am 3.3.1818 im Alter von 63 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 27).

Weltlicher Name: Johanna Margaretha.

Herkunft: Mainz.

Josepha Theresia Plantzin (Chorschwestern), Chronik, 10.5.1779

Lebensdaten: 1757 geboren. Sie ließ sich am 10.5.1779 gemeinsam mit Maria Celestina Langin einkleiden und legte auch mit ihr am 10.5.1780 die Profession ab. Josepha Theresia Plantzin war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alt. Sie starb am 1.2.1816 im Alter von 59 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 28).

Weltlicher Name: Maria Eva.

Herkunft: Schlangenbad.

Maria Augustina Krausin (Chorschwestern), Chronik, 20.7.1779

Lebensdaten: 1759 geboren. Sie ließ sich am 20.7.1779 einkleiden. Am 20.7.1780 legte sie mit 21 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Maria Katharina Neefin ihre Profession ab. Sie starb am 12.2.1821 im Alter von 62 Jahren.

Weltlicher Name: Catharina.

Herkunft: Mainz. Vermutlich war sie eine Verwandte der Maria Walburga Krausin und der Maria Cayetana Krausin.

Maria Crescentia Kleinin (Chorschwestern), Chronik, 5.10.1784

Lebensdaten: 1761 geboren. Sie ließ sich am 5.10.1784 einkleiden. Am 11.10.1785 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Maria Walburga Krausin ihre Profession ab. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Mainz.

Maria Francisca Förster (Chorschwestern), Chronik, 17.5.1790

Lebensdaten: 1766 geboren. Sie ließ sich am 17.5.1790 einkleiden. Am 24.5.1791 legte sie mit 25 Jahren im Beisein von Carl Joseph Luca und Maria Francisca Schnugin ihre Profession ab. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Von der neuen Mühle nahe Offenbach.

Maria Antonia Mehler (Chorschwester), Chronik, 17.5.1790

Lebensdaten: 1765 geboren. Sie ließ sich am 17.5.1790 gemeinsam mit Maria Francisca Förster einkleiden und legte auch mit ihr am 24.5.1791 die Profession ab. Maria Antonia Mehler war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Hildesheim.

Maria Aloysia Angele (Chorschwester), Chronik, 10.5.1791

Lebensdaten: 1760 geboren. Sie ließ sich am 10.5.1791 einkleiden. Am 22.5.1792 legte sie mit 32 Jahren im Beisein des Geistlichen Rates Christian Heimes und Maria Francisca Schnugin ihre Profession ab. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Höchst.

Clara Theresia Dietz (Chorschwester), Chronik, 21.1.1796

Lebensdaten: 1773 geboren. Sie ließ sich am 21.1.1796 einkleiden. Am 29.1.1797 legte sie mit 24 Jahren im Beisein von Christian Heimes und Maria Francisca Schnugin ihre Profession ab. Sie starb am 23.4.1859 im Alter von 86 Jahren (Todesdatum nach Brede, Kirche und Kloster 25).

Herkunft: Mainz.

Maria Rosa Schäfer (Chorschwester), Chronik, 8.11.1796

Lebensdaten: 1770 geboren. Sie ließ sich wohl als letzte Novizin Armklaras am 8.11.1796 einkleiden. Am 13.11.1797 legte sie mit 27 Jahren im Beisein von Christian Heimes und Maria Francisca Schnugin ihre Profession ab. Ihr Todesdatum ist unbekannt.

Herkunft: Mainz.

1.5 Beichtväterliste Armklaras

Die folgende Liste mit den Namen der Beichtväter Armklaras ist unvollständig. Die Informationen sind unterschiedlichen Quellen entnommen worden. In der Chronik wurden die Beichtväter meist im Zusammenhang mit den Generalkapiteln erwähnt, bei denen sie den Auftrag erhielten, für die Seelsorge in Armklara tätig zu sein. Nicht für alle der hier aufgeführten Seelsorger konnte der Herkunftsstadt ermittelt werden.

Name	Erwähnung und Quelle
Johannes Balendunck, Köln	1622 (Chronik 1622)
Johannes Stalbert, Holland	1622 (Chronik 1622)
Stephan Brölmann, Köln	1623 (Chronik 1623)
Johannes Lennes, Münster	1624 (Chronik 1624)
Johannes Scheubelius	1627 (Lib. rec. f. 23 ^r)
Friedrich Steinmetz	1627 (Chronik 1627)
Edmund Sylvius Kempensis	1630 (Chronik 1630)
Christian Severinghausen, Osnabrück	1635 (Chronik 1635)
Eberhard Haug, Freiburg	1641 (Chronik 1641) ¹⁰⁸⁰
Meinrad Mittelheim, Winkel	1643 (Chronik 1643)
Henricus Laurenti, Güsten	1653 (Chronik 1653)
Bonifatius Lehmen, Kaimt	1655 (Chronik 1655)
Ludwig Resch, Seligenstadt	1668 (Chronik, Vorrede) ¹⁰⁸¹
Christoph Feist, Köln	1686 (Lib. rec. f. 39 ^r) ¹⁰⁸²
Carolus Gourten	1692 (Lib. rec. f. 45 ^r)
Florino Meininger, Koblenz	1706–1709 (Hinkel, Katharina von Bologna 186) ¹⁰⁸³

¹⁰⁸⁰ Eberhard Haug starb 1677 und war mit Unterbrechungen insgesamt 38 Jahre lang Beichtvater in Armklara.

¹⁰⁸¹ Ludwig Resch verfasste große Teile der Chronik Armklaras, bis 1668 retrospektiv.

¹⁰⁸² Christoph Feist war von 1680 bis 1686 Beichtvater in Armklara.

¹⁰⁸³ Florino Meininger war außerdem von 1712 bis 1715 Beichtvater in Armklara. Er legte den Grundstein für die der Katharina von Bologna geweihten Kapelle Armklaras.

Alexander von Blittersdorf, Ouren	1726 (Lib. rec. f. 16 ^v)
Heinrich Fossen, Köln	1733 (Lib. rec. f. 59 ^r)
Franziskus Schneid, Koblenz	1735 (Lib. rec. f. 84 ^r)
Agritius Servati	1745 (Hinkel, Thekla-Kult 163) ¹⁰⁸⁴
Maximinus Münster	1749 (Hinkel, Thekla-Kult 163) ¹⁰⁸⁵
Anton Voltz, Niederwalluf	1768 (Stadtarchiv Mainz, Hs II 302) ¹⁰⁸⁶
Fovita Berberich, Mainz	1799 (Lib. rec. f. 70 ^v) ¹⁰⁸⁷
Aurelius Dieffenhard, Koblenz	1799–1802 (Kullmann, Klarissen 108)

2 Herkunftsorte der Schwestern

2.1 Herkunftsorte der Schwestern Reichklaras bis 1619

Von der Klostergründung bis 1619 konnten die Namen von 201 Schwestern nachgewiesen und bei 89 von ihnen der Herkunftsort ermittelt werden. Von den 49 aus Mainz stammenden Schwestern kamen 40 aus Patrizierfamilien. Mindestens 11 weitere Schwestern kamen von Reichklara zugehörigen Gütern.

Ort	Anzahl der Schwestern:
Alzey	2
Bellersheim	1
Bingen	1
Bubenheim	1
Flörsheim	1
Frankfurt	3
Hambach	1
Hochheim	2

1084 Agritius Servati war von 1745 bis 1749 Beichtvater in Armklara.

1085 Maximinus Münster war von 1749 bis 1754 Beichtvater in Armklara.

1086 Anton Voltz war von 1766 bis 1769 Beichtvater in Armklara.

1087 Fovita Berberich war von 1791 bis 1799 Beichtvater in Armklara.

Hockenheim	I
Ingelheim	I
Kastell	I
Langenberg	I
Laurenburg	I
Mainz	49 (davon 40 aus Patrizierfamilien)
Miltenberg	I
Mosbach	I
Nackenheim	I
Odernheim	3
Oppenheim	2
Rechtenburg	I
Rumpenheim	I
Schoffelt (?)	I
Sichenberg	I
Trier	I
Überlingen	I
Ulm	3
Wetzlar	I
Wiesbaden	2
Worms	I
Würzburg	I
Zornheim	I

2.2 Herkunftsorte der Schwestern Reichklaras von 1620 bis 1781

Von 116 Schwestern, die zwischen 1620 und 1781 Reichklara bewohnt haben, konnte in 73 Fällen der Herkunftsort ermittelt werden. Von diesen 73 Nonnen stammten 35 (48 %) nachweislich aus Mainz. Daher kann von einer guten Verankerung des Klosters vor Ort ausgegangen werden. Von den 30 verschiedenen Herkunftsorten der übrigen 38 Schwestern sind Aachen und Freiburg von Mainz am weitesten entfernt. Die überwiegende Anzahl der Herkunftsorte liegen am Rhein und am Main, einige an der Mosel.

Andernach, Aschaffenburg, Bernkastel, Höchst, Koblenz, Köln, Miltenberg und Winkel sind Herkunftsorte sowohl für Reichklara als auch für Armklara.

Aachen	I
Andernach	I
Aschaffenburg	I
Bernkastel	3
Bingen	I
Cochem	I
Drais	I
Eltville	2
Erbach	I
Frankfurt am Main	I
Freiburg	I
Geisenheim	I
Hochheim	I
Höchst	2
Hofheim	I
Koblenz	3
Köln	I
Königstein	I
Limburg	2
Lohr	I
Mainz	35 (davon keine aus Patrizierfamilien)
Miltenberg	I
Oppenheim	I
Rüdesheim	I
Seligenstadt	I
Trier	I
„Westfalen“	I
Wetzlar	I
Winkel	I
Würzburg	3

2.3 Herkunftsorte der Schwestern Armklaras

In 149 Fällen konnte für den Untersuchungszeitraum der Herkunfts-ort der Nonnen ermittelt werden. 76 (51 %) der Schwestern Armklaras stammten aus Mainz, so dass von einer gelungenen Integration des Klosters in die lokale Sozialisation ausgegangen werden kann.

Altenzell	1
Amma (Stift Lüttich)	1
Amorbach	1
Andernach	2
Aschaffenburg	6
Augsburg	1
Bensheim	1
Bernkastel	1
Bingen	2
Bischofsheim bei Mainz	4
Tauberbischofsheim	3
Bonn	2
Boppard	2
Bretzenheim	1
Dillenburg	1
Dillingen	1
Echternach	1
Ellfeld	1
Elshof	1
Frankfurt am Main	1
Fulda (Stift Fulda)	1
Gonsenheim	1
Heidelberg	2
Heidesheim	1
Hoffenheim	1
Höchst	1
Kaiserswerth	1
Karlstadt	1
Koblenz	8
Köln	4

Königstein	I
Lohr	I
Maastricht	I
Mainz	76
Malmedy (bei Lüttich)	2
Miltenberg	I
Montabaur	2
Neudorf	I
Neuendorff	I
Osnabrück	I
Östrich	I
Retzbach	I
Schlangenbad	I
Trarbach	I
Vennen (Stift Speyer)	I
Winkel	I
Zweibrücken	I

3 Konventsgrößen

3.1 Konventsgröße Reichklaras

Die Konventsgröße Reichklaras lässt sich aus den Visitationsprotokollen, aus einem Inventarverzeichnis des Jahres 1659 und den Dokumenten zu den Äbtissinnenwahlen rekonstruieren. Die Anzahl der Schwestern für 1631, das Jahr der Flucht, ergibt sich aus den Daten des Nekrologiums und der Salbücher. Da sich die Zahlen für die Jahre 1717 und 1748 aus den Protokollen der Äbtissinnenwahlen ergeben, sind in ihnen die Laienschwestern nicht berücksichtigt, da diese kein Stimmrecht hatten. Für 1639 ist anlässlich einer Visitation erstmals eine absolute Konventsgröße angegeben.

Jahr	Anzahl der Schwestern
1631	etwa 20
1639	7
1659	21

1717	20 (und ca. 4 Laienschwestern)
1737	22
1745	18
1748	19 (und ca. 4 Laienschwestern)
1773	19
1774	23
1776	23
1778	17
1780	17

3.2 Konventsgröße Armklaras

Durch die weitgehend lückenlose Auflistung der Professions- und Sterbedaten in der Chronik und im Nekrologium lässt sich die personelle Entwicklung Armklaras gut nachvollziehen. Die folgende Tabelle stellt sie in einem Fünfjahres-Rhythmus dar, wobei die Gesamtzahlen der durchschnittlichen Anzahl der Schwestern entsprechen, die im jeweiligen Zeitraum in Armklara lebten. In den 1750er Jahren erreichte die Konventsgröße ihren Höchststand, um in den Jahren vor der Aufhebung wieder abzusinken. Zwischen 1725 und 1760 war die Zahl der Schwestern kontinuierlich hoch. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen 1725 und etwa 1750 die wirtschaftlich stabilste Zeit in Armklara war.

Jahr	Zugang	Abgang (durch Tod)	Gesamt
1620	6	-	6
1625	14	1	19
1630	5	-	24
1635	2	5	21
1640	7	4	24
1645	3	4	23
1650	4	2	25
1655	8	1	32
1660	7	4	35
1665	1	2	34
1670	3	4	33

1675	3	7	29
1680	3	7	25
1685	7	3	29
1690	1	5	25
1695	5	6	24
1700	14	6	32
1705	7	-	39
1710	-	2	37
1715	1	2	36
1720	6	8	34
1725	7	3	38
1730	1	-	39
1735	2	2	39
1740	6	7	38
1745	6	5	39
1750	6	5	40
1755	3	3	40
1760	3	5	38
1765	2	5	35
1770	5	8	32
1775	3	7	28
1780	6	2	32
1785	1	7	26
1790	2	4	24
1795	1	5	20
1802	2	2	19

4 Ämter

Aufgeführt werden alle in den Quellen erwähnten Ämter. Unterschiede zeigen sich bei der Kellerin und der Speichermeisterin, die nur für Reichklara dokumentiert sind. Die Glockenmeisterin und die Chormeisterin sind nur für Armklara überliefert. Auch die Waschmeisterin lässt sich nur für Armklara nachweisen. Deren Aufgaben wurden in Reichklara vermutlich von Mägden übernommen.

Ämter Reichklaras	Ämter Armklaras
Äbtissin	Äbtissin
Priorin	Vikarin
Ratsschwester	Ratsschwester
Novizenmeisterin	Novizenmeisterin
Kellerin	Waschmeisterin
Küchenmeisterin	Küchenmeisterin/Küchenschwester
Speichermeisterin	Glockenmeisterin
Oberküsterin	Küsterin
Unterküsterin	Chormeisterin
Orgelmeisterin/Organistin	Organistin
Krankenwärterin	Krankenwärterin
Scheibenmeisterin	Scheibenschwester
Pfortenschwester	Pfortenschwester

5 Visitationen

Aufgeführt werden alle in den Quellen erwähnten Ordens- und erzbischöflichen Visitationen.

Visitationen Reichklaras

Kurfürstl. V.	Ordensvisit.
1549	1656
1586	1729
1588	1732
1639	1736
1647	1773
1656	1774
1731	1776
1737	1778
1781	1780

Visitationen Armklaras

Kurfürstl. V.	Ordensvisit.
1656	1662
1745	1681
1755	1682
1762	1688
1768	1700
	1701
	1703
	1705
	1706
	1755
	1758

6 Interrogata

6.1 Interrogata Reichklaras

Visitation 1737 (erzbischöfliche Visitation):

1. Wie sie heißt, woher sie kommt, vor wie vielen Jahren hat sie die Profession abgelegt und hat sie ein Amt im Kloster?
2. Ob sie weiß, dass sie die Klausur nach den Ordensregeln in der Profession geschworen hat?
3. Warum sie den vom erzbischöflichen Vikariat gegebenen Befehl, die Klausur wieder herzustellen, nicht befolgt?
4. Was sie für Beschwerden gegen die Klausur einzuwenden hat?
5. Ob sie von dem gegen den Beichtvater übergebenen Memorial weiß und ob sie daran teilnimmt?
6. Wer dieses Memorial unterschrieben hat? Ob diese nicht zu der Aussage, sie hätten kein Vertrauen zum Beichtvater, angestiftet worden sind?
7. Ob nicht ein Geistlicher noch abends spät ein oder zwei Tage vor der Überreichung des Memorials bei ihnen im Sprachzimmer gewesen ist, bei wem der Geistliche war und was er geredet hat?
8. Ob sie kein Vertrauen zum jetzigen Pater hat und warum?
- 8½. Ob sie nicht von anderen Nonnen aufgehetzt worden ist und durch welche?
9. Ob sie einen Beichtvater von diesem Orden nie mehr will und warum?
10. Ob der Pater jemals ohne Oberhabit zu einer Kranken in die Klausur gegangen ist, zu welcher Schwester, ob sie das gesehen und wann es geschehen ist?
11. Wie viel der Pater von ihnen jährlich an Geld bekommt?
12. Was er an Kost hat und wie viel er zu trinken bekommt? Ob er solches selbst verlangt?
13. Ob er große Ansprüche hat?
14. Ob er abends lang aufbleibt?

15. Ob nicht eine Konventuale, als das Kloster wegen dem Bau offen war, von einem Geistlichen im Schubkarren geführt worden ist, von wem und wer die Nonne gewesen ist?

Subinterrogatum: Ob der Provinzial während der Vistitation im Refektorium mit den Nonnen gespeist hat?

Visitation 1745 (erzbischöfliche Visitation):

Interrogatoria pro Abbatissa et Priorissa:

I. De Administratione Temporali

1. Wie ihr Name ist, wie alt sie ist, wie lang sie Profession hat, wie lang sie Äbtissin/Priorin ist?
2. Auf wie viel Geistliche das Kloster fundiert ist und wie viele Professen und wie viele Laienschwestern es hat?
3. Ob solche examiniert worden sind und von wem?
4. Ob die bei der Annahme der Geistlichen die Verordnungen eingehalten werden?
5. Wie viele Ämter es im Kloster gibt und ob alle ihr Amt wohl versehen?
6. Ob sie einen Schaffner haben und er eine Kautions geleistet hat?
7. Worin die Einnahmen des Klosters bestehen?
8. Von wem die jährliche Rechnung abgelegt wird?
9. Ob das Kloster Schulden hat und wie viele?
10. Ob allen Geistlichen auf des Klosters Kosten die Notwendigkeiten angeschafft werden?
11. Ob die Geistlichen einen Spielpfennig haben und wie hoch er ist?
12. Ob die Äbtissin alles allein verwaltet oder den Rat der Konventualen einholt?

II. De Ecclesiastica

13. Ob sie einen besonderen Beichtvater haben und wie lang der dermalige hier ist?
14. Ob sie mit demselben wohl zufrieden sind und er einen geistlich erbaulichen Lebenswandel führt?
15. Ob er mit der einen oder der anderen Geistlichen zu enge Freundschaft pflegt?

16. Ob sie einen außerordentlichen Beichtvater haben, wie oft, wer er ist und von wem er verordnet wurde?
17. Ob auf Begehren einer Geistlichen ein anderer Beichtvater ihr gestattet wird?
18. Wo der Beichtstuhl steht?
19. Wo der Beichtvater seine Wohnung hat, ob sie so gelegen ist, dass die Konventualen in sein – oder er in ihr Zimmer sehen können?
20. Ob sie keine weiß, welche den Geistlichen oder Weltlichen Ärger-nis gegeben hat?

III. De Cultu Divino

1. Ob der Gottesdienst ordentlich gehalten wird?
2. Wann die Metten und die übrigen *hora minores*, Vesper und Komplet gebetet oder gesungen werden und ob sie täglich eine Konventsmesse haben?
3. Ob einige Geistliche träge im Gottesdienst sind?
4. Ob sie täglich ihre Betrachtung halten und wie lange?
5. Ob gewisse Messen in der Kirche fundiert sind und ob solche nach der Fundation gelesen werden?
6. Ob die Äbtissin Kapitel hält und wie oft?
7. Ob die Fehler darin korrigiert und die Übertreter der Regel gestraft werden?

IV. De Clausura

1. Ob die Klausur so gehalten wird, wie sie in den päpstlichen Konsti-tutionen und Ordensregeln vorgeschrieben ist?
2. Ob die Äbtissin in- oder außerhalb der Klausur wohnt, speist und schläft?
3. Wer bei ihrem Tisch speist, ob auch der Schaffner und der Beichtva-ter dort speist?
4. Ob die Konventualen in ihrem Kloster oder auch aus dessen Bezirk spazieren gehen, wie oft dies geschehe und mit wessen Erlaubnis?
5. Wer den Geistlichen die Erlaubnis erteilt, aus dem Kloster zu gehen und zu verreisen?
6. Aus welchen Ursachen eine solche Erlaubnis erteilt wird?

7. Ob die Laienschwestern zur Klausur verbunden sind oder ob sie nach dem Willen der Äbtissin ausgehen dürfen?
8. Ob die geistlichen Jungfern mit den Weltlichen in der Abtei speisen und wie oft im Jahr?
9. Ob Weltliche beiderlei Geschlechts in das Refektorium gelassen werden, ob sie auch darin speisen und wie oft im Jahr?
10. Ob das Dormitorium verschlossen wird und wer den Schlüssel dazu hat?
11. Ob nicht zuweilen in das Dormitorium und in die Zellen Weltliche hineingelassen werden?
12. Ob der Beichtvater in das Dormitorium geht, aus welchen Ursachen und ob er allein ist?
13. Ob es ein besonderes Sprachzimmer gibt und darin die Geistlichen durch eiserne Gitter mit den Weltlichen sprechen oder ob sie in einem anderen Zimmer beieinander sitzen und reden?
- 13 ½. Ob die Konventualen nach der Willkür in das Sprachzimmer gehen und mit den Weltlichen sprechen dürfen oder ob sie hierzu eine Erlaubnis haben müssen und von wem?
14. Ob alsdann noch eine Geistliche dabei ist oder ob sie allein sind?
15. Ob die eine oder andere der Geistlichen mit den Weltlichen zu viel Ansprache habe?
16. Ob das Krankenzimmer in der Klausur ist und ob die Weltlichen zu einer Kranken gelassen werden?
17. Ob der Medicus oder der Barbier allein oder im Beisein der Krankenwärterin zu den Kranken kommt?
18. Wer die Schlüssel zum Konvent und zu der Abtei hat?
19. Ob die von dem erzbischöflichen Vikariat am 13. Februar 1737 wegen der Haltung der Klausur ergangene Verordnung gehalten wird?

V. Interrogatoria pro Conventualibus:

1. Wie ihr Name ist, wie alt sie ist und wie lang ihre Profession her ist?
2. Ob die Klausur in diesem Gotteshaus nach den Regeln gehalten wird oder ob Mängel sich darin geäußert haben? Wenn ja, soll sie solche anzeigen.
3. Ob die Konventualen das Jahr hindurch verreisen, aus welchen Ursachen und mit wessen Erlaubnis?

4. Ob sie außerhalb des Klosters zuweilen spazieren gehen?
5. Ob eine Geistliche im Konvent ist, welche die Klausur nicht hält oder ob sie auch den Weltlichen ein Ärgernis gewesen ist?
6. Ob sie mit ihrem Beichtvater zufrieden ist?
7. Ob sie einen außerordentlichen Beichtvater das Jahr hindurch bekommen, wie oft und wer er ist?
8. Ob Weltliche in die Klausur, Refektorium oder Dormitorium gelassen werden?
9. Ob sie wohl zufrieden ist und nichts zu klagen hat, etwa wegen der Kost?
10. Ob der Gottesdienst wohl gehalten wird?
11. Ob eine Geistliche mit einem Weltlichen zu enge Bekanntschaft hat und zu oft ins Sprachzimmer gerufen wird?
12. Ob die im Februar 1737 ergangene Verordnung wegen der Klausur gehalten wird?

Subinterrogatum: Ob sie etwas zu klagen hätte?

Visitation 1773 (Ordensvisitation):

1. Ob der tägliche Gottesdienst recht und wohl verrichtet wird?
2. Ob einige oder mehrere Klosterfrauen ohne Erlaubnis der Äbtissin aus dem Kloster geblieben sind?
3. Ob die täglichen Betrachtungen und Gewissenserfassung unverbrüchlich gehalten werden?
4. Ob die jährliche geistliche *exercitia* gehalten wird?
5. Ob jemand ohne Not oder erhebliche Ursache in die Klausur eingelassen worden ist?
6. Ob das Silentium nach Vorschrift der Regel gehalten worden ist?
7. Ob das geistliche Buch am Tisch vorgelesen wird?
8. Ob eine Ansprache ohne Erlaubnis der Äbtissin angenommen worden ist?
9. Wie oft ungefähr die Geistlichen die Heiligen Sakramente der Beichte und der Kommunion empfangen?
10. Ob der Friede, die Liebe und die Einigkeit unter den Geistlichen gehalten worden ist?

- ii. Ob alle Geistlichen nach Vorschrift der Regel der Äbtissin den schuldigen Gehorsam leisten?
12. Ob eine *depositoria* bestellt ist?
13. Ob die Geistlichen im Chorgesang unterrichtet werden?
14. Ob für die Kranken die schuldige Pflege und Sorge getragen wird?
15. Ob die gewöhnliche Tagesordnung in allem richtig gehalten wird?

Visitation 1774 (Ordensvisitation):

1. Ob der Gottesdienst zur rechten Zeit und der Chor mit gewöhnlichen Pausen gehalten werden?
2. Ob alle den Chor fleißig frequentieren?
3. Ob die Betrachtung morgens und die Gewissenserforschung abends jederzeit abgehalten werden?
4. Ob die jährliche *recollection* von allen gehalten wird?
5. Ob die Geistlichen wenigstens alle acht Tage zur Beichte und zur Kommunion gehen?
6. Ob das vorgeschriebene Silentium gehalten wird?
7. Ob auch über der Tafel ein geistliches Buch gelesen wird?
8. Ob die Tafel zu rechter Zeit und genügsam angerichtet wird?
9. Ob den Kranken mit Liebe aufgewartet und auch für ihren Trost und ihre Hilfe gesorgt wird?
10. Ob im Refektorium, Dormitorium und in der Küche die gezeimende Sauberkeit beibehalten wird?
11. Ob Regel und Satzungen eingehalten werden?
12. Ob die Klausur vorgeschriebener Maßen beobachtet wird?
13. Ob alle Geistliche untereinander und mit der Äbtissin in Frieden, Liebe und Einigkeit sind?
14. Ob sie mit den Anordnungen der Äbtissin zufrieden ist?
15. Ob sie mit den anderen Inhaberinnen von Ämtern zufrieden ist?
16. Ob sie selbst in ihrem Stand vergnügt und zufrieden ist?

Visitation 1776 (Ordensvisitation):

1. Ob der Gottesdienst jederzeit gebührend gehalten wird? Ob man die *hora canonica* mit den vorgeschriebenen Pausen singt und betet?

2. Ob die Meditation morgens und das *examen conscientia* abends jederzeit im Chor gehalten wird?
3. Ob die jährliche *recollection* und die *exercitia* von allen gehalten werden?
4. Ob an Sonn- und Feiertagen die Beichte und Kommunion ohne Ausnahme gehalten werden?
5. Ob an denselben Tagen das vorgeschriebene Silentium gehalten wird?
6. Ob an besagten Tagen auch Ansprachen angenommen werden?
7. Ob die gemeinschaftliche Arbeit von allen ohne Ausnahme unter gehörigem Stillschweigen verrichtet wird?
8. Ob Friede, Liebe und Einigkeit unter den Geistlichen herrscht?
9. Ob die Klausur gebührend observiert wird?
10. Ob die gebührende Sauberkeit im Kreuzgang, Refektorium, Küche etc. beibehalten wird?
11. Ob die Tafel zur rechten Zeit und mit Liebe zubereitet wird?
12. Ob zu Tisch jederzeit eine geistliche Lektion abgelesen wird?
13. Ob den Kranken mit Liebe aufgewartet und alles Nötige gereicht wird?
14. Ob die übrigen Regel und Satzungen der Gebühr nach gehalten werden?
15. Ob sie in ihrem Stand zufrieden ist?
16. Ob sie mit der Äbtissin und deren Anordnungen zufrieden ist?
17. Ob sie mit den übrigen Amtsinhaberinnen zufrieden ist?
18. Ob sie etwas zu erinnern oder zu klagen hat?

Visitation 1778 (Ordensvisitation):

1. Ob der Gottesdienst jedes Mal zur rechten Zeit gebührend abgehalten wird? Ob man die *hora canonica* mit vorgeschriebenen Pausen absingt oder betet?
2. Ob die Meditation morgens und das *examen conscientia* abends im Chor immer gehalten werden?
3. Ob an Sonn- und Feiertagen die Beicht- und Kommunion gehalten werden und zwar von allen?
4. Ob an denselben Tagen das vorgeschriebene Silentium observiert wird?

5. Ob an diesen Tagen auch Ansprachen angenommen werden?
6. Ob Friede, Liebe und Einigkeit unter den Geistlichen herrscht?
7. Ob die Klausur gebührend beobachtet wird?
8. Ob die jährlichen geistlichen *exercitia* gehalten werden?
9. Ob die Tafel zur rechten Zeit und mit Liebe zubereitet wird?
10. Ob den Kranken mit Liebe aufgewartet und alles Mögliche gegeben wird?
11. Ob zu Tisch jederzeit ein geistliches Buch vorgelesen wird?
12. Ob die Regeln und Satzungen gehalten werden?
13. Ob sie mit der Äbtissin und ihren Anordnungen zufrieden ist?
14. Ob sie etwas gegen die übrigen Amtsinhaberinnen zu klagen hat?
15. Ob sie in ihrem geistlichen Stand zufrieden ist?
16. Ob sie noch etwas zu erinnern, zu begehrten oder zu klagen hat?

Visitation 1780 (Ordensvisitation):

1. Ob der Gottesdienst zu rechter Zeit gebührend abgehalten wird? Ob man die *hora canonica* mit vorgeschriebenen Pausen singt und betet?
2. Ob die Meditation morgens und das *examen conscientia* abends im Chor jederzeit gehalten werden?
3. Ob an Sonn- und Feiertagen die Beichte und die Kommunion von allen gehalten werden?
4. Ob sie Vertrauen zu ihrem Beichtvater hat und mit demselben zufrieden ist?
5. Ob an den Kommuniontagen das vorgeschriebene Silentium beachtet wird?
6. Ob an besagten Tagen auch Ansprachen angenommen werden?
7. Ob Liebe, Friede und Einigkeit im Kloster herrscht?
8. Ob die Klausur gebührend beobachtet wird?
9. Ob die jährlichen geistlichen *exercitia* gehalten werden?
10. Ob die Tafel zur rechten Zeit und mit Liebe zubereitet wird?
11. Ob zu Tisch jederzeit ein geistliches Buch gelesen wird?
12. Ob den Kranken mit Liebe aufgewartet wird und das Nötigste gegeben wird?
13. Ob die Regel und Satzungen eingehalten werden?
14. Ob sie mit der Äbtissin und deren Anordnungen zufrieden ist?

15. Ob sie gegen die übrigen Amtsinhaberinnen etwas zu klagen hat?
16. Ob sie in ihrem Stand zufrieden ist?
17. Ob sie noch etwas zu erinnern, zu begehrn oder zu klagen hat?

Visitation 1781 (erzbischöfliche Visitation):

I. Fragen an die Äbtissin (I):

1. Wie lang sie Äbtissin ist?
2. Ob noch kein Inventarium vom Zustand des Klosters vorgefunden oder neu erstellt worden ist?
3. Wer die Rechnung des Klosters führt und bei wem dieselbe abgelegt wird?
4. Ob auch der Schaffner ein Manual oder eine Rechnung führt?
5. Wer die Rechnung der Einnahme und Ausgabe erstellt, die vor der kurfürstlichen Kommission abgelegt wird?
6. Ob der Schaffner die Rechnung in seinem eigenen Namen oder im Namen der Satzungen erstellt und ablegt?
7. Ob sie gemäß ihrer Rechnung weiß oder wissen kann, um wie viel der Vermögensstand des Klosters seit ihrem tragenden Amt vermindert oder vermehrt worden ist?
8. Ob sie auf ihr Gewissen behaupten kann, dass außer dem gestern angezeigten Geld nirgendwo mehr etwas vorrätig ist, welches dem Kloster unter irgendeinem Namen gehört, wobei sie sich des geleisteten Eides erinnern soll und versichert ist, dass sie gestraft wird, wenn unterdrückte Gelder entdeckt werden würden?
9. Ob sie auf dieselbe Weise behaupten kann, dass das Kloster keine anderen Kapitalien hat als jene bereits angezeigten?
10. Warum sie dem Kommissar nicht alle vorhandenen Kapitalien angezeigt hat?
11. Ob sie nie jemandem heimlich Geld geliehen hat?
12. Ob der Schaffner nicht zuweilen Geld für sich behalten hat?
13. Wie sie behaupten könne, dass weder mehr Geld vorrätig, weder mehr Kapitalien da seien, da sie doch im Jahr 1772 selbst angegeben hat, dass das Kloster an Kapitalien 10800 Reichstaler hat?
14. Woher stammte das Kapital über 10800 Reichstaler, das im Jahr 1772 noch vorhanden war?

15. Ob das besagte Kapital anderweitig ausgeliehen worden ist oder auf welche Art es verwendet wurde?
16. Wann die Bautätigkeiten bei den Gütern begonnen haben?
17. Da dieses Kapital nach ihren ursprünglichen Angaben erst im Jahr 1776 in klösterliche Hände gekommen war, wie hat sie dann 1771 und in den folgenden Jahren die Bautätigkeiten vornehmen können?
18. Warum dieses Kapital und seine Zinsen nicht aus den entsprechenden Rechnungen ersichtlich gewesen sei, sondern erst im Jahr 1776 vermerkt wurde?
19. Frau Äbtissin müsse also bekennen, dass sie zuvor der erzbischöflichen Kommission nicht wahrheitsgemäß Bericht erstattet hat, als sie behauptet hatte, dass die jährliche an die kurfürstliche Hofkammer einzuschickenden Rechnungen das klösterliche Vermögen mit Zuverlässigkeit darstellen?
20. Ob ihr nicht diese Unzuverlässigkeit bewusst gewesen ist?
21. Ob es dann nicht ihre Schuldigkeit gewesen ist, eine Aufmerksamkeit auf solche wichtigen Rechnungsposten zu haben, zumal diese Rechnungen in ihrem Namen abgelegt werden?
22. Warum sie das besagte Kapital und die jährlichen Interesse davon nicht wenigstens in ihrem eigenen Manual aufgeführt hat, besonders im Jahr 1776, als die Interessen samt dem damals abgetragenen Kapital in eben den Rechnungen zum ersten Mal vorgekommen sind?
23. Welche Ursachen der Schaffner für sein eigenmächtiges Handeln angegeben hat?
24. Es sei also ferner erwiesen, dass die vorige Behauptung, die Rechnungen des Schaffners würden mit ihrem (der Äbtissin) Manual vollkommen übereinstimmen, unrichtig gewesen ist?
25. Wenn das Kloster also bisher oft mehr Einnahmen gehabt habe als in der Rechnung steht, ob nicht das in der Rechnung ausgewiesene Bargeld allzeit größer gewesen sein müsste als das in der Rechnung angegebene?
26. Wo denn all dieses Geld hingekommen ist?
27. Ob sie nicht öfter mehr Ausgaben gemacht hat als die in der Rechnung vermerkten?
28. Warum sie ohne Einwilligung des Konvents Reparaturen vorgenommen hat?

29. Warum nicht alle Einnahmen, die in dem Manual stehen, auch in der Rechnung begriffen sind?
30. Wie lang jenes in der Kiste vorgefundene Geld wirklich schon vorrätig ist?

II. Fragen an den Schaffner:

1. Ob ihm nicht bekannt ist, dass das Kloster nebst dem zuvor angezeigten Geld noch ein besonderes Depot verbirgt?
2. Ob er solches nicht vermutet hat?
3. Ob er weiß oder glaubt, dass das Kloster nebst dem angezeigten Geld Kapitalien unter irgendeinem Namen besitzt?
4. Warum er dieses bei der gestrigen Befragung nicht angegeben hatte?
5. Ob er keine Nachricht hat von weiterem dem Kloster gehörigen Kapital?
6. Wie er zuvor hat behaupten können, dass die Klosterrechnungen, die der kurfürstlichen Hofkammer jährlich übergeben werden, den Vermögensstand mit aller Zuverlässigkeit zu erkennen gibt, wo doch so viel augenfällige Unrichtigkeit in ihnen enthalten ist?
7. Ob in seinen Rechnungen nicht etwas verheimlicht worden ist?
8. Ob er weiß, ob die Manualien der Äbtissin und der Ratsschwestern richtig sind?
9. Wofür die abgelegten Kapitalien von 1776, die 8000 Reichstaler betragen, verwendet worden sind?
10. Ob und was für ein Manual er führt?
11. Ob er für die Richtigkeit des Manuals bezüglich des Mönchhofs haftet?

III. Fragen an die Äbtissin (II):

1. Warum sie die Unrichtigkeiten des Schaffners ertragen hat?
2. Wo die im Jahr 1772 angegebenen 10800 Reichstaler nebst dem vorrätigen Geld, das mehr als 2000 Reichstaler betragen hatte, hingekommen sind? Die bisher angegebenen Ursachen reichen nicht zur Erklärung aus.
3. Ob die Güter, besonders der Mönchhof, jetzt größere Erträge haben?
4. Wie viel Morgen sie neu gerodet hat?
5. Wie viel Wein sie bei Antritt ihres Amtes in Vorrat hatte?

6. Welche Gebäude hatte sie renoviert?
7. Da die Güter vom gleichen Ertrag, den sie einbringen, auch bebaut werden könnten, so wäre hierzu kein anderweitiges Kapital vonnöten gewesen.
8. Wie hoch der im Jahr 1772 an Algesheim ausgeliehene Betrag war und wann und wie er abgetragen wurde?
9. Es sei ein Zeichen, dass der Frau Äbtissin die klösterliche Verwaltung wenig angelegen ist, weil sie von so wichtigen Punkten wie das Algesheimer Kapital, welches doch 2100 Reichstaler betragen habe, keine Wissenschaft mehr hat.
10. Es sei im Jahr 1772 dieses Geld als ein klösterliches Kapital angegeben worden und sie habe diese Angaben selbst unterschrieben.
11. Warum hat sie niemals die Rechnungen des Schaffners gründlich und pünktlich eingesehen?

IV. Fragstücke für die Conventualinnen:

1. Wie ihr Name ist, wie alt sie ist, woher gebürtig, wie lang ihre Profession her ist?
2. Ob alle Professen, sobald sie Profession getan, auch, auch Stimme im Kapitel haben?
3. Ob sie ein Amt hat oder schon getragen hat?
Subinterrogatum 1: Welchen Vorteil ihr das Amt der Küchenmeisterin bringt?
- Subinterrogatum 2: Ob sie auch eine Küchenrechnung führt?
4. Wer die Ämter zu besetzen hat, ob hierin die Ordnung der Profession beobachtet werden muss?
5. Welche Lasten und Beschwernde die Jüngeren gegenüber den Älteren zu tragen haben?
6. Auf wessen Kosten sie Kleidung erhalten?
7. Ob nicht einige sind, die sich in der Kleidung besonders auszeichnen oder vorzügliche Kostbarkeiten und Gerätschaften in ihren Zellen haben?
8. Ob sie etwas wegen der Kleidung oder anderer Notwendigkeiten zu erinnern hat oder in allem zufrieden ist?
9. Ob sie an Speise oder Trank keinen Mangel hat?
10. Worin die tägliche Speise und der Trank bestehen?

Subinterrogatum 1 bei der Befragung der Maria Igantia Münchin: Ob sie auch von dem Tisch etwas Essen mit sich nehmen und aufheben dürften, oder anderen austeilten würden?

Subinterrogatum 2: Ob denn die Portion sehr groß sind?

11. Ob alle an einem Tisch speisen?
12. Ob sie außer des Mittags- und Abendzeit zu essen und zu trinken bekommen könnten und auf wessen Kosten?
13. Ob sich eine Konventualin nach ihrem Gefallen für ihr Geld eine besondere Speise zubereiten lassen kann?
14. Wie viele und welche in ihren Zimmern Öfen haben und auf wessen Kosten sie eingefeuert werden?
15. Ob im Winter der Ofen des Konvents wohl und zu rechter Zeit eingeheizt wird?
16. Ob die Kranken wohl verpflegt werden und auf wessen Kosten die Arzneimittel angeschafft werden?
17. Ob eine eigene Aufseherin für die Kranken bestellt ist und wer dieselben bedient?
18. Wie und auf welche Art die Hinterlassenschaften der verstorbenen Schwestern ausgeteilt werden?
19. Ob eine jede Konventualin für sich arbeiten kann oder hierzu nur gewisse Tage gestattet sind?
20. Wer den Mägden und Knechten zu befehlen hat?
21. Ob keine eigene Konventsmagd zum Dienst der Jungfern wegen auswärtiger Verschickungen gehalten wird?
22. Ob sie glaube, dass in der Wirtschaft des Klosters etwas zu verbessern ist?
23. Ob sie nicht wisse, worin das Kloster Schaden leide oder gelitten hat und aus wessen Verschulden?
24. Ob die Äbtissin in wichtigen Vorfällen den Rat des ganzen Konvents einholt?
25. Ob zu des Klosterschaffners Annahme der Konsens von jeder Konventualin eingeholt wird?
26. Ob sie glaube, dass das Kloster nunmehr sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen mit der Abschaffung des vorigen Geistlichen aus dem Karmeliterorden und mit dem Einsetzen des weltlichen Schaffners die beste Vorsehung getan hat?

27. Wer den Schaffner, den Verwalter auf dem Mönchhof und andere Beständer anzunehmen pflegt?
28. Worin ihre täglichen Gebete bestehen und in welcher Sprache?
29. Wo und von wem sie in dem Chorgesang und im Beten des Brevieres unterrichtet werden?
30. Ob und von wem sie vor der Einkleidung und Profess examiniert worden ist?
31. Ob und von wem sie unterrichtet worden ist, wie man eine geistliche Betrachtung anstellt?
32. Ob sie die Ordensregel in der deutschen Sprache hat?
33. Wo und von wem sie die Heilige Kommunion empfängt?
34. Ob sie mit ihrem Beichtvater zufrieden ist?
35. Ob sie des Jahres hindurch einen außerordentlichen Beichtvater bekommen, wie oft und wer er ist und ob sie einen jeden willkürlich verlangen können?
36. Von wem die *exhortationen* gehalten werden und ob dieselben mit gehörigem Fleiß abgefasst sind?
37. Wer den sterbenden Geistlichen beisteht und die Heiligen Sakramente administriert und von wem sie begraben werden?
38. Wie sie sich des Tages über beschäftigt?
39. Ob und wann sie sich nach ihrem Gefallen in ihren Zellen aufhalten können?
40. Ob und wie oft sie des Tags den geistlichen Betrachtungen obliegt?
41. Ob, wann und wo alltäglich eine Gewissenserforschung gemacht wird?
42. Ob eine jegliche Geistliche jedes Jahr die geistlichen Übungen abhält und wie lang diese andauern?
43. Wann und an welchen Orten das Stillschweigen beobachtet werden muss?
44. Ob beim Mittag- und Abendessen geistliche Bücher gelesen werden, welche, von wem und wer diese Bücher auszuwählen hat?
45. Wie oft Schuldkapitel gehalten wird und von wem?
46. Welche Strafen üblich sind?
47. Welche besonderen Abstimmungen sie nebst den von der Kirche allgemein vorgeschriebenen haben?
48. Ob das Gelübde der Armut wohl beachtet wird?

49. Ob sie kein Geld habe und ob ihr ein Spielpfennig notwendig ist?
50. Ob sie nichts in ihrer Zelle hat, wozu ihre Oberin keine Erlaubnis gegeben hat?
51. Ob sie nicht das mindeste verschenken darf?
52. Ob und wenn ihr etwas geschenkt wird, sie dies für sich behalten darf?
53. Ob sie zur Befolgung der Ordensstatuten auch unter einer schweren Sünde verbunden ist?
54. Wie das Gelübde des Gehorsams beachtet wird, ob nicht einige seien, die sich den Oberen widersetzen?
55. Ob sie für sich heimliche Briefe empfangen darf?
56. Ob sie nach ihrem Wohlgefallen Briefe verschicken kann?
57. Ob das Gelübde der Keuschheit wohl beachtet wird?
58. Ob nicht die eine oder die andere in dem Kloster verdächtigen Umgang oder Zusammenkünfte mit dem anderen Geschlecht hat oder jemals unterhalten hat?
59. Ob nicht zur Zeit der Kirchweihe oder der Einkleidungs- oder Professionsfeiern dergleichen Zusammenkünfte geschehen sind?
60. Wie oft und was für Veränderungen oder Aufmunterungen sie an den Spieltagen haben?
61. Ob in dem Kloster ein wahres schwesterliches Einverständnis herrscht?
62. Ob sie keine Klagen gegen die Äbtissin, die Priorin, die Küchenmeisterin etc. oder gegen die Schwestern, gegen die Mägde, den Doktor oder sonst jemanden hat?
63. Ob die Äbtissin und die Priorin mit Bescheidenheit korrigieren?
64. Ob sie von denselben müchterlich empfangen werde, wenn etwa eine Nonne ein Anliegen äußert?
65. Ob nicht die Äbtissin oder die Priorin sich gegen eine Konventualin vor den anderen allzu günstig oder gegen andere allzu gehässig zeigt?
66. Ob die Klausur nach den päpstlichen und erzbischöflichen Konstitutionen und wie es von den Ordensregeln vorgeschrieben ist, gehalten wird?
67. Ob die Äbtissin außerhalb der Klausur wohnt, speist und schläft?
68. Wer bei ihrem Tisch speist?

69. Ob die Konventionalinnen im Klosterbezirk spazieren gehen, wie oft in der Woche und mit wessen Erlaubnis?
70. Ob die Geistlichen auch manchmal außerhalb des Klosters spazieren, verreisen und wer hierzu die Erlaubnis gibt?
Subinterrogatum: Ob nicht die Äbtissin und andere Konventionalinnen zuweilen auf den Mönchhof reisen?
71. Ob die Laienschwestern zur Klausur verbunden seien, ob sie nach dem Willen der Äbtissin ausgehen dürfen?
72. Ob und wie oft die Jungfern mit Weltlichen speisen, wo und wie oft im Jahr?
73. Ob Weltliche beiderlei Geschlechts in das Refektorium gelassen werden und zuweilen dort speisen?
74. Ob das Dormitorium verschlossen ist und wer die Schlüssel hat?
75. Ob nicht zuweilen Weltliche in das Dormitorium oder in die Zellen gelassen werden?
76. Ob eine Konventionalin nach Willkür oder mit der Erlaubnis der Äbtissin in das Sprachzimmer gehen und ob nicht allzeit noch eine Geistliche dabei sein muss?
77. Ob das Krankenzimmer in der Klausur ist und ob auch Weltliche zu einer Kranken gelassen werden?
78. Wo sie sich auf Rekreationstagen aufhalten dürfen?
79. Auf welche Orte sich die Klausur erstreckt?
80. Ob sie außer in dem gewöhnlichen Sprachzimmer sonst mit keinem Fremden reden dürfen oder können?
81. Ob die am 13. Februar 1737 ergangene Verordnung wegen der Klausur gehalten wird?
82. Ob der Gottesdienst wohl gehalten wird?
83. Wann die Mette, die kleinen Stundengebete, Vesper und Komplet gehalten werden, ob allzeit gesungen oder gebetet wird?
84. Ob täglich eine Konventsmesse gelesen wird, wann dies geschieht und ob alle Geistlichen daran teilnehmen?
85. Wer die Messe liest?
86. Wie dies an Sonn- und Feiertagen gehalten wird?
87. Ob zur Zeit des monatlichen Gebets allzeit von Stunde zu Stunde eine Geistliche vor dem hochwürdigsten Gut betet?
88. Wie viele Kerzen außerhalb der Betstunden brennen?

89. Wie oft im Jahr in ihrer Kirche gepredigt wird und wem die Predigt zu halten obliegt?
90. Ob und wie viele geistliche Reden für die Konventualinnen allein abgehalten werden?
91. Wie oft, wo und von wem ihnen die Heilige Kommunion gereicht wird?
92. Wie oft und wo die Beichte zu geschehen pflegt?
93. Welcher Heilige als Kirchenpatron verehrt wird?
94. Was für sonstige öffentliche Andachten eingeführt sind?
95. Ob der Klingelbeutel unter der Predigt oder während anderer Andachten in der Kirche herumgeht?
96. Ob dem Konvent noch andere fundierte Gebete und Andachten zu verrichten auferliegt?
97. Wie viele Messen für eine verstorbene Mitschwester gelesen zu werden pflegen?
98. Ob sie nichts mehr zu erinnern hat und in allem vollkommen zufrieden ist?
99. Ob sie sonst etwas zu bemerken oder zu verbessern hat?

Subinterrogatum 1: Warum Eleonara Winkoppin nicht in den Chor geht?

Subinterrogatum 2: Woran man merke, dass sie nicht bei Vernunft ist?

Subinterrogatum 3: Was die Novizenmeisterin für Vorteile in ihrem Amt habe?

Subinterrogatum 4: Wann die Novizinnen instruiert werden würden?

Subinterrogatum 5: Ob die Novizinnen abgesondert werden würden?

6.2 Interrogata Armklaras

Visitation 1745 (erzbischöfliche Visitation):

I. Interrogatoria pro Abbatissa et vicarissa:

1. Wie ihr Name ist, wie alt sie ist, woher gebürtig, wann sie ihre Profession abgelegt hat, wie lang sie Äbtissin/Priorin ist?
2. Ob das Kloster fundiert ist und auf wie viele Geistliche?

3. Wie viele Konventualen und wie viele Laienschwestern im Konvent sind?
4. Wie viele Ämter es im Kloster gibt?
5. Worin die Einnahmen bestehen?
6. Ob über Einnahmen und Ausgaben jährlich Rechnung abgelegt wird und von wem?
7. Ob das Kloster Schulden hat und wie hoch diese sind?
8. Ob die jeweilige Äbtissin alles allein oder mit dem Rat der Konventualen verwaltet?
9. Ob sie einen besonderen Beichtvater hat und wie er heißt?
10. Ob sie mit ihm zufrieden ist?
11. Ob das Kloster einen außerordentlichen Beichtvater hat, wie oft des Jahres er kommt und von wessen Orden er ist?
12. Ob auf Begehren einer Geistlichen auch ein Beichtvater gestattet wird, der nicht dem franziskanischen Orden angehört?
13. Was sie dem Franziskanerkloster für dessen Dienste geben?
14. Wann die Messen und die übrigen Gottesdienste gehalten werden?
15. Ob gewisse Messen in der Kirche fundiert sind und ob solche gelesen werden?
16. Ob bezüglich der Klausur alles nach der Regel gehalten wird?
17. Ob die Zimmer so eingerichtet sind, dass keine der Schwestern in die benachbarten Häuser sehen kann noch die Nachbarn in deren Zellen?
18. Ob der Doktor oder der Beichtvater zu einer Kranken in die Klausur gelassen wird und mit wessen Erlaubnis?
19. Ob der Doktor oder Chirurg mit der Kranken allein oder in Gegenwart der Krankenwärterin spricht?
20. Ob die Küsterin in die Kirche zur Vorbereitung des Altars gehen darf?
21. Ob die Laienschwestern auch zur Klausur verpflichtet sind oder ob sie ausgehen dürfen und mit wessen Erlaubnis?
22. Wer die Schlüssel zum Kloster und zur Klausur verwahrt?

II. Interrogatoria pro Conventualibus:

1. Wie ihr Name ist, wie alt sie ist, woher gebürtig und wann sie Profession abgelegt hat?

2. Ob die Klausur in diesem Gotteshaus nach den päpstlichen Bullen gehalten wird?
3. Ob sie mit ihrem Beichtvater wohl zufrieden sei und wann sie zuletzt befragt worden sei.
4. Ob sie einen außerordentlichen Beichtvater das Jahr hindurch bekommt, wie oft und von welchem Orden?
5. Ob sie wohl zufrieden lebt und nichts wegen der Klausur oder den sonstigen Lebensumständen vorzubringen hat?

Visitation 1762 (erzbischöfliche Visitation):

1. Wie sie sich nenne und wie alt sie ist?
2. Ob sie noch wohl getröstet und zufrieden ist?
3. Ob und wann und von wem die letzte Visitation gehalten worden ist?
4. Ob sich nicht Erhebliches gegen die heilige Regel und klösterliche Satzung von der letzten Visitation an ereignet hat?
5. Ob die in der letzten Visitation vorgefundene Fehler aufgebessert worden sind?
6. Ob der Chor und auch das Silentium zu rechter Zeit gehalten werden?
7. Ob ihr nicht bewusst ist, dass die eine oder andere Mitschwester missvergnügt ist und warum?
8. Ob die vorgefundene Fehler gehörig bestraft oder bei der einen oder anderen ungestraft nachgesehen werden?
9. Ob sie ihre Notwendigkeiten in allen Stücken hat oder dagegen etwas zu klagen hat?
10. Ob sie mit der Obrigkeit zufrieden ist und was sie etwa zu korrigieren hat?
11. Ob sie sonst meint, dass etwas verbessert oder abgeändert werden kann, etwa in den Ämtern?
12. Ob sie mit dem Beichtvater zufrieden ist?
13. Ob die Beichtväter außerhalb des Ordens jedes Quartal berufen werden und von welchem Orden?
14. Ob sie mit diesem zufrieden ist?

Visitation 1768 (erzbischöfliche Visitation):

I. Interrogatoria pro Abbatissa et Vicarissa:

1. Wie ihr Name ist, woher sie gebürtig ist?
2. Ob das Kloster fundiert ist und auf wie viele Geistliche?
3. Wie viele Chor- und wie viele Laienschwestern im Kloster sind?
4. Wie viele Ämter im Kloster sind?
5. Worin die ständigen Einkünfte des Klosters bestehen?
6. Ob über Ein- und Ausgaben eine Rechnung gestellt und abgelegt wird und von wem.
7. Ob das Kloster Schulden hat und wie viele?
8. Ob sie allein oder mit dem Rat der Konventualen alles verwaltet?
9. Ob sie einen ordentlichen oder außerordentlichen Beichtvater hat und wie oft?
10. Ob auf Begehren auch ein Beichtvater außerhalb des franziskanischen Ordens gestattet wird?
11. Ob die heilige Regel in diesem Kloster ordentlich gehalten wird?
12. Ob Chor- und Gottesdienst ordentlich gehalten werden?
13. Wer die Konventualmesse liest und wer die übrigen Gottesdienste hält und was dafür bezahlt wird?

II. Interrogatoria pro omnibus conventionalibus tam velatis quam non velatis:

1. Wie ihr Name ist, woher sie kommt, wie alt sie ist, wann hat sie ihre Profession abgelegt und ob sie ein klösterliches Amt hat?
2. Ob sie in diesem Orden vollkommen vergnügt und zufrieden lebt?
3. Ob die Regel in diesem Kloster vollkommen beobachtet wird?
4. Ob der Chor und Gottesdienst in Ordnung gehalten wird?
5. Ob sie mit dem Beichtvater zufrieden ist?
6. Ob sie einen Beichtvater aus einem anderen Orden das Jahr hindurch bekommt und wie oft?
7. Ob die Klausur ordentlich gehalten wird?
8. Ob sie begründete Beschwerden gegen ihre Oberin hat und worin solche bestehen?
9. Ob sie alle notwendigen Dinge hat?
10. Ob ihr die Notwendigkeiten zur Genüge gereicht werden?

11. Ob sie in Krankheit die nötige Bequemlichkeit hat?
12. Ob sie jedes Mal den nötigen Beistand der Ärzte und Chirurgen hat?
13. Ob ihr in Krankheit die nötigen Nahrungsmittel gereicht werden?
14. Ob sie begründete Beschwerden gegen ihre Mitschwestern hat und worin solche bestehen?
15. Ob die Klausur nach der Regel und Vorschrift des Konzils von Trient ordentlich gehalten werden?
16. Ob die Zimmer so eingerichtet sind, dass keine der Konventualen in die benachbarten Häuser noch die Benachbarten in ihre Zellen sehen können?
17. Ob der Beichtvater, Medicus oder Chirurg in die Klausur gelassen werden und mit wessen Erlaubnis?
18. Ob die Küsterin in die Kirche zum Aufputzen des Altars gehen darf?
19. Ob die Laienschwestern auch zur Klausur verbunden sind oder ob sie ausgehen dürfen?
20. Wer die Schlüssel zum Kloster und zur Klausur verwahrt?
21. Ob die Konventualen ihre notwendige Speise und Trank in gehöriger Quantität empfangen?
22. Ob den Kranken der Doktor und der Chirurg helfen?
23. Ob den Kranken die notwendigen Nahrungsmittel und Speisen gereicht werden?
24. Ob die Kranken die nötige Aufwartung haben?
25. Ob die Äbtissin einige Beschwerden gegen die Vikarin hat?
26. Ob sie Beschwerden gegen die Konventualen hat?

7 Abkürzungsverzeichnis

Hrg.	Herausgeber
AkathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht. Herausgeber: Nikolaus Hilling, Mainz.
AHG	Archiv für hessische Geschichte. Herausgeber: Historischer Verein für Hessen.
AmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte. Herausgeber: Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte.
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Herausgeber: Traugott Bautz, 35 Bde., Herzberg 2000.
COED	Conciliorum Oecumenicorum Decreta. Herausgeber: Istituo per le scienze religiose, Bologna 1973.
Der Katholik	Der Katholik, Zeitschrift für katholisches Wissen und kirchliches Leben. Herausgeber: Andreas Räß, Mainz.
DNP	Der Neue Pauly. Herausgeber: Verlag J. B. Metzler, 16 Bde., Stuttgart 2001.
FS	Wissenschaft und Weisheit. Franziskanische Studien zu Theologie, Philosophie und Geschichte. Herausgeber: Franziskanische Forschung e.V., Münster.
Int.	Interrogata
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie. Herausgeber: Engelbert Kirschbaum, 8 Bde., Freiburg im Breisgau 1976.
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche. Herausgeber: Walter Kasper u.a., 11 Bde., Freiburg im Breisgau 2001.
MainzZ	Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte. Herausgeber: Mainzer Altertumsverein in Verbindung mit dem Landesmuseum, der

	Direktion Landesarchäologie, dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Mainz.
NassAnn	Nassauische Annalen. Herausgeber: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
NDB	Neue Deutsche Biographie. Herausgeber: Bayerische Akademie der Wissenschaften, 25 Bde., Berlin 1957.
NF	Neue Folge.
RBJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Herausgeber: Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Herausgeber: Bayerische Benediktinerakademie.
UH	Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich. Herausgeber: Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgeber: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

8 Archive und ungedruckte Quellen

Archiv der Maria-Ward-Schwestern, Mainz

Archivalien ohne Signatur:

Liber recommendationis pauperum sororum Sanctae Clarae civitatis Moguntinensis (*Lib. rec.* mit Folierung).

Statua. Vorgestellt denen Schwestern erster Regel der Heiligen Mutter Clara (*Statua* mit jeweiliger Seitenzahl).

Chronik, historiographische Aufzeichnungen bis 1706 (*Chronik* mit jeweiligem Datum).

Den Gottesdienst der Heiligen Char oder Marterwochen.

Archivalien mit Signatur:

Gebet- und Andachtsbücher aus Armklara: III C 144; III C 316

Stadtarchiv Mainz (StadtA Mainz)

Reste der Stifts- und Klosterarchive:

Kalendarium Reichklaras:	13/330
Memorienbuch Reichklaras:	13/335 (inliegend Sterbeanzeigen: IIIA; II3a)
Salbücher Reichklaras:	13/336; 13/337
Briefe und Ablassprivileg:	13/339
Liste von Büchern Reichklaras:	12/330
Verwaltung des Vermögens nach 1781:	12/6
Aufhebungsurkunde Reichklaras:	18/43

Archiv der Mainzer Jesuiten:

Auszug über das Hofgut Drais: 14/410

Schaab/Karton:

Kauf von Häusern durch Armklara: NL II

Urkundenreihe:

U/1265 November 20; U/1278 November 23; U/1283 Juli 16; U/1285 April 22; U/1289 Mai 3; U/1309 März 4; U/1314 Dezember 24; U/1314 Dezember 28; U/1321 Juni 5; U/1324 September 27; U/1327 Juni 5;

U/1327 Juli 5; U/1329 Juli 5; U/1334 Juni 29; U/1335 Juni 28; U/1337 März 6; U/1337 April 7; U/1337 Dezember 17; U/1338 Dezember 28; U/1339 Juni 18; U/1342 Februar 22; U/1343 I; U/1343 Januar 27; U/1346 Januar 18; U/1346 Mai 6; U/1347 April 11; U/1347 Juli 13; U/1347 August 27; U/1348 März 8; U/1351 Januar 25; U/1352 August 28; U/1352 September 3; U/1357 Mai 22; U/1358 Februar 23; U/1360 Juli 23; U/1365 August 25; U/1366 Dezember 13; U/1367 Juli 13; U/1371 Mai 18; U/1372 Juni 30; U/1384 Dezember 17; U/1389 März 1; U/1394 Juli 1; U/1395 Juni 30; U/1400 Januar 2; U/1401 Januar 22; U/1410 Mai 19; U/1405 Juni 6; U/1409 Januar 18; U/1417 Juni 23; U/1418 Februar 17; U/1420 September 25; U/1420 Oktober 1; U/1421 Juli 16; U/1422 April 7; U/1423 Juni 30; U/1425 Juni 20; U/1426 April 25; U/1426 August 2; U/1431 Oktober 17; U/1431 Dezember 20; U/1432 März 7; U/1433 März 19; U/1434 Mai 7; U/1436 Juli 19; U/1438 Oktober 6; U/1445 März 12; U/1450 Februar 12; U/1451 I; U/1453 Juli 3; U/1453 August 29; U/1457 Juli 12; U/1460 April 2; U/1469 September 30; U/1469 Dezember 4; U/1473 Februar 8; U/1473 Juli 3; U/1476 Juli 5; U/1480 September 11; U/1481 Mai 7; U/1502 April 2; U/1506 Juli 3; U/1507 Mai 14; U/1513 Juni 2; U/1514 August 5; U/1516 April 17; U/1527 November 27; U/1532 Juni 20; U/1534 Dezember 12; U/1539 April 16; U/1548 Januar 12; U/1549 Januar 16; U/1549 Juni 26; U/1574 September 22; U/1575 April 5; U/1576 April 29; U/1576 November 2; U/1578 September 2; U/1586 Juni 22; U/1594 November 14; U/1602 September 9.

Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz (StBMz)

Antiphonar Reichklaras: Hs II 148

Choralbuch Armklaras: Hs II 302

Dom- und Diözesanarchiv Mainz (DDAMz)

Reichklara, Alte Kästen (K 102/II):

Visitationen: K 102/II.1

Briefe: K 102/II.2

Äbtissinnenwahlen/Anniversarien: K 102/II. 3a–c

Haltung der Gottesdienste: K 102/II.8; 8 ½

Erkrankung einer Novizin: K 102/II.24

Armkłara, Alte Kästen (K 102/I):

Visitationen:	K 102/I.1a–c
Äbtissinnenwahlen:	K 102/I.2
Die Beichtväter betreffend:	K 102/I.3a–b
Bestätigung der Wahlen:	K 102/I.3d
Briefe des Vikariats an Armkłara:	K 102/I.4
Zinshäuser Armkłaras:	K 102/I.5
Aufnahme einer Novizin:	K 102/I.6
Briefe Maria Kath. Neefins:	K 102/I.7
Bitte um Aufnahme Rosalie Treus:	K 102/I.8
Briefe Maria Kath. Neefins:	K 102/I.9
Schriftverkehr mit dem Vikariat:	K 102/I.10
Briefe Philippina Josephas:	K 102/I.11
Ökonomie Armkłaras:	K 102/I.13

Martinus-Bibliothek Mainz (MB)

Bruderschaftsbüchlein:	Mz/1936
Andachtsbuch (heilige Thekla):	L/874
Andachtsbuch (heilige Katharina):	L/648.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg (StA Würzburg)*Mainzer Regierungsarchive (MRA):*

Statut Zisterzienserinnen:	H 1265
Einbringungen/Spielgeld:	K 740/2780
Antrag von Margaretha Gramaye:	K 727/2353
Wahl einer Äbtissin:	K 727/2359
Gelübde der Nonnen betreffend:	K 739/2744
Brief des Kurfürsten von 1641:	K 619/1265
Dekret Joh. Schw. v. Kronbergs:	H 1270

Mainzer Ingrossataturbücher (Mz Ingrb.):

Reformcharta von Dalbergs:	Mz Ingrb. 77
Bestallung von Johannes Sommer:	Mz Ingrb. 81

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

Brief an den Kurfürst 1779:	E 6A 15/2
-----------------------------	-----------

Aufgaben des Schaffners: E 14A 300/7

Historisches Archiv der Stadt Köln (HAK)

Liber memorabilis: A 1.

Geistliche Abteilung (GA) 199:

Adam Bürvenich: GA 199, 295

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB)

Binterim:

Dekret des Vikariats von 1758: Ms f. 2b

9 Gedruckte Quellen und Literatur

Die verwendeten Kurztitel sind jeweils am Ende der vollständigen Literaturangaben in Klammern gesetzt.

Alberigo, Giuseppe, Dossetti, Giuseppe L., Perikles-P., Joannou, Leonardi, Claudio, Prodi, Paolo, Dekrete der Ökumenischen Konzilien (in Zusammenarbeit mit Hubert Jedin), hg. vom Istituto per le scienze religiose, Bologna 1973 (COED mit jeweiliger Sitzung und Kapitel).

Amann, Konrad, Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung in Kurmainz unter den Reichskanzlern und Erzbischöfen von Mainz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Peter Claus Hartmann (Hrg.), Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 47), Stuttgart 1998, 207–223 (Amann, Konfessionalisierung).

Arens, Fritz, Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, Bd. I, Mainz 1961 (Arens, Kunstdenkmäler).

Bacher, Rahel, Klarissenkloster Pfullingen. Fromme Frauen zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 65), Ostfildern 2009 (Bacher, Klarissenkloster Pfullingen).

Baur, Ludwig, Hessische Urkunden. Aus den Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchive zum Erstenmale herausgegeben, Bd. I–IV, Darmstadt 1866 (Baur, Hessische Urkunden).

Becker, Thomas Paul, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 43), Bonn 1989 (Paul, Konfessionalisierung).

Berger, Thomas, Die Bettelorden, in: Friedhelm Jügensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne Teil 1, Würzburg 2002, 616–632 (Berger, Bettelorden).

Bleibtreu, Carl Leopold, Handbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, und des Wechsel- Staatspapier- Bank- und Actienwesens europäischer und außereuropäischer Länder und Städte, Stuttgart 1863 (Bleibtreu, Münzkunde).

Bockenheimer, Karl Georg, Das ehemalige Armen-Klaren-Kloster, Mainz 1876 (Bockenheimer, Armen-Klaren-Kloster).

Brede, Laetitia, Arens, Fritz, Kirche und Kloster St. Antonius (Armklassen) zu Mainz (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 13), Mainz 1950 (Brede, Kirche und Kloster).

Breitenbach, Almut, „In der Schule des ewigen Königs“. Wissen und Bildung in Klarissenklöstern zwischen Norm und Praxis, in: Heimann u. a. (Hrg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012, 183–217 (Breitenbach, Wissen).

Brück, Anton Philipp, Das Erzstift Mainz und das Tridentinum, in: Georg Schreiber (Hrg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. II, Freiburg im Breisgau, 1951 (Brück, Tridentinum) 193–237.

Brühl, Heinrich, Mainz, geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt, Mainz 1829 (Brühl, Mainz).

Bühler, Johannes, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen, Leipzig 1921 (Bühler, Klosterleben).

Bullarium Franciscanum. Romanorum pontificum constitutiones, epistolas ac diplomata continens tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, et Poenitentium a seraphico Patriarcha Sancto Francisco concessa, Bde. I-IV, hg. von Giovanni Girolamo Sbaraglia/B. de Rossi, Rom 1759–1768; Bd. V–VII, hg. von Konrad Eubel, Rom 1898–1904 (BF mit jeweiliger Bandnummer).

Cleven, Sigismund, Musik und Musiker im Franziskanerorden unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Provinz, in: FS 18 (1931) 175 (Cleven, Franziskanerorden).

Conrad, Anne, Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 142), Mainz 1991 (Conrad, Kloster und Welt).

Conrad, Anne, Die (unterbliebene) Modernisierung kirchlicher Frauenrollen, in: Paolo Prode u.a., Das Konzil von Trient und die Moderne, Berlin 2001 (Conrad, Modernisierung).

Darapsky, Elisabeth, Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt 1648–1792, Mainz 1995 (Darapsky, Mainz).

Darapsky, Elisabeth, Geschichte der Welschnonnen in Mainz. Die regulierten Chorfrauen des Hl. Augustinus und ihre Schulen (Bei-

träge zur Geschichte der Stadt Mainz 25), Mainz 1980 (Darapsky, Welschnonnen).

Degler-Spengler, Brigitte, Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289–1529 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3), Basel 1969 (Degler-Spengler, Klarissenkloster Gnadental).

Deichstetter, Georg (Hrg.), Pirckheimer, Caritas, Die „Denkwürdigkeiten“ der Äbtissin Caritas Pirckheimer des St. Klara-Klosters zu Nürnberg, übertragen von Sr. Benedicta Schrott, St. Ottilien 1983 (Deichstetter, Pirckheimer).

Düsterwald, Erich, Kleine Geschichte der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz: 842–1802, Sankt Augustin 1980 (Düsterwald, Erzbischöfe).

Egler, Anna, Frömmigkeit – gelebter und entfalteter Glaube (1500–1800), in: Friedhelm Jügensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte Bd. III, 1. Teil, Würzburg 2002, 773–859 (Egler, Frömmigkeit).

Evangelisti, Sivia, Nuns. A History of Convent Life 1450–1700, Oxford 2007 (Evangelisti, Nuns).

Falck, Richard, Die letzte Äbtissin des Mainzer Armklarissenklosters. Eine Mainzer Bürgerstochter, in: MainzZ 52 (1957) 62–71 (Falck, Die letzte Äbtissin).

Feld, Helmut, Franziskaner, Stuttgart 2008 (Feld, Franziskaner).

Fick, Astrid, (Hrg.), Das Weißenfelser St. Klaren-Kloster zum 700jährigen Bestehen, Weißenfels 2001 (Fick, Weißenfelser St. Klaren-Kloster).

Frank, Karl Suso, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Stuttgart 1980 (Frank, Klarissenkloster Söflingen).

Frank, Karl Suso, Die Klarissen (Ordo S. Clarae, OSCI), in: Friedhelm Jürgensmeier u. a. (Hrg.), Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Bd. 2, Münster 2006, 125–139 (Frank, Die Klarissen).

Friesenhagen, Aloys, Mainzer Klosterpolitik im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Klosterverordnung von 1771 und den Überlegungen im Vorfeld der geplanten Synode, Mainz 1979 (Friesenhagen, Klosterpolitik).

Ganzer, Klaus, Die Trierter Konzilsbeschlüsse und die päpstlichen Bemühungen um ihre Durchführung während des Pontifikats Clemens VIII. (1592–1605), in: Heribert Smolinsky (Hrg.), Kirchen auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen. Münster 1997, 519–537 (Ganzer, Konzilsbeschlüsse).

Gatz, Johannes (Hrg.), Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige Männer- und Frauenklöster im Bereich der Straßburger Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern, Bd. 7, Landshut 1956–1964 (Gatz, Alemania).

Gerz-von Büren, Veronika, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266–1529, Basel 1969 (Gerz-von Büren, Clarissenkloster St. Clara).

Henze, Barbara, Orden und ihre Klöster in der Umbruchszeit der Konfessionalisierung, in: Anton Schindling (Hrg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land der Konfession 1500–1650 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, 91–105 (Henze, Orden).

Herders Conversationslexikon, 5 Bde., Freiburg im Breisgau 1857.

Hilsebein, Angelica, Reiche Klöster – Arme Klöster? Finanzielle Transaktionen zwischen der Welt, dem Kloster und seinen Konventualinnen,

in: Hans-Dieter Heimann u. a. (Hrg.), *Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Paderborn 2012, 307–334 (Hilsebein, Finanzielle Transaktionen).

Hinkel, Helmut, *Miracul der Wunderwerk Gottes. Katharina von Bologna und Armklara in Mainz*, in: *MainzZ* 101 (2006) 97–117 (Hinkel, Miracul).

Hinkel, Helmut, „*Heilsamer Sterbetrost*“. Bruderschaften und Tod im barocken Mainz, in: Anna Egler u. a. (Hrg.), *Dienst an Glaube und Recht. Festschrift für Georg May zum 80. Geburtstag*, Berlin 2006, 199–214 (Hinkel, Bruderschaften).

Hinkel, Helmut, *Nochmals: Katharina von Bologna und Armklara*, in: *MainzZ* 102 (2007) 183–186 (Hinkel, Katharina von Bologna).

Hinkel, Helmut, *Thekla-Kult im barocken Mainz*, in: *MainzZ* 105 (2010) 157–168 (Hinkel, Thekla-Kult).

Höfling, Georg, Lohr als Vaterstadt kirchlicher Personen, Würzburg 1840 (Höfling, Lohr).

Hofmeister, Philipp, *Von den Nonnenklöstern*, in: *AkathKR* 114 (1934) 3–96 (Hofmeister, Nonnenklöster).

Hueber, Fortunatus, *Stammen-Buch oder Ordentliche Vorstellung unnd Jährliche Gedächtnuß aller Heyligen/Seeligen/Vortrefflichen/Wunderthättigen/Himmelwürdigen/Gnadenreichen/Hocherleuchten/Verzuckten/Vollkommen unnd Kirch-berühmten Diener und Dierinnen Gottes/Martyrer/Beichtiger/Jungfrauen/Frauen unnd Büsseren von Anfang bis zu jetzigen Zeiten (...)*, München 1693 (Fortunatus, Stammen-Buch).

Illich, Hans, Maßnahmen der Mainzer Erzbischöfe gegen kirchlichen Gütererwerb (1462 bis 1792). Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungszeit, in: *MainzZ* 34 (1939) 53–81 (Illich, Maßnahmen).

Jakobi, Ernst, Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781. Ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer Universität (Beiträge zur Geschichte der Universität 5), Wiesbaden 1959 (Jakobi, Universitätsfonds).

Jendorff, Alexander, *Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 142), Münster 2000 (Jendorff, *Reformatio*).

Joannis, Georg Christian, *De sororum D. Clarae vulgo der Reichen Clarissen*, in: *Volumina tria Rerum Moguntiacarum*, Bd. II, Frankfurt 1722, 871–874 (Joannis, *De sororum...*).

Joannis, Georg Christian, *De sororum D. Clarae de tertia regula, vulgo der Armen Klarissen parthenone*, in: *Volumina tria Rerum Moguntiacarum*, Bd. II, Frankfurt 1722, 877–878 (Joannis, *De sororum...*).

Jürgensmeier, Friedhelm, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte), Mainz 1977 (Jürgensmeier, Schönborn).

Jürgensmeier, Friedhelm, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt am Main 1989 (Jürgensmeier, Bistum).

Jürgensmeier, Friedhelm, Kurmainz, in: Anton Schindling u. a. (Hrg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. IV, Münster 1992 (Jürgensmeier, Kurmainz).

Jürgensmeier, Friedhelm, Kurmainzer Reformpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Harm Kluetzing (Hrg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), Hamburg 1993, 302–319 (Jürgensmeier, Reformpolitik).

Jürgensmeier, Friedhelm, Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Zerfall von Erzstift und Erzbistum 1797/1801, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne, Bd. III, Teil 1, Würzburg 2002 (Jürgensmeier, Erzstift).

Kist, Johannes, Das Klarissenkloster in Nürnberg bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Nürnberg 1929 (Kist, Klarissenkloster Nürnberg).

Kluetzing, Edeltraud, Fromme Frauen als Chronistinnen und Historikerinnen, in: Harm Kluetzing u. a. (Hrg.), Fromme Frauen als gelehrte Frauen. Bildung, Wissenschaft und Kunst im weiblichen Religiosentum des Mittelalters und der Neuzeit (Schriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zur rheinischen Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Buch- und Bibliotheksgeschichte 37), Köln 2010 (Kluetzing, Fromme Frauen).

Knackmuß, Susanne, Reformation als „culture clash“. Geschlechterrollen als Kulturtechnik alt- und neugläubiger Nonnen, in: Ruth Albrecht u. a. (Hrg.), Glaube und Geschlecht. Fromme Frauen – Spirituelle Erfahrungen – Religiöse Traditionen, Köln 2008 (Knackmuß, Reformation).

Köbler, Gerhard, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997 (Köbler, Rechtsgeschichte).

Kraus, Conrad, Clarissa, Mainz 1880 (Kraus, Clarissa).

Kullmann, Willibald, Das ehemalige Kloster der Armen Klarissen in Mainz, in: FS 34 (1952) 88–108 (Kullmann, Klarissen).

Küppers-Braun, Ute (Hrg.), Frauenkonvente im Zeitalter der Konfessionalisierung (Essener Forschungen zum Frauenstift 8), Essen 2010 (Küppers-Brauen, Frauenkonvente).

Kuster, Niklaus OFM, San Damiano und der päpstliche Damiansorden. Die spannungsvolle Gründungsgeschichte der Klarissen im Spiegel der neuesten Forschung, in: Paul Zahner OFM (Hrg.), Lebendiger Spiegel des Lichtes: Klara von Assisi. Beiträge zum Grazer Symposium vom 12.–13. November 2010, Norderstedt 2013, 19–121 (Kuster, San Damiano).

Lang, Peter Thaddäus, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: RBJKG 3 (1984) 207–210 (Lang, Kirchenvisitation).

Langkabel, Hermann, Das Kloster Klarenthal als nassauisches Hauskloster im Mittelalter, in: NassAnn 93 (1982) 19–33 (Langkabel, Klarenthal).

Lanzinger, Maximilian, Die Rolle des Mainzer Erzkanzlers auf den Reichstagen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Peter Claus Hartmann (Hrg.), Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 47), Stuttgart 1998, 69–89 (Lanzinger, Erzkanzler).

Lehmann, Leonhard, Franziskaner (Konventionalen, Kapuziner) und Klarissen, in: Peter Dinzelbacher (Hrg.), Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1997 (Lehmann, Franziskaner).

Laqua O’-Donell, Simone, Women and the Counter-Reformation in Early Modern Münster, Oxford 2014 (Laqua O’-Donell, Women).

Lehmann, Leonhard, „Arm an Dingen, reich an Tugenden“. Die geliebte und gelobte Armut bei Franziskus und Klara von Assisi, in:

Hans-Dieter Heimann u. a. (Hrg.), *Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Paderborn 2012, 37–44 (Lehmann, *Gelobte Armut*).

Leonhard, Amy, *Nails in the wall. Catholic nuns in Reformation Germany*, Chicago 2005 (Leonhard, *Nails*).

Litzenburger, Andrea, Kurfürst Johann Schweikhard von Kronberg als Erzkanzler. Mainzer Reichspolitik am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (*Geschichtliche Landeskunde 26*), Stuttgart 1985 (Litzenburger, *Erzkanzler*).

Lotz-Heumann, Ute, *Confessionalization*, in: David Whitford (Hrg.), *Reformation and Early Modern Europe: A Guide to Research*, Kirksville 2008, 136–145.

Maegraith, Janine Christina, *Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell. Vom Reichskloster zur geduldeten Frauengemeinschaft (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 15)*, Eppendorf 2006 (Maegraith, *Zisterzienserinnenkloster*).

Malley, John O', *Catholicism in Early Modern History. A Guide to Research*, Missouri 1988 (Malley, *Catholicism*).

Markus, Paul, *Das Klarissenkloster zu Seußlitz*, in: Verein für Geschichte der Stadt Meissen (Hrg.), *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen*, Bd. 7, Meissen 1909 (Markus, *Klarissenkloster Seußlitz*).

Mattick, Renate, *Eine Nürnberger Übertragung der Urbanregel für den Orden der hl. Klara*, in: FS (1987) 3, 173–232 (Mattick, *Urbanregel*).

May, Georg, *Die Auseinandersetzungen zwischen den Mainzer Erzbischöfen und dem Heiligen Stuhl um die Dispensbefugnis im 18. Jahrhundert (Adnationes in ius canonicum 40)*, Frankfurt am Main 2007 (May, *Dispensbefugnis*).

Medioli, Francesca, An Unequal Law: the Enforcement of Clausura Before and After the Council of Trent, in: Christine Meek (Hrg.), *Women in Renaissance and Early Modern Europe*, Dublin 2000, 136–152 (Medioli, Law).

Meier, Marietta, Warum adlige Frauen in ein Stift oder Kloster eintraten. Zum Zusammenhang der Kategorien Stand, Familie und Geschlecht, in: Veronika Aegerter u. a. (Hrg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Zürich 1999, 107–117 (Meier, Stift).

Mensch, Steffen, *Veni sponsa! Die Ordensfrau als Braut Christi*, in: Kuratorium des Diözesanmuseums Freising (Hrg.), *Seelenkind. Verehrt. Verwöhnt. Verklärt*, München 2013 (Steffen, Braut Christi).

Molitor, Hans Georg, Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche, in: Walter Brandmüller u. a. (Hrg.), *Ecclesia Militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte*, Bd. I, Paderborn 1988, 399–431 (Molitor, Erneuerung).

Molitor, Hans Georg, Das regulierte Verhältnis zu Gott. Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit, in: Johannes Laudage (Hrg.), *Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance* (*Studia Humaniora* 37), Düsseldorf 2004, 311–331 (Molitor, Frömmigkeit).

Müller, Hermann-Dieter, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 24), Mainz 1979 (Müller, Mainz).

Müller, Hermann-Dieter, Die schwedische Kirchenpolitik unter König Gustav Adolf und Reichskanzler Axel Oxenstierna in Stadt und Erzstift Mainz, in: Irene Dingel u. a., (Hrg.), *Zwischen Konflikt und Kooperation. Religiöse Gemeinschaften in Stadt und Erstift Mainz im Spätmittelalter und Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, Beiheft 70), Mainz 2006, 197–227 (Müller, Kirchenpolitik).

Muschiol, Gisela, Die Reformation, das Konzil von Trient und die Folgen. Weibliche Orden zwischen Auflösung und Einschließung, in: Anne Conrad (Hrg.), „In Christo ist weder Man noch Weyb“. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, Münster 1999, 173–189 (Muschiol, Reformation).

Muschiol, Gisela, Liturgie und Klausur. Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen, in: Irene Crusius (Hrg.), Studien zum Kanonissenstift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167), Göttingen 2001, 129–148 (Muschiol, Liturgie).

Muschiol, Gisela, „Ein jammervolles Schauspiel...?“ Frauenklöster im Zeitalter der Reformation, in: Sigrid Schmitt (Hrg.), Frauen und Kirche (Mainzer Vorträge 6), Stuttgart 2002, 95–115 (Muschiol, Frauenklöster).

Muschiol, Gisela, Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Wolfgang Zimmermann u. a. (Hrg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, 65–76 (Muschiol, Klösterliche Lebensformen).

Neidiger, Bernhard, Die Reformbewegungen der Bettelorden im 15. Jahrhundert, in: Wolfgang Zimmermann u. a. (Hrg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, 77–91 (Neidiger, Reformbewegungen).

Ottermann, Annelen, Woher unsere Bücher kommen. Provenienzen der Mainzer Stadtbibliothek im Spiegel von Exlibris (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz 59), Mainz 2011 (Ottermann, Bücher).

Pastor von, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 8, Freiburg im Breisgau 1920 (Pastor, Päpste).

Pfeifer, Jörg, Reform an Haupt und Gliedern. Die Auswirkungen des Trienter Konzils im Mainzer Erzstift bis 1626 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 108), Darmstadt 1996 (Pfeifer, Reform).

Räß, Andreas, Stiftung des Klosters der Armen Klarissen zu Mainz, in: Der Katholik Neue Folge 1 (1850) 227–234 (Räß, Stiftung).

Reifenberg, Hermann, Der Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie des Bistums Mainz, in: AmrhKG 37 (1985) 37 (Reifenberg, Mutter-sprache).

Reifenberg, Hermann, Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik, in: Odilio Heiming (Hrg.), Messe und Missalien im Bistum Mainz (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 37), Münster 1960 (Reifenberg, Messe).

Reifenberg, Hermann, Mainzer Liturgie vor dem Hintergrund des „Mainzer Chorals“, in: AmrhKG 27 (1975) 9–26 (Reifenberg, Liturgie).

Remling, Ludwig, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35), Würzburg 1986 (Remling, Bruderschaften).

Reusch, Felicitas, Studien über Mainzer Stifte im Zeitalter der Aufklärung anhand von Visitationsakten, in: Johannes Bärmann u. a. (Hrg.), Geschichtliche Landeskunde (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 7), Wiesbaden 1972, 94–107 (Reusch, Mainzer Stifte).

Rödel, Walter G., Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 28), Wiesbaden 1985 (Rödel, Mainz).

Roest, Bert, Order and Disorder. The Poor Clares between Foundation and Reform (The Medieval Franciscans 8), Leiden 2008 (Roest, Poor Clares).

Sachs, Hans, Egentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden, hoher und niedriger, geistlicher und weltlicher, aller Künste, Handwercker und Händeln, Frankfurt am Main 1568 (Sachs, Beschreibung).

Sainte-Marthe, Denis de (Hrg.), Gallia Christiania in Provincias Ecclesiasticas distributa, in qua Series et Historia Archiepiscoporum, Episcoporum et Abbatum Regionum omnibus, quas vetus Gallia completebatur, ab origine Ecclesiarum ad nostra tempora deducitur & probatur ex authenticis Instrumentis ad calcem appositis, Bd. V, Paris 1737 (Sainte, Historia).

Schaab, Karl Anton, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. I–III, Mainz 1844 (Schaab, Geschichte).

Schib, Karl, Die Geschichte des Klosters Paradies (Konstanz), Schaffhausen 1952 (Schib, Kloster Paradies).

Schlotheuber, Eva, Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Tübingen 2004 (Schlotheuber, Kloster-eintritt).

Schmidt, Patrick, Wandelbare Tradition – tradierter Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit, Köln 2009 (Schmidt, Tradition).

Schneider, Christine, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1740–1790) (L'homme Schriften 11), Wien 2005 (Schneider, Ursulinenkonvent).

Schneider, Christine, *Ein wohlgesittetes Frauenkloster* – Die Visitationsprotokolle des Augustiner-Chorfrauenstiftes Kirchberg am Wechsel (1773/76), in: UH 3 (2007) 190–224 (Schneider, Visitationsprotokolle).

Schneider, Christine, Beziehungen und Schwierigkeiten zwischen Klosterschwestern und ihren Oberinnen, in: Falk Bretschneider u.a., (Hrg.), Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung, Bd. III, Leipzig 2011, 85–105 (Schneider, Beziehungen).

Schneider, Friedrich, Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster bei ihrer Aufhebung im Jahre 1781, Mainz 1901 (Schneider, Schatzverzeichnisse).

Schreiber, Georg, Tridentinische Reformdekrete in deutschen Bistümern, in: Remigius Bäumer, Concilium Tridentinum (Wege der Forschung 113), Darmstadt 1979, 462–521 (Schreiber, Reformdekrete).

Schröcker, Alfred, Zur Religionspolitik Kurfürst Lothar Franz von Schönborn, in: AHG NF 36 (1978) 189–299 (Schröcker, Schönborn).

Schrohe, Heinrich, Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz. Nach ungedruckten und seither unbenutzten Quellen dargestellt, Mainz 1904 (Schrohe, Reichklarakloster).

Schrohe, Heinrich, Die Armen Klarissen in Mainz, in: FS 9 (1922) 80–100 (Schrohe, Klarissen).

Schrötter, Friedrich Freiherr von (Hrg.), Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930 (Schrötter, Münzkunde).

Schutte, Anne Jacobson, By Force and Fear. Taking and breaking monastic vows in Early Modern Europe, Ithaca 2011 (Schutte, Force and Fear).

Seibrich, Wolfgang, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991 (Seibrich, Restauration).

Seibrich, Wolfgang, Monastisches Leben zwischen Reform, Reformation und Säkularisation, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Neuzeit und Moderne, Bd. III, Teil 1, Würzburg 2002, 470–615 (Seibrich, Reform).

Senfter, Maria, Das Klarissenkloster von Brixen (1600 bis 1800), Innsbruck 1977 (Senfter, Klarissenkloster Brixen).

Springer, Klaus-Bernward, Dominikaner und Obrigkeit im 16. Jahrhundert, in: Dieter Berg (Hrg.), Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikte und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz 10), Werl 1998, 393–418 (Springer, Dominikaner).

Strasser, Ulrike, ‘Aut Murus Aut Maritus? Women’s lives in Counter-Reformation Munich (1571–1651)’, Ph. D. diss., University of Minnesota 1997 (Strasser, Murus).

Strasser, Ulrike, Cloistering woman’s past: conflicting accounts of enclosure in a seventeenth-century Munich nunnery, in: Ulinka Rublack, Gender in Early Modern German History, Cambridge 2002, 221–246 (Strasser, Cloistering).

Ströbele, Ute, „Der Ungeist der Zwietracht“. Konflikte in vorderösterreichischen Klosterkonventen des 18. Jahrhunderts im Umfeld der josephinischen Klosterpolitik, in: Falk Bretschneider u. a. (Hrg.), Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung, Bd. III., Leipzig 2011, 105–121 (Ströbele, Zwietracht).

Thiesssen von, Hillard, Intendierte Randständigkeit und die „Macht der Schwachen“. Zur Wahrnehmung des erneuerten Armutsideals der Kapuziner in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Hans-Dieter Heimann u. a. (Hrg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziska-

nischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Paderborn 2012, 423–449 (Thiessen, Randständigkeit).

Tkocz, Elke, Das Bamberger Klarissenkloster im Mittelalter: seine Beziehungen zum Patriziat in Bamberg und Nürnberg sowie zum Adel (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayern 88), Bamberg 2008 (Tkocz, Bamberger Klarissenkloster).

Tropper, Christine, Die Entwicklung des Konventes des Klosters St. Georgen am Längsee vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung, in: StMGBO 102 (1991) 265–303.

Turchini, Angelo, Die Visitation als Mittel zur Regierung des Territoriums, in: Paolo Prodi u. a., Das Konzil von Trient und die Moderne, Berlin 2001, 261–299 (Turchini, Visitation).

Uffmann, Heike, Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Religion in der Geschichte 14), Bielefeld 2008 (Uffmann, Rosengarten).

Van Dülmen, Richard, Das Haus und seine Menschen. Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. I, München 2005 (Van Dülmen, Das Haus).

Veit, Ludwig Andreas, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 7), Freiburg im Breisgau 1910 (Veit, Reformbestrebungen).

Verdenhalven, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968 (Verdenhalven, Münzen).

Wagner, Wilhelm Georg/Schneider, Friedrich (Hrg.), Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen, Bd. II, Darmstadt 1878, 213–222 (Wagner, Stifte).

Wauer, Edmund, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen, Leipzig 1906 (Wauer, Entstehung und Ausbreitung).

Weber, Sascha, Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 132), Mainz 2013 (Weber, Emmerich Joseph).

Werner, Franz, Der Dom von Mainz und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe, Mainz 1836 (Werner, Der Dom).

Wiesner, Merry E., Women and Gender in Early Modern Europe. New approaches to European history, Cambridge 2000 (Wiesner, Women).

Woodford, Charlotte, Nuns as Historians in Early Modern Germany, Oxford 2002 (Woodford, Nuns).

Woodford, Charlotte, Writing the Thirty Year's War. Convent Histories by Maria Anna Junius and Elisabeth Herold, in: Cordula van Wyhe, Female Monasticism in Early Modern Europe. An Interdisciplinary View, York 2008, 246–260 (Woodford, Writing).

Zdichynec, Jan, Quia sic fert consuetudo? Die Klausur in den Zisterzienserinnenklöstern der Frühen Neuzeit: Vorschriften, Wahrnehmung und Praxis, in: Janine Christina Maegraith u. a. (Hrg.), Between revival and uncertainty. Monastic and Secular Female Communities in Central Europe in the Long Eighteenth Century, Opava 2012, 37–68 (Zdichynec, Klausur).

Zwingler, Irmgard E., Das Klarissenkloster bei St. Jakob am Anger zu München. Das Angerkloster unter der Reform des Franziskanerordens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 13), München 2009 (Zwingler, Klarissenkloster St. Jakob).